| | | H. d. Z. | H. d. F. a | H. d. F. a | Otto | H. d. Z. | H. d. F. b | :: | H. d. H. Dux | H. d. H. Rex | H. d. M. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | 919 | 945 | 955 | 972 | 976 | 983 | 985 | | 995 | 1002 | 1017 |
| | — | — | — | — | — | — | — | | — | — | — |
| | 945 | 955 | 972 | 976 | 982 | 985 | 995 | | 1002 | 1004 | 1026 |
| Adal | — | 1 | — | — | — | — | — | — | — | — | 1 |
| Anzo | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 1 | |
| Azo | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 1 |
| Cun | 1 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 1 |
| Eccho | — | — | 1 | 1 | 1 | Ecci | 1 | — | — | 1 | 1 |
| Ellin | — | 1 | — | 1 | 1 | 1 | 1 | — | 1 | — | |
| Enzi | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | — | — | 1 | 1 | 1 | 1 |
| Erh | — | 1 | — | 1 | | | | | | | |
| Gual | — | — | — | — | — | — | 1 | | | | |
| Ha | 1 | | | | | | | | | | |
| Ozi | 1 | 1 | — | — | — | — | — | — | — | — | Oci |
| Per | 1 | 1 | | | | | | | | | |
| Rat | — | 1 | 1 | | | | | | | | |
| Sigi | — | — | — | — | 1 | — | 1 | — | 1 | 1 | |
| Wi | — | — | — | 1 | — | — | — | Wic | Wic | Wiv | |
| Wo | 1 | 1 | Wol | Wol | 1 | | | | | | |

Cham

| | | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Ana | — | — | — | 1 | | | | | | | |
| Hecil | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 1 | |
| Per | — | — | — | 1 | | | | | | | |
| Wi | — | — | 1 | 1 | — | 1 | — | — | — | 1 | |

Magdburg

| | | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Per | — | — | 1 | 1 | | | | | | | |
| Wi | — | — | 1 | | | | | | | | |

Münzstudien
Hermann Grote
Digitized by Google

680.31
G10

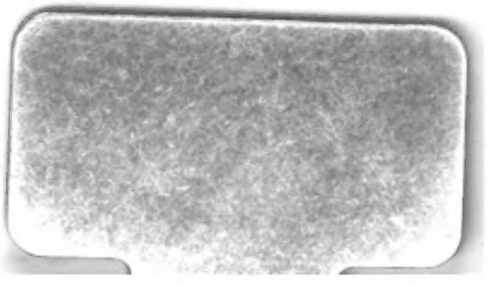

Digitized by Google

302096082U

Digitized by Google

# Münzstudien.

Herausgegeben

von

H. Grote.

Achter Band.

(Heft XXII, XXIII, XXIV.)

Mit Tafel 1—4 der Abbildungen.

Druck von W. Jürgens in Hannover.

Leipzig.

Hahn'sche Verlagsbuchhandlung.

1877.

Digitized by Google

ASHMOLEAN
OXFORD
MUSEUM

15 NOV 1956

Digitized by Google

# Inhaltsverzeichniſs

des

## achten Bandes der Münzstudien.

---


I. Baierische Münzgeschichte.

| | Seite |
|---|---|
| I. Baierische Geldgeschichte im Karlingischen Zeitalter . . . . . | 1 |
| II. Münzgeschichte Baierns im Zeitalter der vor-Welfischen Herzöge (919—1055) . . . | 27 |
| Tabellarische Übersicht der baierischen Denare | 171 |
| Geordnetes Verzeichniß der Kreuzwinkel-Figuren | 227 |
| Verweisung der Abbildungen in Cappe'ns »Münzen« u. s. w., im Groschen-Cabinet u. s. w. auf die Nrn. der tabellarischen Übersicht . . . . . | 228 |
| Druckfehler . . . . . | 229, 434 |
| Reihefolge der Herzöge von Baiern . . . | 230 |
| Erläuterungen zu der tabellarischen Übersicht (Mit Abbildungen Taf. II.) | 231 |
| II. Denare der Stadt Eßlingen . . . . . (Mit Abbildungen Taf. II.) | 265, 432 |
| III. Der Fund von Althöfchen. Von J. Friedlaender . . . . . Mit Abbildungen Taf. 1. | 267 |
| IV. Australischer Dollar . . . . . Mit Abbildung Taf. 2 Fig. 7. | 301 |
| V. Der Coblenzer Münzfund. Vom Kammerpräsidenten Settegast in Coblenz . . . . . | 303 |
| VI. Der Regensburger Denar König Konrads I Mit Abbildung Taf. 2, Fig. 1. | 312 |


Digitized by Google

VII. Das Münzrecht der deutschen Könige und die Autorität des Sachsenspiegels . . . . Seite 313

Zu S. 324. Bei Aufzählung der vielen »Siebensachen« habe ich den Regenbogen vergessen, der zu Ehren der heiligen Siebenzahl unerläßlicher Weise sieben Farben haben soll und muß, obgleich er doch physisch möglicher Weise deren nicht mehr als sechs haben kann! — Ebenso zählt, der Siebenzahl wegen, die angelsächsische Heptarchie sieben Königreiche, obgleich deren nach der Geschichte entweder nur sechs oder sehr viel mehr als sieben waren (Lappenberg Gesch. v. England I, S. 235, 242).

VIII. Die Münzen von Herford . . . . . 343

Mit Abbildungen Taff. 3 und 4.

IX. Ernst Gotthelf Gersdorf, Custos des Münz-Cabinets der Universität zu Leipzig, gestorben am 5. Januar 1874 . . . . . 421

X. Berichtigungen zu dem Verzeichnisse der baierischen Denare (von H. Dannenberg) . . 432

Digitized by Google

Der achte Band der Münzstudien enthält Beiträge von

H. Dannenberg in Berlin . . . . . Seite 432
Fraustadt in Dahlen . . . . . » 421
J. Friedlaender in Berlin . . . . . » 267
Settegast in Coblenz . . . . . » 303
Weingärtner in Warburg . . . . . » 411

---

## Nachweis

der Beschreibung der Abbildungen:

Taf. I. . . . . Seite 278—289
» II. Fig 1 . . . . . » 312
» 2, 3 . . . . . » 265
» 4 . . . . . » 266
» 5 . . . . . » 257
» 6 . . . . . » 259
» 7 . . . . . » 301
» III und IV. . . . . » 353—387

---

Digitized by Google

## Druckfehler

(außer den bereits S. 229, ſodann 179 und 263 verbeſſerten):

S. 32, Z. 12 und 13 (in einem Theile der Exemplare) ſtatt: „beo-bachtet“ lies: „beob-achtet“.
S. 36, Z. 10 und öfter ſtatt: „Sedlmayr“ lies: „Sedlmair“.
S. 38, Note 35 ſtatt: „Ludwig“ und „Obermayer“ lies: „Ludewig“ und „Obermayr“.
S. 41, Z. 10 ſtatt: „S. 36, Note 26“ lies: „S. 38, Note 36“.
S. 45, Z. 14 ſtatt: „dem“ lies: „den“.
S. 46, Z. 14 ſtatt: Freiſing „1067“ lies: „1069“.
S. 55, Z. 5 v. u. ſtatt: „Umſchriften“ lies: „Umſchriften der Münzen“.
S. 57, Z. 17 ſtatt: „desſelben“ lies: „derſelben“.
S. 83, Z. 16 v. u. ſtatt: „Medalle“ lies: „Metalle“.
S. 87, Z. 4 v. u. ſtatt: „der Moſel“ lies: „die Moſel“.
S. 88, Z. 4 ſtatt: „Rothpreußen“ lies: Rothreußen“.
S. 117, Z. 5 ſtatt: „909“ lies: „919“.
— Z. 7 u. 8 ſtatt: „948“ lies: „945“.
S. 131, Z. 17 ſtatt: „einziger“ lies: „einzigen“.
— Z. 6 v. u. ſtatt: „wie-“ lies: „wie“.
S. 140, Z. 14 v. u. ſtatt: „HeinTricus“ lies: „HeinrTcus“.
S. 148 im Kopfe der achten Spalte ſtatt: ⁘ lies: ⁘
S. 152, Z. 4 ſtatt: „Bleiſchlag“ lies: „Beiſchlag“.
S. 174, Nr. 9 ſtatt: „REIGNA“ lies: „REIGINA“, und
S. 175 in derſelben Zeile fehlt in der vorderſten Spalte die Gewichtsangabe: 1·80
S. 249, Z. 2 („Taf. II, Fig. 2“) iſt zu ſtreichen.
S. 334 Z. 3. u. u. ſtreiche „ad“.

---

## Berichtigungen zum ſiebenten Bande der »Münzſtudien«:

S. 344 nach Zeile 5 iſt einzuſchalten:
Belagerungsmünze: Fort Urbano 1708 [3])
Daſ. Note VI 1): die Zeile 9 v. u. iſt zu ſtreichen, und dafür zu ſetzen: Mittewegs Bologna und Ravenna, und
daſ. Z. 8 v. u. hinzuzufügen: 3) Ö von Modena.
S. 345, anſtatt »Lecco und Muſſo« lies:
Lecco (der Medigino)
Musso (der Trivulzio und Medigino.)
S. 346 zu Z. 2: Misocco, Rogoredo und Retegno (der Trivulzio).
S. 346 Z. 13 v. u. zu »Casale« hinzuzufügen: Chiavasso
S. 347 Z. 9 Vigevano u. ſ. w. iſt zu ſtreichen.

---

Digitized by Google

# I. Baierische Geldgeschichte
im
# Karlingischen Zeitalter.

## 1. Baiern und Italien.

Die unter Augustus vorgenommene Eroberung der deutschen Süd-Donauländer: Vindelicien und Noricum, mußte für die Römer werthvoller sein, als die mancher anderen Provinzen, weil sie für Italien den Landhandel mit dem Norden eröffnete. Der gegenseitige Austausch der Producte des Südens und des Nordens entspricht zu sehr dem Bedürfnisse, als daß er nicht zu allen Zeiten begierig hätte angestrebt werden sollen. Die Donau gab, fehdelustigen Nachbaren gegenüber, eine so leicht zu bewachende Gränze, daß sie von den Römern nicht überschritten wurde. Die diesseits derselben nördlichst gelegene Stelle war da, wo das Flüßchen Regen einmündet; die „Burg des Regens", Regina castra, wurde für Jahrhunderte das „Kiachta" auf der Gränze des Nordens und des Südens. — Bei dem Werthe, den der Besitz dieses Landes für Italien hatte, scheint die keltische Bevölkerung desselben — die Bojen und Vindeliken — schnell und vollständig romanisirt worden zu sein, und länger als an anderen Stellen behaupteten die Römer ihre Gränze gegen die andrängenden Deutschen. Einzelne verheerende Durchzüge verwüsteten das Land nur vorübergehend; wenn auch die große Stadt Juvavum (Salzburg) dabei völlig zerstört wurde, so blieben doch die Hauptstädte Regensburg und Augsburg verschont. Erst Odoaker, der in Italien allzu beschäftigt war, sich gegen innere Gegner zu schützen, als daß er äußere beachten durfte, gab den Besitz der Süd-Donauländer ausdrücklich auf, indem er die Römischen Beamten und Besatzungen dorther zurückrief, doch erscheinen diese Gegenden gleich nachher wieder als Theile des neuen ostgothisch-Römischen Reichs. Die Germanisirung



Digitized by Google

der Bevölkerung scheint allmählich, mehr durch einwandernde Colonisten als erobernde und staatengründende Krieger vollbracht zu sein, denn die neuen Bewohner sind nie mit einem deutschen Stammnamen, sondern stets nur mit dem des Hauptstammes der frühern keltischen Bevölkerung — der Bojen — wenn auch in der germanisirten oder nur corrumpirten Form „Baiwarn“ [1]) — bezeichnet. Vielleicht ist das nationale Fürstenthum in Baiern eben so bei der Auflösung des italienischen Ostgothenreichs durch die Byzantiner entstanden, wie das spanische bei der des Westgothenreichs durch die Araben. Es kann immer sein, daß ein angesehener Ostgothe — ein Prinz oder Gouverneur Namens Agilholf — die Agilholfinge sollen ja gothischer Abstammung gewesen sein (Rettberg KG.D. II, 178) — durch das Gebirge gegen den Überzug der Byzantiner geschützt, im Besitze der Macht sich erhielt, und sich behuf Behauptung derselben, gleichsam in einen „Rheinischen Bund“, unter den Schutz des mächtigen Frankenkönigs stellte.

Die Römer und die keltischen Bojen hatten sich hier zu einander verhalten, wie jetzt Engländer und Indier. Daß die späteren deutschen Beherrscher dieser Gegenden mit Aufgebung ihres Stammnamens sich nach dem der keltischen Ureinwohner benannt

[1]) Die ältere, noch regellose Orthographie giebt über den eigentlichen Klang der Namen gar keinen Aufschluss. Die Buchstaben baIVVari können eben so gut baJUVari als baI Wari gelesen werden. — Die neuere deutsche Sprache hat eine Abneigung gegen die kurzen Vocale in den vorletzten Sylben der Wörter, die sie, wo die ältere Sprache sie hatte, durch den klanglosen spiritus lenis — das stumme e — ersetzt, da aber, wo eine ältere Schreibart dies anscheinend verwehrt, lang ausspricht. Die älteren Namen Regĭna und Baiwārn sind zu „Regen“ und „Baiern“ geworden, und Regĭna und Baiwāren darf man also nicht sprechen, sondern gleichsam „Reg'na castra“ und „Baiw'ren“. Diese Aussprache des Namens findet wenigstens ihre Bestätigung in einer, freilich sehr verkehrten, aber aus dem 8. Jahrhunderte herrührenden Etymologie desselben: „Baugo apud illos corona dicitur, ver autem vir; hic Baugver coronatus vir appellatur“ (Mon. LL. III, 183[17]). Das vier-sylbige „Bajuvari“ ist darnach unrichtig.

haben sollten, ist gegen alle Analogie, und verträgt sich nicht mit dem Werthe, den der Deutsche auf Stamm- und Volks-genossenschaft legte. Der neue Boio-waren-Staat kann nicht, wie die übrigen germanischen Staaten auf Römischem Boden, von einem bestimmten deutschen Stamme oder Völkerbunde ausgegangen sein. Es sieht also fast aus, als sei das Volk der Neu-Bojen oder Baiwarn nicht sowohl durch ein ethnographisch-nationales, als nur durch ein politisch-dynastisches Band zu einem Ganzen vereinigt. Die Geschichte sagt auch gar nichts darüber, daß irgend ein bestimmter, benamter deutscher Volksstamm die neue Herrschaft in Baiern gegründet habe; die Unterthanen des neuen Staats nennen sich mit dem keltischen Namen ihrer Vor-Wohner; ein eigenthümliches Volksrecht, welches, wie bei den übrigen deutschen Volksstämmen, als diese in den Bereich der gallisch-fränkischen Civilisation geriethen, aufgeschrieben wäre, scheinen diese Baiwarn gar nicht gehabt zu haben; aus alamannischen und westgothischen Rechtsquellen lassen die fränkischen Könige ein Rechtsbuch für sie compiliren. In den freilich herzlich dürftigen geschichtlichen Nachrichten findet sich keine Hindeutung, daß auch hier, wie in Gallien, verschiedene Bestandtheile der Bevölkerung sich neben einander befunden hätten. Die großen Städte und in ihnen Reste des Christenthums, aber vielleicht nur des Arianischen, scheinen sich aus der Römerzeit her erhalten zu haben; die fränkischen Missionare fanden bei den baierischen Fürsten das freundlichste Entgegenkommen. Zum Bekehren des Landvolkes reichten einheimische Priester nicht aus; dazu brauchte man Theologen, die man hundert Jahre später auch unter den Franken nicht mehr fand und dann von den Gaëlen und Angelsachsen kommen lassen mußte.

Was sich allda von Römischer Civilisation noch gerettet haben mochte, konnte dann wohl durch die Beziehungen zu Italien einigermaßen genährt werden, denn diese scheinen durch jene politischen Begebenheiten dauernd nie gestört gewesen zu sein, und die mehrfache Verbindung beider Länder, wie sie unter der frühern Herrschaft bestanden hatte, wurde, trotz trennender Alpen, zwischen den Baiern und Longobarden fortgesetzt, dagegen die bloß staatsrechtlichen



Digitized by Google

Berührungen der Baiern mit den Franken, bei der Zerrüttung des Meruwingen-Reichs durch die Schwäche seiner Fürsten und ihre Landestheilungen, nach und nach sehr gelockert und erschlafft sein müssen.

In allen Zeitaltern, aus denen historische Nachrichten oder auch nur concludente Andeutungen vorliegen, muss durch die deutschen Süd-Donau-Länder — Vindelicien und Noricum, Baiern und Österreich — ein lebhaft betriebener Durchfuhrhandel zwischen Italien und dem europäischen Norden, zunächst den Ostseeküsten, bestanden haben, den die Italiener wegen des Gewinns, den er ihnen brachte, stets erhielten oder, wenn er vorübergehend gestört war, stets wieder aufsuchten. Aquileja und — nach dem Zerstörungszuge der Hunnen — Venedig bildeten als Concurrenten von Constantinopel die Stapelplätze des Handels zwischen dem Norden und dem Oriente. Wenn der Handel erst einmal einen Verbindungsweg aufgefunden hat, so läßt er ihn, trotz aller politischen Begebenheiten und Störungen, nicht eher wieder fahren, als bis er einen vortheilhafteren ausfindig gemacht hat.

Der Handel — und wäre er auch bloß Tauschhandel — erfordert stets eine Verständigung über einen Werthmesser, und selbst wenn man diesen noch nicht in den edelen Metallen an sich finden sollte, so kommen doch Münzen — insofern sie Schmuckstücke sind — schon als Waare vor.

---

## 2. Das alt-baierische Münzsystem[2]).

Nach der Eroberung Vindeliciens durch die Römer war die dortige keltische Bevölkerung mit dem Gelde und den Römischen Mün-

---

2) Diesen und die folgenden beiden §§ hatte ich längst geschrieben, als Soetbeer seine Untersuchungen über denselben Gegenstand im II. Bande der „Forschungen“ (S. 330) mittheilte. Da aber Soetbeer's Aufgabe die vollständige Erläuterung der **Lex Baiwariorum** war, die meinige sich aber darauf beschränkt, die in das spätere Geldwesen herübergreifenden Theile dieser Rechtsquelle zu berühren, und da zufällig im Einzelnen die von Soetbeer ausführlicher erörterten Fragen

Digitized by Google

zen bekannt geworden. Der Römische Denar war damals der zur Zeit der Republik eingeführte; Nero ersetzte ihn durch einen etwas leichteren; aber — nach Tacitus' Berichte — die deutschen Nachbarn, und wahrscheinlich auch die Kelten, zogen diesem die älteren schwereren vor, von denen manche Exemplare durch den sägenförmig-gekerbten Rand kenntlich waren. Daß der Name „Saiga" „Säge", mit welchem noch Jahrhunderte lang, namentlich in Baiern, der Denar oder Pfenning bezeichnet wird, von diesen älteren Consular-Denaren seinen Ursprung habe, scheint zweifellos[3]). — Nach der völligen Zerrüttung des Römischen Münzwesens durch die Militair-Anarchie des 3. Jahrhunderts führte Constantin als Grundlage eines neuen Rechnungs- und Münz-Systems den goldenen Solidus ein, der von da an eine allgemeine Münzsorte wurde, und durch den über die deutschen Süd-Donauländer gehenden Handel — wie häufige Münzfunde ergeben — sich nach der deutschen und preußischen Küste der Ostsee verbreitete. Die deutschen Eroberer hatten in allen Theilen des Römischen Reichs Anfangs das allda vorgefundene Münzwesen beibehalten; während aber bei den Franken schon früh ein anderes — sowohl Rechnungs- als Münz-System eingeführt wurde, muß sich in Baiern fortdauernd der Constantinische Solidus erhalten haben, da er noch im Karlingischen Zeitalter die Grundlage eines neuen Rechnungs-Systems wurde, als neben ihm der von Karl dem Großen eingeführte Denar auch in Baiern bekannt wurde.

Der Constantinische Solidus war der 72ste Theil des römischen Münzpfundes (zu 326,4 Gm.), wog also 4,533 Gm.

Der Karlingische Denar war der 240ste Theil des Karlingischen Münzpfundes (zu 367,2 Gm.), wog also 1,530 Gm.

---

fast durchaus andere sind, als die von mir besprochenen, so habe ich meinen Aufsatz ganz unverändert gelassen. In der Erklärung der Entstehung des Solidus zu 30 Denaren stimmen wir beide völlig überein. Da, wo im Einzelnen meine Auffassung von der Soetbeer's abweicht, bin ich nicht im Stande gewesen, eine Berichtigung ersterer durch letztere einzusehen.

3) Besonders seitdem J. Grimm (Gr. Ausg. 1840, I, 103) diese Bedeutung des Wortes Saiga anerkannt hat.

Digitized by Google

In einer Urkunde vom Jahr 816 (Meichelbeck Hist. Frising. I, 2, S. 185) verspricht jemand: Annis singulis unum solidum de auro solvere aut 30 denarios.

Das Verhältniß des Goldes gegen Silber war damals, wie während des gesammten Mittelalters, ungefähr = 1 : 10. Um also zu erfahren, was für ein Gold-Solidus und was für ein Denar es war, deren ein ersterer = 30 der letzteren galt, muß ermittelt werden, bei welchen Gold- und Silber-Münzsorten nach diesem Tarife das Verhältniß der Metalle zu einander = 1 : 10 stehen würde.

Wenn ein Constantinischer Solidus (= 4,533 Gm. fein Gold) = 30 Karlingischen Denaren (1,530 × 30 = 45,900 Gm. fein Silber) stand, so betrug die Proportion (4,533 : 45,900 =) 1 : 10,125, — eben jenes geforderte Verhältniß, welches in irgend anderen Münzsorten jener Zeit nicht berechenbar ist, wodurch es zweifellos wird, daß die Urkunde von 816 den Constantinischen Solidus und Karlingische Denare meinte, als sie das Zahl-Verhältniß des ersteren zu letzteren = 1 : 30 angab.

Hierbei zeigt sich nun eine gänzliche Abweichung des in Baiern bestehenden, aus einer Combination des Römisch-Constantinischen und des fränkisch-Karlingischen hervorgegangenen Münzsystems von dem in den übrigen Theilen der Karlingischen Monarchie von Karl dem Großen neu eingeführten. — Im Frankenreiche herrschte die reine Silberwährung, sogar mit ausdrücklichem Ausschlusse jeder Gold-Ausmünzung; in Baiern herrschte statt dessen die gemischte (neuerlich so genannte „Doppel-“)Währung. Im Frankenreiche gehörten die Vervielfachungsstufen des Denars — der Solidus und die Libra — lediglich dem Rechnungs-Systeme, nicht aber auch dem Münz-Systeme an, denn die einzige ausgeprägte Münze war der Denar; Solidus und Libra waren nur ideale Rechnungsmünzen; in Baiern war nicht bloß der Denar, sondern auch dessen nächste Vervielfachungsstufe, der Solidus, ein ausgeprägtes Münzstück. Der Denar beider Münzsysteme war identisch; er und die gleichfalls beiden gemeinschaftliche Libra — = 240 Denaren — waren nominell ganz übereinstimmende Werth-

Digitized by Google

beträge, aber der als Mittelstufe zwischen beide sich einschiebende Solidus bezeichnete in jedem der beiden Münz-Systeme einen ganz verschiedenen Begriff: in Franken den idealen Inbegriff von = 12 einzelnen Denarstücken, in Baiern ein Goldstück, welches den Werth von = 30 solcher Denarstücke hatte. Der baierische Gold-Solidus in specie war also = 2½ fränkischen Rechnungs- oder Zähl-Solidus, und die Libra hatte, nach dem fränkischen Rechnungs-Systeme = 20 Rechnungs-Solidi zu 12 Denaren, nach dem Baierischen aber = 8 Gold-Solidi (Gold-Schillinge) zu 30 Denaren [4]).

Diese Zählart hatte sich in Baiern noch bis ins 19. Jahrhundert erhalten, sogar im gemeinen Leben, insofern man den, dem „Pfunde" substituirten Gulden ebenfalls, dem Sprachgebrauche nach, in acht „Schillinge" theilte, und, statt ½-, ¼-Gulden, oder 7½ Kreuzern: — 4, 2 oder 1 Schilling sagte. Der Inbegriff von 7½ Kreuzern ist eine sehr unbequeme Rechnungsmünze, wenn man ihn als Multiplications-Stufe des Kreuzers, nicht aber wenn man ihn als Divisions-Stufe des Guldens betrachtet, als welcher er ⅛-Gulden ist, also dem Quartal-Systeme, dem für den kleinen Verkehr des gemeinen Lebens bequemsten, angehört.

Wie im Mittelalter das Wort Schilling überhaupt zur Bezeichnung einer Anzahl von zwölf, statt „Dutzend", gebraucht wurde, so diente dasselbe Wort im südöstlichen Deutschlande, wo man 30 Pfenninge auf den Schilling rechnete, zur Bezeichnung einer Anzahl von dreißig, anstatt: halb-Schock. Die österreichischen Geschichtsschreiber des Mittelalters zählen die an der Pest Gestorbenen, die zerstörten Dörfer, die verbrannten Juden [5]) nach „Schil-

---

[4]) Auch in Österreich ist noch im 19. Jahrhunderte der Ausdruck „Schilling" zu 30 Stück für zählende Güter gebräuchlich (Noback Taschenbuch SS. 1890, 1891, 1893).

[5]) Kurz Österreich unter Alb. IV; II, S. 209: „Cremati sunt CX „solidi utriusque sexus*) (der Solidus = 30 Stück) = 3300 Juden! „Da dies aber ganz unglaublich ist, so sehen wir uns genöthigt, das

*) 1420, 1430. Chron. Mellic. in Petz Scr. R. Austr. I, 254, 734.

Digitized by Google

lingen", das heißt: halb-Schockweise. (Die Stellen s. Voigt Böhm. MM. III, S. 47 [103]; S. 50 [109]; Gebhardi Geneal. Gesch. II, 279.).

Die Rechnungsart nach Pfunden zu 8 Solidi zu 30 Denaren, also zu = 240 Denaren, ist die Karlingische; es ist daher nicht möglich, daß dieselbe bereits in der Lex Baiw. vorkommen (Waitz Verf. Gesch. IV, S. 73[1]).

Waitz gedenkt (Münzverh. i. d. Rechtsb. S. 28) bei diesem Solidus zu 30 Denaren der Mancosi oder Mancusi, auch Solidi mancusi[6]), die in italienischen Urkunden, auch in deutschen (881; Neugart Cod. dipl. Al. I, 426) als Goldmünzen erwähnt werden, welche ebenfalls zu 2¼ fränkischen Zähl-Solidus = 30 Denaren sich berechnet finden[7]). Nach den Aufsätzen Longpériers über diese Münzsorte (NChr. 1842, 122; RNF. 1844, 278) ist der Name „Mankûsch" arabisch, und die Mancusen kommen überall da vor, wo arabische Münzen coursiren. Hiernach und bei dem nachgewiesenen, mit dem der baierischen Solidi übereinstimmenden Werthbetrage der Mancusi, wird es sehr wahrscheinlich, daß dieser Name eine arabische Benennung eben der römischen Solidi sei. — Sonderbar ist es, daß der „Mancus", ebenso wie der Scoti = Skeatta, auch bei den Angelsachsen, jedoch als Gewicht, und zwar ebenfalls als ⅓ Libra zu 30 Pennies vorkömmt (Ruding Annals of the Coinage. I, 111 fg.).

---

„obige Wort solidi nicht mit „Schilling", sondern mit „unbiegsam" „oder „hartnäckig" zu übersetzen; der Chronist will wahrscheinlich „sagen: es sind 110 Stockjuden verbrannt worden". — Daß das Wort „solidus" hier in dieser Bedeutung gebraucht sei, ist jedenfalls weit unglaublicher als die Verbrennung von 3300 Juden. Wenn diese Zahl wirklich völlig unglaubhaft sein sollte — was ich sehr dahin gestellt sein lasse, — so sollte man eher versuchen, etwa: C(irca) 10 solidi = (300) oder dergleichen zu lesen, wie bei den „XI M(artyrizatae) virgines" zu Kölln.

6) Ausführlich bespricht Soetbeer diese Münzsorte (Forschung. II, S. 359).

7) was noch entscheidender aus einer von Soetbeer angeführten Stelle (Zanetti Monete II, S. 372) folgt, nach welcher „mancosos 20 aut 50 solidos argenti" bestimmt werden (20 : 50 × 12 = 30).

Digitized by Google

## 3. Der Solidus in der Lex Baiwariorum.

Dieſer goldene Solidus iſt es, den die Lex. Baiw. mit dem Ausdrucke: „Solidus auro adpretiatus“ von einem andern, mit dem Worte „Solidus“ ſchlechthin bezeichneten Werthbegriffe unterſcheidet, — etwa ſo, wie im nordweſtlichen Deutſchlande der Ausdruck „5 Thaler“ ſchlechthin ſo viel wie fünf einzelne Thalerſtücke der Silberwährung, der Ausdruck „5 Thaler in Golde“ aber ein einzelnes goldenes Münzſtück Namens „Piſtole“ bezeichnet. Das Wort „Solidus“ ohne weiteren Zuſatz bezeichnet in der Lex. Baiw. den Inbegriff von beliebigen Gegenſtänden, deren Geſammtwerth auf den eines goldenen Solidus abgeſchätzt iſt, — ein Begriff, den die Deutſchen, vor ihrer Bekanntſchaft mit Römiſchen Münzen, durch das deutſche Wort „Schilling“ ausdrücken, welches ſie ſpäter durch das lateiniſche Wort Solidus überſetzten, weil das Goldſtück dieſes Namens einigermaßen und alſo bequemer Weiſe jenem idealen Werth-Inbegriffe von allerlei Sachen entſprochen hat. — Wenn daher in den Straf- und Buß-Tarifen jener Rechtsbücher ein Betrag nach „Solidus“ ſchlechthin beſtimmt wird, ſo ſteht es in der Wahl des Bußpflichtigen, den Werth desſelben in beliebigen Gegenſtänden — fungibelen und nicht-fungibelen Sachen, auch etwa in Münzen, alſo in Geld oder Geldeswerth — zu bezahlen; iſt aber ausdrücklich der Betrag in „Solidis auro adpretiatis“ beſtimmt, ſo fordert das Geſetz zunächſt und principaliter Zahlung in Goldmünzen, geſtattet dann aber doch noch eventualiter die Reluition in „Solidis“ ſchlechthin. Ich glaube der Sinn der Textesſtellen würde nicht beſſer getroffen, als wenn man die Worte „Solidus auro adpretiatus“ ſtets durch „Goldſtück“, das Wort „Solidus“ ſtets durch „Straf-Schilling“ überſetzte (oder letzteres vielmehr rück-überſetzte)[8].

---

[8] Wenn aber Soetbeer (a.a.O. S. 346 Note 1) Recht behalten ſollte, daß unter „pecunia“ nur Silber und Silbermünzen zu verſtehen ſeien, ſo werden — mir wenigſtens — die Geldgeſchichtlichen Beſtandtheile der Volksrechte ganz unverſtändlich. „Als Beleg hierfür“ — ſagt

Die letztere Art von Straf- und Buß-Bestimmung findet sich aber auffallender Weise jedesmal nur da, wo von den Vergehen gegen die Kirche und die Geistlichkeit die Rede ist.

Es bedarf keiner scharfblickenden Kritik, um einen äußern Unterschied zwischen den ersten beiden, die Kirche und die Geistlichen betreffenden Capiteln der Lex Baiwariorum und den übrigen zu bemerken; während letztere zum Theil nur eine fast tabellarische Form haben, erklingt in den ersteren ein salbungsvolles, mit Bibelstellen verziertes Phrasenthum. Jene enthalten den Straf- und Buß-Tarif eines heidnischen Volkes, diese die späteren Zusätze der christlichen Geistlichkeit. — Wenn gleich auch aus der Römerzeit her in den, von den Völkerschwärmen unberührt gebliebenen Hauptstädten Regensburg und Augsburg das Christenthum nie ganz untergegangen zu sein scheint und auch wohl durch anwesende hier verkehrende Longobarden gewahrt sein mag (Rettberg KG.D. II, 187), so ward doch die allgemeine Wiederverbreitung desselben und insbesondere die Bekehrung der eingewanderten deutschen Eroberer erst seit der Mitte des 7. Jahrhunderts durch die heiligen Emram und Rudbrecht bewirkt, und in deß Folge die Herstellung der kirchlichen Verfassung erforderlich. Herzog Theodo II. selbst reisete um 716 nach Rom, um vom Papste Gregor II. die Errichtung der Bisthümer in Baiern zu erwirken (daf. 212). Es liegt auch wohl sehr nahe, daß die Einflußreichwerdenden Missionare und Priester zu ihrem Vortheile Zusätze zu den ihre eigene neue Stellung gar nicht berücksichtigenden älteren Volksrechten veranlaßten. — Daß nur in diesen Zusätzen der Solidus auro adpretiatus erscheint, könnte auf die Vermuthung leiten, daß die Goldmünzen

---

er — „darf verwiesen werden auf die **Lex Werinorum**" (Tit. VI, cap. 6). Die Mutter soll dem Sohne hinterlassen: **terram, mancipia, pecuniam**, der Tochter: Kleider und Schmuck. Aber wem vermacht sie denn die Goldmünzen, die sämmtlichen **Moventia** und **Mobilia**, wenn der Sohn nur das Grundeigenthum, die Leibeigenen und das Silbergeld bekömmt, und „**pecunia**" nicht die gesammte Fahrniß, außer der der Tochter zukommenden, begreift? Dieser „Beleg" beweiset das Gegentheil! (MSt. II, S. 848.)

Digitized by Google

und ihr Umlauf in Baiern nicht von den Zeiten der Römerherrschaft her in Vindelicien geblieben, sondern erst nach der Anknüpfung mercantilischer und dynastischer Verbindungen zwischen Baiern und dem longobardischen Italien wiederum hergeführt waren.

Da ich hier nur von dem in der Lex genannten „Solidus" rede, so glaube ich gar keine Veranlassung zu haben, die Frage über das Alter und die Entstehung derselben zu berühren, weil mir die Bedeutung jenes Wortes von dieser Frage ganz unabhängig zu sein scheint. Man mag über die letztere eine Ansicht haben, welche man will — und sie ist ja eine vielfach und mit sehr von einander abweichenden Ergebnissen erörterte — so wird doch mit jeder derselben die oben ausgesprochene Deutung des Wortes Solidus vereinbar bleiben.

---

## 4. Das nach-Karlingische Rechnungs-System.

Das im Karlingischen Zeitalter in Baiern herrschende Geldwesen war aus früherem Römisch-longobardischen und dem neuen „Karlingischen" gemischt; Barren, von Gold und von Silber, waren auch hier das Zahlmittel für größere Summen, und das Gewicht vertrat hier die Stelle einer Rechnungsart. Aber für den kleineren Verkehr gab es hier eine andere Zählweise und andere Münzstücke, als in den übrigen Theilen des fränkischen Reichs. Man rechnete nach Pfunden zu 8 Schillingen zu 30 Denaren, und zahlte sowohl in alt-Römischen Solidis aureis — wie es scheint wenigstens noch im 9. Jahrhunderte —, als in Karlingischen Silber-Denaren, deren sogar — was man lange nicht wußte — in Baiern selbst gemünzt sind (MSt. II, S. 967).

Eine Zahlung von Gold nach dem Gewichte wird bereits in der Lex Baiw. erwähnt: Auri uncias tres (I, 2), als Geldstrafe für Diebstahl an Kirchengut.

Auch die auf die Ermordung eines Bischofs gesetzte Strafe — Gold ungefähr zum Gewichte des Körpers des Mörders (I, 1) —

Digitized by Google

wird nach gewogenem Golde bestimmt [9]). Ob dies auf einen schon damals üblichen Verkehr mit Barren auch in Baiern schließen lasse, oder ob diese Bestimmungen nur nach fränkischen Vorbildern getroffen seien, mag zweifelhaft bleiben; das letztere ist wahrscheinlicher [10]). Späterhin wird Gold nach dem Gewichte öfter, doch nicht häufig genannt, häufiger wenigstens nur da, wo Geldstrafen offenbar nur als juristische Formel, zur Bekräftigung von Rechtsbestimmungen, deren Contravenient als sich einer Conventionalstrafe unterwerfend angesehen werden solle, vorkommen. Hierbei werden ganz willkürlich gegriffene Beträge — in Golde und in Silber — neben einander bestimmt, die aber cumulativ, nicht alternativ bezahlt werden sollen, denn der neben dem Goldbetrage genannte Silberbetrag ist niemals ein, der Proportion und dem gegenseitigen Course beider Metalle entsprechendes Äquivalent des ersteren, sondern steht gewöhnlich in durchaus keinem Verhältnisse zu demselben. Alles dergleichen sind leere Rechtsformeln, die auf gar kein wirkliches Vorkommen solcher Beträge im Verkehre schließen lassen. Alle solche Versprechungen von Leistung mit eventueller Unterwerfung unter enorme Conventional-Strafen für den Fall der Nichterfüllung sind gleichsam Paraphrasen eines Gelübdes, wie etwa: „Wo ich nicht „Wort halte, so verschreibe ich meine arme Seele dem Teufel für „die Dauer von 40 Ewigkeiten", wo sich dann sicherlich die Zeit bis auf die Secunde liquidiren lassen wird. Solche Phrasen gehören weder in die Geld- noch in die Münz-Geschichte.

Formeln der Art kommen, wie Merkel (Mon. LL. III, 377) sagt, schon seit dem 8. Jahrhunderte in Urkunden, besonders häufig von 800 an in Mondseer und Passauer vor, wie: auri uncias oder libras 3, 2, libra 1, argenti pondera oder pondua 4, 5, 6; auro uncias 20 argento libras 50; argenti pondua 10 auri libras 5 und ähnliches. Ich glaube aber, daß Merkel irrt, wenn er aus

[9]) Noch 1454 wurde in Osnabrück, als Sühngeld für einen Todten, ein goldener Mann oder 10,000 Goldgulden dafür, gefordert. (C. Stüve Gesch. der Hochst. Osnabrück. S. 413.)

[10]) Es ist wohl zweifellos, daß solche, auf die absolute Insolvenz jedes Delinquenten berechneten Vermögensstrafen lediglich auf ein „luat in corpore" hinauslaufen, wie in England häufig im 17. Jahrh.

Digitized by Google

derartigen Redensarten ſchließen will, es ſeien in Baiern ſchon ſeit dem 8. Jahrhunderte Goldbeträge in Silbermünzen bezahlt, was ohnehin den Worten nach gar nicht in jenen Formeln gemeint ſein kann.

Beiſpiele von bloß in Golde angeſetzten Strafen ſind (daſ. 377): auri libras 50 oder 12 oder duas; de auro libram unam; auri uncias sex oder duodecim; bloß in Silber: argenti talentum 1, oder 13 oder 30, die aber erſt ſpäter vorkommen. — In Goldmünzen finden ſich ſelten Geldſtrafen angedrohet; die Formulare brachten das nicht mit ſich. Merkel führt an (daſ.): auri Solidos 500, Solidos 400, 40 Solidos auro adpretiatos.

Viele auf das nach-Karlingiſche Münzweſen bezügliche Stellen und Excerpte theilt Merkel in den Noten zur Lex Baiwariorum (Monum. LL. III) mit. Ich will ihres reichhaltigen Inhaltes wegen dieſe Noten vollſtändig überſetzt hier einſchalten[11]).

„(a.a.O. S. 271, Note 15:) Saigae: Stellen in denen dieſes Wort, außer der Lex Baiw. vorkömmt, ſind: Lex Alam. Pact. III, § 8 (Mon. LL. III, S. 132), daſ. Lib. III, cap. 102, § 5 (daſ. S. 82) und daſ. Lex Alam. reform. Cap. 3, § 2 (daſ. S. 132). Sodann unum berbicem saiga valentem (Würtemb. UB. Nr. 52); duas saigas annonae (daſ. Nr. 73); Friskinga 2 saigas valente (Trad. Frising. I, Nr. 481); De servo saigam 1, similis de equa (Raffelſtädter Zoll-Tarif von 906. § 6. Mon. a.a.O. S. 481)“[12]).

„(S. 271, Note 23:) Solidi auri oder auro adpreciati werden in älteren baieriſchen Urkunden, doch nicht häufig, genannt.

---

11) — jedoch mit Weglaſſung der a.a.O. reichhaltig gegebenen Belegſtellen.

12) Unbegreiflicher Weiſe führt Merkel hierbei, wie auch Waitz (Münzverhältniſſe in den RB. S. 29*), das Wort: „ſaigern“ an, „Münzen ſaigern“, ſo viel wie Kippen-und-wippen, was daſſelbe wie ſeihen, durchſeihen, „Mücken ſeihen“ iſt. „Seigern“ iſt ein alltäglicher Ausdruck der Hüttenkunde; Seigerhütten giebt es in Menge auf dem Harze, wo die unedelen Metalle vom Silber abgetrieben werden. „Ausſcheiden des Beſſern“ iſt's, das Ausſuchen der ſchwereren Münzſtücke, — was aber unmöglich irgend etwas mit den „Saigae“ zu thun hat! (Viele Stellen ſ. Hirſch MA. IX, im Regiſter h.v.)

Digitized by Google

Als Gegensatz derselben kommen im IX. Jahrhunderte die von Pipin und Karl eingeführten Solidi der Silberwährung vor, welche Solidi de argento und Francisci heißen. Aber auch die Gold-Solidi wurden, in Silbermünzen berechnet, gezahlt, wie die Formeln andeuten: unum solidum in auro adpretiatum oder: in argento vel in grano; solidum unum inter auro et argento; persolvet aut in auro aut in alio precio; Dieser Solidus de auro wird = 30 Denaren gerechnet, ist aber nicht erst von den Franken eingeführt, sondern ohne Zweifel eine Regensburgische volksthümliche und herzogliche Münze, deren Andenken sich erhielt, auch als sie nur in Silber gezahlt wurde. Denn neben den Karlingischen Münzen — den Solidis der Silberwährung und den Denaren — rechnete man in Baiern — während des Mittelalters bis auf die neueste Zeit — nach Schillingen zu 30 Pfenningen, welche cuni Ratisponensis usuali sermone longus oder longior oder major solidus, „langer Schilling", genannt werden."

„(S. 378 Note 13:) Wenn gleich sich die Erinnerung an die Solidi auro adpretiati noch lange erhielt, so waren doch Goldmünzen in Baiern schon im 9. Jahrhunderte selten und wurden durch Zahlung in Silber ersetzt. Es findet sich noch in einer Urkunde von 1261: ferto auri, quem pro 14 talentis et 12 denariis emeramus, und in einer von 1274: quinque marcas boni argenti ad pondus Coloniense pro 40 aureis, und in dem Alderspacher Rationarium, um 1300, werden die nach Gold bestimmten Preise in Silber umgerechnet. Vom 10. Jahrhunderte an kamen auch aurei denarii bysantii oder bisuntici, Byzantiner, in Umlauf:

Est quibus insculpta graece circum titulata
Istac majestas illac regisque potestas
Imponendo manum stans quem signat benedictum[13]).

„Und auch Marabotini kommen vor. — Vom 12. Jahrhunderte an bestand die in Baiern umlaufende Münze aus den von den

---

[13]) Ruodlieb, III. 324, in: Schmeller und Grimm Gedichte des 10. Jahrhunderts S. 151.

Digitized by Google

Herzögen und Biſchöfen geſchlagenen Silbermünzen, den von Regensburg, Ens (Ensarii), Paſſau, Salzburg und den herzoglichen (Munechare). Man rechnete nach denarii, „Pfenning“, auch nach Obuli, Haller, Häller, Helbling, und zählte die Pfenninge nach Libra oder Talentum, welche Benennungen in den baieriſchen Urkunden ſeit dem 11. Jahrhunderte vorkommen. Vom 12. bis zum 14. Jahrhundert machten 2 obuli (ausnahmsweiſe auch „ye fur den pfenninch drei haller“) = 1 Denar, 30 denarii oder nummi = 1 Solidus, und 8 Solidi = 1 talentum oder Libra. — Die Karlingiſche Libra zu = 20 Solidi zu = 12 denarii war nur dem Namen nach von jener verſchieden, da man nicht nach den von einander verſchiedenen Solidis — Solidi majores oder longi, „lange Schillinge“, im Gegenſatze der „kurzen“ —, ſondern nur nach Denariis, „Pfenningen“ zählte. Aber das Schrot und Korn der Münzen wich aller Orten von einander ab; die Münzen hatten nicht überall den nämlichen Werth, ja, nach Verſchiedenheit des Ortes einen ſehr mannichfaltigen. Ohne Zweifel kam es daher, daß auf die Marca, welche den Maßſtab für das purum oder probatum oder examinatum argentum und die allgemeine Norm der Münzen oder der probata moneta war, eine ſehr verſchiedene Anzahl von Denaren ging, ſo daß dieſe entweder der Zahl nach der des Zählpfundes (der libra oder des talentum) gleich kam, oder um $^1/_3$ (= 10 Solidis und 20 Denaren = 8 : $10^2/_3$) oder um die Hälfte (= 12 Sol.) größer war, oder aus 18 Solidis beſtand“.

---

Ein Gloſſar im Münchener Archive (Mon. LL. III, 271, 52) enthält die Stelle: In legibus Bawarorum saica sunt 3 denarii, tremisses sunt 4 denarii, solidus sunt 4 denarii. Das heißt: die Säge oder der Drachmal-Denar enthält 3 Scrupular-Denare; ein meruwingiſcher Drittel-Gold-Solidus enthält 4 Drachmal-Denare, ein Zähl-Solidus (zu 12 Scrupular-Denaren) enthält 4 Drachmal-Denare. In einem Codex der Univerſitäts-Bibliothek zu Gräz findet ſich eine am Ende des 12. Jahrhunderts der Lex Baiw.

Digitized by Google

beigeschriebene Notiz (das. 132,[50]): Secundum legem Francorum et Alamannorum et Saxonum et Duringorum et Linbarinorum (Longobard—?) 3 denarios valet saiga, 4 denarios tremissa, 4 saigae solidum faciunt; das heißt wie oben: die Säge oder der Drachmal-Denar hat 3 Scrupular-Denare, der meruwingische Gold-tremissis hat 4 Drachmal-Denare, der Zählsolidus hat 4 Sägen, die in der obigen Stelle ebenfalls (Drachmal-)Denare heißen. — Es kann nun sein, daß in dieser Stelle die Römischen Denare oder Sägen mit den Meruwingischen Denaren oder halb-Siliquen verwechselt werden, und die letzte Angabe beider Stellen: daß der Solidus = 4 Denaren oder Sägen sei, aus einer Verwechslung beider mit der dritten Art von Denaren, den Karlingischen, hervorgegangen ist. Es würden dann dem Schreiber beider Glossen ältere, auf ganz verschiedenartige Münz-Systeme bezügliche Nachrichten vorgelegen haben, die er nicht verstand und in denen er gleichbenanntes für übereinstimmendes hielt[14]). Es kann aber auch sein, daß Benennungen, die ursprünglich dem ältern, Meruwingischen Rechnungs-Systeme angehörten und eine bestimmte Anzahl von Denaren jener Zeit bezeichneten, nachher, ohne alle Rücksicht auf ihre frühere Bedeutung, als eine sogenannte Rechnungsmünze zur Bezeichnung einer gleichen Anzahl späterer, ganz anderer Denare beibehalten wurden, wie z.B. auch das Wort „Gulden" buchstäblich nur eine Goldmünze bedeuten kann und auch einst ausschließlich bedeutet hat, nachher aber in mehreren europäischen Ländern den Inbegriff von 20 sehr verschiedenartigen Groschen bezeichnete. Der goldene Tremissis hatte einst 4 Drachmal-Denare oder Sägen enthalten; die Säge hatte einst 3 Scrupular-Denare enthalten; daher übertrug man während des Karlingischen Münz-Systems den Ausdruck Tremissis auf den Inbegriff

14) Wer diese Vermuthungen für zu gewagt hält, dem muss wenig von dem, was unsere neueren — auch die besseren — Quellenforscher aus den auf Geldwesen bezüglichen Stellen der Urkunden des Mittelalters herauslesen, bekannt geworden sein. Und wie viel mehr wissen doch diese, als die Mönche, die einst die obigen Notizen compilirten!

Digitized by Google

von 4, den von Säge auf den von 3 Karlingiſchen Denaren. Wirklich findet ſich das Wort Tremissis eben in dieſem Sinne z.B. in einer Urkunde von 865 (Neugart Cod. dipl. Al. I. Nr. 428).

---

Die letztere der beiden obigen Notizen fährt nun weiter fort: Secundum legem Bawariorum secundus semis denarius ($1^1/_2$; buchſtäblich aus dem deutſchen überſetzt: „der andere halb“ [15]) scoti valet. 3 = duobus scotis. 5 denarios valet saiga et (10) denarios tremissa; ter 5 = semi-solidum faciunt, sexies 5 denarii = solidum faciunt; 8 solidi = libram faciunt.

Aus dieſen Angaben geht nachſtehendes Geld-Syſtem hervor:

| Libra | Solidus | Tremiss. | Saiga | Scoti | Denar. |
|---|---|---|---|---|---|
| **1** | **8** | (24) | (48) | (160) | **240** |
| | **1** | (3) | (6) | (20) | **30** |
| | | **1** | (2) | ($6^2/_3$) | **10** |
| | | | **1** | ($3^1/_3$) | **5** |
| | | | | **1** | **$1^1/_2$** |

Dieſe Stelle war in den „Monumenta“ (a. a. O.) mit einem, den geſammten Sinn derſelben völlig unverſtändlich machenden Leſefehler abgedruckt, indem der neuere Abzeichner des Codex in den Worten „5 denarios valet saiga 7 denarios tremissa“ die Sigle 7, die hier, wie mehrmahls in der Stelle, ſo viel wie „et“ bedeutet, für die Ziffer „ſieben“ geleſen, und daneben nicht bemerkt hatte, daß gleich dahinter das Zahlzeichen „10“ ausgelaſſen ſein mußte. In Folge deſſen war mir, und auch Soetbeer'n (Forſchungen II, S. 348), dieſe Stelle völlig unverſtändlich geblieben, und ich ſelbſt hatte mich*) in Hypotheſen erſchöpft, um durch Combination zweier ganz verſchiedener Rechnungs-Syſteme die unbegreifliche Zahl „7“ zu erklären. Seitdem hat aber Luſchin (Wiener NZ. II, S. 62) den Grazer Codex nochmals verglichen, und unſchwer den Leſefehler und die

---

[15]) Ebenſo: VIII semis (d.h. octavus semis = der Achte halb) = $7^1/_8$. Vergl. Soetbeer Forſchungen II, S. 343.

*) — als ich gegenwärtiges Blatt zum erſten Male drucken ließ —



Digitized by Google

bei der Wiederholung der Sylbe „den“ leicht mögliche Auslassung des Worts entdeckt, wodurch denn alles verständlich geworden ist. Offenbar hat jener Lesefehler uns Ausleger ganz und gar abgeschreckt, Emendations-Versuche anzustellen, denn wenn deutlichst gesagt war, daß sechs mal fünf, also dreißig Denare einen Solidus, und drei mal fünf Denare, also 15 Denare einen halben Solidus bilden sollten, so hätte wahrlich kein allzu großer arithmetischer Scharfsinn dazu gehört, um ausfindig zu machen, daß alsdann der Drittel-Solidus nicht 7, sondern 10 Denare betragen mußte! Darauf ist aber Soetbeer, der bereits der Stelle Schreibfehler (a. a. O., S. 340) vorwarf, eben so wenig gefallen als ich, der ich sie sogar ganz arglos für correct habe halten wollen. Aber auch ich hatte, gleich Soetbeer, angenommen, daß unter der „Lex Bawariorum“ hier nicht das alte Volksrechtsbuch dieses Namens, sondern überhaupt baierisches Recht und Gewohnheit, gleichviel welches Zeitalters, verstanden sei. — Der Inhalt der Stelle stimmt nunmehr völlig mit dem bekannten Rechnungs-Systeme der Zeit überein; aber das ganz fremdartige Scoti und die längst verschollene Saiga machen es sehr wahrscheinlich, was Luschin (a. a. O. S. 62) nur für möglich hält, „daß die erhaltene Glosse nur die Copie einer ältern Handschrift ist“ und eine Vermischung von ungleichzeitigen Angaben über das Rechnungswesen enthält.

Jedoch könnte das Wort „Scoti“ der Name einer bestimmten älteren Art von Pfenningen sein, die wegen ihres schwereren Gewichts oder besseren Feingehalts später $1\frac{1}{2}$ der neuen schlechteren Pfenninge galten.

Und wirklich ist nun auch gegen Ende des 12. Jahrhunderts, wo jene Notiz geschrieben sein soll, eine große Veränderung des Münzwesens in Baiern eingetreten. Eben damals hören die breiten Welfischen Denare des Reichenhaller Fundes auf, was doch wahrscheinlich wohl mit dem 1180 stattgehabten Wechsel des herzoglichen Geschlechts zusammen gehangen haben wird. Ich weiß freilich den ersten Wittelsbachern mit Sicherheit keine Münzen zuzuweisen; es ist sogar zweifelhaft, ob sie überhaupt gemünzt haben; allein die wenigstens bald nach dem Anfange des 13. Jahrhunderts anscheinend reichlich

Digitized by Google

geſchlagenen Augsburger Bracteaten des Zahlbacher Fundes mögen etwa im Verhältniſſe von $1 : 1^1/_2$ zu den Denaren des Reichenhaller ſtehen.

Das Wort Scoti [16]), welches in der obigen Stelle zur Bezeichnung ſei es einer Münze oder eines Werthbetrages von $1^1/_2$ Pfenningen gebraucht iſt, muß für eine Form des gothiſchen skatts [17]), was Ulfilas (Luc. 7, 41) geradezu für δηνάριος, auch (Luc. 19, 17) für μνᾶ ſchreibt, des angelſächſiſchen sceat [18]), des alt-hoch-deutſchen scaz — beide ebenfalls den Denar bedeutend — und des frieſiſchen sket — Geld überhaupt — gehalten werden. Es würde dann unter „Scoti“ — neben Saiga und Denarius — eine dritte Denar-Art in Baiern verſtanden geweſen ſein. Der „Denarius“ in obiger Stelle iſt der fränkiſche Scrupular-Denar; Saiga, die baieriſche Nebenform von saga, sega, Säge, bezeichnet den römiſchen Drachmal-Denar. Hergenommen iſt dieſe Bezeichnung von der älteren Art derſelben, die bekanntlich ihres eingeſägten Randes wegen serrati heißen und ſchon zu Tacitus' Zeit in Deutſchland beliebt waren. H. Leo's Anſicht, daß „Saiga“ urſprünglich ein keltiſches Wort ſei (MSt. II, S. 800) hat nirgends Beifall gefunden.

Das Wort „Scoti“ darf mit Grund für eine einheimiſche (baieriſche) Münzbenennung gehalten werden. Seine Verbindung mit dem gothiſchen scatts = pecunia, denarius iſt vorhin erwähnt. Dieſes Wort läßt ſich auch noch weiter nachweiſen; ſo im Alt-frieſiſchen in der Form sket, skat, schat, wo es eben ſo wie fia, ſo-

---

16) So und ohne weitere Flexion tritt das Wort in den Quellen auf. „Scotum“ iſt latiniſirt aus Schoß, „Scotus“ oder „Scota“ (Schmeller B.WB. 3, 417) aus Schott, Schütt = Bündel (Flachs), wie „Scatinum“ aus Schatz, und nicht damit zu verwechſeln.

17) So faßt es auch Soetbeer auf (Forſchungen I, 282²).

18) Ruding's Anſicht (Annals of the Coinage I, 108), daß Sceat im Anſächſiſchen „Theil“ bedeute, iſt wohl oft angeführt, jedoch ſprachlich durchaus unbegründet.

wohl ein Geldstück, eine Geldsumme, als auch Vieh bedeutet[19]). Letztere Bezeichnung hat sich auch in dem späteren ost-friesischen schett oder schatt[20]) erhalten.

Skot, in der Bedeutung von „Vieh" kömmt auch in den slawischen Sprachen (Schade Altd. WB. h. v.): dem alt-slawischen, dem polnischen und tschechischen, und in dem russischen СКОТЪ[21]) vor, was sich wohl aus dem gemeinschaftlichen Ursprunge des Germanischen und Slawischen erklärt.

Der Analogie des lateinischen pecunia nach, muß man „Vieh" für die ursprünglichere Bedeutung des Wortes halten. Als die Bekanntschaft mit dem römischen Metall-Gelde den Deutschen die Bezeichnung Geld aufdrängte, trat auch bei dem Worte scaz in den meisten deutschen Dialekten die Bedeutung „Vieh" mehr und mehr in den Hintergrund[22]). Nur bei den Friesen, die durchgängig zäher in der Vertheidigung deutscher Eigenart gegen eindringendes fremdes Wesen erscheinen, erhielt sich die ursprüngliche Bedeutung neben der abgeleiteten. Doch auch der Begriff Münzstück fiel nach und nach bei scaz fort, so daß sich nur wenig Spuren davon finden. Eine solche ist diese Münze Scoti. Die Zurückleitung auf ein gemeinschaftliches germanisches, ja vielleicht

---

19) v. Richthofen, Af. WB. S, 1028 und S. 737.

20) Ostfries. Landrecht. Hrsg. v. Wicht. 1746. S. 704 (bei Stürenburg Ostfries. Wörterbuch). Schatt jetzt nur noch in der Zusammensetzung, wie Schatthus, Schattborg, d.h. Viehstall (das.).

21) Dieses zieht auch Köhne (BB. I, 111) zur Erklärung heran, doch hat er alt-slawisch für alt-preußisch gehalten, — ein Unterschied wie zwischen griechisch und lateinisch!

22) Hiernach ist das von Mone (Unters. zur Gesch. der d. Heldensage S, 152) gesagte zu beschränken: „Bei allen Völkern bestimmt man „den Werth der Dinge nach jenem der Hausthiere; das Tauschmittel „konnte also selbst Vieh heißen, und behielt bei den Römern fort„während diesen Namen, obgleich sie längst edele Metalle als Tausch„mittel gebrauchten. Bei den Deutschen veränderte sich der Name „des Tauschmittels mit seinem Stoffe. Vieh wurde es genannt, „so lange mit Vieh getauscht wurde, Geld, sobald an dessen Stelle „edele Metalle traten".

Digitized by Google

indo-germaniſches Wort erklärt es, daß das Wort in den verſchiedenſten Gegenden, wo Deutſche ſich niederließen, vorkömmt. Es findet ſich auch während längerer Zeit im Mittelalter in derartiger, aber vielfach modificirter Bedeutung in mehreren Gegenden (Du-Cange h. v.). „Scoti“ werden erwähnt als Münzbenennung in Urkunden des 9. und 10. Jahrhunderts (Soetbeer a.a.O.); 1299 in Schleſien (Ludwig Rqq. MSS. VI, 375); daſ. noch 1333, 1337, 1492; in Tirol 1239; in Polen, in Italien; namentlich unter dem Namen Skoter als Gewicht und als Rechnungsmünze, als „Halb-Schoter“ auch als Münzſtück in Preußen (Voßberg Geſch. d. Pr. MM. S. 77), wo ſie = 30 und bezw. 16 Pfenningen wertheten. Die Ableitung des „skatts“ von einem gemeinſam Deutſchen, „Vieh“ bedeutenden Worte, bezeichnet die Münze ſowohl als echt deutſche, wie als ſehr alte, ſo daß man mit großer Wahrſcheinlichkeit eine ältere einheimiſche Münzbenennung — die ſich vielleicht urſprünglich auf keltiſche Münzen (Regenbogenſchüſſeln) bezogen hat — darin ſuchen darf[23]).

---

Nach dem Raffelſtädter Donau-Zoll-Tarife von 906 iſt „Scoti“ gleich bedeutend mit Semidragma[24]).

Die baieriſchen Stände und Kaufleute hatten ſich über die Miſsbräuche bei Erhebung der Donau-Zölle bei König Ludwig dem Kinde beſchwert, welcher dem Markgrafen der öſtlichen Mark (des Landes ob der Ens) Aribo, und den hierzu ernannten Commiſſa-

---

[23]) Bei dem oben über skoti und skat geſagten ſind von H. Groteſend — dem Sohne des C. L. und Enkel des G. F. Groteſend — mitgetheilte berichtigende und ergänzende Bemerkungen benutzt.

[24]) Ein Gloſſar (Graff Diutisca I, 205) ſagt: „Dragma. Trimise drag-„ma est scriptolus, iſt anderhalp ſcaz“ — wie die Stelle richtig interpungirt werden zu müſſen ſcheint. Die Wörter Drachma und Scriptulus (d.h. Scrupulum) haben nur die Bedeutung von Gewichten, daher kann auch Scaz hier nur ein ſolches ſein. Es iſt dieſe Eintheilung mit der der Münzen nicht in Einklang zu bringen. (Merkel in Mon. LL. III, 480.)

Digitized by Google

rien, Erzbischof Dietmar von Salzburg, Bischof Burghard von Passau und Graf Ottokar, die Untersuchung der Sache übertrug. Auf einem, zu Raffelstädten — einem Dorfe bei Ens — gehaltenen Landtage wurde dann ein Tarif der Zollsätze und ein Reglement über deren Erhebung beschlossen (Mon. LL. III, 480). — Wie es sich bei der Seltenheit des gemünzten Geldes in jener Zeit nicht anders erwarten läßt, wurde wohl der Zoll großentheils in Naturalien von der Ladung gegeben; die auf Münzen bezüglichen Stellen der Urkunde, die freilich dürftig, aber um so interessanter sind, als hier, — was bei so vielen gelegentlich aufgezeichneten Notizen über die Reduction und Berechnung der Münzsorten meist nicht der Fall ist, — mit Sicherheit angenommen werden kann, daß nur von gleichzeitigem, wirklich bestehendem die Rede ist, sind folgende:

(§ 1) — donent pro thelonio semidragmam, id est: scoti.

(§ 6) — de sogma una, de cera duas massiolas, quarum uterque scoti unum valeat; de onere unius hominis massiola una ejusdem precii; si vero mancipia vel cavallos vendere voluerit, de una ancilla tremisam 1, de cavallo masculino similiter; de servo saigae 1, similis de equa.

(§ 8) — exsolvat solidum unum de navi.

Um die Zeit dieser Urkunde, 906, gab es im fränkischen Reiche keine anderen Münzsorten als Denare und Obole; alle hiervor genannten Münzen sind also für Rechnungsmünzen zur Bezeichnung verschiedener Vervielfältigungen des Denars zu halten, für die man die Namen älterer Münzstücke, die einst diese Vervielfältigungen dargestellt hatten, beibehielt. Der Solidus ist der fränkische zu = 12 Denaren, die Tremisa, der dritte Theil dieses Zähl-Solidus, = 4 Denaren, die Saiga nach der alten Rechnungsart der Lex Baiw., = 3 Denaren, der Scoti oder die Semidrachma ist = $1^1/_2$ Denaren. Da die Saiga der alte Neronisch-Diocletianische Denar ist, der, als $^1/_{96}$ der römischen Libra = 1 Drachma gewogen hatte, so wird hier die Hälfte des Nominal-Betrages der Saiga als Semi-Drachma bezeichnet. Der Solidus wurde gerechnet zu 3 Tremisses, 4 Saigas, 8 Scoti oder Semi-

Digitized by Google

drachmas, 12 Denarios und 24 Obolos. Der Metallwerth dieſer Rechnungsmünzen wäre alſo, nach neueren Münzſorten:

| | | Gm. | Ngr. | Südd. fl. Kr. |
|---|---|---|---|---|
| 1 Solidus | = | 18,36 | $33,0^{48}$ | 1 $55^{66}$ |
| 1 Tremissis | = | 6,12 | $11,0^{16}$ | $38^{55}$ |
| 1 Saiga | = | 4,59 | $8,2^{62}$ | $28^{91}$ |
| 1 Scoti | = | $2,29^{5}$ | $4,1^{31}$ | $14^{45}$ |
| 1 Denarius | = | 1,53 | $2,7^{54}$ | $9^{62}$ |
| 1 Obolus | = | $0,76^{5}$ | $1,3^{77}$ | $4^{81}$ |

---

Wenn aber in einer Paſſauiſchen Urkunde von 1143 (Mon. Boic. XXVIII[b] S. 104, angef. Mon. LL. III, 132[15]) eine „Saiga auri“ genannt wird, ſo heißt das ſo viel wie „Goldſtück“, und das Wort Saiga wird hier gebraucht wie im Mittelalter das Wort „Pfenning“, welches „Münze“ überhaupt, ohne alle Rückſicht auf deren Metall und Werth, bedeutet, — falls das Wort nicht etwa aus alten Urkunden, auf die Bezug genommen wurde, dahin übertragen ſein ſollte, was wohl wahrſcheinlicher iſt.

---

In einer Urkunde von 1274[25]) (Diplom. Ober-Altah. Nr. 4, 5) ſteht: quinque marcas boni argenti ad pondus Coloniense pro 40 aureis. Dieſe Urkunde macht neben der intereſſanten Mittheilung, daß damals in Baiern bereits nach der Köllniſchen Mark gewogen wurde, das damalige Verhältniß des Silbers zum Golde bekannt. — Der hier gemeinte goldene Solidus Conſtantins enthielt aber 4,533 Gramme fein Gold, und eine Köllniſche Mark fein Silber wog 233,856 Gramme. Ich nehme nun zunächſt, der bequemeren Rechnung wegen, ſicher aber der Wahrheit gemäß,

---

[25]) Wenn Merkel in ſeinem Commentare zur **Lex Baiwariorum** weit über die Zeit derſelben hinaus bis in die der Hohenſtaufen gegriffen hat, ſo darf auch ich, bei Beſprechung ſeiner in dieſem Commentare gemachten Mittheilungen, wohl um einige Jahrzehende meinen **terminum ad quem** überſchreiten.

an, daß der Solidus nur 4,500 Gramme gewogen habe und das bonum argentum nur 14 Loth 14 Grän = $\frac{924}{1000}$ fein gewesen sei. Dann enthielten 40 aurei = 180 Gramme feinen Goldes, und die 5 Mark = 1080 Gramme feinen Silbers, wonach also 1 Gramm fein Gold = 6 Grammen fein Silber gegolten haben würde. Eine Proportion von 1 : 6 steht aber in völligem Widerspruche mit der damals allgemein herrschenden von 1 : 10; es muß also eine andere Deutung jener Angabe gesucht werden. — Jene 40 Aurei, Solidi oder Schillinge enthalten (1 Sch. = 30 ₰ =) 1200 Denare oder 5 Libras denariorum; die Angabe muß also aus einer Zeit herrühren, in welcher die Köllnische Mark eben zu 1 Pfund oder 240 Stück Pfenningen ausgebracht wurde, in welcher es aber keine Solidos aureos mehr gab. Es wird also anzunehmen sein, daß hier eine vor Zeiten zu 40 Aureos festgesetzte Zahlung, die damals = 5 Karlingischen Libris denariorum gleichwertheten, später ohne Rücksicht auf den Metallbetrag, im Laufe der Zeit, unter Beibehaltung des Stückzahl-Betrages, auf eine gleiche Anzahl der in demselben Verhältnisse leichter gewordenen Pfenninge herabgekommen war, in welchem die Köllnische Mark leichter war, als das Karlingische Pfund. Da nun der Karlingische Denar 1,50 (— genau 1,53) Gm. schwer war, so ergeben die 5 Librae = 1800 Gramm, wobei sich also das Verhältniß zu den 180 Grammen Gold der 40 Aurei genau auf das erforderliche von = 1 : 10 festgestellt — genauest (4,533 × 40 =) 18132 : (1,53 × 1200 =) 183600 = 1 : 10,125, — eben das, was sich (oben S. 6) bei dem Course des Constantinischen Solidus zu = 30 Karlingischen Denaren ergeben hatte. — Ich glaube aber nicht einmal, daß die Vergleichung von 40 Aureis zu 5 Mark Köllnisch auch nur dem Jahre 1274 entspreche, denn damals wurde in Baiern die Köllnische Mark wohl schon schlechter als zu 240 Denaren ausgebracht, obschon baierische Münzen mit sicherer chronologischer Bestimmung aus dieser Zeit mir nicht bekannt sind. —

---

Nach einer Ober-Altaicher Urkunde von 1261 (s. oben S. 14) ist eine jährliche Rente, die offenbar in einer sehr viel früheren

Digitized by Google

Zeit zu 1 Ferto auri — $^1/_4$ Mark Gold — feſtgeſetzt war, für die Summe von 14 Talentis et 12 Denariis, alſo für 3372 Stück Pfenninge — verkauft. Wenn nun — wie das für jene Zeit durch viele Beiſpiele nachgewieſen iſt, — der Zinsfuß 10 Procent betrug, und das Verhältniß des Goldes zum Silber = 1 : 10,125 ſtand, und unter dem Ferto das Viertel der Köllniſchen Mark, die wenige Jahre ſpäter in Ober-Altaich gebraucht war, gemeint iſt, ſo müßte jeder der Denare = 1,755 Gm. an feinem Silber enthalten haben. Das iſt nun aber nicht möglich; eine oder mehrere meiner Vorausſetzungen müſſen alſo unrichtig ſein. Wenn der Rentenfuß zu nur 5 Procent angenommen wird, ſo kommen auf den Denar = 0,888 Gm., was wohl paſſen dürfte. — [26])

## 5. Die Karlingiſchen Münzen Baierns.

Die Denare der vor-Welfiſchen Herzöge von Baiern bilden einen ganz ſelbſtändigen vereinzelten Abſchnitt in der Münzkunde des Mittelalters. Kurz vor der Mitte des 10. Jahrh. erhob ſich plötzlich in der Hauptſtadt Baierns, in Regensburg, eine Münzſtätte, die an Thätigkeit nicht bloß alle gleichzeitigen, ſondern vielleicht die meiſten übrigen Münzſtätten des geſammten Mittelalters übertroffen hat, und gegen Ende des Jahrhunderts auch in anderen Städten Baierns Nebenbuhler fand; kurz vor der Mitte des 11. Jahrh. ſtockt dieſe Thätigkeit eben ſo plötzlich, um ſehr bald ganz zu ſchwinden. Unter den Karlingen war Regensburg die einzige und — nach den ſeltenen Überbleibſeln ihrer Thätigkeit — wenig beſchäftigte Münzſtätte diesſeit Rheins geweſen. Gegen Ende des 9. Jahrhunderts begann die Thätigkeit im Betriebe des Münzweſens in allen Theilen des Karlingiſchen Reichs nachzulaſſen; entweder

26) Von S. 15 an habe ich einige Quellenſtellen angeführt und zu erläutern verſucht. Eine Zuſammenſtellung und Vergleichung ihrer Angaben iſt aber damit weder beabſichtigt noch gegeben, indem mir dieſe nicht hat gelingen wollen.

waren Denare genug aus Karls des Kahlen Zeit her vorhanden, oder die politischen Unruhen hatten den Verkehr so gelähmt, daß er der Münzen nicht begehrte.

Es scheint als habe der entstehende Handel mit den östlichen Nachbaren, den Slaven, die den Gebrauch des Geldes durch den Verkehr mit Byzant und Samarkand kennen gelernt hatten, gegen die Mitte des 10. Jahrhunderts in den der östlichen Gränze zunächst belegenen Handelsplätzen — dem alten Regensburg und dem neu entstandenen Magdeburg — thätige Münzstätten hervorgerufen; die Geschichte muss Aufschluss darüber geben, ob und weßhalb jener Verkehr nach Verlauf von hundert Jahren wieder stockte, denn alsdann hört für abermals ein Jahrhundert das Münzenprägen in dem größten Theile Deutschlands, namentlich in jenen beiden Hauptstädten fast völlig auf, um erst mit den Hohenstaufen auf's Neue zu beginnen.

---

Denar Kaiser Ludwigs des Frommen, 814—840, von Regensburg:

Av. HLVDOVVICVS IMP. Kreuz a) mit je einer Kugel in den Winkeln, b) auch ohne dieselben.

Rv. dreizeilig: REGA·NESB·VRG

Dm. 20‴ und 21‴ — Gw. 1,65

(a: b.H.; abgeb. MSt. II, Taf. 36, Fig. 3. v. Römer in Dresden; abgeb. daf. Fig. 4. — b: Dannenberg in Berlin; abgeb. RNB. 1857, Fig. 11.) Vergl. ausführlicheres MSt. II, S. 967.

---

Digitized by Google

# II. Münzgeschichte Baierns

im

# Zeitalter der vor-Welfischen Herzöge.

## (919 — 1055.)

Die vor-Welfische Münzkunde Baierns ist ein sehr interessanter Theil der deutschen Culturgeschichte jenes Zeitalters; ein abermaliger Versuch, die mannigfaltigen Schwierigkeiten derselben zu heben, bedarf weniger Rechtfertigung als Nachsicht.

Eine Bearbeitung der vor-Welfischen Münzkunde Baierns darf nicht den Zweck haben wollen, ihren Gegenstand in geordneter Weise darzustellen, sondern sie muss sich auf die Beantwortung der Frage beschränken: in wie weit lässt sich, bei dem augenblicklichen Zustande des Materials, dieser Abschnitt der Numismatik als erforscht betrachten? Das Verdienst meiner Arbeit ist nicht eigentlich, die baierische Münzkunde weiter gefördert zu haben, da ich so vieles unerklärt lassen muss, sondern den Weg gewiesen zu haben, auf welchem man vorwärts kommen wird: die Wichtigkeit der genauesten Beachtung und Verzeichnung der Münzfunde. Sollte meinen Attributionen die Ehre widerfahren, angefochten und bestritten zu werden, so kann man bei mir auf große Nachgiebigkeit rechnen. Für meine gefährlichsten Gegner halte ich aber nicht die Recensenten, sondern die neu-gemachten Münzfunde, die schon so manche anscheinend wohl begründete Combination meiner Vorgänger zu nichte gemacht haben.

Zur Charakterisirung meiner Arbeit muss ich aber folgendes der Beherzigung empfehlen. Die „Münzstudien", die ich der baierischen Numismatik zugewandt hatte, sind vielfach erfolglos geblieben. Was das Studium des Gegenstandes nicht gewährte, habe ich durch Hypothesen — durch „Münz-träumereien" ersetzt [27]).

[27]) Für meine etwaigen Recensenten bemerke ich jedoch, daß ich mit den Ausdrücken „Vermuthungen" und „Träumereien" nur dasjenige be-



Digitized by Google

Die einzige Quelle der baierischen Münzkunde des hier besprochenen Zeitabschnittes sind: die Denkmäler, die Münzen selbst. Die übrigen historischen Quellen für die Geschichte Baierns fließen neben diesen so spärlich, wie nur für irgend eine Gegend oder Periode. Alles von hier Überlieferte besteht aus zusammenhangslosen Bruchstücken, aus denen sich ein irgend anschauliches Bild nur mittelst der gewagtesten Ergänzungen zusammensetzen läßt. Kaum gelingt das hinsichtlich der politischen und kirchlichen Geschichte; viel weniger bei einem Zweige der Cultur-Geschichte wie der Münzkunde. Die Ausgrabungen haben einen Torso geliefert, für welchen Arme und Beine herbei-conjecturirt werden müssen, wenn gezeigt werden soll, wie das Bild einst aussah. Wer dabei nur nicht völlig Unstatthaftes, nicht völlig Unwahrscheinliches vorbringt, den trifft noch keineswegs auch nur der Vorwurf des Irrens, wenn sich etwa ein noch Statthafteres, ein noch Wahrscheinlicheres erspähen lassen sollte[28]). Der Irrthum wird sich aber sehr leicht nachweisen lassen, wenn neue aufgefundene Quellen neue Aufschlüsse geben — woran es sicherlich nicht fehlen wird.

In wenig Fächern hat das Sammeln so viel Erfolg gehabt, als bei den alt-baierischen Denaren. Zahlreiche Funde sind nicht bloß gemacht, sondern auch beschrieben, und täglich kann man aus derselben Quelle neue Bereicherungen an Stoff und Erweiterungen der Kenntniß desselben erwarten. Die einst Mader'n unübersteiglich scheinenden Schwierigkeiten vermindern sich unverkennbar allmählich. Dies diem docet hier mehr als irgendwo. Wir lernen, und es gehört sich, daß wir ab und an unsere Lection hersagen, damit man

---

zeichne, was nicht unumstößlich durch ausdrückliche Beweisstellen bewährt ist. Das Verfahren derer, die ihre Träumereien für Gewißheit ausgeben, erscheint mir so tadelnswerth, daß ich weit lieber das Entgegengesetzte thun möchte.

28) Köhne ist (MdStP. IV, Suppl. S. 23) freilich, wahrscheinlich doch wohl in Folge gründlicher Studien der Logik, der geistreichen Ansicht, daß die Logik keine Grade der Wahrscheinlichkeit kenne!! — Ne Köhne ultra heraldicam russicam! Da bleibt er in seiner „wissenschaftlichen" Sphäre.

Digitized by Google

unſere Fortſchritte beurtheile und erkenne, wie nah wie fern wir dem Ziele ſtehen.

Da hat ſich ſo mancher bereits an den baieriſchen Denaren verſucht! Alle dieſe Arbeiten ſind mehr oder weniger unbefriedigend. Sollte ſich das nicht beſſer machen laſſen? Nun werden Studien gemacht; das vorderſte wird zu hinterſt, das hinterſte zu vorderſt, das oberſte zu unterſt und das unterſte zu oberſt verkehrt, um zu ſehen, ob das nicht beſſer paſſe. Am Ende ergiebt ſich denn, daß es anders, ganz anders, aber noch lange nicht beſſer paßt. Ein Reſultat haben dieſe Studien nicht ergeben; aber ſie ſind gemacht, und nun werden ſie auch gedruckt. Als Gewinn derſelben muß denn ſchon anerkannt werden, wenn hie und da ein Irrthum bemerkt und nachgewieſen wurde, wenn, ohne Erreichung, ohne vielleicht nur Annäherung an das Ziel, zur Anbahnung des Weges dahin beigetragen wurde. Wenn der Weg in Sümpfe führte, auf welchen die Irrwiſche tanzten, ſo muß zuvörderſt der Sumpf trocken gelegt werden, damit ſolch ein Tanz aufhöre. — Sollte ich wohl einigen dieſer Tänzer das Lebenslicht ausgeblaſen haben? dann neque diem perdidi nec oleum.

Um aber dies Material, behuf ſeiner Verarbeitung, überſichtlich zu machen, mußte die Schreiber-Arbeit unternommen werden, alles beſchriebene und abgebildete tabellariſch zu ordnen. Dieſe Tabellen können, wie zur Entwerfung der Arbeit, auch zur Prüfung und Berichtigung derſelben brauchbar ſein, auch als ein Regiſter über das bisher bekannt gemachte dienen; dabei ſind ſie ſehr nützlich, um manches Stück durch die Stelle, die es hier einnimmt, auch zugleich zu erläutern, weßhalb auch ich dem Vorwurfe des Zu-vielthuns mich auszuſetzen wage. Behuf des Verſtändniſſes habe ich die Wiederholung der nothwendigen Abbildungen für unerläßlich gehalten; das Zuſammengehörige muß auch nebeneinander geſtellt ſein. Der Anſicht entſprechend, daß die unendliche Mehrzahl dieſer Denare „Nachmünzen“ ſeien, habe ich von allen Arten die Urſtücke zeichnen laſſen, wo deren bereits aufgefunden ſind. Andere warten noch auf Entdeckung ihrer Urſtücke.

## Literatur.

Die Wiſſenſchaft beſchäftigte ſich ausſchließlich mit den Münzen des Alterthums; die Sammelſucht beſchränkte ſich, nächſt Imperatoren-Denaren und -Bronzen, auf Medaillen und Species-Thaler, — als einige reiche Münzfunde am Anfange des XVIII. Jahrhunderts den Bracteaten eine vorübergehende Aufmerkſamkeit zuwandten, die ſo weit ging, daß ſogar einige Verſuche über die Münzkunde des Mittelalters überhaupt zu Tage kamen. — Ganz unabhängig hiervon fand an einer andern Stelle die Münzkunde des Mittelalters eine, wenn gleich eng begränzte Förderung, und dem großen Eifer, mit welchem unter Leibnitz'ens Anregung und Leitung die älteſte Geſchichte der Welfen erforſcht wurde, verdankt man die erſte Nachricht über Denare der vor-Welfiſchen Herzöge von Baiern. Einzelne derſelben wurden damals bei jener Veranlaſſung bekannt gemacht, aber mit den wunderlichſten Fehlſchlüſſen hinſichtlich ihrer Beſtimmung [29]). Da gab dann Joachim 1755 im XI. Fache ſeines „Groſchen-Cabinets" eine bereits reiche Suite dieſer Denare. Der Text dazu, der aber, der Vorrede zu Folge, nicht von Joachim, ſondern ausnahmsweiſe von „einem ſeiner wertheſten Freunde in Dresden" — wer mag es ſein? — verfaßt iſt [30]), zeichnet ſich vor allen numismatiſchen Arbeiten der vor-Mader'ſchen Zeit durch Sachkunde, Kritik und Art der Behandlung des Stoffs ſehr vortheilhaft aus, namentlich vor Joachim's eigenen Texten, welche oft nicht die Gränze zwiſchen Numismatik und „Münzbeluſtigung" beobachten. Jener Text iſt noch fortdauernd ſehr belehrend. Die zahlreichen Abbildungen können, ſo ſehr ſie ſich auch, wie alle die im Groſchen-Cabinette, vor ähnlichen jener Zeit auszeichnen, doch den Geiſt der letzteren nicht völlig verleugnen, und

---

[29]) z.B. der Herausg. der Origg. Guelf. II, 370; Köhler in den Hannöv. gel. Anz. 1750, S 153.

[30]) Der Verf. ſcheint ſelbſt Beſitzer eines großen Theils der abgebildeten Münzen geweſen zu ſein, die er an das Cabinet zu München verkauft hat (Oberm. S. 103). Aus den Acten des letztern iſt aber leider nicht zu ermitteln, wer er war.

Digitized by Google

die Vergleichung von z.B. Taf. IV, Fig. 29 mit Saulb. F. Fig. 100 beweiſet, daß auch hier, wie damals überall, der Kupferſtecher nicht das zeichnete, was auf der Münze ſtand, ſondern das was nach der Meinung des Autors darauf ſtehen mußte.

Nach Joachim hatte Widmer in ſeiner „Domus Wittelsbachiensis illustrata“ einige Denare der drei älteſten Herzöge, weil er den erſten derſelben, den Arnulf, für den Ahnherrn der Wittelsbacher hielt, veröffentlicht, aber das XVIII. Jahrhundert brachte es dennoch nicht über eine historiam nummis illustratam hinaus. — Erſt Mader ſchuf in der Numismatik einen neuen Zweig der Kunde des Mittelalters, und ſo wie ſein Zeitgenoſſe Eckhel ein Ziel, welches wohl vor ihm noch Niemand deutlich erkannt hatte, zu welchem aber vielfach der Weg gebahnt war, erreichte, ſo zeigte Mader ſofort das Ziel, indem er den Weg zu demſelben zugleich mit anbahnte — ein Ziel, vor welchem Lelewel, nicht aus Mangel an Kraft, aber an Mitteln, nahebei ſtehen blieb. — Wie in der Geſchichte der Münzkunde des Mittelalters überhaupt, ſo müſſen auch beide Namen in der Literatur-Geſchichte der älteſten Münzkunde Baierns vorzüglich hervorgehoben werden.

Mader faßte das bis dahin gelieferte Material, mit Ergänzung aus eigener Sammlung, zuſammen (Beiträge II, 62 — 75; IV, 38, 62), und gab die allgemeine Charakteriſtik dieſer Münzgattung vollſtändig und erſchöpfend, ohne jedoch bei dem unzureichenden Umfange des ihm vorliegenden Stoffs die genauere chronologiſche Anreihung wagen zu wollen.

Der einzige aber, der bis jetzt die Idee einer Münzkunde des Mittelalters überhaupt und der deutſchen insbeſondere hat ausführen und nicht etwa nur „Verſuche“ über eine einzelne Münzgattung oder „Beiträge“ zu einzelnen Abſchnitten der Münzkunde hat liefern wollen, — eigentlich: der eine von den beiden, die ſich nicht darauf beſchränkt haben, abrupte Monographien einzelner localer Abtheilungen oder gar nur ſterile Münzen-Kataloge — Recepte zur Anreihung einzelner Suiten einer Münzſammlung — zu liefern, iſt Lelewel! Aber bei dem damaligen Mangel an geſammeltem und

gesichtetem Stoffe blieb sein Werk, wenigstens in Bezug auf den Deutschland behandelnden Theil, so unvollkommen, daß eigentlich das große Lob, welches dasselbe verdient, mehr dem Plane als der Ausführung gelten muß. Sein Königs-Bau mißrieth, weil ihm damals noch nicht Kärrner genug vorgearbeitet hatten und zur Hand waren. Es fehlt vielfach noch jetzt an solchen.

Lelewel, der in einem zu früh gemachten Versuche, aus den Werken der Völker und Zeiten auf deren Geist, und aus der Gleichartigkeit ersterer auf deren geistigen Zusammenhang schließen wollte, der oft mit ungewöhnlichem Scharfsinne vereinzelte Bruchstücke zu einem Gesammtbilde zu ergänzen verstand, hat auch bei den baierischen Denaren alle deren Eigenthümlichkeiten im Besondern beobachtet und ordnend zusammengestellt (III, 172).

Die vielfachen Bereicherungen der Sammlungen an alt-baierischen Denaren aus den neueren Münzfunden in Polen sind bekannt gemacht in

Cappe'ns: Münzen der Herzöge von Baiern u.s.w. (Berlin 1850. 8. mit 8 Tafeln = 98 Münzabbildungen).

Der Text dieser Schrift enthält nur ein möglichst kurz gefaßtes Verzeichniß der eigenen Sammlung des Verfassers[31]) und eines Theils der anderweit bekannt gewordenen Stücke. Der Verfasser glaubt, alle Schwierigkeiten der chronologischen Anordnung dieser Münzen glücklich überwunden zu haben.

Einestheils ist jedoch der Gang seiner Combinationen nur seltenernfalls mitgetheilt, die Gründe der Resultate derselben sind daher nicht nachgewiesen, und eine Prüfung letzterer ist unthunlich; anderntheils hat er auch willkürlich die Münzen derjenigen Baier-Herzöge, die zugleich den deutschen Königsthron inne hatten, von seinen Reihen ganz ausgeschlossen, was denn ganz besonders da, wo es sich vorzugsweise um chronologische Anreihung handelt, nicht nur sehr unstatthaft ist, sondern auch, da eine Anreihung etwas Zusammenhängendes erfordert, dieses Zwecks Errei-

---

[31]) Sie ist durch Verkauf in die Reichel'sche und mit dieser in die kaiserliche zu St. Petersburg übergegangen.

Digitized by Google

chung so gut wie unthunlich macht. Bei einer sehr unübersichtlichen und den Gebrauch sehr unbequem machenden äußern Einrichtung und der vielfach nachweisbaren Ungenauigkeit der Beschreibungen [32]) würde der Werth dieser Schrift ausschließlich auf den vortrefflich gestochenen Abbildungen beruhen, wenn nicht nach den Versicherungen derer, welche Gelegenheit gehabt haben, die Zeichnungen mit den Originalen zu vergleichen, erstere großentheils durchaus unzuverlässig wären, indem der Verfasser die Inschriften sehr vieler Stücke lediglich nach seinen Conjecturen, Berichtigungen und Ergänzungen hat stechen lassen, daher von vielen derselben für die Zwecke der Münzkunde gar kein Gebrauch gemacht werden darf. Um mich der Mühe zu überheben, alle einzelnen Stücke dieser Art hiernächst wieder zu erwähnen und als untergeschoben zu bezeichnen, bemerke ich, daß die von Cappe beschriebenen und zum Theil abgebildeten Denare der Könige Heinrich I. (MStP. V 242; KM III, 203, 204, 210, 211) und Konrad I. (Baiern Nr. 17—19), der Herzöge Arnulf (MStP. V, S. 245; Baiern Nr. 12), Eberhard (daſ. Nr. 23) und Berthold (daſ. Nr. 24—26), des Bischofs Konrad von Regensburg (MStP. V, 246) und des Burggrafen Radhold (Baiern, Nr. 166) gar nicht existiren [33]), und daß die Münzen, auf denen der Verf. die bestimmenden Umschriften zu erkennen glaubte, nichts als äußerst verwilderte Nachahmungen der Denare des Herzogs Heinrichs des Zänkers waren. — —

---

[32]) Die Verweisungen sind z.B. erweislich unrichtig: Baiern Nr. 64, 127, 130, Augsb. 20. KM. I, 455 („wie Nr. 441" statt 451); III, 359, 365, 454. Diese zufällig von mir bemerkten, sind vielleicht nur ein geringer Theil der verhältnismäßig nicht zahlreichen nachweisbaren Fälle.

Baiern Nr. 67 ist nach S. 25 aus dem Funde von Stolpe, nach S. 13 aus dem von Turew!

Nach S. 13 zu Nr. 16 soll sich eine von Becker's 200-Münzen im Funde von Turew befunden haben.

B. Nr. 163: Kreuz in dessen 4 Winkeln verschiedene Zeichen. Nr. 164: „wie voriger, der eine Winkel ist leer". Welcher denn?

[33]) wonach Soetbeer (a.a.O. S. 344 Note 1) zu berichtigen ist.



Digitized by Google

Der große Reichthum der in Rußland gemachten zahlreichen Münzfunde an alt-baierischen Denaren ist von Köhne in den Mém. de StP. (IV, S. 75) mitgetheilt. — Wenn Köhne das reiche Material, welches in Rußland angesammelt war, nach Funden, wie es Friedlaender und Dannenberg thaten, zusammengestellt und beschrieben hätte, anstatt deren Inhalt nach seinen eigenen, darauf gebaueten Combinationen zu ordnen, so würde er eine die Münzkunde des X. und XI. Jahrh. sehr fördernde Arbeit geliefert haben. Sehr mit Recht wirft Cappe ihm (Baier.M., S. 8) vor, die Schätze, die in seine Hände geriethen, werthlos gemacht zu haben. Freilich entgegnet er (MStP. VI, 306) in einer Recension der Cappe'schen Schrift: seine Anordnung „begründet sich „auf genaue Untersuchung verschiedener Münzfunde, ehe dieselben „getrennt wurden". Aber was heißt genaue Untersuchung? Köhne findet in einem Münzfunde den Bischof Hartwig von Bamberg oder den Bischof Gebhard I. von Regensburg, und bestimmt dann nach dem Zeitalter dieser beiden das des übrigen Inhalts seiner Funde. Gesetzten Falls: ein Anderer stellte nun gleichfalls eine „genaue Untersuchung" dieser Münzfunde an, und setzte sich in den Kopf, jener Hartwig sei ein weit älterer Erzbischof von Salzburg dieses Namens, und jener Gebhard müsse der II. und nicht der I. sein, also sei der ganze übrige Theil des Fundes gleichfalls einige Jahrzehende älter oder jünger, als die „genaue Untersuchung" ergeben habe? — Aber Köhne versichert (das.S.305): „durch Autopsie der meisten von Hrn. C. hier mitgetheilten Stücke „sind wir im Stande, ein ziemlich gründliches Urtheil über die„selben abgeben zu können". Mir ist aber vorgekommen, als habe Köhne mitunter auch schon ziemlich ungründliche Urtheile, und zwar, wie ich vermuthe, unabsichtlich, abgegeben; kann man sich dieses Mal auf seine Versicherung des Gegentheils so ganz fest verlassen? — Endlich aber meint Köhne (S. 306): „Ganz aus„schließen mußte aber Hr. C. die barbarischen Stücke, deren ver„stümmelte Legenden ihn zu ganz irrigen Schlüssen auf Münz„stätten, wie Camba und Salzburg, verleiteten. Das Campa ist „nichts weiter als eine verwilderte Wiederholung von Regina" .us.w.

Digitized by Google

„Auf Nr. 135 liest Hr. C. — den Namen des heil. Rudbert — „jedoch“ u.s.w. Wirklich hatte Köhne in seiner Beschreibung der Münzfunde (das. IV, S. 78) in den fraglichen Buchstaben den Namen „Rudbert“ nicht erkannt, und das „Campa“ für eine Corruption von Regina gehalten (S. 82), ohne Gr.Cab. IX, 589 zu berücksichtigen. Das Bedenkliche dabei liegt aber in dem aufgestellten Principe des „ganz Ausschließens“ dessen, was man für „barbarisch“, „verstümmelt“, „zu irrigen Schlüssen verleitend“ hält. Was mag da nicht alles von dem Inhalte der russischen Münzfunde in der Beschreibung „ganz ausgeschlossen“ sein! Und vielleicht fände sich dennoch dereinst einmal jemand, den z. B. das barbarische und verstümmelte „Campa“ zu einem sehr richtigen Schlusse verleiten könnte!! — Wie blind aber das Vertrauen sei, welches Köhne von seinen Lesern fordert, zeigt sich in der mehrmals vorkommenden Erwähnung, daß Stücke zugleich mit Münzen Heinrichs II. oder Heinrichs III. gefunden seien, ohne daß irgend zu errathen wäre, welche von solchen so sehr bestrittenen Münzen als die des II. oder des III. Heinrichs hier vorausgesetzt sind. — Bei der nothwendigen Prüfung des kritischen Standpunktes eines numismatischen Schriftstellers wird endlich auch seine Genauigkeit bei dem freilich rein mechanischen Abschreiben der Inschriften beachtet werden müssen. Wo man sehr häufig bemerkt, daß bei abgebildeten oder aus anderen Büchern entlehnten Münzen die Beschreibung im Texte mit der Abbildung oder der der schriftlichen Quelle nicht übereinstimmt, da wird man allerdings den Schluß wagen, daß auch in denjenigen Fällen, wo die gegebenen Beschreibungen nicht verglichen werden können, Ungenauigkeiten vorkommen, obgleich man sich dabei, wegen der unseligen Schriftsetzer und Correctoren, vor übereilten Urtheilen sehr hüten muß. Aber wenn der Recensent den Autor beschuldigt, Umschriften einer abgebildeten Münze im Texte unrichtig gegeben zu haben, und zu dess Beweise in der Recension beide Umschriften, aber beide unrichtig, und zwar die erstere noch weit unrichtiger als sein Autor, anführt (MStP. VI. S. 306 zu Cappe Taf. I, Fig. 12), so kann seine Genauigkeit an Stellen, wo er weniger als dort auf Genauigkeit hinge-



Digitized by Google

wiesen war, sehr zweifelhaft werden. — Gewiß ist nur soviel, daß Köhne die Gelegenheit, durch genauere Auskunft über jene Münzfunde sich ein großes Verdienst um die Münzkunde zu erwerben, nicht erkannt und nicht benutzt hat.

Aber nicht nur das ferne Polen und Rußland, sondern auch Baiern selbst hat der Münzkunde seiner Vorzeit reiche Aufschlüsse durch den 1853 bei Saulburg gefundenen Schatz gewährt, dessen Inhalt in den „Verhandlungen des historischen Vereins für Niederbaiern" (Landshut 1854, Bd. III. Heft 4) vom Regierungs-Registrator Chr. Sedlmayr zu Nordenburg verzeichnet, und eben so vortrefflich auf 5 Tafeln in 135 Zeichnungen abgebildet, als ohne Sachkunde im weitschweifigsten Texte besalbadert ist [34]).

Da die in den Schriften Cappe'us und Sedlmayr's abgebildeten Münzen, der großen Mehrzahl nach, nur durch die verschiedenartige Corruption ihrer Umschriften von einander abweichen, so könnte man den Verfassern zum Vorwurfe machen, den chalko- und litho-graphischen Luxus durch Mittheilung einer viel — viel zu großen Menge übereinstimmender Münzen übertrieben zu haben. Indessen ist bei einem Fache wie diesem, für welches, um es entwirren zu können, ein möglichst reiches Material vorliegen mußte, — besonders wenn zur treffenden Auswahl Unbefähigte es bearbeiteten, — ein etwaiges „zu viel" weit verzeihlicher als ein „allzu kärglich". Die Masse der beschriebenen und abgebildeten Stücke dient auch dazu, einen Begriff von der Mannigfaltigkeit und der Ausdehnung der Nachmünzerei zu geben.

Über die Geschichte des Münzrechts im ältern Baiern und Österreich hat Bergmann eine sehr werthvolle Arbeit gegeben in

---

34) Der Verfasser hält z.B. einen großen Theil der Regensburger Denare für italienisch, indem er in den Namen der Münzmeister **Acizo, Canno und Vecchio** die der Münzorte: **Aci in Sicilien, Canossa und Civita-vecchia** enträthselt. Er gesteht jedoch (S. 31) selbst sehr naiv: Münz-Freunde hätten über diese Deutungen gelacht! Aber Dannenberg hätte sich mit Widerlegung derselben nicht so lange aufhalten sollen (Berl. Mitth. S. 253); Unterricht im ABC darf man nur **privatissime** ertheilen!

Digitized by Google

ſeinen „Unterſuchungen über das älteſte Münzrecht zu Lieding u.ſ.w.“ (in den Wiener Jahrb. der Literatur Bd. CI, Anzeigeblatt).

---

# Das Münzrecht.

## 1. Das Münzrecht der Herzöge.

Bald nachdem am Anfange des X. Jahrh. eine neue Organiſation der Staatsverwaltungsbehörden im deutſchen Reiche vorgenommen war, wurden auch von den neu-ernannten General-Gouverneurs, den Herzögen, Münzen mit ihren Namen und Titel geprägt. Da ſie durchaus keine andere, als ihre Amtsgewalt beſaßen, ſo können ſie nicht wohl anders als Kraft dieſer das Münzrecht ausgeübt haben. Das Münzen gehörte zu ihren Dienſt-Functionen, und der Ertrag desſelben war denſelben Zwecken wie der aller übrigen Regalien und Staatshoheitsrechte, die ſie verwalteten, beſtimmt. So lange die herzogliche Gewalt ein Amt und kein Privat-Eigenthum war, iſt die Frage, ob das Münzrecht den Herzögen im Sinne ſpäterer Zeit ausdrücklich verliehen worden ſei, eine ganz unſtatthafte.

Zu einem Beweiſe, daß bereits im X. Jahrhunderte Herzöge dies Münzrecht durch eine Königliche Verleihung erhalten und demzufolge eigenthümlicher Weiſe ausgeübt hätten, berufen ſich Publiciſten und Numismatiker (Öhlenſchläger Erläut. der A. B. S. 207, Note 11; Köhne ZfM. III, 167 und nach ihm Müller Deutſche MG. 160) auf die Urkunde Herzog Konrads von Franken von 946, worin dieſer dem Biſchofe von Speier das Münzrecht, welches er ex regali traditione et donatione beſitze, ſchenkt. Keiner von ihnen hat wohl dieſe Urkunde nachgeſchlagen, denn jeder von ihnen würde ſofort die plumpſte Erdichtung darin erkannt haben. Sie war Anfangs nur bekannt durch den Auszug in Joh. von Mutterſtadt's Speieriſcher Chronik von 1468, welche Senkenberg (Selecta jur. et hist. Bd. VI) herausgab, iſt

aber nachher vollſtändig abgedruckt in Hist. et Comment. Acad. Palat. III, 265. Das daraus angeführte ſteht obendrein gar nicht darin, denn Eingangs ſchenkt der Herzog etiam monetam quae tota meae succubuit proprietati, und am Schluſſe ſagt er nach Aufzählung vieler Beſitzungen: omnem potestatem intra civitatem et extra, quae parentibus meis cum rebus praefatis ex regali traditione et donatione — succubuit, wo ſich alſo die traditio und donatio gar nicht ausdrücklich auf die Münze bezieht. So citirt man erdichtete Urkunden unrichtig, um Fundamental-Sätze zu belegen! [35])

## 2. Das Münzrecht der Könige.

Neben den Herzögen übten aber auch die Könige ſelbſt das Münzrecht für Rechnung der Civilliſte aus, und zwar dies entweder auf ihren Domanial-Gütern, oder, wie man annimmt, an dem jedesmaligen Orte ihres Aufenthalts, wo dann für die Dauer desſelben demjenigen, dem etwa übrigens an dem Orte der Ertrag des Münzrechts überwieſen war, letzterer entzogen wurde. Daß dies Reiſerecht der Könige unter den Karlingen ausgeübt wurde, zeigt das bekannte Capitular Karls des Kahlen; daß es im XIII. Jahrhunderte ſtattfand oder wenigſtens bekannt war, geht aus dem Sachſenſpiegel und dem Privilegium Otto's IV. für den Erzbiſchof von Magdeburg hervor, wenn gleich letztere beiden Stellen nicht die wirklich ſtattgefundene Ausübung beweiſen [36]). Für das X. und XI. Jahrhundert finden ſich gar keine Belege für dies Recht, es iſt vielmehr auffallend, daß in den zahlreichen Münzrechts-Verleihungs-Urkunden der ſächſiſchen Kaiſer nirgend ein Vorbehalt desſel-

[35]) Ludwig ad A.B. I. 886 und deſſ. Einleit. zum d. Münzw. cap. 7 § 3, die Obermayer S. 104 anführt, enthalten gar nichts vernünftiges über das Münzrecht der Baieriſchen Herzöge.

[36]) Ein Aufſatz über dieſen Gegenſtand liegt zum Abdrucke in den Münzſtudien bereit.

Digitized by Google

ben für den fraglichen Fall ſich findet, eine Rechts-Clauſel, wäre es auch nur des Canzlei-Styls und -Formulars wegen, — die Cautelar-Jurisprudenz war denn doch damals geſchwätzig genug, wenigſtens wenn es ſich darum handelte, den beliehenen Biſchöfen ihre erlangten Rechte zu verasſecuriren! Und woher kömmt es denn nur, daß die Könige des X. und XI. Jahrhunderts lediglich in biſchöflichen Städten ihr Münzrecht ausübten, niemals aber in den Hauptſtädten des Reichs, wo zugleich Domainen und Reichsvogteien waren, wo ſie ſich, die ſtets unterweges waren, nach Ausweiſe der Itinerarien bei Weitem am häufigſten und am längſten aufhielten — woher kömmt es nur, daß keiner von ihnen in Aachen und in Frankfurt je gemünzt hat? — Wenn man nun auch in den Itinerarien der Kaiſer ſieht, wie die Kaiſer faſt ununterbrochen auf Reiſen waren, und ſich ſelten länger als vier Wochen irgendwo aufhielten, ja wie ſie gerade an den Orten, von denen ſich Kaiſermünzen finden, noch weit wenigere Tage verweilten, ſo ſieht man nicht, wie die Zeit nur hingereicht haben ſoll, um die Menge von Stempeln anzufertigen, die, nach Ausweiſe der, übrigens in Schrift und Bild ſich völlig gleichenden zahlloſen Stempelverſchiedenheiten, bei einer jedesmaligen Ausmünzung gebraucht geweſen ſind. Und wie — wenn ſich auch Königsmünzen aus biſchöflichen Städten fänden, in denen die darauf genannten Könige nach Ausweiſe der Itinerarien niemals waren? — Vielmehr wird man wohl annehmen dürfen, daß alle Münzen des ſächſiſch-fränkiſchen Zeitraums, welche in biſchöflichen und prälatiſchen Städten mit dem Namen und Bilde der Könige geprägt ſind, nicht ſog. Kaiſermünzen, ſondern biſchöfliche, d. h. für Rechnung des biſchöflichen Säckels geſchlagene, und daß allein nur die auf königlichen Domainen geprägten als Königsmünzen zu betrachten ſind. Wenn das den Königen zuſtehende Recht, am jedesmaligen Orte ihres Aufenthalts für Rechnung ihres Fiscus münzen zu laſſen, auch unter den ſächſiſch-fränkiſchen Kaiſern wirklich ausgeübt ſein ſollte, ſo hätte man ſich dieſes allenfalls ſo zu denken, daß der König für die Zeit ſeiner Anweſenheit diejenigen Einkünfte bezogen habe, welche die Thätigkeit der biſchöflichen Münze und Wechſelbank während

Digitized by Google

der Dauer dieser Anwesenheit abwarf, ohne daß dies aber einen Einfluß auf die Typen und Umschriften der während dem geprägten Münzen gehabt hätte, welche unverändert, unter dem Bilde und Namen des am Orte Münzberechtigten geprägt wurden. Die Wahl der Typen auf den bischöflichen Münzen, mögen diese den Namen des Königs, des Bischofs oder des Stiftsheiligen enthalten, ist eine rein zufällige und willkürliche, die von dem Gutdünken, dem Geschmacke und der Einsicht der Fabrik-Arbeiter abhing, welche bei dieser Wahl nie etwas anders meinten, als was damals Jedermann unbewußter Weise meinte — nämlich: daß darauf gar nichts ankomme.

Es ist nun überhaupt noch die Frage, ob es mit dem Vorbehalte auch nur des Ertrages vom Münzrechte überhaupt seine Richtigkeit habe. — Daß die ebenfalls stets vagabundirenden Meruwingischen Könige ihre Münz-Ateliers mit sich herumführten, hat man wahrscheinlich gemacht; daß noch unter Karl dem Kahlen solche ambulante Münzstätten bestanden, geht aus den ausdrücklichen Gesetzen dieses Kaisers hervor. Aus der Sachsen- und Franken-Zeit wissen wir hierüber gar nichts, es wäre denn der negative Satz, daß die für Frankreich bestimmt gewesenen Capitularien der Karlinge auf das von Haus aus und in allen seinen Verhältnissen davon so ganz verschiedene Deutschland, zumal in jener spätern Zeit, gar keine Anwendung fanden. Erst aus der Hohenstaufenzeit, vom Anfange des XIII. Jahrh., finden sich bestimmte Angaben — in den Rechtsbüchern: dem Sachsen- und Schwabenspiegel, und in jener Magdeburger Urkunde Kaiser Otto's, — in welchen aber nicht von jenen angeblichen ambulanten Münzwerkstätten Karls des Kahlen, die überall, wo der Kaiser hinkam, das zur Bezahlung seiner Gasthofsrechnung nöthige Geld an Ort und Stelle verfertigt haben sollen, sondern von etwas ganz anderem, — von einer theilweisen Entziehung des nutzbaren Rechts eines am Orte bereits Münzberechtigten — die Rede ist.

Der Kaiser Otto IV. ertheilte dem Erzbischofe von Magdeburg am 19. Mai 1209 eine Urkunde (Origg. Guelff. III, 639), in welcher er, neben vielem andern, erklärt: „Da die Römischen

„Kaiſer und Könige, Unſere Vorgänger, in allen Städten und „Flecken der Kirchen, während der Dauer der Reichstage (duran„tibus curiis imperialibus) zur Erhebung der Zoll- und Münz„Einkünfte und zu deren Verwendung behuf Beſtreitung ihrer Aus„gaben herkömmlich berechtigt ſind, ſo haben Wir beſchloſſen, bei „der aufrichtigen Zuneigung, die Wir zu dem erwähnten Erzbiſchofe „Albrecht hegen, jene bis jetzt herkömmliche Verpflichtung für die „Folge abzuſchaffen, und erlaſſen für immer in der Stadt Mag„deburg und in allen der dortigen Kirche gehörenden Städten die „Leiſtung jener Abgabe freigebig“ (ſ. S. 36, Note 26).

Über das Münzrecht der Könige ſind jedoch noch neuerlichſt einige von Vorſtehendem abweichende Meinungen geäußert, die ich nicht unberückſichtigt laſſen darf.

Köhne meint (ZfM. III, 166): „Die Könige nahmen wahr„ſcheinlich ihre Münzer auf ihren Zügen mit ſich, und münzten „allenthalben, wo ſie ſich aufhielten“. Man hat bekanntlich mit dieſer Hypotheſe das Münzweſen der Meruwinger- und eines Theils der Karlinger-Zeit erklären wollen, aber nicht auch ſpäteres. Wie vertrüge ſich damit das Inſtitut der Hausgenoſſen?

Ein wunderlicher Einfall J. Friedlaender's findet ſich in ſeiner Beſchreibung des Fundes von 1840 (ZfM. III, 153, 157, auch Numism. ined. Berlin 1840, S. 42), wo er ohne irgend eine Begründung meint, Kaiſer Heinrich II. habe vielen Biſchöfen das ihnen von ſeinen Vorgängern verliehene Münzrecht wieder entzogen [37]), anſcheinend weil es Münzen biſchöflicher Städte mit nur

---

[37]) Das hätte ohnehin dem „frommen, heiligen“ Kaiſer nicht ähnlich geſehen, denn es ſtand, wenn auch nicht mit ſeiner angeblichen Frömmigkeit, doch mit der geſammten Politik ſeiner Dynaſtie im Widerſpruche.

Es iſt Nachbeterei: ſtets von der entſetzlichen Frömmigkeit der ſächſiſchen Kaiſer und ihrer Freigebigkeit gegen die Kirche und die Geiſtlichkeit zu ſprechen, und unſtatthaft, daraus numismatiſche Fragen erläutern zu wollen. Abgeſehen davon, daß die Beſchenkung der Kirchen und Klöſter die einzige Form war, in welcher damals ein Fürſt für die Zwecke des Unterrichts, der Wiſſenſchaften und der Künſte

ſeinem Namen giebt, in denen mit den Namen der Biſchöfe bereits vor ſeiner Regierung, nicht aber auch während derſelben gemünzt wurde. Das erklärt ſich allerdings nicht mittelſt der Ausmünzung auf der Durchreiſe, denn dieſe ſetzt ja doch voraus, daß zu jeder andern Zeit der am Orte berechtigte Prälat unter eigenem Namen münzte.

Dieſer offenbar ganz willkürlich aufgeſtellten Vorausſetzung widerſpricht Köhne (Anm. daſ. S. 164) und ſtellt derſelben eine andere, rein eben ſo wohlbegründete gegenüber: in jeder der fraglichen Biſchofsſtädte hätte es einen königlichen Domanial-Hof gegeben, auf welchem, neben der biſchöflichen, eine zweite, königliche Münzſtätte in Thätigkeit geweſen ſei, — ja, in Mainz ſollen, nach ſeiner beſtimmten Behauptung (Mém. de StP. III, 393), ſogar drei Münzſtätten zugleich — noch eine herzogliche dazu — beſtanden haben. So etwas iſt nun ſchon mit der damaligen Nutzbarmachung des Münzrechts mittelſt der Wechſelbank, welche nothwendig die Concurrenz Anderer ausſchließt, unvereinbar.

Eine einfache, der Geſchichte wie den Münzen ſelbſt entſprechende Erklärung der Königsnamen auf den biſchöflichen Münzen giebt ein Recenſent des Friedlaender'ſchen Aufſatzes [38]): „Wenn „das Gepräge einiger geiſtlicher Fürſten die Bildniſſe und Namen „der Kaiſer und Könige erſcheinen läßt, das anderer wieder jener

---

ſeinen Reichthum verwenden konnte, ſo war die vermeintliche Frömmelei nichts als ein ſehr weltlicher politiſcher Kunſtgriff. Die deutſchen Volksſtämme waren durch Waffengewalt in ein neues Königreich zuſammengezwungen; die erbliche Militär-Ariſtokratie ſtrebte, es wieder auseinander zu reißen. Die ſächſiſchen Kaiſer ſchufen aus dem Prieſterſtande eine nicht erbliche Civil-Ariſtokratie jener gegenüber. Dieſe Stütze ihrer Macht wurde den Königen aber wieder entriſſen durch Gregor VII., der die königliche Civil-Staats-Dienerſchaft zu einer päpſtlichen Kirchendienerſchaft machte. Da war es aus mit dem Königthume, und Deutſchland kam erſt zur Ruhe, als Rudolf von Habsburg Präſident der deutſchen Republik wurde. Aber auch dieſer Einheit Joch wurde 1806 glücklich wieder abgeworfen!

38) In Bülau's Jahrbüchern der Geſchichte und Politik 1844, S. 282; daraus abgedruckt in ZfM. IV, S. 239.

Digitized by Google

„eigene führt, das noch anderer bald diesem bald jenem Typus folgt, „so läßt sich dies wohl kaum anders als dadurch erklären, daß, eben „weil keine Vorschrift bestand, zuerst bloße Convenienz hier „entschied, welche später Observanzen begründete“. Wenn aber der Recensent dem noch hinzufügt: „Jener Bilderwechsel und Wi„derspruch der Umschriften beweiset daher für die größere oder ge„ringere Selbständigkeit, Staatsklugheit, Courtoisie des Münzherrn, „das größere oder kleinere moralische Übergewicht des Oberfürsten, „und gewiß betrachteten die Herrscher mit Mißtrauen oder Scheel„sucht die Selbstgefälligkeit der sich auf Münzen darstellenden Prä„laten u.s.w.“ — so muß ich daran erinnern, wie auch nicht der geringste Nachweis zu liefern ist, daß man im Mittelalter dem Inhalte der Münzgepräge irgend mehr Bedeutung beigelegt habe, als jetzt in den Augen der Regierungen die auf den Färber- und Scheerenschleifer-Zeichen eingestempelten Buchstaben und Figuren haben. Vielmehr folgt aus der so häufigen blinden Nachahmung fremder Muster das Gegentheil. Die Münz-Typen jener Zeit gingen aus der Willkür der Fabrik-Arbeiter hervor, welche offenbar ihre schöpferische Phantasie dabei so wenig als irgend möglich anstrengten, und es ist fast komisch, in dem Wirrwar von Fratzen und Buchstaben, der sich auf ihren Producten zeigt, diplomatische Noten, welche die Könige und Bischöfe mit einander wechselten, zu sehen. Nicht politische Spitzfindigkeiten, sondern naive Darlegung des Zeitgeistes in der Richtung auf bildende Kunst in den unteren Schichten ihrer Schöpfungen — also nichts Verschrobenes, sondern etwas sehr und nicht uninteressantes Naturwüchsiges muß man in den Münz-Typen des Mittelalters — namentlich des frühern — lesen wollen, sonst zeigt man sich als „Scholastiker“ der Gundling-Ludwig'schen Schule und verräth, daß man die Münzkunde des Mittelalters nicht kenne.

---

## 3. Das Münzrecht der Bischöfe.

Was die Entstehung des Münzrechts der Bischöfe betrifft, so hängt letzteres, wie ich glaube, so eng mit der gleichzeitigen Entwickelung anderer sehr ausgedehnter Rechts-Institute des Mittelalters

Digitized by Google

zusammen, daß es nicht, aus dem Zusammenhange gerissen, in einem kurzen numismatischen Aufsatze, sondern nur als Bestandtheil der Geschichte des deutschen Staatsrechts oder wenigstens der des deutschen Städtewesens mit dieser selbst erläutert werden kann.

Es sind hierbei die bischöflichen Städte in den einst Römischen Theilen Deutschlands, also namentlich in Vindelicien — wo, wenn gleich Salzburg nach der Verwüstung durch die Herulen lange Zeit öde gelegen hatte, doch Regensburg und Augsburg unzerstört gerettet waren — von denen im nicht-Römischen Deutschlande, erst unter den Karlingen oder Ottonen entstandenen, zu unterscheiden. In den ersteren, in welchen schon von Alters her kirchliche und communale Verhältnisse, wenn auch nicht von der Römerzeit her erhalten, doch, seit die Stürme des Völkerwanderns sich gelegt, neugebildet und entwickelt waren, hatten schon früh die Bischöfe angefangen, neben dem Genusse königlicher Einkünfte, auch königliche Verwaltungsrechte, namentlich Theile der Gerichtsbarkeit, in größerem und geringerem Umfange, und die in dieser liegende Polizei-Gewalt, so weit sich damals überall eine solche äußerte, an sich zu bringen. Als nun bei steigender Cultur sich allmählich neue Verhältnisse des Lebens entwickelten, in welche ein Eingreifen dieser Polizei-Gewalt erforderlich oder nützlich schien, so erhielt dieselbe einen immer größern Umfang und neue Bestandtheile. Es entstand Handel, und mit ihm entstanden Märkte als von selbst sich ergebende Weiterentwicklung desselben. Die Märkte führten das Bedürfniß einer Münzstätte, einer Wechselbank so unabweisbar herbei, daß die Anlegung derselben nichts als eine nothwendige, eben von jener Polizei-Gewalt ausgehende Maßregel war. Die Immunitäts-Privilegien, welche die Bischöfe an ihren Sitzen an sich brachten, waren ursprünglich unstreitig von den Königen verliehen, und somit sind denn auch alle die einzelnen Befugnisse verliehen, welche sich im Laufe der Zeit aus denselben entwickeln mochten, wenn gleich bereits zur Zeit der Verleihung niemand sie ahnen konnte.

Eine ausdrückliche Verleihung des Münzrechtes hat also hier nicht statt finden können; das kam von selbst.

Wenn sich für solche ältere Städte späterhin Privilegien ertheilt

Digitized by Google

finden, so kann angenommen werden, daß sich diese auf einzelne, den Königen etwa vorbehalten gebliebene Rechte, z.B. Zölle, oder auch Rechte, die den Bischöfen von anderen, noch neben ihnen in der Stadt berechtigten weltlichen Herren bestritten wurden, bezogen haben.

Anders verhält es sich aber mit den neuen Bisthümern ost- und nordwärts des Rheines und der Donau. Diese waren nicht in größeren Städten, sondern, in Ermangelung aller Städte, auf Landgütern gegründet, aus denen dann von da an allmählich im Laufe der Zeit Städte wurden. Der Zeitpunkt, um welchen etwa sie dahin gediehen, fällt mit demjenigen zusammen, um welchen in den älteren Bischofsstädten der Handelsverkehr zu blühen anfing, und als jene neueren Bischöfe für ihre neuen Städte die Rechte der älteren forderten, da begnügten sie sich nicht mit dem einst ursprünglichen, sondern sie verlangten sie gleich in dem nunmehr neu entwickelten Umfange derselben. Das Münzrecht war nun aber, an sich, ein ganz werthloses Recht — eine Fabrik ohne Absatz! Abnehmer für die Waare konnte man nur vermittelst der Märkte und der Wechselbank erlangen; also das Marktrecht war es, was die Bischöfe für ihre Städte forderten, und es ist nur der solennen Weitschweifigkeit des Canzlei-Styls zuzuschreiben, wenn die Verleihungs-Diplome ohnermangeln, neben sothanem Marktrechte auch sämmtliche sich von selbst ergebenden, vom Marktrechte unzertrennlichen Zugaben, als da sind: Münzrecht, Wechselbank — des längeren und breiteren aufzuzählen. Ja es kam dahin, daß die kaiserlichen Canzlisten ein stehendes Formular zusammen stylisirten, welches bei jeder Beschenkung eines Bischofs, sie mochte betreffen was sie wollte, wieder abgeschrieben wurde. Der Bischof erbat sich irgend ein Landgut — weiter nichts — er bekam es mit Gärten, Feldern, Äckern, Wiesen, Weiden, Fischerei, Jagdrecht, Marktrecht, Wechselrecht, Münzrecht, u.s.w. u.s.w.

Eine Probe dieses sinnlosen Kanzleistyls giebt die Urkunde vom 11. Nov. 994, in welcher Otto III. der Abtei Schwarzach in der Ortenau das Marktrecht in dem nächstbelegenen Dorfe Feldern ertheilt (Dümge Regg. Bad. S. 93, auch in Berstett Zähr.-

Bad. MM. 225); wo die Zubehörden des Marktrechts folgendergeſtalt aufgezählt werden:

> Concessimus abbati in villa *Vallator* mercatum construendum cum omnibus appenditiis, quae ad hoc pertinent, id est: *moneta*, teloneo, exitibus et reditibus, aquis aquarumque decursibus, silvis, pascuis, molendinis, viis et inviis, quaesitis et inquirendis, cunctisque aliis *quae ad* praedictum *mercatum* nominari possunt!

Dieſe inhaltsleere Weitſchweifigkeit zeigt ſich auch ganz beſonders in den Schenkungs-Diplomen für baieriſche Biſchöfe, denen nebenbei auch das Münzrecht verliehen wurde, aber nicht für ihre Kathedral-Stadt, ſondern für irgend eine jetzt kaum ausfindig zu machende Villa, wo ſie weder beabſichtigten zu münzen, noch auch gemünzt haben. Derartige Verleihungen erhielten die Biſchöfe von Paſſau 1067 und Freiſing 1067 (Vitr. ill. III, 176), letzterer ſogar für ſechs ſolcher Landgüter auf einmal, auf deren jedem alſo eine Münzſtätte vorhanden geweſen ſein könnte!

Nicht viel anders wird es ſich mit den Münzrechts-Ertheilungen an weltliche Perſonen in dortiger Gegend verhalten, welche, wie Bergmann (a.a.O. S. 7) mit Recht ſagt, „um ſo merkwürdiger „ſind, da ſie an weltliche Dynaſten in ſo früher Zeit außerordentlich „ſelten ſind", und nicht deren „viele", wie Köhne (ZfM. III. 169) behauptet, dasſelbe erhielten, ſo wenig überall Städte (daſ. 170) es damals bekommen haben.

Das eine dieſer Privilegien, eben das der Wittwe Imma zu Lieding in Kärnthen vom Kaiſer Otto II. 975 ertheilte, gehört aber eigentlich nicht zu dieſen, denn ſie erhielt es für eine von ihr erbauete Kirche daſelbſt. Per viduae petitionem ecclesiae monetam tradidimus. Man ſollte auch denken, ſolche Privilegien würden nur an Perſonen ertheilt ſein, die ſich bereits durch ihr Amt (Herzöge und Grafen) oder durch Exemtion von der Amtsgewalt jener (Prälaten) in der Ausübung von Hoheitsrechten befanden. Da aber Lieding ausdrücklich als im Verwaltungsbezirke des Grafen Garhold belegen bezeichnet wird, ſo zeigt ſich auch in dieſer Verleihung, daß man das Münzrecht keineswegs als ein Hoheitsrecht, ſondern lediglich als ein gutsherrliches betrachtete.

Digitized by Google

Eine neue Berechtigung ertheilte Kaiser Heinrich II. 1015 höchstwahrscheinlich derselben — hier Hemma genannten — und ihrem Sohne, dem Grafen Wilhelm von Friesach für letztern Ort (Bergmann daſ. S. 6 fg.). — Ein drittes derartiges Privilegium für die Villa Donau-Wörth ist dem Grafen Aribo von Dillingen vom Kaiser Otto III. verliehen, jedoch nur bekannt aus seiner Erwähnung in der darüber ertheilten Bestätigungs-Urkunde Kaiser Konrads II. von 1030. Jedenfalls giebt diese Urkunde einen deutlichen Beweis, daß das uns so wichtig scheinende Münzrecht nur als eine untergeordnete Zugabe des Marktrechts betrachtet wurde, denn der Kaiser erwähnt nur die Ertheilung des Marktrechts und gewährt neues Marktrecht, wobei er vom Münzrechte nur gelegentlich spricht.

Daß das Münzrecht keineswegs eine nothwendige Zugabe des Marktrechts war und daß letzteres auch ohne ersteres, mittelst der Gelegenheit zu reichlicher Zollerhebung, wohl schon einträglich genug gewesen sein mag, zeigt sich darin, daß 1004 der Abtei Andlau im Elsasse für das Städtchen Andlau, und dem Kloster Sulzberg im Breisgaue in dem Dorfe Rinkingen bei Freiburg das Marktrecht, aber mit ausdrücklicher Ausnahme des Münzrechts, verliehen wurde:

> Licentiam dedimus, constituendi mercatum sive emporium in villa *Andilaha* cum teloneo et vectigali et universa publica functione, *excepta moneta*. d. d. 1. Jul. 1004. (Schöpflin Als. dipl. I, 148.)
>
> Mercatum in *Rincka* cum telonio sive vectigali, regioque banno et omni publica functione, *excepta moneta*. d. d. 25. Jun. 1004. (Dümge Regg. Bad. p. 14, ex diplomatario Eccl. Basil.)

Da die auf diese Weise Münzberechtigten ihr Gewerbe in desto größerem Umfange, also mit mehr Nutzen treiben konnten, je größer das Gebiet war, in welchem sie das Monopol, das Zwangs- und Bannrecht des Münzmachens besaßen, so konnte der Kaiser nicht für Örter, die bereits zu einem solchen Banngebiete gehörten, von demselben eigenmächtig eximiren. Da nun die Villa Andlau bereits im Straßburger, und das Sulzbergische Dorf Rinkingen im Baseler oder Freiburger Münzbanne lagen, so wurde, um diese nicht zu beeinträchtigen, das Marktrecht ohne Münzrecht ertheilt. So er-

Digitized by Google

hielt auch der Biſchof von Bamberg 1034 von Kaiſer Konrad II. das Markt- und Zoll-Recht zu Amberg in der Oberpfalz (Lang Regg. B. I, S. 78) und der Abt von Niederaltaich (zwiſchen Straubing und Paſſau an der Donau) 1046 vom Kaiſer Heinrich III. das Markt- und Zollrecht zu Helmgriesberg, beide ohne Erwähnung des Münzrechts.

Daher mögen auch Münzberechtigte mit Nutzen von ihrem Markt- und Zollrechte allein Gebrauch gemacht haben, ohne zugleich das ihnen zuſtehende Münzrecht auszuüben, beſonders wenn zum Markte und Zolle nichts erforderlich iſt, als ein Platz und ein Geldbeutel, zum Münzen aber allerlei Leute, Rohſtoffe und Werkzeuge gehören. Es ließe ſich ſehr wohl denken, daß irgendwo, namentlich in Baiern, gemünzt wurde — z.B. von den Nachmünzern — ohne desfallſige Berechtigung, falls eben nur das Münzen vortheilhaft war, während auf der andern Seite Münzberechtigungen ertheilt wurden, ohne daß die Berechtigten davon Gebrauch machten. „Außer Zweifel", wie Bergmann meint (a.a.O. S. 8), ſcheint es mir alſo nicht zu ſein, daß die Gräfin Imma von Frieſach und ihr Sohn von dem erlangten Münzrechte auch Gebrauch gemacht haben, ſo wenig wie ſich, jenes Dillinger Münz-Privilegiums ſchon allein wegen, die Denare mit der anſcheinenden Umſchrift: Werth nach Donauwörth beſtimmen laſſen (Cappe Kaiſerm. III, S. 59), da es, mir wenigſtens, ſogar wahrſcheinlich iſt (MSt. I, S. 374), daß ſie nach dem niederrheiniſchen Kaiſerswerth gehören, indem ähnliche Figuren und Zeichen wie die des Reverſes in letzterer Gegend mehrfach vorkommen, während man in Donauwörth, inmitten von Regensburg, Augsburg und Eichſtädt, die damals in den drei letzteren Städten ganz übereinſtimmend angewandten Typen erwarten ſollte. Übel iſt es, daß auch dieſe Art Münzen bisher nur in Polen und Scandinavien gefunden wurde, ſo daß man die geographiſchen Hindeutungen, welche ſonſt häufig die Gegend des Fundortes ergiebt, bei ihnen entbehrt (Beiſchlag S. 21).

Was nun die Biſchöfe betrifft, ſo finden ſich im Süden von Deutſchland Münzrechtsertheilungen, ohne daß von denſelben je ein erweislicher Gebrauch gemacht wäre, und dagegen Ausübung

Digitized by Google

desselben, ohne daß man von einer Ertheilung Kunde hätte. Damit ist nun freilich gar nichts gesagt, denn es wird sich vielleicht noch manche bis jetzt nicht bekannte Münze finden, welche die Ausübung eines ertheilten Münzrechts beweisen wird, und gar manche Urkunde, welche eine Münzrechtsertheilung enthielt, kann verloren gegangen sein. Andererseits aber scheint es, mir wenigstens, so völlig unwahrscheinlich nicht zu sein, daß hie und da von den jedesmal zugleich ertheilten Berechtigungen nur das Markt- und Zollrecht, und nicht auch des Münzrecht, so wie daß ganz rechtmäßiger Weise ein Münzrecht ausgeübt wurde, ohne daß eine ausdrückliche Verleihung desselben vorhergegangen wäre.

Es fehlen die Verleihungsurkunden für die Bischöfe der altrömischen Städte Augusta Vindelicorum und Regina Castra. Der Bischof der ersteren fängt bereits in der ersten Hälfte des 10. Jahrh. an zu münzen, der der letzteren erst hundert Jahre später, als jener damit aufhörte.

Die Augsburger Bischöfe haben so fleißig gemünzt, daß sich über ein Jahrhundert lang eine fast vollständige Reihe von Münzen aller dortigen Bischöfe findet. Ungefähr mit dem Tode Kaiser Konrads II., als überhaupt das bis dahin so reichlich betriebene Münzen in Baiern fast gänzlich aufgegeben wurde, hören auch jene damit auf, und sehr bald nachher, schon 1061, scheint ihre Befugniß dazu so sehr in Vergessenheit gekommen gewesen zu sein, daß man damals eine Erneuerung derselben durch ein königliches Münz-Privilegium für erforderlich hielt.

Der Bischof von Eichstädt hatte schon 905 von Ludwig dem Kinde ein, 918 von König Konrad bestätigtes Markt- und Münzrecht erhalten. Eine Stadt scheint damals sein Sitz noch nicht gewesen zu sein, sondern nur ein Kloster. Der numismatische Beweis der Ausübung dieses Münzrechts findet sich erst vom Schlusse des Jahrhunderts.

Eine Verleihungsurkunde für den vom heiligen Heinrich so freigebig und reichlich dotirten Bischof von Bamberg findet sich nicht; Kaiser Konrad spricht 1034 von dessen Münzrechte als etwas bereits herkömmlichem, denn die ausdrücklichen Verleihungs-



Digitized by Google

urkunden dieses Kaisers, beziehen sich auf Münzstätten in anderen Bambergischen Örtern; nicht auf die der Hauptstadt. Münzen, die sicher aus einer derselben wären, kennt man erst vom Ende des 11. Jahrhunderts. — Es kann sein, daß eine Münzrechtsverleihung für den Ort Bamberg selbst nie stattgefunden hat. Als Kaiser Otto denselben 975 dem Erbprinzen von Baiern, — dem später heiligen Heinrich — als Appanage verlieh, wird er bereits Civitas genannt (Lang Regg. B. I, 41), und als solcher dürfte er bereits Marktrecht gehabt haben. Wenn wirklich das Münzrecht nur eine so untergeordnete Beilage jenes ist, wie es fast den Anschein hat, so wird sich der 1007 hier eingesetzte Bischof vielleicht auch ohne ausdrückliche Verleihungsurkunde für münzberechtigt gehalten haben können; den Umständen nach wird ihm aber doch wohl eine solche schwerlich gefehlt haben, wenn wir sie auch nicht kennen.

Die genannten drei Bisthümer liegen nun aber nicht innerhalb, sondern nur nächst an den Gränzen des baierischen Herzogthums; die in letzterem belegenen: Salzburg, Regensburg, Freising und Passau standen in etwas anderen politischen Beziehungen, die auch auf ihre Münzrechtsverhältnisse von Einfluß gewesen sein könnten.

Nach dem Tode Ludwigs des Kindes hatten die Fürsten der vier ostrheinischen deutschen Volksstämme den noch als Karling betrachteten Konrad zum Könige gewählt. Als aber der sächsische Herzog Heinrich zum Throne berufen ward, weigerten diesem die baierischen Edelherren ihre Anerkennung und hielten sogar mit dem Erlöschen der Karlinge die seit der Entsetzung der Agilholfinge bestandene Verbindung Baierns mit dem deutsch-fränkischen Königreiche für aufgelöset. Ein Vertrag König Heinrichs mit dem Baiern-Herzoge Arnulf endigte den Krieg; Letzterer erkannte die Oberherrschaft des erstern an, aber gegen Einräumung größerer Rechte, als bisher einem Herzoge beigelegt gewesen waren, insbesondere des Rechts der Ernennung der Bischöfe und der Schirmvogtei, so wie des Patronats über die Kirchengüter (Obermayr S. 31. Lori Gesch. v. B. S. 246, 262). Damit hatte aber der König wohl

Digitized by Google

einstweilen auf das Recht, die baierischen Bischöfe mit einträglichen Privilegien zu versehen, verzichtet, und dem Interesse des Herzogs wäre es durchaus entgegen gewesen, die Rechte derselben zu erweitern. Diese Verhältnisse mögen bis zur Mitte des 10. Jahrh. bestanden haben; aber schwerlich haben sie wohl den Zeitpunkt überdauert, wo das Herzogsamt ein Paragium der Königlichen Prinzen ward (Oberm. S. 32), ja es scheint als habe die Angabe (Oberm. S. 32), jener Vertrag sei nur für die Lebensdauer Herzog Arnulfs abgeschlossen gewesen, Grund genug, denn schon von 940 an finden sich Urkunden König Ottos I. (Lang Regg. Boica I, S. 36), in welchen derselbe Bestimmungen über Angelegenheiten trifft, die nach jenem Vertrage allein vom Herzoge ausgehen mußten. Über die späteren Verhältnisse fehlt es an Nachrichten; bei den Andeutungen über dieselben, die man etwa aus Urkunden entnehmen möchte, muß nicht übersehen werden, daß Baiern mehrere Male ohne Herzog, unter unmittelbarer königlicher Verwaltung stand, z.B. von 974 bis 976, und daß die während dieser Zeit getroffenen Anordnungen nicht aus königlicher, sondern aus herzoglicher Gewalt vorgenommen wurden. — Wenn aber in Baiern von früher her der Grund zu einer weniger selbständigen Stellung der Bischöfe gelegt war, so mag die Entwickelung derselben auch ferner in solchen Verhältnissen zurückgeblieben sein, in welchen sie mit Rechten, deren Ausübung den Herzögen zustand, collidirte.

Wenn es nun vielleicht erklärlich sein könnte, daß die Bischöfe in den alt-römischen Städten Vindeliciens das Münzrecht auch ohne ausdrückliche namentliche Verleihung ausübten, so scheint doch dem hier die Ausübung dieses Rechts durch die Herzöge entgegengestanden zu haben, denn die vorhandenen Münzen ergeben, daß schon Herzog Arnulf zu Regensburg und zu Salzburg gemünzt hat. Hier treten also die Fälle ein, wo den Herzögen ein ihnen bereits zustehendes Recht entzogen werden mußte, und so finden sich denn auch ausdrückliche Verleihungen des Münzrechts durch Otto III. an den Erzbischof von Salzburg vom 25. Mai 996, und an die Bischöfe von Freising vom 22. Mai 996, und von Passau vom 3. Jan. 999, jedoch auch diese nur als Neben-Perti-



Digitized by Google

nenzien des Marktrechts. Hierbei darf nicht unbeachtet bleiben, daß diese Verleihungen gleich nach dem Regierungsantritte Heinrichs des Heiligen als Herzogs, dessen wohlwollende Gesinnungen gegen die Geistlichkeit allerdings wohl nicht ausschließlich in der Politik seiner Dynastie ihren Grund hatten, stattgefunden haben, und daß sie, wie die Passauer Urkunde ausdrücklich hervorhebt, propter strenuam petitionem Henrici ducis ertheilt sind. Die früheren Herzöge waren darin anders gesinnt gewesen.

Daß aber zu eben dieser Zeit auch der Bischof von Regensburg das Münzrecht erhalten haben sollte, ist ganz unwahrscheinlich[39]), wenn es in der Stadt selbst ausgeübt sein sollte, denn allda wurde nach Ausweise zahlreicher Münzen, das Recht neue zu verfertigen, fortdauernd von den Herzögen selbst fleißigst ausgeübt. Münzen eines Regensburger Bischofs sind — nach den bis jetzt bekannten[40]) — erst nach dem Jahre 1040, der für Baierns Münzangelegenheiten so wichtigen Epoche, nachdem die herzogliche Ausmünzung aufgehört hatte, geschlagen worden; Über die Erwerbung der desfallsigen Berechtigung ist eine Nachricht nicht vorhanden; Unmöglich ist hier aber dieselbe aus einer Entwickelung von Immunitäts-Rechten abzuleiten, denn Regensburg war im 9. Jahrh. zu lange königliche Residenz, als daß damals der Bischof hier dergleichen Rechte hätte an sich bringen können.

---

39) Köhne theilt (ZfM. III, 168) ein Verzeichniss der im 10. und 11. Jahrh. verliehenen Münzberechtigungen mit, welches (nach IV, 331) dem Vitr. ill. entnommen sein soll, von welchem es aber vielfach abweicht. Darin werden Verleihungen an Augsburg von 955, und an Regensburg von 996 angeführt, wovon weder im Vitriarius noch in Böhmer's Regg. oder in Stumpf's Reichskanzlern etwas steht. Aber auch Bergmann sagt (Münzrecht zu Li:ding, S. 4): „An demselben Tage (wie Freising) soll der Bischof von Regensburg das Münzrecht erhalten haben".

40) Die Nachricht welche Köhne (Mém. de StP. V, 246) von dem Denare eines angeblichen Regensburger Bischofs Konrad von 937 giebt, gründet sich lediglich auf eine „Mittheilung Cappe'ns"!!

Digitized by Google

Es ist nicht uninteressant, den Wortlaut aller angeführten Verleihungs-Urkunden neben einander gestellt zu sehen, daher ich hier die betreffenden Stellen folgen lasse:

1) 908. Eichstädt. Urk. Ludwigs des Kindes vom 5. Nov. 908:
— Quia Erchenbaldus, ven. Eihstetensis eccl. episcopus — petit, — ut ei liceret ad suum coenobium Eihsteti — puplice negotiationis mercatum constituere et monetam efficere theloneumque, sicut in ceteris mercationum locis mos est, erigere, — petitioni libenter annuimus etc. (Hormayr Herzog Luitpold. S. 106.)

2) 975. Lieding. Urk. Otto's II. vom 11. Juni 975:
— cuidam viduae Imma nuncupatae in loco qui dicitur Liubedinga, — ubi jam — monasterium construere incepit, — donavimus ibidem jam praedicto loco mercatum et monetam construendam ac teloneum de eodem mercatu exigendi. Nos vero per predictae viduae petitionem praenominatae ecclesiae — teloneum et monetam per successura tempora — tradidimus. (Hormayr Archiv für Südd. II, 221.)

3) 996. Freising. Urk. Otto's III, vom 22. Mai 996:
— ad petitionem Gotescalci, Fris. eccl. episcopi, talem utilitatem ac tantum honorem, id est mercatum, omni die legitimum, monetam Ratisponensem, in loco Frisinga dicto — construi et adprime incaeptari concessimus. Theloneum autem nos inde respicientem — tradidimus. — (Meichelbeck Hist. Frising. I, S. 192; Oberm. 66.)

4) 996. Salzburg. Urk. Otto's III, vom 28. Mai 996 (B. Regg. 771; vergl. Stumpf Reichskanzler n. 1078) — mit veränderten Namen wörtlich wie die Freisinger Urkunde:
— monetam Ratisponensem in loco Salzburch dicto — (Nachrichten von — Juvavia. Anh. S. 212.)

5) 999. Passau. Urk. Otto's III. vom 3. Jan. 999 (B. Regg. 829):
— Mercatum, monetam, bannum, theloneum — (Hund Metr. Sal. I, 363.)

6) 1015. Friesach. Urk. Heinrich's II. vom 18. Apr. 1015:
— Wilhelmo comiti nec non et dominae Hemmae matri

Digitized by Google

suae — contulimus tertiam partem salinae nostrae in valle Admutensi — et mercatum dedimus eis in suo praedio ubicunque placuerit sibi ad habendum, atque thelonium in qualicunque loco sit; mercatum in comitatu suo quod vocatur Friesach — cum moneta, nec non et omnes fodinae cujuscunque metalli et salinae, quae in bonis suis reperientur, usibus eorum subjaceant. (Hormayr Archiv für Südd. II, 225.)

7) 1029. Freising. Bestätigungs-Urk. Konrads II. vom 11. März 1029:

— roboramus, quidquid ad — ecclesiam hactenus pertinebat, — cum monasteriis etc. etc. forestis, mercatis, venacionibus, teloniis et percussura proprii numismatis, salinis et sartaginibus etc. (Vitr. ill. III, S. 172.)

8) 1034. Bamberg. Urk. Konrad's II. vom 21. April 1034:

— sancimus, ut in abbatiis, monasteriis, comitatibus, foris, mercatibus, monetis, teloneis, castellis, vicis, areis, servis, ancillis, tributariis, decimis, forestibus, silvis, venationibus, piscationibus, molis, molendinis, aquis aquarumque decursibus, campis, pratis, pascuis, terris cultis et incultis, liberis, auro, argento —. Nullus ibi comes aut judex legem facere praesumatur, nisi quem — ecclesia ejusdem loci delegerit. Sit ille episcopatus liber et ab omni extranea et iniqua securus potestate. (Vitr. ill. III, S. 174.)

9) 1049. Nieder-Altaich. Urk. Heinrichs III. vom 19. Februar 1049:

— pro Altahensis abbatis Dietmari gratissimo obsequio, eidem ecclesiae, cui ipse praeesse videtur [44]), — in villa Helmgeriesbeck dicta, mercatum habendi, theloneum tam viantium quam navigantium exigendi jus — contulimus —. (Mon. Boica XI, 154.)

10) 1061. Augsburg. Urk. Heinrichs IV. vom 7. März 1061:

— jus cudendae monetae ad normam monetae Ratisponensis, more temporibus S. Udalrici. (Jäger Ulm's Mittelalter S. 378, Note 52. Ex chartular. Augustan.)

---

44) Zeitschrift für Hess. Geschichte I. 142.

Digitized by Google

11) 1062. Bamberg, Urk. Heinrichs IV. vom 19. Juli 1062: — Regularibus Babenbergensis ecclesiae — ad quendam locum illorum juris, Vurte dictum — mercatum, a patre nostro aliquando Nuorenberc translatum, cum theloneo et percussura proprii numismatis reddidimus. — (Vitr. ill. III, S. 176.)

12) 1067. Paſſau. Urk. Heinrichs IV. vom 6. März 1067: — Pataviensi ecclesiae — villam quandam, Tyensfurt dictam, et transitum ipsius fluminis quod dicitur Maracha, et infra haec loca Paumgartn, Stupherich, Modzulla, quod est praedium Arnesti marchionis, quinquaginta regales mansos in pago Austriae, in marchia Arnesti marchionis sitas, cum omnibus appendiciis suis, hoc est: utriusque sexus mancipiis, vineis, agris, pratis, pascuis, campis, silvis, venationibus, forestis, forestariis, areis, aedificiis, ecclesiis, terris cultis et incultis, aquis aquarumque decursibus, molis, molendinis, piscationibus, exitibus et reditibus, viis et inviis, mercatis, teloniis, monetis (?) quaesitis et inquirendis omnique utilitate in proprium dedimus. (Vitr. ill. III, S. 1383.)

13) 1069. Freiſing. Urk. Heinrichs IV. von 1069: — Frisingensi ecclesiae — villas Cubida, Counca, Ozpe, Bazari, Trusculo, Steina, S. Peiren pago, cum omnibus appendiciis suis, hoc est etc., wörtlich wie in dem vorſtehenden Paſſauer Briefe. (daſ.)

---

## 4. Das Münzrecht der Dynaſten.

Abgeſehen von den quaſi-präadamitiſchen Münzen der Karlingiſchen Markgrafen Radhold und Luitpold, deren Namen Würfel und Cappe aus den miſsrathenen Umſchriften ſpäterer Herzöge herausbuchſtabiren, giebt es ſowohl numismatiſche als diplomatiſche Beweiſe für die Berechtigung baieriſcher Dynaſten zur Ausübung des Münzrechts.

Zu den Beweiſen der erſteren Art gehört — nachdem die er-

Digitized by Google

wähnten Raritäten schonungslos in dem Schmelztiegel der Kritik untergegangen sind, jetzt nur noch der — zuerst von Köhne (ZfM. III, 191) aus Cappe'ns Sammlung bekannt gemachte und bestimmte Halb-Denar des Burggrafen Rudbrecht von Regensburg, aus dem ersten Drittel des 11. Jahrhundert. Zur Prüfung dieser Bestimmung wird sich wohl unten eine geeignetere Stelle finden; für jetzt bemerke ich nur, daß es außer dem fraglichen Burggrafen noch viele Leute gab, die Rudbrecht hießen, und sich schlechtweg ohne allen Titel so nannten, wie unter anderen ein herzoglicher Münzmeister des Namens, eben zu Regensburg, und eben um die Zeit, in welcher jener Halb-Denar geprägt sein muß (Köhne in MStP. IV, S. 243).

Von den Urkunden fällt die für Lieding hier aus, da die darin verliehene Münzberechtigung der Gräfin Emma nicht ihr selbst, sondern der von ihr gegründeten Kirche ertheilt ist; Von Verleihungen an Weltliche bleiben also nur die beiden für Friesach und Donauwörth übrig. Ich habe schon oben die Ansicht geäußert, daß es sich hier mehr um das Marktrecht, als um das Münzrecht handelt. Dem Grafen von Friesach war ersteres wohl um so nothwendiger, als es ihm die Möglichkeit gewährte, den Ertrag der ihm geschenkten Salzwerke an Ort und Stelle zu debitiren. Also auf das Marktrecht und nicht das Münzrecht kam es hier ganz ausschließlich an. Silber-Bergwerke, quae reperientur, deren Ausbeute er hätte vermünzen können, waren ihm nicht verliehen, sondern nur die Befugniß, darnach zu schürfen und deren dereinst anzulegen, und wenn Bergmann (Münzr. zu Lieding S. 8) sagt: „Ohne Zweifel mögen schon die Grafen von „Friesach von dem ihnen 1015 verliehenen Münzrechte Gebrauch „gemacht und zu ihrem und des Landes Bedürfniß und Nutzen, „aus dem reichlich ausgebeuteten Silber Münzen geschlagen „haben“ und ferner („Bergsegen Tirols“ in den Jahrb. der Litt. CXIII. Anz.Bl. S. 22): „im 10. und 11. Jahrh. wurde — bei „Friesach — großer Bergbau getrieben, wie aus der Geschichte „der H. Hemma († 1045) erhellet“ — so weiß ich nicht, auf

welche anderweite Nachrichten, als auf das hoffnungsreiche „reperiantur“ jener Urkunde diese Angaben sich stützen könnten.

Allem Anscheine nach haben wir die Ertheilung des Münzrechts in beiden Urkunden nicht sowohl der kaiserlichen Gnade, sondern lediglich dem stehenden Canzlei-Formulare zuzuschreiben, welches nun einmal nichts, ohne das unvermeidliche Münzrecht beizulegen, ertheilte.

Es ist hierbei nicht zu übersehen, daß diese Münzverleihungs-Urkunden — von 975 und von 1015 — eben in den Zeiträumen ertheilt wurden, während welcher das Herzogthum Baiern unter unmittelbarer königlicher Administration stand — das erste Mal während der Gefangenschaft Herzog Heinrich II., die anderen Male nach der Absetzung Heinrichs des Moselers. Falls also — wenigstens zur Zeit der ersten jener Urkunden — das Münzrecht in Baiern als ein ausschließliches Hoheitsrecht des Herzogs betrachtet gewesen sein sollte, so hatte wenigstens zur Zeit der Ausstellung desselben kein Herzog sich über einen Eingriff in seine Rechte zu beschweren, da es einen solchen eben damals nicht gab.

So wie nun durch diese Urkunden vielmehr die Vermuthung verstärkt werden dürfte, daß damals weltlichen Herren die Ausübung des Münzrechts in Baiern nicht zustand, so finden sich Münzen, die eben dasselbe wahrscheinlich machen.

Weit eher als solchen Rittergutsbesitzern in Kärnthen hätte wohl das Münzrecht denen zustehen können, die in anderen Gegenden Deutschlands an Rang und Dienstverhältnissen den Herzögen ganz gleich standen — den Markgrafen. Die ganze Ostgränze Baierns, von Eger bis Aquileja, war — wie neuerlich die Südgränzen Ungarns — in Landschaften getheilt, in denen die Militair-Verwaltung nicht unmittelbar von den Herzögen, sondern, unter ihrem Ober-Commando, von den Markgrafen ausging. In den Gebieten dieser letzteren lagen aber Örter, welche durch vorhandene Münzen als Münzstätten bekannt geworden sind. In der Markgrafschaft des Nordgaues — der nachherigen Oberpfalz — lag Raabburg; in der Markgrafschaft Cham, zwischen Böhmen und der Donau, lagen Cham und Neunburg vor'm Wald.

Wenn irgend welche, so sollte man doch glauben, daß die allda geschlagenen Münzen unter dem Namen der Markgrafen, in deren Gebieten diese Städte lagen, geschlagen seien. Aber dies ist keineswegs der Fall; sie sind gleich den Regensburgern und Salzburgern nur mit dem Namen der Herzöge bezeichnet.

Es ist daher höchst wahrscheinlich, daß in Baiern nach dortiger Münzverfassung, bis auf die Verwaltungszeit Heinrichs des Heiligen in den letzten fünf Jahren des 10. Jahrh., das Münzrecht ausschließlich als ein Bestandtheil der, in Baiern von der in den übrigen deutschen Ländern bestehenden abweichend begränzten herzoglichen Amtsgewalt betrachtet gewesen sei.

---

## 5. Nutzungen des Münzrechts.

Die reiche Ausmünzung, die nach Ausweise der Münzen in Baiern während des 10. und der ersten vier Jahrzehenden des 11. Jahrh. in Baiern stattgefunden haben muß, kann nicht die Folge des Ertrages dortiger Silberbergwerke gewesen sein, denn es findet sich von einer Bebauung und Ausbeutung solcher gar keine Andeutung. Es ist vielmehr nicht zu bezweifeln, daß die vorzugsweise für den auswärtigen Handel geprägten Münzen aus dem durch eben denselben hergeführten Silber für das Bedürfniß der Kaufleute geprägt wurden, wobei freilich ein Schlagschatz zur Deckung der Münzkosten gewonnen werden konnte, von dem aber ein bedeutender Gewinn für den herzoglichen Schatz schwerlich übrig geblieben sein kann, da Kaufleute ihr Metall nicht leicht da zur Münze liefern, wo ein allzuhoher Schlagschatz in Abzug gebracht wird. — Der Hauptgewinn aber, der im Mittelalter, wenigstens seit dem 12. Jahrh., an der Münze gemacht wurde, bestand in dem Wechsel — der ausschließlichen Berechtigung der Münzberechtigten zur Haltung der Wechselbude, in welcher jeder Fremde das mitgebrachte Geld zu dem von jenen willkürlich angesetzten Course gegen einheimisches verwechseln mußte. Alle vom 12. Jahrh. an ertheilten Verleihungen des Markt-, Zoll- und Münz-Rechts verfehlen nie, die-

Digitized by Google

ſen dreien auch das der Wechſelbude, cambium, hinzuzufügen; da ſich dieſe aber in den Verleihungsurkunden des 10. und 11. Jahrh. nicht erwähnt findet, ſo iſt daraus zu ſchließen, daß damals das Münzrecht auf dieſe, eine arge Erpreſſung bezielende Weiſe noch nicht benutzt wurde.

## Der Münzfuß.

Der Münzfuß aller dieſer Denare iſt übereinſtimmend der Karliſche: = 240 auf das Karliſche Münzfund von 367 1/5 Gm., wonach alſo jeder Denar = 1,53 wiegen ſoll. Auf die Unze gehen 20 Stück; zwölf Stück werden auf den Solidus oder Schilling gerechnet. Dem Feingehalte nach ſollen die Münzen aus ganz feinem Silber beſtehen, ein abſichtlicher Zuſatz iſt in denſelben auch nicht zu bemerken. Die Nachmünzer haben, ſo weit ſie ſich nicht dem geſetzlichen Münzfuße anſchloſſen, eine Verkürzung, nicht ſowohl am Feingehalte, als nur am Gewichte vorgenommen.

Da Köhne und Cappe durch die Verſchiedenheit des Gewichts der Münzen nicht etwa die gleichzeitigen Urſtücke und Nachmünzen, ſondern die folgezeitigen Münzen der verſchiedenen Regierungszeiträume von einander unterſcheiden wollen, ſo deuten ſie aus den willkürlich angenommenen Abtheilungen eine öftere Veränderung des Münzfußes, eine — geſetzlich oder allmählich — mißbräuchlich eingetretene Verſchlechterung und dann wieder geſetzlich vorgenommene Verbeſſerung desſelben heraus, und bauen dann wieder, mittelſt gewaltiger Kreisbeweiſe, chronologiſche Folgerungen auf dieſes Schwanken des Münzfußes.

Man findet, ſchon von den Karlingen an, zahlreiche Denare, die am Gewichte unter dem von Karl dem Großen beſtimmten bleiben; dergleichen finden ſich auch in den folgenden Zeiten, und mit dem Ende des 11. Jahrhunderts etwa werden ſie die ausſchließlichen. Bis zu dieſem letztern Zeitpunkte wird es aber wenig Münzarten, Zeiträume und Gegenden geben, wo ſich nicht neben

Digitized by Google

jenen auch wiederum schwerere Exemplare derselben Art fänden. Bei der Wichtigkeit, welche zu allen Zeiten ein gesichertes Münzwesen für die Lebensverhältnisse der Menschen gehabt hat, pflegen auch die Geschichtschreiber selten zu unterlassen, Münzverschlechterungen zu tadeln, Münzverbesserungen zu loben. Aus der vor-Hohenstaufischen Zeit finden sich aber Nachrichten darüber — so viel wenigstens ich gefunden — weder in Gesetzen noch bei Geschichtschreibern.

Als der Kaiser Otto III. zuerst Münz-Privilegien an baierische Bischöfe ertheilte, wollte er dem Einreißen einer Verschiedenheit des Münzfußes in Baiern ausdrücklich vorbeugen, indem er denselben die monetam Ratisbonensem — das Recht, nach Regensburger Schrot und Korn zu münzen — verlieh und mit den Worten der Verleihung zugleich auch vorschrieb.

Überhaupt darf man aber an die Münzen des frühern Mittelalters hinsichtlich der Beobachtung des vielleicht gesetzlichen Feingehalts die strengen Anforderungen nicht stellen, denen unsere heutigen Münzmeister mit ihren chemischen Kenntnissen und ihren mechanischen Hülfsmitteln zu entsprechen vermögen.

Sodann muß man berücksichtigen, daß alle Denare jener Zeit nur als eine Scheidemünze zu betrachten sind und ihrer Zeit auch betrachtet wurden. Der Regel nach war das gemünzte Geld nur für den kleinen Verkehr bestimmt, der nur auf die Stückzahl, nicht aber auf den Silberbetrag einer Zahlung sieht. Da demnach die Zeitgenossen schwerlich einen beträchtlichen Werth auf das volle Gewicht der Denare gelegt haben, so werden wohl auch die Münzer nicht allzu ängstlich darum besorgt gewesen sein, und um so nachsichtsvoller müssen wir selbst beim Wägen zu Werke gehen.

Die vorhandenen Münzen stellen Denarii, Pfenninge, vor. Auch Halb-Denare finden sich, welche von den Münzbeschreibern neuerlich — keineswegs der gleichzeitigen Bezeichnungsart gemäß — Oboli oder Hälblinge genannt werden.

Daß man bei Zahlung größerer Summen auch bereits im 10. und 11. Jahrh. ungemünztes Silber in Barren verwandt habe, ist sehr wahrscheinlich, ob aber die librae argenti, welche genannt werden, sich auf ungemünztes Silber beziehen, oder, da

Digitized by Google

Gewichts- und Zählpfund damals offenbar noch übereinstimmten oder doch gewiß übereinstimmen sollten, stets die Summe von 240 Denaren bezeichnen, habe ich nicht ausfindig gemacht.

Die vielen Pfunde Gold, die in kaiserlichen Urkunden — auch den auf Baiern bezüglichen — als Geldstrafen angedrohet werden, kann man nicht eigentlich als ein Zahlmittel betrachten, da nicht erhellet, ob solche Strafen auch wirklich in angedroheter Weise beigetrieben und gezahlt sind. Eher könnte man auf derartiges aus der Erzählung schließen, daß Bischof Drachholf von Freising 926 bei einem Schiffbruche in der Donau ertrinken mußte, weil er vierzig Pfund Gold, die er einem benachbarten Kloster abgepreßt hatte, in der Tasche bei sich trug.

Die Geldsummen, die in Urkunden erwähnt werden, sind, bei ihren geringen Beträgen, nur in Denaren bestimmt.

Wie wenig aber die ohnehin seltenen Urkunden dieser Jahrhunderte Aufschluß über das Münzwesen geben, mag man in folgenden Äußerungen zweier fleißiger Urkundenforscher bestätigt sehen; Obermayr sagt (Vorr. S. XXVI): „Von diesem baierischen Münz„fuße findet man bis daher in denen bekannten Urkunden des 11. „und 12. Jahrhunderts so wenig aufgezeichnet, daß man kaum die „Münzen selbsten nennen höret", und Bergmann (Münzrecht v. Lieding S. 8) sagt: „In den Urkunden bis zum 13. Jahrh. „werden überhaupt Münzen selten erwähnt. Ich erinnere mich nie „von Salzburgischen und Passauischen Münzen in den österreichischen „Urkunden gelesen zu haben; ich kenne den Namen Passauischer „Münze erst um 1200 in nicht-österreichischen Verhandlungen unter „Bischof Manegold".

Die auf baierisches Münz- und Geldwesen der frühesten Zeit bezüglichen Stellen aus den älteren Urkunden-Sammlungen sind fleißig gesammelt von Obermayr (S. 275 fg.).

Der Grund dieser seltenen Erwähnung der Münzen in den Urkunden ist gewiß kein anderer, als der in nur so geringem Umfange gemachte Gebrauch des Geldes überhaupt, zu welchem, bei gänzlich mangelndem Verkehre, die Gelegenheit fehlte. Das Einkommen reicher Leute bestand nur in Natural-Gefällen, wie man aus

Digitized by Google

der Aufzählung der Einkünfte der reichen Abtei Reichenau vom Jahre 843 ersieht (Dümge Regg. Bad. S. 70). Um so erkennbarer wird es, daß die in so beträchtlicher Menge in Baiern ausgemünzten Denare nicht für den innern Verkehr, welcher deren so reichlich nicht bedurfte, sondern für den auswärtigen — oder genauer gesagt, für den Transito-Handel verfertigt sind.

---

## Baiern und Polen.

Urkunden — die Hauptquelle für die Geschichte des Mittelalters — sind aus dem 10. und 11. Jahrhunderte nur spärlichst vorhanden, und die vorhandenen berichten so gut wie gar nichts über Münz- und Geldverhältnisse. Diejenigen darunter, welche über das den Bischöfen verliehene Münzrecht ausgestellt sind, belehren uns nicht, ob, wie und in welchem Umfange dasselbe von jenen ausgeübt wurde.

Die Nachrichten der Geschichtschreiber sind, wie überhaupt aus dieser Zeit, so besonders über die Verhältnisse Baierns dermaßen dürftig, daß sich aus ihnen kaum die wichtigeren politischen Ereignisse, viel weniger die politischen und noch minder die finanziellen und mercantilischen Verhältnisse im damaligen Baiern erkennen lassen.

Desto reichlicher sind aber aus diesem Lande und dieser Zeit Münzen auf uns gekommen und eben diese Münzen werden, öfter als andere Arten, massenweise aufgefunden. Und zwar finden sie sich in solcher Anhäufung nicht bloß in ihrer Heimat, sondern vorzüglich auch in Nieder-Polen und Masowien. — Ihre chronologische Anordnung macht aber große Schwierigkeiten, weil Baiern von der Mitte des 10. bis zur Mitte des 11. Jahrhunders unter der Verwaltung von sieben Herzögen des Namens Heinrich gestanden hat, und es den Münzen selbst doch an chronologischen Anzeichen fehlt, nach denen man denjenigen Heinrich, den sie als ihren Münzherrn namhaft machen, von seinen Namensgenossen unterscheiden

Digitized by Google

könnte. Der wesentlichste Anhaltpunkt für diese Sonderung ist nicht in den Münzen selbst, sondern in den Münzfunden, in den mit ihnen zugleich oder nicht zugleich gefundenen Münzen zu suchen.

In der Numismatik Baierns handelt es sich daher nicht lediglich um Verzeichnung und Erklärung der Münzen selbst, sondern — um beides zu ermöglichen — um die Auffindung der Münzen, und bei Besprechung dieser wird dann vorzugsweise von Polen und seinen Beziehungen zu Baiern die Rede sein.

## 1) Baiern und seine Herzöge.

Das Baierland — zwischen Inn und Lech, Böhmerwald und Alpen — hat historisch das vor allen Gegenden des ältern Deutschlands voraus, daß es von den ältesten Zeiten her in ethnographischer und politischer Hinsicht eine Einheit bildet; von je waren Volksstamm, Staat und Fürstenhaus zu einem selbständigen Ganzen verbunden. Dieser Kern des späteren Königreichs ist das einzige unaufgelöset gebliebene der alten Herzogthümer, die Wittelsbacher sind das einzige Geschlecht, welche eben da, wo sie Landesherren geworden, schon einst Reichsbeamte waren. Von allen den zahlreichen Herren-Geschlechtern, die einst in Baiern heimisch waren, hat sich neben dem Wittelsbachischen kein einziges erhalten; fast keines der alten Gaugrafengeschlechter hatte es zu einer von den Herzögen unabhängigen Landeshoheit gebracht; der letzte reichsunmittelbare Besitz der vom Rheine stammenden Ortenburger überstieg nicht den Umfang eines Ritterguts; auch die Bischöfe waren nur über sehr kleine Gebiete auch Landesherren.

Die alten Volksfürsten aus dem Geschlechte Agilholfs hatten sich schon seit dem 7. Jahrh. der Oberhoheit der Frankenkönige unterwerfen müssen. Thassilo, der letzte Agilholfing, wurde 788 von Karl dem Großen seiner Würde entsetzt, und Baiern bildete eine Zeit lang eine durch Beamte verwaltete Provinz des Karlingischen Reichs. Die großen Gebiete, welche Karl nach Osten zu eroberte und, als Theile von Baiern, unter die Verwaltung mehrerer Markgrafen vertheilte, sind nach und nach wieder von Baiern ge-

Digitized by Google

trennt und wurden unter der Herrschaft des Hauses Österreich vereinigt. Nur die gegen die böhmische Gränze errichtete Markgrafschaft zwischen der Donau und dem Böhmerwalde ist baierisch geblieben.

Der größte Theil der Oberpfalz gehörte seitdem zum Frankenlande, und bildete den fränkischen Nordgau. Die böhmische Gränze berührte sowohl ostfränkische als baierische Gaue. Der östliche Theil des fränkischen Nordgaues — die marchia Naabburg — marchia Orientalis Franciae (Lang Baier. Gaue, 126), einst slawisches, nachher dem Nordgaue zugelegt gewesenes Gebiet, und der baierische Gau Chambrich (die marchia Chamb) wurden zu dem marchionanatus Nordgau [42]), dessen Markgrafenamt im Hause Ammerthal erblich wurde, mit einander verbunden [43]). — (Correspondenzblatt Jahrg. 2 S. 38: „Die Gegend von Naabburg war Eigenthum „der Grafen von Schyren (Wittmann Landgrafen von Leuchtenberg „S. 5); die Markgrafen, welche Anfangs in Regensburg residirten, „wohnten später auf der Burg zu Lengenfeld (Aventin). — Weiter „nach Osten war die Markgrafschaft Cham, in der die Grafen von „Bohburg geboten. Ihre Herrschaft erstreckte sich bis Naabburg, „denn die 1040 und 1060 vorkommende marchia Naabburg war „ein integrirender Bestandtheil der Markgrafschaft Cham. (Ver-

---

42) Die Wörter Marchionatus und Marchia haben hier eine verschiedene Bedeutung; ersteres, ein politischer Begriff, bezeichnet den Verwaltungssprengel eines Markgrafen, letzteres, ein nur geographischer, ein Gränzgebiet oder nur überhaupt einen Gau oder Theil eines Gaues. So unterscheidet eine Urkunde von 1156 (Tolner Hist. palat. Nr. 57) sehr genau den marchionatus Austriae (das Land unter der Ens) von einer baierischen marchia super Anesum (dem Lande ob der Ens), deren letztere eben damals von Baiern getrennt und dem ersteren zugelegt ward (Hermes 26, 331; Hormayr Österr. Haus-Privileg. S. 9; Dess. Herzog Luitpold S. 52; Eichhorn St.u.R.G. § 238, N. h). Solche marchiae finden sich auch in Thüringen und auf dem Eichsfelde.

43) Von dieser Markgrafschaft kömmt wahrscheinlich der Titel her, welcher, nachdem er Erbschaftsweise auf verschiedene Geschlechter nach und nach übergegangen war, zuletzt von den Herren von Burgau geführt wurde.

Digitized by Google

„handlungen des Regensb. histor. Vereins, VII, 258; Mon. Boic. „XXIX, S. 71, 148; Regg. Boic. I, S. 80, 92.)"

Bei den Landestheilungen im Karlingischen Hause war Baiern mehrfach das selbständige Besitzthum eines Zweiges desselben gewesen; die letzten Karlingischen Könige von Deutschland gehörten diesem letztern an, auf Baiern war dadurch die Hausmacht desselben gegründet. Aber je schwächer die Regierung Ludwig's des Kindes war, desto kräftigeren Schutz bedurfte Baiern gegen die immer ungestümer werdenden Einfälle der nomadischen Ungarn, die seit den letzten zwei Jahrzehenden des 9. Jahrh. im bisherigen Lande der Avaren umher zogen. Der tapfere Graf Luitpold — einen andern Titel hat er amtlich nie geführt [43]) — war Ober-Anführer (Dux) des zur Vertheidigung der Gränze aufgestellten Heeres. — Nach Ludwig's Tode, 911, ging die Königswürde auf einen fern in Rheinfranken heimischen Fürsten über; in dem bisher vom Hofe aus unmittelbar verwalteten Baiern mußte nunmehr ein Statthalter angestellt werden, aber der Sohn des 907 gegen die Ungarn gebliebenen Luitpolds, Arnulf, der seinem Vater im Ober-Commando der Armee gefolgt war, übernahm eigenmächtig zugleich die Civil-Verwaltung, und trat dadurch als erster Herzog von Baiern auf. Er weigerte sich, gleich mehreren anderen Herzögen, den neuen König Konrad I. als solchen anzuerkennen; erst 916 konnte dieser dazu schreiten, auch ihn durch Waffengewalt zu zwingen, indem er 917 Regensburg, die Hauptstadt Baierns, eroberte, Arnulf vertrieb und seinen eigenen Bruder Eberhard zum Herzoge bestellte, der aber schon am 23. December des folgenden Jahrs, 918, starb, worauf Arnulf sich wiederum der Obergewalt bemächtigte, deshalb von dem neuen Könige Heinrich dem Vogelsteller 920 abermals bekriegt, jedoch in einem 921 geschlossenen Vergleiche im Besitze des Herzogsamts bestätigt wurde. Er starb 937. Nachdem sein Sohn Eberhard, der eigenmächtig die Regierung als Herzog angetreten hatte, von König Otto I. 938 bekriegt und entsetzt war, ernannte letzte-

43) Hormayr „Herzog Luitpold" Noten, S. 93—95, 104).



Digitized by Google

rer den Bruder Arnulfs, Berthold, und nach dessem Tode, 945, seinen eigenen Bruder Heinrich I. zum Herzoge.

Von diesem und seinen Nachfolgern sagt Lang (Baiern's Gaue S. 50): es waren „nach Gunst und Belieben wandelbare, nicht „selten beständig abwesende bloße Würdenträger und Donatarien, „versorgte und appanagirte jüngere kaiserliche Prinzen, Brüder und „Schwäger, kleine Kinder, die, was die wirkliche innere Landesregie„rung betrifft, bis auf die Zeiten der letzten Welfen nie in großen „Betracht gekommen; daher auch so gar wenig herzogliche Diplo„me". — Ganz zutreffend ist diese Auffassung aber wohl erst vom Beginne des 11. Jahrhunderts an.

Heinrich I., der bereits vor seiner Ernennung zum Herzoge von Baiern das Herzogsamt in Lothringen verwaltet hatte, aber durch wiederholte Empörungen gegen seinen königlichen Bruder und Händel mit seinen Vasallen sich den Beinamen des „Zänkers" (rixosus) verdient hatte, erhielt 952, nach der Eroberung Italiens durch Kaiser Otto I., auch die Markgrafschaften Friaul und Verona [44]), die seitdem mit Baiern vereinigt blieben, verlor aber 953 — während des Krieges, den der Kaiser mit mehreren aufrührischen Fürsten und dem eigenen durch die Ränke der Stiefmutter verfeindeten Sohne, Herzog Ludolf von Schwaben, führen mußte, — in Folge des Aufstandes, den der baierische Pfalzgraf Arnulf, der Sohn des frühern Herzogs Arnulf, erregte, den Besitz von Baiern.

Dieser durch die Ernennung Heinrichs zum Herzoge von Baiern zurückgesetzte Arnulf benutzte den Krieg, den König Otto mit seinem Sohne, dem Herzoge Ludolf von Schwaben, am Rheine führte, und bewog die Baiern zum Abfalle von Herzog Heinrich. Das baierische Heer, mit welchem dieser dem Könige zu Hülfe gezogen war, schloß sich der Empörung an und stellte den Herzog Ludolf an seine

---

44) Der Titel „Markgrafschaft" war von Friaul, dem er eigentlich zukam, auf Verona, den Sitz des letzten Markgrafen von Friaul, Berengar, übergegangen. Späterhin wurde der Sitz der Veroneser Markgrafen nach Treviso verlegt, daher der kleine Bezirk dieser Stadt noch bis ins 18. Jahrh. die Bezeichnung „Markgrafschaft" (Marca Trevigiana) behielt. (Büsching IV, 204.)

Digitized by Google

Spitze, der im Herbste 953 nach Regensburg aufbrach und die herzogliche Regierung Baierns übernahm. — Ludolf unterwarf sich schon im Sommer 954 dem Könige, die Baiern vertheidigten sich aber bis zum Frühjahre 955 gegen Herzog Heinrich, der dann noch am 10. August darauf die Ungarn-Schlacht auf dem Lechfelde, durch welche den Raubzügen der Ungarn für immer ein Ende gemacht wurde, erlebte, und am 1. November 955 starb. — Der König übertrug das Herzogsamt sofort auf des verstorbenen Herzogs 951 gebornen, also erst vierjährigen Sohn Heinrich II., den Friedlichen, der bis zu seiner Volljährigkeit, 972, unter der Vormundschaft seiner Mutter Judith und des Bischofs von Freising stand, aber bereits im zweiten Jahre nach eigener Übernahme der Verwaltung 976, in Folge des von ihm und den baierischen Bischöfen und Edelen gegen den neuen Kaiser Otto II., erregten Aufruhrs des Herzogthums entsetzt wurde, wiewohl er keineswegs, wie spätere Geschichtsschreiber angeben, den Königstitel annahm oder sich in Regensburg krönen ließ. — An seiner Statt wurde die Verwaltung Baierns dem Herzoge Otto von Schwaben, Ludolfs Sohne, übertragen, der sie bis zu seinem Tode 982 führte, und dann den Sohn Herzog Bertholds, Heinrich III., genannt: minor, zum Nachfolger hatte. Nach dem Tode Kaiser Otto's II. versöhnte sich der entsetzte Herzog Heinrich II. mit dem neuen Könige Otto III. und erhielt 985 Baiern zurück, doch wurden Kärnthen und die italienischen Markgrafschaften davon getrennt und als besonderes Herzogthum dem bisherigen Herzoge Heinrich III. bis an dessen Tod 989 gelassen. Heinrich II. starb 995, und hatte seinen Sohn Heinrich (IV.) zum Nachfolger, während dessen Verwaltung im Jahre 1000 der benachbarte Fürst der Ungarn zum Christenthume übertrat und, mit dem Namen Stephan I., die Königswürde annahm. Heinrich (IV.) bestieg nach Otto's III. Tode 1002 den Königsthron; der Versuch, neben der Krone das Herzogsamt in Baiern zu behalten, scheiterte an dem Widerstande der baierischen Edelen, daher er 1004 dasselbe seinem Schwager, dem Grafen Heinrich V. von Luxemburg, genannt: Mosellanus, „der Moseler", dem Bruder seiner Gemahlin, der nachher heiligen Kunigunde — übertrug. Auch



Digitized by Google

dieser mußte 1009 wegen des Aufruhrs, den er zu Gunsten seines, als Mitbewerbers um die Trierische Bischofswürde vom Könige zurückgesetzten Bruders erregte, entsetzt werden; der König nahm aufs Neue die Selbstverwaltung des Herzogthums an sich, welches er jedoch, nachdem er sich 1014 in Rom zum Kaiser krönen lassen, 1017 dem Moseler zurückgab, der es bis an seinen Tod, 1026, sich bewahrte.

Hierauf gab der neue König Konrad II. das baierische Herzogthum seinem kurz vorher zum künftigen Könige gewählten, jedoch erst zwei Jahre nachher, 1028 gekrönten Sohne — dem nachherigen Kaiser Heinrich III., dem Schwarzen, der dasselbe auch 1039, nach des Vaters Tode, als regierender König, bis 1040 beibehielt, wo er es einem Neffen des Moselers, Heinrich VII. von Luxemburg ertheilte, „der sich aber" — wie Lang (Baierns Gaue, S. 58) sagt — „mit den inneren Angelegenheiten nicht viel „befaßte und den meistens anwesenden Kaiser selber walten ließ." Nach Heinrichs VII. Tode, 1047, blieb das Herzogsamt wieder zwei Jahre unbesetzt, indem der inzwischen 1046 zu Rom gekrönte Kaiser dessen Verwaltung einstweilen auch dem Namen nach wieder an sich nahm, um sie 1049 dem Grafen Konrad von Zütfen, einem Schwiegersohne Herzog Otto's von Schwaben, zu übertragen, nach dessen Entsetzung, 1053, des Kaisers dreijähriger Sohn Heinrich (VIII.) den Titel davon erhielt.

Von den baierischen Herzögen Namens Heinrich, deren vor Otto von Wittelsbach zwölf gezählt werden, kommen für den vorliegenden Abschnitt der Münzgeschichte nur die sechs ersten in Betracht. Man unterscheidet sie üblicher Weise durch Ziffern; da sich aber unter ihnen zwei mit doppelter oder gar mit dreifacher Bezifferung (als Herzöge: IV. und VI., als Könige: II. und III., als Kaiser: I. und II.) befinden, so ist diese Bezifferung verwirrend und es ist verständlicher, diese wenigen Herzöge durch ihre Beinamen zu unterscheiden. Sie heißen:

1. Heinrich I. der Zänker, rixosus. Der Name Hezilo (Heinzle), mit dem sowohl er, als die beiden Nachfolger seines Namens benannt werden, ist kein Beiname, sondern eine ver-

Digitized by Google

änderte Form des Namens „Heinrich“. Der Beiname des „Zänkers“ wurde seit Aventin von mehreren Schriftstellern auf seinen Sohn Heinrich II., aber (wenigstens nach Lang, in „Hermes“ Bd. 29; S. 193) irrig bezogen.

2. Heinrich II. der Friedliche, pacificus, wenigstens in seinem zweiten Regierungszeitraume: Regi humiliter subjectus Bawarico honorifice donatus est regno, in quo pro componenda pace ita ultra priores effloruit, ut ab illius incolis regni Henricus pacificus et pater patriae appellaretur. (Chron. Quedl. in Leibnitz S. R. B. II, S. 282.)
3. Heinrich III., der Jüngere, minor.
4. Heinrich — als Herzog von Baiern IV., als deutscher König II., als Römischer Kaiser I. — der Heilige, sanctus.
5. Heinrich V., der Moseler, Mosellanus.
6. Heinrich — als Herzog von Baiern VI., als deutscher König III., als Römischer Kaiser II. — der Schwarze, niger, der aber diesen Beinamen mit dem spätern Welfischen Herzoge von Baiern theilt.

Es scheint mir verwirrend und unhistorisch, zwei Fürsten, welche die Geschichte als Könige unter der Bezeichnung des II. und III. kennt, als Herzöge ganz anders zu beziffern. Ich habe daher vorgezogen, nur die beiden Könige als solche mit Ziffern, die übrigen aber durch ihre Beinamen zu bezeichnen.

## 2) Polen.

So wie man, um die Geldgeschichte Europa's in der Mitte des 19. Jahrhunderts darzustellen, die mineralogischen Zustände Californiens und Australiens und die Handelsverhältnisse China's erörtern musste, so hat die Geldgeschichte Baierns im 10. Jahrhunderte ihre Aufschlüsse aus der gleichzeitigen politischen Geschichte Polens zu entnehmen.

Erst nach Mitte des 10. Jahrhunderts erhielt man in Deutschland die erste Kunde von Polen. Kaiser Otto I. hatte Magdeburg gegründet, von wo aus die Slawenstämme im Osten der Elbe

Digitized by Google

bekriegt und beſiegt wurden. An der Oder ſtießen die Deutſchen auf das bis dahin ausgedehnte Herrſchaftsgebiet des Fürſten Mieczyſlaw von Niederpolen, der aber ſehr bald friedliche Beziehungen zu den neuen Nachbaren einging und, in Folge ſeiner Vermählung mit einer böhmiſchen Fürſtentochter, 966, zum Chriſtenthume übertrat. Die Verſchiedenheit des Glaubens ſchied jene Völker weit mehr als die der Nationalität und der Sprache, und das Chriſtenthum verband ſie um ſo enger durch die allen ſeinen Bekennern gemeinſchaftliche lateiniſche Literatur. Freilich mochte das Chriſtenthum lange noch nur Hof-Religion bleiben; die Bekehrung des Volkes wurde erſt allmälig durch Gewaltmaßregeln erzwungen [44]). In vorzugsweiſe freundſchaftliche Verhältniſſe traten aber die Herzöge von Polen zu denen von Baiern, ungeachtet der Entfernung ihrer Länder. Bereits beſtanden zwiſchen Baiern und Böhmen enge politiſche und diplomatiſche Beziehungen. Dem Herzoge Heinrich I. von Baiern war ſchon 950 einſt vom Kaiſer Otto I. eine Mitregierung in Böhmen, deſſen Herzog damals eines Aufruhrplans verdächtig war, übertragen; Herzog Heinrich II. verbündete ſich 975 mit den Polen, um Baiern gegen Kaiſer Otto II. zu behaupten, nnd verſchaffte ſich 983 die Hülfe der Böhmen, um von Otto III. deſſen Rückgabe zu erzwingen; Herzog Boleſlaw von Polen unterſtützte die baieriſchen Edelen, die ſich 1002 gegen Heinrich II. nach ſeiner Wahl zum Könige auflehnten; Herzog Heinrich der Moſeler verhalf ſeinem Nachbarn Jaromir 1005 zur Wiedereroberung Böhmens. Der erſte Grund zu ſolchen, ſelten geſtörten freundſchaftlichen Beziehungen dieſer drei Länder mag urſprünglich durch Verſchwägerung ihrer Fürſten gelegt ſein; die Gemahlinnen der Herzöge Heinrichs des Friedlichen von Baiern und Boleſlaws II. von Böhmen waren Schweſtern, und letzterer war der Bruder der Herzogin von Polen.

---

44) Einem fürſtlichen Mandate zu Folge brach man jedem, der die Faſtengebote übertrat, die Zähne aus, und wirklich wurden, wie der Geſchichtſchreiber Dietmar von Merſeburg rühmt, durch dieſe Art von Beredſamkeit weit mehr Leute bekehrt, als durch die Predigten der Biſchöfe.

Digitized by Google

Herzog Mieczyſlaw ſtarb 992 und hatte ſeinen Sohn Boleſlaw Chrobry, den Mächtigen, zum Nachfolger, der ſeine Reſidenz zu Gneſen nahm, und nicht nur das vom Vater begonnene Werk der Civiliſation Polens mit haſtiger Kraft fortſetzte, ſondern auch als ſiegreicher Eroberer nach allen Seiten hin die Slawenfürſten — bis zur Oder, zur Oſtſee, zum Njemen, Dnjepr und den Karpathen — ſeiner Herrſchaft unterwarf. — Dieſe Herzöge von Polen ſuchten, wie neuerlich manche orientaliſche Fürſten und wie Peter der Große, bei einem der Bildung vorzüglich zugänglichen eigenen Geiſte, die abendländiſche Civiliſation eiligſt dadurch bei ihrem Volke einzuführen, daß ſie demſelben die Äußerlichkeiten derſelben aufzwangen. Die ſpäteren Ereigniſſe beſtätigen dies, beweiſen aber auch, daß Gneſen, als Hauptſtadt faſt aller nördlichen Slawenlande, ſich zu großem Glanze und Reichthume erhob.

Herzog Boleſlaw hatte in ſehr freundlichen Verhältniſſen zu Kaiſer Otto III. geſtanden. Als aber nach des letztern Tode faſt in allen Gegenden Deutſchlands Aufruhr gegen deſſen Nachfolger, Heinrich II., den bisherigen Herzog von Baiern, ausbrach, benutzte Boleſlaw dieſe Unordnungen, bemächtigte ſich eben damals der ſlawiſchen, bereits der deutſchen Herrſchaft unterworfenen Länder zwiſchen der Elbe und Oder, und da er übrigens dem neuen deutſchen Könige Anerkennung und Huldigung nicht verweigerte, ſo erlangte er von dieſem die Abtretung derſelben.

Um dieſelbe Zeit, 1002, waren Unruhen in Böhmen ausgebrochen, wo der ſeit 999 herrſchende all-verhaßte Boleſlaw III., vor dem bereits ſeine Brüder Jaromir und Ulrich nach Deutſchland geflohen waren, vertrieben wurde.

Da es für meinen Zweck zunächſt auf die Chronologie dieſer Begebenheiten ankömmt, ſo ſtelle ich ſie in Tabellenform zuſammen (nach Röpell's „Geſchichte Polens“):

1002. Kaiſer Otto III ſtirbt $^{24}/_{1}$. Boleſlaw Chrobry beſetzt die Wendenlande $^{0}/_{5}$. Herzog Heinrich von Baiern wird zum Könige gewählt $^{6}/_{6}$. Friede mit Boleſlaw $^{24}/_{7}$. Aufruhr in Böhmen, im Sommer, wo Boleſlaw III verjagt und Wladiwoj Herzog wird.

Digitized by Google

1003. Boleslaw Chrobry restituirt Boleslaw III, $^{0}/_{1}$. Wladiwoj stirbt. Neue Empörung der Böhmen gegen Boleslaw III, gegen den sie nun ihrerseits Hülfe bei Boleslaw Chrobry suchen. Letzterer kömmt nach Prag $^{0}/_{2}$, entsetzt Boleslaw III. und macht sich selbst zum Herzoge von Böhmen. — In Baiern erregt Markgraf Heinrich von Schweinfurt Aufruhr gegen den König. Boleslaw Chrobry fällt ins Meißnerland ein $^{0}/_{6}$. Der König zieht gegen den Markgrafen, der, geschlagen, nach Böhmen flüchtet $^{0}/_{6\text{-}9}$.

1004. Feldzug des Königs gegen die Oder $^{0}/_{2}$. Er ernennt Heinrich den Moseler zum Herzoge von Baiern $^{21}/_{3}$. Feldzug der Deutschen nach Böhmen von Meißen und Baiern aus $^{0}/_{7}$, wo Prag erobert und Jaromir, der Bruder Boleslaw's III Herzog wird $^{0}/_{8}$.

1005. Feldzug des Königs über die Oder $^{15}/_{8}$, bis Posen. Friede mit Boleslaw Chrobry $^{6}/_{9}$, der wahrscheinlich auf die Wendenlande zwischen Elbe und Oder verzichtet.

1007. Boleslaw Chrobry erneuert den Krieg, erobert wieder bis zur Elbe und bleibt im Besitze.

1008. Aufruhr Herzog Heinrichs des Moselers gegen den König $^{0}/_{5}$.

1009. Feldzug des Königs nach Baiern; der Herzog wird entsetzt.

1010 oder 1011. Feldzug des Königs und des Herzogs Jaromir von Böhmen gegen die Polen nach der Oder und nach Schlesien, ohne Erfolg.

1012. Feldzug des Königs gegen die Oder $^{21}/_{7}$, Boleslaw Chrobry bleibt Sieger.

1013. Friedensschluss $^{2}/_{2}$. Boleslaw behält das Eroberte als Lehen.

1014. Boleslaw sucht fruchtlos ein Bündniß mit Ulrich, (seit 1012) Herzoge von Böhmen. Kaiserkrönung zu Rom $^{21}/_{2}$.

1015. Der Kaiser erneuert den Krieg mit Polen. Feldzug $^{8}/_{7}$ über die Oder. Feldzug Ulrichs nach Schlesien — ohne Erfolg.

1017. Neuer Feldzug des Kaisers $^{8}/_{7}$, verunglückter Einfall der Polen in Böhmen. Versöhnung mit Herzog Heinrich dem Moseler, der wieder Herzog von Baiern wird $^{0}/_{12}$.

1018. Friede zu Bauzen $^{30}/_{1}$: Boleslaw Chrobry behält das Eroberte.

Digitized by Google

Seitdem kriegte Boleslaw mit den Russen. Er nahm kurz vor seinem Tode den Königs-Titel an und starb 1025.

Sein Sohn und Nachfolger Mieszko erneuerte den Krieg mit den Deutschen an der Elbe 1028, aber unglücklich; im Frieden 1032 $^{7}/_{7}$ mußte er die Eroberungen des Vaters bis zur Oder zurückgeben. Er hinterließ 1034 einen minderjährigen Sohn Kazmirz[45]) unter der Vormundschaft seiner Wittwe, der Pfalzgräfin Richza, die, zunächst durch ihre Vorliebe für Deutschthum, den Unwillen der Polen erweckte und 1036 nach Deutschland flüchtete. Auch der schwache Kazmirz wurde einige Jahre später durch einen Aufstand vertrieben, der neue Herzog Brzetislaw von Böhmen benutzte die Verwirrung zu einem verheerenden Kriegszuge und plünderte die Hauptstadt Gnesen 1039. Hierauf folgte allgemeine Anarchie und eine Erhebung des slawischen Heidenthums gegen das ausländische Christenthum, an deren Spitze Maslaw, der heidnische Fürst von Masowien gestanden zu haben scheint, die binnen kurzer Zeit die gesammte seit sechzig Jahren geschaffte Civilisation vernichtete, alle Städte zerstörte, die Bevölkerung ausrottete und Niederpolen in eine völlige Wüste verwandelte.

Dann nahm sich der neue König Heinrich III. des vertriebenen Kazmirz an; er bekriegte und besiegte zunächst den böhmischen Herzog, leistete dann dem Kazmirz bewaffneten Beistand, der nach einem Kriege mit Maslaw den Besitz Polens erlangte und eine dauernde Friedenszeit zur langsamen, allmählichen Wiederherstellung der vernichteten Zustände benutzte, ohne daß jedoch der frühere Münzen-Verkehr mit Baiern wieder belebt wäre.

## 3) Der Verkehr zwischen Baiern und Polen.

Die geschriebene Geschichte erzählt nichts von Handelsverbindungen zwischen Baiern und Polen, und giebt keine Nachrichten aus denen sich auch nur mittelbar auf solche schließen ließe. Lelewel hat (im dritten Bande seiner Numismatique du moyen-âge) einen Aufsatz über die Handelsverbindungen der slawischen Län-

---

45) ausgesprochen (französisch): Cägemirge.

Digitized by Google

der und ihrer Bewohner mit den europäischen und asiatischen Völkern des Alterthums und des frühern Mittelalters eingeschaltet, um aus demselben die dortigen massenweisen Auffindungen der Münzen so mannigfaltiger Zeitalter und Gegenden zu erklären. Er weiset die Handelsstraßen nach, auf welchen der Verkehr zwischen dem Süden und dem Norden in allen Richtungen hin betrieben wurde, aber er sagt nichts von einem Handelswege, der von Niederpolen durch Böhmen nach dem südlichen Deutschland weiter geführt hätte. Er zählt, bei Verzeichnung der gemachten Münzfunde, die darin angetroffenen baierischen Denare auf, aber bei Beantwortung der in der Überschrift seiner Abhandlung aufgeworfenen Frage: „D'où vient l'argent qu'on trouve en Pologne" sagt er nicht auch, auf welchem Wege diese so reichlich dorthin gelangt seien.

Ein Handelsverkehr zwischen Baiern und Polen, der bedeutende Geldsendungen von ersterem nach letzterem veranlaßt haben könnte, dürfte sich aber schwerlich auf eine Waaren-Ausfuhr von letzterem nach bloß ersterem beschränkt haben; er würde einen weiteren Verkehr zwischen Baiern und dem Süden erwarten lassen. Aber auch von einem solchen finden sich keine historischen Nachrichten. Im Gegentheile sagt v. Lang, der eben so gründliche Geschichtskenner als unbefangene Kritiker (Hermes 29. S. 191): „Re„gensburg handelte unmittelbar mit Kiew und Nowgorod; der Ve„netianische Handel von hier begann erst im 13. Jahrhunderte."

Es hat aber bereits im Alterthume eine regelmäßige Handelsverbindung zwischen Italien und der Ostseeküste stattgefunden; vorzüglich Bernstein aus Preußen und Pelzwerk waren die Gegenstände dieses Verkehrs. Die Straße, welche Italien mit Preußen verband, läßt sich einigermaßen nachweisen (Voigt Geschichte Preußens I, 81). Sie ging von Bromberg aus über Kalisch auf Krakau zu; südlich von letzterem durch die Karpathen in das Thal der Waag, und in diesem längs der Gränze von Mähren nach Carnuntum, der Römischen Hauptstadt von Noricum, an der Donau, hart auf der jetzigen Gränze von Ungarn und Deutschland. Durch diesen Handel sind (nach Voigt's Meinung, das. 87) die Römischen Kaiser-Denare, die man zahlreich in Preußen

Digitized by Google

gefunden hat, dorthin gelangt, obgleich ein innerer Verkehr, der des gemünzten Geldes bedurft hätte, damals ſchwerlich allda vorhanden war. „Hat nicht in allen Zeiten der gebildete Menſch dem unge„bildeten die koſtbarſten Schätze ſeines Landes durch eiteln Tand „und kindiſches Spielwerk zu entlocken gewußt?“ (daſ. S. 86) — Daß dieſer Verkehr durch die Völkerwanderung ein Ende nahm, iſt begreiflich; daß er, als das Schwärmen der Kriegerbanden nachließ, wieder angeknüpft ſei, iſt möglich, — denn die Avaren in Ungarn ſcheinen kein den friedlichen Verkehr hinderndes Volk geweſen zu ſein, und ein Handelsweg ging auf der Donau von Conſtantinopel nach Deutſchland durch ihr Land (Hüllmann Finanzg. 192) — es iſt ſogar wahrſcheinlich, da die Gewinnſucht des Kaufmanns keine Gefahr ſcheuet und zu keiner Zeit ausgeſtorben ſein wird; aber Anzeichen davon finden ſich nicht. Münzen, etwa aus der Zeit der Longobarden, haben ſich in Preußen und Polen nicht gefunden — ſie finden ſich freilich auch anderwärts nicht — es müßte denn ſein, daß die, während der ärgſten Völkerſtürme geprägten Aurei des 4. Jahrh., welche man in Oſtpreußen gefunden hat, nicht gleichzeitig, ſondern als eine noch Jahrhunderte lang in Italien im Umlaufe gebliebene Münzſorte erſt ſpäter dorthin gelangt wären. — Angenommen es hätte während des longobardiſchen und Karlingiſchen Zeitalters ein Verkehr von Italien nach der Oſtſee auf dem alten Wege beſtanden, ſo mußte dieſer ſofort aufhören, als am Ende des 9. Jahrh. Ungarn von den Magyaren eingenommen wurde. Aber damals boten die politiſchen Verhältniſſe dem ſofort eine neue Bahn ſuchenden Handel die Hand dazu. Die Lombardei und Baiern waren unmöglich fremd ſich, da die Karlinge unter Karlmann und Arnulf, eben von Baiern aus, Italien behauptet hatten, und ein mehrfacher Verkehr zwiſchen Deutſchland und Italien über Tirol ging im Karlingiſchen Zeitalter von Augsburg und Conſtanz aus (Mone Zeitſchr. IV, 4). Durch die Verſperrung der Donau-Straße von Conſtantinopel nach Deutſchland war kurz vorher der Handelsweg über Venedig dahin aufgefunden, und ſeitdem und dadurch eben wurde Venedig erſt zur großen Handelsſtadt (Hüllmann a.a.O. 193, 194). Daß

Digitized by Google

von hier aus auch ein Handelszug über Regensburg nach dem Norden gegangen sei, darüber findet sich freilich wiederum nirgends eine Andeutung in den Quellenschriften. Die Raffelstädter Zollordnung von 906 (Monum. Legg. III., 480) enthält nicht das geringste, was auf denselben schließen ließe. Aber diese Urkunde fällt in eine Zeit, wo der neue Handelszug erst eben im Entstehen sein konnte, und sodann bezieht sich dieselbe — wie einer der späteren Erläuterer derselben, Hormayr (Herzog Luitpold, S. 105), sie betrachtet — nur auf den Handelsverkehr Regensburgs mit seiner nächsten Umgegend und mit einzelnen bestimmten Gegenständen. Indessen beweiset sie jedenfalls, daß Regensburg damals ein belebter Handelsplatz war. Die kurz vorher stattgefundene Christianisirung Böhmens machte dieses Land auch den Wälschen zugänglich und von da aus ließ sich wieder die alte Straße auf kurzem Wege erreichen. — Regensburg war am Anfange des 10. Jahrh. die Residenzstadt der deutschen Könige; sie lag auf dem Wege von Italien nach Böhmen und war zugleich die letzte Station an der Gränze der civilisirten Welt gegen die Slawenlande. — Die Gegenstände dieses Handels blieben dieselben: jedoch die Roh-Producte des Nordens wurden jetzt vorzüglich auch gegen die blanken Fabricate des Südens: gegen Münzen eingetauscht. Antike Goldstücke waren freilich nicht mehr zu haben; sie coursirten nicht mehr, nachdem schon Pipin die Silberwährung eingeführt hatte und die Denare der Karlinge das einzige Zahlmittel geworden waren. Diese neue Münzsorte muss nicht lange an der Ostseeküste unbekannt geblieben sein, wenn die Duerstädter Pfenninge Karls des Großen, freilich mit Beseitigung technischer Schwierigkeiten, in Bracteaten-Form dort sogar nachgeprägt sein sollten.

Aber was hätten denn auch die italischen Kaufleute zu irgend welcher Zeit anders nach Preußen ausführen können, als etwa Münzen, eine leicht transportirbare und leicht vor Habgierigen zu verbergende Waare? Der Bernstein, den sie zurückbrachten, hatte die nämliche, für diesen Handelsbetrieb unerläßliche Eigenschaft; Pelzwerk mochte die Raubsucht der Völker, deren Sitze man durchziehen mußte, nicht reizen; das hatten sie selbst und das Schaf leistete ihnen eben so viel als der Zobel!

Digitized by Google

Bis Regensburg zogen die Italiener von Venedig aus mit den Waaren des Südens; dort verkauften ſie die Ladungen ihrer Saumthiere gegen bares Geld und zogen dann ohne Gepäck weiter zu den Slawen. Und als man hierzu in Regensburg viel gemünztes Silber nöthig hatte, entſtand da ſofort, ſchon im zweiten Jahrzehende des 10. Jahrhunderts, eine thätige Münzſtätte — die erſte im oſt-rheiniſchen Deutſchlande, und lange die einzige.

Die Verbindung Baierns und der Lombardei mag nun, eben zu der Zeit, als der Handel eine ſolche anknüpfte, gelockert geweſen ſein, während letztere wieder nur einheimiſchen Fürſten gehorchte; aber mit der Mitte des 10. Jahrh., als Otto I. Italien wieder eroberte, als die Kriegszüge der Deutſchen dorthin zur Behauptung desſelben den Hauptinhalt der deutſchen Geſchichte zu bilden anfingen, als gar der ganze öſtliche Theil der Lombardei ein unmittelbarer Beſtandtheil des Herzogthums Baiern wurde, — wo ſo mannichfache politiſche Verbindungen zwiſchen Baiern und Ober-Italien eintraten, wird, als natürliche Folge ſolcher, ein Handelsverkehr, wenn er nicht ohnehin ſchon beſtand, ſicher nicht ausgeblieben ſein. Da mag ſich immerhin in den aus jener Zeit ſo äußerſt dürftigen Geſchichtsquellen eine beſtimmte Stelle, welche das Vorhandenſein jenes Handelsverkehrs ausſpräche oder doch andeutete, wie der gründliche Durchforſcher dieſer Quellen, Lang, dies verſichert, nicht finden; aber daß, wie derſelbe aus dieſem Mangel ſchließt, ein ſolcher Verkehr zwiſchen Regensburg und Venedig erſt im 13. Jahrhunderte begonnen habe, iſt durchaus unwahrſcheinlich. Dies ſpricht auch Falke (Geſch. des deutſchen Handels, S. 71) nicht nur aus, ſondern beruft ſich daneben noch auf ein ausdrückliches Zeugniß in der Urkunde Kaiſer Konrads II. von 1028, nach welcher eine Straße vom öſtlichen Europa und dem ſüd-öſtlichen Deutſchlande über die iuliſchen Alpen, längs dem Iſonzo durch Friaul nach Italien ging [46]). — Eben damals beginnt die ausgedehnte Thätigkeit der baieriſchen Münzſtätten, deren Producte von da an

---

46) Rubeis Mon. eccl. Aquilej. S. 505: — sub stratam, quae vulgo dicitur valsetta Hungarorum.

Digitized by Google

massenweise, — aus der Zeit vorher nur als kostbare Seltenheiten — angetroffen werden. — —

Da habe ich nun eine handelsgeschichtliche Fantaisie sur un thême numismatique componirt — ob ich wohl immer dabei im Tacte geblieben bin? ob die historischen Dissonanzen immer ihre harmonische Auflösung gefunden haben? So viel wird man mir zugestehen, daß die numismatischen Ripien-Stimmen immer zur rechten Zeit einfallen!

Ich will nun diese historischen Suppositionen auf die Münzkunde Baierns anwenden.

## 4) Der polnische Handel und die baierischen Münzen.

Ein bedeutender Verkehr zwischen Regensburg und Gnesen über Prag scheint mittels der Münzen wahrscheinlich gemacht werden zu können. Regensburg war im 10. Jahrhunderte die Gränzstadt der Römischen Christenheit gegen das Slawen- und Magyarenthum; es war zugleich der Knotenpunkt der Straßen zwischen dem Westen und Osten, wie dem Süden und Norden. Der damalige Handelsverkehr zwischen den Ostseeküsten und dem Süden ist erwiesen. Da das, von einer rohen raubenden Mogolenhorde bewohnte Ungarn für „impracticabeles Terrain“ gelten muß, so sind die beiden Hauptstraßen für Europa die von Constantinopel über Kiew und die von Venedig über Regensburg, — die Straße von Deutschland nach Italien ging nur durch Tirol. Ebenso muß Regensburg die Station von Mainz und Frankreich her nach dem Norden gewesen sein; eine See-Verbindung fand nicht statt, denn was im Süden die Hunnen, das waren im Norden die Normänner. Nördlicher gab es keine Station, denn Magdeburg entstand erst. Regensburg war einer der Stapelplätze des Welthandels.

Bei diesem Verkehre stand die Handels-Bilanz zu Gunsten des Nordens und des Ostens in derselben Art, wie im 19. Jahrhunderte die Handels-Bilanz zwischen China und Europa zu Gunsten des ersteren steht. Die Europäer kaufen von den Chinesen mehr Thee und Seide, als der Tauschwerth derjenigen Waaren beträgt, welche

Digitized by Google

ſie letzteren dafür anbieten können, und dieſer Minderbetrag des Tauſchverkehrs wird durch Silber erſetzt, welches die Chineſen in Geſtalt von Barren fordern, daher die nach China abſegelnden Handelsſchiffe ſich mit Silberbarren verſehen, die man zu dieſem Behufe in Europa aus Silbermünzen zuſammenſchmelzt. — Ähnlich, aber umgekehrt, war der Handel der Polen mit dem Süden von Europa. Die Italiener verbrauchten mehr Pelzwerk des Nordens, als die Bewohner des Nordens an Waaren des Südens bedurften, es fand alſo eine Silberausfuhr nach dem Norden ſtatt. Aber die Polen wollten das Silber nicht in Geſtalt von Barren, ſondern von Münzen. Eben ſo verhält es ſich neuerlich mit dem über Rußland gehenden Handel der Holländer nach dem mittlern Aſien. In letzterem ſind Ducaten eine beliebte Münzſorte geworden, und die Bucharen und Tataren, welche ihre Waaren nach Orenburg und zur Meſſe nach Niſhegorod bringen, verlangen Zahlung in Ducaten. Die Ducaten ſind eine Waare, und in Amſterdam beſteht eine Fabrik — die königliche Münze, — welche dieſe Waare jedem verfertigt, der den Rohſtoff dazu einliefert, ſo wie der Leinweber jedem das Linnen webt, der ihm das Garn dazu bringt. — Die Polen verlangten gleichfalls Zahlung in einer Art von Münzen, welche allmählich bei ihnen beliebt geworden war: in baieriſchen Denaren, und ſo wie die Kierwanen, die von Tunis nach Tombuctu gehen, an den Gränzen der Wüſte, in den Oaſen des Dattellandes, zum letzten Male ihre Waſſerſchläuche mit dem unentbehrlichen Lebensmittel füllen, ſo füllten die italieniſchen Kaufleute auf den letzten Stationen der civiliſirten Welt ihre Geldſäcke mit dem unentbehrlichen Zahlmittel — mit baieriſchen Denaren — entweder bereits in Regensburg ſelbſt, oder vielleicht erſt in den allerletzten deutſchen Städtchen auf den Straßen von Regensburg nach Prag: mit Denaren aus den Münzſtätten zu Cham, Neunburg und Naabburg, — denn wie ſollte es ſonſt nur geſchehen ſein, daß in ſolchen, abſeits im Gebirge gelegene Städtchen, wo doch auch niemals etwa Silberbergwerke waren, eine längere Zeit hindurch nicht unbeträchtlich gemünzt wurde? — —

Die politiſchen Beziehungen Böhmens zu Baiern waren, mit

seltenen Unterbrechungen, diesen Verkehr fördernder Art, und häufig einten gleiche Interessen die Fürsten beider. Daneben hinderte ein unwegsames Gebirge die feindseligen Berührungen, die in jener Zeit bei Gränznachbaren, namentlich verschiedener Nationalität, zur alltäglichen Lebensweise gehörten. Daß Baiern auch mit Polen, sobald nur dieses durch den Übertritt seiner Fürsten zum Christenthume in das deutsche „Staaten-System" eingetreten war, in engere diplomatische Beziehungen trat, wird namentlich auch durch die mercantilischen Verbindungen beider Länder vermittelt gewesen sein.

Es läßt sich nun mit Wahrscheinlichkeit aus den Münzsammlungen nachweisen, daß jede Störung der friedlichen Beziehungen zwischen Baiern und Böhmen oder zwischen Böhmen und Polen, die unausbleiblich auch den Handelsverkehr zwischen Regensburg und Gnesen lähmen oder einstweilen aufheben mußte, auf die Thätigkeit der baierischen Münzstätten von Einfluß war. Wenn es sich bei der chronologischen Anordnung der baierischen Münzen ergeben sollte, daß die Münzen eines oder des andern der Herzöge seltener sind, als die seines Vorgängers oder Nachfolgers, oder wenn aus einzelnen kürzeren Zeiträumen die baierischen Münzen gänzlich zu fehlen scheinen, so wird man vielleicht in der Geschichte derselben Zeit finden, daß eben alsdann politische Verhältnisse stattfanden, die den Handelsverkehr jener Länder unterbrachen und deshalb die lediglich behuf des letztern beschäftigten Münzstätten vorübergehend außer Thätigkeit setzten. — Aber so wie Krieg von lähmendem Einflusse auf die Production oder Industrie eines fernen Landes sein kann, wenn er dem Ausfuhrhandel desselben die Wege versperrt, so kann er auch die Industrie eines andern Landes wecken, wenn er die Zufuhr einer zum Bedürfnisse gewordenen Waare hindert. Als Napoleons Handelssperre dem Continente den Genuß des westindischen Zuckers und Caffees entzog, lernten die Deutschen das Krystallisiren des Runkelrübensaftes und das Rösten der Eicheln. Wenn die Zufuhr der baierischen Denare nach Polen gehindert war, so versuchten die Polen selbst das durch ihre Kriegszüge erbeutete Silber in baierische Denare zu verwandeln, denen dann meistens auch die übelen Eigenschaften aller „Surrogate" nicht

Digitized by Google

fehlten: sie standen in mehr oder weniger Hinsichten den Urstücken nach. Da das Nachmachen der baierischen Denare aber weit mehr Kunstfertigkeit in Anspruch nahm, als das mancher anderen deutschen Münzsorten, die, wo nicht gleichfalls durch den Handel, durch Raubzüge nach Polen gekommen sein mochten, so haben minder geschickte Arbeiter auch wohl letztere Arten nachgemacht, denn es giebt deren, die nur in Polen, — dort aber häufig — aber nur in verhunzten Nachbildungen gefunden werden. Diese einheimische Industrie mag wohl wieder aufgehört haben, wenn der Eintritt des Friedens die Zufuhr von erplündertem Silber endete und die der echten Baiern wieder herstellte. — —

Ob aber letztere wohl sämmtlich nur in herzoglichen und landesherrlichen Münzstätten gemacht sind? oder haben vielleicht in Regensburg, Augsburg und in anderen Städten Baierns Privat-Fabriken für diesen Ausfuhr-Artikel bestanden? Würde es wohl heut zu Tage für einen Eingriff in das landesherrliche Münz-Regal gelten, wenn ein Porcellan-Fabricant auf Bestellung eines nach Guinea handelnden Kaufmannes Maledivische Kauris aus Porcellan anfertigte?

Daß Regensburg damals ein sehr bedeutender Handels-[47]) und, wie man jetzt sagen würde, Wechselplatz hat sein müssen, folgt aus der großen Verbreitung, und, in Folge dessen, Nachahmung der Regensburger Münzen. Daß die Ausbeute von Silbergruben solche starke Ausmünzung veranlaßt habe, ist nicht wahrscheinlich, obgleich sich noch neuerlich ein, freilich nur unbedeutende Ausbeute gebendes Bergwerk zu Viechtach, — gleichfalls an einer der von Regensburg nach Böhmen belegenen Straßen — findet, und obgleich sich die Baiernherzöge damals im Besitze des nördlichen Tirols und seiner Bergwerke befanden. Die fremden Handelsleute aus dem Süden werden oft das Silber dazu mitgebracht haben, zumal da Barren — die unscheinbaren geschwärzten, für einen Straßenräuber ganz

[47]) Daß das Geschäft in Regensburg etwas abwerfen mußte, läßt sich vermuthen, falls 983 der dortige Kaufmann (mercator) Willihelm die St. Emrams-Abtei zu wiederholten Malen mit Landgütern und Häusern beschenkt haben sollte (Lang Regg. B. I, 44).



Digitized by Google

unbrauchbaren Klumpen — mit weit mehr Sicherheit zu transportiren waren.

Aber haben denn auch die italienischen Kaufleute ihren Bedarf an baierischen Denaren stets nur in Baiern selbst eingekauft? Sollten sie vielleicht gar deren, bereits in Italien gemünzte mit sich geführt haben? —

Dafür aber, daß diese bedeutende Ausmünzung lediglich behuf des Handels nach Polen statt gefunden habe, scheint der Umstand zu sprechen, daß fast alle bis jetzt nachgewiesenen Münzstätten jener Zeit an den Straßen von Italien nach Böhmen liegen: zuerst Salzburg — denn die Straße von Venedig nach Regensburg ging im Mittelalter wohl nie anders als über Salzburg, wie noch im Anfange des 16. Jahrh. die von Venedig nach Nürnberg; von Regensburg weiter die genannten Gränzörter nach Böhmen zu: Cham, Neunburg vor dem Walde, Naabburg, welche letzteren aber erst, gleich wie Freisingen und das sehr thätige Augsburg, gegen das Ende des 10. Jahrhunderts als münzend auftreten. Gerade mit dem letzteren Zeitpunkte beginnt hauptsächlich das Nachmünzen, was auf eine eben damals eintretende bedeutende Ausdehnung des Handelsverkehrs schließen läßt, so wie umgekehrt das fast völlige Aufhören der Ausmünzung in Baiern um 1040 der Revolution in Niederpolen zuzuschreiben ist, in Folge welcher Gnesen und mit ihm Regensburg aufhörten, Stapel- und Vermittlungsplätze zwischen dem Süden und dem Norden zu sein.

Unterstützt wird die Annahme: die baierischen Denare seien eine Waare zum Ausfuhrhandel gewesen, durch den Umstand, daß sich fast gar keine alemannische Denare, neben so großen Massen von baierischen, in Polen finden, während doch eine Ausmünzung bloß für den Bedarf des inneren Handels in Schwaben, einem fruchtbareren, daher wohlhabenderen, daher verkehrreicheren Lande als Baiern, bedeutender hätte sein sollen, als in letzterem, und deßhalb die noch übrigen Denkmäler der schwäbischen Ausmünzungen zahlreicher sein würden, als die der baierischen. — —

Es drängt sich nun die Frage auf: Welchen Gebrauch machte man in Polen von diesen aus allen Theilen Deutschlands zusammen-

Digitized by Google

geschleppten und eigends für Polen so reichlich angefertigten Münzenmassen? Der Betrag des Bedarfs an Münzen richtet sich überall nach dem Umfange des inneren Verkehrs bei einem Volke, und dieser Umfang richtet sich nach der Stärke und der Gedrängtheit der Bevölkerung und nach der Mannigfaltigkeit der durch den höheren oder niederen Grad der Civilisation hervorgerufenen Lebensbedürfnisse.

Das, was in der baierischen Münzgeschichte „Polen" genannt wird, war nur ein kleines Land; es beschränkte sich auf Niederpolen: etwa das neuere Großherzogthum Posen, und begriff schwerlich mehr als die dem Herzoge Boleslaw dem Mächtigen unmittelbar gehorchende Gegend, der in den weiteren eroberten Ländern nur über mächtige Vasallen geboten haben wird. Die Bevölkerung jenes Polens konnte nicht beträchtlich, die Civilisation — da der Gebrauch der Schrift noch unbekannt war — nur eine sehr niedere, der innere Verkehr also nur ein so unbedeutender sein, daß der Tauschhandel gewiss für denselben ausreichte.

In gleicher Art wurde nach der Mitte des 19. Jahrh. die Frage interessant: was wird aus dem in so maßlosen Beträgen und weit über den des inneren Bedarfs nach Indien und China ausgeführten Silber? Die dortigen Völker halten, gleich den Europäern, die edelen Medalle für werthvoll, aber sie wissen nicht weßhalb. Nicht der Gebrauch derselben — als Werthmesser, denn sie haben so viel Werthgegenstände nicht, um so vieler Maßstäbe zu bedürfen — sondern nur der Besitz ist es, um deß Willen sie das Silber verlangen, welches sie dann verbergen und vergraben [48]).

---

48) Anfang 1866 wurde erzählt: „Englischen Zeitungen zufolge sind seit „Jahrhunderten große Summen Geldes dem Umlaufe der ganzen Erde „entzogen und nach Indien gebracht worden, wo sie ohne Wiederkehr „wie Kieselsteine in einen Abgrund verschwinden. Man versichert, „daß bloß im Verlaufe der letzten 25 Jahre 550,000,000 Dollars den „Weg nach Indien genommen haben, und daß 450 Millionen nicht wie„der zurückgekehrt sind. Zu allen Zeiten haben die asiatischen Könige, „die Rajahs und gewisse Kasten der Parsis unermessliche Schätze auf„gehäuft. Was aber weniger bekannt sein möchte, das ist der Um„stand, daß enorme metallische Schätze dort täglich von dieser fanati„schen Bevölkerung in die Erde vergraben werden, zu dem alleinigen

Wenn man hört, wie die neuern Indier mit ihren Silberschätzen verfahren, so sollte man zweifelhaft werden, ob denn die so folgenreiche Vermuthung, daß die polnischen Münzfunde während der Maslaws-Reaction der Rettung halber verborgen seien, auch Grund habe, und ob wir nicht in ihnen vielmehr die während der Boleslaws-Reformen angelegten civilisirten Geldkasten zu sehen haben. — Ohne in Bezug auf die Hauptmenge der Funde meine reactionäre Maslaws-Hypothese aufzugeben, will ich doch zugeben, daß einzelne der Funde wohl auf letztere Art unter die Erde gerathen sein mögen.

Denn daß die in Polen gefundenen baierischen Münzen wenig im Umlaufe gewesen sein müssen, geht daraus hervor, daß sich unter ihnen fast gar keine schlecht erhaltenen, abgegriffenen Exemplare befinden; und wenn auch der feine Gehalt ihres Silbers die Abgreifung gehindert haben mag, so würden doch vielleicht verdrückte Stücke anzutreffen sein, was doch eben so wenig der Fall ist.

Fast sollte man glauben, daß die polnische Revolution auch auf das böhmische Münzwesen von Einfluß gewesen sei, denn fast gleichzeitig mit derselben tritt eine auffallende Veränderung der Gestalt der in Böhmen geprägten Denare ein. Die unter der Regierung Herzogs Brzetislaw 1037—1055, gemünzten sind breit, gleich denen seiner Vorgänger und den baierischen; aber es finden sich von ihm auch schon die kleinen dickeren, die auch seine Nachfolger münzten, die aber, da sie gleiches Gewicht mit jenen haben (Berl. Mitth. I., 203), eine etwa stattgefundene Veränderung des Münzfußes nicht andeuten. Eben dieser Unterschied in der äußern Gestalt findet bei den vor und nach jenen Begebenheiten in Polen selbst geprägten Münzen statt. Zweifelhaft würde freilich ein derartiger Einfluß der polnischen Revolution auf die Gestalt der böhmischen Denare werden, wenn wirklich einer jener kleineren, späteren Art des Brzetislaw in einem bei Baranow in Polen gemachten

---

„Zwecke, um den Grund und Boden ihrer Götter und Vorfahren zu „bereichern. Es wird wohl der Tag einst kommen, da das Territo„rium von Hindostan eben so ertragreich an geprägtem Gelde sein „wird, wie Californien an rohem Golde ist."

Digitized by Google

Münzfunde, der, seinem übrigen Inhalte zu Folge, noch vor der Revolution vergraben zu sein schien, angetroffen ist, was ich freilich nicht sicher verbürgen kann.

Die völlige Vernichtung der Handelsverhältnisse zwischen Baiern und Polen wird nun freilich eine nur vorübergehende gewesen sein, aber diese Beziehungen können, nach ihrer Wiederanknüpfung, eine wesentliche veränderte Gestalt erhalten haben. Durch Napoleons „Continental-System" waren auch die Handelsverbindungen zwischen England und Deutschland zeitweise aufgehoben. Deutschland war gezwungen, sich durch eigene Industrie die Waaren zu verschaffen, die es früher aus England bezog; England dagegen hatte, um anderweit Märkte für die Erzeugnisse seines Kunstfleißes aufzusuchen, die Trennung der seinem Handel versperrt gewesenen spanischen Colonien von ihrem Mutterlande befördern müssen. Letztere forderten Wollenwaaren; die Engländer holten sich Wolle dazu aus Deutschland, und die Deutschen, die früher den Engländern ihre Fabrikate für baares Geld abgekauft hatten, verkauften gegen baares Geld ihnen nunmehr die Erzeugnisse ihrer Landwirthschaft. — Die Revolution in Polen war nicht eine politische — ein Wechsel der Dynastie oder eine Umänderung der Staats-Verfassung, — sondern ein sociale gewesen, wie die französische. Auch dort war — durch Emigration und Guillotine — ein anderes Menschengeschlecht mit anderen Bedürfnissen und anderen Neigungen geschaffen. Die Polen wollten für ihre Waaren fortan nicht mehr Spielzeug —: vermünztes Silber, wie einst die Inselbewohner der Südsee Glasperlen; sie werden nützliche Gegenstände: deutsche und italienische Fabricate, für ihr Pelzwerk gefordert haben, und mit dem veränderten Mode-Geschmacke in Polen haben die Münzen-Fabricanten in Baiern das Schicksal der einstigen Haarpuder- und Zopfbänder-Fabricanten gehabt. — In Baiern münzte man fortan nur für den Bedarf des einheimischen kleinen Verkehrs, und zwar für den unbedeutenden Umfang desselben.

Die großen Massen deutscher Münzen sind hauptsächlich unter der Regierung Boleslaw's des Mächtigen theils durch Handel theils durch Raubzüge nach Polen gekommen. Beide Gründe fielen von

Digitized by Google

1040, von der Maslaw'schen Revolution an, völlig weg, vielmehr wurden wohl eben während dieser Bürgerkriege jene Schätze vergraben. Es ist also sehr erklärlich, daß uns die zahl- und inhaltsreichen polnischen Münzfunde nur Münzen der Ottonen, Heinrichs II. und Konrads II. und ihrer Zeitgenossen, aber keine Münzen Heinrichs III. liefern.

Wenn nun gleich dadurch das Jahr 1040 zu einer großen Epoche für die Münzsammlungen wird, so folgt daraus noch nicht, daß es diese eben so entschieden für die Münzgeschichte sein müsse; die große Menge der kaiserlichen Münzstätten, die ganze Thätigkeit der Regensburger und Augsburger Officinen muß damit noch nicht aufgehört haben; nur fehlen uns ihre Producte, weil deren nicht mehr nach Polen gelangten.

Aber wie steht es denn mit dem Norden? Wie geht es denn nur zu, daß auch der Egerfunder Fund mit dem Jahre 1040 schließt, und daß auch von dort her keine oder nur wenige spätere Münzen mehr kommen? Die Raub- und Plünderungszüge der Normannen, die das deutsche Geld nach Scandinavien führten, haben denn doch nicht gleichfalls mit Maslaws Wüthen ein Ende genommen? — Ist dies Zusammentreffen der polnischen Bürgerkriege und des Aufhörens der deutschen Münzthätigkeit ein zufälliges, oder stehen beide in Verbindung mit einander? Hat man in Deutschland — wenigstens in Baiern — überhaupt nur vorzugsweise behuf des Handels mit Polen gemünzt? Ist der deutsche Handel mit Scandinavien durch Slawen vermittelt, und haben die Münzen von Egerfund ihren Weg dahin über Polen genommen? Was von baierischen Münzen im Egerfunder Funde war, bestand aus Stücken von der letzten Stufe der Verwilderung; direct waren deren wohl nicht dorthin gekommen. Ist dieser ganze Handelsverkehr und, mit ihm als Ursache, seine Wirkung: die Ausmünzung in Deutschland, durch die Maslaw'schen Kriege vernichtet? Allerdings waren diese eine furchtbare Reaction des Heidenthums und der slawischen Barbarei gegen Christenthum und abendländische Bildung, und mit ihnen ging die gesammte, unter Boleslaw schnell zur Blüthe gekommene Civilisation wieder unter.

Digitized by Google

Unstreitig findet das Aufhören der zahlreichen anscheinend kaiserlichen Münzstätten und die eintretende Seltenheit der Kaisermünzen ihre Erklärung in dem Umstande, daß so viele bischöflichen Münzstätten, die bis zu eben jenem Zeitpunkte mit dem Namen des Kaisers geprägt hatten, damals anfingen, statt deren die Namen der Bischöfe auf die Münzen zu setzen. Aber dies findet doch nur in einzelnen Gegenden statt, namentlich in den Rheinischen und Überrheinischen Landen. In Baiern, wo dies bereits vorher der Fall war, stockte die Ausmünzung fast durchaus. Von der Mitte des 11. Jahrhunderts an hört für volle hundert Jahre das Münzen im südlichen Deutschland fast gänzlich auf, und auch in Norddeutschland steht Goslar beinahe allein, was sich an der Ausdehnung seines Typus bis zum Niederrheine und an die friesische Küste zeigt. Ein völliges Aufhören des Münzens für längere Zeit, ein allmähliches Verschwinden der Münzen aus dem Umlaufe zeigt sich offenbar darin, daß, als ersteres gegen die Mitte des 12. Jahrhunderts mit dem durch die Kreuzzüge wieder hervorgerufenen Verkehre aufs Neue begann, überall völlig neue, den früheren ganz unähnliche Gestalten von Münzen auftreten, die einen allmählichen Übergang von jenen zu diesen kaum erklärlich erscheinen lassen: die Bracteaten in Sachsen und Thüringen, in Alemannien, die Reichenhaller Denare in Baiern, die Offenhäuser in Franken! Nur an den Arbeiten der Münzstätte zu Goslar ist ein Übergang aus der Denar-Form in die Bracteaten-Form erkennbar. Nicht ein Rückgang in der technischen Fertigkeit, sondern Erleichterung des Verfahrens wird veranlaßt haben, daß man unter Heinrich V. die Prägart, mit zwei Stempeln zugleich beide Seiten der Münzen mit Gepräge zu versehen, aufgab, und statt dessen jede Seite der Münze abgesondert mit je nur einem der Stempel schlug, bis man unter Konrad III. die Anwendung des zweiten Stempels als entbehrlich ganz wegließ. Aber der Niederrhein vom Main bis zum Flie und der Mosel sahen doch ihre Officinen in ununterbrochener Thätigkeit und ihre Denare in unveränderter Gestalt, und letzterer schlossen sich die neu entstehenden Münzstätten der Hohenstaufen in der Gegend des untern Mains und des Niederrheins

Digitized by Google

so wie später in Westfalen an. So stellt sich wenigstens die Sache nach den bis jetzt bekannt gewordenen Münzen dar! — —

Eine belebte Handelsstraße, die von Regensburg aus durch Südpolen und Rothpreußen nach Kiew ging, und über welche sich bestimmte Nachrichten aus der zweiten Hälfte des 11. und dem 12. Jahrh. finden [49]), war in der ersten Hälfte des 11. Jahrh. noch nicht benutzt, und ist vielleicht erst von eben der Zeit an aufgefunden, zu welcher die Verbindung Regensburgs mit Gnesen über Prag aufhörte. Denn dem von Köhne (MStP. III. 366) gelieferten Berichte über die im inneren Rußlande gemachten Münzfunde zufolge, finden sich deutsche und nordische Münzen nirgend in den südlichen Gouvernements des Reichs [50]); alle Auffindungen derselben sind nördlich von 55° gemacht, und zwar bis nach Jaroslaw und Perm zurück, hier jedoch nur in geringer Stückzahl. Die häufigen und reicheren Funde kommen in der Nähe der Ostsee vor.

## 5) Die Nachmünzen.

Bei der Erörterung der Münzgeschichte Baierns im 10. Jahrh. und bei der Anordnung seiner Münzen kömmt vor Allem eine Beobachtung in Betracht, welche keiner der bisherigen Bearbeiter dieses Faches gemacht zu haben scheint, die aber als Grundlage der gesammten Untersuchung, als Hauptgesichtspunkt, aus welchem der Gegenstand zu betrachten, als einzige faßliche Handhabe, bei welcher er anzugreifen ist, anerkannt zu werden verlangt. Dieser bisher unbemerkt gebliebene Umstand scheint mir so offen zu Tage zu liegen, daß es, wie ich glaube, nur einer Andeutung desselben bedarf, um ihm allgemeine Anerkennung zu verschaffen.

Von der großen Masse jener baierischen Münzen ist nämlich der bei weitem geringste Theil in Baiern selbst von dem in den

---

49) Die Literatur über den baierischen Handel im früheren Mittelalter ist zusammengestellt in v. Lang's Abhandlung in „Hermes", XXVI. S. 325.

50) Leider sind in den MStP. S. 368, die Nachrichten aus 4 Gouvernements — vielleicht durch ein Versehen des Schriftsetzers — ganz ausgefallen!

Digitized by Google

Umschriften angegebenen Münzherren geprägt; sie sind fast sämmtlich Nachmünzen, die in einer den Urstücken sehr nahen Zeit in Polen geprägt wurden.

Allerdings unterscheidet J. Friedlaender (Köhne Zeitschr. III, 155) zwischen „baierischen Münzen und „Münzen baierischer Fabrik"; auch Cappe erklärt einige ganz über-verwilderte Stücke für „Nachahmungen aus jener Zeit" (S. 33), aber sie erblicken nicht in diesen Nachmünzen die nationale Ausmünzung Polens.

Die neuerlich in Großpolen und in den angränzenden Theilen Masowiens so reichlich gemachten Münzfunde sind, neben denen in Scandinavien vorgekommenen, die ergiebigste Quelle für deutsche Münzen des sächsisch-fränkischen Zeitalters geworden, aber die gefundenen Münzen gehen fast nie über das Jahr 1040 herunter. Die Gründe dieser Erscheinung, die für die deutsche Münzkunde eine große Bedeutung hat, sind durch Lelewel's erwähnten Aufsatz (Num. du MA. III, 77—116) nachgewiesen, aber an eine sehr reiche einheimische Ausmünzung in Polen unter fremdem Stempel hat er offenbar nicht gedacht (S. 98). Ich habe hierüber die Ansicht eines polnischen Münzkenners, der vorzugsweise die Münzfunde studirt hat, kennen gelernt, und dieser billigt nicht nur meine Vermuthung, sondern theilt mir auch mit, daß man in Münzfunden, neben Münzen, auch die zu einer Goldschmiede-Werkstätte gehörigen Geräthschaften, nebst rohem Silber auf den verschiedensten Stufen der Vorbereitung zur Ausmünzung — Massen von zerbrochenen zur Einschmelzung bestimmten, neben frisch geprägten, augenscheinlich nie im Umlaufe gewesenen Münzen von ausländischen Stempeln gefunden habe, wodurch denn jene Vermuthung zur Gewißheit gebracht wird.

Es erklären sich hieraus die weitgehenden Entstellungen der Umschriften auf diesen Münzen, die dem Nachmünzer unverständlich waren, neben der genauen Nachbildung der so einfachen Typen. — Es muß aber diese Nachmünzerei, wie die Funde, deren Vergrabungszeit ziemlich nachweisbar ist, ergeben, lange hindurch gedauert haben, und wenn auch vorzugsweise die baierischen Münzen von ihr betroffen sind, die über Böhmen ihren Weg nahmen, so

Digitized by Google

haben doch unſtreitig auch die Münzen aus anderen Gegenden Deutſchlands dieſes Schickſal erfahren, und beſonders ſcheinen auch, außer den Magdeburger AHTEAHLT-Denaren, die Lüneburger Bernhards-, die Würzburger Kyllians- und die Dortmunder Heinrichs-Denare davon getroffen zu ſein, deren namentlich auch letztere ſich Maſſenweiſe finden, während einige Arten — der Graf Wichmann und der Bernhard mit der Flagge — noch gar nicht in Urſtücken entdeckt ſind.

Der Fall, daß der Name oder das Bild eines Münzherrn auch noch nach dem Tode desſelben aus irgend einem Grunde noch kürzere oder längere Zeit beibehalten, daß unter ſeinem Namen fortgemünzt wurde, kömmt oft genug vor. Man könnte ſie „officielle Nachmünzen“ nennen. Daß unter den in Polen gefundenen baieriſchen Münzen, Nachmünzen ſeien, iſt, wenigſtens hinſichtlich der mit völlig corrupten Inſchriften, von faſt allen Beſchreibern derſelben angenommen. Es iſt alſo vielleicht die Vermuthung noch nicht einmal eine über-gewagte, daß eine nicht officielle Nachmünzung hier in einem ungewöhnlich ausgedehnten Umfange ſtatt gefunden habe — ausgedehnter aber wohl auch nicht, als ſie in neuerer Zeit in Nordamerika bei den braſiliſchen 20- und 40-Réis-Stücken, welche von dort Schiffsladungen-weiſe nach Braſilien exportirt ſind, vorgekommen iſt. Falſchmünzerei, welche geringhaltige Münzen macht, um das am geſetzlichen Gehalte fehlende zu gewinnen, fand dabei nicht ſtatt; eben ſo wenig ein Eingriff in das landesherrliche Falſchmünzerei-Monopol bei Ausmünzung übermäßiger Maſſen von Scheidemünze, wie bei den preußiſchen Groſchen und jenen braſiliſchen Kupfermünzen, auch keine Anmaßung des Münz-Regals, um den geſetzlichen Schlagſchatz, den Arbeitslohn, zu gewinnen, denn die Münzen waren zur Ausfuhr beſtimmt; man münzte ſie vielleicht gleich gut mit denen der herzoglichen Münzſtätte, denn wirklich iſt der Gewichts- und Feingehalts-Unterſchied zwiſchen anſcheinenden Urſtücken und auch noch ſo ſehr corrupten Nachbildungen derſelben oft nicht bedeutend genug, als daß ſich in dem Gewinne dieſes Unterſchiedes der Zweck der Nachmünzerei ſollte erkennen laſſen. Man wollte lediglich ſich Zahlmittel für den

Digitized by Google

auswärtigen Handel verschaffen, die vielleicht nicht überall gleich leicht zu haben waren. Ich erinnere mich, daß ich einst, als eine Nachfrage nach Mexikanischen Piastern entstand, von einem Banquier gefragt wurde, ob man deren, nach den bestehenden Münzgesetzen, nicht in einer deutschen Münzstätte ausmünzen lassen könne.

Wenn es sich nun einigermaßen wahrscheinlich machen ließe, daß die große Masse dieser Regensburger Denare theils in der Heimat behuf des Handels mit Polen verfertigt, theils, als eine hierdurch in Polen gäng und gäbe gewordene Münzsorte, allda in Menge nachgeprägt wurde, so würde manche Schwierigkeit in der Erklärung dieser Münzen gehoben werden können. Man könnte dann annehmen:

1) Unter den, sei es in Baiern oder in Polen, nachgeprägten Münzen können nummi hybridae sein, insofern der Nachpräger die beiden Seiten seiner Münze von zwei verschiedenen Urstücken entlehnte, weil er dies für gleichgültig hielt. — Schon der leiseste Verdacht, daß wir hier theilweise Zwittermünzen vor uns haben, muß von jedem Versuche ihrer chronologischen Anordnung zurückschrecken. — So z. B. bemerkt man eine Münze, in deren äußerst corrupter Rv.-Umschrift CATIVIH CIV, anscheinend Trümmer aus Champa und Civitas, durcheinander gerathen sind. Drei Exemplare mit diesem Reverse sind abgebildet: Gr.-Cab. 11, Cappe 62, Saulb. 3. Cappe stellt die Av.-Umschrift vorwärts, Gr.-Cab. rückwärts, beide schließen mit DVx; Saulb., vorwärts, schließt mit REx. Diese drei Exemplare haben auch durch die in der Mitte der Rv.-Umschrift eingeschobene Figur ⊹ eine so auffallende Gleichartigkeit, daß man sich, bei so verhunzten Nachmünzen, dieselbe kaum erklären kann. Das Saulburger Exemplar ist in Baiern gemacht, und daß die andern beiden etwa in Polen gefunden seien, ist nicht angegeben. — Indessen finden sich erweisliche Zwittermünzen selten. Die zahlreichen Münzen mit dem breiten Schriftkreuze, unter denen sich sicherlich sehr viele Nachmünzen finden, die zu einer Zeit gemacht sind, wo neben denselben schon andere Sorten von ganz abweichenden Typen im Umlaufe waren, zeigen doch stets, hüben und drüben, die zusammengehörenden Typen.

Digitized by Google

2) Es kann eine Münze noch lange Zeit nachgeprägt sein, nachdem der ursprüngliche Münzherr des Stücks längst nicht mehr lebte, so wie in neuerer Zeit, gleichfalls behuf des auswärtigen Handels, Thaler aus dem letzten Regierungsjahre der Maria Theresia noch viele Jahrzehende lang forgemünzt wurden.

3) Es kann der Fall gewesen sein, daß Münzen absichtlich in irgend einer Hinsicht schlechter und roher gemacht wurden, als man befähigt war sie zu machen, um zum Handel mit Gegenden zu dienen, in denen Münzen von roherem Äußern bekannter und also beliebteres Zahlmittel waren. Das war der Fall bei den Athenischen Tetradrachmen, bei den spanischen Schiffsmatten, auch, hinsichtlich der Mönchsschrift der Umschriften, bei den zum Handel mit Norwegen bestimmten Hamburgischen Ducaten des 17. Jahrhunderts.

4) Es kann sein — und wirklich ist man beinahe genöthigt, dies in Bezug auf einen großen Theil unserer Regensburger Denare anzunehmen, — daß man absichtlich die eine Seite der Münze mit correcten, die andere mit völlig corrumpirten Umschriften versah. Eine große Menge dieser Regensburger haben den Namen des Herzogs Henricus dux auf dem Av. völlig oder ziemlich correct, während dieselben Exemplare den Namen der Münzstätte Regina civitas auf eine bis zur völligsten Sinnlosigkeit gehende Weise verhunzen, wobei doch das genaue Copiren des letztern um nichts schwieriger war, als das des erstern. So findet sich auf zahlreichen Denaren der Name Otto dux des Av. correct, während der Name der Münzstätte auf den Rvv. aller so verhunzt steht, daß man nicht mit Unwahrscheinlichkeit behaupten könnte, es sei bis jetzt noch kein einziges Urstück von Herzog Otto aufgefunden. Das ist aber in dieser Masse auch nur bei Otto, und keinem andern Herzoge der Fall. — Die Fälle dagegen, wo der Stadtname correct, der Name des Herzogs aber verhunzt ist, sind äußerst selten. Wenn sich auf diese Weise — man möchte sagen — Principien der Corrumpirung bemerken lassen, wenn der epigraphische Unsinn gleichsam methodisch betrieben wurde, so schließt das die sonst sehr nahe liegende Vermuthung wieder aus, daß der

Digitized by Google

Stempel der einen Seite der Münze von einem Schreibkundigen, der andere von einem Unwissenden gearbeitet wurde (Berl. Mittheil. 110). Sollte diese Wunderlichkeit vielleicht ihren Grund darin haben, daß man die Regensburger Denare wohl nachahmen, aber nicht gerade nachmachen wollte, und deßhalb unbedenklich den unbestimmten allgemeinen Namen Henricus Dux, nicht aber auch den ganz ausschließlich Baierns Hauptstadt bezeichnenden der Münzstätte nachbildete?

Daß einer oder der andere oder mehrere dieser Fälle zugleich hier vorgekommen seien, läßt sich allerdings nicht vollgültig belegen, aber zurückweisen darf man diesen Verdacht nicht, muß ihn vielmehr berücksichtigen, wenn hier das Auflösen numismatisch-chronologischer Räthsel allzu schwierig werden sollte. Besonders auffallend ist es auch, daß mitunter, neben äußerster Entstellung der gesammten Inschriften, die Namen der Münzmeister ganz correct geschrieben sind. Die Denare mit dem Kaiserkopfe haben neben dem gräulichst entstellten Regina civitas die Namen der Münzmeister Acizo, Canno und Eccho aufs Correcteste. Aber es giebt dagegen auch wiederum Stücke, welche den Herzogs- und Stadt-Namen erträglich oder gar gut geschrieben, den des Münzmeisters dagegen aber zu einigen sinnlosen Zügen und Strichen entstellt zeigen. Das ist doch zu wunderlich, als daß es nicht irgend einen Grund gehabt haben müßte! — Daß aber auf einem Denare (Grosch.-Cab. IX, Taf. IV, Fig. 29), der in der Tempel-Colonnade den zierlich geschnittenen Münzmeister-Namen CONR zeigt, derselbe Name vollständig ausgeschrieben: CONRAT in der Umschrift, in einer Reihe anderer sinnloser Buchstaben wiederholt ist, kann hierbei freilich nicht als Beleg dienen, denn aus der Vergleichung dieser Zeichnung mit Fig. 100 des „Saulburger Fundes" — der nämlichen Münze — ergiebt sich, daß die im Gr.-Cab. für CONRAT gelesenen Buchstaben gleichfalls aus sinnlosen Zügen bestehen.

Auffallend ist es aber, daß einzelne Arten der orthographischen Corruption auf so vielen Exemplaren wiederkehren, daß man glauben sollte, es hätten häufiger corrupte Nachmünzen als Urstücke zu Mustern der weiteren Nachmünzen gedient, und als bestehe ein

Digitized by Google

großer Theil der vorhandenen Exemplare aus After- und After-After-Nachmünzen. Oft scheint ein bereits bis zum völligen Unsinne corrumpirtes Exemplar noch zahlreichen weiteren Nachmünzen zum Muster gedient zu haben. Um diesen Fortschritt der Entstellung zu verfolgen, sind die von mir zusammengeordneten Tabellen brauchbar; sie sind zugleich sehr nützlich, insofern sie die Fruchtlosigkeit noch weiter gehender Erläuterungsversuche offen darlegen dürften.

Ebenso auffallend ist es, daß es öfters Stücke mit höchst verwirrter Umschrift giebt neben anderen, welche dieselbe Umschrift auf's genaueste, aber, als Spiegelbild copirt, rückläufig geschrieben zeigen. — Der beträchtliche Saulburger Fund bestand fast nur in fünf verschiedenen Arten, deren jede sich in beinahe gleicher Anzahl fand: eine mit Kreuzförmiger Av.-Umschrift und vier mit dem Königskopfe, davon drei von Regensburg, die neben dem ganz verhunzten Regina civit. die correcten Namen der genannten drei Münzmeister zeigen, und eine vierte Art mit correctem Augusta civ.

Bemerkenswerth ist endlich, daß der größte Theil der durch Entstellung der Umschriften als Nachmünzen erkennbaren Stücke durch die technische Ausführung übrigens den besseren Urstücken ganz gleich steht, was sonst bei Nachmünzen nicht der Fall zu sein pflegt, wie denn namentlich die den norddeutschen und niederländischen Münzen nachgebildeten Stücke meist ein nur plump in die Stempel hineingekratztes Gepräge zeigen. Solche tölpelhaft gemachte Waare findet sich allerdings auch unter den Nachahmungen der baierischen Münzen, aber verhältnißmäßig weit seltener. Derartige — die in dem Saulburger Funde fehlen, — scheinen die in Polen gemachten zu sein; läßt man aber die Hypothese der Nachmünzung überhaupt zu, so wird man zugleich annehmen müssen, daß auch correctere Stücke in Polen nachgemünzt sind.

Wenn man nun diese weitgehende Nachmünzung annimmt, so fragt sich, ob eine genaue und strenge Unterscheidung der Urstücke und der Nachmünzen möglich sei. Ich bezweifele, daß sie in allen Fällen stattfinden könne, weil für die muthmaßlichen Eigenschaften der Urstücke — Correctheit, Vollgewicht und Feingehalt — eine ganz scharfe Gränze nicht gezogen werden kann.

Digitized by Google

Man wird dabei zuvörderst die ungefähren Gränzen der Correctheit und der Corruption feststellen müssen. Da, wie schon gesagt, der Herzogsname stets weit correcter als der Stadtname erscheint, so ist es besonders der letztere, den ich für entscheidend halte. REGNA statt RegIna ist Contraction, nicht Corruption, und um so unanstößiger, als Rég'na und Régĭna völlig gleich lauten; CITA S oder CVITAS, für ciVItas ist Abbreviatur. C, E und G haben einerlei Zeichen: C, und z.B. der Name: RCCINA (Saulb. 8) ist ein völlig correctes: REGINA [51]). — Auch weitergehende Abbreviaturen — RENA, RGNA — dann N für IV, M für N, und die Schriftformen D (D◦) für R (heiMDicus) oder D für P, wohl auch die häufig auf den Kopf gestellten V und A, so wie V für L, kann man auch noch als paläographische Eigenthümlichkeiten hingehen lassen. Sogar rückläufig geschriebene Umschriften werden auch auf Urstücken vorkommen. — Wenn man aber einzelne Incorrectheiten auch auf Urstücken gestatten muß, so läßt sich andererseits auch nicht wegläugnen, daß es auch ganz correcte Nachmünzen geben könne; ein unbedingter Schluß von der Correctheit auf deren Ursprung geht also zu weit, aber Präsumtion ist gestattet.

Wenn wir in den Graden der Correctheit und Corruption der Inschriften ein chronologisches Merkmal suchen wollen, so ergeben sich drei Zeitalter für diese Abtheilung der baierischen Münzgeschichte:

---

51) Alles dies sollte übrigens in den Münzbeschreibungen wohl berichtigt abgedruckt werden. — Dessen ungeachtet schreibe ich die Umschriften der Münzen ganz so ab, wie sie auf den Münzen stehen, ohne die verkehrten und verdreheten Buchstaben richtig zu stellen, weil ich meine Tabellen vorzugsweise dazu brauche, vorkommende Exemplare aufzusuchen, um nachzusehen, wo sie beschrieben oder abgebildet sind, was bei dem berichtigten Abdrucke der Inschriften schwieriger oder gar unthunlich ist. Es kann übrigens sein, daß hie und da dennoch eine berichtigte Buchstabenstellung aus Versehen stattgefunden hat; bei den ganz tollen Umschriften ist auch mitunter schwer zu sagen, was oben unten rechts links vorwärts rückwärts auswärts einwärts und so weiter sei!

Digitized by Google

1) Die Zeit der vier ersten Herzöge: Arnulfs, Eberhards, Bertholds und Heinrichs des Zänkers, also von 909 bis 955, wo sowohl Avers als Revers im Allgemeinen ganz correct sind.

2) Die Zeit Heinrichs des Friedlichen, in beiden Abschnitten seiner Herrschaft, und Otto's, 955 bis 995, wo der Av., mit dem Namen des Herzogs correct, der Rv. aber, der Name der Münzstätte, fast durchweg gräulichst entstellt ist.

3) Die Zeit der Nachfolger, wo die Namen auf beiden Seiten der Münze meist völlig corrupt sind.

Wenn man diese verschiedenen Perioden der Nachmünzung mit der Geschichte der politischen Verhältnisse zwischen Baiern und Polen oder Böhmen und Polen, welche meist freundschaftliche und friedliche, mitunter aber auch durch Krieg gestört waren, vergleicht, so entsteht die Vermuthung, daß die polnische Nachmünzerei vielleicht in den Unterbrechungen des Handelsverkehrs mit Baiern, welche ein Ausbleiben der Zufuhr von baierischen Denaren veranlaßte, ihre Ursache hatte.

Ich habe behuf dieser Vergleichung oben die sich auf die gegenseitigen politischen Verhältnisse beider Länder beziehenden historischen Nachrichten der Zeitfolge nach zusammengestellt; die Resultate aus denselben können aber erst gezogen werden, wenn auch in gleicher Weise die Münzen zusammengestellt sein werden — daher ich hier letzteren nicht vorgreifen darf. Wenn ich aber z.B. annehme, daß von Herzog Heinrich dem Moseler, aus der Zeit seiner erstmaligen Verwaltung des Herzogthums, 1004—1009, gar keine Münzen vorhanden seien, und wenn sich mir die Bemerkung aufdrängt, daß von Heinrich II. gar keine Münzen aus der Zeit, in welcher er den Kaisertitel führte, 1014—1017, gefunden sind, so erkläre ich mir dies dadurch, daß eben in jenen beiden Zeiträumen die drei Länder Polen, Böhmen und Deutschland im Kriege mit einander begriffen waren, der Handel von Baiern nach Polen völlig aufgehoben, und dadurch alle Ausmünzung in Baiern ganz überflüssig wurde, da man dort für den einheimischen Verkehr reichlich mit Münzen versorgt war, und die Zufuhr auswärtigen Silbers, die nur Behuf des Handels mit Polen statt fand, sofort stockte, sobald letzterer aufhörte; daß dann aber während jener beiden Zeiträume

Digitized by Google

in Polen die Denare der beiden nächst vorhergegangenen nachgemünzt wurden —: nämlich der beiden Zeiträume, in welchen Heinrich II., als er noch den Königstitel führte, Baiern in eigener Verwaltung hatte (1002—1004 und 1009—1014), — zwei Zeiträumen, während welcher die Kriege mit Polen, wenn auch nur vorübergehend, ruheten und der Wiederaufnahme der Handelsverbindungen keine Hindernisse im Wege standen.

Bemerkenswerth ist, daß sich unter den baierischen Denaren so wenig verwischte und abgegriffene Stücke finden. Freilich sind die Münzen aus der ersten Hälfte des Mittelalters im Allgemeinen besser erhalten, als die aus der zweiten oder gar der neueren Zeit; hauptsächlich kömmt dies daher, daß sie aus feinerem Silber bestehen, welches sich weniger abgreift als das beschickte. Sodann war der Verkehr ein weniger lebhafter, der Umsatz ein geringerer; die Münzen gingen seltener von Hand zu Hand. — Wenn die Münzen jenes früheren Zeitraums nur lückenhafte Typen und Umschriften zeigen, so liegt die Schuld davon größtentheils an der ursprünglich mangelhaften Verfertigung. Die Platten waren in ungleicher Dicke gehämmert, daher der gerade aufgesetzte Stempel nicht alle Theile derselben gleichmäßig berührte; die Stempel wurden schief aufgesetzt, oder der Schlag kam etwas von der Seite her darauf, so daß abermals nicht die gesammte Fläche von demselben gefaßt wurde. In diesen Hinsichten sind die Arbeiten der verschiedenen Werkstätten einander oft ungleich. Die kunstfertigeren Italiener in Regensburg lieferten weit sauberer gearbeitete Waare, als die ungeschickten Norddeutschen. Die Gebrechen ihrer Arbeiten sind mehr von der Orthographie als der Technik verschuldet. — Doch glaube ich, daß der wohlerhaltene Zustand der baierischen Denare großentheils dem Umstande zuzuschreiben ist, daß sie beinahe unmittelbar aus der Werkstätte des Münzers in die Depositenkasten der polnischen Geizhälse oder Münzsammler übergingen, die ihren eingebildeten Reichthum verwahrten, ohne daß die Verkehrs-Verhältnisse eine Gelegenheit zu nutzbarer Verwendung desselben gegeben hätten. — Der Saulburger Fund scheint mir offenbar keine, wie gewöhnlich, aus mannigfaltigen einzelnen Einnahmen angesammelte



Digitized by Google

Geldsumme zu sein, sondern aus einigen in den Münzwerkstätten gegen Barren eingewechselten Beträgen zu bestehen.

---

## Hülfsmittel der chronologischen Anreihung.

Die mannigfaltigen Anzeichen, welche bei Unterscheidung der gleichnamigen baierischen Münzfürsten vereinigt erwogen werden müssen, deren Werth aber durch die, der Chronologie der Urstücke sich wohl keineswegs immer genau anschließenden Nachahmungen und durch die Zwittermünzen gar geschmälert und gefährdet wird, sind folgende:

### 1) Die Münzfunde

und die Epoche ihrer Vergrabung. Der Fund von Obrzycko liefert bloß Münzen, die älter als 974 sind; der von Stolpe geht nicht über 990 herab, die Funde von Trzebuń und Frankfurt reichen bis zum Maslaws-Kriege 1040. Nach diesen Daten bestimmen sich diejenigen Münzen als die späteren, welche in je diesen Funden fehlen.

Die Münzfunde von chronologisch-bestimmbarer Vergrabungszeit sind, wie überall, so vorzugsweise hier, von höchster Wichtigkeit für die Anordnung der Münzen, aber bei ihrer Benutzung für diesen Zweck hängt alles von der Zuverlässigkeit der Inventarisirung ab. Münzfunde, die nicht so gut wie direct aus den Händen des Finders in die des Münzforschers übergehen, besonders solche, die erst durch die Hände eines Münzenhändlers gegangen sind, werden werthlos für chronologische Bestimmungen. Beispiele hiervon geben die eigenen Berichte Cappe'ns über den Münzfund von Turew (NZ. 1846, S. 200, verglichen mit der Berichtigung S. 5 der „Münzen von Baiern"), und über den von Saalsdorf (das. Jahrg. 11, S. 115, in Verbindung mit der Berichtigung in seinen „Münzen von Hildesheim" S. 100, und Schönemann's „Vaterländ. Münzkunde" S. 9 Anm.). Ferner der über den Essener Münzfund (in der ZfM. V, 385, verglichen mit Dannenberg's Berichtigung in den MStP. III, 465).

Digitized by Google

Mit diesen Proben von Cappe'ns Unzuverlässigkeit in Angaben über den für Bestimmung von Münzen so wichtigen Inhalt der Münzfunde müssen die MSt. I, 101 gegebenen über die Zuverlässigkeit in Anführung der anderer Schriftsteller, zu denen seitdem noch ein neues starkes Missverstehen (KM. III, 25) gekommen ist, und das hinsichtlich der Zuverlässigkeit der Abbildungen (MSt. I, S. 88 Note **) angeführte zusammenstellt, daneben muss von der vielfach irrigen Beschreibung abgebildeter Münzen auf die Zuverlässigkeit auch der der nicht abgebildeten, und von den Fällen der erweislichen Verwechslungen bei Verweisung auf vorhergehend beschriebene Münzen durch das „desgleichen" und „wie vorige"[51]) auf die Möglichkeit nicht erweislicher derartiger Fälle geschlossen werden, wenn man über den Werth und die Brauchbarkeit zahlreicher, freilich mit Fleiß und Kosten veröffentlichten numismatischen Schriften sich ein Urtheil zu bilden genöthigt ist!

Welche unendliche Schwierigkeiten würde die Erklärung einer zu Augsburg geschlagenen Münze Herzog Heinrichs d. F. machen, wenn Cappe das so gelesene Stück (Nr. 89a) nicht auch hätte abbilden lassen!

Der Münzfund von Turew (von 956), den Köhne „nach Cappe's Angaben" verzeichnet hat (MStP. V, 245), enthält hiernach an Heinrichs-Denaren nur die mit den drei einfachen Kugeln; nach Cappe'ns eigener Mittheilung (Baiern S. 22) auch ein Stück, welches in dreien der Winkel je zwei Kugeln hat. Dieser Fund ist besonders reich an Nachmünzen von allen Graden der Verhunzung gewesen, deren entstellte Inschriften Cappe auf eine sehr unstatthafte Weise gedeutet hat. Manches seltene Stück, welches sich nach seiner späteren Schrift in diesem Funde gezeigt haben soll, war bei der ersten Mittheilung über dessen Inhalt noch nicht ausfindig gemacht! — Dieser Fund muss nach 955 vergraben sein, da er Burghard II. von Alemannien (955—973) enthält; er muss vor 976 vergraben sein, da Otto von Baiern darin

---

[51]) Z.B. MSt. I, S. 88 Note **); — NZ. 1852 S. 21; — Berl. Mitth. S. 178. — (Über Obiges noch ausführlicher MSt. V, 38 fg.)



ASHMOLEAN MUSEUM OXFORD

Digitized by Google

fehlt. Köhne verlegt diesen Fund ins Jahr 985, weil ein, von Pfaffenhoffen mit großem Zweifel dem Otto von Alemannien (973—982) beigelegter Denar darin ist, der dann aber eben durch seine Anwesenheit vermuthen läßt, daß er diesem Otto nicht angehöre könne, sondern älter sei.

Der Münzfund von Obrzycko (in J. Friedlaender's Schrift, Berlin 1844) ist für meinen besondern Zweck zu oberflächlich beschrieben. Er enthielt über hundert Stück baierische Heinrichs-Denare; der Herausgeber beschreibt aber nur einen derselben: Kreuz mit drei Kugeln. Von Münzmeistern nennt er mehrere — Arpo, Mil, Des und Isbr — die anderweit nicht wieder vorkommen. Dieser Fund kann nicht vor 966 vergraben sein, denn er enthält Erkenbald von Straßburg und Papst Johann XIII.; er wird vor 976 vergraben sein, denn ihm fehlt der in ähnlichen Funden vorkommende Otto von Baiern. (Ein Nachtrag zu Friedlaender's Schrift über diesen Fund von Cappe in der ZfM. V, 84, kann aus dem oben genannten Grunde nicht berücksichtigt werden, obgleich nach demselben ein Denar Heinrichs II. als Königs sich darunter befunden haben soll, wonach der Fund erst nach 1002 würde vergraben sein können!) Friedlaender setzt diesen Fund — ich weiß nicht weßhalb — zwischen 980 und 990, und läßt irrig den Erkenbald von Straßburg erst 974 succediren, eben so wie er, an einer eben so entscheidenden Stelle, den König Harthaknud, der in Dänemark bereits 1036 den Thron bestieg, auch da, wie in England, erst 1039 succediren läßt (ZfM. III., 160, 163. vergl. Cappe KM. I., 78). Auch begreife ich nicht, was bei Münzfunden darauf ankommen soll, wie spät möglicher Weise eine Münze desselben geschlagen sein kann, da vielmehr alles allein darauf ankommen dürfte, wie früh sie geschlagen ist. Der Frankfurter Fund (ZfM. III. 145) kann sehr wohl schon 1037 vergraben sein, denn die spätesten Münzherren desselben, Burchard von Halberstadt, Hermann von Kölln und Harthaknud münzten bereits von 1036 an, und die Verbreitung der Münzen in die Fremde geschah sicher nicht von Dorf zu Dorf durch den kleinen Verkehr, wie Friedlaender (Obrzycko S. 30) zu glauben scheint, wenn er „für die Reise der orientali-

„ſchen Münzen nach dem europäiſchen Fundorte“ eine Zeit von zehn bis zwanzig Jahren geſtattet. Die Kaufleute, welche die Münzen in großen Summen transportirten, waren ſicher nicht eben ſo viele Wochen unterwegs. Wenn beim Regierungsantritte eines neuen Münzherrn das geſammte courſirende Geld erneuert wurde, ſo waren ſofort Münzen von ihm da, und die fremden Kaufleute nahmen eben deſshalb das Neueſte mit. — Bei Benutzung der Münzfunde für die Münzkunde iſt es viel wichtiger zu wiſſen, was nicht darin iſt, als was darin iſt. Der Münzfund von Daelie enthielt deutſche Friedriche und engliſche Heinriche, darnach kann eine Friedrichsmünze desſelben noch 1250, eine Heinrichsmünze noch 1272 geprägt ſein. Aber außer dieſen beiden Arten finden ſich gar keine darin, die dem 13. Jahrhunderte angehören müſſen, und eben aus dieſem negativen Datum ergiebt ſich das ſchätzbare Reſultat, daß jene beiden Münzarten Friedrich I. und Heinrich II., und nicht ihren gleichnamigen ſpäteren Nachfolgern angehören.

Der Stolper Fund (von 990), den Dannenberg (MStP. II, 102), aber für dieſen Abſchnitt ebenfalls allzu oberflächlich, beſchrieben hat, enthielt Heinrichs-Denare mit:

vier Kugeln;
Kugel-Ring-Kugel;
drei Kleeblättern;

Stückzahl und Anzahlverhältniß der einzelnen Arten iſt nicht angegeben. Der ebenfalls von Friedlaender (ZfM. III, 154) beſchriebene Frankfurter Fund (vom Jahr 1040) enthielt Heinrichs-Denare umwinkelt: Kugel-Ring-Kugel; außer ſpäteren Kopf- und Schriftkreuz-Denaren; ob auch Heinrichs-Denare mit anderen Kreuzwinkel-Figuren, geht aus dem Berichte nicht hervor.

Über einen von dem Münzenhändler Weidhas in Berlin erworbenen Münzfund hat Cappe (Vorrede S. 6) eine ſehr kurze Nachricht gegeben. Da in demſelben vorherrſchend Denare Herzog Ottos, aber keine erweislich ſpäteren geweſen ſind, ſo muß er vor 982 vergraben geweſen ſein. Ob aber alle in Cappe'ns Schrift mit den Worten „in der Sammlung des Herrn Weidhas“ be-

Digitized by Google

zeichneten Münzen diesem Funde angehören, oder ob sich dieselben zufällig in Weidhas' Münzladen zusammen gefunden haben, ist aus Cappe'ns Angaben nicht zu ersehen.

Der Fund von Kopitkowo in Pommerellen (ZfM. IV, 107) würde, der anscheinenden Zeit seiner Vergrabung nach, vielleicht ganz besonders interessante Aufschlüsse haben geben können, wenn darüber etwas mehr als eine sehr dürftige Nachricht bekannt geworden wäre. Der späteste Contribuent zu demselben ist Herzog Jaromir von Böhmen, 1003—1012. Nun finden sich aber in demselben, der etwa 180 Stück — für 15 Thlr. Metallwerth — enthalten haben mag, anscheinend gar keine baierischen Denare von Henricus Rex, sondern deren nur frühere, von demselben als Herzoge, wodurch die Vermuthung entstehen könnte, daß jene wenigstens nicht während seiner ersten Periode, 1002 — 1004 geprägt seien. (Der Fund soll während der Kriege Otto's III. mit den Slawen vergraben sein; wie kömmt da der Jaromir darunter?)

Der (NZ. 1846, S. 185) höchst unkritisch beschriebene Fund von Sochaczew enthielt nur vier Münzen aus Baiern; er fällt in die Jahre 1030—1040.

Treffliche Aufschlüsse hätten wahrscheinlich die zahlreichen (in den MStP. III. 366 aufgezählten) Münzfunde geben können, wenn Köhne deren desfallsigen Werth richtig erkannt hätte und, statt aus diesem und jenem derselben einige Seltenheiten oder einige aus mehreren derselben zusammengestellte Münzreihen zu beschreiben, zunächst den Gesammtinhalt eines jeden nur summarisch verzeichnet hätte. Wie viel Material dadurch verloren gegangen ist, ahnet man z.B. nach Äußerungen wie: „Diese Münze wurde mit denen Hein„richs II." — „diese Münze wurde mit anderen Heinrichs III. gefun„den" — ohne daß dabei gesagt wird, was für Münzen der Berichterstatter für die des einen und des andern Heinrichs gehalten hat!

Wie entscheidend nun aber auch für die chronologische Festlegung einer Münze die Gesellschaft ist, in welcher sie in einem Münzfunde angetroffen wird, so haben doch gerade da, wo chronologische Anhaltspunkte so sehr willkommen sein würden — bei der Bestimmung der baierischen Heinrichs-Denare — die Münzfunde

nur einen geringen Gewinn gebracht. Sie haben gezeigt, welche Münzen den beiden erſten Heinrichen angehören müſſen — was man aber aus anderen Erkennungsmitteln auch ohne ſie ſchon eben ſo ſicher wiſſen konnte —, ſie haben aber eben ſo wenig gezeigt, welche Münzen vom erſten und welche vom zweiten ſeien, als ſie zur Unterſcheidung der ſpäteren Heinriche, bei denen es an anderen Unterſcheidungsmitteln ſo ſehr gebricht, irgend geholfen haben. Von denjenigen Münzfunden, die hier hätten Licht geben können, weiß man nur, daß ſie ſämmtlich, „um 1040“ verſcharret ſind. Münzfunde, die ſich für irgend einen Zeitpunkt zwiſchen 990 und 1040 beſtimmt feſtlegen ließen, ſind, außer dem nutzlos gebliebenen von Kopitkowo, nicht bekannt geworden, und die würden es eben ſein, von denen die fehlenden Aufſchlüſſe gewährt werden könnten.

## 2) Das Gewicht.

Die Angabe des Gewichts der Münzen und — inſofern man ſie nicht zugleich auch abbildet — die ihres Durchmeſſers hat ihren Werth darin, daß man, ſobald man einige Übung im Abſchätzen dieſer Zahlen erlangt hat, ſich einen deutlichen Begriff von dem Volumen der Münze machen kann. Die Dicke der Münzen charakteriſirt ſo häufig die ſogenannte Fabrik und damit Zeit und Ort derſelben, daß dies der Grund iſt, aus welchem Zeichnungen und ſelbſt Staniol-Copien zur Beurtheilung nie das leiſten, was die Originale thun. Sodann iſt auch bei Münzen des 14. und 15. Jahrhunderts die Angabe des Gewichts für die Geldgeſchichte des Zeitalters von Intereſſe, ſo wie zur Beſtimmung des Nominal-Werths der Stücke. Was aber die Vor-Interregnums-Zeit betrifft, ſo lege ich auf das Gewicht der Münzen wenig Werth, weil ich überzeugt bin, daß man damals nicht verſtand zu wägen, weil man nicht verſtand Wagſchalen und in Folge deſſen Gewichtsſtücke zu machen. Ich habe eine wohlerhaltene Wagſchale aus dem 16. Jahrhunderte geſehen, die, ſammt ihrem Zubehör, von ſo zierlicher Arbeit war, daß man wohl annehmen kann, der Verfertiger habe auch möglichſt zweckgemäß zu arbeiten ſich bemühet. Aber die Schärfe, mit der ſie zog, und die genaue Juſtirung der Ge-

Digitized by Google

wichtsstücke ließ, bei Vergleichung mit einer der neueren gewöhnlichen Goldwagen, sehr viel zu wünschen übrig. Wenn es so um die mechanische Technik noch im vorgeschrittenen 16. Jahrhunderte stand, was dann erst im 10.!

Sowohl Köhne als Cappe haben bei ihren Anordnungen das Gewicht zum vorherrschenden Unterscheidungs-Principe gemacht, aber leider verliert dieses Mittel, unter der Voraussetzung jener Nachmünzerei, all seinen Werth. Zudem sind auch die Gewichts-Differenzen nicht bedeutend genug — sie liegen zwischen $^{12}/_{100}$ und $^{9}/_{100}$ Loth, = 1,75 und 1,30 Gm. — als daß sie bei, der Zeit nach, einander so nahe liegenden Münzen des früheren Mittelalters von entscheidender Bedeutung sein könnten. Jedenfalls ist es höchst willkürlich, wenn Cappe alle Denare, die $^{1}/_{10}$ Köllnisches Loth oder darüber wiegen, Heinrich d. Z., und alle die darunter wiegen, dessen Nachfolger Heinrich d. F. mit unbedingter Zuversicht beilegt! Die, unstreitig auch im Gewichte verschiedenen frühesten und spätesten Münzen dieses Zeitraumes lassen sich auch ohne jenes mechanische Hülfsmittel unterscheiden. — Es findet sich auch, daß Cappe selbst sein Princip bei einem gewiß ächten Urstücke (S. 31, Nr. 93) für unzutreffend erklärt. — Bemerkenswerth ist es aber, daß die schwereren Münzen, die deßhalb von Cappe dem ersten Heinrich beigelegt werden, fast sämmtlich correcte Inschriften haben, während die leichteren letztere mehr oder weniger entstellt zeigen, wie denn namentlich seine Nrn. 57 — 62 offenbar zu den aller-entstelltesten Nachmünzen gehören und bloß deßhalb an Gewicht zu leicht sind. — Und wenn sich dann mit der Wagschaale durchaus nicht mehr weiter kommen läßt, so versichert Cappe, es sei mit dem neuen Herzoge ein neuer besserer Münzfuß eingeführt (S. 34), und zwar habe dies namentlich der nachherige Kaiser Heinrich II. gethan, dem doch (Kaisermünzen I, S. 78) der Verstand dazu gefehlt haben soll!

Daß übrigens die Bedeutung, die man dem Gewichte behuf derjenigen Denar-Abtheilungen beilegt, die sich durch andere Kennzeichen nicht unterscheiden lassen wollen, ein bloßer Nothbehelf sei, wird nun dadurch noch augenscheinlicher, daß der Umfang der Ge-

Digitized by Google

wichtsabweichung, der hier die verſchiedenen Zeiträume beſtimmen ſoll, bei den Denaren aus den ſpäteren Regierungsabſchnitten, die ſich durch andere Kennzeichen hinlänglich als zu einer und derſelben Abtheilung gehörig darlegen, mitunter ganz eben ſo beträchtlich und beträchtlicher iſt, ohne daß dann dieſem Umſtande eine chronologiſche Bedeutung beigelegt wäre.

Ungeachtet des geringen Werths, den ich auf die Gewichtsverſchiedenheiten bei Münzen dieſes Zeitalters lege, muſs ich doch auf einen Umſtand aufmerkſam machen, der von Intereſſe ſein könnte. — Ich habe in meiner Tabelle, „Herzog Otto“ 29 Stück Denare Ottos zuſammengeſtellt. Von dieſen kommen 5 aus dem Weidhas'ſchen Funde, 6 aus dem Stolper, 11 aus ruſſiſchen Funden; 8 ſind aus Cappe'ns Sammlung und 5 kommen aus anderen Quellen. Cappe giebt von 7 ſeiner Exemplare das Gewicht an, und das Durchſchnittsgewicht beträgt = 1,21. Köhne giebt das Durchſchnittsgewicht ſeiner Exemplare auf 0,90 bis 0,95 an, was von jenem bedeutend abweicht. Das Durchſchnittsgewicht der aus den anderen beiden Funden iſt nicht mitgetheilt. Woher kömmt denn aber jene ſo bedeutende Verſchiedenheit des Durchſchnittsgewichts? Auf eine „Herabſetzung des Münzfuſses“ während der wenigen Herrſchaftsjahre Ottos wird denn doch hieraus wohl nicht geſchloſſen werden; ein verſchiedenartiges Abgegriffenſein durch verſchiedenartige Dauer des Umlaufs ſcheint bei der anſcheinend guten Erhaltung der ruſſiſchen Exemplare noch weniger vorausgeſetzt werden zu dürfen. Darf man vielmehr annehmen, daſs die Denare jedes Fundes aus verſchiedenen Nachmünzer-Werkſtätten hervorgegangen ſind, welche beliebig nach verſchiedenem Gewichte münzten? Eine hierauf gerichtete genauere Beſchreibung der einzelnen Münzfunde würde hierüber Aufſchluſs geben. —

Es ſcheint daher das Gewicht als Anhaltspunkt dienen zu können, um die wenigen Urſtücke unter den Nachmünzen heraus zu finden, nicht aber auch die Urſtücke chronologiſch zu ordnen, denn dieſe ſind ſich am Gewicht ſämmtlich ſo gut wie völlig gleich. — Übrigens legt auch Mader (IV, 67) viel Gewicht aufs Gewicht,

Digitized

aber, wie ich trotz dem vielen Gewichte ſeiner Autorität glaube — viel zu viel! — So viel vom Gewicht.

### 3) Die Einreihung

der gleichnamigen zwiſchen die verſchieden-namigen, je nach ihrer allſeitigen Verwandtſchaft (Mader S. 67). Die Suite beginnt mit drei verſchiedenen Namen; dann folgt die Reihe der ſechs Heinriche, die zweimal, von Ludolf zwiſchen dem Zänker und dem Friedlichen, und mitten in der Regierungszeit des letzteren von Otto unterbrochen wird. An der Ähnlichkeit einer Heinrichsmünze mit einer der drei erſten Herzöge würde man nun eine Heinrichs d. Z., an der mit einer Münze Otto's eine vom F. erkennen. Aber das führt zu nichts, denn alle Denare vor Otto ſind ſich ganz gleich, und, eben ſo wie die nach ihm geprägten, von den ſeinigen ganz verſchieden — mit einer Ausnahme, die vielleicht zur Entdeckung eines noch nicht ausfindig gemachten Denars Heinrichs des jüngern führt. Aber Ottos Denare ſind weſentlich nützlich um die vor-Ottoiſchen Münzen Heinrichs d.F. von deſſen nach-Ottoiſchen zu ſondern.

**4) Die Verwandtſchaft** mit ſicher geordneten Münzen der Nachbaren, nämlich der Biſchöfe von Augsburg und auch der böhmiſchen Herzöge, iſt von entſcheidendſter Bedeutung für die Anordnung der letzten Münzen des Friedlichen und ſeiner beiden Nachfolger, des Heiligen und des Moſelers.

**5) Die Titel:** REX machen die Münzen des Heiligen und des Schwarzen vor den übrigen kenntlich.

**6) Die verſchiedene Form** des Stadtnamens Regensburg: REGINA auf allen früheren und RATISBONA oder RADASPONA auf den ſpäteſten Münzen ſondert dieſe beiden Zeitalter.

**7) Der Unterſchied** in der Geſtalt des E, ob eckig oder rund, (Mader S. 71) iſt auch von Lelewel, S. 173, zur Geltung gebracht. Der Wechſel fällt aber erſt in das 11. Jahrhundert.

Digitized by Google

Runde € haben alle die mit der kreuzförmig geſtellten Rv.-Inſchrift. Für das Zeitalter dieſer Denare geben die des Augsburger Bruno's, die ebenfalls dieſen Typus haben, den ſicherſten Anhaltspunkt: es ſind deren vor 1029 geprägt. — Unter den 39 Stück baieriſchen, welche in Abbildungen und in den beiden Katalogen aufgeführt ſind, findet ſich ein einziger (Saulb. 104), der auf dem Kreuze pfahlweiſe die Buchſtaben R€+ anſtatt des DV+ von CONR der übrigen zeigt; die MStP. (Bd. IV, Nr. 350) haben zwei Obole, auf denen aber an der nämlichen Stelle die Buchſtaben IM AV (mit Azo und Ecclio) ſtehen. Hier wäre alſo ein Stück von Heinricus REX, und zwei von Heinricus IMperator AVgustus. Auf dem erſten dieſer Stücke ſind aber die geſammten übrigen Inſchriften in ſo ungewöhnlichem Grade ſinnlos, daß die Ähnlichkeit jener Buchſtaben mit dem Worte Rex offenbar nur eine zufällige iſt. Die beiden anderen Denare ſind nur beſchrieben, nicht auch abgebildet, und da der Überdruß an der Menge der oft ſo ſinnloſen Varietäten dieſer Münzgattung die Verzeichner der Funde mitunter veranlaßt, die Kleinigkeiten zu überſehen, ſo bleibt ungewiß, in wie weit die Angaben über jene beiden Obole genau genug ſind, um hier zu entſcheidenden Schlüſſen zu berechtigen, zumal da der übrige Theil ihrer Inſchriften, wenn auch nicht völlig ſo ſinnlos, doch von Correctheit weit entfernt iſt.

8) Hinſichtlich der **Schriftform** verdient vielleicht die Kleinigkeit noch Beachtung, daß zuerſt auf dieſen Stücken einer oder einige der Buchſtaben zackig gekerbte Enden haben, was ſich auf allen Denaren der Augsburger Biſchöfe, und ſpäter auch vielfach auf den baieriſchen findet. Ich vermag aber nicht ausfindig zu machen, daß dieſe Einkerbung, etwa wie die points secrets, irgend eine Beziehung zu einem Zeitabſchnitte, einer Münzſtätte, einen Münzmeiſter habe, oder daß Urſtücke und Nachmünzen ſich darin unterſchieden.

Digitized by Google

# Anreihung der Münzen.

## 1) Geschichte der Anreihungs-Versuche.

Mader beginnt seinen Classifications-Versuch der Heinrichs-Denare mit dem Grund-Satze: „Jedem seinen Antheil nach strenger Gerechtigkeit mit vollendeter Überzeugung auszuweisen, werde „wohl für immer eine unauflösliche Aufgabe bleiben". Ich muß nun um so mehr der Ansicht Mader's sein, als ich sogar noch einen neuen Grund für die Unauflöslichkeit — nämlich die Nachmünzerei — aufgestellt habe. Aber auch nach Ausscheidung aller offenbaren Verpfuschungen und aller irgend als Zwittermünzen verdächtiger, also nach Reduction der Masse auf eine kleinere Zahl muthmaßlicher Urstücke, wird, für mich wenigstens, Mader fortwährend Recht behalten. Ich habe es an Bemühungen nicht fehlen lassen, um „nach strenger Gerechtigkeit" die Vertheilung vorzunehmen; aber bis zu einer „vollendeten Überzeugung" bin ich dabei nicht gelangt; mir sind vielfach Zweifel an der Richtigkeit meiner Bestimmungen geblieben, die sich an der häufigen Schwäche meiner Argumentation auch deutlich genug verrathen.

Dem Dresdener Verfasser des Groschen-Cabinets, Mader'n und Lelewel'n waren in den ihnen bekannten Münzen zu wenige von den Anhaltspunkten gegeben, welche bei der Vertheilung derselben in Frage kommen können; von Augsburger Bischöfen benutzten sie nur einen der Brunos-Denare, für die ältesten Heinriche diente der des Arnulf. An diesen schloß der Dresdener die Heinrichs-Denare mit den drei Kugeln, die er „entweder dem Z. oder dem F. dieses Namens" beilegt (S. 568) und ungetrennt beschreibt. Einen derselben und einen andern, der je zwei und drei Kugeln in dreien der Kreuzwinkel hat, legt er, ihrer Ähnlichkeit mit den Ottos-Denaren wegen, Heinrich dem F. bestimmt bei (S. 572 und 577), obgleich sich schwerlich eine andere Ähnlichkeit als die der übereinstimmenden Münzmeisternamen erkennen lassen möchte. Daß die Rex-Denare mit Kreuz und Tempel von König Heinrich III. seien,

Digitized by Google

hält er für „wahrscheinlicher", weil der II. nur kurze Zeit in Baiern regiert habe, und die runden E der Münzen in eine spätere Zeit gehörten (S. 588), — Gründe, deren Irrigkeit von Mader nachgewiesen ist (IV, 71); die Heinrichs-Denare mit dem Schriftkreuze werden (S. 594) Heinrich dem Moseler beigelegt. Die Ansichten des Verfassers sind schwer zu entdecken in der Hülle von Euphemismen, in welcher er sie vorträgt um sie so wenig als möglich mit den Ansichten „vornehmer Gönner" oder gelehrter Professoren im Widerspruche erscheinen zu lassen! So namentlich die behutsame Art, in welcher er S. 595 leugnet, daß die von ihm dem Moseler beigelegten Kreuz-Denare ins 12. Jahrhundert gehörten.

Auch Mader nahm durch Anschließen an die Arnulfs-Denare die Heinrichs-Münzen mit den drei Kügelchen für die ältesten an; Nach ihm sind sie „von Heinrich dem Z. oder aus den „ersten Regierungsjahren des F." (S. 69). Für „schon etwas jünger" hält er die mit verschiedenartigen Figuren in den Kreuzwinkeln, nämlich mit Doppel- und dreifachen Punkten, mit Punkt-Reif-Keil-Punkt und mit Punkt-Reif-Punkt (das.) Nach S. 63 legt er diese nach Otto, also in die zweite Periode Heinrichs d. F. Halb-Denare mit vier Keilen „aus den letzten Jahren Heinrich d. F. oder von seinem Sohne K. Heinrich II. (S. 70)". „Ungefähr von gleichem Alter" sind die ⁘ und ⁙ (S. 70). Zur Unterscheidung der Tempel-Rex-Münzen hält er (S. 71) die Form des E, ob eckig oder rund, für nicht ungeeignet, doch zieht er vor, alle Tempel-Rex-Denare Heinrich dem III., dagegen alle Kopf-Rex-Denare Heinrich II. zuzuschreiben (S. 72, 80). Einen Denar mit ⁛ „glaube ich" — sagt er S. 72 — „am füglichsten Heinrich V. (dem Moseler) zu„eignen zu können". Aber aus welchem Grunde? — Die mit dem breiten Schriftkreuze sind „wahrscheinlichst von Heinrich VII" (1040—1047), die vermeintlichen Konrads-Münzen des Groschen-Cabinets hält er für verhunzte Heinriche. —

Lelewel (III, 172—175) legt zunächst die Heinrichs-Denare mit den drei Kreuzwinkelpunkten den beiden ersten des Namens bei, weil er sie zwischen Arnulf und Otto in die Mitte verlegt, und

Digitized by Google

weil sie im Funde von Trzebuń fehlten. Den Heinrichs-Denaren mit mehr Kugeln, mit Keilen und Ringeln weiset er nur im allgemeinen die Zeit zwischen Otto und dem Henricus Rex, 983—1002 an. Die Rex-Münzen mit dem Tempel, mit eckigem E, sind, nach ihm, von Heinrich II.; alle späteren Herzogs- und Königsmünzen haben das runde Є, welches 1017 mit dem Moseler beginnt. Auch die Kopf-Denare sind von Heinrich II., sowohl die Regensburger mit dem cantonirten Kreuze von Beccho als die Augsburger mit dem vierfäuligen Tempel (S. 152 fg. 1), weil sie eckige E haben. Dagegen von Heinrich III. als Herzoge (1028—1039) sind die Rex-Denare mit dem Tempel und mit rundem Є (S. 165). Die Kreuzschrift-Münzen werden dem Herzoge Heinrich dem Luxemburger, 1040—1047, beigelegt; von dessen Nachfolger Konrad giebt es keine (S. 174).

Köhne (MStP. III, 76), dem ein zahlreicheres Material zu Gebote stand, glaubt, es ließe sich mit dessen Hülfe „nicht un„schwer[53]) feststellen, welchen der gleichnamigen Herzöge die einzel„nen Stücke beizulegen sind". Die Münzen des Zänkers und des Friedlichen und die Dux-Münzen des Heiligen „lassen sich „nach ihrer Schwere und Größe, zum Theil auch nach den dar„auf vorkommenden Münzmeisternamen classificiren"; für die des jüngeren „bietet sich kein hinlänglicher Anhalt dar" und vielleicht giebt es keine von ihm. — Die Heinrich-Rex-Münzen haben noch das frühere Av.-Kreuz, die Konrads-Münzen haben den frühern Rv.-Stempel nicht mehr, also gehören die Schrift-Kreuz-Münzen, welche nicht mehr das erstere, aber noch den letztern haben, zwischen beide, folglich dem Moseler an, doch wird nicht gesagt, in welchem der beiden Zeiträume desselben.

Die Heinrichs-Kopf-Münzen sind vom Heiligen[54]) „als Könige

---

[53]) sic! — etwa „haud facile"?

[54]) „Mit Worten wie „ich glaube", „nach meiner Ansicht" usw. beweiset „man nichts" sagt Köhne sehr richtig (MStP. VI, 303). Aber auch selbst diese justificirenden Worte fehlen bei obiger Bestimmung, und auch zB. das. III, 424 Nr. 65.

Digitized by Google

„geſchlagen, haben daher nicht den herzoglichen Typus. Sie „fallen vielleicht in die Jahre, in welchen Heinrich das Herzogthum „nicht beſaß und ſtammen aus der königlichen Münzſtätte zu Re„gensburg.“ Soll damit gemeint ſein: Heinrich habe in den Jahren, in denen er das Herzogthum neben der Königswürde beſaß, unter einem andern, als dem königlichen Typus gemünzt? und es habe in Regensburg neben der herzoglichen noch eine königliche Münzſtätte beſtanden? Beides würde irrig ſein. — In dem vermeintlichen Denare des ſpäteren Herzogs Konrad erkennt Köhne rohe Stücke eines der älteren Heinriche (S. 84).

Köhne macht, mit Verwerfung aller anderen Claſſifications-Momente, lediglich den Durchmeſſer und das Gewicht zum Unterſcheidungsmittel, beſtimmt aber den erſtern nach einem etwas ungewöhnlich ſubjectiven Maßſtabe, denn ſeine Scala lautet: „die größten“ — „kleiner“ — noch kleiner“! — und giebt nur das Durchſchnittsgewicht der Münzen jeder ſeiner Abtheilungen an, was denn doch aber da, wo das Gewicht zum Unterſcheidungsmittel gemacht wird und alſo die Gewichtsgränze für jede Abtheilung genau feſtgeſtellt werden muß, höchſt unſtatthaft iſt [55]). Das Durchſchnittsgewicht jeder Abtheilung iſt nach ihm:

| | |
|---|---|
| Heinrich d.Z. | 1,55 |
| Heinrich d.F. | 1,35 |
| Otto | 0,90 bis 0,95 |
| K. Heinrich II. | 1,00 |
| Heinrich V. d.M. | 1,30 |

In einer ſpätern Recenſion der Cappe'ſchen Schrift (MStP. VI, 306) fügt er den angegebenen Vertheilungsmerkmalen noch „den Styl“ hinzu, und ſpricht von den Münzen, die „ſich auf die „verſchiedenen Heinriche mit genauer Erwägung ihres Gewichts „und ihrer Fabrik vertheilen laſſen“.

Die Regierungszeit Heinrichs d. F. rechnet er von 955 bis 995, macht alſo zwiſchen der erſten und zweiten Herrſchafts-Periode

---

[55]) Die Gramme nennt er „Pariſer“ Gramme, und die Decimalbrüche derſelben überſetzt er mühſam in gemeine Brüche!!

gar keinen Unterschied und übergeht den dazwischen-Eintritt Ottos. Auf die Kreuzwinkel-Zeichen und ihre Verwandtschaft mit denen der Münzen der Augsburger Bischöfe nimmt er gar keine Rücksicht. — Wären doch diese Denare, statt nach so völlig verfehlten Gesichtspunkten, nach den Funden verzeichnet!

## 2) Allgemeine Übersicht.

Die Münzen der drei ersten Herzöge sind durch deren Namen bestimmt.

An diese schließen sich die mit dem Namen Heinrich, welche in dreien der Kreuzwinkel eine Kugel haben, weil sie den eben so bezeichneten Münzen des Bischofs Ulrich von Augsburg gleichzeitig sein werden und dieses ihr Zeitalter durch die Münzfunde bestätigt wird. Welchem der beiden ersten Heinriche diese Münzen gehören, ist nicht zu entscheiden. Ein Theil derselben ist an Gewicht leichter als die übrigen; zugleich aber findet sich auf denselben eine Orthographie und Abkürzungsart der Namen, wie sie auf sicher späteren Münzen zur Regel wird, daher diese mit großer Wahrscheinlichkeit dem zweiten Heinriche, dem Friedlichen, beizulegen sind. — Es finden sich sodann Münzen Herzog Heinrichs, die in dreien der Kreuzwinkel je drei kleeblattförmig zusammengestellte Kugeln haben, genau wie Münzen Bischof Heinrichs von Augsburg, der in eben den Jahren lebte, während welcher Heinrich der Friedliche nach erlangter Volljährigkeit die Regierung selbst führte, daher sich muthmaßen läßt, daß diese Münzen in eben diesen Abschnitt seiner Herrschaftszeit fallen und man beim Anfange derselben die bisherige Bezeichnungsart der Münzen verändert habe. — Hierauf folgt Herzog Otto, der, neben seinem Namen, eigenthümlicher Weise ein Kreuz mit je einer Kugel in jedem Kreuzwinkel auf seine Münzen setzt. Eben letztere Bezeichnungsart findet sich auf Denaren eines Herzogs Heinrich, der also möglicher Weise Ottos nächster Nachfolger, Heinrich der jüngere, sein könnte. Auf diesen folgt der ins Herzogsamt wiederum eingesetzte Heinrich der Friedliche, und beinahe gleichzeitig damit fängt der Bischof Ludolf an, Denare zu münzen, die in dem

Digitized by Google

einen der Kreuzwinkel statt einer Kugel einen Ring zeigen, was zu dem Schlusse berechtigt, daß die eben so bezeichneten Denare eines Herzogs Heinrich der zweiten Verwaltungszeit des Friedlichen angehören. Die folgenden Bischöfe, die Zeitgenossen K. Heinrichs des Heiligen, fügen dem Ringe, an der Stelle der Kugeln, noch ein Kleeblatt und zwei Keile hinzu, und es liegt sehr nahe, die eben so bezeichneten Denare Herzog Heinrichs — die sich obendrein durch orthographische Eigenthümlichkeit von den früheren unterscheiden, eben dadurch sich aber den erweislich späteren Münzen eng anschließen, — dem Heiligen des Namens beizulegen, um so mehr als die nachherigen, durch den Königs-Titel gekennzeichneten Münzen desselben jene Kreuzwinkel-Zeichen und Eigenthümlichkeiten beibehalten.

Da aber ein großer und höchstwahrscheinlich der bei weitem größte Theil dieser Denare nicht aus herzoglichen Münzstätten hervorgegangen, sondern von unbefugten Nachmünzern, zum Theil wohl sehr fern von Baiern, verfertigt ist, so beziehen sich die die Chronologie bestimmenden Zeichen der Münzen nur auf die vielleicht wenigen darunter befindlichen Urstücke, während die Nachmünzer oft wohl ohne Unterschied die Münzen älterer oder neuerer Zeit mit Münzzeichen, die auf den Urstücken längst abgekommen waren, mit mehr oder weniger Genauigkeit und Übereinstimmung nachbildeten. Es kann sich also nur darum handeln, für einen jeden der durch die Regierungs-Perioden der Herzöge gebildeten Zeitabschnitte dessen Urtypus ausfindig zu machen, keineswegs aber auch die einzelnen Stücke in diese Zeitabschnitte zu vertheilen. Man schließt den — muthmaßlichen — Urstücken ihre Nachbildungen an, ohne — unmögliche — Rücksicht darauf zu nehmen, ob sie ihnen gleichzeitig seien oder nicht, vielmehr bei der größten Wahrscheinlichkeit, daß sie es theilweise keineswegs seien.

Diese sich sehr empfehlende Annahme einer weit ausgedehnten Nachmünzerei ist das unerläßliche Mittel, manche Bedenken, die gegen die Statthaftigkeit der obigen Reihefolge der Typen im Einzelnen erhoben werden könnten, zu beseitigen.

Jene Königsmünzen sind die letzten, welche die seit Herzog Arnulf unverändert gebliebenen Typen — das Kreuz und den Tem-



Digitized by Google

pel — zeigen. Mit ihnen schließt der erste Zeitraum der alt-baierischen Münzgeschichte; mit ganz neuen Typen beginnt ein zweiter. — Es folgen zunächst vier kürzere Zeitabschnitte — eine zweimalige Regierungszeit Heinrichs des Moselers und eine zweite Heinrichs des Heiligen, erst als Königs, dann als Kaisers, — während welcher entweder das Münzenprägen ganz aufgehört haben muß, oder welchen Münzen angehören, die man oft in eine andere Zeit, zu einem weit später regierenden Heinrich, dem nachherigen Kaiser Heinrich III. oder dem Neffen des Moselers, verlegt hat. Von der erstern Münzart — auf denen die Buchstaben des Namens Heinrich kreuzförmig gestellt sind — ist aber höchst wahrscheinlich, daß sie der zweiten Regierungszeit des Moselers angehören; die der letztern aber — mit dem gekrönten Kopfe — schwanken, ohne daß auch nur erst das Wahrscheinlichere, geschweige denn das Gewisse, zu allgemeiner Anerkennung hätte gebracht werden können, zwischen Heinrich II. und Heinrich III., dem Heiligen und dem Schwarzen. Wahrscheinlich trägt bei beiden Arten die verwirrende Nachmünzung die Schuld der Schwierigkeit des Bestimmens. — Auf diese folgen endlich zum Beschlusse die Denare Kaiser Konrads II., die sich durch den neuern Namen der Münzstätte: Ratisbona, statt des ältern: Regina, kenntlich machen.

Damit münzte man dann fort, bis die polnische Revolution von 1040 die gesammte baierische Ausmünzung überflüssig machte. Von da an münzte in Baiern nur noch ab und an ein Prälat oder vielleicht ein vorübergehend in Regensburg anwesender Kaiser oder König; aber auch diese seltenen Fälle kommen nur noch etwa bis kurz nach der Mitte des Jahrhunderts vor, und erst ein Jahrhundert später erscheinen unter den Welfischen Herzögen wieder einheimische Münzen in Baiern.

### 3) Die besonderen Kennzeichen.

Das hauptsächlichste Mittel zur Anreihung der baierischen Herzogsmünzen gewähren also die in den Winkeln des darauf stehenden Kreuzes befindlichen Figuren, deren Brauchbarkeit vor dem Bekanntwerden der bischöflich Augsburgischen Denare durch Beischlag

Digitized by Google

und Cappe nicht bemerkbar, daher auch von Mader und Lelewel nicht benutzt war, aber auch noch von Köhne (MStP. IV, 77) und Friedlaender (der ZfM. III, 156, statt diese für chronologische Bestimmung der Münzen sehr wesentlichen Zeichen genau anzugeben, bloß sagt: ein Kreuz mit „Verzierungen") übersehen, wohl aber von Cappe, der sie, ungeachtet ihm, seiner Versicherung nach, das Gewicht die Hauptsache ist, seiner Anreihung fast ausschließlich zum Grunde legt, gewürdigt sind. — Es bestehen nun diese Figuren aus Punkten oder Kugeln, aus Ringen und aus Keilen oder Dreiecken; die Punkte stehen entweder einzeln, oder zu zweien, oder kleeblattsweise zu dreien; die zu zweien stehen wieder auf der Münze Durchmesser- oder Umkreisweise neben einander. Die Kreuzwinkel sind dann entweder sämmtlich oder theilweise ganz leer, oder haben theilweise oder sämmtlich Figuren von nur einer oder von mehrerlei Art.

Wenn man den Anfang der Umschrift oder das denselben bezeichnende Kreuzchen — wenn ein solches sich findet — für das „oben" des Typus nimmt, so kann man, nach heraldischem Sprachgebrauche, die vier Kreuzwinkel als das rechte und linke Ober- und Unter-eck benennen, oder man kann sie auch, nach Analogie der Felder eines gevierten Wappenschildes, mit den Ziffern 1, 2, 3, 4 bezeichnen, wenn man nämlich für nöthig halten sollte, den Inhalt jedes der Kreuzwinkel genau anzugeben, was aber nicht erforderlich ist, da die Lage des Kreuzes und der Kreuzwinkelzeichen in gar keiner Beziehung zu dem Anfangspunkte der Umschrift steht; erst in späterer heraldischer Zeit wurde das Auge daran gewöhnt, in den Figuren ein Oben und Unten anzunehmen. Dieser Unterschied ist Köhne'n entgangen, als er (MStP. IV, 77 fg.) die Verschiedenheiten der Stellung dieser Kreuze angab.

(Ich habe in meinen Beschreibungen als Grundsatz angenommen, das Kreuz stets so vor mir hinzulegen, daß wenn einer der vier Winkel ganz leer ist, dies stets der vierte wird; haben aber, wenn alle vier mit Zeichen versehen sind, deren zwei gegeneinander über liegende gleiche Zeichen, so betrachte ich solche zwei Winkel als den ersten und vierten.)

Wenn Denare, welche ganz offenbar zusammen eine Abthei-



Digitized by Google

lung bilden, — die Biſchof Ulrichs, Herzog Ottos, Heinricus-Rex, die Kopf-Denare — ſtets auch übereinſtimmende Kreuzwinkelzeichen haben, ſo iſt daraus zu ſchließen, daß andere Münzen, welche ebenfalls übereinſtimmende Kreuzwinkelzeichen haben, ebenfalls zuſammen eine Abtheilung bilden. Die Ausnahmen, die ganz unverkennbar vorkommen, wenn eine Münze den Kreuzwinkelzeichen nach in die eine, anderen Kennzeichen nach aber in eine andere Abtheilung gehört, glaube ich dann der, dieſe Unterſchiede nicht ſtets beobachtenden Nachmünzerei Schuld geben zu dürfen.

Die nach der Übereinſtimmung der Kreuzwinkelzeichen gebildeten Abtheilungen ordne ich ſodann chronologiſch nach den chronologiſch im Allgemeinen ſicher geordneten Münzen der Augsburger Biſchöfe, inſoweit nämlich die auf letzteren erſcheinenden Kreuzwinkelzeichen, durch ihre Übereinſtimmung oder Verwandtſchaft mit denen auf den herzoglichen Denaren, auf eine, in einigen Fällen ſogar beweisbare Gleichzeitigkeit — bei Ulrich, bei Bruno — ſchließen laſſen.

Als ſicher ſcheint alſo angenommen werden zu können, daß die Verzierung der Kreuzwinkel unter jedem Herzoge, oder wenigſtens während eines chronologiſch beſtimmten Abſchnittes ſeiner Herrſchaftszeit, dieſelbe bleibt. Es gilt dies, mit ſehr ſeltenen Ausnahmen, für alle diejenigen Herzöge und Augsburger Biſchöfe, welche verſchiedenartige Namen haben, ſo für die drei erſten Herzöge und für Otto und für die Biſchöfe, und dies berechtigt zu den Schlüſſen, daß diejenigen Heinrichs-Münzen, welche übereinſtimmende Kreuzwinkel-Verzierungen haben, von ein- und demſelben Heinrich, und daß diejenigen, welche deren verſchiedenartige haben, von verſchiedenen Heinrichen ſeien.

Jeder der Augsburger Biſchöfe führt nur ihm eigenthümliche Verzierungs-Figuren der Kreuzwinkel auf ſeinen Münzen. Da dieſe Biſchöfe ſämmtlich verſchiedene Namen haben, ſo iſt es leicht, jene Zieraten chronologiſch zu ordnen, um dann daran zu verſuchen, ob aus dem Erſcheinen der nämlichen Figuren auf Herzogsmünzen auf die Gleichzeitigkeit beiderlei Münzen geſchloſſen werden

Digitized by Google

könne. Zu dieſem Zwecke werden chronologiſch geordnete Abbildungen dieſer Figuren der Biſchofsmünzen brauchbar ſein:

| Biſchöfe von Augsburg. | | | Revers-Typen ihrer Münzen. | Gleichzeitige Herzöge von Baiern. | |
|---|---|---|---|---|---|
| Ulrich | 923 — 973 | | | Arnulf | 909 — 937 |
| | | | | Eberhard | 937 — 938 |
| | | | | Berthold | 938 — 948 |
| | | | | Heinrich I dZ. | 948 — 955 |
| | | | | Heinrich II dF. | 955 — 976 |
| Heinrich | 973 — 982 ? | | | Otto | 976 — 982 |
| Etichо | 982 — 987 | | — | Heinrich III dZ. | 983 — 985 |
| Ludolf | 988 — 996 | a) | | Heinrich II dF. | 985 — 995 |
| | | b) |  | | |
| | | c) |  | | |
| Gebhard | 996—1000 | | — | Heinrich IV dH. | 995—1004 |
| Sigfried | 1000—1006 | | | Heinrich V dM. | 1004—1009 |
| Bruno | 1006—1029 | a) |  | Heinrich IV dH. | 1009—1017 |
| | | b) |  | Heinrich V dM. | 1017—1026 |
| | | c) | Kopf. | Konrad II | 1026—1027 |
| Eberhard | 1029—1047 | | | Heinrich VI | 1027—1046 |

Die Denare der drei älteſten Herzöge, Arnulf, Eberhard und Berthold, haben nur einzelne Kugeln, theils in jedem, theils in nur dreien der Kreuzwinkel — jeder hat beide Arten; von Arnulf hat auch ein Stück in zweien der Winkel paarweiſe Kugeln. — Die Heinrichs-Denare der Funde von Turew und Oberzycko haben eben ſo wie die des Biſchofs Ulrich von Augsburg, der 973 ſtarb, und wie die Denare Herzog Ludolfs, die nur 953 und 954 geprägt ſein können, einzelne Kugeln in je drei Winkeln; ſie ſind ſämmtlich von Heinrich I. und II.; ob aber daneben die unter den drei älteren

Herzögen übliche Abwechslung von drei und vier bekugelten Winkeln ganz aufgehört habe, ist zweifelhaft.

Nur ein einziger, dem Volumen und Style nach zu jenen älteren Heinrichsmünzen gehörender Denar (Cappe Taf. II, Fig. 17) hat in jedem der vier Winkel eine Kugel, er scheint daher der Periode des Abwechselns näher zu stehen, und daher mit Wahrscheinlichkeit Heinrich d. Z. beigelegt werden zu können[56]). Alle übrigen aber, die denn auch Friedlaender (F. v. Obrzycko S. 13) gar nicht weiter unterscheidet, können sowohl vom ersten wie vom zweiten Heinrich sein, und Cappe'ns Meinung, die des letztern durch ihr geringeres Gewicht von denen des erstern unterscheiden zu können, ist wohl um so weniger begründet, als gerade unter den leichteren vorzugsweise die mit verwilderteren Rv.-Umschriften, also die präsumtiven Nachmünzen sich befinden. Da aber Heinrich d. Z. nur sieben — oder nach Abrechnung der Zeit der Ludolf'schen Occupation Baierns, nur 5 Jahre, der F. dagegen 21 Jahre herrschte, und, bei der Spärlichkeit der Ausmünzung in der frühern Zeit, wie die Seltenheit der Denare der älteren Herzöge bei weit längerer Regierungszeit zeigt, auch unter den Heinrichen die regere Thätigkeit der Münzstätte erst später begann, so darf man wohl, wenn nicht wie in dem vorhin genannten Falle eine dringendere Vermuthung für den Zänker streitet, die Masse der Münzen dem Friedlichen beilegen. Man sollte aber fast glauben, die Münzen müßten doch in den früheren Jahren seiner Regierung geschlagen sein, weil sie durch Volumen, Typus und Styl sich von denen seines Nachfolgers Otto so wesentlich unterscheiden, daß die Veränderung durch den bloßen Regierungswechsel gar nicht hinreichend motivirt erscheint. Herzog Otto führt stets alle vier Winkel bekugelt; ein einziges Stück unter 25, zumal eine Nachmünze, hat in einem der Winkel ein diametral gestelltes Kugelpaar.

---

56) Sonderbarer Weise nimmt Cappe im Texte gar keine Notiz von diesen vier Kugeln, welche die Abbildung zeigt; er beschreibt sie (S. 20 No 35) nur: „wie die vorstehende", also wie Nr. 29 mit nur drei Kugeln! Die Münze ist sicherlich Urstück, denn das CTAS für CiviTAS ist wohl nur Abbreviatur, nicht Corruption.

Digitized by Google

Cappe hat noch zwei Heinrichs-Denare, die in jeder Hinsicht, auch den vier Kugeln nach, diesen Ottos-Denaren ähneln (S. 30, Nr. 89 ohne Abbildung, und abermals S. 37, Nr. 131 mit Abb. Taf. V, Fig. 60), deren einen er daher nicht ohne Wahrscheinlichkeit in die kurze Regierungszeit Heinrichs des Jüngern, Ottos nächsten Nachfolgers, verlegt, zumal da auf diesen beiden Stücken der Münzmeister WIL erscheint, der außer ihnen sich nur noch auf den Denaren Ottos findet. Auf diesen folgt Heinrich d. F. zum andern Male, noch zehn Jahre lang, 985—995.

---

Es giebt aber noch eine Kreuz-Cantonirungs-Art, welcher im vorstehenden ihr Zeitalter noch nicht angewiesen ist; dies sind diejenigen Heinrichs-Denare, welche in je drei Winkeln ein Kleeblatt haben, und welche Cappe als die einzigen aus der zweiten Periode des Zänkers betrachtet. Diese Cantonirung hat auch der schon erwähnte Denar, der in Ludwig's „Einleitung zum deutschen Münzwesen" bekannt gemacht und dem Bischofe Heinrich von Augsburg, 973—982, beigelegt ist, aber diese Attribution ist so sicher nicht, daß man unbedenklich chronologische Combinationen darauf gründen dürfte.

Es findet sich dies dreifache Kleeblatt aber auch auf einem, jedoch äußerst barbarisirten Denare Ulrichs von Augsburg, 923—973; dasselbe (Mader IV, Fig. 33) auch, aber in allen vier Kreuzwinkeln, auf einem Augsburger Heinrichs-Denare, (zuerst bei Becker 200 Münzen, Fig. 67), der nach der Umschrift: ER+ (= REX), erst nach 1002 geprägt sein würde. Nachgeahmt steht dieser Typus auf den böhmischen Denaren Boleslaw's II.: 967—999, oder III.: 999—1002.

Endlich stehen diese drei Kleeblätter, neben einem Keile im vierten Winkel, auf einem Obole, der mir den Beweis giebt, daß die polnischen Nachmünzer sich hinsichtlich der Cantonirungs-Figuren nicht immer streng nach den Urstücken gerichtet haben. Die fraglichen Figuren stehen auf der einen Seite einer Zwittermünze, die auf der andern Seite den Kopf Heinrichs III. hat (Cappe KM. I, Nr. 457. Die Cappe'sche Beschreibung ist höchst unverständlich;

Digitized

man weiß nicht, auf welche der vorhergehenden Münzen sich das unselige „desgleichen“ beziehen soll). Dieselbe eigenthümlich corrupte Umschrift findet sich eben so auf einem Denare im Gr.-Cab. XI. Fig. 31, wo aber das Kreuz von „Kugel-Keil-Kugel-Ring“ umwinkelt ist, mit der Umschrift:

HVN+VCI ☙VOIC

Cappe: HONTVCI PIC

Der Av. der Nr. 31 hat den Tempel mit der ziemlich correcten Umschrift: RECLNA CIVITAS.

Aus alle diesem geht aber auch noch nicht einmal mit Wahrscheinlichkeit eine bestimmte Zeit für diesen Denar-Typus hervor; da er aber in dem Stolper Funde nicht angetroffen ist, so wird man, bis fernere Auffindungen nähere Bestimmung zulassen, die fraglichen Stücke entweder der ersten Zeit der zweiten Periode des Friedlichen, also etwa den Jahren 985—990, wie Cappe meint, oder, wenn die ganzen zehn Jahre desselben mit dem, den Augsburger Denaren Bischof Ludolfs gleichen Typus ausgefüllt werden sollen, den ersten fünf Jahren des Heiligen, 995 — 1000, einer Zeit, aus welcher Augsburger Münzen des Bischofs Gebhard noch nicht aufgefunden sind, zuschreiben dürfen.

Diese letztere Annahme hat, wie ich glaube, bei Weitem die größte Wahrscheinlichkeit für sich, da sich sehr viele Denare von Heinr. REX finden, welche die Kleeblätter in ihren Kreuzwinkeln zeigen, deren Urstücke in den Jahren 1009 — 1014 gemünzt sein werden. Die Salzburger Münzen des Heinr. Dux, welche ebenfalls vom Heiligen des Namens, also 995 — 1002 geschlagen sind, haben meist die dreifachen Kügelchen oder Kleeblätter in dreien oder allen der Kreuzwinkel. Allein die seltenen correcten darunter haben andere einfachere Kreuzwinkelzeichen, und jene mit den Kleeblättern haben gräßlich verhunzte Inschriften. Was muß man daraus folgern?

Wenn ein fleißiger Verzeichner und Beschreiber der antiken Münzen König Philipps von Makedonien alle die zahllosen, ihnen von den Kelten, in allen Ländern, welche sie inne hatten, nachgemünzten, mehr oder weniger schlecht copirten und zuletzt aufs

Digitized by Google

Äußerste entstellten Münzen in seine Monographie aufnähme, so würde man einen solchen Mißgriff bemitleiden! Wenn ich selbst aber — höchst wahrscheinlicher, mir wohl bewußter Weise — ganz ähnliches hinsichtlich der baierischen Denare thue, so mag mich entschuldigen, daß ich dies zu dem Zwecke thue, um nachzuweisen, daß der unendlich größte Theil dieser für baierisch gehaltenen Denare gar nicht baierisch ist, sondern außerhalb Baierns in den verschiedensten Ländern Europa's gemünzt wurde. Je lebendiger während der Arbeit diese Überzeugung wird, desto mehr schwindet der Eifer, mit welchem sie unternommen und betrieben wurde. Und dennoch kann der gemachte Gewinn sehr befriedigend erscheinen!

Münzstudien lassen sich auf zweifache Weise treiben; man reihet die einzelnen Beobachtungen an einander und zieht dann als Facit einen Lehrsatz daraus, oder man wirft auf gut Glück einen beliebigen Lehrsatz hin, und sammelt dann Beobachtungen, um zu sehen, ob und wie er sich bewährt, und stellt ihn dann auf oder verwirft ihn, veröffentlicht ihn nicht aber zu voreilig, wie ich es einst (BfMK. III, 269) mit der Behauptung gemacht hatte: alle Friedrichs-Denare seien von Friedrich II., was ich (MSt. III, 271) widerrufen mußte. Dagegen mit dem Satze, die Mönchsschriftsthaler in Arend's Münzbuche seien vergrößert gezeichnete Goldgulden, habe ich Glück gemacht, nachdem ich alle fraglichen Goldgulden aufgesucht und mit dem Paradoxon verglichen hatte. Die zuerst von Thomsen beobachtete Nachmünzerei im Mittelalter hat mir schon mehrmals als Mittel, numismatische Räthsel zu lösen, gedient; meine anfänglichen Paradoxa: die Agrippiner seien nicht in Kölln, sondern nach köllnischen Mustern in Westfalen gemünzt, die englischen Heinrichs-Sterlinge seien nicht in England, soudern in Lippstadt gemünzt, sahen sich nachher bewährt [57]).

Letzteres ist auch mit meiner Hypothese, die baierischen Denare unendlich größtentheils für Nachmünzen zu halten, so wie es mir scheint, der Fall gewesen. Und dies ist auch hinsichtlich

---

[57]) So verfolge ich den Satz, daß alle Urstücke der Ottonen-Münzen nur oTTo schreiben, und alle Münzen mit oDDo Nachmünzen seien.

Digitized by Google

aller, in den polnisch-russischen Münzfunden angetroffenen norddeutschen Münzsorten zu behaupten, namentlich von den friesischen Brunos- und Egberts-Denaren. Später tritt dasselbe bei den Köllnischen Hitarc-Denaren ein (MSt. III, 266). Das Nachmünzen dauert das ganze Mittelalter hindurch fort, und kehrt noch in der Kipperzeit umfangreichst wieder, als in den Niederlanden die vielen in Hoffmann's „Münzschlüssel" abgebildeten „Dreibätzner" mit Phantasie-Wappen gemünzt wurden, welche letztere in dieser Zeit die Phantasie-Umschriften des Mittelalters vertraten. Und Morel-Fatio hat nachgewiesen, wie weit auch in Italien noch nach dem Ende des Mittelalters die Nachmünzerei getrieben wurde.

---

Der nach dem Tode des Zänkers folgende ein und dreißig- oder drei und dreißig-jährige Zeitraum wird von nur zwei, oder, wenn der schwarze Heinrich als freilich erwählter, aber noch nicht gekrönter König anfangs noch den Dux-Titel geführt haben sollte, von drei Herzögen — sämmtlich Heinrichen — ausgefüllt, aber er zerfällt dessenungeachtet in sechs oder sieben Perioden, deren vielleicht jede ihre besonderen Münzen beansprucht. Diese sind:

| | | |
|---|---|---|
| 1) | Heinrich der Heilige als Herzog | 995—1002 |
| 2) | — — — als König | 1002—1004 |
| 3) | Heinrich der Moseler | 1004—1009 |
| 4) | Heinrich der Heilige als König abermals | 1009—1014 |
| 5) | — — — als Kaiser | 1014—1017 |
| 6) | Heinrich der Moseler abermals | 1017—1026 |
| ? 7) | Heinrich d. Schwarze als gewählter König | 1027—1028 |

Als Zeitgenossen der Bischöfe Sigfried (1000—1006) und theilweise Brunos, welche mit Keil-Kleeblatt-Keil-Ring umwinkeln, erweisen sich die gleicherweise bezeichneten Heinrichs-Denare, die also vom heiligen Heinrich sind, und deren es, dem ganz entsprechend, sowohl mit Dux als mit Rex giebt.

## 4) Die Schrift-Kreuz-Denare.

Mit diesem Namen bezeichne ich die zahlreichen Münzen, deren Avers ein von Zwillingsfäden gezogenes Kreuz zeigt, auf dessen

Digitized by Google

Balken der Name und auf dessen Pfahl der Titel des Münzherrn geschrieben steht, und dessen Winkel je von einem von drei Pünktchen umschwebten kleinen Dreiecke gefüllt sind. Der Revers hat den Tempel mit dem Münzmeister-Namen darin. — Es sind deren bis jetzt bekannt:

1) von einem Heinr. Dux,

2) von Heinr. Im. Au. (falls diese beiden Sylben deutlich geschrieben oder richtig gelesen sind),

3) von Bischof Bruno von Augsburg,

4) von Bischof Engelbert von Freisingen,

5) von Erzbischof Hartwig von Salzburg.

Letzterer tritt 991 sein Amt an, und stirbt 1023; Münzen Brunos sind aber noch mit dem vorhergehenden Typus der Augsburger Bischöfe vorhanden, daher jener Kreuz-Typus von ihm nicht gleich Anfangs, sondern erst später gebraucht sein wird. Aus diesen Daten ergiebt sich, daß derselbe zwischen 1006 und 1023, und, wenn demnach der Im. Au. kein anderer als Heinrich II. sein kann, daß er zwischen 1014, wo Heinrich Kaiser wurde, und 1023, wo Hartwig starb, üblich gewesen sein muß. Der Heinr. Dux kann dann kein anderer als der Moseler sein, und zwar wird er mit jenem Typus während seiner zweiten Verwaltung des Herzogthums, 1017—1026, gemünzt haben.

Die Schrift der meisten Exemplare muß im Spiegel gelesen werden, alle sind mehr oder weniger incorrect. REX, statt Dux, hat man nur auf einigen am ärgsten entstellten finden wollen, während andere, diesen übrigens fast völlig gleiche, das Dux noch deutlich genug zeigen.

Eben so verhunzt sind die des Erzbischofs Hartwig, welche, da ihre Kreuz-Inschriften den Namen Heinr. eben nur noch ahnen lassen, obendrein Zwitter-Nachmünzen sein könnten. Völlig correct dagegen sind die Augsburger und Freisinger.

Der Augsburger Bruno bestimmte bereits den Groschen-Cabinets-Verfasser, die Heinrichs-Münzen mit diesem für gleichzeitig zu halten (Gr. C. IX S. 594). Die Polemik, mit welcher er die Meinungen anderer — wahrscheinlich „hoher Gönner“ — be-

Digitized by Google

urtheilt, ist, in euphemistischer Hinsicht, musterhaft! Unbegreiflich dagegen ist es, wie Mader (IV, 73) den Verfasser so gänzlich missverstehen und ihm eine Meinung unterlegen konnte, die derselbe verständlich genug für inept erklärt. Nicht dem Welfen Heinrich im 12. Jahrhunderte, wie Mader versteht, sondern dem Moseler, dem Zeitgenossen Brunos von Augsburg, wird im Gr.-Cab. jener Denar wiederholt zugewiesen, eine Bestimmung, die Mader völlig übersieht und statt dessen den Denar „wahrscheinlichst von Hein„rich VII." (1040—1047) gemünzt glaubt, wofür er selbst so wenig einen Grund angiebt, als ich einen solchen zu errathen vermag. Dennoch folgt ihm Lelewel (III, 174) in dieser Bestimmung mit Zuversicht, obgleich er anführt, daß derartige im Funde von Trzebuń der (nach S. 116) 1040 verscharrt war, vorkamen. Dabei bleibt auch Friedlaender (ZfM. III 155) stehen, so wie Cappe und Sedlmayr. — Erst Köhne hat (MStP. IV, 75) wiederum darauf aufmerksam gemacht, daß diese Münzen dem Herzoge Heinrich dem Moseler angehören müssen, und Dannenberg (Berl. Mitth. 196) stimmt ihm zu. Aber es wird auch als sicher anzunehmen sein, daß sie erst dem Zeitraume seiner zweiten Verwaltung, 1017—1026, angehören.

### 5) Die Münzen mit dem Zeichen ⁜.

Einen für chronologische Anordnung werthvollen Anhaltspunkt giebt sodann das mit vier Pünktchen umwinkelte, grade oder schräge Kreuzchen, welches sowohl als Trennungszeichen der Av.-Umschrift, wie als Gipfel des Tempels des Rv. und an noch anderen Stellen auf mehreren Arten der baierischen Denare sich befindet. Bei den Stücken mit dieser Bezeichnung ist bemerkenswerth, daß sie auch vorzugsweise in dem Saulburger Funde, nicht aber in den polnischen Münzfunden, aus denen größtentheils die von Cappe abgebildeten Münzen stammen, vorkommen. Es sind dies

1) Münzen mit correctem HEINRICVS REX und meist incorrecter Rv.-Umschrift von Regensburg (Saulb. 1—9, 12, 13, 87—89, Gr.-Cab. 15—17, 34, Lelew. XXI, 13, Cappe KM. I, Nr. 351—357), das Av.-Kreuz umwinkelt von Keil- Klee- Ring-

Digitized by Google

Keil. Diese Münzen haben das umpunktete Kreuzchen auf beiden Seiten, mit Ausnahme der Nr. 3, welche, so wie Cappe'ns KM. II, Fig. 250, das Giebelkreuzchen des Rv. ohne die Pünktchen hat; dafür zeigt erstere aber das Pünktchenkreuz seitwärts in der Umschrift.

2) Heinricus Rex von Cham, Cappe KM. I, Nr. 350, Fig. 49; Gr.-Cab. Fig. 18, mit den nämlichen Kreuzwinkel-Zieraten wie vorige. Saulb. Fig. 10.

3) Heinricus Rex von Neunburg, Saulb. Fig. 11.

Die große Mehrzahl der Exemplare dieser drei Arten schreibt den Namen aber heinrTcus; sind diese Nachmünzen?

4) Chuonradus imperator von Radaspona, wo das Schrift-Trennungs-Kreuzchen des Av., nicht aber auch das Giebelkreuz des Rv. umkugelt ist. Saulb. Figg. 17—19.

5) Münzen mit dem Kreuzweise gestellten Heinricus Dux. — Auf diesen findet sich umkugelt: das + in dem obern Arme des Kreuzes, das × (Schluss-X von Dux) in dessen unterem Arme und das Giebelkreuz des Rv.: Saulb. Fig. 94, 95; Gr.-Cab. 21, 22; das obere Kreuz und das Giebelkreuz: Saulb. Figg. 97, 98, 101; das untere Kreuz und das Giebelkreuz: Gr.-Cab. 27, wo noch ein drittes derartiges Kreuz in der Mitte des Münzmeisternamens; das obere Kreuz allein: Saulb. Figg. 96, 100.

6) Ein Denar Erzbischofs Hartwig von Salzburg mit der kreuzförmig auf das Kreuz gestellten Inschrift: das Kreuzchen in dessen unterem Arme.

Auf den Münzen des Zeitgenossen, Bischofs Bruno von Augsburg findet sich dies also verzierte Kreuzchen nicht.

Der (von Dannenberg BB. I, S. 26 beschriebene) um 1010 verscharrte Münzfund ergiebt, daß die HeinrTcus-Rex-Denare mit diesem Zeichen von Heinrich dem Heiligen, 1002—1004, sein müssen. Da das Zeichen aber bis Konrad II. forterscheint, so werden hier wohl hauptsächlich Nachmünzen vorliegen. Zur Gewißheit wird aber durch dasselbe, daß jener Hartwig nur der Salzburger Erzbischof dieses Namens (991—1023), und nicht der gleichnamige spätere Bischof von Bamberg (1047—1053) sei.

Digitized by Google

Auf den hiernächst zu erwähnenden Kopfmünzen, deren Urstücke schon während der Zeit der vorstehenden geprägt sein müssen, findet sich die Figur ⊹ als Scheidzeichen niemals.

## 6) Die Halb-Denare.

Daß — abgesehen von den gewiß vielfachen Nachmünzen und den auch bei Urstücken vorkommenden Ausnahme-Fällen — im Allgemeinen die Verschiedenheit der Kreuzwinkelzeichen Grundlage der chronologischen Anordnung der Heinrichs-Denare bleibe, scheint mir gegen allen Zweifel gesichert.

Aber es findet sich eine besondere, wenn gleich wenig zahlreiche Classe von Münzen, die der Halb-Denare oder Obole, welche sich gegen jede Einreihung in die nach jener Grundlage gebildeten Abtheilungen aufs Entschiedenste sträubt; sie zur Fügsamkeit zu bringen ist wohl unmöglich, da sie zum Theil Kreuzwinkelzeichen tragen, welche zu den Abtheilungen, in welche sie, allen übrigen Kennzeichen nach, gehören würden, der Zeitfolge nach durchaus nicht passen.

## 7) Die Kopf-Denare.

Die größte und, wie ich fürchte, bei dem gegenwärtigen Bestande des Materials noch unauflösliche Schwierigkeit bei der Einordnung in die Reihe machen die zahlreichen Münzen mit dem gekrönten seitwärtigen Kopfe oder vielmehr Brustbilde, deren nach den Abweichungen in den Typen nur wenige Arten, aber nach Verschiedenheit der Inschrifts-Entstellung höchst mannichfaltige sind.

Alle diese Stücke haben einen bärtigen linksum gewandten gekrönten Kopf. Die Krone besteht aus einem mit Perlen belegten Reife, der entweder mit drei niedrigen mit Kleeblättern besteckten Spitzen oder mit drei unmittelbar auf den Reif gestellten Kleeblättern besetzt ist. Die Buchstaben der Inschrift stehen säulenförmig unter einander gestellt, zu beiden Seiten des Kopfes herab. Der Revers zeigt entweder ein Kreuz, dessen Winkel, beinahe ohne Ausnahme, mit den Figuren: Ring-Klee-Keil-Klee gefüllt sind, oder einen Tempel mit Colonnade und Kuppel. — Die verschiede-

Digitized by Google

nen Arten sind folgende, — wobei ich die mannichfaltig abgekürzten entstellten und rückwärts gekehrten Inschriften aus mehreren Exemplaren ergänzend zusammensuche:

a) Revers-Typus: das Kreuz.

A. 1) RIX ENIRIC

Rv. HARTWICVS EPS

B. 2) RIX HENIRIC.

Rv. RGIN CITS. VECCHO (ReGINa CIviTaS mannichfaltig abbreviirt; der Münzmeister-Name steht stets correct und vollständig).

3) REX HENIRIC.

Rv. RATISP. ACIZO. (Ebenso)

4) REX ENIRIC

Rv. RIT CIVS CANNO (RaITsbona anstatt TIs?).

5) REX HEINRIC

Rv. AVGVSTA CIVI (stets vollständig und correct).

C. 6) REX KYNR

Rv. + AVGSTA CIV (in den Kreuzwinkeln: CRVX).

7) CHYNRAD REX

Rv. FRIGISINGA ENGH (vier Keile).

b) Revers-Typus: Tempel.

8) REX HEINRIC

Rv. RADASPONA C. Tempel mit Kuppel.

9) IMR HEINRI

Rv. RADAISPON CI. Tempel mit Spitzdach. (Cappe KM. I, Taf. V, 76.)

Die wenigen anderen, welche den Kopf rechtsum stellen (Saulb. 133), haben, mit Ausnahme eines Hartwigs, beiderseits völlig sinnlose Umschriften und meist nur buchstabenähnliche Züge; andere, mit Scs Ruodpertus auf dem Rv., haben die Av.-Umschrift kreisförmig, gehören also nicht hierher; diese haben jedoch die nämlichen Kreuzwinkel-Figuren wie jene.

Herzogs-münzen mit einem Kopfe sind nicht vorhanden, dagegen hat sich im Saulburger Funde in nur einem einzigen Exemplare eine Münze des Bischofs Bruno von Augsburg, mit bloßem

linksum gekehrten Kopfe und kreisförmig gestellter Umschrift gefunden, die daneben, außer jenen Königskopf-Münzen, die einzige ist, welche, gleich ihnen, genau die Kreuzwinkel-Figur: Ring-Klee-Keil-Klee zeigt.

Die große Mehrzahl dieser Münzen hat den Namen Heinricus Rex, muß also entweder vom II. (1002—1014) oder vom III. (1026—1046) sein. Der Hartwicus episcopus ist entweder der Salzburger Erzbischof (991—1023) oder der Bamberger Bischof (1047—1053) dieses Namens. — Jetzt zwischen den beiden Heinrichen und den beiden Hartwigen zu entscheiden — das ist eben die Schwierigkeit.

Nur der zwischen allen mitten inne stehende Rex Konrad, 1024—1027, steht chronologisch fest.

Der Augsburger Bruno, 1006—1029, umschließt die Zeit beider Heinriche.

Es ist bis jetzt noch nicht unbestritten entschieden, ob diese Münzen mit Henricus Rex und dem gekrönten seitwärtigen Kopfe dem II., dem Heiligen, oder dem III., dem Schwarzen angehören. Sie sind in neuerer Zeit mehrfach besprochen; Lelewel (III, 152), Friedlaender (ZfM. III, 155), Köhne (das. 189; MStP. IV, 86), Dannenberg (Berl. Mitth. 252) legen sie Heinrich II., — Becker (200 MM. S. 47), Cappe (KM. I, S. 100, 108) und Sedlmayr (Saulburger Münzfund S. 23) Heinrich III. bei. Von allen diesen ist Dannenberg der einzige, der seine Bestimmung, der entgegenstehenden gegenüber, mit Gründen belegt, ohne aber, wie ich glaube, die Frage völlig entschieden zu haben, da er weder hinlänglich beweiset, noch widerlegt. Ich will, behuf der Prüfung, seinen Text mit einer Interlinear-Glosse versehen: „Es spricht für „Heinrich II. die Ähnlichkeit dieser Gepräge“ (nämlich der Regensburger) „mit Augsburgischen (Cappe KM. I, Taf. V, Fig. 71, 72), „welche wieder vermöge ihrer ungemeinen Übereinstimmung mit „Pfenningen des gleichzeitigen Augsburger Bischofs Bruno (Sedlm. „Fig. 125), die ebenfalls einen Profil-Kopf tragen, nur diesem „Könige beigelegt werden dürfen“. — Aber abgesehen davon, daß diese Übereinstimmung so ungemein gar nicht ist, da die Haupt-

Digitized by Google

eigenthümlichkeit der Königsmünzen: die säulenförmig gestellte Inschrift, diesen Kopf-Brunos-Denaren, welche statt jener eine gewöhnliche Umschrift haben, fehlt, so ist übersehen, daß Bruno, der von 1006—1029 das Bischofsamt verwaltete, Zeitgenosse sowohl Heinrichs des Heiligen als des Schwarzen war, also, jener Übereinstimmung entsprechend, die Heinrichs-Denare eben so gut vom Schwarzen sein könnten. — „Es spricht für diese Zutheilung „ferner, daß auf den Münzen des ebenfalls gleichzeitigen Bischofs „Gebhard I. von Regensburg (ZfM. III, Taf. VI, Fig. 17) sich „gleichfalls ein Profil-Kopf und zwar des Bischofs findet, der na„mentlich mit der von Cappe ebenso Heinrich III. zugetheilten Münze „(KM. I, Taf. V, Fig. 77) die größte Ähnlichkeit des Styls „zeigt."— Hiervon ist nun richtig, daß der Bischof Gebhard die größte Ähnlichkeit mit Cappe'ns Fig. 77 zeigt. In Folge dessen würde Cappe nun aber argumentiren, daß — da seine Fig. 77 von König Heinrich dem dritten, 1026—1046, — der Gebhards-Denar keineswegs, wie Köhne meint, von Gebhard I. 994—1023, sondern nothwendiger Weise von dessen gleichnamigem Nachfolger, Gebhard II., 1023—1036, daß also dieser Gebhards-Denar eine schätzbare Stütze für Heinrich III. sei! „Richtig ist demnach" (?) „auch von Friedländer verfahren. Gründe aber weßhalb unsere „und so viele andere ähnliche Regensburger Denare dem dritten „Heinrich angehören sollen, sind mir unbekannt, und werden auch von „den genannten beiden nicht angeführt". Letzteres ist allerdings richtig, und eben deßhalb will ich denn deren einige anführen, ohne darum jedoch mich für Heinrich III. entscheiden zu wollen.

Augsburger Denare mit völlig gleichem Kopfe haben die Nebenschrift: KYNR REX (Cappe KM. I, Fig. 59; Saulburger F. Figg. 14, 15), gehören also ohne Zweifel in die Jahre 1024—1027. Konrad regierte nun in der Mitte zweier Heinriche, von denen der eine, der Vorgänger: Imperator, schon seit 1014, der Nachfolger aber: Rex, bis 1046, hieß. Alle dem Typus nach mit den seinigen völlig übereinstimmenden Münzen aber sind von einem Heinrich Rex, keine ist von einem Heinrich Imperator; — was liegt näher als die Vermuthung, daß die Heinrich-



Digitized by Google

Rex-Münzen vom Nachfolger, und nicht vom Vorgänger seien? Weßhalb soll Konrad II. mit einem Typus gemünzt haben, der bereits seit wenigstens zehn Jahren völlig aufgegeben gewesen sein muß, und deßhalb soll sein Nachfolger dann diesen Typus für immer wieder verworfen haben? — Noch mehr Winke geben die Denare der Augsburger Bischöfe. Die älteren Herzogs-Denare haben hüben das verschiedenartig cantonirte Kreuz, drüben den Tempel, der statt Colonnade den Münzmeister-Namen hat. Bischof Bruno, der 1006 folgte, hat mit diesem Typus gemünzt. Von eben diesen giebt es deren hüben mit der Kreuzförmig gestellten Inschrift, drüben mit dem alten Tempel, sodann andere, auf denen jener Tempel aufgegeben und durch den Profil-Kopf ersetzt wird, woneben das umwinkelte Kreuz, jedoch mit veränderten Kreuzwinkel-Figuren, wieder erneuert wird — mit Figuren, wie sie eben nur jene Königskopf-Denare zeigen. Brunos 1029 folgender Nachfolger ändert wiederum den Typus und nimmt den neuen Tempel an, der statt der Münzmeister-Namens-Buchstaben eine Colonnade zeigt. Eben diese Colonnade haben Kopf-Denare des Königs Heinrich. Da nun diese Tempel-Säulen auf den Denaren der Augsburger Bischöfe erst nach 1029 erscheinen, da sie auf keiner einzigen Münze, die mit Heinrich II. gleichzeitig sein müßte, auf keiner einzigen, die vor 1029 geprägt sein müßte, vorkommen, so ist es wahrscheinlich, daß die Denare mit dem gleichsäuligen Tempel ebenfalls erst von etwa 1029 an geschlagen, daß also die Kopf-Denare König Heinrichs mit gleichfalls diesem Säulentempel erst von Heinrich III. sind. Sind also die Heinrichs-Kopf-Denare mit dem Säulentempel vom dritten, so liegt es nahe, die übrigen Heinrichs-Kopf-Denare mit dem cantonirten Kreuze zwischen diese und die Konrads-Denare mit dem Kopfe, also zwischen 1026 und 1029, und nicht etwa zwischen 1002 und 1014 einzuschieben.

Es kömmt nun noch hinzu, daß der Saulburger Fund, der, den Eberhards-Denaren zufolge, nothwendig später als 1029 vergraben sein mußte, gar keine Münzen Heinrichs III. enthalten haben würde, wenn diese Kopf-Münzen nicht von ihm sein sollten, während doch die Mehrzahl der Typen desselben eben aus solchen Kopf-

Digitized by Google

Münzen bestand, und anzunehmen ist, daß ein Münzfund mehr der coursirenden neueren als älteren Münzen enthalten wird.

Nach allem diesem scheint Dannenberg keineswegs Recht zu haben. — „Aber"!

Allerdings scheint die Zeichnungsgeschichte des Revers-Tempels überzeugend zu ergeben, daß die mit diesem versehenen, oben unter b angegebenen Münzen von Heinrich III. als König (1026—1046) oder als Kaiser (1046—1056) gemünzt sind. Es handelt sich also nur um Bestimmung der Münzen mit dem Kreuz-Reverse, und hierbei ist vor allen der Hartwig entscheidend.

Diese Münze wurde von J. Friedlaender (ZfM. III, 156) dem Erzbischofe von Salzburg, von Köhne (das. 165) dem Bamberger Bischofe zugeschrieben. Ersterer hatte die Münze aus dem um 1040 (das. S. 162) verscharrten Funde von 1840 beschrieben, daher Köhne diese Verscharrungszeit, um den Bamberger hinein bringen zu können, bis zum Jahre 1048 herunter zieht. Als einziger Grund für sein anders-meinen und besser-wissen-wollen führt er an, daß der Hartwicus auf der Münze nur Episcopus, nicht aber Archiepiscopus genannt sei, doch gesteht er (in der Note) ein, daß sich auch Mainzer Erzbischöfe auf Münzen nur Episcopus (Cappe, Mainz Nr. 349, 354) nannten.

Hierüber ist kein Wort weiter zu verlieren, da bereits Mader (IV, 128) entscheidend gesprochen hat, dem sich auch Posern (Sachsens MM. 261) anschließt. Insbesondere nennen sich die Salzburger Erzbischöfe in allen Zeitaltern auf Münzen auch bloß Episcopus (Obermayr S. 45; MSt. I, S. 13).

Köhne hat das nicht gewußt und deßhalb geglaubt, die Verscharrungszeit eines ganzen Münzfundes, die durch den gesammten übrigen Inhalt und besonders Nicht-inhalt an späteren Münzen festgestellt war, beliebig anders festsetzen zu können, und zwar, wie er (S. 163) sagt: „im Interesse der Wissenschaft"!! — Die Verscharrungszeit des Münzfundes und die Übereinstimmung namentlich der Kreuzwinkel-Figuren mit denen auf sicher weit früheren Münzen, wie den Königs-Münzen Konrads, sodann der von Leitzmann (NZ. 1852, S. 2) bemerkte Umstand, daß der Bamberger

Bischof nur einem Henricus Imperator, nicht aber einem Henricus Rex gleichzeitig sei, schließen die Bestimmung dieser Münze für den Bamberger völlig aus; seine Styl-Ähnlichkeit mit angeblichen Münzen Heinrichs VII. beruhet auf einer irrigen petitio principii. Der Saulburger Fund hat Hartwigs-Denare mit der kreuzförmig gestellten Inschrift und ebenfalls dem Titel EPS geliefert, und da nun ziemlich allgemein die Henricus-Dux-Denare dieses Typus dem Heinrich VII. von Luxemburg, 1042—1047 — so auch von Friedlaender (das. 155) — beigelegt werden, so sind hierdurch die Ansprüche des Bamberger Bischofes allerdings kräftig unterstützt. Da ich aber, nach Analogie des Augsburger Brunos-Denars, auch diese Kreuzschrifts-Denare einer frühern Zeit entsprechender halte, so können auch diese Münzen, meiner Ansicht nach, zur Unterstützung jener Bestimmung nichts beitragen.

Es ist also wohl gewiß, daß die Hartwigs-Münzen dem Salzburger angehören.

Aber der Salzburger Erzbischof starb bereits 1023; der gekrönte Kopf seiner Denare kann den seinigen nicht vorstellen, sondern muß dem einer Königsmünze nachgebildet sein. Als Vorbild kann aber keine andere als eine bereits vor dem Jahre 1014 geschlagene Münze König Heinrichs II. gedient haben; wir müssen also annehmen, daß der Kopf-Typus bereits unter diesem begann, dann gegen den der kreuzförmigen Inschrift aufgegeben, und später 1026 unter Konrad II. wiederhergestellt, daß aber in den Jahren, wo Heinrich als Imperator das Herzogsamt selbst verwaltete, von 1014 — 1017, gar nicht gemünzt sei, da sich wenigstens bis jetzt keine in diese Zeit passende Imperator-Münze gefunden hat.

Wenn man Vermuthungen und Wagsätze gestatten will, wo Gewißheit fehlt, so würden die Vertheidiger Heinrichs III. die vom Erzbischofe Hartwig gemachte Instanz durch die Annahme zu beseitigen suchen können: es gäbe keine anderen Urstücke des Erzbischofs Hartwig, als die mit der kreuzförmig gestellten Inschrift, wie er sie als Zeitgenosse Heinrichs des Moselers und Brunos von Augsburg prägen ließ; es seien aber die Hartwigs-Denare mit dem gekrönten Kopfe sämmtlich Zwitter-Nachmünzen, die erst nach

Digitized by Google

Hartwigs Tode, nachdem der König Heinrich III. bereits den Kopf-Typus eingeführt hatte, von Nachmünzern verfertigt sind, welche den Avers von den älteren Hartwigs-Denaren, den Revers von den Kopf-Denaren Heinrichs copirten. — Urstücke mit so furchtbar verhunzter Inschrift, wie sie sich neben dem Heinrichs-Kopfe dieser Denare befinden, hat sicherlich kein Erzbischof von Salzburg schlagen lassen, also Nachmünzen werden es wohl unter allen Umständen sein.

Aber es ist für die Vertheidiger Heinrichs III. sehr bedenklich, auf die, freilich ins enorme ausgedehnte Nachmünzerei Hypothesen zu bauen, denn diesen Weg würden alsdann auch die Gegner, und zwar mit vielem Glücke betreten können, wenn sie etwa folgendes dichteten:

Als Heinrich II. den Königsthron bestieg, brach sogleich ein Krieg mit Polen aus, der aber, da der nur zwischen der Unter-Elbe und Oder geführt wurde und da Baiern mit Böhmen und dieses mit Polen in Frieden blieb, auf den Handelsverkehr zwischen Baiern und Polen keinen Einfluss hatte. Erst nachdem 1004 das Herzogsamt in Baiern Heinrich dem Moseler übertragen war, entstand der Krieg zwischen Polen und Böhmen, der jenen Verkehr für Baiern aufhob und die Regensburger Münzstätte außer Thätigkeit setzte. Nach der Entsetzung des Moselers, 1009, traten dann wiederholt Jahre der Waffenruhe ein, welche die früheren Verbindungen wieder ins Leben rief, bis von 1015—1018, eben den Jahren in welchen Heinrich II. als Kaiser das Herzogamt in Baiern selbst verwaltete, — der Krieg zwischen Böhmen und Polen wieder ununterbrochen fortgesetzt wurde.

In die erste Verwaltungszeit des Königs, 1002—1004, fallen dann die Heinricus-Rex-Münzen mit dem cantonirten Kreuze und dem Tempel; während der ersten Verwaltungszeit des Moselers, 1004—1009, wurde gar nicht gemünzt; in der zweiten Verwaltungszeit des Königs, 1009—1014, sind dann die ersten Kopfmünzen, deren Rv. das cantonirte Kreuz beibehält, geprägt; von 1015—1018 stockte wiederum die Ausmünzung gänzlich, und von 1018 an begann der Moseler in seiner zweiten Verwaltungszeit die Denare mit dem breiten Schriftkreuze und dem alten Tempel münzen zu lassen.

Digitized by Google

Vielleicht hatte nach dem Anfange des Jahrhunderts die Masse der Nachmünzen so zugenommen, daß König Heinrich eine Reform des Münzwesens unternahm. Um die aufs Neue nach dem alten gesetzlichen Münzfuße ausgeprägten Denare von den zahllos umlaufenden geringhaltigen zu unterscheiden, war der so sehr kennzeichnende neue Kopf-Typus ein sehr geeignetes Mittel. Diese Verbesserung der Münzen blieb auch im Auslande nicht unbemerkt; man nahm die mit dem neuen Typus mit so viel Vorliebe, daß die Industrie der baierischen Nachmünzer mit vermehrter Thätigkeit sich der Verfertigung dieser neuen Königsmünzen zuwandte. Und zwar haben die Nachmünzer keinesweges diesen Typus sofort bei der Einführung des neuen mit der kreuzförmigen Inschrift gänzlich aufgegeben; sie haben freilich auch den letztern nachgemacht, aber auch noch lange Zeit hindurch ferner unter dem erstern fortgearbeitet. Da man wohl sicher annehmen darf, daß die Nachmünzerei sowohl in Baiern als in Polen mit gleichem Eifer betrieben wurde, so kann es sein, daß der Kopf-Typus auf den Nachmünzen in dem einen Lande länger beibehalten wurde als in dem andern.

Aber wenn diese Vermuthungen zugelassen werden dürfen, so kann man sogar annehmen, daß das Nachmünzen mit dem Kopfe Heinrichs II. auch unter den Regierungen Konrads II. und Heinrichs III. noch lange fortdauerte.

Heinrich III. war am 28. October 1017 geboren, wurde am 24. Juni 1027, also noch nicht zehnjährig, zum Herzoge in Baiern ernannt, und am 14. April 1028, elftehalbjährig, zum Könige gekrönt [58]). Als sein Vater 1039 starb und er diesem in der Regierung Deutschlands folgte, war er erst 22 Jahr alt. Die Königs-Kopf-Denare, die fast sämmtlich aus Funden stammen, welche um 1040 vergraben sein müssen, zeigen ein stark-bärtiges Gesicht, wel-

---

58) Einige Münzensammler meinen, daß Münzen Heinrichs III. nicht vor dem Jahre 1039, wo sein Vater Konrad starb, geschlagen sein könnten. Er hieß aber König schon seit 1028 und münzte mit diesem Titel als Herzog von Baiern. Zum künftigen Könige gewählt war er schon am 25. December 1025.

Digitized by Google

ches unmöglich das des jugendlichen Heinrich III. sein kann. Freilich sind Argumente, die von der Portrait-Ähnlichkeit bei Münzen des Mittelalters hergenommen werden, völlig unstatthaft, da genug Beispiele zeigen, daß die Stempelschneider auch nicht einmal auf treue Darstellung von Bärten und deren chronologisch-physische Möglichkeit Rücksicht nahmen, so daß man oft glauben sollte, die Köpfe der Könige im Mittelalter seien nicht in der Absicht, deren Abbilder darzustellen, sondern nur als Personificationen des abstracten Königthums gezeichnet. Wenn wir hier aber dennoch ein beabsichtigtes Portrait annehmen wollen, so war doch der König-Herzog Heinrich III. von Jugend auf in Baiern gewesen, er war dort vom Augsburger und Freisinger Bischofe erzogen, und so weit mußte doch nothwendig seine Persönlichkeit in Regensburg bekannt sein, daß kein Stempelschneider den Knaben so bärtig abbilden konnte.

Da sich nun nicht annehmen läßt, daß Münzen, die in so großer Anzahl und vorherrschend — der Saulburger Fund bestand zu zwei Dritteln aus solchen Denaren — in Funden, die erst 1040 verscharret wurden, angetroffen wurden, sämmtlich schon vor 1014, also 26 Jahr früher geschlagen seien, so wird man zu der Annahme gezwungen, daß diese Denare, wie einst die Athenischen Tetradrachmen und neuerlich die Maria-Theresia-Thaler, lange Zeit hindurch mit Beibehaltung ihrer ursprünglichen, aus den Jahren 1009 — 1014 herrührenden Typen als eine Handelswaare, und zwar bis um 1040, wo der Handel, für den sie bestimmt waren, aufhörte, gemünzt sind. Daher denn auch die große Incorrectheit ihrer Inschriften, auf welche es, bei jenem Zwecke, eben so wenig ankommen konnte, als man auf die holländischen Münzen aus der Kipperzeit (in Hofmann's Münzschlüssel zahlreich abgebildet) oder die sog. Frankfurter Juden-Heller (I Attribuo) deutungsfähige Wappen, Namen und Benennungen zu setzen brauchte.

Wenn so aber sich die Sache verhält, dann ist den Hypothesen aller Art Thor und Thür geöffnet. Dann weiß ich sofort zu erzählen, daß die Kopf-Denare Heinrichs II. mit seiner zweiten Übernahme der Verwaltung Baierns nach des Moselers Entsetzung zuerst gemünzt wurden, und daß sie damals in Polen als eine in gutem

Digitized by Google

Gehalte und Gewichte geprägte Münzſorte großen Beifall fanden. Der 1015 wieder ausgebrochene Krieg hinderte die Zufuhr, und nun begann in Polen die Nachmünzung derſelben. Als der Friede geſchloſſen wurde, war das Herzogsamt in Baiern bereits dem Moſeler zurückgegeben, und dieſer hatte einen neuen, durch das mit der Inſchrift belegte Kreuz ſehr kenntlichen Typus eingeführt, der der ausſchließlich officielle blieb, neben welchem aber, durch die Privat-Induſtrie der Denar-Fabriken, der für den Handel unentbehrlich gewordene Kopf-Typus fortwährend angewandt wurde. Und wer weiß, ob die Polen zum Weitervertrieb nicht mehrerlei Denar-Sorten bedurften und forderten — Kopf-Denare für die Scandinavier, Kreuz-Denare für die Letten und Poruſſen —, ſo wie man in Wien und Venedig noch um die Mitte des 19. Jahrhunderts den dortigen Kaufleuten zugleich Conventions-Thaler von Maria Thereſia und Zecchinen vom Dogen Ludwig Manini prägen mußte, damit ſie ſowohl in Perſien wie Arabien in der vorzugsweiſe geſuchten Münzſorte zahlen könnten? — Dann errathe ich ferner auch, daß allerdings viele Jahrzehende hindurch von den italieniſchen Kaufleuten das Silber in ungemünzten Barren bis Regensburg, Augsburg und die Münzſtätten vor dem Böhmerwalde mitgeführt wurde, um es allda in Denare vermünzen zu laſſen; daß dies Anfangs wohl nur in den herzoglichen Münzſtätten, nachher aber auch in Privat-Fabriken geſchah, daß aber — vielleicht erſt von 1020 an — die Italiener die baieriſchen Denare bereits fertig gemünzt mit aus Italien brachten. Früher hatten nur deutſche Münzmeiſter oder Denar-Fabrikanten ihre Firma auf die Münzen geſetzt; ENGIlbert, SIGISmund, WIlhelm und WOlfgang waren Deutſche. Aber ſpäter erſcheinen auch die italieniſchen Firmen Aelzo, Veccho und Canno auf der Waare, und wer weiß, ob ſolche Denar-Fabriken nicht gar auch in Canossa und Civitavecchia angelegt geweſen ſind [59]), wenn gleich auf den Münzen nichts davon ſteht? — Ein Handelsmann aus Venedig hatte ſich ums Jahr 1040 auf den Weg gemacht, um in Gneſen für 3000 Denare Zobelfelle und Bernſtein einzukaufen.

---

[59]) Nach Sedlmayr's Meinung!! (ſiehe oben S. 36. N. [21].)

Digitized by Google

Als er bei Saulburg angekommen war, erfuhr er, daß in Polen die Maslaws-Revolution ausgebrochen und alles Geschäft gänzlich ins Stocken gerathen sei. In Erwartung günstigerer Conjuncturen vergrub er einstweilen seine, größtentheils von Haus mitgebrachte Casse im Spitzberger Forste, wo sie dann bis 1853 geruhet hat. Daher die Menge italienischer Fabrik-Waare in dem Saulburger Funde !! — —

Wenn es im hohen Grade wahrscheinlich ist, daß Nachmünzerei der baierischen Denare in seltenem Umfange statt gefunden hat, so darf man von diesem Umstande auch behuf Erklärung räthselhafter oder schwierig zu erläuternden Erscheinungen auf den Münzen selbst Gebrauch machen, und Vermuthungen auf denselben bauen, welche zu diesem Zwecke beitragen. Was aber auf den Grund solcher Vermuthungen als möglich oder als mehr oder weniger wahrscheinlich angenommen werden könne, das lasse ich dahin gestellt sein.

Mir scheinen der Möglichkeit keine Gegengründe entgegen zu stehen, daß die — vielleicht noch gar nicht aufgefundenen — Urstücke der Heinrichs-Kopf-Denare mit dem Kreuz-Typus des Reverses, unter der Regierung König Heinrichs II., etwa während seiner zweiten Verwaltung des Herzogsamtes in Baiern, 1009—1014, dann aber die Nachmünzen derselben, neben mehrmals neu eingeführten Typen von Urstücken und neben anderen bedeutenden Ausmünzungen von Nachmünzen früherer und späterer Urstücke, bis gegen 1040 geprägt sind. Man mochte unter diesem, aus der Regierungszeit Heinrichs II. herrührenden Typus um so eher fortmünzen, als der darauf stehende Titel Heinricus Rex seit 1028 völlig wieder auf den Herzog von Baiern paßte. Denn es wäre ein großer Irrthum, zu glauben, daß Münzen Heinrichs III. mit jenem Titel erst nach seinem Antritte der Regierung Deutschlands, nach seines Vaters Tode, 1039, geschlagen seien.

Dagegen ist der Typus des Säulentempels und die Umschrift: Radaspona des Rv. erst unter Heinrich III., als König-Herzog eingeführt, aber mit jenem älteren Kopf-Typus des Averses, sowohl auf — anscheinend abermals noch fehlenden — Urstücken

Digitized by Google

wie auf Nachmünzen, vereinigt worden. Dieser letztere Typus ist denn auch auf Urstücken noch beibehalten, als der Grund der gewaltigen Nachmünzerei — der Handel mit Polen — in Folge der dortigen Revolution ganz weggefallen war. Der Kopf, völlig der frühern Art, nur mit etwas anders gezeichneter Krone, und der Säulentempel findet sich noch auf einem Denare, den Heinrich III. zu Regensburg mit dem Imperator-Titel, also erst nach 1046 hat münzen lassen (Cappe KM. I. Taf. I, Fig. 76) — unverkennbar einem Urstücke, von welchem auch noch keine Nachmünze aufgefunden ist und schwerlich werden wird.

Ich will endlich noch einen andern Versuch, diese Münzen zu erklären, nicht unerwähnt lassen. Auf Augsburger Denaren mit der Beischrift Kuonrad Rex findet sich dieser Typus, und zwar — auf den wenigen bekannten Exemplaren — von weit besserer Arbeit, als ihn die gleichen Heinrichs-Denare zeigen. Diese Denare sind es, die man nachgeahmt hat; man hat den bärtigen Kopf Konrads nachgebildet, aber, als dessen Sohn Heinrich das Herzogthum Baiern und gleich darauf den Königstitel erhalten hatte, dessen Namen und Titel diesem Kopfe hinzugefügt. — Dem steht aber entgegen, daß die Konrads-Denare mit gänzlicher Aufgebung der seit hundert Jahren üblichen Kreuzwinkel-Figuren, die vier Buchstaben: crux an deren Stelle gesetzt hatten, daß man also nachher zu ersteren zurückgekehrt sein müßte, was doch auf den anderen, erweislich nach Konrads Thronbesteigung geprägten Münzen nicht der Fall ist. Sodann kann, wie ich wenigstens glaube, König Heinrich III. vor dem Jahre 1039, wo sein Vater, der Kaiser, starb, in Augsburg nicht gemünzt haben, da er vorher nicht als regierender deutscher König, sondern nur als Herzog von Baiern münzte, und sein Königs-Titel nur so viel wie Kronprinz bedeutet, die Stadt Augsburg aber nicht zu seinem Herzogthume Baiern, sondern zum Herzogthume Alemannien gehörte, wo wohl ein regierender, keineswegs aber ein bloß designirter König münzen konnte, falls dieser nicht zugleich Herzog von Alemannien oder königlicher Mitregent war, welches beides aber Heinrich III. nie gewesen ist.

Es kömmt noch hinzu, daß auf einem Theile der Kopf-Denare

der früher gebrauchte Stadtname Regina — nämlich auf den mit Vecchio bezeichneten — erscheint, während alle, Heinrich III. zweifellos zuzuschreibenden Denare den neueren Namen Ratisbona zeigen, wonach also die Urstücke dieser Vecchio-Münzen vor Heinrich III. gemünzt sein dürften. Allerdings haben die mit dem Namen Acizo, die bis auf diesen Unterschied mit jenen völlig übereinstimmen, den Namen Ratisbona. Dieser Umstand entspricht aber völlig meinem Erklärungsversuche. Nach diesem setze ich voraus, daß der Name Ratisbona sich auf keinem der von Heinrich II. herrührenden Urstücke, sondern nur auf den unter Heinrich III. geprägten Nachmünzen befinde, deren Verfertiger den neuen Namen mit dem alten Typus verband, während sein Sündengenosse Vecchio auch dem alten Namen getreu blieb.

Ein gewiss tadelloses Anreihungsmittel der Heinrichs-Denare ist die Vergleichung der auf ihnen vorkommenden Kreuzwinkel-Figuren mit denen auf den Denaren der bei der Verschiedenheit ihrer Namen sehr sicher zu ordnenden Augsburger Bischöfe. Unglücklicher Weise wird denn aber der ganze Zeitraum von 1006 bis 1029, gerade der, über den wir eben der Belehrung am meisten bedürftig sind, von nur einem einzigen Bischofe, dem Bruno, ausgefüllt, und von diesem sind bereits drei verschiedene Münztypen bekannt, welche gleichfalls erst noch der chronologischen Anordnung bedürfen. Die eine Art, mit cantonirtem Kreuze und Tempel, stimmt so völlig mit denen seiner Vorgänger überein, daß diese unstreitig seine frühesten sein werden. Diese mögen während der ersten Zeit des Moselers, 1006 — 1009, gemünzt sein. Eine andere Art — die mit dem schriftgefüllten Kreuze — ist Zeitgenossin der zahlreichen Münzen, die ich in die zweite Verwaltungszeit des Moselers verlegt habe. Es bleibt die, bis jetzt in einem einzigen Exemplare bekannte Art mit dem seitwärtigen Kopfe und dem, mit denselben Figuren wie die Heinrichs-Kopf-Münzen cantonirten Kreuze übrig. Hier ist nun die viel entscheidende Frage: ist sie vor oder nach den Schrift-Kreuz-Denaren des Moselers — vor 1017 oder nach 1026 gemünzt? Da die Kreuzwinkel-Figuren auf keiner der sicher nach 1024 geschlagenen Münzen, welche unstreitige Urstücke sind, wieder

vorkommen, so möchte ich vermuthen, daß die officiellen Kreuzwinkel-Figuren mit dem Jahre 1017 aufhören, der Brunos-Kopf-Denar mit denselben also vor 1017 geprägt sei, wonach dann das erste Erscheinen des Heinrichs-Kopf-Typus unter Heinrich II., vor 1014 fallen müßte.

Eine nicht zu übergehende Frage bleibt nun aber: Wie verhalten sich die von der Schrift-Form hergenommenen Rücksichten zu diesen Anreihungsversuchen — Rücksichten, die um so weniger übersehen werden dürfen, als gerade ihnen von Mader und Lelewel eine so vorwaltende Bedeutung beigelegt wird? Es sind nicht eigentlich nur zwei, sondern vielmehr vier Gestaltarten des Buchstabens E, welche sich auf diesen Münzen bemerklich machen: das eckige E, das runde Є, und beide verstümmelt: Ɛ und C. — Eine ganz scharfe Sonderung dieser Schrift-Formen findet zwar weder der Zeit noch den Münzarten nach statt, denn das runde Є kömmt schon vor 973, auf Denaren Bischof Ulrichs von Augsburg, und nach 1029, auf denen seines Nachfolgers Eberhard vor, und aus allen dazwischen liegenden Zeiten giebt es Stücke, auf denen beide Schrift-Formen zugleich vorkommen. Keines von allen Unterscheidungszeichen, die man etwa wählen möchte, kann als durchgreifend betrachtet werden, da die Nachmünzerei die Brauchbarkeit derselben völlig zu nichte macht. — Das runde Є ist vorherrschend, fast allein herrschend auf den HeinTricus-Rex-Münzen mit Kreuz und Tempel, die ja schon 1002 und 1014 geprägt sein müssen, und auf den Schrift-Kreuz-Münzen mit Heinricus DUX, die nur vom Moseler sein können; das verstümmelte eckige Ɛ ist vor- oder fast allein-herrschend auf den nach 1029 geprägten Denaren Eberhards von Augsburg und auf den fraglichen Heinrichs-Kopf-Denaren. Die Vermuthung ist entschieden dafür, daß letztere beiden Arten gleichzeitig seien, und eben so entschieden dagegen, daß die Kopf-Denare zwischen den beiden Arten mit dem Rund-Є, der Zeit nach, in der Mitte liegen. — Die Annahme einer lange fortgesetzten, sich an gar keine Urstücke bestimmt anschließenden, völlig eklektischen Nachmünzerei könnte freilich auch diese Räthsel lösen; aber wie weit darf man denn von dieser General-Hypothese Gebrauch machen, ohne sich dem Vorwurfe der Thorheit auszusetzen?

Digitized by Google

Sollten aber irgend einem Liebhaber die von mir zusammengeträumten Vermuthungen noch nicht ausschweifend genug sein, so mag der dann sogar annehmen, daß von diesen Denaren Urstücke nie vorhanden gewesen und daß sie erst von ungefähr 1030 an von Nachmünzern verfertigt sind, daß sie in Typen wie Umschriften zwitterartig alle die Eigenschaften und Eigenthümlichkeiten in sich vereinigen, die an den verschiedenen früheren Sorten beliebt geworden waren —: eine gleichsam à-tous-Münze, womit man in Polen sowohl die Scandinavier, die den Kopf verlangten, als die Russen, welche an die alten Kreuzwinkel-Figuren gewöhnt waren, „bedienen" konnte.

---

## Die Münzstätten.

Nach den oben (S. 53) angeführten Verleihungs-Urkunden darf man im alten Baier-Herzogthume mehr Münzstätten erwarten, als die bis jetzt bekannt gewordenen Münzen ergeben. Als herzogliche Münzstätten erscheinen Regensburg, Cham, Naabburg, Neunburg vor dem Walde und Salzburg, und sodann das nicht zum baierischen, sondern zum alemannischen Herzogthume gehörende Augsburg, welches indessen, nach der numismatischen Geographie, dem letztern eben so fremd als mit dem erstern eng verbunden dasteht.

Regensburg erscheint auf den zahlreichen Münzen, die seinen Namen tragen, vor der Regierung Heinrichs III. stets unter seinem alt-römischen Namen Regina, während die gleichzeitigen Urkunden niemals diesen, sondern entweder den deutschen Namen Reganesburg, Regenesburg, Reginesburch, Regenspurg, oder den neu-lateinischen: Radespona, Radaspona, Ratisbona zeigen. Vier im Laufe ein- und derselben Woche 961 gegebene Urkunden Ottos I. sind datirt von „Radespona, Ratisbona, Reganesburg und Regensperg". — Bei so großer Mannigfaltigkeit der Form im gleichzeitigen Gebrauche dieses Namens ist es wunderlich, daß die Münzen eine noch abweichendere darbieten. Wenn die Stempel-

Digitized by Google

ſchneider, wie man nach ihren vermeintlich italieniſchen Namen hat ſchließen wollen, Italiener waren, ſo wäre das antike Regina, welches wohl, eben ſo wie Augusta, in Italien in Gebrauch geblieben war, ſehr leicht zu erklären.

Das faſt durchweg geſchriebene ReCina, ſtatt Regina, iſt nicht veränderte Form des Namens, ſondern nur des Buchſtabens G, der eben ſo wie das runde Є, wenn es in Gebrauch kömmt, ganz mit dem C übereinſtimmt, ſo wie denn auch das A faſt ſtets ohne den Querbalken geſchrieben ſteht, oder dem R der untere Schwanz fehlt, wodurch es dem P oder gar D gleich wird. — Gegen den Schluſs dieſer ganzen Münzenreihe wird der antike Name der Stadt gegen den neueren vertauſcht. Radaspona iſt die ſtehende Form; ſehr ſelten findet ſich Ratisbona. Das RadEspona der Urkunden hat ſich auf Münzen noch nicht gefunden, aber ſonderbar iſt es, daß das Wort in der einen wie in der anderen Form ſtets nur entweder raDAS- oder raTIS- lautet, faſt nie aber -DIS- oder -TAS- vorkömmt. Dieſe beiden Formen ſind chronologiſch durchaus nicht von einander verſchieden, ſondern kommen, wie in den Urkunden, gleichzeitig und abwechſelnd auch auf den Münzen vor. Das alte Regina wird aber daneben gänzlich aufgegeben.

Salzburg, das alte Juvavum [60]), erſcheint als Münzſtätte unter Herzog Arnulf unter dem Namen Juvavo, und ebenſo noch wieder auf einem ſpätern Denare Heinrichs II. Ob in dem unverſtändlichen, ſich nur auf offenbar incorrecten Nachmünzen, bei bis jetzt noch mangelnden derartigen Urſtücken ſich findenden Namen Navalis Civitas die mittelſte Sylbe auf ein etwaiges JuVAvis der Urſtücke weiſe, läßt ſich mit Gewiſsheit nicht entſcheiden. Münzen mit dieſer Inſchrift finden ſich aus der Zeit Heinrichs I. und II. (948—976). Auf ſpäteren Heinrichs-Denaren wird die Münzſtätte durch den Namen des Kirchenheiligen, anfangs des heiligen Rudbrecht, Ruodpertus, nachher, unter König Heinrich dem ſchwarzen, durch den des heiligen Vitalis bezeichnet.

---

60) Im Teſtamente Karls des großen von 811 (Walter Corp. jur. germ. II, 247) ſteht: Juvavum quae et Salzburgus.

Digitized by Google

Cham, ein Städtchen in der Oberpfalz nächst der böhmischen Gränze, findet sich correct: Champa, erst auf Denaren Heinrichs des Heiligen als Königs (1002—1004 und 1009—1014). Ob es mit dem auf Nachmünzen der beiden ersten Heinriche neben CANPA sich findenden CABAE oder dem CAPPA auf denen vom Ende des 10. Jahrhunderts oder gar auch noch durch das gar nicht zu errathende NAPDA, NAP oder NAHT auf den Denaren Ottos (976—982) angedeutet, oder ob letztere auf Naab, Naabburg, ja ob gar Naabalis civitas (navalis) hieher möglicher Weise zu beziehen sei, bleibt eines Jeden Ermessen überlassen, doch will ich darauf aufmerksam machen, daß der Münzmeister-Name WIL nur auf Münzen vermuthlich Heinrichs III. mit CAMPA und .ADDA, und Ottos mit NAP vorkömmt.

Weitere Münzfunde werden correctere Urstücke, welche Aufschluß geben, liefern.

Neunburg mit dem Beinamen: „vor dem Walde“ (Lang Graffch. 203) — zum Unterschiede von Neuburg am Mangfalt (daf. 46), Neuburg am Inn und Neuburg an der Donau (daf. 6) — mitunter gleichfalls „Neu“burg, amtlich aber „Neun“burg geschrieben — liegt, wie oben gesagt, mit Cham und Naabburg zwischen Regensburg und der böhmischen Gränze. Das auf den Münzen vorkommende kann daher keine der anderen gleichnamigen Städte sein.

Augsburg auf den Denaren Herzog Ottos kann nicht befremden, denn er war zugleich Herzog von Alemannien, obgleich außer ihm kein alemannischer Herzog, nach den bis jetzt bekannten Münzen, in Augsburg gemünzt hat. Aber es giebt Denare Heinrichs des Heiligen, und zwar nicht bloß als Königs, sondern auch als Herzogs, wiewohl letztere nur als sehr entstellte Nachmünzen, bei denen, als Zwittermünzen, die beiden nicht zusammengehörenden Seiten zweier verschiedener Urstücke zusammengesetzt sind.

Digitized by Google

## Die Münzmeister.

Die Angabe des Münzmeister-Namens, die auf dem Trienten der Meruwinge und den Denaren der englischen und scandinavischen Könige Jahrhunderte hindurch einen Haupttheil der Inschriften bildet, kömmt in Deutschland nirgends als auf den Denaren unserer baierischen Herzöge, aber hier auch eben so beständig und regelmäßig als dort vor. Eigenthümlich ist hier aber der Gebrauch, die Anfangsbuchstaben des Namens zwischen das Frontispice des Tempels und dessen Stufen, an die Stelle des Porticus zu setzen. Es findet sich keine Münze aus der Zeit dieses Typus, auf welcher diese Buchstaben fehlten und durch Säulen ersetzt wären, und man kann Denare, auf denen der Tempel Säulen zeigt, sicher in die späteste Zeit der baierischen Ausmünzung, als der bereits verschwunden gewesene Tempel in veränderter Gestalt wiederkehrte, verlegen, wo der Münzmeister-Name schon gänzlich abgekommen war. Auch mit dem Aufgeben des frühern Tempels verschwand der Münzmeister-Name noch nicht völlig; er wurde von da an — wenigstens mitunter — neben dem der Münzstätte in die Umschrift aufgenommen.

Die Namen der Münzmeister sind, nach Mader (IV, 66) und Cappe (S. 8), zur chronologischen Anordnung der Münzen unbrauchbar, weil unter allen Herzögen dieselben Münzmeister-Namen wiederkehren. Um dies letztere zu erklären, braucht man nun keineswegs die gleichen Namen auf ein und dieselbe Person zu beziehen und sämmtlichen Regensburger Münzmeistern gleich Patriarchen vor der Sündfluth eine so lange Lebensdauer zuzuschreiben. Vielmehr läßt sich sehr wohl denken, daß in einer adlichen, also gewiß sehr geschlossenen Handwerker-Zunft, wie der Hausgenossenschaft, die Söhne das Handwerk der Väter übernommen haben, und ohne daß man erbliche Familien-Namen anzunehmen braucht, sieht man ja in dem herzoglichen Geschlechte selbst, wie, zur Qual der Numismatiker, die Vornamen in allen Generationen dieselben bleiben. Dabei ist denn freilich die Unbrauchbarkeit der Münzmeister-Namen für chronologische Anreihung ihrer Machwerke entschieden. — Aber es

Digitized by Google

läßt ſich noch ein zweiter Grund für dieſe langdauernde Übereinſtimmung der Namen auffinden. Polniſche Goldſchmiede copirten die Münzſtempel, aber es kam ihnen keineswegs darauf an, ſtets die urſprünglich vereinigt geweſenen beiden Seiten eines Urſtücks auch bei der Nachbildung desſelben vereinigt zu laſſen. Eine Kreuzſeite mit dem Namen Otto wurde vielleicht mit der Tempelſeite eines Arnulfs-Denars zuſammengeprägt, und ſo erſcheint denn auf unſeren Ottos-Münzen wieder der Name eines weit ältern Arnulfs-Münzmeiſters [61]). Ich glaube daher, daß dieſe Namen überall nur in ſo fern zu berückſichtigen ſind, als ſie auf Münzen mit correcten oder wenigſtens nur wenig corrupten Inſchriften, als muthmaßlichen Urſtücken, erſcheinen. Auch dieſe Namen ſelbſt erſcheinen entſtellt, z. B. Cappe Taf. V, Fig. 51 (wo der Verf. — S. 32, Nr. 95 — MAO, ſtatt: IWIO, das häufige: WO, lieſet) und daſ. Taf. VII, Fig. 80, wo, neben übrigens faſt ganz correcten Umſchriften, der Name des Münzmeiſters bis zur völligſten Unkenntlichkeit entſtellt iſt.

Die verſchiedenen, in anſcheinend oder erweislich dem nämlichen Zeitraume arbeitenden Münzmeiſter unterſcheiden ſich gewöhnlich ſehr erkennbar von einander durch die Art ihrer Abbreviaturen und Incorrectheiten. Dagegen ſtimmen die anſcheinend verſchiedenen Zeiträumen angehörenden Münzmeiſter gleichen Namens in dieſen Stücken mitunter ebenfalls, meiſtentheils aber nicht mit einander überein. Wenn man annehmen wollte, daß die Münzen, welche den nämlichen Münzmeiſter-Namen und zugleich übereinſtimmende epigraphiſche Eigenthümlichkeiten haben, von ein- und demſelben Münzmeiſter und gleichzeitig ſeien, ſo würde eine ganz andere chro-

---

61) Einen Beweis liefern die übrigens ſehr verwilderten Denare (Gr. Cab. Taf. IV, Nr. 31 und Cappe KM. I, Nr. 457), deren Kreuzſeiten offenbar übereinſtimmende Umſchriften haben, während die Rückſeiten bei erſteren den Tempel, bei letzteren den gekrönten Kopf zeigen. Auch ſind hier die für die Anreihung der Münzen ſo wichtigen Kreuzwinkel-Zeichen nicht übereinſtimmend — wenigſtens wenn ich Cappe'ns ſo höchſt verwirrendes „desgleichen" recht verſtehe (ich vermag nicht zu enträthſeln, auf welche der vorhergehenden Münzen ſich dies „desgleichen" beziehen ſoll).



Digitized by Google

nologische Reihefolge der Münzen entstehen, als wenn sie nach andersartigen Kennzeichen geordnet werden. Wenn sich aber, wie es leider wohl zu besorgen ist, die Nachmünzer über die Berücksichtigung der gleichzeitigen oder folgzeitigen Kennzeichen auf den Urstücken hinwegsetzten, so ist auch wieder an den hierauf gegründeten Anordnungsversuchen dies et petroleum und Hopfen und Malz verloren!

Was für Landsleute wir in diesen Münzmeistern vor uns haben, ist aus ihren Namen nicht immer deutlich zu erkennen. — Nach Beischlag's Meinung (S. 6) „scheinen die angeführten „Münzmeister ihrer Abstammung nach Italiener zu sein. Wenig„stens erinnert der Enc oder Enci an den italienischen Encius. „Die Chiffre Wi oder Wic aber dürfte durch Wigolt zu erklären „sein, welcher Name zweimal in einer Urkunde von 1046 (Gr.Cab. „S. 591) unter den Zeugen vorkömmt." — Jäger (Ulm's Verf. S. 12) glaubt, die Namen Ezzo, Ato, seien Römische, und zeugten noch im 9. Jahrhunderte von den Nachkommen Römischer Colonisten in Vindelicien. Und allerdings finden sich auch Albinus, Milo 817, Annalo, Tinto, Trango 857 in der Nähe Ulms. — Nach Stälin (Würt Gesch. I, 227) dagegen kommen in Alemannien nur deutsche Namen vor.

Die Vorbilder der Münztypen, welche die Regensburger Münzmeister auf ihren Fabricaten anbrachten, waren aus Italien geholt; unstreitig sind sie in den Mailänder Christiana-Religio-Denaren der Karlinge zu suchen. Die enge Verbindung, in welcher Baiern unter Kaiser Arnulfs Regierung mit der Lombardei stand, erklärt nicht nur diese Entlehnung des Typus, sondern macht auch die Übersiedelung italienischer Stempelschneider nach Deutschland nicht unwahrscheinlich. — Es scheint mir nun aber eine höchst müssige Untersuchung zu sein, ob diese Stempelschneider oder welche von ihnen Deutsche oder Italiener waren, und sie ist um so schwieriger oder vielmehr fruchtloser, als die Lombarden vielfach deutsche Namen hatten, als ferner, wenn sie auch Romanische gehabt hätten, aus den auf den Münzen lediglich vorhandenen Anfangsbuchstaben der volle Name in den seltensten Fällen sich errathen läßt, und als endlich diese Anfangsbuchstaben oft nicht einmal deutlich zu lesen sind. Das

Digitized by Google

Enci ſcheint allerdings einen Italiener zu verrathen, aber, bei der übereinſtimmenden Geſtalt der Buchſtaben C und G kann das ſehr wohl auch Engi — etwa Engilbert, Engilhard, alſo rein deutſche Namen bedeuten. Ello, Wil-, Wol-, Sigi- werden wohl Deutſche ſein; Gual(terus), Azzo, Ecchо ſind italieniſche Formen urſprünglich deutſcher Namen, dagegen die auf den ſpäteſten dieſer Denare vorkommenden Acizo, Canno und Vecchо ſchwerlich Deutſche geweſen ſein werden. Es kann aber jede jener Sylben die Anfangsſylbe einer großen Anzahl von Namen ſein, und wer etwa Ergänzungsverſuche derſelben machen will, der wird z. B. im Index zu Neugarts Cod. dipl. Alem. (II, S. 91 — 128) eine reiche Muſtercharte derſelben finden. Auch die in Lori's Geſch. v. Baiern und in Lang's B. Gauen geſammelten Namen der baieriſchen Gaugrafen ergeben, welche mit jenen Sylben anfangende Namen damals vorzugsweiſe in Baiern üblich waren. — —

Die in der nachfolgenden Tabelle über die Chronologie der Münzmeiſter angenommene Anreihung der Münzen gründet ſich auf die oben dargelegten Anſichten über dieſelbe.

In der achten Columne dieſer Tabelle habe ich eine Denar-Art, mit deren Kreuzwinkel-Zeichen nur wenige Exemplare bekannt ſind und welche ich bloß durch ihre Kreuzwinkel-Zeichen bezeichnet habe, zwiſchen Heinrichs des Friedlichen zweite Herrſchaftszeit und Heinrichs des Heiligen herzogliche Regierung vor ſeiner Königswahl eingeſchoben, weil ich ſie, wenn ich ſie gleich chronologiſch richtig untergebracht zu haben glaube, doch nicht einem dieſer beiden Heinricus Dux mit Sicherheit beizulegen weiß. Wahrſcheinlicher iſt wohl, daß ſie vom Friedlichen ſind; für Nachmünzen kann ich ſie nicht entſchieden erklären.

Diejenigen Münzmeiſter-Namen, die nur unter einem einzigen Herzoge vorkommen, ſind, mit einigen Ausnahmen, ganz weggelaſſen, da ſie, bei dem Zwecke dieſer Tabelle, gar nicht hinein gehören.

Die zahlreichen Denare mit den Namen Acizo, Canno und Vecchо verlege ich, wenigſtens ihren muthmaßlichen Urſtücken nach, in die Jahre 1009 bis 1014, der zweiten Herzogszeit Heinrichs des Heiligen als Königs.



Digitized by Google

## Chronologiſche Überſicht der baieriſchen Münzmeiſter.

| | | H. d. Z. | H. d. F. a | H. d. F. a | Otto | H. d. Z. | H. d. F. b | :: | H. d. H. Dux | H. d. H. Rex | H. d. M. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | 919 | 945 | 955 | 972 | 976 | 983 | 985 | | 995 | 1002 | 1017 |
| | — | — | — | — | — | — | — | | — | — | — |
| | 945 | 955 | 972 | 976 | 982 | 985 | 995 | | 1002 | 1004 | 1026 |
| Adal | — | 1 | — | — | — | — | — | — | — | — | 1 |
| Anzo | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 1 | |
| Azo | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 1 |
| Cun | 1 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 1 |
| Eccho | — | — | 1 | 1 | 1 | Ecci | 1 | — | — | 1 | 1 |
| Ellin | — | 1 | — | 1 | 1 | 1 | 1 | — | 1 | — | |
| Enzi | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | — | — | 1 | 1 | 1 | 1 |
| Erh | — | 1 | — | 1 | | | | | | | |
| Gual | — | — | — | — | — | — | 1 | | | | |
| Ha | 1 | | | | | | | | | | |
| Ozi | 1 | 1 | — | — | — | — | — | — | — | — | Oci |
| Per | 1 | 1 | | | | | | | | | |
| Rat | — | 1 | 1 | | | | | | | | |
| Sigi | — | — | — | — | 1 | — | 1 | — | 1 | 1 | |
| Wi | — | — | — | 1 | — | — | — | Wic | Wic | Wiv | |
| Wo | 1 | 1 | Wol | Wol | 1 | | | | | | |
| **Cham** | | | | | | | | | | | |
| Ana | — | — | — | 1 | | | | | | | |
| Hecil | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 1 | |
| Per | — | — | — | 1 | | | | | | | |
| Wi | — | — | 1 | 1 | — | 1 | — | — | — | 1 | |
| **Naabburg** | | | | | | | | | | | |
| Ana | — | — | — | — | 1 | | | | | | |
| Wil | — | — | — | — | 1 | — | — | — | 1 | | |
| **Salzburg** | | | | | | | | | | | |
| Per | — | — | 1 | 1 | | | | | | | |
| Wi | — | — | 1 | | | | | | | | |

Digitized by Google

# Bischöflich Augsburgische Denare.

Die in numismatischer Hinsicht als baierisch zu betrachtenden Münzen der Bischöfe von Augsburg sind von Beischlag in seiner „Münzgeschichte Augsburgs“ (Stuttg. 1835) zusammengestellt. Beischlag ist gewiß ein eben so gelehrter als verdienstvoller Mann gewesen, und durch das Material, welches er veröffentlichte, hat er die Münzkunde wesentlich bereichert. Aber seine Unkunde der Numismatik ist sehr groß — er würde sogar vor Mader'n für unkundig gehalten sein!

Ich will, ehe ich zu der Beschreibung und Erläuterung der baierischen Denare im Einzelnen übergehe, zunächst noch einige von Beischlag — wie ich glaube — sehr unbefriedigend erörterte und wunderlich abgebildete, von Anderen gar verkehrt bestimmte Münzen zweier Augsburger Bischöfe besprechen.

## Ulrich, 923—973.

Den zahlreichen Münzen des Bischofs Ulrich schließt sich ein seltenes Stück an, welches, durch die Incorrectheit der Av.-Umschrift und durch seine sehr abweichenden Kreuzwinkel-Figuren, sich als Nachmünze, und eben durch letztere, die erst unter dem Nachfolger Ulrichs, dem Bischofe Heinrich[62]) gebraucht sind, als numus posthumus zu erkennen giebt:

Av. + VDAVIC ƎDꝏ. Kreuz, umwinkelt von-Klee-Klee-Klee-nichts.

Rv. AVG · CIVITAꝏ, Tempel, darin: AꝏO

Dm. 21‴ —

(Früher Mader's, jetzt v. Stetten'sche Sammlung in Augsburg.)

Eine Nachmünze ist, mit nur einem fehlenden Buchstaben in der Mitte, einem offenen D und einem schief gebogenen L in dem Namen VDALrIC noch erträglich genug.

62) — falls die diesem beigelegten Münzen zweifellos richtig bestimmt sind. —

Digitized by Google

(Mader IV, Fig. 33, S. 74; daraus bei Lelewel III, S. 142 und Beischlag Taf. I, Fig. 8, S. 10.)

Dieser Münze füge ich nun ein höchst interessantes Stück — vielleicht das interessanteste der gesammten baierisch-schwäbischen Münzkunde — bei: den Communion-Denar eines Herzogs Welf und eines Bischofs von Augsburg. Die Namen dieser beiden Communisten sind nur durch Anfangsbuchstaben gegeben, aber die Schriftgelehrten sind nicht einig, wie sie zu ergänzen seien. Name und Titel des Herzogs steht rechts herum, von oben nach unten, rückwärts geschrieben, der des Bischofs links herum vorwärts, nämlich:

Av. W DVX S und C EP Das Kreuz, in jedem der Winkel drei Kügelchen.

Rv. AVGVSTA CIVITAS Tempel, darin ASO.

Diese Münze ist in den Origg. Guelf. II, S. 370 abgebildet und wie vorstehend gelesen, gedeutet aber: *Welfo* DVX *Spoleti. Conradus* EP*iscopus augustanus.*

Welf VI, der jüngere Sohn Herzog Heinrichs des Schwarzen, und Bruder Heinrichs des Stolzen — der letzte Besitzer der alt-Welfischen Erbgüter in Schwaben — war, als solcher, Schirmvogt der Augsburger Kirche und 1152 von Kaiser Friedrich dem Rothbarte mit dem Herzogthume Spoleto belehnt, welches er seinem Sohne Welf VII. abtrat, aber nach dessen frühem Tode 1167 dem Kaiser zurückgab.

Über diesen Denar machte bald nachher der ungenannte Verfasser des Groschen-Cabinets (XI, S. 591) die sehr verständigen Bemerkungen: „Es ist solcher wirklich ein bischöflich Augsburgischer Dickpfenning. „Eps steht deutlich darauf, aber aus den Buchstaben, die vorher„gehen, unterstehen wir uns nicht einen Namen zu schmieden. „Was der Herr von Eckhart auf Hardouinische Art gelesen, verdient „keinen Beifall, zum wenigstens ist der Welfo Dux Spoleti, den er „darauf findet, nur in seiner Einbildung". Da hier nur die Buchstaben Eps und das Augusta des Rv. anerkannt sind, so wird damit offenbar die gesammte übrige Eckhart'sche Deutung verworfen.

Keineswegs aber pflichtet Beischlag (S. 14, der auf Taf. II, Fig. 16 die Zeichnung der Origg. Guelf. copirt,) dem bei, aber er

meint, es ſei dort nur das „Spoleti“ geleugnet. Er verbeſſert die Eckhart'ſche Deutung, weil er wohl einſieht, daß die Münze nicht in die zweite Hälfte des 12. Jahrh. paßt, indem er ſtatt C EP und *Spoleti* vielmehr E EPS lieſet, und den Denar auf den weit früheren Biſchof Eberhard (1029—1047) und deſſen Zeitgenoſſen Welf II. von Altdorf (—1030) bezieht, der freilich nie anders als Graf genannt wird, welchem aber Biſchof Eberhard nur aus Höflichkeit auf dieſer Münze den Herzogs-Titel beigelegt haben ſoll! Freilich kömmt ſchon der Schwiegervater Ludwigs des Frommen mit der Bezeichnung „Welfus Dux“ vor (Stälin W.G. I, 337), dem dieſer Titel bloß wegen des hohen Anſehens ſeines Geſchlechts ſoll beigelegt geweſen ſein [63]), der aber doch möglicher Weiſe wohl irgendwo eine Zeitlang irgend ein Dux-Amt bekleidet haben könnte, ohne daß die ſo dürftigen Geſchichtsquellen jener Zeit das meldeten, und jedenfalls ohne daß dies dem ſpätern Welf II., wäre es auch nur Höflichkeitshalber, auf einem Denare jenen Titel könnte verſchafft haben.

Sogar Stälin hat an dieſer Münze gezeigt, daß man eine „Würtembergiſche Geſchichte!“ ſchreiben könne, ohne doch völlig vor Ricklingen vorüber zu ſein! Er erwähnt (I, S. 479) die Fehden Welfs II. mit dem Biſchofe Bruno und die Verſöhnung mit deſſen Nachfolger Eberhard, und fügt hinzu: „Durch welche Erzählung es ſich vor„trefflich erklärt, wie er noch mit dem Biſchofe Eberhard von Augs„burg eine gemeinſchaftliche Münze prägen laſſen konnte“; doch ſagt er ſpäter zweifelnd (S. 557): „Auch Welf II. heißt Dux, „wenn die angeführte Münze richtig gedeutet wird“.

Ich ſelbſt habe dieſen Denar für eine der zahlloſen Nachmünzen gehalten und geglaubt, die ſinnloſen Buchſtaben der Umſchrift ſeien in den Origg. Guelf., der Verfahrungsweiſe jener Zeit gemäß, nach der vorher erſonnenen Deutung derſelben zugeſtutzt. Dieſe meine Vermuthung finde ich denn auch unwiderſprechlich beſtätigt, doch beſchränkt ſich die gemuthmaßte Zuſtutzung lediglich

---

63) Mir iſt es vorgekommen, als ſei das Wort Dux vom 9. bis zum 11. Jahrhunderte nichts weiter als ein Singular von Proceres!

Digitized by Google

darauf, daß einige linksum gekehrte oder vermeintlich auf dem Kopfe ſtehende Buchſtaben des Originals auf der Zeichnung präſumtiv in Reihe und Glied geſtellt ſind. Hier folgen die Umſchriften des Eckhart'-Bleiſchlag'ſchen Welfo und des obigen Mader'ſchen Udalic zur Vergleichung neben einander:

X VƆVV+C ED∞

+VƆΛVIC ƎD∞

woraus zweifellos hervorgeht, daß dieſe beiden Stücke zwei völlig übereinſtimmende, ſehr corrumpirte Nachmünzen eines Denars des Augsburger Biſchofs Ulrich ſind.

Beiſchlag zeichnet nun (Taf. I, Fig. 8 und Taf. II, Fig. 16) ein- und dasſelbe Stück — wenigſtens den nämlichen Revers, inſofern er freilich den Avers des zweiten auf den Kopf ſtellt — zweimal, und beſchreibt beide als völlig verſchieden, ohne die Übereinſtimmung gewahr zu werden!

---

## Heinrich I., 973—982.

Av. + HEIMIRICVS ER. Kreuz, umwinkelt von: Klee-Klee-Klee-nichts.

Rv. AVGVSTA CIVI. Tempel: ENCI.

(Kön. Cab. in Dresden.)

Dm. 22‴ —

Dieſer Denar iſt zuerſt, mit allerlei irrig geleſenen Buchſtaben, in Ludewig's „Einleitung zum deutſchen Münzweſen“ S. 158 (oder 268 der 2. Ausg.) abgebildet, aber unbeſtimmt gelaſſen und nicht, wie Beiſchlag verſteht, dem Kaiſer Otto beigelegt. Mader erwähnt die Münze berichtigend (IV, 75) und erkennt darin — der Umſchrifts-Schluſs hat allda: ∞ E∞ — den Augsburger Biſchof Heinrich. Von ihm entlehnt Beiſchlag (S. 11) dieſe Beſtimmung und copirt (Taf. I, Fig. 9) den Ludewig'ſchen Holzſchnitt, ſtellt aber (Fig. 10) eine erdichtete Zeichnung daneben, auf welcher er die Umſchriften nach Mader's Conjectur verbeſſert darſtellt, — ein Verfahren, in welchem er einen beinahe eben

Digitized by Google

so großen Mangel an Kritik als bei seiner Taf. VIII, Fig. 3, die er nach einer unvollständigen Beschreibung zeichnet, darlegt. — Sodann giebt Becker („200 MM." Fig. 67) die Münze nach dem Originale des Dresdener Cabinets, lieset aber die beiden Schluß-Buchstaben ER mit dem oberen + für: ERX (als: REX) und legt die Münze dem Kaiser Heinrich II. bei. Von ihm copirt sie Götz (KM. Fig. 191) und Beischlag (Taf. I, Fig. 1, S. 6 mit wesentlich unrichtiger Angabe der Umschrift), unter Beibehaltung der Becker'schen Bestimmung, — letzterer ohne die völlige Übereinstimmung der Münze mit der von ihm auf derselben Tafel doppelt nachgebildeten Ludewig'schen zu ahnen! — und Cappe führt sie (KM. I, Nr. 358) unter Kaiser Heinrich II. an.

Die Vergleichung der Ludewig'schen und Becker'schen Zeichnung läßt vermuthen, daß das Schluß-R der Av.-Umschrift auf letzterer aus den an einander geschobenen Figuren: $P_2$ bestehe.

Es könnte also Mader's Bestimmung wohl treffend sein. — Die Kreuzwinkel-Figuren dieser Münze kommen auf einer Reihe Henricus-Dux-Münzen eben so vor, aber auf keiner einzigen mit Henricus REX. Der Saulburger Fund enthielt gar keine jener Art, und da dessen Münzen, wie der Mangel der Bischöfe Ludolf und Siegfried verräth, nicht bis ins 10. Jahrhundert zurückreichen, so wird auch obiges Stück dem 10. Jahrhunderte angehören. So wie jeder der Augsburger Bischöfe seine besonderen Kreuzwinkel-Figuren hat, so auch unser vermuthlicher Heinrich. Sein Vorgänger Ulrich hatte, übereinstimmend mit dem Baiernherzoge Heinrich, einfache Kugeln in dreien der Kreuz-Winkel angebracht; Bischof Heinrich folgte in Augsburg gerade zu der Zeit, als Herzog Heinrich der Friedliche volljährig geworden war und die Regierung antrat, aber, beim gleichzeitigen Tode Kaiser Ottos I., gegen dessen Sohn einen Aufruhr unternahm, an welchem Bischof Heinrich sich mit Eifer betheiligte und dabei nebst dem Herzoge 977 von Herzog Otto von Schwaben, dem der Kaiser an des entsetzten Heinrichs Statt die Verwaltung Baierns übertragen hatte, gefangen genommen wurde. Nach seiner Freilassung söhnte er sich mit dem Kaiser aus, war dessen Begleiter auf seinen Feldzügen nach Italien und



Digitized by Google

blieb 983 in der Schlacht bei Squillace. Unter ſolchen Umſtänden iſt die Verwaltung ſeines Bisthums ſchwerlich eine wohlgeordnete geweſen; die regelmäßige Ausübung des Münzrechts in Augsburg war oft genug geſtört, und die Seltenheit ſeiner Münzen, davon bis jetzt nur die obigen beiden — die Ludewig'ſche und die Becker'ſche — bekannt ſind, würde erklärlich. Auch ſeine Feindſchaft mit dem neuen Baiernherzoge Otto mag auf die Spärlichkeit der Ausmünzung Einfluſs gehabt haben, da die Augsburger Denare dieſer Zeit, wenn nicht für die Ausfuhr nach Polen, doch für den Umlauf in Baiern, den ein feindſelig geſinnter Herzog eher hindern mochte, geſchlagen ſein werden. Daß ſeine Münzen durch ihre Kennzeichen — die Kreuzwinkel-Figuren — nun nicht mehr, wie bisher, mit denen der herzoglichen übereinſtimmen, ſondern vielmehr entſchieden anders bezeichnet werden, — Ottos Denare haben in jedem der Kreuz-Winkel eine Kugel, die des Biſchofs Heinrich in dreien derſelben je drei Kugeln — könnte ebenfalls in jenen Verhältniſſen ſeinen Grund haben.

Alle Bedenken gegen die Richtigkeit der Beſtimmung oder vielmehr Lesart ſind jedoch damit nicht völlig beſeitigt (vergl. unten).

Eine von Cappe (Taf. VIII, Fig. 92; S. 52) hierher verlegte Münze:

Av. •HENDICVꝏ E+ Typus ⁘

Rv. AGOꝏTI ƆVTAꝏ ; im Tempel: I-IIII

kann, den Kreuzwinkel-Zeichen nach, nicht hierher und eben ſo wenig (wie NZ. 1858, S. 12 vermuthet wird) zum Henricus REX, ſondern müſste zum Henricus DVX, 983 — 995, gehören. Eine corrumpirte Nachmünze iſt ſie jedenfalls.

Wenn es nur mit dem AGOSTI ſeine Richtigkeit hat. Wenn Cappe'n ein Stück des Biſchofs Heinrich in der Reihe der Augsburger fehlte, ſo wurde es ihm leicht, auf irgend einer ganz verpfuſchten Nachmünze die erforderlichen Buchſtaben zu entdecken; daher Vorſicht!

Digitized by Google

# Salzburg und Kärnthen.

Eine für die Erörterung der Münzgeschichte Baierns im 10. Jahrhunderte ganz wesentliche Frage betrifft — wenigstens bei meinem Standpunkte der Betrachtung des Gegenstandes — die von Italien nach Böhmen führenden Handelsstraßen, denn bei der Voraussetzung, daß die baierischen Münzen behuf der Ausfuhr nach Polen geschlagen wurden, muß ich die baierischen Münzstätten eben nur an jenen Straßen suchen. Regensburg als Ziel und Ausgangsort steht fest. Nicht wie einst im Alterthume, von Aquileja aus, denn dieses war längst zerstört, sondern von Venedig ging der nächste, geradeste und, wegen des leichteren Alpen-Überganges, bequemste Weg nach Regensburg durch Tirol (oben S. 78). Wenn er dem Inn folgte, so hat er von Botzen ab keinen damals bedeutenden Ort berührt. Augsburgs thätige Münzstätte beweiset, daß es an einer zweiten Straße lag, die von Mailand über den Splügen durch Rhätien nach Regensburg führte. Eine bestimmte urkundliche Nachricht (S. 77) besagt sodann, daß eine dritte Straße durch Friaul längs dem Isonzo, daher also durch Kärnthen, über Villach, St. Veit und Friesach (Streber Salzb. MM. I. S. 18), und von da, auf einem unwegsamen Umwege, über Salzburg nach Regensburg ging. Dennoch war sie für das östliche Friaul immer noch ein Nichtweg, und wird also von dort her wohl vorgezogen gewesen sein. An dieser Straße liegen drei Münzstätten: Salzburg, welches seit 996 münzberechtigt war (oben S. 53), Lieding, seit 975, und Friesach, seit 1015 berechtigt (Bergmann a. a. O. [oben S. 46], und S. 53), welche letzteren beiden anscheinend aber ihr Münzrecht in diesem Zeitraume nicht benutzt haben. Daß etwa aufgefundene Silberbergwerke die Veranlassung der Verleihung des Münzrechts für diese gewesen wären, ist gar nicht wahrscheinlich, denn es findet sich, außer dem in der Verleihungsurkunde für Friesach als möglich erwähnten Falle der Auffindung eines Silber-Bergwerkes (S. 56), weder eine gleichzeitige noch spätere oder



Digitized by Google

neuere Nachricht, daß in jener Gegend ein, einer Münzstätte Beschäftigung gebender Bergbau auf Silber betrieben wäre. Wenn nun nicht, wie mir's (oben S. 56) wahrscheinlicher schien, die Verleihung des Münzrechts in diesen Orten eine leere Formel des damaligen Canzlei-Styls war, so könnte ihre Lage an einer der Handelsstraßen, auf denen sich fremde Kaufleute mit Münzen behuf der Ausfuhr versahen, die Veranlassung jener Verleihungen gewesen sein (Streber II. S. 38). Da sich jedoch Münzen aus diesen beiden Münzstätten noch nicht gefunden haben, so findet diese muthmaßliche Beschäftigung derselben mittels der Handelsstraße keine Unterstützung. — Salzburg dagegen ist durch die Münzen seiner Erzbischöfe als Münzstätte beglaubigt. Denare mit dem Namen des Salzburger Erzbischofs, zugleich mit den hier unpassenden Typen baierischer Herzöge, — dem gekrönten Kopfe, doch auch dem Schriftkreuze — aber gänzlich corrumpirten, den Denaren der letzteren plump nachgeahmten Inschriften, die denn auch in polnischen Münzfunden nicht selten angetroffen werden, zeigen, daß auch in Salzburg, aber hier wohl in einer erzbischöflichen Münzstätte, für den Handel nach Polen gearbeitet und für diesen Zweck nachgemünzt wurde.

In den vorstehenden zehn Zeilen habe ich — meiner festen Überzeugung nach — alles das — vollständig, aber richtiger — über die Denare des Erzbischofs Hartwig gesagt, was Streber in seiner, neunzig Quartseiten füllenden Abhandlung über dieselben gesagt hat. — Streber hat in seinen, unter dem Titel: „Die „ältesten in Salzburg geschlagenen Münzen; ein Beitrag zur Ge„schichte des Herzogthums Kärnthen", veröffentlichten beiden Abhandlungen einen gewiß sehr schätzbaren Beitrag zur Geschichte von Kärnthen [64]), aber in der ersten derselben eine sehr verfehlte Erläu-

---

[64]) Die ausführlichen, gründlichen, kritischen Untersuchungen über die Besitzungen baierischer Bischöfe in Kärnthen sind von großem historischen Werthe für die Geschichte dieses Landes, aber sie haben da, wo sie angestellt sind, lediglich den Zweck, die von mir für völlig irrig gehaltene Voraussetzung, jene Bischöfe hätten in Kärnthen Münzen schlagen lassen, zu begründen. — Ebenso sind die zehn

terung der Münzen des Erzbischofs Hartwig gegeben, wobei ich gern verschweigen möchte, daß mein Vertrauen zu der Kritik des berühmten Numismatikers arg erschüttert wurde durch die Zuversicht, mit welcher er durch die Bestimmungen Wellenheim's (I. S. 47, II. S. 38) seine Untersuchungen über jene Münzen in wesentlichen Theilen unterstützt, und durch den Ernst, mit dem er Cappe'ns und Köhne'ns Ansichten zu widerlegen sich bemühet. — Unter den elf Hartwigs-Denaren, die Streber in seiner ersten Abhandlung verzeichnet, sind deren sieben mit dem gekrönten Kopfe und vier mit dem Schriftgefüllten Kreuze. Die Averse aller, mit der meist ganz correcten Umschrift Hartwicus eps, entlehnen die Typen von den älteren herzoglichen Denaren des 10. Jahrhunderts: erstere

---

oder zwölf Abhandlungen Streber's über die in der Oberpfalz und in Franken gemünzten „Regensburgenser" größtentheils weitläufigen, sehr schätzbaren historischen Untersuchungen gewidmet, um nachzuweisen, daß die auf den Reversen dieser Münzen dargestellten beiden Brustbilder die zweier gleichzeitiger Münzherren — Mitregenten, Vater und Sohn, Brüder — seien und sein könnten, während dieser Typus doch nur die getreue Nachahmung einer Münzsorte bezeichnet, welche ursprünglich, nach einem, zwischen einem Herzoge von Niederbaiern und einem Bischofe von Regensburg geschlossenen Münzvertrage, mit den Brustbildern dieser beiden Contrahenten gemünzt wurde, deren Nachbildungen dann nur durch veränderte Kopfbedeckungen der Brustbilder von jenen Urbildern mitunter abweichen. — Streber's weitläufige historische Erklärungen — so fleißig, kritisch-gründlich und belehrend sie auch sind — haben gar nichts zu thun mit den Münzen, zu deren Erläuterung sie angestellt wurden. Diese „Regensburgenser" sind Nachahmungen — nicht „Nachmünzen", wiewohl deren wohl darunter sein könnten — gleich den Turnosen; aber Jedermann weiß, daß die Inschrift „Stadt Tours" und der Lilienreif nur auf deren Urstücken eine geographische und heraldische Bedeutung hatte, und Niemand bemühet sich, eine solche auch für die Nachahmungen derselben ausfindig zu machen. — Wenn ich übrigens Streber'n vorwerfe, daß er mehr hat erläutern wollen, als zu erläutern da war, so heißt das bloß: er habe höchst dankenswerther Weise mehr gegeben, als er nothwendig geben mußte. Aber in dem nothwendig Gegebenen sind die schätzbarsten, wichtigsten und belehrendsten Beiträge zur Münzkunde des Mittelalters geliefert.



Digitized by Google

das verschiedenartig umwinkelte Kreuz, letztere den Tempel. Die Typen der Reverse aber sind dagegen die neuen, erst im 11. Jahrhunderte eingeführten: Kopf und Schriftkreuz mit der säulenförmig oder kreuzweise gestellten Schrift, die aber auf diesen Reversen, ganz der der Averse entgegengesetzt, sinnlos ist und meist nur aus einzelnen wenigen, Buchstabenähnlichen Zügen besteht, so daß man entschieden sagen muß: hier haben die Urstücke nur hinsichtlich der Typen, aber im geringsten nicht etwa auch hinsichtlich der Inschriften als Muster gedient. Sind denn etwa die Averse regelmäßig von einem schriftkundigen, die Reverse nur von einem unwissenden Stempelschneider gefertigt? und ist jedesmal bloß zufällig die Arbeit derartig unter beide vertheilt gewesen? (vergl. oben S. 92. 93.) Hier liegt denn doch die Frage sehr nahe: sollte dies möglicher Weise einen Grund haben? Ich glaube es. Man wollte Münzen schlagen, deren Avers Urstück, deren Revers aber Nachmünze war. Sie wären für den Zweck, für welchen sie gemünzt wurden — die Verwendung in Polen — unbrauchbar gewesen, wenn sie nicht den baierischen gleich waren, aber diese Gleichheit durfte, für Leute, die nicht lesen konnten, wie die Polen, auf die Typen beschränkt werden. Die Inschriften der Reverse wußte man aber correct nicht einzurichten, denn der Name der Münzstätte oder der Stiftsheiligen ließ sich üblicher Weise weder Säulen- noch Kreuzförmig schreiben, wie das die Regensburger Stempelschneider, um etwas äußerlich recht auffallend Neues zu liefern, erfunden hatten. — Von Streber's Fig. 1—7 ist es zweifellos, daß deren Urstücke den Namen Rex Henric enthalten haben, daß aber manche dieser Nachmünzen nur, allenfalls zufällig, einige an die Buchstaben jenes Namens erinnernde Züge enthalten. Wie die Reverse der Urstücke von Fig. 8—11 ausgesehen haben, zeigt auf Taf. II., Fig. 23 der (— wie dessen schon längst mir bekannte Staniol-Copie mich überzeugt — ganz treu gezeichnete) vortreffliche, vom Münzmeister Frizo in Regensburg verfertigte Denar, von dessen Inschrift aber auf jenen vier, nur sinnloses, Buchstaben ähnliches Gekritzel zeigenden Denaren keine Spur zu erkennen ist. Am besten gerathen ist unstreitig Fig. 11,

Digitized by Google

auf der sich die mehrmals wiederholten, durcheinander geworfenen, rückwärts und auf den Kopf gestellten Buchstaben D und V und X erkennen lassen, die in ihrer Reihe zufällig auch einige Ähnlichkeit mit ADALP — zumal da aus den Winkeln des großen Kreuzes her auch einige Keile und Punkte zur Verzierung darunter gerathen sind — zeigen, aber darum doch nie und nimmermehr den Namen des Kärnther-Herzogs ADALPero ergeben! Hierdurch wird aber Streber veranlaßt, diese vier Münzen sämmtlich für Gemeinschaftsmünzen des Erzbischofs Hartwig und der gleichzeitigen Herzöge von Kärnthen, die in einer der in Kärnthen belegenen Salzburgischen Städte geschlagen seien, zu erklären, die er, nach den den darauf stehenden Buchstaben untergelegten Deutungen, dem heiligen Heinrich als Herzoge von Baiern „und Kärnthen", 996 bis 1002, (Figg. 8 und 9), dem Herzoge Konrad, 1004—1011, und dem Herzoge Adalbero, 1012—1023, zuschreibt. — Die sieben Kopfmünzen verlegt er in die Rex-Zeit Heinrichs des Heiligen, 1002—1004; nach meiner Chronologie werden sie in den Jahren 1018—1023, zwischen dem Bautzener Frieden mit Polen (S. 72) und dem Tode des Erzbischofs geschlagen sein, als die Kopfmünzen in Polen bereits Eingang und Cours zu finden Zeit gehabt hatten. Der Schriftkreuz-Typus ist aber — nach der von mir aufgestellten und in Bezug hierauf auch von Anderen angenommenen Typen-Chronologie — erst 1017 von Heinrich dem Moseler eingeführt, daher ist Streber's Zutheilung an die früheren Herzöge Heinrich und Konrad ganz unstatthaft [65]). Die vier

---

[65]) Streber fand unter den Kärnther Herzögen keinen Heinrich, dem er seine Figg. 8 und 9 hätte beilegen können, denn nach den einstimmigen Angaben der Geschichtsforscher wurden die Herzogthümer Baiern und Kärnthen, welche Herzog Heinrich der Friedliche zuletzt wieder vereinigt besessen hatte, bereits nach dessen Tode 995 für immer von einander getrennt, indem Kärnthen als abgesondertes Herzogthum an Otto von Franken, 996—1004, verliehen wurde. Da nun Heinrich der Friedliche mit Erzbischof Hartwig, der erst 996 das Münzrecht erhielt, nicht gemeinschaftlich gemünzt haben kann, so unternimmt es Streber (I, S. 57—86), durch eine eingehende kritische Revision aller auf diese Verhältnisse bezüglichen Angaben der gleichzeitigen

Digitized by Google

Münzen verrathen aber auch durch ihr Äußeres, abgesehen von den abweichenden Namen-Buchstaben, so viele Übereinstimmung, daß sie offenbar gleichzeitig und sogar aus ein- und derselben Werkstätte hervorgegangen sind, denn die Zeichen, durch welche auf ihren Aversen der Name des Münzmeisters ersetzt wird — CI+O —, finden sich auf allen vieren ganz übereinstimmend, kommen aber auf gar keinen anderen unter allen baierischen Denaren dieses Zeitalters ebenso vor. Schon hierdurch wird die Vertheilung der vier Stücke auf einen längern Zeitraum völlig ausgeschlossen.

Auch in seiner zweiten Abhandlung — über die Rupertus-Denare — bauet Streber auf Münz-Legenden, die ich für höchst corrumpirt halte, weitgehende Folgerungen. Die hier beschriebenen und abgebildeten Denare sind größtentheils rohe Nachmünzen, deren interessanteste die Fig. 24 sein würde, wenn Streber mit Recht darauf S RVOP S VITVS gelesen hätte und seine Bestimmung derselben nach St. Veit in Kärnthen zweifellos wäre.[66]) Sieht man aber den (Fig. 23) dicht daneben stehenden Denar des Frizo an, so wird man doch leicht gewahr, daß, neben diesem prachtvollen Urstücke, jene nur eine verpfuschte Nachmünze ist, auf welcher wahrscheinlich nicht ruoP, sondern ruoD steht, und die Buchstaben SVI nur die verunglückten PER — die Sylbe, die auch auf allen übrigen dem Stempelschneider vorzugsweise mißrathen ist — sein sollen. — Durch solche Auswüchse der Stempelschneiderei läßt sich

---

und späteren Geschichtsschreiber und Urkunden, nachzuweisen, daß 996 Baiern und Kärnthen noch nicht getrennt, sondern vereinigt an Heinrich den Heiligen als Herzog übergeben wurden, der die Trennung und die Ernennung Ottos von Franken zum Herzoge von Kärnthen erst bei seiner Thronbesteigung, 1002, vornahm. Dies hat Streber sehr glücklich erwiesen, und dadurch die Möglichkeit gewonnen, die vermeintlich kärnthischen Gemeinschafts-Münzen Hartwigs und eines Herzogs Heinrich, dem heiligen Heinrich, während seiner ersten Verwaltung Baierns, 996—1002, beizulegen. Das Resultat seiner gelungenen Untersuchung bleibt immer ein sehr schätzenswerthes, auch wenn letztere eine für seinen besondern Zweck durchaus unnütze war!

66) Der, außer Rupertus, auf Salzburger Münzen vorkommende Heilige ist nicht S. Vitus, sondern S. Vitalis.

Digitized by Google

noch nicht nachweisen, daß in Kärnthen und von dessen Herzögen gemünzt sei. Da sich aus Urkundenstellen nicht ergiebt, daß die Herzöge von Kärnthen bereits damals und wohl gar gemeinschaftlich mit dem Erzbischofe von Salzburg das Münzrecht ausgeübt haben, so wird dies aus Münzen zu beweisen sein, aber dazu müssen erst anders aussehende Münzen aufgefunden werden, als die bis jetzt zu diesem Nachweise herbeigezogenen und ausgedeuteten Nachmünzen. Daß dergleichen einst noch aufgefunden werden, ist allerdings wohl möglich; Luschin glaubt dies auch (s. unten [69]), S. 372*), aber ich bezweifle es, weil das Münzrecht an denjenigen Orten, wo die Herzöge am ehesten Gelegenheit hatten, mit Nutzen und Gewinn zu münzen: an der großen Handelsstraße — das Münzrecht zu Lieding, Friesach — an Andere, als sie verliehen wurde, was ihnen also gar keine Concurrenz gedrohet zu haben scheint. — Und was die Gemeinschafts-Münzen aus dem Mittelalter betrifft, so weiß ich freilich wohl, daß die Numismatiker deren gar gern aus Initialen und Abbreviaturen, die sie anders nicht zu lesen wissen, herausdeuten, die aber nie anzuerkennen, wenn sie nicht vorher auch aus Urkunden nachgewiesen sind, ich mir zur numismatischen Gewissenspflicht gemacht habe.

---

# Resultate.

Wie ich Anfangs und im Voraus sagte, habe ich den vorstehenden Aufsatz mit der Aussicht, genügende Auskunft über die baierischen Denare geben zu können, weder unternommen noch veröffentlicht [67]). Die baierische Münzgeschichte dieses Zeitraums ist so vielfach räthselhaft, daß man, wie es mir wenigstens geschienen

---

[67]) Die vorstehende Abhandlung (S. 27 bis 154) war, wie die hiernach folgenden Tabellen und die sich an diese schließenden Erläuterungen bereits im Jahre 1859 geschrieben, und erstere ist unverändert abgedruckt. Streber's Aufsätze über die ältesten Salzburger Münzen waren mir bis nach dem Abdrucke nicht zugänglich gewesen.

Digitized by Google

hat, auf dem gewöhnlichen Wege der historischen Forschung zu Aufschlüssen im Einzelnen nicht gelangen kann. Zur Auflösung dieser Schwierigkeiten und Räthsel habe ich nichts weiteres zu thun vermocht, als Vermuthungen an einander zu reihen und wahrscheinlich zu machen. Ich habe jedoch keine Hypothese aufgestellt, keine Combination gewagt, zu der ich nicht durch Betrachtung und Erwägung der Münzen selbst und ihrer Fundorte, so wie der nicht reichhaltigen Nachrichten über ihr Zeitalter, welche die politische Geschichte liefert, geführt wäre. Die Ergebnisse dieser Versuche habe ich niemals als gewisse Thatsachen, sondern — in verschiedenartiger Form der Darstellung — immer nur als Vermuthungen erscheinen lassen, aber es ist mir dabei vielleicht nicht gelungen, bei der Mannigfaltigkeit des zu Erwägenden, dem Verwickelten der Umstände, stets die Übersichtlichkeit deutlich genug zu erhalten. Um diesem Mangel nachträglich abzuhelfen, will ich das, was ich für wahrscheinlich[68]) halten zu dürfen glaube, hier in kurzen Sätzen zusammenfassen:

1. Die baierischen Herzöge haben während des 10. und 11. Jahrhunderts das Münzrecht gehabt und dasselbe auch in der Art und zu dem Zwecke, wie andere gleichzeitige Münzberechtigte, ausgeübt.

2. Bei dem unbedeutenden Umfange des einheimischen, durch gemünztes Geld vermittelten Verkehrs (oben S. 91) brauchte diese Ausmünzung, wie damals überall, in nur geringerem Umfange betrieben zu werden, um so mehr als die meisten Zahlungen in Naturalien, bedeutendere in Silberbarren oder vielleicht gar in noch im Umlaufe gebliebenen alt-Römischen Gold-Solidis geleistet wurden.

3. In jenem Zeitalter wurde ein bedeutender Handelsverkehr zwischen Italien und Polen, der von Venedig nach Gnesen durch Baiern und Böhmen ging, betrieben, wobei die Italiener die in Polen eingekauften Waaren mit silbernen Denaren bezahlten.

4. Die Italiener brachten Silberbarren aus ihrer Heimat mit, um unterwegs, in Regensburg und anderen Städten Baierns, De-

68) — für mehr oder weniger wahrscheinlich! — wobei sich daher von selbst versteht, daß ich das in diesen Sätzen enthaltene mit Beweisstellen nicht belegen kann.

Digitized by Google

nare daraus münzen zu lassen. Dies geschah Anfangs durch die herzoglichen Münzstätten, nachher aber auch durch Privat-Denar-Fabriken, welche, nur behuf der Ausfuhr, Nachmünzen in großer Masse lieferten, bei denen theilweise die herzoglichen Original-Typen nachgebildet, theilweise aber die Münzen, je nachdem die eine oder die andere Typen-Art in Polen beliebter und gesuchter war, auch mit älteren, nicht mehr üblichen Typen und nicht mehr passenden Umschriften versehen wurden. Zuletzt mögen auch dergleichen Denare mit älteren, neueren und aus beiden zusammengesetzten Typen und Umschriften schon in Italien selbst verfertigt und von den Kaufleuten nach und durch Baiern mitgeführt sein.

5. Wenn durch Kriege zwischen Deutschen und Böhmen, Böhmen und Polen, oder Polen und Deutschen dieser Handelsverkehr zeitweise unterbrochen wurde und daher ein Verlangen nach Denaren in Baiern nicht statt fand, so münzten allda weder die landesherrlichen Münzstätten — da der einheimische Verkehr genügend mit Zahlmitteln versehen war — noch die neben ihnen bestehenden, lediglich für die Ausfuhr nach Polen arbeitenden Privat-Fabriken von Nachmünzen. Von denjenigen baierischen Herzögen, deren gesammte Herrschaftszeit in die Jahre eines solchen Krieges fällt, sind daher Münzen gar nicht vorhanden, von anderen giebt es deren nur aus denjenigen Jahren ihrer Herrschaftszeit, wo Friede in jenen Ländern war.

6. Da aber die Polen die fortdauernde Zufuhr baierischer Denare, etwa zum Handel mit östlicher oder nördlicher wohnenden Völkern, nicht entbehren konnten, so haben sie, als während jener Kriege diese Zufuhren ausblieben, ebenfalls Denare mit den Typen und Umschriften der baierischen Urstücke, mehr oder weniger correct und zusammenpassend, nachgemünzt.

7. Münzen mit ganz correcten Umschriften werden vorzugsweise aus den landesherrlichen Münzstätten hervorgegangene Urstücke sein. Die mit entstellten Umschriften sind theilweise noch ebenfalls Urstücke, größtentheils aber Nachmünzen, deren entstellteste wohl die in Polen verfertigten sind.

8. Es giebt demnach dieser baierischen Denare dreierlei oder

Digitized by Google

vielleicht viererlei Arten: 1. Urstücke aus den landesherrlichen Münzstätten; 2. Nachmünzen die von Privat-Münzstätten in Baiern selbst gemünzt sind; 3. vielleicht deren in Italien nachgemünzte; 4. Nachmünzen aus polnischen Nachmünzer-Werkstätten *).

9. Die in Baiern gefundenen Münzen dieser Art können nur den drei ersten Arten, die in Polen gefundenen aber allen vier Arten angehören.

10. Da die in Deutschland damals umlaufenden Münzen größtentheils, die für Polen bestimmten ausnahmslos für den Verkehr von Menschen dienten, die der Schrift ganz unkundig waren, die das Münzstück nur an den Typen erkennen konnten, so waren les- und deut-bare Umschriften etwas ganz Überflüssiges, daher die Correctheit derselben, namentlich aber auf den Nachmünzen, bei denen man keinen Grund haben konnte, auf den Inhalt der Schrift auch nur einige Rücksicht zu nehmen, ganz oder theilweise, mehr oder weniger, vernachläßigt werden durfte.

11. Eine sichere chronologische Anreihung der Münzen ist nur hinsichtlich der Urstücke möglich. Die Urstücke, hüben mit dem von Figürchen umwinkelten Kreuze, drüben mit dem mit dem Münzmeister-Namen ausgefüllten Tempel, sind von den vor 1004 herrschenden Herzögen, die mit dem gekrönten Kopfe und säulenförmig gestellter Beischrift von 1004—1014, die mit dem breiten, mit Buchstaben belegten Kreuze von 1017—1026 gemünzt. Die Nachmünzen dieser drei Arten sind theils gleichzeitig mit jenen Urstücken, theils auch, noch längere oder kürzere Zeit hindurch, später, und zwar von allen diesen Arten zugleich gemünzt.

12. Eine genaue Unterscheidung der, wie oft im Mittelalter, so auch hier zum Theil schlecht und incorrect gemünzten Urstücke und der zum Theil wohl auch ganz gut und correct verfertigten Nachmünzen ist nicht immer möglich; die mehr und mehr verhunzten und verwilderten Stücke wird man mit Sicherheit für Nachmünzen halten dürfen.

*) Die in Polen gemachten Nachmünzen kommen, der dort gemachten Münzfunde wegen, in den Münzsammlungen häufiger vor, als die anderen.

Digitized by Google

# Erläuterungen.

Das in den vorstehenden zwölf Sätzen Enthaltene bildet nun den Inhalt meiner Abhandlung, in welcher dasselbe jedoch nicht überall eben so scharf hervorgehoben sein mag, daher es weniger deutlich ausgedrückt erscheint und — wie ich zu bemerken glaube — nicht immer verständlich genug gesagt ist. Ich will dem durch einige Erläuterungen nachträglich abhelfen.

Ich bin nicht der Meinung, daß „alle Gepräge mit verderbten Umschriften“ polnische Nachmünzen seien [69]), glaube vielmehr daß deren auch reichlich in Baiern selbst, und zwar, da in der herzoglichen Münzstätte doch nur „Urstücke“ gemacht werden konnten, in anderen (Privat-)Werkstätten gemacht seien. Der Saulburger Fund [70]) war zur Ausfuhr nach Polen bestimmt, gelangte aber nicht dahin (oben S. 137), und eben sein Inhalt ist vielleicht zum Theil in Italien verfertigt. — Die ganz verwilderten Nachmünzen sind wohl in Polen gemacht, da sie eben aus den polnischen Münzfunden kommen, aber weßhalb sollten nicht auch correctere Nachmünzen in Polen gemacht sein können? [71]) Einen Eingriff in das herzogliche Münz-Regal [71]) hat man wohl, bei der damaligen Benutzungsart desselben, in der Verfertigung eines Ausfuhr-Artikels nicht gesehen (s. oben S. 81), wiewohl ich gestehen muß, von dem Wesen des Münzrechts und der Art seiner Benutzung im 10. und 11. Jahrhunderte sehr wenige Kenntniß zu haben, da es mir sogar geschienen hat, als sei mitunter dasselbe mehr nur als Ausfluß des gutsherrlichen Grundeigenthums, nicht aber als Hoheitsrecht betrachtet (S. 46); die deutschen Landesherren im Mittelalter waren ja doch auch wirklich nichts weiter als größere oder kleinere Gutsbesitzer. Wenn ein solcher damals eine Münzstätte anlegte, so heißt das nur gerade so viel, als wenn er jetzt eine Bierbrauerei oder Branntweinbrennerei anlegt. Wer aber keinen Hopfen hat, der brauet nicht, und

---

69) Luschin's Recension der Abhandlung (in der Wiener NZ. I, S. 364.) — das. S. 365 und 368. —

70) das. 368, 369. — 71) das. S. 370.

Digitized

wer kein Silber hatte, der münzte nicht. Man muss sich das Münz-Regal im Mittelalter genau so denken wie ein Zwangs- und Bannrecht, bei welchem z. B. die Gutspflichtigen das Bier, welches sie trinken, nirgend anderwärts als in der Brauerei des Gutsherrn kaufen dürfen. Würde jemand im Dorfe neben der gutsherrlichen Brauerei eine zweite anlegen, deren Bier er ausschließlich nach auswärts verkaufte, so hätte der Bierzwangsberechtigte Gutsherr gar kein Interesse dabei gehabt, es zu verhindern. Mochte immerhin ein Anderer gewinnen, wo er selbst gar nicht gewinnen konnte und wollte. Wenn man nur überhaupt erst meine Vermuthung, daß — ein in jenem Zeitalter schwerlich irgendwo wiederkehrender Fall! — überhaupt Münzen als ein Ausfuhr-Artikel verfertigt sind, für ein zur Erläuterung geeignetes Auskunftsmittels gelten lassen will, so wird der Verfertigung derselben auch in anderen als den herzoglichen Münzstätten das Münz-Regal wohl nicht im Wege gestanden haben. Ich habe aber diese Privat-Fabriken auch nur deßhalb für möglich gehalten, um mir die große Menge in technischer Hinsicht oft recht gut ausgemünzter Stücke bei dennoch oft so entsetzlich verhunzten Umschriften, neben den ebenfalls in technischer Hinsicht ganz gut gerathenen Münzen mit hinreichend correcten Umschriften zu erklären, indem ich dann jene aus den nicht landesherrlichen Officinen hervorgegangen dachte, die etwa eine in irgend einer Hinsicht mangelhaftere „Fabrik-Waare“ lieferten. „Heckemünzen“ kann man solche Ateliers aber wohl nicht nennen, denn wenn diejenigen, welche das Silber lieferten, nur den Goldschmieden ihren Macherlohn bezahlten, so lieferten letztere doch wohl, ohne allen Betrug, die verlangten Münzen so schwer und feinhaltig, als die Besteller sie verlangten. — Ich bin übrigens, wie gesagt, auf die Vermuthung, daß solche Privat-Münzwerkstätten bestanden hätten, nur gekommen, um die herzoglichen Stempelschneider gegen den Vorwurf, so arg verhunzte Waare geliefert zu haben, zu schützen; ihre Aufrechthaltung ist mir aber zu wenig wesentlich, um auf selbiger allzu trotzig zu bestehen. Indessen finde ich auch keinen Grund, sie gänzlich zu verwerfen, besonders wo ich, um schlimme Räthsel zu lösen, meiner numismatischen Phantasie so viel und so sehr den Zügel habe schießen lassen müs-

Digitized by Google

sen! — Wenn aber solche Privat-Fabriken von Nachmünzen in Baiern bestanden haben sollten, so wird dies erst in den letzten Jahrzehenden unserer Münz-Periode, etwa von 1018 an, der Fall gewesen sein. Der von 1004 bis 1018 fast ununterbrochen dauernde Krieg des Kaisers mit den Polen — nur vom Februar 1013 bis zum Sommer 1015 trat eine Friedenszeit dazwischen — hatte — d. h. nach meinen Voraussetzungen — auf längere Zeit die Handels-Beziehungen Italiens mit Polen völlig aufgehoben gehabt, und als endlich, nach so langer Unterbrechung, diese Verbindungen sich wieder anknüpften, mag wohl, wie das in solchen Fällen statt zu finden pflegt, der Handel einen neuen, raschen, belebenden Aufschwung gewonnen haben, in Folge dessen ein vielleicht in mehr als einer Hinsicht veränderter Betrieb desselben eintreten konnte. Von 1002 bis 1004 und wiederum von 1009 bis 1014, wo Heinrich der Heilige, als Rex, das Herzogsamt in Baiern selbst verwaltete, hatte er den Kopf-Typus der Denare eingeführt; während des Waffenstillstandes, 1013 bis 1015, wird diese neue Münzsorte in Polen eingeführt gewesen und beliebt geworden sein. Beim wieder-Ausbleiben derselben mag man, wohl schon in den Jahren des erneueten Krieges 1015 bis 1018, in Polen selbst angefangen haben, diese Kopf-Denare nachzumünzen. Kurz vor dem Abschlusse des dauernden Friedens, 1017, hatte Heinrich der Moseler das Herzogsamt zum zweiten male erhalten. Während seiner ersten Verwaltung desselben, 1004 bis 1008, hat er wahrscheinlich gar nicht münzen lassen, weil diese in die Zeit des Krieges fiel, wo der Handel keiner baierischen Denare bedurfte[72]). Mit seiner zweiten Über-

[72]) Meiner ganzen Abhandlung liegt der Satz zum Grunde, daß die Ausmünzung in Baiern von dem Handel nach Polen, und daß dieser Handel wiederum von den mit Polen geführten Kriegen abgehangen habe. Daher diese Abhandlung hauptsächlich in die beiden Abschnitte zerfällt: Der Handel mit Polen, und: Die Kriege mit Polen. Ich habe aber nicht etwa, bei Gelegenheit der Erläuterung baierischer Münzen, zwei „Münzbelustigungen" über italienische Handels- und polnische Kriegsgeschichte schreiben wollen; der Sache nach habe ich nie von etwas Anderem, als unmittelbar von baierischen Denaren geredet!

Digitized by Google

nahme der Verwaltung führte er einen neuen Denar-Typus — das breite Schriftkreuz — ein; aber die Kaufleute verlangten fortdauernd Denare mit dem bisherigen Kopfe. Die herzogliche Münzstätte lieferte deren jedoch nicht mehr, konnte es also, ohne dabei benachtheiligt zu werden, immerhin geschehen lassen, daß Privat-Fabrikanten eine ältere, abgesetzte, in Baiern selbst außer Umlauf gekommene Münzsorte fortdauernd nachmünzten. Wenn solche Nachmünzen genau ihrem ursprünglichen Münzfuße gemäß ausgemünzt werden, so liegt darin keine Falschmünzerei, und wenn bestimmte Münzsorten nur für das Ausland nachgemünzt werden, so liegt darin auch keine Anmaßung des Münz-Regals [73]). Auch im 19. Jahrhunderte wurden dergleichen ältere Münzsorten, behuf des Handels, in Österreich, in Holland und eine Zeit lang in Hannover, von den landesherrlichen Münzstätten auf Verlangen verfertigt; aber in England wurden deren auch von Privat-Fabricanten geliefert. — Die Hypothese, daß in Baiern, namentlich von 1018 an, neben einer landesherrlichen Münzstätte auch Privat-Münz-Fabriken bestanden hätten, ist also, freilich unter Voraussetzung der vorhin angenommenen Umstände, an und für sich so ganz verwerflich nicht; wenn man aber — und das scheint ja jetzt von den Numismatikern angenommen zu werden — als festgestellt betrachtet, daß die Schriftkreuz-Denare von Heinrich dem Moseler, von 1017 an, eingeführt sind, daneben aber die Annahme gar nicht mehr zu umgehen sein wird, daß die Kopf-Denare noch längere, spätere Zeit hindurch, als es ihre Inschriften bezeichnen, fortdauernd ausgemünzt sind, so ist es, bei den im Mittelalter bestehenden Münzverhältnissen, sehr unwahrscheinlich, daß eine damalige landesherrliche Münzstätte ihr Gewerbe ganz in der Art einer neueren österreichischen oder holländischen betrieben haben sollte, und man wird fast gezwungen, das Vorhandensein von Privat-Münz-Fabriken anzunehmen, um nicht wegzuleugnende Thatsachen zu erklären. —

---

[73]) Ein absonderlicher Fall war, daß 1857 ein Privatmann in Langensalza Thalerförmige Jetons mit der Umschrift: „XIV eine feine Mark" verfertigen ließ (Num. Anz. 1869, S. 108, 113).

Digitized by Google

Auf dieſe, nicht ausführlich genug mitgetheilten Erwägungen hatte ich meine Hypotheſe gegründet. —

Das auf S. 43 und 93 Geſagte über die willkürliche Wahl der Münz-Typen im Mittelalter, und wiederum der Umſtand, daß ſich mitunter der Münzmeiſtername correct und das übrige incorrect, mitunter beides umgekehrt finde, und dies erklärt werden könnte, widerſpricht ſich keineswegs, da an dieſen beiden Stellen von ganz verſchiedenen Dingen die Rede iſt: an der einen von Urſtücken, an der andern von Nachmünzen. — Original-Erfindungen der Stempelſchneider, Nachahmungen von Münz-Typen — die der baieriſchen Denare des 10. Jahrhunderts ſind ja offenbar denen der Karlinger-Denare nachgeahmt — und Nachmünzen ſind ſehr von einander verſchiedene Dinge, genau ſo wie Invention, Imitation und Contrefaction. Aber wenn der Nachfälſcher ſichtbarlich die Abſicht hat, ſein Muſter nur theilweiſe nachzufälſchen, dann kann die Frage nach dem „warum ſo?" aufgeworfen werden (ſ. oben S. 158). Außerdem iſt aber an der erſten Stelle von den deutſchen Münzen des geſammten Mittelalters im Allgemeinen, an der zweiten aber von nur untergeordneten Eigenthümlichkeiten einer ganz beſondern Art der baieriſchen Nachmünzen die Rede. —

Allerdings waren mir, auch noch als die Abhandlung gedruckt wurde, Streber's Schriften über die Salzburger Denare, unzugänglich geblieben, allein ich habe auch jetzt — etwa mit Ausnahme des über die Handelsſtraßen geſagten — nichts darin gefunden, um deſs Willen ich ſie in dieſem, erſten Abſchnitte meiner baieriſchen Münzgeſchichte hätte anzuführen gehabt, da Streber's Beſtimmungen mit meinen Anſichten ganz unvereinbar ſind [74]). Erſt für die folgenden Abſchnitte waren dieſe Schriften von mir zu benutzen. — Aber die Münzen Heinrichs III. aus dem Saulburger Funde, die ich (S. 130) unbeachtet gelaſſen haben ſoll [75]),

[74]) wie Luſchin ſelbſt S. 371, 372 bemerkt.

[75]) daſ. S. 373. — S. 374 meint Luſchin mir hinſichtlich des bärtigen Kopfes zu widerſprechen, indem er meine Meinung wiederholt (ſ. oben S. 135).

Digitized by Google

sind von Konrad II. und gehören nicht unter die ausschließlich besprochenen Stücke von zweifelhafter Bestimmung, sondern in das Münzenverzeichniß. Übrigens ist auch das auf S. 130 gesagte weder meine Behauptung noch mein Irrthum [75]), sondern der Widerspruch eines fingirten Gegners Dannenberg's, der gleich darauf widerlegt wird! — Von Widersprüchen, die ich mir möglicher Weise wohl hätte zu Schulden kommen lassen, habe ich keinen finden können [76]).

Dannenberg hat (BB. V, S. 80 fg.) seit dem Abdrucke meiner Abhandlung eine Anzahl bisher unedirter baierischer Denare bekannt gemacht und dabei auch die chronologische Anreihung derselben kurz besprochen. Ich freue mich, meine Ansichten durch ihn bestätigt zu finden, doch bin ich, wie oben angeführt, nicht der seinigen, wenn er sich am Schlusse (das. S. 91) auf Streber's Vertheilung der Hartwigs-Denare unter die kärnthischen Herzöge beziehen zu dürfen glaubt. Wenn wir beide aber mit unseren, von einander ganz unabhängigen Untersuchungen zu übereinstimmenden Ergebnissen gelangt sind, so darf man vielleicht einigen Gewinn von denselben hoffen.

---

[76]) Wenn ich in Obenstehendem Luschin's Recension durchgegangen bin, so habe ich damit durchaus keine Antikritik: eine Vertheidigung und Wahrung meiner Abhandlung beabsichtigt. Ich bin vielmehr durch dieselbe darauf aufmerksam gemacht, daß ich Einiges mangelhaft und unverständlich ausgedrückt hatte, was ich durch die obigen Nachträge zu meiner Schrift habe verbessern und ergänzen wollen. Aber diese Verbesserungen und Ergänzungen betreffen nur die Form, jedoch nirgends den Inhalt, an welchem ich nichts zu ändern gewußt habe.

Note zu S. 156, Z. 2. Silberbergwerke waren allerdings im Mittelalter in der Nähe Friesach's vorhanden, denn nach einer Urkunde des Grazer Archivs vom 23. Februar 1212 theilten sich in die am Dobritsch der Bischof Walther von Gurk und der Probst Gerold von Seckau. (Nachträgliche Mittheilung Luschin's.) Da dieser Vorgang eben in die Zeit der „Friesacher" fällt, so wird der Ertrag des Bergwerks auf die Ausmünzung derselben wohl von Einfluss gewesen sein, wonach das Obige zu berichtigen ist. Doch bezieht sich dies erst auf das 13. Jahrhundert.

Digitized by Google

# Tabellarische Übersicht

der

## baierischen Denare.

Ponendae domo quaerenda est area primum.
Grosch.-Cab. XI, S. 584.

Die folgenden Tabellen waren ursprünglich nur die Vorarbeit eines Versuchs, die baierischen Denare zu ordnen. Es findet sich aber, daſs die eben nur aus ihnen erkennbare »Verhunzungs-Geschichte« dieser Münzen den Hauptschlüssel zu ihrer Erläuterung liefert, daher ich eigentlich der Meinung bin, daſs eben sie den Haupttheil meiner Arbeit bilden. So uninteressant diese Münzen größtentheils einzeln genommen sind — die Münzfund-Beschreiber würdigen sie nicht nur keiner Beschreibung, sondern sie geben sich sogar nicht einmal die Mühe, sie zu zählen[77]) — so giebt doch diese Zusammenstellung derselben ein Gesammtbild jenes Abschnittes der deutschen Münzgeschichte, welches ich keineswegs für uninteressant halte.

Die Inschriften der Münzen sind meistentheils weit correcter, als sie auf den ersten Anblick den Anschein haben, weil vielfach einzelne Buchstaben auf den Kopf, oder nach rechts oder links umgekehrt gestellt sind. Auch durch eigenthümliche Buchstaben-Formen — C für E und G, N für IV, D für R — wird das incorrecte Ansehen der Münzen scheinbar sehr vermehrt. Ich habe es vorgezogen, dies alles getreu nachzuschreiben, theils weil diese Verkehrungen zu den Eigenthümlichkeiten der Entstellungen gehören, theils weil die genauere Darstellung letzterer das Auffinden der Stempelverschiedenheiten in meinen Tabellen erleichtert. Nur da, wo die gesammte Inschrift rückläufig steht, d. h. im Spiegel gelesen werden muſs[78]), habe ich, mit desfallsiger Bemerkung, die Wörter

[77]) Friedländer Fund von Obrz. S. 13.

[78]) Die Einführung des treffenden Ausdrucks „rückläufig“ in die numis-



Digitized by Google

richtig geſtellt. Abgebildete Münzen ſind nach der Abbildung, nicht nach den dieſelben begleitenden, oft davon abweichenden Texten angeführt [79]). Verwilderte Nachmünzen ſind aufgenommen, theils um ein vollſtändiges Verzeichniſs des bis jetzt, wenn auch zum Theil unnöthig bekannt gemachten zu geben, theils weil aus den Nachmünzen auf die noch fehlenden Urſtücke geſchloſſen werden kann, vorzüglich aber — indem die Nachmünzerei einen weſentlichen und intereſſanten Theil dieſes Zweiges der Münzkunde bildet — um eine Darſtellung des Fortſchreitens und der Ausdehnung dieſer Nachmünzerei zu erhalten.

Die Rubrik »Funde« iſt nicht ausgefüllt bei den aus den ruſſiſchen Funden von Köhne (in MStP. IV) beſchriebenen und den aus dem Saulburger Funde, weil dieſe Fundorte ſich ſchon aus den Citaten-Rubriken ergeben. —

Seit der Zuſammenſtellung dieſes (ſchon am $^5/_2$ 1859 vollendeten [80])) Verzeichniſſes und der Ausarbeitung der darauf folgenden Abhandlung werden — außer den von mir aus Beierlein's in München und Dannenberg's Sammlung nachgetragenen Münzen — deren noch manche aufgefunden und vielleicht ſchon bekannt gemacht ſein, die entweder mir unbekannt geblieben oder meiner Aufmerkſamkeit entgangen ſind; ein abſolut vollſtändiges Verzeichniſs iſt aber auch für den Zweck der Arbeit ganz entbehrlich, da ſchwerlich noch Stücke aufgefunden werden dürften, welche die Reſultate meiner Anreihung weſentlich ändern würden.

---

matiſche Terminologie gehört zu den zahlreichen Verdienſten, welche J. Friedländer ſich um die Münzkunde erworben hat. Er unterſcheidet:

correct: REX
rückwärts: XER
rückläufig: XƎЯ, das Spiegelbild des correcten.

[79]) Namentlich zeigen ſich Cappe'ns Verweiſungen auf „vorſtehende" Münzen, ſo oft durch Abbildungen oder Citate die Vergleichung möglich iſt, größtentheils unrichtig!

[80]) Nonum premitur in annum!

Digitized by Google

## Abkürzungen.

Bſt. bedeutet = Bruchſtück.
rw. = rückwärts.
rl. = rückläufig.
Gänſefüßchen („ „ „) = wie vorhergehende.
Pünktchen (. . .) = fehlende Buchſtaben.
Trennungsſtrich (-) = getrennte Buchſtaben. Raum zwiſchen den Buchſtaben bedeutet nicht eine Trennung derſelben.

### Münzfunde:

**D 1, 2, 3**: Dannenberg's 1ſter, 2ter, 3ter Fund. (Berl.M. S. 147.)
**Egersund** (von Holmboe. Chriſtiania 1836. BfMK. III, 137).
Nordiſche Funde, in Scandinavien.
**Obrzycko** (von J. Friedländer. Berl. 1844).
**Rummelsburg** (von Dannenberg. BB. I, S. 13).
**Schwan** (von Liſch und Maſch. ZfM.nF. S. 258).
**Simoitzel** (von Dannenberg. BB. II, S. 150).
**Stolpe** (von Dannenberg. MStP. II, S. 96).
**Turew** (von Köhne. MStP. V, S. 241).
**Trzebuń** (von Lelewel. NdMA. Bd. III).
**Whs**: Weidhas' Fund, ſ. Cappe'ns Baier. MM. S. 6 [81]).
**1840**: J. Friedländers Fund von 1840. (ZfM. III, S. 145).

### Citate:

**BB.** = Berliner Blätter für Münz- (u. ſ. w.) Kunde.
**Berl.M.** = Mittheilungen der numism. Geſellſchaft in Berlin.
BfMK. = Blätter für Münzkunde (von H. Grote).
Cappe = deſſen Münzen der Herzöge von B. (Dresden 1850.)
Cappe KM. = Kaiſermünzen.
Gr.-C. = Groſchen-Cabinet.
**MStP.** = Mémoires de la société (u. ſ. w.) de St-Pétersbourg.
NZ. = Numismatiſche Zeitung (von Leitzmann).
**ZfM.** = Zeitſchrift für Münz- (u. ſ. w.) Kunde (von Köhne).

---

[81]) Ob aber die in Cappe'ns Schrift „in der Sammlung des Herrn W." bezeichneten Münzen ſämmtlich dieſem Funde angehören, iſt nicht deutlich, da „Sammlung" doch bekanntlich hier nur ſo viel wie „Kaufladen" bedeuten kann.

Digitized by Google

| | Avers-Umschrift | Av.-Typ. | Revers-Umschrift | Münzmeister |
|---|---|---|---|---|
| §. 1 | **König Konrad 917–918.** | | | |
| | +CHONRADVS RE | ⁜ | RECINA CIVITAS | I IϴI I |
| §. 2 | **Arnulf 909—937.** | | | |
| 1 | ARNVLFVS DVX | ⁜ | RECINA CIVITAS | GOT |
| 2 | ARNVLFVS DVX | ⁜ | RECINA CICIVITAS | ENCI |
| 3 | VRNVLPVS DVX | ⁜ | RECINA CI TAS | OZI |
| 4 | (Obol) ARNVLF . VV | ⁜ | RVTECINA | O⋉I |
| §. 3 | | | | |
| 5 | ◦ARNVLFVS DVX | ⁜ | IVVAVO CIVITAS | A . M |
| §. 4 | **Eberhard 937–938.** | | | |
| 6 | + . . . . ARCVS DVX | ⁜ | . . IIIS CVIT | PER |
| 7 | +EBERHARDVS D . . | ⁜ | RIGINA CIVITAS | WO |
| 8 | . . . . ARDVS DV | ⁜ | REGI . . . ITAS | WO |
| §. 5 | **Berthold 938—947.** | | | |
| 9 | BER V TOLDV∞ D·X | ⁜ | REIGNA CIV T ∞ | CVN |
| 10 | P . . . . LDVS VXO | | RE A CI ITAS | ENCI |
| 11 | PERCHTOLDV∞ VX | | RECINA CI . . . ∞ | O⋉I |
| 12 | HRNITOLDVS DV+ | | RECINA CIVITAS | V:VO |
| 13 | . . . . TOLPVS D . . | ⁜ | . . . . . .VITAS | OVO |
| §. 6 | **Ludolf 953—955.** | | | |
| 14 | LOIVDOLPV DV+ | ⁜ | OIVI◦AS rl. AVGVS• | P⋮II |
| 15 | •LV . O⊨FVS DV+ | ⁜ | OIVIΓ◦IS ΠVGVS | PER |
| §. 7 | | | | |
| 16 | LIVTOLFVS DV+ | | REGIN rl. ƆIVISA | rl. IEII |
| 17 | rw.◦LVTOLFV . . . | | RE O N rl. CVI . . . . | GVV |

Digitized by Google

| Gw. | Fund | Grsch. Cab. | Cappe Nr. | Cappe Taf. | |
|---|---|---|---|---|---|
| — | — | — | | — | Widmer VII, 4. |
| — | — | 1 | | — | Widmer S. 17. Lelewel III, 122. |
| 1,75 | T. | — | 12. | I, 7 | |
| 1,51 | — | — | | — | Becker 200 MM. Taf. III, 86. |
| 0,70 | — | — | | — | BB. V. Taf. LVII, Fig. 4. |
| 1,63 | — | — | | — | Mader Brakt. I, Fig. 57. |
| — | O. | — | | — | Friedl. Obr. Taf. III, 2. |
| — | — | — | | — | Widmer Carton zu S. 61. |
| — | — | — | | — | Widmer Taf. VII, 3. |
| — | — | — | | — | BB. V. Taf. LVII, Fig. 5. |
| — | O. | — | | — | Friedl. S. 12, Taf. III, 1. |
| — | — | — | | — | Widmer Taf. VII, 2. |
| — | — | — | | — | Würfel. Widmer S. 59 Lit. A. |
| — | — | — | | — | Widmer Taf. VII, 1. |
| 1,53 | T. | — | 4. | I, 4 | |
| 1,46 | T. | — | 3. | I, 3 | |
| 1,46 | T. | — | 7. | I, 5 | |
| Bst. | T. | — | 8. 9. | | |

Digitized by Google

| | Avers-Umschrift | Revers-Umschrift | Münzmeister | |
|---|---|---|---|---|
| §. 8 | **Heinrich I und II, 948—955—972.** | | | |
| | Avers-Typus: ⁘ | | | |
| | **1. Regensburg.** | | | |
| | **a.** | | | |
| 18 | HEIMRICAS DAX | RECINA CI TA∽ | ADAL | — |
| 19 | HEINRICAS DAX | RECINA ∩I TA∽ | ADAL | — |
| 20 | ..HEIMRICVS DVX | » » | » | — |
| 21 | rw. HEMICIↃCꝏ ⱯM | rw. RECIHA CI TAꝏ | rw. EUC | — |
| 22 | +VHEM+ D∽+ | rw. RECIHA CI TAC | rw. EUU | — |
| 23 | rw. HE M RICVS RE+ | rw. REGIИA CI TAS | rw. EOV | — |
| 24 | .HE M RICVS DVX | REC INA CI TAꝏ | ELLIN | — |
| 25 | HEINRICIVS DVX | » » » | » | — |
| 26 | HEIMRICVS DVX | REGINA CII TAS | ENC | — |
| 27 | HEIMRICVS DVX | REGINA CIVITAꝏ | ENC | — |
| 28 | rw.·HEINRICVS· DVX | rw. REGINA CI TAS | ERC | — |
| 29 | ·HEIMRICVS· DVX | REGINA CIVITAS | ERH | — |
| 30 | HEIMRICVS DVX | RECINA CIV TAS | ERH | — |
| 31 | HEIMRICVS DVX | RECIN·A· CI TAS | OZI | — |
| 32 | HEIMRICV∽ DVX | RECINV CIVITAꝏ | RAT | — |
| 33 | ·⁘·HEIMRICVS IↃAX | RECHIA CI TAS | RAT | — |
| 34 | ...IMRICVↃ DV+ | RECINA CI TAS | ЯAT | — |
| 35 | HEIИRICVS DVX | REGINA CIVITAꝏ | VVO | — |
| 36 | HEIMRIOVS DVX | .RECIИA CI TAꝏ | VVO | — |
| 37 | HEIMRICVS DVX | RECINA CI TAS | VVO | — |
| 38 | ·⁘HEIMRICIVS DV | ∩ECINA CIVITAꝏ | V.VO | .. |
| 39 | rw. HEIMRICV∽ ↃVX | rw. ↄECINA CI TAꝏ | rw. VVO | — |
| 40 | +HEIMRICV∽ | RECINA CI TAS | VVO | — |
| §. 9 | **b.** | | | |
| 41 | HE MRICV∽ DVX | RE·=·NA CIVI.·.T·Aꝏ | ECCHO | — |
| 42 | H MRICVS DVX | RE = NA CIVITA∽.I | ECHO | — |
| 43 | » CVꝏ » | » » | » | — |
| 44 | HE MRICVS DVX | RE·.·ИA ↃI TAꝏ | ENC | — |
| 45 | HEIMR·ICVS DVX | » » | » | — |
| 46 | THEON+∽ ADV+ | RE·.·ИA ↃIV..ꝏ | ENC | — |
| 47 | ? ? | ? ? | ENCI | — |
| 48 | +HOИDV · ↃIV∽ | ⊟ : IIIICA CIAITAS | ENC | — |
| 49 | CRAꝏ TA · OI∽X | ⊟ : IIIICA OIAITIO | ENO | — |

Digitized by Google

| Gw. | Fund | Grsch. Cab. | MStP. IV | Cappe Nr. | Taf. | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| — | — | 5 | | | | |
| 1,75 | T. | — | — | 29. | II, 15 | |
| — | O. T. | — | — | 30. | | Friedl. S. 13. |
| 1,68 | T. | — | — | 37. | | |
| 1,61 | T. | — | — | 38. | | |
| 1,45 | T. | — | V,242 | | — | KM. III, 210. |
| 1,46 | — | — | — | 33. | | |
| — | Whs. | — | — | 34. | | |
| 1,32 | T. | — | — | 55. | | |
| — | — | — | 313 | | | |
| — | — | — | 314 | | | |
| — | O. | — | — | | — | Friedl. S. 13. |
| 1,75 | T. | — | — | 36. | II, 18 | |
| — | — | — | — | 63. | | |
| — | — | — | — | | — | Mader IV, S. 69. |
| 1,75 | T. | — | — | 40. | II, 20 | |
| 1,61 | T. | — | — | 41. | II, 21 | |
| 1,68 | — | — | — | 45. | II, 23 | |
| 1,75 | T. | — | — | 44. | III, 34 | |
| 1,68 | — | — | — | 47. | | |
| 1,61 | T. | — | — | 46. | IV, 37 | |
| 1,68 | T. | — | — | 39. | II, 19 | |
| 1,68 | T. | — | — | 43. | III, 33 | |
| 1,32 | T. | — | — | 49. | III, 32 | |
| 1,54 | T. | — | — | 31. | II, 16 | |
| — | Whs. | — | — | 32. | | |
| 1,32 | T. | — | — | 53. | III, 35 | |
| — | Whs. | — | — | 54. | | |
| 1,31 | T. | — | — | 19. | I, 11 | |
| — | O. | — | — | | — | Friedl. S. 13. |
| 1,68 | T. | — | — | 17. | I, 9 | |
| 1,68 | T. | — | — | 18. | I, 10 | |

| | Avers-Umschrift | Av.-Typ. | Revers-Umschrift | Münzmeister | |
|---|---|---|---|---|---|
| 50 | •HEIMRICVS DVX | | REONA ICITAS | RAT | — |
| 51 | HEMRICVIVS DVX | | REONA ICITA•S | RAT | — |
| 52 | HEMI•ICVS DVX | | E.G.NA OITS | WOL | — |
| 53 | •HEMRICVꝏ ƆVX | | REGNA CIVITAS | VVOL | — |
| 55 | HEIMRICWS DV·:· | | REGNA CIVITAƧ | WO | — |
| 55 | rl. HEHRIƆVᔓ DVX | | rl. ꓵHTПHꓘ ⁻VAꝏ | VVO | — |
| 56 | Keilförmige Striche | | | IIII | — |
| §.10 | c. | | | | |
| 57 | •HEMR CVᔓ DVX | | RECI ... CIVITAꝏ | ARPO | — |
| 58 | •HEMRICVS DVX | | RE···NA CIVI·.·TA·ꝏ | ECC IΘI | — |
| 59 | •HEMRICVS DVX | | RE··NA CIVITAꝏ | • • | — |
| 60 | •HEMRICVᔓ DVX | | REGINA CIVITAꝏ | ELL·N | — |
| 61 | ∪VHCVꝏN RCX | | RCG NA CIVITAᔓ | rw. ENCI | — |
| 62 | ✕HEINRICVꝏ DVX | | RECINA CITAꝏ | ERH | — |
| 63 | •HEMRVCVꝏ DX | | REG NA CIVISAꝏ | RAT | — |
| 64 | +.HEINRIᑐYS DV: | | RECIИA CITAꝏ | VVO | — |
| §.11 | 2. Cham? Avers-Typus: A) B) | | | | |
| 65 | HEMRICVS.... | B | CAC.PA CIVITIS | ANA | — |
| 66 | VIAIIVIVI.... | — | rw. A ... .VIVΓAI | A··M | — |
| 67 | HEMRVS dVX | — | .APDA CIVITAᔓ | PER | — |
| 68 | HEINRICVᔓ DVX | — | CNADA ƆITAᔓ | VV | — |
| 69 | rw. +HEMRICVS RE (?) | A | C..NP CIVI | WI | — |
| 70 | rl. HEMRIDVꝏ ... | — | C.ИPA..IVI | VVI | — |
| 71 | +HENR ... DVX• | — | CA BAE CI...AS | ? | — |
| 72 | +HEINR... .VX | — | CA EAE CI •S | ? | — |
| §.12 | 3. Salzburg? Avers-Typus: A) B) C) D) | | | | |
| 73 | +HEINRICVᔓ ◦ DVX•V | C | •ИAVA.IIꝏ OVITAꝏ | PER | — |
| 74 | HE MR VᔓDVX | D | NO.. A CIVTAᔓ | PER | — |
| 75 | IIEIMRICVᔓ DVX | A | ИAVALIS CIVITAS | PER | — |
| 76 | HEMRIICIIS CIVX | — | IAIIIVIS CVIITAS | IVI | — |
| 77 | NEMRICVS DVX | — | IVAVALIS eVIITAS | VVI | — |
| 78 | •HEI....VS DVX | B | AACVS.A CIVITAS | NOM | — |
| 79 | HREMCVᔓ DVX | — | AVAA:ᔓ CIVITA | VVI | — |
| 80 | I+IENR ... DOX | — | AVG.A CI...AS | ILIII | — |

Digitized by Google

| | Gw. | Fund | Grsch. Cab. | MStP. | Cappe Nr. | Taf. | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| — | 1,46 | T. | — | — | 42. | II, 22 | |
| — | — | — | — | — | | — | Lelewel III, 173, Nr. 1. |
| — | 1,02 | T. | — | — | 64. | III, 36 | |
| — | — | Whs. | — | — | 62. | | |
| — | — | Whs. | — | — | 52. | | |
| — | 1,31 | T. | — | — | 65. | IV, 38 | |
| — | Brst. | St. | — | — | 67. | VII, 82 | |
| — | — | O. | — | — | | — | Friedl. 13. |
| — | — | — | 3 | — | 51. | | |
| — | 1,24 | T. | — | — | 50. | II, 14 | |
| — | — | — | 7 | — | 101. | | |
| — | — | — | — | — | KM. | III, 358 | Streber Taf. II, 13. |
| — | 1,68 | T. | — | — | 35. | II, 17 | |
| — | — | O. | — | — | | — | Friedl. 13. |
| — | 1,39 | — | — | — | 66. | VII, 81 | |
| — | — | Whs. | — | — | 100. | | |
| — | 1,17 | — | — | — | 103. | V, 52 | |
| — | 0,95 | — | — | — | 91. | VII, 79 | |
| — | 1,31 | — | — | — | 90. | IV, 47 | |
| — | — | T. | — | V,242 | | — | cf. Cappe KM. III, 207. |
| — | — | T. | — | — | 59. | III, 28 | |
| — | Brst. | T. | — | — | 60. | | |
| — | Brst. | T. | — | — | 61. | | |
| — | — | — | — | — | — | — | D) ⁘ (nicht ⁙) |
| — | — | — | — | — | ? | III, 25 | |
| — | — | — | — | — | ? | III, 26 | |
| — | 1,17 | T. | — | — | 56. | II, 24 | |
| — | 1,24 | T. | — | — | 57. | III, 27 | |
| — | 1,31 | T. | — | — | 58. | | |
| — | — | Whs. | — | — | 99. | | |
| — | 1,17 | — | — | — | 89a. | IV, 46 | |
| — | — | Whs. | — | — | 98. | | |



Digitized by Google

| | Avers-Umschrift | Revers-Umschrift | Münzmeister | |
|---|---|---|---|---|
| §. 13 | **Heinrich II, 972—976.** | | | |
| | Avers-Typus: ⁘ | | | |
| 81 | HEMRICVS DVX | REGNA CIVITAS | ENC | — |
| 82 | .HEMRICV∽ DVX | RECNA CIVITAS | EИC | — |
| 83 | .HEMRC . . . . X | RECИA CIVITAS | ENC | — |
| 84 | Sinnlose Züge | RO≺I . . . . — ∽ | ISFƃR | — |
| 85 | HEMRICVS DVX | RADN CIVITAS | PER | — |
| 86 | HEMR.Ↄ.∽ DVX | REGNA CIVITAS | VVHI | — |
| 87 | HEI . . . CVS DVX | RECINA CIVITAS | WOL | — |
| 88 | HEINRICV∽ DVX | RENA CIV. | WO | — |
| 80 | HEMR CS DVX· | REGNA CIAS | ,W,O | — |
| 90 | +·:·+IIEDIDV.∽ H | . . . OA ·:· DVDHC | ,W,O | — |
| | **Otto 977—982.** | | | |
| | Avers-Typus: ⁘ | | | |
| §. 14 | **1. Regensburg.** | | | |
| 91 | +·O·TT·O DVX | R.E:=IA CIVITAS | ECCIO | — |
| 92 | rw. +·OTT. .VX· | rw. . . . . A CIVITAS | rw. EↃ | — |
| 93 | +·OT:TO D:VX· | REUINA CIVITAS | ELLN | — |
| 94 | + OT:TO Ↄ:V·X· | RE=NA CIVIHAS | ENC | — |
| 95 | +·OT:TO D·VX | RENA CIVITAS | ENC | — |
| 96 | ∴ OTO·+· D·V·:·I··X | rw. VVO CIAAXO | LNI | — |
| 97 | +·: OTTO DVX:· | REGNA CIVITAS | ƧIGI | — |
| 98 | +:· O.T.TO DVX·: | REGNA CIVITAS | ƧIGI | — |
| 99 | +:· OTTO DVX·: | REG.A CIVITAS | ƧIGI | — |
| 100 | OT·TO » | » » | » | — |
| 101 | +·: OTTO DV·X | REON CIVITAS | ƧICI | — |
| 102 | X·:· O·T·TO DVX:· | RE.O.A CIVITAS | W | — |
| 103 | + OT:TO Ↄ:V·X | RI=ΓA CIVIHAS | VVO | — |
| 104 | +·: OTTO DVX:· | RE.=.NA. CITAS | VVO | — |
| 105 | rw. +·OT·TO IↃ·V·X·.· | IE.=.IA CIVTA∽ | VVO | — |
| 106 | +·:· OTTO DVX:·· | IE.=.IA CIVTAS | VVO | — |
| 107 | +·:· OTTO IↃ·VX:·· | HE..IV IVICTV∽I | WO | — |
| 108 | +·:· OTTOI · ƆHVX | HV.. CIVITAS | WO | — |
| 109 | +·:· OTTO IↃ.VX | HVUIV I CTVƧ | WC | — |

Digitized by Google

| Gw. | Fund | Grsch. Cab. | MStP. | Cappe Nr. | Cappe Taf. | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| — | Whs. | — | — | 97. | | |
| 1,.. | — | — | — | | — | (d. H.) |
| 1,17 | — | — | — | 92. | IV, 48 | |
| Bst. | O. | — | — | | — | Friedl. 13. |
| — | — | — | — | | — | Timm's Katal. Nr. 2225. |
| — | — | 8 | — | | — | (im 4ten Winkel: V). |
| 1,75 | — | — | — | 93. | V, 49 | |
| 0,88 | Whs. | — | — | 94. | V, 50 | |
| — | — | — | — | 96. | | |
| 1,31 | — | — | — | 95. | V, 51 | nicht M AO |
| 1,39 | — | — | — | 74. | IV, 42 | |
| 1,02 | — | — | — | 78. | IV, 45 | hat ⁘ (barb.) |
| — | — | 13 | | | | |
| — | Whs. | — | — | 70. | | |
| — | St. | — | II, 102 | | | |
| — | St. | — | II, 102 | | | |
| 1,30 | — | — | — | | — | Mader IV, Fig. 30 (Götz KM. 182) |
| 1,39 | — | — | — | | — | (d. H.) |
| 1,39 | — | — | — | 75. | IV, 43 | |
| — | — | — | — | 76. | | |
| — | — | — | IV, 329 | | | |
| — | R. | | | | | |
| 1,17 | — | — | — | 69. | IV, 39 | |
| — | Whs. | — | — | 80. | | |
| — | St. | — | II, 102 | | | |
| 1,31 | — | — | — | 72. | IV, 40 | |
| — | — | — | IV, 331 | | | |
| — | Whs. | — | — | 81. | | |
| — | — | — | IV, 330 | | | |

Digitized by Google

| | Avers-Umschrift | | Revers-Umschrift | | Münzmeister | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| §. 15 | **2. Augsburg.** | | | | | |
| 110 | +O.T.T.O | DVX | AV.G | CIVI | ENC | — |
| 111 | +.OT:TO | D.VX | AVIG | CIVITAꝛ | ENC | — |
| §. 16 | **3. Naabburg.** | | | | | |
| 112 | .OTTO. | DVX | NAHT | CIVTAS | ANA | — |
| 113 | rw. +.ƆT.TO | D:VX· | NAHT | CVITAꝛ | ANA | — |
| 114 | +·OT.TO | DVX· | NAHT | CVITAꝛ | ANA | — |
| 115 | + OTTO | DVX∴ | NAIT IA | CITAꝛ | ANA | — |
| 116 | +·OTTO | DVX. | NAP | CIVITAꝛ | WIL | — |
| 117 | +·:OTTO | DVX:· | NAP | IƆA IAꝰ | VVI | — |
| 118 | +.OTTO | DVX· | NAP | ƆA.TAꝰ | V.VI | — |
| 119 | +.OT:OT | D:VX· | NAƆ | IMCITVꝛ | VVI | — |
| 120 | +·:OTTO | DVX·:· | NAD | ƆAIAꝛ | WI | — |
| 121 | + OTTO | DVX∴ | NAD | ƆAIAꝰ | WI | — |
| §. 17 | **(Obol):** | | | | | |
| 122 | + OTTO | D:VX | R·=·И | CI·Tꝛ | LC·I·IO | — |
| §. 18 | **Heinrich III, der jüngere, 983—85.** | | | | | |
| | Avers-Typus: ⁚ ⁚ | | | | | |
| | **1. Regensburg.** | | | | | |
| 123 | + HEMRICVꝰ | DVX | REONA | CIVI::TAꝛ | ECCN | — |
| 124 | .HE NRICVꝛ | DVX | R ONA | CVITAS | ECCI | — |
| 125 | +.HEИCVꝰ | DVX· | RI ONA | CVITAꝰ | EI·И | — |
| 126 | rw. +.HEMIOICVꝰ | V | rw. IEOAI | CIVITAꝛ | rw. ELL | — |
| 127 | HEIMRICVꝛ | DVX | RECINV | CIVITAꝰ | ·HEI | — |
| §. 19 | **2. Cham.** | | | | | |
| 128 | + HERICVS | DVꝛ | CAMPA | CIVIIꝛ | WIL | — |
| 129 | + HEDICV. | .VS | .ADDA | CIAITꝛ | WIL | — |

Digitized by Google

| Gw. | Fund | Grsch. Cab. | MStP. Bd. S. | Cappe B. Nr. | Taf. | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| — | Whs. | — | — | 82. | | |
| — | St. | — | II, 102 | | | |
| — | Whs. | — | — | 79. | | |
| 1,10 | — | — | — | 73. | IV, 41 | |
| 1,00 | — | — | — | | — | (d. H.) |
| — | St. | — | II, 102 | | | |
| — | — | — | IV, 333 | | | |
| 1,32 | — | — | — | | — | (d. H.) |
| — | — | 14 | | | | |
| 1,10 | — | — | — | 77. | IV, 44 | |
| — | — | — | IV, 332 | | | |
| — | St. | — | II, 102 | | | |
| — | — | — | — | | — | BB. V, Taf. LVII, Fig. 6. |
| — | — | — | IV, 334 | | | |
| — | St. | — | II, 102 | | | |
| — | — | — | IV, 335 | | | |
| 2,28 | St. | — | II, 102 | 68. | VII, 76 | Guß (?). |
| 1,45 | R. | — | — | | — | Mader IV, Fig. 21. |
| — | — | — | — | 89. | | |
| 1,32 | — | — | — | 131. | V, 60 | |

Digitized by Google

| | Avers-Umschrift | Revers-Umschrift | Münzmeister |
|---|---|---|---|
| | **Heinrich II, 985—995.** | | |
| | Avers-Typus: A) ⁘ B) ⁖ C) ⁘ D) ⁘ | | |
| | **1. Regensburg.** | | |
| §.20 | A. | | |
| 130 | HENRICV∽ DVX | REC=NA CIVTAꝏ | ECCO — |
| 131 | HENRICVꝏ DVX | » » » » | ECCO — |
| 132 | .HEIMRCVꝏ DV+ | RE =NA CIVITAꝏ | ECCO — |
| 133 | HINIAICV∽ DVX | R. =NA CIVITAꝏ | ЄCC° — |
| 134 | .HEINRICVꝏ DVX | RE =NA C VITAꝏ | ECCQ — |
| 135 | HENRICVS DVX | REGINA CIVITAꝏ | ELIN — |
| 136 | HENRICVS ..... | ...INA CIVITAS | ELLIN — |
| 137 | .HENR·ICV∽ DVX | REGINA· CIVITAꝏ | ELLIN — |
| 138 | .HEIMRICVꝏ DVX | REGIN.A CIVITAꝏ | ELIIN — |
| 139 | + HEMRCV∽ IↃV | REGINA CIVITA∽ | ELLN — |
| 140 | ◦HEINRICVꝏ IVX | REGINA CIVITAS | ELLN — |
| 141 | +.HERVꝏI ↃV+ | REGINA CIVITAꝏ | ELLN — |
| 142 | .HENRICVꝏ DVX | RECIN·A CIVITAꝏ | EIIIN — |
| 143 | +.HEIↃCVꝏ IↃVX· | RECINA CIVITAꝏ | ŁLLIN — |
| 144 | HEINRICVS DVX | REGINA CIVITAS | GVAL — |
| 145 | .HEINRICVS DVX | REGINA CIVIT·AS· | ⅁VAL — |
| 146 | HIRICVS . VIX | REGINA CIVITAS | IVAL — |
| 147 | .HEINRICVꝏ DVX | RECINA CIVIT·AS· | IIVAL — |
| 148 | HINRICV∽ DV.X | REGINA CIVITAꝏ | ∽I·C — |
| 149 | HINRICV∽ DVX | REGINA CIVTAꝏ | ∽IC — |
| 150 | HINRICVS DVX | REGINA CIVTAꝏ | ∽IC — |
| 151 | HENRICV∽ DVX | IEGINA CIVITAS | ∽IG — |
| 152 | rw. + HENRCV∽ D· | IECINA CIVITAS | ∽IC — |
| 153 | .HENRCV∽ DVX | REO↷NA C VITAꝏ | ∽IC — |
| 154 | .HENRICV∽ DVX | ERGNA CIVITAꝏ | ∽IC — |
| 155 | HENRICV∽ DVX | RIGNA C VITAꝏ | ∽IC — |
| 156 | HENDICV∽ DVX | RCNA C VITAꝏ | ∽IC — |
| 157 | + HENRICVꝏ DVX | RECNI CIITAꝏ | WI — |
| 158 | HVNICV∽ DVX | IAGII.∴ CIVIV∽· | MRO — |
| 159 | HFNI∽ICVꝏ P·X | ICIII·· CHIIVNA | MAO — |
| 160 | + HEN∽IV∽V | RIII.∴ NHIIꝏA | MA — |
| 161 | HV:VNCVS DV+ | RG⁘.ИVIIIVIꝏ | INA — |

Digitized by Google

| | Gw. | Fund | Grsch. Tab. | MStP. IV, 77 | Cappe B. Nr. | Taf. | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| — | — | — | — | 306 | | | |
| — | 1,46 | — | — | — | 107. | | |
| — | — | — | — | 304 | | | |
| — | — | — | — | 305 | | | |
| — | — | — | — | 307 | | | |
| — | — | — | — | 309 | | | |
| — | — | — | — | — | | — | Schwaan Nr. 35. |
| — | — | — | — | — | | — | Hannov. gel. Anz. 1750, S. 153. |
| — | — | — | — | 312 | | | |
| — | — | St. | — | II, 102 | | | |
| — | — | — | — | 310 | | | |
| — | — | — | — | 308 | | | |
| — | 1,75 | — | — | — | 104. | V, 53 | |
| — | — | — | 6 | — | | — | (Ob ♀?) |
| — | — | 1840 | — | — | | — | ZfM. III, 154 Nr. 40. |
| — | 1,72 | — | — | — | | — | (d. H.) |
| — | — | — | — | — | | — | Schwaan Nr. 33. |
| — | 1,68 | — | — | 315 | 106. | V, 55 | |
| — | — | — | — | 320 | | | |
| — | — | — | — | 319 | | | |
| — | — | — | — | 318 | | | |
| — | — | 1840 | — | — | | — | ZfM. III, 155 Nr. 41. |
| — | — | — | — | 324 | | | |
| — | 1,57 | — | — | — | | — | (d. H.) |
| — | — | — | — | 322 | | | |
| — | — | — | — | 321 | | | |
| — | 1,46 | — | — | — | | | |
| — | — | — | — | — | 105. | V, 54 | |
| — | — | — | — | 317 | | — | Farve Nr. 43. |
| — | — | — | — | — | | | |
| — | — | — | — | 316 | | — | Rev. N.B. 1853, S. 126. |
| — | 1,17 | — | — | — | | | |
| | | | | | 164. | | |

Digitized by Google

| | | Avers-Umschrift | Revers-Umschrift | Münzmeister | |
|---|---|---|---|---|---|
| §. 21 | | B. ⁘ | | | |
| 162 | rw. | .HENRIↃIV∽ DVX | rw. REGNA ICVTA∞ | rw. ENC | — |
| 163 | | ..INRA▼III... | ↄAH ..... | IXOI | — |
| 164 | | +IVNCIIIↃI∽ III | SRIII·:VHIIVS∽Λ | MΩO | — |
| §. 22 | | C. ⁘ | | | |
| 165 | | HEИDICV∽ ↄVX | rw. DEↃИA IↃAITA∽ | rw. ENC | — |
| 166 | | HENRI.CV∽ DVX | DECLHA CIVITA∞ | WIL | — |
| §. 23 | | D. ⁘ | | | |
| 167 | | ИIOIIICII + IEVH | rw. ЯI-⌊X-ł-Ↄ-VV | rw. I·O | — |
| | | **Halb-Denare.** | | | |
| §. 24 | | Avers-Typus: ⋗⋖ | | | |
| 168 | | ·HENRVS DVX | R··NA CVITAS | ECCO | — |
| 169 | | ? ? | ? | ECC | — |
| 170 | rw. | ·HEI∞VↃ DVX | RE NA CIVITA∞ | LLEN | — |
| 171 | | ? ? | ? | ELLN | — |
| 172 | | ⅁NGIↃV∽ CV·X | rw. ↄE ·NCIAIV∽ | rw. ENG | — |
| 173 | | HI·NRICV∽ DVX | REI∽A IↃVITA∞ | I⌣C | — |
| §. 25 | | 2. Naabburg. ⁘ | | | |
| 174 | | HENRICVS DV+ | NAPPA CIVTA∞ | WL | — |
| §. 26 | | 3. Freisingen. ⁘ | | | |
| 175 | | ·HEINRICVS DVX | ЄRIGIVINGA CIV | ENG | — |
| §. 27 | | 4. Eichstädt. | | | |
| 176 | | .HЄNRICV∞ DVX ⁘ | SCS .WILLIBA⌊DV | rw. THIƎ | — |
| 177 | | .HЄИRICVS DVX ⁘ | SCS WILLIBA⌊DVS | rw. THIƎ | — |
| §. 28 | | 5. Salzburg. ⁘ | | | |
| 178 | | ◄HCIИDIↃ DA+ | IVAVOV CIAIZ | <OI | — |

Digitized by Google

| | Gw. | Fund | Grsch. Cab. | MStP. IV | Cappe Nr. | Taf. | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| — | — | — | — | 326 | 136 | | |
| — | Brſt. | — | — | — | 165. | VII, 78 | |
| — | 1,68 | — | — | — | | — | Cappe KM. II, Nr. 499, T. XXII, 233. |
| — | 1,39 | — | — | — | 125. | V, 56 | Nach dem Texte. Die Abbildungen ſind unrichtig. |
| — | 1,39 | — | — | — | 130. | V, 59 | |
| — | — | — | — | — | | — | Lelew. T. XXI, 17. III, 174 Nr. 3 |
| — | — | — | — | — | | — | Gr.G. T. IV, 211. |
| — | 1,16 | — | — | — | | — | Mader IV, S. 70. Ein Stal! |
| — | 0,66 | — | — | — | 132. | V, 61 | |
| — | 0,64 | — | — | — | | — | Mader IV, S. 70. |
| — | — | — | — | 325 | | | |
| — | 0,70 | — | — | — | | — | Mader IV, Fig. 2. S. 70. |
| — | 1,70 | — | — | — | | — | BB. V. Taf. LVII, Fig. 10. |
| — | 1,00 | — | — | — | | — | Mader II, 147. T. I, Fig. 1. |
| — | 1,55 | — | — | — | | — | BB. V. Taf. LVII, Fig. 8. |
| — | — | — | — | — | | — | daſelbſt Fig. 7. |
| — | 1,17 | — | — | — | | — | (d. H.) |



Digitized by Google

| | Avers-Umschrift | Revers-Umschrift | Münzmeister |
|---|---|---|---|
| | **Heinrich IV, als Herzog, 995—1002.** | | |
| | Avers-Typus: ☞ ⁘ | | |
| §.29 | **1. Regensburg.** | | |
| 179 | HENRCV D··VX | rw. DEGINV 9AITA·ᔓ | rw. ENC — |
| 180 | rw. .HENRIƆIVᔓ DVX | rw. REG NA ICVITAᔓ | ENC — |
| 181 | rw. .HENCIƆIVᔓ DVX | rw. ƆECNA ICAITAᔕ | ENC — |
| 182 | HENRICVᔕ ◇VX | rw. RECNV CAITA·ᔕ | rw. ENC — |
| 183 | HƆNRICEVᔓ ꝺVX | rw. RECNV IƆAITA·ᔕ | rw. ENC — |
| 184 | rw. H∤NCƆVᔓI ƆVX | rw. IƆFCNA IƆAITAᔓ | rw. ENC — |
| 185 | rw. .HENƆICVᔓ CVX | rw. DECNA IƆAITAᔓ | rw. ENC — |
| 186 | rw. HƎNRICV DᔓV | REGNV CIA·TAƧ | ENC — |
| 187 | HƆNRICEVᔓ DV+ | rw. DEGNV . CAITA·Ƨ | rw. ENC — |
| 188 | HENRICIVᔓ IƆX | rw. RE·NV IƆIƆI+ᔕ | rw. ENCI — |
| 189 | HENIƆICIVS ꓘƆ+ | rw. IƆIƆCNA IƆAITAᔓ | rw. ENC — |
| 190 | rw. .HENIƆICVS ƆXᑌ | rw. IƆI·NA IƆIAITᔕ | rw. ENCI — |
| 191 | HE∤ƆICIVᔕ IƆX | rw. IƆIT·NA IƆVITAᔕ | rw. ENCO — |
| 192 | .HENRCVᔕ IƆV·+ | RECINA CIVITAᔕ | ELLN — |
| 193 | HENRICVS DVX | RCNA CVITAᔕ | ᔓIC — |
| 194 | rw. .HENRCVᔕ . ƆV+X | TETNA . CIVTAᔕ | ᔓIC — |
| 195 | rw. .(HENRICVS ƆV+ | TETHA . CIVTAᔕ | ᔓIC — |
| 196 | +.HENPICVᔓ . ƆVX: | REGINA CIVITAS | VI·IC — |
| 197 | rw. .HEИPICVᔓ . ƆVX | REGINA CIVITAᔕ | V··C — |
| 198 | +HCIᔓNCIV | barbare. | RIC — |
| 199 | HINRICVS . DVX | RECTNA · CIVTAᔕ | WICI — |
| 200 | rw. .HINRICVᔕ. ƆV+ | PECTNA · CIVITAᔕ | WICI — |
| 201 | rw. .HENRICVS. ƆVX | RECTNA CIVTAᔕ | WICI — |
| 202 | HENDICVᔓ DVX | DECLINA CEVITAᔕ | WICI — |
| 203 | rw. ·HCNRCVIᔕ DV+ | DEC▾NA CIVITAᔕ | WICI — |
| 204 | rw. +HENΓICVᔓ ƆVX | PEC▾IIA CIVITAᔕ | WICI — |
| 205 | rw. +ENIIHƆICVᔓ DV | REC▾IIA CIVTAᔕ | WICI — |
| 206 | rw. +NVHƆICVS IƆV | REC▾NA CIVITAᔕ | WICI — |
| §.30 | **2. Neunburg.** | | |
| 207 | .HЄNRICVS DVX | NIVVЄINPVRG | DICT — |
| 208 | HЄNRICVS DVX | NIVVЄINPVRG | DICT — |
| 209 | .HCNRICVᔓ DVX | NIVOVINP·VRG | DIOT — |
| §.31 | **3. Naabburg.** | | |
| 210 | .(HENΓICVᔕ· ƆV+ | NAPPVRG · CIVI | rw. DICCI — |
| 211 | CINR·ICAᔕ DVX | NAPPVRG · CIVI | VIVV — |

Digitized by Google

| Gw. | Fund | Grsch Cab. | MStP. IV | Cappe B. Nr. | Taf. | Saul-burg. | Cappe KM. III Nr. | Taf. | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| — | — | — | 338 | | — | — | — | | hat ⁘ |
| — | — | — | 326 | | | | | | |
| — | — | — | — | | — | 81 | | | |
| — | — | — | — | | — | 78 | | | |
| — | — | — | — | | — | — | — | | Lelew. Taf. XXI, 9. |
| — | Trz | — | — | | — | — | — | | Lelew. III, 174 Nr. 7. |
| 1,39 | — | — | — | 129. | V, 58 | | | | |
| — | — | — | 336 | | | | | | |
| — | — | — | 337 | | | | | | |
| — | — | — | — | | — | 80 | | | |
| 1,39 | — | — | — | | — | — | 316. | I, 12 | |
| 1,39 | — | — | — | | — | — | 319. | I, 13 | |
| — | — | — | — | | — | 79 | | | |
| — | — | — | 311 | | | | | | |
| — | — | — | — | | — | 92 | — | | (vergl. Nr. 156). |
| — | — | — | — | | — | 85 | | | |
| — | — | — | — | | — | 86 | | | |
| — | — | — | 328 | | | | | | |
| — | — | — | 327 | | | | | | |
| — | — | — | 339 | | | | | | |
| 1,43 | — | — | — | 128. | | | | | |
| — | — | — | — | | — | 84 | | | |
| 1,39 | — | — | — | 126. | V, 57 | | | | |
| — | — | — | — | | — | — | — | | Becker 200 MM. Nr. 87. |
| — | — | — | — | | — | 83 | | | |
| — | Trz | — | — | | — | — | — | | Lelew. III, 174 Nr. 5. |
| 1,39 | — | — | — | 160. | VI, 71 | | | | |
| — | — | 31 | | | | | | | |
| 1,30 | — | — | — | | — | — | — | | (Beierlein). |
| — | — | — | — | | — | 90 | | | |
| — | — | — | — | | — | — | — | | BB. V, T. LVII, F. 9. |
| 1,05 | — | — | — | | — | — | — | | daſ. F. 16. |
| 0,99 | — | — | — | | — | — | — | | (Smikal). |

Digitized by Google

| | Avers-Umschrift | | | Revers-Umschrift | Münzmeister | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| 212 | HENƆICIIIV∾ | ƆX | | ·NVCV·CVCI∾ | WI | — |
| 213 | rl. ·HENRCV∽·DV+ | | | NAPPVRG·CIVI | VIVV | — |
| 214 | HEN CIDV NHS VCX | | rw. | DEƆNA IƆVI·AS | rw. ENC | — |

## 4. Salzburg.

§.32 Avers-Typus: A) ⁘ B) ⁖ C) ⁙ D) ⁙

| | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 215 | ·⁘· HЄINRVCV∽ | DVX | A | | . . . SEV ODDTV∽ . . | RIN | — |
| 216 | HORADV∽ | ƆV+ | — | | ∽CRIODPTV∽ | WI | — |
| 217 | ·⁘· HЄINRVCV∽ | DVX | B | | SCS RVODPTVS | VIAII | — |
| 218 | (?) ICHVONRHDV∾ | | — | | +∾C IVODPTV∾ | WC | — |
| 219 | +CH:VИ⊢OƆV ∽ | | C | rw. | ∽·ƆVOHƆVIIAN | Ɔ·Ɔ | — |
| 220 | ·⁘HЄINRICV∾ | DVX | D | | ∽CS RVOD RTVS | ΛXIΛI | — |
| 221 | +HЄIИRT∾ | | — | | ∾CS RVODOTV∽ | rw. CƎHO | — |
| 222 | +HCVNO | DV∾R | — | | ∽C RVODP . . . ∽ | OHO | — |
| 223 | +HCVNO | ƆV+ | — | | ∽C DVODO⊢V∽ | OƆCO | — |
| 224 | HCVNO | Ɔ . . | — | | ∽C DVODOTV∽ | OHƆ | — |
| 225 | ⅤHCVNO | ƆV+ | — | | ∽⅂C D OROTV∽ | OHO | — |
| 226 | . . . . . INO | ƆV+ | — | | ∽C DVOD . . . . | ·HO | — |
| 227 | ::UVИCV∾ NP | CX | — | | SC RVODDTV∽ | rw. CƎHO | — |
| 228 | ·.UVHCV∽ | ИUCX | — | | | | — |
| 229 | UVHCV∽ | NUH | — | | ∾C DVODDTV∽ | oFHo | — |

§.33 **Halb-Denar.** ⁘

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| 230 | HƆNRICV∾ D·A: | | SC∽ RV·ODI | WV — |

---

## Heinrich II, (als Herzog IV.) 1002—1004.

Avers-Typus: ⁙ Revers-Typus: Tempel.

## 1. Regensburg.

§.34

| | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| 231 | ⸗HЄINRICV∾ | RЄX | | RCЄ-INA CIVITAS⸗ | ANZO | — |
| 232 | ⸗HCINRTCV∾ | RCX | | RCЄ-INA CIVITAS | ANƎO | — |
| 233 | +HЄINRICV∾ | RЄX | | RGЄ-INA·CIVITAS | ANƎO | — |
| 234 | ⸗HЄINRTCV∽. | RЄX | | RCC-INA CIVITIAS | ANƎO | — |
| 235 | | | | » » » | ANƎO | — |

Digitized by Google

| Gw. | Fund | Grsch Cab. | MStP. IV | Cappe V. Nr. Taf. | Saal-burg. | Cappe RM. III Nr. Taf. | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1,31 | — | — | — | — | — | 320 | |
| 1,17 | — | — | — | — | — | — | (Beierlein). |
| — | Schw. | — | — | — | — | — | Schwaan Nr. 37. |
| — | — | — | — | — | — | — | MStP. IV Nr. 318. |
| 0,80 | — | — | — | 163. VI, 73 | 106 | | |
| — | — | — | — | — | 91 | | |
| — | — | — | — | — | — | 365 | |
| — | D 3 | — | — | — | — | — | Berl. M. 267 Nr. 18. |
| 1,53 | — | — | — | 145. VII, 80 | | | |
| — | — | — | — | — | — | 472 | Streber T. II, 14. |
| — | — | — | — | — | — | 360 | |
| — | — | 30 | | | | | |
| 0,99 | D 2 | — | — | — | — | — | Berl. M. 255 Nr. 95. |
| 1,12 | — | — | — | — | — | — | d. H. |
| Brst. | — | — | — | 161. VI, 71 | | | |
| — | — | — | — | — | — | — | Streber II, 16. |
| — | — | — | — | — | — | — | Streber II, 17 |
| 1,31 | — | — | — | 162. VI, 72 | | | |
| 0,64 | — | — | — | | — | — | Becker 200 MM Nr. 88 |
| 1,46 | — | — | — | — | — | III, 404. I, 14 | |
| — | — | — | — | — | 1 | | |
| — | — | — | 340 | | | | |
| — | — | — | — | — | 12 | | |
| — | — | 16 | — | | | | |

Digitized by Google

| | Avers-Umschrift | | Revers-Umschrift | | Münzmeister |
|---|---|---|---|---|---|
| 236 | ⁜HCINRTCVS | PCX, | RↃ·NA | CIATI | ANS O |
| 237 | » » | PEX | ↃG··NA | CIVITA | ECCO |
| 238 | ⁜HEINRTCV | RX | DC··NA | CIVITA | ECCO |
| 239 | ⁜HCINRTICVS | RCX | RE·NA | CIVITA | ECCO |
| 240 | ⁜HENRICV | REX | RE·NA | CIVITA | ECCO |
| 241 | +HEINRTEV | EX | RI ·NA | CIVTAS | ECCO |
| 242 | ⁂HENTdFIVS+ | | hC··IN | CIVIIT | ECCO |
| 243 | » » | | RC:·:HA | CIVITIS | ECCO |
| 244 | ⁜HCNTRCEIV+ | | RC··IN | CVNT | ECCO |
| 245 | HCNTRCIVS .... | | RC ·NA | GVHTS | ECCO |
| 246 | XIHCNAqCEIV+ | | PC :·NV | CIVI V | ACCO |
| 247 | ⁜HEINRTCVS | PX | DCONA | CIVITAS | rw. ENCI |
| 248 | ⁜HCINRTCV | RCX | RCCNA | CIVITVIS | rw. ENCI |
| 249 | ⁜HEINhTCVS | X | » | » | » |
| 250 | ⁜HINRTCV | hCX | » | » | » |
| 251 | ⁜UVHCVSN | RCX | RCICNV | CIVTVS | ENC |
| 252 | rw. HECIDIVNVS | IEX | rw. RECNA | ICVI.A. | ENC |
| 253 | R.HENIↃICVS | EXR | IↃEIHA | ICIVITAS | ENC |
| 254 | (?) HCNTRCEIV | | RC o NA | CIVTIS⁜ | ENC |
| 255 | +HCVRTIVNH | | RC o NA | CIVTIS | ENC |
| 256 | ⁜HCNTRCEIV+ | | DC×o·NV | CIVTI | ENC |
| 257 | ⁂HCNTqCEIV+ | | PC·o·NV | CIV—I | ENↃ |
| 258 | ⁜HEINRTCVS | EEX | RCTNA | CIVITIA | rw. ICCI |
| 259 | ⁜HEINRTCV | RCX | RC—NA | CIVITIA | rw. ICCI |
| 260 | ⁜HEINRTCVS | REX | RCTNA | CIVITIAS | rw. ICCI |
| 261 | » EVS | REX | » | » | » |
| 262 | ⁂HEINRTCV | RCX | RCTNA | CIVITIA | IↃDIS |
| 263 | ⁜+HCTFHNV | | hFTVHCVOUI | | IIↃIↃ |
| 264 | ⁜HEINRTEV | RCX | DCNA | CIVITIA | rw ı, CıC, |
| 265 | ⁜HEINRTCVS | RX | RCNA | CIVITIA | rw. ı ıCCı |
| 266 | ⁂HCNTqCEIV+ | | RCNV | CNIT: | C |
| 267 | ⁜HCNTRCEIVI | | RGNV | CNIT: | C |
| 268 | ⁜HEINRTCVS | REX | REGGIHA | CIVI⊙AS | VVIV |
| 269 | ⁜HEINRTCVS | REX | RECINA | CIVIDAS | VVII |
| 270 | ⁜HCINRT CVS | REX | RCCINA | CIVI⊙A | VVIN |
| 271 | rw. NCNTCV+:+ | | rw. RITI CNX.o.V | | rw. VL |
| 272 | rl. HCNRTcIVS⁜ | XↃI | RICCIHA | CIVI·A | rw. HVVO |
| 273 | HCNTRCEIV | | RICI NA | CVIOE⁜ | ? |
| 274 | HEN+RICIVIS | IIC | CIIVCHCII IIC+ | | rw. RIIↃ |
| 275 | HEINRTCVS | RX | RC·NA | CIATI | ? O |
| 276 | HEINↃICVS | REX | RC·NA | CVTA | HECITO |
| 277 | ·:HC·INRICV | DVX | entstellte, sinnlose Buchstaben. | | IAIAI |

Digitized by Google

| Gw. | Fund | Grsch Cab. | MStP. IV | Cappe B. Nr. Taf. | Saul-burg. | Cappe KM. Nr. Taf. | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| — | — | — | — | — | — | I, 355 | |
| — | 1,46 | — | — | — | — | II, 515. XXIII, 250 | |
| — | — | — | — | — | 1 | | |
| — | — | 15 | | | | | |
| — | — | 15 | | | | | |
| — | 1840 | — | — | — | — | — | ZfM. III, 155 Nr. 42. |
| — | 1,10 | — | — | 141. VI, 63 | | | |
| — | 1,31 | — | — | 142 | | | |
| — | — | — | — | — | 88 | | |
| — | 1,17 | — | — | — | — | III, 410 | |
| — | — | 32 | | | | | |
| — | — | — | — | — | 2 | | |
| — | — | — | — | — | 5 | | |
| — | — | — | — | — | 6 | | |
| — | — | — | — | — | 7 | | |
| — | — | 34 | | | | | |
| — | 1,46 | — | — | — | — | III, 427 | |
| — | 1,39 | — | — | — | — | III, 426 | |
| — | 1,17 | — | — | — | — | III, 408 | |
| — | 1,17 | — | — | — | — | III, 409 | |
| — | — | — | — | — | 87 | | |
| — | — | Eg. | — | — | — | — | BlfMf. III. 144, 7. T. IV 52. |
| — | — | Trz. | — | — | — | — | Lel. III, 165. T. XXI, 13. |
| — | 1,53 | N | — | — | — | — | (d. H.) |
| — | — | — | — | — | — | I, 352 | Lel. III, 174, Nr. 4. |
| — | — | — | — | — | — | I, 353 | T. XXI, 18. |
| — | — | — | 343 | | | | |
| — | 1,02 | — | — | 144. VI, 65 | | | |
| — | — | — | — | — | 9 | | |
| — | — | — | — | — | 13 | | |
| — | — | — | — | — | 89 | | |
| — | 1,17 | — | — | 143. VI, 64 | | | |
| — | — | — | — | — | — | I, 351 | |
| — | — | — | — | — | 8 | | |
| — | — | 17 | | | | | |
| — | Trz. | | | | | | |
| — | 1,61 | — | — | — | — | III, 406. I, 16 | |
| — | 1,39 | — | — | — | — | III, 407 | |
| — | 1,68 | — | — | — | — | III, 411 | |
| — | 1,46 | — | — | — | — | III, 414 | |
| — | 1,39 | — | — | — | — | III, 425 | |
| — | 1,32 | — | — | — | — | — | (d. H.) |

Digitized by Google

| | Avers-Umschrift | | Revers-Umschrift | Münzmeister |
|---|---|---|---|---|
| §.35 | **2. Cham.** | | | |
| 278 | ⁜HCINRTCVS | RCX | ChAMPA CIVITAS | rw. HECIL |
| 279 | ⁜HCINRTCVS | RCX | CHAMPV CI⊓ITAS | rw. HECIL |
| 280 | ⁜HCINRTCVS | RCX | CHAMPA CI⊓ITAS | rw. HECIL |
| 281 | ⁜HCINRTCVS | RCX | CPAMPA CI⊓ITAS | rw. HECII |
| 282 | ⁜HCINRTCVS | RCX | CPAMDV : CIAITAS· | rw. HECIΓ |
| 283 | ⁜H·CINRTCVS | RCX | ⁜CRANDA CIAITAS | rw. HECIL |
| 284 | ⁜HCNRICVS | REX | CPAMPA CITITAS | rw. HƎCII |
| 285 | ⁜HЄINRTƆVS | RЄX | aw. rl.CAKIACHAΠIVS | HƆ |
| §.36 | **3. Naabburg.** | | | |
| 286 | ⁜HЄIN RTCVS | EIX | rl. NAPPVHƆH CITA | rl. ECIC |
| 287 | ·:· HCIИ EPTCV∽ | IX | rl. ИADPVIᶜƆH CLTA | rl. ECIC |
| §.37 | **4. Neunburg.** | | | |
| 288 | ⁜NIVVAN CIVITAS | | ·HЄNRICVS·REX | ЯOT |
| 289 | rl. I·ƆIVCHC·I·I COMES | | rl. NIVD VRcH cI VI=TAS | CHA⊓ |
| 290 | rl. I ƎIVCHЄ N COMES | | rw. HIVIƆVИCH ᶜJLVI=I ⅄Ɔ | CHAIZ |
| 291 | ⁜HЄINRTƆVS RЄX | | rw. ИN⁜VIƆ HIVITA Ɔ | rw. IICIA |
| 292 | ⁜CIƎИT<I·IIƆV∽IIV | | rw. ИN⁜VIƆ HIVITA Ɔ | rw. IICIA |
| 293 | rw.⁜HƎT : ЯN IƆV∽IƆV | | rw. ИN⁜VIƆ·HIVITA Ɔ | rw. IICIA |

Digitized by Google

| Gw. | Fund | Grsch. Cab. | MStP. IV, | Saulburg. | Cappe Nr. | KM. Taf. | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| — | 1,70 | — | — | — | — | — | (d. H.) |
| — | 1,53 | — | — | — | I, 350 | IV, 49 | |
| — | — | — | 18 | | | | |
| — | — | — | — | — | 10 | | |
| — | — | ? | — | — | — | | ZfM. V, 84 |
| — | — | — | — | 341 | | | |
| — | — | — | — | 342 | | | |
| — | 1,49 | — | — | — | — | | (Beierlein) |
| — | 1,25 | — | — | — | — | | (Beierlein) |
| — | 1,55 | — | — | — | — | | BB. V., T. LVII, F. 11. |
| — | — | — | — | — | 11 | | |
| — | 1,44 | — | — | — | — | | (Beierlein) |
| — | — | — | 35 | | | | |
| — | — | — | — | — | 3 | | |
| — | 1,61 | — | — | — | — | Baier. 140. VI, 62 | |
| — | — | — | 11 | | | | |

## Vorbemerkung zu der folgenden Seite.

Die im §. 38 verzeichneten Münzen sind von Thomsen, Friedlaender und Dannenberg nach **Salzburg** gelegt, und demgemäß habe ich ihnen in diesem Verzeichnisse ihre Stelle gegeben. Jetzt theilt mir Dannenberg die Ansicht mit, daß sie nicht dahin, sondern nach **Eßlingen** in Schwaben gehören müssen. Ich ziehe diese Bestimmung der frühern vor, und lasse den §., nur um mein Verzeichniß nicht zu ändern, hier stehen.

| | Avers-Umschrift | Revers-Umschrift | Münzmeister |
|---|---|---|---|
| | **5. Salzburg?** | | |
| §.38 | Av.-Typ.: Gekrönter Kopf, linksum. Rev.-Typ: Hand. | | |
| 294 | +HEINRICVS R | ∾ VITA ⁼LIS | — |
| 295 | +HEINR·I·CVS R | ∾ VIT ⁼ALI∾ | — |
| 296 | EINRICVS R | S VIT ⁼L I S | — |
| 297 | +HEINRICVS R | ∾ V̇I·++⁼++TV̇S | — |
| 298 | +HEINRICVS R | ∾ V̇T ⁼TVS | — |
| 299 | +HEINRICS R | ∾.VI·T· ⁼·T·V·∾ | — |
| 300 | . . EINRICVS | ∾AT ⁼TMA∾ | — |
| 301 | +HEINRICVS · | ∾·V̈+L ⁼L· . . . V∾ | — |
| 302 | +HE.RICV∾ | TAS ⁼·S . . . | — |
| 303 | H+ENREV∾ | ·∾VT ⁼TV∾ | — |
| 304 | rw. HNVS REX | SVT ⁼TVS | — |
| 305 | +ꝂHI . . . | ∾VL ⁼+ . . | — |
| 306 | XEIN . . . V∾ | . . IT ⁼ . LVS | — |
| 307 | O+H . . . . . | ∾ . . ⁼ A∾ | — |
| 308 | H Є INR . . . . | ∵ A . . . . | — |
| 309 | H Є . . . . . VS | . . . VIↃ | — |
| 310 | HЄ·I·INRICVS | AN∾HALM | — |
| §.39 | **Heinrich V., der Moseler, 1004 – 1069.** | | |
| 311 | +HЄINRTCV∾ DX | RC O NA CIVITIAS | rw. ENC — |
| | **König Heinrich II. (als Herzog IV.) 1009—1014.** | | |
| | Avers-Typus: Kopf, linksum. Revers-Typus: ∴ ∴ | | |
| §.40 | **1. Regensburg.** | | |
| 312 | RE⁼X—I-E⁼NI⁼RI⁼C | +RATIS b. ACIZO | — |
| 313 | RE⁼X—I-E⁼NI⁼RI⁼C | rw. +RATIS b. ACIZO | — |
| 314 | RE⁼X I-E⁼NI⁼RI⁼C | +R·ATISP ACIZO | — |
| 315 | — — | +R·ATIꝺ ACIZO | — |
| 316 | REX I-E⁼NI⁼RI⁼C | rw. +DATISↃ· ACIZO | — |

Digitized by Google

| Gw. | Fund | ZfM. III | Cappe KM. Nr. | Taf. | MStP. IV | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| — | 1,34 | — | — | — | — | (d. H.) |
| — | — | — | — | — | 89 | |
| — | — | 1840 | 156, 58. | VI, 2 | | |
| — | 1,31 | — | — | I, 464. | XIX, 308 | — Cappe Mittel-A.-M. 58. |
| — | 1.17 | — | — | I, 463. | V, 78 | T. XIII, 35. |
| — | — | N | 166, a. | | | |
| — | — | 1840 | 161,85 | | | |
| — | 1,36 | — | — | | — | — Götz KM. 190. |
| — | 1,14 | Eg | — | | — | — BfMk. III, 142 Nr. 35. |
| — | — | N | 166, b. | | | |
| — | — | — | — | I, 466 | | |
| — | — | Eg | — | | — | — BfMk. III, 142 Nr. 39 |
| — | — | — | — | I, 465 | | T. III, 43. |
| — | — | — | 166, c. | | | |
| — | — | D 2 | — | | — | — Berl. M. 255,94. |
| — | 0,80 | D 1 | — | | — | — Berl. M. 198,112. |
| — | 0,76 | Polen | — | | — | — (d. H.) |
| — | — | — | — | | — | — Saulb. 82. |

| Gw. | Fund | Saul-burg. | Cappe KM. Nr. | Taf. | |
|---|---|---|---|---|---|
| — | — | — | — | I, 496. V, 73 | ZfM. III, 189 Nr. 46. |
| — | 1,55 | — | — | — | (d. H.) |
| — | — | 27 | | | |
| — | 1,64 | — | — | — | (Beierlein). |
| — | — | 28 | | | |

Digitized by Google

| | Avers-Umschrift | Revers-Umschrift |
|---|---|---|
| 317 | RE=X—E=NI=RI=C | rw. +R·TISb ACIZO |
| 318 | IR=X —E=HI=RI=C | rw. +RTISP ACIZO |
| 319 | RE=X—HE=NI=RI=C | +R·ITA·SIↃ ACIZO |
| 320 | IR =X—E=NI=RI=C | rw. +RTI.ƧIↃ ACIZO |
| 321 | R=X —E=NI=RI=C | rw. +R·TISIↃ ACIZO |
| 322 | — — | — — — |
| 323 | IR=X —E=NI=RI=C | rw. +R·IT·SIↃ ACIZO |
| 324 | RI=X —H=N=RI=C | rw. +RITISI ACIZ·O |
| 325 | IR=X —E=NI=RI=C | rw. +RITCIƧ ACIZO |
| 326 | IR=X —E=NI=RI=C | rw. +SIT·SIP ACIZO |
| 327 | IR=X —E=NI=RI=C | rw. +RITCIVS CANNO |
| 328 | — — | rw. +RITCI S CANNO |
| 329 | — — | rw. +R.ITCI S CANNO |
| 330 | — — | — — — |
| 331 | — — | rw. +RTCIVS CANNO |
| 332 | — — | — — — |
| 333 | RЄ=X—E=NI=RI=C | rw. +RTCIVS CANNO |
| 334 | IR=X —E=NI=RI=C | rw. +ITCIVS CANNO |
| 335 | IR=+—E=NI=RI=C | +RITCIS ↃANNO |
| 336 | FR=X—HE=NI=RI=C | rw. +RITCVS CANNO |
| 337 | IR=X —. . . . RIC | TCS CANNO |
| 338 | R=XE—NE=IH=RI=C | +R·ITCI·Ƨ VNNO |
| 339 | R=XI —HEIH= . . . | rw. +RITD.S CANNO |
| 340 | C=C=C—H=C=I | rw. C∞ ADT CHVNO |
| 341 | E =X—HE=NI=RI=C | +RGIN CS VECCHO |
| 342 | ER=X—HE=NI=RI=C | +REIN CS VECCHO |
| 343 | ER=X HE=NI=RI=C | rw. 'RIN CS VECCHO |
| 344 | RI =X— E=NI=RI=C | +RINGƧ VECCHO |
| 345 | E =X—HE=NI=RI=C | rw. +RNCIS VECCHO |
| 346 | IR =X— E=NI=RI=C | rw. +RNCIS VECCHO |
| 347 | ⊢=X—HE=NI=RI=C | +RNCIS VECCHO |
| 348 | IR =+—⊢ =NI=RI=C | rw. +RNCIS V⊢CCHO |
| 349 | E =X—HE=NI=RI=C | rw. +IN CIƧ VECCHO |
| 350 | E =X—HE=NI=RI=C | rw. +RNCI·S VECCHO |
| 351 | ⊢=X—HE=NI=RI=C | rw. +RNCI·S VECCHO |
| 352 | E =X—HE=NI=RI=C | rw. (?)RINCS VECNO |

Digitized by Google

| Gw. | Fund | Saulburg | Cappe KM. Nr. | Taf. | |
|---|---|---|---|---|---|
| — | — | 30 | | | |
| — | — | 23 | | | |
| — | — | 26 | | | |
| — | — | 22 | | | |
| — | — | 25 | | | |
| — | — | 24 | | | |
| — | — | 28b | | | |
| 0,97 | — | — | — | | (d. H.) |
| — | — | 31 | | | |
| — | — | 29 | | | |
| — | — | 41 | | | |
| — | — | 42 | | | |
| — | — | 43 | | | |
| — | — | 46 | | | |
| — | — | 44 | | | |
| — | — | 45 | | | |
| — | — | 47 | | | |
| — | — | 48 | | | |
| 1,46 | — | — | III, 442 | II, 24 | |
| 1,68 | — | — | III, 437 | II, 23 | |
| — | D 2 | — | — | | Berl. M. 252 Nr. 91. |
| — | — | 49 | | | |
| 1,06 | — | — | — | | Götz KM. 249. |
| 1,17 | — | — | III, 440 | II, 22 | |
| — | — | 61 | | | |
| — | — | 62 | | | |
| 1,55 | — | — | — | | (d. H.) |
| — | D 3 | — | — | | Berl. M. 267 Nr. 16. |
| — | — | 55 | | | |
| — | — | 57 | | | |
| — | — | 60 | | | |
| 1,35 | — | — | — | | Götz KM. 248. |
| — | — | 67 | | | |
| — | — | 56 | | | |
| — | — | 58 | | | |
| — | Sch. | — | — | | Schwaan Nr. 41. |

ASHMOLEAN MUSEUM OXFORD

Digitized by Google

| | Avers-Umschrift | Revers-Umschrift |
|---|---|---|
| 353 | ⊏=X ⊦E=NI=RI=C | +RNCS· VECCHO |
| 354 | F =X— ⊦E=IN=RI=C | +RNCƧ· VECCHO |
| 355 | IR=X—C =NI=RI=C | +R CITS VECCHO |
| 356 | IR=X—E =NI=RI=C | +RT CIS VECCHO |
| 357 | IR=X—C =NI=RI=C | rw. +RT CIƧ VECCHO |
| 358 | IR=X—C =NI=RI=C | +IT CIS VECCHO |
| 359 | IR=X—F =NI=RI=C | +IT CIS VECCHO |
| 360 | RI=X—C =NI=RI=C | rw. +R CIS VECCHO |
| 361 | IR=X—C =NI=RI=C | rw. +R CIS VECCHO |
| 362 | IR=X—E =NI=RI=C | rw. +P CIS VECCHO |
| 363 | ohne Beischrift | rw. ⅄N ƆNƨ A∩ECCO |
| 364 | ohne Beischrift | rw. + CNVONCNNIVƆ |
| 365 | ohne Beischrift | sinnlos |
| 366 | C =X—⊦E=NI=RI=C | +RNTCƧ VECCHO |

## 2. Augsburg.

§.41

| | | |
|---|---|---|
| 367 | R=IX —⊦E=NI=RI=C | ·AVGVSTA CIVI |
| 368 | R=EX—⊦C=IN=RI=C | :AVGVSTA CIV |
| 369 | REX —⊦E=IN=RI=C | ·AVGVSTA CIV |
| 370 | REX —⊦E=IN=RI=C | ·AVGVSTA ·CIV |
| 371 | R=EX—⊦E=IN=RI | ·AVGƨTA ·CIV |
| 372 | R=X —H=CN=IR | — |
| 373 | R=X —⊦C=IN=RI=C | ·AVGSTA ·CIVI |
| 374 | RX —H=NE=RI | ·AVGƨTA CIV |
| 375 | RX=E—H=III=RI | ·AVGƨTA CIV |
| 376 | R=X —H=IN=RI | ·AVGƨTA CV |
| 376 | R=EX—⊦C=IN=RI=C | +AVG·STA CIV |
| 377 | R=CX—⊦E=IH=RI=C | +AVG·STA CIV |
| 378 | R=XC—⊦E=IN=RI=C | +AVGƨTA CIV |
| 379 | R=EX—⊦C=IN=RI=C | +AVGSTA CIV |
| 380 | R=X —⊦C=IN=RI=C | +AVGSTA CIV |
| 381 | RXE —⊦E=IN=RI=C | +AVGSTA CIV |
| 382 | R=X —H=EN=IR | +AVGTA ·CIVI |
| 383 | R=X —H=III=N=II=C | AVGƨT·A ·CIV |
| 384 | R=X —H=IN=RI | AVGST·A ·CIV |
| 385 | RX —H=EI=N=RIC | AVCST·A ··CIV |
| 386 | R=X —H=EI,N=RIC | AVGƨTA CIV |
| 387 | R=X —H=EI=N=R=I=C | AVGƨTA CIV |
| 388 | RX —IEN | AVG..TA CIV |

Digitized by Google

| Gw. | Fund | Saulburg | Gr. Cab. Suppl. I. | |
|---|---|---|---|---|
| — | — | 59 | — | |
| — | — | — | 60 | (Götz KM. 250). |
| — | — | 65 | — | |
| 1,70 | — | — | — | (d. H.) |
| — | — | 64 | — | |
| — | — | 66 | — | |
| — | — | — | 62 | (Götz KM. 252. Voigt böhm. M. I., 201). |
| — | — | 53 | — | |
| — | — | 54 | — | |
| — | — | — | 61 | (Götz KM. 251). |
| — | — | 68 | — | |
| 1,31 | — | — | — | Cappe KM. III, Nr. 356, T. II, 19. |
| — | — | — | — | MStP. I, 172. T. VIII, 8. |
| — | — | 63 | — | Revers-Typus: ⁘ |

| Gw. | Fund | Saulburg | Cappe KM. Nr. | Taf. | |
|---|---|---|---|---|---|
| — | — | 32 | | | |
| — | — | 39 | | | |
| — | — | — | | — | Beischlag T. I, 6. |
| — | — | — | I, 455 | | |
| — | S | — | | — | BB. II, 158. 50. |
| 1,35 | — | — | | — | (d. H.) |
| — | — | 40 | | | |
| — | — | — | I, 453 | | |
| 1,34 | — | — | | — | Becker 200 MM. 72. (Götz KM. 227. Beischlag T. I, 4. |
| — | — | 34 | | | |
| — | — | 36 | | | |
| 1,24 | — | — | III, 381. | II, 21 | |
| — | — | 33 | | | |
| — | — | 38 | | | |
| — | — | 37 | | | |
| 1,24 | — | — | I, 451. | V, 72 | |
| 1,10 | — | — | III, 389 | | |
| 1,24 | — | — | | — | Götz KM. 228. |
| 1,17 | — | — | III, 388 | | |
| — | — | — | I, 454 | | |
| — | — | 35 | | | |
| — | D 3 | — | | — | Berl. M. 265, 12. |
| 0,99 | D 1 | — | | — | Berl. M. 197, 109. |

Digitized by Google

| | Avers-Umschrift | Revers-Umschrift | |
|---|---|---|---|
| | Revers-Typus: | | |
| 389 | R·X —H·EI·N·RIC | AVG∞ T·A·CIV | — |
| | Kopf rechtsum. Revers-Typus: | | |
| 390 | C · H — C + | rw. AV∞ TA CV | — |
| 391 | C · H — G + | AV∞ MA CV | — |

### 3. Salzburg.

Avers-Typus: Brustbild rechtsum. Revers-Typus **A**: **B**:

| | Avers-Umschrift | Rev. Typ. | Revers-Umschrift | |
|---|---|---|---|---|
| §.42 | | | | |
| 392 | HEINRICVS REX | A | +SC⁻S RVODPTVS | — |
| | Nachmünzen: | | | |
| 393 | rw. IH·IИ·I —CHO oben: RE+ | — | +S⁻C⁻S RVODPTVS | — |
| 394 | rw. ƎH·IИ·IR—CHO oben: REX | — | +ƧCS RVO□PTV∿ | — |
| 395 | rw. ƎH·IИ·IЯ—CHO — ƧE+ | — | +ƧCS AVO ⊎PTV∿ | — |
| 396 | rw. ƎH·IИ·I 7 —CNO — ϥE+ | — | O∿CI ƆVODOV∿ƧH | — |
| 397 | — ƎH·IИ . . . . . | — | ∴ S RVOD.P . . . . . | — |
| 398 | rw. FE·IN·RI— CHO — REX | — | +SCS RVODPTVS | — |
| 399 | " " | — | ∿CS RVODPVS | — |
| 400 | " " | — | ƧCS RVODPTIV∿ | — |
| 401 | HE·NI·RI—CHO — REX | — | +S·C·S RVODPTV∿ | — |
| 402 | — — — — | — | ∿D ƆVODOV∿C⊐O | — |
| 403 | rw. ƎH·IИ·R—rw.C·H·O—REX | B | +∞CS RVODPTVS | — |

### 4. Verwilderte Nachmünzen.

#### I.

§.43 Avers-Typus: Kopf, rechtsum. Revers-Typus: **A)** **B)**

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| 404 | ƎH·И·OI·Ɔ—Ǝ⋕ | A | ⋕·O·H:IƆA CI∞TC | — |
| 405 | ʃ·H · C—∩+ | B | + O'I'·IDV CI..VI | — |

Digitized by Google

| Gw. | Fund | Saul-burg | Cappe KM. Nr. Taf. | |
|---|---|---|---|---|
| 1,22 | — | — | — | Mader IV. Nr. 39. (Beiſchl. T. I, 5) |
| 1,17 | — | — | III, 357. II, 20 | |
| 1,10 | — | — | — | (Smikal) |

| Gw. | Fund | Gr. C. | MStP. IV. | Saul-burg | Cappe KM. Nr. Taf. | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| — | — | — | 363.III, T. XII, 11 | | | |
| — | — | — | 364.III, T. XII, 12 | | | |
| — | — | — | — | 50 | | |
| — | — | — | — | 51 | | |
| — | — | — | — | 52 | | |
| Brſt. | — | — | — | — | — | BſMk. III 42 Nr. 37 T. III, 44. |
| 1,39 | — | — | — | — | III, 465 | ZfM. III, 192. |
| 1,31 | — | — | — | — | III, 466 | |
| 1,39 | — | — | — | — | III, 467 | |
| — | — | — | — | — | — | Streber T. II, 12. |
| — | — | — | — | — | — | Streber T. II, 13. |
| 1,39 | — | — | — | — | II, 510. XXIII, 251 | |
| 1,31 | — | — | — | — | III, 441. II, 26 | |
| — | — | — | — | 76 | | |



Digitized by Google

| | Avers-Umschrift | Rev. Typ. | Revers-Umschrift | |
|---|---|---|---|---|
| | **II.** | | | |
| | Avers-Typus: Kopf, linksum. Umschrift unten herum. | | | |
| §.44 | Revers-Typen: **A)** ∴ ∘∴ **B)** ∴ ∘∴ **C)** ∴ ∘∘ **D)** ∴ ∘∘ **E)** ∴ ∘ | | | |
| 406 | ∩ƎИ+IZ·I+.S | A | +ꝏVIICII.∾IIC.V | — |
| 407 | ⅂III.ↃVc+.S | — | +ꝏ.AꝏII·C+ꝏC | — |
| 408 | ▲IIITИꝏ+ƨ | — | +.ꝏ·AꝏII·CU·ꝏC | — |
| 409 | IIIXI⅂ꝏ+ƨ | — | rw. IIC⊨CV∾II·C·∾· | — |
| 410 | III+.IIꝏ⁜ꝏ∩ | — | rw. IIC⊨CV∾II:C·∾ | — |
| 411 | C.III.∩oVo+S· | B | ...+CVꝏI-CIIC | — |
| 412 | TIII∾V+S | C | +Ↄ·.∾ↃII▼ꝏH | — |
| 413 | ⅂ꞏIII∾∾+C·S | D | ꝏ⊣ꝏDꝏV+·CC·⁚··N | — |
| 414 | S꞉III꞉S—S꞉X | — | ꝏDꝏ⊨ꝏHVC ⁘ | — |
| 415 | (?)HERCS+ | E | +AGOSA ICIS | — |

## Heinrich der Moſeler, 1017—1026.

Avers-Typus: ⌟⌞ ⌝⌜ Revers-Typus: Tempel.

| | Avers-Umschrift: wagrecht | Avers-Umschrift: lothrecht | Revers-Umschrift | |
|---|---|---|---|---|
| §.45 | | **1. Regensburg.** | | |
| 416 | HCIИH | +D꞉VX | r. +·ИC꞉CI-꞉CVIT | — |
| 417 | rw. HCINR | ſpg. ⁜D꞉VX | rw. RC꞉GIN꞉CIVIT | — |
| 418 | HCIИR· | +D꞉≻X | ſpg. ЯC꞉CIN꞉CTSVCI | — |
| 419 | HƐIИH | rw. +D꞉V+ | ſpg. ЯC꞉CIM꞉ↃLSVCI | — |
| 420 | HCIИR | kpfl. ⁜IↃ꞉VX | ſpg RC꞉CNV꞉CIVITAS | — |
| 421 | HUINR | ⁜A꞉V※ | CN꞉RE꞉CIVISHT | — |
| 422 | — | — | — — | — |
| 423 | HCIИI | X⊢꞉⊢+ | rw. HC꞉GN ICSAIT | — |
| 424 | — | — | — — | — |
| 425 | IIƐINR | X⊢꞉⊢+ | AC꞉ƐN ICATI | — |
| 426 | ſpg. HCINRI | ⁜CI꞉V※ | ſpg. RC꞉GИ꞉·CIVITA∾ | — |
| 427 | HƐINRI | ⁜D꞉V·X· | ſpg. F RC꞉CN꞉CIAIT | — |

Digitized by Google

| Gw. | Fund | C. Gr. | MStP. IV, | Saul-burg | Cappe KM. Nr. | Taf. | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| — | — | — | — | 71 | | | |
| — | — | — | — | 73 | | | |
| — | — | 63 | | | | | |
| — | — | — | — | 69 | | | |
| — | — | — | — | 70 | | | |
| — | — | 64 | | | | | |
| 1,02 | — | — | — | — | — | | Göß KM. 255. |
| — | — | — | — | 72 | | | |
| — | — | — | — | — | | | |
| — | S | — | — | — | I, 456 | | Schwaan Nr. 42. |

| Münz-meister | Gew. | Fund | Gr. C. | MStP. IV | Cappe B. Nr. | Taf. | Saul-burg. | Cappe KM. Nr. | Taf. | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| ADALO | — | — | 23 | | | | | | | |
| AZO | 1,24 | — | — | — | 149 | | | | | |
| AZO | — | — | 24 | | | | | | | |
| AZO | 1,39 | D 3 | — | — | | — | — | — | | Berl. M. 267. |
| AZO .. | — | — | — | — | | — | 101 | | | Nr. 17. |
| AZO | 1,31 | — | — | — | 150 | | | | | |
| ANO | — | 1840 | — | — | | — | — | — | | ZfM. III, 155, |
| fvg. ANO | 1,02 | — | — | — | | — | — | 322. II, 18 | | Nr. 46. |
| — | — | Eg | — | — | | — | — | — | | BlfMk. III. |
| rw. ECCH | 1,10 | — | — | — | | — | — | 323 | | T. III, Fig. 51. |
| rw. ECCHO | 1,24 | — | — | — | 147. VI, 67 | | | | | |
| rw. CCCHO | — | — | — | 349 | | | | | | |

Digitized by Google

| | Avers-Umschrift | | Revers-Umschrift | |
|---|---|---|---|---|
| | wagrecht | lothrecht | | |
| 428 | HCINRI | ⁜CI=VX | ſpg. F RC =CN = CIAIL | — |
| 429 | HCINIЯ | ⁜IↃ=V※ | ſpg. + PC =CN =·CЯVIT | — |
| 430 | HЄINR | ſpg. ⁜IↃ=V※ | ſpg. +·RC =GNA=·CIVIT· | — |
| 431 | ſpg. HCINR | ſpg. ⁜D =V※ | ſpg. L .RC =GN ·=·CIVIT· | — |
| 432 | ſpg. HCINR | ſpg. ⁜D =VX | ſpg. + RC =GN .=:CIVIT | — |
| 433 | ſpg. HCINR | +⊢=D+ | ЯC =GNC=TSAI | — |
| 434 | HCINR | + Ↄ=VX | ſpg. RC =GII ICIV.. | — |
| 435 | ICINI | XI =IX | ſpg. RC =GN =VCIT | — |
| 436 | v e r = | = w i l = | = d e r t | — |
| 437 | ſpg. HCIИR | ſpg. +D =VX | ſpg. IRC =SN =T VICIT | — |
| 438 | ſpg. HCINR | ſpg. ⁜D =VX | ſpg. IЯC =GN =T VICIT | — |
| 439 | ſpg. HCINR | ſpg. ⁜D =VX | ſpg. IЯC =GN =T VICIT | — |
| 440 | ſpg. IICIИB | X⊢ =⊢X | ſpg. ·NↃ=IP·T VICT· | — |
| 441 | ſpg. HCINHI | ſpſl. +D =V+ | ſpg. IVC=CNI =CƧVHC | — |
| 442 | ſpg. HCINH | ſpſl. +IↃ=V+ | ſpg. ·HC =CN =TNSↃT | — |
| 443 | +CRↃA | ſtw. NC =cH | ·HC =CИ =TNIIↃT | — |
| 444 | +ICIↃIN | ſtw. HIC =⊐Λ | II =CI O CVI | — |
| 445 | +CVN | RII =III | HC=CNITΛSC | — |
| 446 | ſpg. HCINR | +ⅅ =V+ | CIVIT .⌊⌋V.IↃIC | — |
| 447 | HCIИR | ⁜D =V※ | rw. GIИT ВV·IↃIC | — |
| 448 | — | — | — — | — |
| 449 | ſpg. HCINR | +CI=VX | rw. CIИCT ВΛTIↃIↃ | — |
| 450 | ſpg. HЄINRI | +ⅅ =VX | rw. CIИCL ВΛTIↃIↃ | — |
| 451 | ſpg. HCINR | +D =VX | CИCVNƧ·THVↃIↃ | — |
| 452 | ſpg. HICINR | +D =V※ | CИↃHVƧRTHVↃIↃ | — |
| 453 | IHCINPI | +Λ =VX | CNↃHO RTNVↃIↃ | — |
| 454 | IHCINRI | ⁜IↃ=V※ | ЄИCHV·Ƨ ВITVCKↃ | — |
| 455 | HC ! I ! IIR | +⁻=⁻X | IЄ .. ∽ΛIX CIVIↃIC | — |
| 456 | ſpg. IICIↃN | ⁜∩ =U≺ | CↃNIIAT CONC=VIT | — |
| 457 | HCIRA | +∩ =ƟZ | CONRAT: CONC·=VIT | — |
| 458 | HCIЯA | ? | CONIAT COHCIAIL | — |
| 459 | I·ICIↃII | ſtw. V̇C =·.·.· | IOX⌊⌋AT: :COIIC=VIT | — |
| 460 | ſpg. HЄINR | ⁜D =VX | ИTOITAIↃ¯OIↃ | — |
| 461 | HЄIЄN | RC =o:+ | ИTOITAIT¯OIC | — |
| 462 | ſpg. HↃIↃIO | ſtw. rw. RC =o:X | ИTOITAIT¯OIC | — |
| 463 | IICIIR | +⅁=V⁜ | oben: Ƨ=S. unten: ·И=И· | — |
| 464 | HЄINRI | ⁜D =VX | RC=GN=CIAIL· | — |
| 465 | NCRVↃV | +C =ↃI+ | CONRAT : CONCINL | — |

Digitized by Google

| | Münzmeister | Gew. | Fund | Gr. C. | MStP. IV. | Cappe B. Nr. | Taf. | Saulburg | Cappe KM. III. Nr. | Taf. | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| — | rw. ECCHO | — | — | — | 345 | | | | | | |
| — | rw. CCCHO | — | — | 21 | | | | | | | |
| — | rw. CCCHO | — | — | — | — | — | | 95 | | | |
| — | rw. CCCHO | — | — | — | — | — | | 94 | | | |
| — | rw. CCCHO | — | — | — | — | — | | 97 | | | |
| — | CCCEO | 1,02 | — | — | — | — | | — | 321. | II,17 | |
| — | rw. C IO | 1,31 | — | — | — | 151 | | | | | |
| — | rw. ƆHO | 1,17 | — | — | — | 152 | | | | | |
| — | CC | 0,98 | — | — | — | — | | — | — | | H. in F. |
| — | ECCO | 1,46 | — | — | — | 153 | | | | | |
| — | ECCO | — | — | — | — | — | | 96 | | | |
| — | ECCO | — | — | — | — | — | | 98 | | | |
| — | rw. YCCO | — | — | 25 | | | | | | | |
| — | ſpg. CNCI | — | — | — | — | — | | — | — | | NZ. 1852 S. 58 |
| — | ſpg. CИCIO | — | — | — | — | — | | 99 | | | Taf. I. (Schellhaß) |
| — | ſpg. CИCIO | 1,10 | — | — | — | 159. | VI, 70 | 105 | | | |
| — | ſpg. CN̈CIO | — | — | — | — | — | | 102 | | | |
| — | CN̈C | 1,31 | — | — | — | — | | — | 364 | | |
| — | rw. OCI | — | — | — | 348 | | | | | | |
| — | OCI | 1,31 | — | — | — | 146. | VI, 66 | | | | |
| — | — | 1,38 | — | — | — | — | | — | — | | (d. H.) |
| — | OCII | 1,31 | — | — | — | 148. | VI, 68 | | | | |
| — | OCΠ | — | — | — | 346 | | | | | | |
| — | OCH | 1,38 | — | — | — | — | | — | — | | (d. H.) |
| — | rw. OCH· | — | — | — | — | — | | — | — | | Lelewel XXI,20. |
| — | OCH | — | — | — | 347 | | | | | | |
| — | OCH | — | — | 22 | | | | | | | |
| — | OCI | — | — | 26 | | | | | | | |
| — | CONR | — | — | — | — | — | | 100 | | | |
| — | CONR | — | — | 29 | | | | | | | Hist. Ver. v. Niederbaiern III,4,109. |
| — | CON | — | — | — | — | — | | — | — | | |
| — | CON | — | — | — | — | — | | — | — | | Berstett Elsaß T. VII, 146. |
| — | CONR | — | — | — | 344 | | | | | | |
| — | CONR | — | — | — | — | — | | — | 324 | | |
| — | CONR | — | — | — | — | — | | 104 | | | |
| — | HC⁜CI | — | — | 27 | | | | | | | |
| — | rl. CCCHO | 1,20 | — | — | — | — | | — | — | | (Beierlein) |
| — | CON | — | S | — | — | — | | — | — | | Schwaan Nr. 40. |

| | Avers-Umschrift lothrecht | Avers-Umschrift wagrecht | Revers-Umschrift |
|---|---|---|---|
| §.46 | | **Halb-Denare.** | |
| 466 | ſpg. HCИRC | IM-AV | RNCN VA |
| 467 | ſpg HCИRIC | IM-AV | RCCN CIVIT |
| 468 | ICIHC | ·D-V— | RC-NCRTCIAH |
| §.47 | | **2. Salzburg.** | |
| 469 | ⊦EINRICS | ſtw. DV -X | S̄CSRVODBERTVS· |
| 470 | HCINR | +CI-V+ | rw. RPVOP S VITVS |
| 471 | CONH | XA -V | ROD-CN .... |

## Konrad II., als König, 1024—1027.

Avers-Typus: Bruſtbild, linksum. Revers-Typus: $\frac{C|R}{V|X}$

| | Avers-Umschrift | Revers-Umschrift und -Typus |
|---|---|---|
| §.48 | | **1. Augsburg.** |
| 472 | R-EX—K-ꝺ-N-R | +AVGꝏTA CIV — C-D-V-+ |
| 473 | — —K-ꝺ-И-R | + — — — |
| 474 | — — — | + — — C-C-V-+ |
| 475 | — —K-ꝺ-И-R | + — — — |
| | | **2. Freiſingen.** |
| §.49 | | Revers-Typus: ⋗⋖ |
| 476 | CHꝺNRAD—REX | FRIGISINGA ENGH |
| | | Revers-Typus: ∘◡ |
| 477 | DVX ... IIꝏZ | FRIZS NꝏZ PVRCH |

Digitized by Google

| | Münzmeiſter | |
|---|---|---|
| — | +AZO+ | MStP. 350. |
| — | +CCCHO | MStP. 351. |
| — | ИƆ | Saulb. 103. |
| — | FRIZO | Saulb. 93. Streber Nr. 23. (Beierlein) 1,01. |
| — | ꟻAꟻ | Gr. Cab. 28. Streber Nr. 24. |
| — | AL | Cappe B. 158 (Brſt.). |
| — | — | Becker 200 M. Fig. 69 daraus Götz KM. 215 Beiſchl. T I. 2. |
| — | — | Saulb. 15. |
| — | — | Cappe KM. I., Nr. 403. T. IV., 59. |
| — | — | Saulb. 14. |
| — | — | ZfM. III. 188. T. VI., 16 (Kopenh.) |
| — | — | MStP. IV., 85 Nr. 353. |

Digitized by Google

| | Avers-Umschrift | Revers-Umschrift | |
|---|---|---|---|

## Konrad II., als Kaiser, 1027—1039.

1. Avers-Typus: HE / RI / RE | IN / CS / X mehr oder weniger abgekürzt und entstellt.

§.50 Revers-Typus: Giebeltempel mit fünf Säulen.

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| 478 | | ⁜CHVONRADVS . IMP | RADASPONA | – |
| 479 | | ⁜CHVONDARᔓ · IMP | RADIꝏ POИA | – |
| 480 | rw. | ⁜CHVONDA·ꝏ IMP | RADAS.bOИA | – |
| 481 | | ⁜CHVONPADVᔓ·IMD | RADASP⊙NA | – |
| 482 | | CNVONRADV· IM-R | RADAᔓPONA | – |
| 483 | | ·⁚ ꝺHVONRAↃ · · · IMP | RADAꝏ POИA | – |
| 484 | | IICИVONHA·D IMD | RADAƧDONA | – |
| 485 | | = = | RAIↃAƧb-ONA | – |
| 486 | | ⁜ꝺHVOИRAᔓ· IMꝺ | RADAꝏ R⊙ИA | – |
| 487 | | CHVONꝏ Vꝏ IMP | RAD·ASPONAI | – |
| 488 | | ꝺHVONRADVᔓ IMP | RADAƧb-ONA | – |
| 489 | | CHVONRADꝺ IMPI | RADASPOИA | – |
| 490 | | +ꝺИVORAD VNHᔓM | RAD·ASPA⊙NA | – |

2. Avers-Typus: X / H R / E + C / N I / R mehr oder weniger corrupt.

§.51 Revers-Typus: Giebeltempel mit fünf Säulen.

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| 491 | | CHVONꝺADᔓ.IMPRI | RADAƧPOИA | – |
| 492 | | ·CHVONRAD IAT | RADASPCONA | – |
| 493 | | +CHAONCAD IIAT | RADVƧPCONA | – |
| 494 | | +CNVONRADV. IM-P | RADASPICONA | – |
| 495 | | +CHAOИRA IMPIAT | RAPAƧPICONA | – |
| 496 | | +CHAOИRA IMIAT | RADAƧDICONA | – |
| 497 | | ·+CHVONC MIbAT | RADASbICONA | – |
| 498 | | +DHAINCꝏ A IIИ | IAIVIƧPᔓONA | – |
| 499 | | CHAONRA IMPAT | RA DASPIO⊙NA | – |
| 500 | | CIAOИDA HPAT | RADAᔓDIC⊙NA | – |

Digitized by Google

| | Gw. | Saul-burg | Cappe Kaisermünzen Nr. | Taf. | |
|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | |
| — | 1,32 | 19 | — | | Beierlein. |
| — | — | 17 | | | |
| — | — | 18 | | | |
| — | 1,33 | — | — | | (d. H.) |
| — | — | — | III, 373 | | |
| — | — | — | — | | MStP. IV 356 |
| — | 1,33 | — | | | |
| — | — | — | III, 374 | | (d. H.) |
| — | — | — | — | | MStP. IV 355 T. XII 9. |
| — | — | — | I, 449 | | |
| — | — | — | III, 371 | | (Giebel mit Kügelchen). |
| — | — | — | — | | ZfM. III, 189, Nr. 47. |
| — | — | — | — | | MStP. IV 357. |
| — | 1·32 | — | I, 447. | T. V, 69 | (Säulen aus Pünktchen) (5 Säulen schwebend). |
| — | — | — | III, 372. | | |
| — | 1·32 | — | III, 375. | T. VI, 79 | (Giebel mit Kügelchen). |
| — | — | — | III, 370 | | |
| — | — | 20 | — | | (Leiterförmige Colonnade). |
| — | 1·32 | — | I, 448. | T. V, 70 | (Leiterförmige Colonnade). |
| — | — | 21 | — | | (Leiterförmige Colonnade). |
| — | — | — | — | | Berl. Mitth. 197, Nr. 111. |
| — | — | — | — | | ZfM. III, 190, Nr. 48. |
| — | 1·33 | — | — | | (d. H.) |



Digitized by Google

| | Avers-Umschrift | Revers-Umschrift | |
|---|---|---|---|
| §.52 | Avers-Typus: Kopf, linksum. Revers-Typus: $\frac{C \mid R}{V \mid X}$ | | |
| 501 | R=IЧ=C—II=C=ИI | ·RVDV⌒PONA OI CI | — |
| 502 | R=IЯ=C—II=C=ИI | RADAƧDOVИOI CI· | — |
| 503 | F=I=C—R=C=ИI | RVDVSPOVNOI CI | — |
| 504 | IЧ=C—⌐=C=ИI | ·RADAZDOVИOI CI | — |
| 505 | R=IЯ=C—II=C=ИI | ·IADA∞ IↃ PONAOI | — |
| 506 | P=I⅂=C—И=C=ИI | verwirrt RASA IↃ PONAO | — |
| 507 | R=Ⅎ —H=Є=И | rw. RA⌒IИOI·IV·O·+IЖT | — |
| 508 | ? | RTIAS DON DI IT | — |
| 509 | IↃ=Λ | R C??? AIO ИIOV | — |
| 510 | I =B— H=Є=И | PADASPONI·RϑTPT | — |
| | **Halb-Denare.** | | |
| §.54 | Avers-Typus: Kopf, linksum. Revers-Typen: A) ⁘ B) ⁘ | | |
| 511 | Ↄ=C—P=I | A | RADA∞PO IↃИↃ — |
| 512 | ... —P=I | — | rw. I .... bO IↃИↃ — |
| 513 | H·CN—R | B | HONTVCIPIC — |
| | **Heinrich III., als König, 1027—1040.** | | |
| | **1. Regensburg.** | | |
| §.55 | Avers-Typus: Gekrönter Kopf, linksum. Revers-Typus: viersäuliger Tempel mit Kuppel. | | |
| 514 | R=EX —H=E=IN=RI=C | RADA⌒PONA AI | — |
| 515 | R=X=E—H=E=IN=R | ·RADA∞ PONA | — |
| 516 | RX —C=H=E=IN=RI | RADA S PONA C | — |
| 517 | RX —C=H=E=IN=ЯI | IↃADA∞ IPON CI | — |
| 518 | Я=X —H=E=IN=RI=C | RHIↃH⌒bONI CCV | — |
| §.56 | **2. Augsburg.** | | |
| 519 | R=Ⅎ—H=E=IИ=RI=Ↄ | AVG∞TA CIV | — |
| 520 | R=E—Ih III RI.. | AVC∞TA CIV | — |
| | **Hälblinge.** | | |
| §.57 | Avers-Typus: A) ⁘ B) ⁘ Revers-Typus: Tempel. | | |
| 521 | :HENRICVI⌒ | RADI:SPONA | A — |
| 522 | +RVODP.RT | RADASPONA | B — |
| 523 | ⅅVOIИVnOIVK | ⁘∞ⅅVVIOM | — — |

Digitized by Google

| | Gw. | Saulburg | |
|---|---|---|---|
| — | — | — | (d. H.) |
| — | 1,44 | — | (Beierlein) |
| · | — | — | OV+V. — MStP. IV. 354. |
| — | — | — | CPVX. — BlfMk. III. T. III, 38. |
| — | — | 75 | |
| — | — | 74 | GCAX |
| — | — | 77 | ↄOAX |
| — | — | — | ZfM. III, 155, Nr. 45. |
| — | — | — | CRVX. — BlfMk. III. T. III, 39. |
| — | — | — | DVCX. — MStP. IV., Nr. 243. |
| — | 0,77 | 16 | (Beierlein). |
| — | — | — | Götz KM. 247. |
| — | — | — | Cappe KM. I., 457. |
| — | — | — | Berl. M. 197. Nr. 110. Auch fünfsäulig. |
| — | — | — | ZfM. III, 155. T. V., 18. |
| — | — | — | Cappe KM. I. 498. |
| — | — | — | Cappe KM. I. 497, T. V., 74 (unbärtiger Kopf). |
| — | — | — | Cappe KM. I. 508, T. V., 75. |
| — | 1,01 | — | (d. H.) Cappe KM. I. 450, T. V. 71. |
| — | — | — | Mader I. Nr. 49. Götz KM. 269; dar. Beischl. I., 3. |
| — | 0,58 | — | (Beierlein). |
| — | 0,57 | — | Cappe B. Nr. 168 T. VII., 77. BB. V. T. LVII.. Fig. 13. |
| — | — | 107 | |

Digitized by Google

| | | Avers-Umschrift | | | Revers-Umschrift | | Münzmeister | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | **Bischöfe von Augsburg.** | | | | | | |
| | | **Ulrich, 923—973.** | | | | | | |
| | | Avers-Typus: A. ⁘ B. ⁙ | | | | | | |
| §.58 | | | **A** | | | | | |
| 524 | | +VDALRICVS | EPƧ | | AVGVS.A | CIVITAS | AM M O | – |
| 525 | | +VDALRIC | EPS | | AVG | CIVITAS | AM M O | – |
| 526 | | ·ꝺDALRICVS | EPS | | AVC | ᴗIVITA ∧ | AM M O | – |
| 527 | | ⁘ | ES | | AVG | CIVITAI | AZZO | – |
| 528 | | ·ꝺDALRICVS | EPS | | AVG | CIVITAS | AM O | – |
| 529 | | VO . . . . . R | EPS | | AV . . . . | TAS | AM O | – |
| 530 | | +VOALIRCVS | LPS | | AVG | C.AL | AM O | – |
| 531 | | ·ODAVRICVƧ | LPS | rw. | AVG | ƆIVTAS | HA | – |
| 532 | | OVDAIRICVS | ЄPS | | AVGVSTA | CIVITAS | ENCI | – |
| 533 | | +VDLVRICVS | EPS | | AVGꝏIA | CWITAS | ENCI | – |
| 534 | | VDLVRICVS | EPS | | AVGSTA | CIVITAS | ENCI | – |
| 535 | rw. | ꝺOAIRICVS | EPS | | AVC ⁘ | CIVITAS | ENCI | – |
| 536 | rw. | +ꝺDALRICVS | EPS | | AVG· | CIVITAS | ENC | – |
| 537 | | +VODALRICVS | EPS | | AVGVSTV | CIVITAS | ENG | – |
| 538 | | +VDLVRICVS | EPS | | AVGVᴗIA | ICITAS | ENC | – |
| 539 | | +VDALRICVƧ | | | AVƆVƧIA | CIVS | EИC | – |
| 540 | | ALRICH | EPS | | AGVSTA | ITAS | LNᴗ | – |
| 541 | | +VOƆALRIƆVS | EPS | | AVG. | OIV TAS | ENC | – |
| 542 | rw. | +ꝺDALRICVS | EPS | | AVG. | CIVITAS | ENC | – |
| 543 | | ꝺDALRICS | EPS | | AVG. | C⁘CIVITAV | ENL | – |
| 544 | | . . ALRICH | EPS | | AVGVSTA | CIVITAS | WO | – |
| | | | **B** | | | | | |
| 545 | rw. | +VƆAV I C | ƎDᴗ | | AVG· | CIVITAᴗ | AM O | – |
| 546 | | XVꝺVV+C | EDꝏ | | AVGVM TA | CIVITAᴗ | AM O | – |
| | | **(?) Heinrich, 973—982.** | | | | | | |
| §.59 | | Avers-Typus: a) ⁙ b) ? ⁘ | | | | | | |
| 547 | | +HEIMIRICVS | EPƨ | a | AVGVSTA | CIVI | ENCI | – |
| 548 | | +HEIMI . . ᴗ | Eᴗ | ⁘ | AVGVᴗTH | CIAIT | EИG | – |
| 549 | | ·HENDICVꝏ | E+ | b | AGOᴗLI | ƆVTAꝏ | HIIII | – |

Digitized by Google

| Gw. | Cappe Baiern Nr. | Taf. | |
|---|---|---|---|
| – | 1,39 | 4. | T. VII, 85 | |
| – | — | | — | Friedl. Obrzycko S. 10. |
| – | 1,39 | 5. | T. VII, 86 | |
| – | — | | — | ZfM. III, 186 Nr. 34. |
| – | — | | — | (Dannenberg) 22‴ |
| – | 1,10 | 3. | | (Ebenso d. H.) |
| – | 1,39 | 2. | T. VII. 84 | |
| – | 1,53 | 1. | T. VII, 83 | (HA im Monogramm). |
| – | — | | — | € (d. H.) |
| – | — | 8. | | Joachim MCab. III., 235, daraus Beischlag Taf. I., 7. |
| – | — | | — | Friedländer Obrzycko S. 10. |
| – | 1,32 | 12. | T. VIII, 91 | ZfM. III, 186 Nr. 35. |
| – | — | | — | Friedl. Obrzycko S. 11. |
| – | 1,24 | 6. | T. VIII, 87 | |
| – | 1,24 | 7. | T. VIII, 88 | |
| – | — | | — | ZfM. III, 186 Nr. 37. |
| – | — | 10. | T. VIII, 89 | (Bruchstück.) |
| – | 1,32 | 9 | | ZfM. III, 186 Nr. 36. |
| – | — | | — | Friedl. Obrzycko T. II, 6. S. 11. |
| – | 1,46 | 11. | T. VIII, 90 | (die Schrift Knöpfe auf den Enden). |
| – | — | | — | MStP. V, 245 Nr. 19. |
| – | — | | — | Mader IV, Fig. 33, daraus Beischlag T. I, 8. S. 10. |
| – | — | | — | Origg. Guelf. II, 370, daraus Beischlag T. II, 16. S. 14. |
| – | — | | — | Becker 200 MM., daraus Götz KM. 191. Beischl. I, 1. |
| – | — | | — | Ludwig Deutsch. Münzw. 158, daraus Mader, IV, 75 und |
| – | — | 16. | T. VIII, 92 | Beischlag T. I, 9, 10. |

Digitized by Google

| | Avers-Umschrift | | Typ. | Revers-Umschrift | | Münzmeister | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | **Ludolf, 987—996.** | | | | |
| §.60 | Avers-Typus: a) b) c) d) | | | | | | |
| 550 | +LITOLFVƧ | EP.Ƨ | **a** | AVGVᔓTA | CIV | VVI | — |
| 551 | +LITOLFVᔓ | EPƧ | b | ″ | ″ | VVI | — |
| 552 | +LITOLFVƧ | EPƧ. | ″ | ″ | ″ | VVI | — |
| 553 | ″ | ″ | ″ | ″ | ″ | VVI | — |
| 554 | +LITOLFVᔕ | EPƧ | ″ | ″ | ″ | VVI | — |
| 555 | +LIVTOLFVᔓ | EPƧ | ″ | AVGVƧTA | CIV | VVI | — |
| 556 | +LIVTOLFVƧ | EPƧ | ″ | AVGVᔓTA | CIV | VVI | — |
| 557 | +LIVTOLTVƧ | EPƧ | ″ | AVGVƧTA | CIV | VVI | — |
| 558 | +LIVTOLFVƧ | EPƧ | **c** | AVGVᔓTA | CIV | VVI | — |
| 559 | LIVTOL . . . | EPIS | d | ASNNO | CIVITAS | IƎN (?) | — |
| | | | **Siegfried, 1000—1006.** | | | | |
| §.61 | Avers-Typus:  | | | | | | |
| 560 | ſpg. :SICƎFRIPᔕ. | EPᔕ | | AVGVᔓTA | CIVI | VVI | — |
| 561 | ſpg. ·ᔕIGEFRIPᔕ | EPᔕ | | AVGVᔓTA | CIVI | VVI | — |
| 562 | SICEFR . . . | . . | | AV . . . . . | CIVI | VVI | — |
| | | | **Bruno, 1006—1029.** | | | | |
| §.62 | 1) Avers-Typus: A) B) Revers-Typus: Tempel. | | | | | | |
| 563 | PRVИ | EPIᔓCOƧ | A | AVGVᔕTA | CIV | WI | — |
| 564 | +PRVИ | EPIᔓ | B | AV=ᔕTA | CIV | WIL | — |
| 565 | ″ | ″ | ″ | AVGSTA | CIVI | WI | — |
| 566 | +PRVHO | EPS | ″ | AVGSTA | CIV | WI | — |

Digitized by Google

| Gw. | Saulburg | Cappe Baiern Nr. | Taf. | |
|---|---|---|---|---|
| — | — | 112 | | |
| — | — | 110 | | |
| — | 1,31 | — | 18. T. VIII, 93 | Beiſchl. T. I, 13. |
| — | 1,61 | — | 19. | |
| — | — | 111 | | |
| — | — | — | — | Mader IV, Fig. 34, daraus Beiſchl. T. I, 12. |
| — | — | 109 | — | Gr. Cab. 19, daraus Beiſchl. T. I, 11. |
| — | 1,45 | — | — | (d. H.) |
| — | — | 108 | | |
| — | — | — | — | Beiſchlag S. 4 Note 10 (angeblich). vergl. Raiſer Beitr. 1831, S. 14. |
| — | 1,39 | — | 21. T. VIII, 94 | ZfM. III, 186. MStP. III, 65 Nr. 287. |
| — | — | — | — | MStP. III, 65 Nr. 288 T. XVI, 8 |
| — | — | — | 22. T. VIII, 95 | (Bruchſtück). |
| — | — | 117 | | |
| — | 1,02 | — | 23. T. VIII, 96 | |
| — | 0,95 | — | 24. | |
| — | — | — | 25. | Gr. Cab. 20, dar. Beiſchl. T. II, 15 S. 13. |

Digitized by Google

| | Avers-Umschrift: | | Revers-Umschrift | Münzmeister |
|---|---|---|---|---|
| | 2) Avers-Typus: Kreuz mit Inschrift. | | | |
| §.63 | Revers-Typus: Tempel. | | | |
| 567 | wagr. BRVNO | lothr. x E = S x | AV=GSTA · CIVI | IMMO — |
| 568 | = | x E = S x | AV=GSTA · CIVI | IMMO — |
| 569 | = | x E = ƨ x | AV=CSTA · CIV | IMMO — |
| 570 | = | x E = S x | AV=CƨTA · CIV | IMMO — |
| 571 | = | = | AV=GSTA · CIV | IMMO — |
| 572 | = | = | AV=CSTA CIV | IMMO — |
| 573 | = | = | AV··CƨTA CIV | IMMO — |
| 574 | = | = | AVGƨTA CIV | IMMO — |
| 575 | NƆVNO | x ≡ = .. | AGOSTA CI. | MIM — |
| 576 | BRVNO | x E = S x | AVGꝏTA · CIVIC | WI — |
| 577 | = | = | AVGSTA CIVIC | WI — |
| 578 | = | = | AVG∾TA · CIVI | WI — |
| §.64 | 3) Avers-Typus: Brustbild, linksum. Revers-Typus: ∴ ○ ∵ | | | |
| 579 | PRVN = EPꝏ | | AVGVꝏTA CIV | — — |

## Eberhard, 1029—1047.

Avers-Typus: a) $\frac{K|V}{O|N}$ b) Kleines Kreuz mit einer Binnenumschrift. c) ⁘
Revers-Typus: Tempel mit leiterförmiger Colonnade.

| | Avers-Umschrift äußere: | | innere: | | Revers-Umschrift |
|---|---|---|---|---|---|
| §.65 | | | | | |
| 580 | ŁPŁRHARDꝏ | ŁPꝏ | a) | — | AVCꝏTA · CIV — |
| 581 | ·ŁPŁRHART | ŁPꝏ | | — | AVGꝏTA CIVI — |
| 582 | EPERHART | ES | | — | AVGSTA CIV — |
| 583 | ·ŁPERHAT | EPꝏ | | — | AVGꝏTA CIVI — |
| 584 | ·EPERHAT | EPꝏ | | — | AVCꝏTA CIVI — |
| 585 | ŁPŁRHAT | ⊏Pꝏ | | — | ·AVGꝏTA CIVI — |
| 586 | ŁPŁRHAT | ŁPꝏ | | — | AVGꝏTA · CIV — |
| 587 | ŁPЄRHARDꝏ | ŁPꝏ | b) | DVONRAX | AVGꝏTA CIVI — |
| 588 | ·EPERHARDꝏ · | EPꝏ | | ŁVONRAD | AVGƨTA CIVI — |
| 589 | ·ŁPŁRHART | ŁPꝏ | c) | — | AVGꝏTA CIV — |

Digitized by Google

| | Gew. | Saulburg | Cappe Baiern. Nr. | Taf. | |
|---|---|---|---|---|---|
| — | — | 121 | | | |
| — | — | 119 | | | |
| — | 1,17 | — | 26. | T. VIII, 97 | |
| — | 1,11 | — | — | | (d. H.) |
| — | — | 122 | | | |
| — | — | 120 | | | |
| — | — | 118 | | | |
| — | — | — | — | | MStP. III, 66, Nr. 289 T. XVI, 10. |
| — | — | — | 157. | T. VI, 69 | (Bruchstück). |
| — | — | 124 | | | |
| — | — | — | — | | Köhler MB. XXI S. 41, dar. Beischl. T. I, 14. |
| — | — | 123 | | | |
| — | — | 125 | | | |
| — | — | 126 | | | |
| — | — | 128 | | | |
| — | — | — | — | | ZfM. III, 187 Nr. 39. |
| — | 1,17 | — | 28. | T. VIII, 98 | ZfM. III, 187 Nr. 40. |
| — | — | 127 | | | |
| — | — | — | — | | MStP. IV, 67 Nr. 290. T. XVI, 9. |
| — | 1,14 | — | — | | (d. H.) |
| — | — | 129 | — | | 6 |
| — | — | — | — | | Beischlag T. II, 17. S. 16. |
| — | — | — | — | | MStP. IV, 67 Nr. 291. |



Digitized by Google

| | Avers-Umschrift | Revers-Umschrift |
|---|---|---|

## Erzbischöfe von Salzburg.

### Hartwig, 991—1023.

§. 66 1. Avers-Typus: Revers-Typus: Tempel.

| | | |
|---|---|---|
| 590 | ⁜HЄIHTCV∾ DCX | rw. HARRVEƆH CLTA |
| 591 | ⁜XHCERTEIV II S | VHCVNEVS DC+ |

§. 67 2. Avers-Typus: Revers-Typus: Tempel.

| | | |
|---|---|---|
| 592 | wagr. HƆIIIþ lothr. + — : ▫ : — + | HVRT VIC∞ EP∞ |
| 593 | ▫ ▫ | ▫ ▫ |
| 594 | ▫ + — : ▫ : — ⁜ | ▫ ▫ |
| 395 | IIƆIND ▫ | ▫ ▫ |
| 596 | +IIVD AD▫O ꟻ | HAR+AICS ED∞ |
| 597 | .ⵏ.ᵛΛDA +Ɑ▫V + | HAIT VIC∞ ED∾ |

§. 68 3. Avers-Typus: Gekröntes Brustbild linksum.

Die Avers-Umschrift (wie §. 40) säulenförmig herab, vorn im Nacken, hinten vor dem Gesichte des Kopfes.

Revers-Typus: a) 

| | | |
|---|---|---|
| 598 | vorn: Iſ▫+ hinten: Ɛ▫ꟻI▫ſI▫C | +•⁘•HARTVVICV∾ EPS |
| 599 | ▫ ▫ | +•⁘• ▫ ▫ |

Revers-Typus: b) 

| | | |
|---|---|---|
| 600 | ⵏ▫X ƨ⁜ | +HARTVICV∾ EPƨ |

Revers-Typus: c) 

| | | |
|---|---|---|
| 601 | P▫Iⵏƨƨƨ

| Münzmeister | |
|---|---|
| rw. ECIC (N)IƆI | Cappe KM. III, 405 T. I, 15.<br>Schwaan Nr. 44. |
| CI+O | Saulburg 134. |
| CI+O | Streber Fig. 9. |
| CI+O | Saulburg 135. |
| CI+O | Streber 8. |
| C +O | daſ. 10. |
| CI+O | daſ. 11 (ſ. oben S. 159). Vermeintlich: ADALP*ero.* |
| — | MStP. III, 400 Nr. 18. |
| — | Saulburg 130, 131. Streber 1. ZfM. III, 156, 165 Tafel VI, 1.<br>— häufig. |
| — | Saulburg 132. |
| — | MStP. III, 400 Nr. 20. |
| — | (d. H.) |

Digitized by Google

| | Avers-Umschrift | Revers-Umschrift | |
|---|---|---|---|
| | | Revers-Typus: b) | |
| 603 | A-IF-+O⊐ ↄ:FI-ИE | TH+ARTVVICVS | EPS |
| 604 | A-AI-+И·•·∞+Ƨ | +HARIVICV∞ | EPƧ |
| 605 | | +HYA·RTVVICVS | . . : |
| 606 | ٦+N И∴· Ƨ | +HA'RTVICV⌒ | EPƧ |
| §.70 | 5. Avers-Typus: Gekrönter Kopf 2) rechtsum. | | |
| 607 | ∃ INRC⊐ ∩X٦I | +HARTWICVS | EPS |
| 608 | ∃:IИ-I٦-CHOX-٦I | +HARTVVICVS | EPS |
| 609 | | TH+ARTVVICVS | ЄQIS |
| 610 | +H I CHO XA | TH+ARTWICVS | EPS |

## Günther ? 1024—1025.

§.71 Avers-Typus: Gekrönter Kopf, linksum. Revers-Typus: $\frac{T|V}{G|N}$

611 vorn I hinten C-—-II | SCIS·RVODVDIOV —

## §.72 Dietmar, 1025—1041.

612 +TIETMARVS IRCG $\frac{Є|P}{S|I}$ | S RꝊ D . . RTVS Tempel —

613 +TIETMARVS . AICHI | ·S RꝊ D BЄRTVS " —

614 +TIETMARVS : AR Im Kreise: CHIEPS | SC̄S RVOD BERTVS $\frac{G|N}{O|И}$ —

615 TIEMARVS ·AR CHI-E-PS | SCS R V DEBERTVS $\frac{C|E}{O|N}$ —

616 TIEMARVS AR CHI E PS | +CS RꝊ DEBERTVS $\frac{G|E}{O|ω}$ —

## Bischof von Freising.

### Egilbert, 1006—1039.

Avers-Typus: ⌟ ⌞ / ⌝ ⌜

§.73 Revers-Typus: Tempel, oder vielmehr Doppelleiste worüber Spitzdach.

617 wagr. ЄGIFP lothr. ⁜Є-Ɜ⁜ | ⁜FRI·CING—-CIV— —

Digitized by Google

| | Münzmeister | |
|---|---|---|
| – | — | Streber 2. |
| – | — | daſelbſt 5. |
| – | — | daſelbſt 6. |
| – | — | daſelbſt 7. |
| – | — | Saulburg 133. |
| – | — | Streber 4. |
| – | — | Streber 3. |
| – | — | MStP. III, 400 Nr. 19. |
| – | — | Schwaan Nr. 45. |
| – | — | ZfM. III, 191 Nr. 53 T. VI, 18. |
| – | — | (d. H.) |
| – | — | MStP. IV, 90 Nr. 365 III T. XIII, 1. |
| – | — | Wellenheim II Nr. 10128. |
| – | — | ZfM. III, 191 Nr. 54. |
| – | ⁜PERD⁜ (Pero?) | ZfM. III 189, Nr. 45. BB. V S. 91 Taf. LVII Fig. 14. |

Digitized by Google

| | Avers-Umschrift | Revers-Umschrift | |
|---|---|---|---|

## Baierische Münzen nach dem Jahre 1040.

### §. 74 Herzog Heinrich VII. (von Lützelburg) 1040—1047.

| | | | |
|---|---|---|---|
| 618 | HEINRICV DVX<br>(rechts unten anfangend)<br>Kopf mit Locken (oder Diadem?) linksum. | RATI∞PONA C·<br>Tempel, ohne Namen. | — |

### Kaiserliche und Königliche Münzen von Regensburg.

### Heinrich III., als Kaiser, 1046—1056.

§. 75 Avers: Der gekrönte Kopf linksum mit den säulenförmig gestellten Beischriften (wie §. 40). Revers: Tempel.

| | | | |
|---|---|---|---|
| 619 | vorn: I-M-R hinten: ⊦E-IN-RI | ·RADAI∞ ROИ ID | — |
| 620 | " ⊦E-IN-R | RADA ∞ PONA | — |

§. 76 Avers: Kopf mit Lorbeerkranz, linksum. Revers: Tempel.

| | | | |
|---|---|---|---|
| 621 | HENRICVS M | RATIƧPONA CIV | — |

§. 77 Avers: Gekröntes Brustbild, herausschauend. Revers: Mauer, darüber ein Haus.

| | | | |
|---|---|---|---|
| 622 | +HEINRICHV∞ · MP | +R DASPONA CVIT | — |
| 623 | " · IMP | " CV T | — |
| 624 | +HEINRICVS IMP | +RADASPONA · CIV | — |

### Heinrich IV., als König, 1056—1084.

§. 78 Avers: Gekrönter Kopf, herausschauend. Revers: Thor zwischen zwei Kuppelthürmen.

| | | | |
|---|---|---|---|
| 625 | +HEINRICVS REX | +RATAS BO NA C | — |
| 626 | +HEINRICV∞ REX | +RADA∞ B⊙N CH | — |
| 627 | +HEINRICV∞ REX | +RADA∿PO NA C | — |
| 628 | +H..NRICVS REX | +RAD . . . O NA·CI | — |

Digitized by Google

| | Gew. | |
|---|---|---|
| — | 0,85 | BB. V S. 90. Taf. LVII Fig. 12. |
| — | 1,17 | Cappe KM. I, Nr. 509 Taf. V, 76. |
| — | — | BB. II, 158 Taf. XIX, 51. |
| — | 1,39 | Cappe daſ. Nr. 510. Taf. V, Fig. 77. |
| — | — | MStP. IV, 87 Nr. 359 (nicht IMP). III Taf. XII, 8. |
| — | — | MStP. IV, 88 Nr. 360. |
| — | — | Cappe KM. I, Nr. 592 Taf. VII, 114. ZfM. III, 190 Nr. 50. |
| — | — | ZfM. III, 190 Nr. 49. |
| — | — | MStP. IV, 87 Nr. 358. III Taf. XII. 7. |
| — | — | Cappe KM. I Nr. 557 Taf XIX, 312. |
| — | — | Berl. M. S. 254 Nr. 92. |

Digitized by Google

| | Avers-Umschrift | Revers-Umschrift | |
|---|---|---|---|

## Nachtrag

zweier, wegen nicht zuverlässiger Beschreibung oben nicht eingereiheter Münzen, vielleicht hinter §. 37 gehörend:

### Augsburg.

§.79 Avers: ⁘ Revers: Tempel, darin ENC.

| | | | |
|---|---|---|---|
| 629 | HEN RICV∽ REX | AVGV∽TA CIVIT∽ | (KM. III, Nr. 203). |
| 630 | rw. HEMRICVS REX | AVGV∽TA CIV TAS | (KM. III, Nr. 204. |

---

## Münzen Baierischer Bischöfe nach dem Jahre 1040.

### Regensburg.

§.80

### Gebhard.

631 Avers: HEINRIC IMP Kopf linksum.
Revers: +GEBEHARD9 EPS Kirche. (Timm's Katalog III, Nr. 2340.)

632 Avers: S PETRVS ARX Kopf linksum.
Revers: RATI∞ BOИA CIVITA Tempel, darin zweizeilig: GEBE-HAR.
(ZfM. III, S. 190, Nr. 51; Taf. VI, Fig. 17, aber unrichtig beschrieben.)

---

633 (Avers: S∞ PTRVS . . . ∞ Kopf linksum.
Revers: +GARDOL EPIS Kirche.) (MStP. IV, 88. Nr. 361.) (Diese Münze scheint nach Baiern gehören zu können.)

§.81

### Eichstädt.

634 Avers: +HENIRICH . . . . . Gekrönter Kopf herausschauend.
Revers: +D EICH·TAT Kirche. (MStP. IV, Nr. 352. Daraus Cappe KM. III, Nr. 485.)

§.82

### Augsburg?

635 Avers: + . . . . A MARIA Herausschauender Kopf.
Revers: + AVGVS . . . . V Kirchen-Portal. (ZfM. III S. 187 Nr. 41.)

636 Avers: +SSC . I · MARIA Verschleierter Kopf, rechtsum.
Revers: +AVGVSTA CIV Kirche mit Thürmen. (MStP. III, S. 67 Nr. 292, Taf. XI. Fig. 11.)

---

Digitized by Google

# Geordnetes Verzeichniß der Kreuzwinkel-Figuren.

(Die vier Kreuzwinkel werden, heraldisch beziffert, $\begin{matrix}1&2\\3&4\end{matrix}$ gezählt. Erster Winkel iſt der, mit welchem der 4 übereinſtimmt oder dem ein leerer 4 gegenüberſteht. Dieſen erſten Winkeln nach bilden ſich fünf Claſſen von Figuren:

erſter Winkel 1) mit Punkt, 2) Kleeblatt, 3) Keil, 4) Ringel und 5) Doppelpunkt.)

## 1.

§. 1. 2. 4—6. 14—19. 33. 57. 65.

§. 2—6. 8. 9. 11. 12. 58. 60.

§. 20. 21. 32.

Nr. 92.

Nr. 62.

§. 60.

§. 20. 23. 57.

§. 20. 22. 27. 29—31. 32. 59.

Nr. 179.


Nr. 64.

## 2.

§. 12. 54. 58.

§. 11. 12. 13. 59.

§. 69.

§. 41—44. Nr. 390. 391.

Nr. 60.

§. 54. Nr. 389.

§. 32. 40—44. 64. 68.

§. 44.

§. 62.

## 3.

§. 24. 49.

§. 61.

§. 32. 34—37. 44. 62. 66.

§. 39.

§. 49.

## 4.

§. 44.

§. 68—70.

§. 20. 26—28. 60.

§. 60.

## 5.

Nr. 61.


§. 10. Nr. 74.


Nr. 58.


§§. 45—47, 63, 67, 73.



Digitized by Google

# 1. Verweiſung

der Abbildungen in Cappe'ns »Münzen der Herzöge von Baiern« auf die Nummern der tabellariſchen Überſicht.

(Die mit 0 bezeichneten ſind, als unzuverläſſig gezeichnet [S. 33], übergangen.)

| Taf. | Nr. | | Taf. | Nr. | | Taf. | Nr. | | Taf. | Nr. | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| I. | 1 | 0 | III. | 25 | 73 | V. | 49 | 87 | VII. | 75 | 0 |
| | 2 | 0 | | 26 | 74 | | 50 | 88 | | 76 | 126 |
| | 3 | 15 | | 27 | 76 | | 51 | 90 | | 77 | 522 |
| | 4 | 14 | | 28 | 70 | | 52 | 66 | | 78 | 163 |
| | 5 | 16 | | 29 | 21 | | 53 | 142 | | 79 | 67 |
| | 6 | 0 | | 30 | 22 | | 54 | 157 | | 80 | 220 |
| | 7 | 2 | | 31 | 24 | | 55 | 147 | | 81 | 64 |
| | 8 | 5 | | 32 | 41 | | 56 | 165 | | 82 | 56 |
| | 9 | 48 | | 33 | 40 | | 57 | 201 | | 83 | 531 |
| | 10 | 49 | | 34 | 36 | | 58 | 185 | | 84 | 530 |
| | 11 | 46 | | 35 | 44 | | 69 | 166 | | 85 | 524 |
| | 12 | 0 | | 36 | 53 | | 60 | 129 | | 86 | 526 |
| | | | | | | | 61 | 170 | | | |
| II. | 13 | 0 | IV. | 37 | 38 | | | | VIII. | 87 | 537 |
| | 14 | 59 | | 38 | 55 | VI. | 62 | 292 | | 88 | 538 |
| | 15 | 19 | | 39 | 103 | | 63 | 241 | | 89 | 540 |
| | 16 | 42 | | 40 | 106 | | 64 | 266 | | 90 | 543 |
| | 17 | 62 | | 41 | 113 | | 65 | 262 | | 91 | 535 |
| | 18 | 30 | | 42 | 91 | | 66 | 447 | | 92 | 549 |
| | 19 | 39 | | 43 | 99 | | 67 | 426 | | 93 | 552 |
| | 20 | 33 | | 44 | 119 | | 68 | 449 | | 94 | 560 |
| | 21 | 34 | | 45 | 92 | | 69 | 575 | | 95 | 562 |
| | 22 | 50 | | 46 | 79 | | 70 | 443 | | 96 | 564 |
| | 23 | 35 | | 47 | 68 | | 71 | 205 | | 97 | 569 |
| | 24 | 75 | | 48 | 83 | | 72 | 229 | | 98 | 583 |
| | | | | | | | 73 | 216 | | | |
| | | | | | | | 74 | 226 | | | |

# 2. Groſchen-Cabinet.

| Gr. Cab. | | Gr. Cab. | | Gr. Cab. | | Gr. Cab. | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1 | 1 | 10 | **) | 19 | 556 | 28 | 470 |
| 2 | **) | 11 | 293 | 20 | 566 | 29 | 457 |
| 3 | 58 | 12 | **) | 21 | 429 | 30 | 223 |
| 4 | **) | 13 | 93 | 22 | 454 | 31 | 206 |
| 5 | 18 | 14 | 118 | 23 | 416 | 32 | 246 |
| 6 | 143 | 15 | 240 *) | 24 | 418 | 33 | **) |
| 7 | 60 | 16 | 235 | 25 | 440 | 34 | 251 |
| 8 | 86 | 17 | 270 | 26 | 455 | 35 | 290 |
| 9 | **) | 18 | 280 | 27 | 463 | 211 | 168 |

*) ſ. die Druckfehler S. 229.

**) Da jede Münze mit nur einem Citate verſehen iſt, ſo ſind die oben ohne Verweis gelaſſenen, neben anderen damit übereinſtimmenden, nicht citirt.

Digitized by Google

## 3. Saulburg.

| | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1 | 239*) | 23 | 318 | 44 | 331 | 66 | 358 | 88 | 244 |
| 2 | 247 | 24 | 322 | 45 | 332 | 67 | 349 | 89 | 266 |
| 3 | 291 | 25 | 321 | 46 | 350 | 68 | 363 | 90 | 207 |
| 4 | 232 | 26 | 319 | 47 | 333 | 69 | 409 | 91 | 217 |
| 5 | 248 | 27 | 314 | 48 | 334 | 70 | 410 | 92 | 192 |
| 6 | 249 | 28 | 316 | 49 | 338 | 71 | 406 | 93 | 469 |
| 7 | 250 | 28b | 323 | 50 | 394 | 72 | 413 | 94 | 431 |
| 8 | 269 | 29 | 326 | 51 | 395 | 73 | 407 | 95 | 430 |
| 9 | 264 | 30 | 317 | 52 | 396 | 74 | 506 | 96 | 438 |
| 10 | 281 | 31 | 325 | 53 | 360 | 75 | 505 | 97 | 432 |
| 11 | 288 | 32 | 367 | 54 | 361 | 76 | 405 | 98 | 439 |
| 12 | 234 | 33 | 378 | 55 | 345 | 77 | 507 | 99 | 442 |
| 13 | 265 | 34 | 376*) | 56 | 350 | 78 | 181 | 100 | 456 |
| 14 | 475 | 35 | 386 | 57 | 346 | 79 | 190 | 101 | 420 |
| 15 | 473 | 36 | 376*) | 58 | 351 | 80 | 187 | 102 | 444 |
| 16 | 511 | 37 | 380 | 59 | 359 | 81 | 180 | 103 | 468 |
| 17 | 479 | 38 | 379 | 60 | 347 | 82 | | 104 | 462 |
| 18 | 480 | 39 | 368*) | 61 | 341 | 83 | 202 | 105 | 443 |
| 19 | 478 | 40 | 373 | 62 | 342 | 84 | 199 | 106 | 216 |
| 20 | 495 | 41 | 327 | 63 | 366 | 85 | 193 | 107 | 523 |
| 21 | 497 | 42 | 328 | 64 | 357 | 86 | 194 | 108 | 558 |
| 22 | 320 | 43 | 329 | 65 | 355 | 87 | 256 | 109 | 556 |

---

*) Druckfehler.

Seite 177, Zeile 5, 6 und 8 ist die Anführung von Cappe'ns Abbildungen ausgelassen:
statt: „37" lies: „37. III, 29"
„ „38" „ „38. III, 30"
„ „33" „ „33. III, 31".

Seite 178 Nr. 61 ist ganz zu streichen. Cappe führt sie nach Streber an; Letzterer enthält gar nichts davon!

Seite 179 sind die Zeilen 3 und 4 umzustellen:
(Nr. 52) „ Whs. 62 "
„ 53) „1,02 T. 64. III, 36".

Seite 187 bei Nr. 168 muß das in der letzten Columne stehende Citat gestrichen, und in die dritte Columne die Ziffer 211 gesetzt werden.

Seite 205 dritte Columne: die Ziffern 63 und 64 gehören in die fünfte Columne: „Saulburg".

Seite 192 die Nrn 236 bis 240 sind in Unordnung gerathen. In der Columne: „Avers-Umschrift: Nr. 236 die Buchstaben PCX fallen weg, und die von Nr. 237, so wie die drei folgenden Zeilen werden hinaufgerückt. In der Columne „Revers-Umschrift" und auf S. 193 fällt dafür die Nr. 240 ganz aus.

Seite 200. Die Ziffer „376" ist zweimal gedruckt. Also ist zu lesen: 376a und 376b.

---



Digitized by Google

Der Übersicht wegen füge ich nochmals die Reihefolge der hier in Betracht kommenden Herzöge von Baiern im **genealogischen Zusammenhange** hier ein.

---

Graf Luitpold
† 907

**1.** Arnulf
909—914
919—937

**2.** Eberhard
937—938

**3.** Berthold
938—945

**8.** Heinrich III
der jüngere
983—985

Heinrich I
König

Otto I
Kaiser

Otto II
Kaiser

**5.** Ludolf
953—954

**7.** Otto
976—982

**4.** Heinrich I
der Zänker
945—955

Heinrich II
der friedliche
minderjähr. 955—
**6.** 955—976
**9.** 985—995

Heinrich (IV) II
der Heilige
**10.** 995—1004
als König 1002—1004
**12.** 1009—1017
als Kaiser 1014—1017

Siegfried
Gf. v. Luxemburg

Heinrich V
der Moseler
**11.** 1004—1009
**13.** 1017—1026

Friedrich
Gf. v. Luxemburg
**16.** Heinr. VII
1040—1047

Konrad (II)
**14.** 1026—1027
(König 1024—1027
Kaiser 1027—1039)

Heinrich (VI) III
der schwarze
**15.** 1027—1040
**17.** 1047—1049
(Mit-König 1028—1039
König 1039—1046
Kaiser 1046—1056)

**18.** Konrad I
Graf von Zütphen
1049—1053

Heinrich (VIII) IV
**19.** 1053—1055
(Mit-König 1054—
König 1056—
Kaiser 1084—1105)

**20.** Konrad II
1055

Digitized by Google

# Erläuterungen

## zu der tabellarischen Übersicht der baierischen Münzen.

---

Bei einer Zertheilung der gesammten deutschen Münzen in synchronistische Massen scheidet sich für das sächsisch-fränkische Zeitalter von den, im Allgemeinen gleichartigen Münzen Deutschlands die Reihe der Baierischen Münzen als ein in mehrerer Hinsicht fremdartiger und eigenthümlicher, daher ganz selbständiger Bestandtheil aus. Es bestehen in diesem Zeitalter keine Analogien, keine Styl- und Typen-Verwandtschaften zwischen den Münzen Baierns und denen der übrigen Deutschlands, — Augsburg gehört nämlich numismatisch stets zu Baiern — wohl aber dehnt sich der numismatische Einfluß Baierns auf die Slavenländer: auf Böhmen und Polen aus, nnd man darf sich mit der Münzkunde keines dieser drei Länder beschäftigen, ohne der der beiden anderen einen gewinnreichen Blick zuzuwerfen.

---

### Die ersten Herzöge.

Die ältesten baierischen Münzen sind nur in sehr wenigen Exemplaren bekannt (s. oben S. 174); ihre Attribution war einst bestritten, und es finden sich Missverständnisse in den desfallsigen literarischen Nachweisungen. Behuf verschiedenartiger Aufklärung stelle ich hier die frühere Literärgeschichte dieser Münzen zusammen:

1) Einen Denar Arnulfs machte Joachim 1755 im Groschen-Cabinette (Fach XI S. 563 Fig. und Taf. I. Fig. 1) bekannt. Daraus hat ihn v. Widmer 1784 in seiner Domus Wittelsbachensis numismatica (S. 17), und Lelewel (III S. 122) copirt. Cappe beschreibt ihn S. 14 Nr. 13.

Digitized by Google

2) Bei Offenhauſen, nächſt Nürnberg, wurde 1760 ein Fund von Münzen des XIII. Jahrh. gemacht, den der dortige Pfarrer Würfel in einer Abhandlung (Altdorf 1761. 4) beſchrieb und abbilden ließ, worauf er die Münzen an das Cabinet zu München einſandte. Dieſe Abhandlung iſt von Obermayr 1763, als Anhang ſeiner »Hiſtoriſchen Nachricht von baierſchen Münzen« S. 209, verbeſſert und vermehrt, wieder abgedruckt. — Unter dieſen Münzen befand ſich ein alter baieriſcher Denar, (den aber Obermayr, als einem andern Zeitalter angehörig, wegläßt,) welchen Würfel und nach ihm Obermayr (Baier. MM. S. 102) für die Münze Radholds, eines unehlichen Sohnes Kaiſer Arnulfs erklären, der aber, wie Friedländer (Fund von Obrzycko 3, S. 14) bemerkt, dem Herzoge Berthold angehört. Beim Kloſter Ensdorf wurden, nach Widmer's Berichte (a. a. O. Hft. 1 S. 19), drei Denare gefunden: einer von Herzog Berthold und zwei von Herzog Eberhard, und an die Academie zu München eingeſandt, allda abgezeichnet und ſodann geſtohlen. In ſeinem zweiten Hefte (S. 57 und Taf. VII) liefert Widmer zwei von dieſen Zeichnungen, den Berthold (ein Bruchſtück, Fig. 1) und dann eine von Eberhard (gleichfalls Bruchſtück, Fig. 3.)

4) läßt Widmer (daſ. S. 58—64) den Aufſatz »eines Freundes« über dieſe Münzen abdrucken, worin das Bertholds-Fragment für übereinſtimmend mit dem Würfel'ſchen Radholds-Denare erklärt (von welcher daneben auf einen beſondern, mit »litt. A« bezifferten Blatte eine Copie der Würfel'ſchen Abbildung gegeben wird), der dann nach de Buat's und von Lori's Anſicht, einem Regensburger Grafen Radhold, der zwiſchen 837 und 874 vorkömmt, beigelegt wird[82]). — In dieſem Aufſatze des »Freundes« wird dann noch

---

[82]) Der Bertholds-Denar wird hier zum Radhold gemacht, nicht aber umgekehrt der Würfel'ſche Radhold zum Berthold, wie Friedländer (Fund von O. S. 14) das aus der greulichen Saalbaderei des Widmer'ſchen „Freundes", mit uneigennütziger Verkennung des eigenen Scharfſinns, herauszuleſen meint.

Digitized by Google

5) ein dem Freunde im Original vorliegender vollständiger Bertholds-Denar (Taf. VII Fig. 2), und

6) »in der beigefügten weiteren« Zeichnung (Taf. VII Fig. 4) — also ohne Nachweisung des Originals — der Regensburger Denar König Konrads I mitgetheilt.

7) fügt Widmer diesen auf einem, dem Hefte 2 beigelegten unpaginirten Carton die Abbildung nnd Beschreibung eines vollständigen Denars Eberhard's, nach einer ihm mitgetheilten Zeichnung hinzu. —

Die zu diesen Stücken neuerlich noch hinzugekommenen sind:

8) Der Denar Arnulfs von Salzburg, bei Mader (Bract. I. Fig. 57).

9) Der Denar Arnulfs von Regensburg in Becker's »200 MM.«

10) Die Denare Eberhards und Bertholds (Fragment) in Friedländer's Fund von Obrzycko (S. 12).

11) Zwei von Cappe bekannt gemachte Denare Arnulfs (MM. von Baiern Taf. I, Fig. 7, S. 14, Nr. 15 und Taf. VII, Fig. 75, deren letzteren er als einen Markgrafen Radhold beschreibt, auf welchem aber der erste Buchstabe des Namens Arnulf mit dem dritten die Stelle gewechselt hat und der Querstrich des ersten nicht schräg genug steht. Statt HRA oder NRA muß es ARN heißen. Jedenfalls ist die Inschrift noch eben so correct, als die des Becker'schen Denars: VRNVLPVS DVX, an dessen Arnulfität doch niemand zweifelt.

Über die anderen von Cappe bekannt gemachten baierischen Seltenheiten habe ich schon oben (S. 33) mich ausgesprochen, und Dannenberg hat seitdem diese Münzen (Berl. Bl. V, S. 80) einer eingehendern Kritik unterzogen.

Im letztgenannten Aufsatze sind sodann noch mehrere zu diesen ältesten baierischen Denaren gehörenden Stücke bekannt gemacht, die ich oben in den Katalog aufgenommen habe. Den Rudbertus (oben Nr. 522), den Köhne (ZfM. III, 191), Cappe (Baiern S. 48, Nr. 168) und Dannenberg (a. a. O. S. 90) für einen »Grafen

Digitized by Google

von Regensburg« halten, kann ich nur, was wie es ſcheint auch Dannenberg (a. a. O. S. 91) eigentlich thut, für einen Münzmeiſter erklären. Die Form des Namens Radaspona zeigt, daß dieſer Obol zu den ſpäteſten dieſer baieriſchen Münzen gehöre.

---

## Heinrich I und II.

Heinrich I wurde 948 Herzog von Baiern und ſein Sohn Heinrich II wurde 976 des Herzogthums entſetzt. Die Regierung beider füllt alſo einen Zeitraum von 28 Jahren, von denen 5 Jahre auf Heinrich I, 2 auf die Zwiſchenregierung Ludolfs von Schwaben, 17 auf die Minderjährigkeit Heinrich's II und 4 oder nur 2 auf deſſen Selbſtregierung kommen.

Da die Annahme, daß im Laufe dieſer Jahre der Münzfuß ſich verſchlechtert und das Gewicht der Münzen abgenommen habe, nun nicht begründet iſt, ſo iſt das leichtere Gewicht einzelner Münzen kein Beweis, daß ſie ſpäter geſchlagen ſeien. — Wohl aber bietet die mehr oder weniger nahe Verwandtſchaft der einzelnen Stücke mit den Münzen der drei vorhergehenden Herzöge und des Nachfolgers Otto, ſodann ihre Uebereinſtimmung mit denen der gleichzeitigen Augsburger Biſchöfe manchen Anhaltspunkt für jene Ermittelung. — Die Münzfunde und ihre Verſcharrungszeit lehren eben hier wohl nichts, was man nicht anderweit eben ſo gut erkennte.

Unter den drei erſten Herzögen war die Bezeichnung der Kreuzwinkel keine für jede Regierungszeit unveränderlich feſtſtehende; wohl aber war ſie es unter dem den beiden Heinrichen gleichzeitigen Biſchofe Ulrich und unter dem Nachfolger Otto. In dieſe Zeit der beiden Heinriche fällt jedoch auch noch die Verwaltungszeit des Biſchofs Heinrich, welcher eben während der kurzen Zeit regierte, in welcher Heinrich II nach erreichter Volljährigkeit die Regierung ſelbſt führte. — Biſchof Ulrich umwinkelt ſein Kreuz mit drei Kugeln, und

Digitized by

eben so sind die Heinrichs-Denare bezeichnet, die, den Münzfunden, nach, jenen gleichzeitig sind. Bischof Heinrich umwinkelt aber mit drei Kleeblättern, und es finden sich Heinrichs-Denare, die ebenso umwinkelt sind.

Die Münzen der drei ältesten Herzöge haben stets das Regina völlig ausgeschrieben; Otto's Denare abbreviiren es mannigfach. Die Heinrichs-Denare mit den drei Kugeln haben es zum Theil vollständig, zum Theil abbreviirt, und zwar letzteres ganz in der Form der Ottos-Denare; und eben diesen entsprechen die mit den drei Kleeblättern. — Aus allen diesem schließe ich, daß die drei Kugeln der Zeit Heinrichs I und der der Minderjährigkeit seines Sohnes angehören, indem man nach jenes Tode diese Bezeichnungsart der Münzen nicht geändert hat; daß aber diese Veränderung vorgenommen wurde, als der volljährig gewordene Heinrich II selbst die Verwaltung übernahm, und daß von da an die drei Kleeblätter an die Stelle der Kugeln traten. — Die ersteren Münzen zerfallen wieder in zwei Arten: die mit abbreviirten Regina gehören sicher in die Zeit Heinrichs II; die mit dem vollständigen Namen gehören in die Zeit Heinrichs I und in die ersten Jahre der Minderjährigkeit Heinrichs II; eine Vertheilung dieser letzteren unter die beiden Herzöge ist aber unmöglich.

Gegen diesen letztern Theil meines Vertheilungs-Systems läßt sich aber vielleicht mit Grund bemerken, daß alle Exemplare mit abbreviirten — d. h. verhunzten Umschriften nur Nachmünzen, daß die Urstücke nur unter den mit vollständigen Namen zu suchen und letztere während des ganzen Zeitraums der beiden Heinriche gemünzt sind.

Dieses letztere wird dadurch noch um so wahrscheinlicher, daß die Drei-Kleeblatts-Denare, die sich durch diese Kreuzwinkelzeichen als Zeitgenossen des Bischofs Heinrich von Augsburg erweisen und darnach in die Zeit der erreichten Volljährigkeit Heinrichs II gehören dürften, gleichfalls alle die Unterschiede in Abbreviaturen und Entstellungen zeigen, welche die verschiedenen Arten der Drei-Kugel-Denare unterscheiden. Diese kommen eben so auch bei den Drei-Klee-

blatts-Denaren vor, wonach man alſo glauben könnte, ſie ſeien mit jenen gleichzeitig. Und da es nun obendrein auch vom Biſchofe Ulrich einige ſehr corrumpirte Denare giebt, die gleichfalls die drei Kleeblätter ſtatt der drei Kugeln in den Kreuzwinkeln haben, ſo könnte es faſt zweifelhaft werden, daß dieſe verſchiedenen Figuren ein verſchiedenes Zeitalter bezeichnen. So viel Werth darf man aber ſolchen, vielleicht lange nach Ulrichs Tode gepfuſchten Nachmünzen nicht beilegen.

Das wahrſcheinlichſte bleibt daher wohl am Ende, daß man dieſe Denare im Allgemeinen nach den genannten Unterſchieden in chronologiſch ſucceſſive Claſſen bringen kann, daß aber jede dieſer Claſſen auch gleichzeitige oder ſpätere Nachmünzen enthält. Die muthmaßlichen Urſtücke mögen ſich allenfalls durchs Gewicht ausfindig machen laſſen. Jedenfalls darf man alſo dieſe Arten von einander trennen; iſt's nicht: als frühere und ſpätere, ſo iſts: als Urſtücke und Nachmünzen.

Es findet ſich aber, daß faſt alle Stücke, die Cappe dem Gewichte nach, als die leichteren, für ſpäter erklärt hat, auch der Abbrevirung nach von den übrigen ausgeſchieden werden. Einige leichter befundene ſind unter den Nicht-abbreviirten. Dieſe hat der Nachmünzer vielleicht gewiſſenhafter copiirt; Andere, ſchwerere unter den abbreviirten, hat er gewiſſenhafter gewägt.

Wenn nun aber zwei Arten dieſer Heinrichs-Drei-Kugel-Denare hervortreten, ſo iſt es ſehr bequem, beide mittelſt einer beſtimmten kurzen Bezeichnung von einander unterſcheiden zu können; und da iſt es denn faſt nur Sache des Schriftſetzers, ob es: »Heinrichs-Denare I« und: »Heinrichs-Denare II«, oder ob es: »Denare Heinrichs I« und: »Denare Heinrichs II« heißen ſoll. Ich wähle die letztere Bezeichnungsart, will aber mit den Ziffern nur die Münzclaſſen, nicht die Herzöge bezeichnen. Da dieſe drei Arten manches Übereinſtimmende haben, ſo will ich ſie hinſichtlich dieſes letztern zunächſt gemeinſchaftlich beſprechen. Nachdem die einfache Kugel in dreien der Winkel als Kennzeichen der Denare Heinrichs I und des minderjährigen Heinrichs II, die drei Kleeblattsweiſe geſtellten

Digitized by Google

Kugeln in dreien der Winkel als das der Denare des volljährigen Heinrichs II vorausgesetzt sind, so bleibt eine Anzahl Münzen übrig, die in drei oder allen vier Winkeln eine ungleiche Zahl von Kugeln haben, welche nach den übrigen Eigenthümlichkeiten der Umschriften unstreitig in diese Gesammtabtheilung gehören, aber, da auch schon auf einem Denare Arnulfs mehr Kugeln als eine in den Winkeln stehen, in jede meiner drei Abtheilungen gehören können, Von den sechs derartigen Exemplaren, die Cappe beschreibt, giebt er von dreien das Gewicht an, und zählt einen derselben zu den schwereren älteren, zwei zu den leichteren späteren. Drei haben das vollständige Regina, die übrigen Regna und Rena Zwei haben Hein, drei das wahrscheinlich spätere Hemr.

Im Münzfunde von Turew befand sich eine Münze König Heinrichs des Vogelstellers, welche von Köhne in MStP, V S. 242 Nr. 2 »nach Cappe's Angaben« beschrieben ist Dasselbe Stück beschreibt Cappe KM. III Nr. 207. Beide Beschreibungen des nämlichen Stücks lauten:

MStP.: »Wie vorher« (also: +HEM RICVS RE rückw.)
KM.: »Wie vorstehend« (also: +HEINRICVS REX)
Rv.: C.NP.CIVI. — WI

In den »Baierischen Münzen« giebt Cappe Taf. III Fig. 28 die Abbildung einer verpfuschten Nachmünze Herzog Heinrichs II, von welcher ein Stück abgebrochen ist, und welche bis auf die fehlenden Buchstaben RE+ auf das genaueste mit der in MStP. beschriebenen übereinstimmt.

»Heim«, in dem Namen »Heimerich«, wie noch Wolfram von Eschenbach schreibt, ist das heutige »Heinrich« (Abel, deutsche Personennamen S. 43).

Die Revers-Umschriften bieten wie gesagt, den Unterschied, dass fast alle schwereren das vollständige Regina, die leichteren das abgekürzte Regna und Rena haben. Civitas ist mit seltenen Ausnahmen in CITAS zusammengezogen.

Digitized by Google

Bei den Avers-Umſchriften fällt auf, daſs alle dieſe Denare den Namen des Averſes nicht ſowohl Heinr. als Henr., ſondern der großen Mehrzahl nach Heimr. und Hemr. ſchreiben. Die Münzen mit dem N finden ſich nur von Heinrich I, zeichnen ſich aber übrigens durch nichts von den anderen aus. Dagegen aber haben faſt alle Münzen Heinrichs I mit dem nicht abbreviirten Regina, die Form: hElmricus, während die von Heinrich II mit dem abgekürzten Regina, meiſt hEmricus zeigen. Die Verkürzung des Av.-Namens geht alſo, wie es ſcheint, der des Rv.-Namens zur Seite. Einige mit dem ganz verhunzten Münzmeiſter-Namen ⌣⌣I, die ich des vollſtändigen Regina wegen zur erſten Art lege, haben gleichfalls hEmricus, aber ſehr entſtellt.

Auf einer der hierher gehörenden Münzen will Cappe (KM. III Nr. 210, 211.) REX, anſtatt Dux geleſen haben. Da er aber von dieſen Stücken keine Abbildung, ſondern nur die Beſchreibung giebt, ſo habe ich dieſe Stücke da eingeordnet, wohin ſie als Dux-Münzen gehören. Es iſt, den hiſtoriſchen und ſtaatsrechtlichen Verhältniſſen nach, durchaus unſtatthaft, daſs Heinrich der Vogelſteller, dem Cappe die Münzen zuſchreibt, in Regensburg ſollte gemünzt haben.

Nach vorſtehendem habe ich nun die Münzen dieſer Herzöge in drei Abtheilungen gebracht:

A) drei Kugeln und vollſtändiger Stadtname (Regina),

B) drei Kugeln und verſtümmelter Stadtname (Rena),

C) drei Kleeblätter oder mehrfache Kugeln,

und verſucht, dieſelben chronologiſch in drei Zeiträume: A. Heinrich I und erſte Jahre des II; B. letzte Jahre von Heinrichs II Minderjährigkeit; C. Heinrichs II Volljährigkeit zu vertheilen.

Was nun außer dieſen drei Kennzeichen noch an Unterſchieden bei dieſen Münzen ſich zeigt, das ſcheint — mit Ausnahme des Gewichts, was allerdings nach dieſen Claſſen verſchieden iſt — nicht mit denſelben zuſammenzufallen. — Ich habe 49 Exemplare, Nr. 18—64, dieſer Denare aus der Münzſtätte Regensburg beſchrieben gefunden, darunter 24 von A, 11 von B, 14 von C.

Digitized by Google

1) Dem Gewichte nach ſind A: 14 gewogene, darunter 11 ſchwere, B: 10 gewogene, darunter 8 leichte, C: 11 gewogene, darunter 2 ſchwere.

2) Der Schreibart des Namens »Heinrich« nach

| unter | A | B | C |
|---|---|---|---|
| mit HEIM : | 16 | 3 | — |
| HEM | 3 | 8 | 8 |
| HEIN | 4 | — | 3 |

Hiernach ſcheint das HEIM ausſchließlich der früheren Zeit anzugehören, das HEM der ſpäteren. Aber es kömmt auch unter den Denaren, die ich, den Kreuzwinkelzeichen nach, in die zweite Regierungszeit Heinrichs II verlegt habe, noch wiederum HEIM und HEM vor.

3) Die Münzmeiſter ſind entweder der einen oder der anderen der drei Abtheilungen eigenthümlich, oder ſie kommen in allen dreien vor.

ECCO in A nur muthmaßlich, weil ganz corrumpirt; in B: ECCHO, aber das O iſt in das RE-NA der Umſchrift hineingeſchoben; in C: wird das O monogrammatiſch auf das H gelegt.

Ellin in A und C.

Enc — der unvermeidliche! — in allen dreien; in B und C auch vollſtändiger Encl.

Erh in A und C.

Rat in A, aber RatO in B.

Wo — der beſonders fleißige — in allen dreien; in B und C einigemale auch WOL.

Ecco ſchreibt ſtets Hem, auch Ellin, der nur einmal Hein ſetzt. Enc und Wo ſchreiben alles mögliche. Rat: Heim, nur einmal Hem.

### 1. Regensburg.

127) Av. •HEIMRICVS•DVX. Cantonirtes Kreuz.

Rv. REGINA CIVITAS. Tempel, darin: •HEI. (Mader IV, Fig. 24)

Dm. 22. — Gw. über 1,45.

»Von Heinrich I oder aus den ersten Regierungs-Jahren des II« — wie Mader (IV, 69) sagt. Bis auf die liegenden S und das gestürzte A in Recina correct. Ein anderes fast correctes:

35) Av. HEIИRICVS DVX. Ebenso
Rv. REGINA CIVITAƧ. Tempel, darin: WO (Cappe Taf. II, Fig. 23).

Dm. 22. — Gw. 1,68.

---

## Otto, 976—982.

Dem Herzoge Otto, dem Neffen Kaiser Ottos II, der seit 973 bereits das Herzogsamt in Alemannien verwaltete, war, nach Heinrichs II Entsetzung im Juli 976 auch das Herzogthum Baiern übertragen. Er starb gegen Ende 982, nach nur sechsjähriger Verwaltung, zu Lucca im dreißigsten Jahre seines Alters, nachdem er schon seit dem Herbste 980 beständig mit dem Kaiser in Italien gewesen war.

Seine Münzen, die größtentheils incorrect sind, sind neuerlich aus polnischen Münzfunden häufiger geworden; einige wenige correctere könnten vielleicht aus einer andern Gegend herrühren. Es kann sein, dass die beschriebenen fast sämmtlich Nachmünzen sind. — Da er zugleich Herzog in Alemannien war, so hat er auch als solcher in der Stadt Augsburg nach dem baierischen Münzfuße prägen lassen. — Münzen aus den schon unter seinen Vorgängern thätigen Münzstätten zu Chamb und Salzburg sind von ihm noch nicht aufgefunden oder beschrieben; dagegen finden sich welche, deren verworrene Umschrift das Städtchen Naabburg zu bezeichnen scheint. — Seine Münzen wiegen allerdings leichter, als die Mehrzahl der früheren; auf eine, wenn auch nur mißbräuchliche Verschlechterung des Münzfußes lässt sich aber daraus nicht schließen, wenn wir in diesen Denaren nur Nachmünzen vor uns haben sollten. Auch die correctesten sind nicht schwerer als die übrigen — die Mehrzahl 1,30 bis 1,40, andere bis 1,00 und 1,10 herab.

Digitized by Google

### 1. Regensburg. (§. 14).

98) Av. +⁝·O·T·TO DVX·⁝ Kreuz, von vier Kngeln umgeben.
Rv. REGNA CIVITAS. Tempel, darin: ƧIGI

1. Die Typen dieſer wie überhaupt der Ottos-Denare ſind die gewöhnlichen dieſer Zeit. Unter 25 beſchriebenen Exemplaren findet ſich nur ein einziges, aber ſehr verwildertes und beſchädigtes, welches ſtatt der einen Kugel in jedem Kreuzwinkel in dem einen der letzteren zwei durchſchnittsweiſe geſtellte Kugeln zeigt.

2. Die Münzmeiſter Ottos in der Regensburger Münzſtätte ſind

ECCIO — O in die Umſchrift gerückt;
CƎ auf dem eben erwähnten verwilderten;
ELLN;
ENC — alle drei nur in einzelnen Exemplaren bekannt;
ƧIGI, die correcteſten, bis auf das ſtets verkehrte S ſeines eigenen Namens;
WO — die zahlreichſten, aber incorrecteſten.

3. Die Av.-Umſchrift iſt auf allen Ottos-Denaren faſt ohne Ausnahme tadellos geſchrieben; bei der den Umkreis nicht füllenden Kürze des Namens Otto ſind an allen Stellen viele einfach und mehrfach geſtellte Kugeln eingeſchoben.

4. Die Rv.-Umſchrift lautet bei Elln — falls die Abbildung im Gr.-Cab. ganz getreu iſt — REGINA CIVITAS; Sigi ſchreibt: REGNA, die anderen: RENA, was aber zum Theil entſtellt, und von Wo.. zu IE-IA, HE.. und HV.. verhunzt wird.

### 2. Augsburg.

110) Av. +O·T·T·O DVX· Wie vorige.
Rv. AV·G CIVI. Tempel, darin ENC. — Auf einem Exemplare mit AVIG CIVITAS wird das erſte I wohl ans Ende des Namens Enc I gehören. Es ſind deren nur aus Enci's Werkſtätte bekannt.

### 3. Naabburg.

112) Av. ·OTTO·DVX·
Rv. NAHT·CIVTAS. Tempel, darin: ANA.

116) Av. ähnlich.
Rv. NAP CIVITAS; im Tempel: WIL,
und NAP DATAS; im Tempel: WI.

Jeder der beiden Naabburger Münzmeister hat seine eigenthümliche Art der Namen-Verhunzung, die auch in den weiteren Entstellungen noch erkennbar bleibt. Die Deutung dieser sinnlosen Buchstaben ist wohl, zumal sich Münzen eines spätern Herzogs mit NAPPVRG gefunden haben, zweifellos.

---

## Heinrich III, der jüngere. 983—985.

Herzog Otto war gegen Ende des Jahrs 982 in Lucca gestorben. Im Juni 983 hielt Kaiser Otto II einen Reichstag zu Verona, auf welchem er das Herzogthum in Baiern dem Herzoge Heinrich von Kärnten, der in der Reihe der Herzöge der III oder der jüngere heißt, übertrug.

Herzog Heinrich II war seit seiner Entsetzung in Ütrecht gefangen gehalten. Kaiser Otto II starb am 7. Dec. 983 in Rom; sein Sohn Otto III war als dreijähriges Kind kurz vorher zum Könige gewählt und gekrönt. Herzog Heinrich II, der der Haft entlassen war, strebte an seine Stelle gewählt zu werden, trat auch schon nach Ostern 984 in Baiern, dessen Herzog wahrscheinlich noch in Italien war, auf, und fand Unterstützung. Im folgenden Winter versöhnte er sich mit den Anhängern Ottos III und erhielt das Herzogthum Baiern zurück, dessen bisheriger Herzog, Heinrich III, durch das Herzogthum in Kärnthen entschädigt wurde.

Heinrich III war also rechtmäßiger Herzog in Baiern vom Juni 983 bis Anfang 985, anderthalb Jahre lang. Da aber Heinrich II schon nach Ostern 984 wieder in Baiern auftrat, so wird Heinrich

Digitized by Google

der jüngere das Herzogsamt nur dreiviertel Jahre lang verwaltet haben, und da er wahrscheinlich diese Zeit hindurch in Italien blieb, so ist er wohl in Baiern selbst niemals zur Ausübung seiner herzoglichen Rechte gekommen.

Daraus folgt nun nicht etwa auch, daß nicht Münzen unter seinem Namen in Baiern könnten geprägt sein. Jedenfalls wird die Ausmünzung eine beträchtliche nicht gewesen sein, falls eine solche stattgefunden hat; deshalb wird es auch wohl nur wenige Nachmünzen derselben geben.

Cappe hat einige Münzen beschrieben, die allenfalls in die Regierungszeit dieses Herzogs gelegt werden könnten, wie er denn auch eine derselben ihm zugewiesen hat.

126) Av. +.HEMIOICVS V. Kreuz, in jedem Winkel eine Kugel.
Rv. IEOAI CIVITAS Tempel, darin ELL.

Die Umschriften beider Seiten rückwärts; das Ell auf dem Kopfe. — (Dannenberg.)

Dm. 20‴ — Gw. 2·28.

Dieses Stück wird von Cappe für gegossen gehalten, woraus sich sein auffallend beträchtliches Gewicht erklärt.

129) Av. +HEDICV . . VS. Wie vorige.
Rv. .APPA CIVITS. Tempel, darin: WIL.

Die nahe Verwandtschaft dieser Münzen mit denen des Herzogs Otto liegt in der Übereinstimmnng der Kreuzwinkelzeichen. Die vier Kugeln, die sich auf allen Ottos-Denaren finden, kommen auf keinen der übrigen Heinrichs-Münzen vor, und will man diesen Zeichen überall eine unterscheidende Bedeutung beilegen, so würde ihr diese auch im vorliegen Falle nicht abzusprechen sein. Freilich zeigen die Denare der drei ältesten Herzöge, daß die Münzen ein- und desselben Fürsten mit mehrerlei Kreuzwinkelzeichen versehen sind; und ist dies, wenn auch nur in der ältesten Zeit, der Fall, so könnten unsere Denare von Herzog Heinrich I, aus der ersten Zeit seiner Regierung sein. Allein dahin passen dieselben nicht, wegen ihres geringern Durchmessers, ihr minderes Gewicht und den Charakter des Stempelschnitts, durch welches Alles sie ebenfalls recht kenntlich sich als Zeit-



Digitized by Google

Nachbaren der Ottos-Denare darlegen. — Es kömmt noch hinzu, daß die wunderliche Corruption IEOAI auf der erſten obiger beiden ſich ganz ſo auf Ottos-Denaren findet, freilich nicht vom Münzmeiſter Ell, ſondern von WO. Eben hierin zeigt ſich dies gegoſſene Stück als After-Nachmünze, denn der Name IE-AI iſt ſicherlich ein verhunztes RENA, in deſſen Mitte das Schluß-O des Münzmeiſter-Namens WO hineingeſchoben war. Der Stempelſchneider des obigen Denars hat dieſe Buchſtaben copirt, aber rückläufig oder Spiegelbildweiſe geſtellt, und Ell, anſtatt WO geſetzt, wodurch denn das nun ganz ungehörige O in ſein after-verhunztes RENA gerathen iſt.

Münzen aus der Münzſtätte zu Chamb ſind aber aus Ottos Regierungszeit noch nicht aufgefunden.

---

## Heinrich II, 985—995.

Die Regierungszeit des Biſchofs Ludolf von Augsburg, 988 bis 996, fällt faſt genau zuſammen mit der des Herzogs Heinrichs II nach ſeiner Wiedereinſetzung, 985—995. — Die bis jetzt bekannt gewordenen Denare Biſchof Ludolfs haben dreierlei Kreuzwinkelzeichen:

a) b) c) 

Bei weitem die meiſten haben die Zeichen a. Daß ſich dieſe Zeichen von Regierung zu Regierung geändert haben, iſt ganz wahrſcheinlich; daß ſie unter längeren Regierungen abgeändert wurden iſt gewiß; daß aber während der kurzen, nicht achtjährigen Regierungszeit, während welcher auch nicht einmal ein Wechſel in der Perſon des Herzogs das Vorbild zu einer Abänderung gab, dieſe Zeichen zweimal nach und nach abgeändert ſeien, iſt gar nicht wahrſcheinlich. Daß verſchiedene Münzmeiſter ſich verſchiedener Zeichen bedient haben ſollten, iſt nicht der Fall, denn Biſchof Ludolf hatte nur einen einzigen Münzmeiſter, den Wilhelm; daß aber Urſtücke die einen, Nachmünzen die anderen Zeichen hätten, iſt auch nicht glaublich, denn Biſchof Ludolfs Münzen ſcheinen, ihrer völligen

Digitized by Google

Correctheit nach, sämmtlich Urstücke zu sein. — Diese Denare sprechen also nicht für eine successive Abänderung der Zeichen, sondern für eine gleichzeitige willkürliche Anwendung verschiedenartiger.

Mit dem Namen Henricus dux sind zahlreiche Münzen bezeichnet, welche die Ludolfischen Zeichen a haben; andere füllen den vierten leeren Kreuzwinkel mit noch einer dritten Kugel, noch andere statt letzterer mit einem Keile:

a)  d)  e)

Vereinzelte Stücke haben:

f) und g)

Unter dem von 1000 an das Bisthum verwaltenden Siegfried ward zuerst mit den beiden Keilen ein Kleeblatt verbunden, was auch sein Nachfolger beibehielt und eben so finden sich die Zeichen auf dem gleichzeitigen seit 1002 regierenden Heinricus REX. — Die Ludolfischen einfacheren Zeichen scheinen also von 1000 und 1002 ganz aufgegeben gewesen zu sein; die Dux-Münzen mit denselben sind also nicht mehr nach diesen Jahren, unter der Verwaltung Heinrichs des Moselers, 1004—1009 geprägt, sondern vorher, unter der Regierung der beiden Herzöge Heinrich II, 985—995 und Heinrich IV, 995—1002.

Bischof Ludolf hatte dreierlei Zeichen, aber nur eins davon ist auch herzoglich; herzogliche Zeichen finden sich von fünf Arten, aber nur eines derselben bedient sich Bischof Ludolf. Wenn die letzteren gleichzeitig durch einander angewandt sind, so wird dies auch bei den herzoglichen der Fall gewesen sein, und dann geben diese Zeichen nicht das Kennzeichen ab, durch welches man die Münzen Heinrichs II des friedlichen und Heinrichs IV des heiligen von einander sondern könnte.

Die Zusammenstellung der derartigen Münzen in verschiedene, nach dieser Verschiedenheit der Zeichen gebildete Abtheilungen ergiebt aber, so viel ich wenigstens zu ersehen vermag, auch keine anderweiten Kennzeichen zu dieser Absonderung oder überhaupt von chronologischer Bedeutung, mit Ausnahme des in dieser Hinsicht von



Digitized by Google

Mader und Lelewel für so wichtig gehaltenen Unterschiedes zwischen dem eckigen und dem runden E. Die Denare aus der Regensburger Münzstätte haben, bei jeder Art der Zeichen, eckige E auf beiden Seiten, wiewohl sich in jeder Abtheilung ein einzelnes Stück findet, welches, sei es hüben oder drüben, ein rundes verstümmeltes C (statt E) zeigt. Die Dux-Denare von Freising und Eichstädt (mit dem Zeichen d) und die von Naabburg (mit dem Zeichen e) haben eckige, die von Neunburg (mit dem Zeichen e) und die von Salzburg (mit dem Zeichen d und e) haben runde E. Die letztern mögen allerdings wohl die späteren sein, denn die meisten der bekannten haben Zeichen, unter welche sich bereits die späteren Kleeblätter — einzeln oder gar schon zweifach — eindrängen.

Auffallend hierbei ist nun, und noch mehr gegen eine chronologische Bedeutung der Zeichen-Verschiedenheit sprechend, daß die Münzen mit dem Zeichen a sämmtlich ziemlich correct, dagegen die mit dem Zeichen e in gleichem Maaße incorrect sind, während unter den mit dem Zeichen d sich von beider Art befinden, die, nach der eigenthümlichen Art ihrer Correctheit, genau entweder mit den der ersten oder der zweiten Art übereinstimmen. — Daß sich in der einen Abtheilung nur Urstücke, in der anderen nur Nachmünzen befinden sollten, ist nicht zu denken. Wohl aber findet sich, daß die Münzmeister sich fast durchweg nur des einen oder des anderen Zeichen bedienen. Mit dem Zeichen a prägen die Münzmeister Ecco, Ellin und Gual; mit dem Zeichen e prägen Enci und Wici. Beider Zeichen bedient sich Sig, der mit a seine correcten, mit e seine incorrecten Stücke bezeichnet. Das Zeichen d, welches sich überhaupt nur auf einigen Stücken findet, hat keiner ausschließlich angewandt; die mit diesem versehenen Münzen sind entweder von Ellin oder einem wahrscheinlich nicht richtig gelesenen VI·IC (der nicht der Wici zu sein scheint) correct, und von Enci und Wici incorrect verfertigt. Einige völligst verhunzte Stücke giebt es mit den Zeichen a und d.

Ein chronologisch brauchbares Kennzeichen wäre aber vielleicht die Form des Stadtnamens, die sich auf der Abtheilung a, der Mehrzahl der älteren Denare entsprechend, Regina, auf denen der

Abtheilung e aber, gleich wie auf den ſpäteren Heinricus REX-Münzen, Recna und Rectna findet. Dies, ungehörig in den Namen Régna umſchobenen T findet ſich dann eben ſo übel angebracht in dem Namen HeincTcus, der auf den Rex-Münzen vorherrſcht. Aus dieſem, freilich nicht entſcheidenden Grunde, will ich die Münzen beider Arten chronologiſch unterſcheiden, um ſie, der bequemeren und anſchaulicheren Bezeichnung wegen, an beſtimmte Namen und Zeitabſchnitte zu knüpfen, und alſo die mit dem Zeichen a, als die vielleicht älteren, dem Herzoge Heinrich II, die mit dem Zeichen d, als die jüngeren, ſeinen Nachfolger Heinrich IV beilegen, die mit dem Zeichen b aber, den Münzmeiſternamen nach, unter jene beiden Abtheilungen vertheilen. Oben in den Tabellen habe ich aber, des Auffindens wegen, die drei Abtheilungen beibehalten.

Den beſten Aufſchluſs über die Bedeutung der Zeichen geben aber wohl die Fundorte der verſchiedenen Münzen-Arten. Die mit dem Zeichen a ſind der Mehrzahl nach unter den in den MStP. aus den in Rußland gemachten Münzfunden beſchrieben. Eben daher ſind die correcten mit dem Zeichen d. Im Saulburger Funde war keine derſelben. Dagegen rührt die Mehrzahl der bekannten Exemplare mit dem Zeichen e aus dem Saulburger Funde her, und unter den ruſſiſchen findet ſich kein einziges mit demſelben. Daraus wird es mir wahrſcheinlich, daß wir aus den verſchiedenen Kreuzwinkelzeichen nicht auf verſchiedene Zeitabſchnitte und verſchiedene Herzöge, ſondern nur verſchiedene Nachmünzer-Ateliers zu ſchließen haben. — Bei dieſem troſtloſen Reſultate muſs ich denn aber auf eine begründete Sonderung der Münzen Heinrichs II und des IV verzichten!

### 2. Freiſing? (§. 6.)

175) Av. ·HEINRICVS DVX Cantonirtes Kreuz
Rv. ЄRIGMNGA CIV (In dem M iſt der mittlere Theil v nicht deutlich.) Tempel, darin ENG. (Mader II, 147; Taf. I, Fig. 1.)

Dm. 19‴ — Gw. 1·00.

Digitized by Google

Mader lieſt auf dem Av.: ERICI — NGA, und ſagt: »Die »Legende des Reverſes könnte auf FRISINGA rathen machen; es »wird aber mit verſetzten Buchſtaben REGINA heißen ſollen«. Lelewel (III, 174) hat Mader's Worte miſsverſtanden, und ſchreibt: »Je ne peux pas admettre l'explication de Mader d'ЄRICI »INGA CIV: Frissinga; je n'y vois rien que Regina civi.«

Aber was hat man denn eigentlich gegen Freiſing? Aus den Buchſtaben der Umſchrift läſst ſich mit viel weniger Zwang Frigi-inga — der damalige Name Freiſing — als Regina herausleſen, beſonders wenn möglicher Weiſe der mittlere undeutliche Theil des M ein S ſein könnte. Unter allen übrigen Denaren mit den nämlichen Kreuzwinkel-Zeichen hat ſich bis jetzt der Münzmeiſter Eng nicht gefunden; alle haben Civitas, und nicht Civ; fehlende Buchſtaben in der Regina ſind auf einigen Exemplaren zu ergänzen; überzählige finden ſich anderweit nicht, und die hier überzähligen »verſetzten Buchſtaben« vermag der Corrector nicht zu eine Regina civi zuſammen zu ſtellen. Daſs damals auch in anderen Städten als Regensburg und Salzburg herzogliche Münzſtätten waren, iſt neuerlich bekannt geworden; der Freiſinger Biſchof erhält erſt 996 das Münzrecht. — Ohne Mader's und Lelewel's Zweifel würde ich vielleicht nicht darauf gekommen ſein, meiner Überſchrift ein Fragezeichen beizufügen!

### 3. Eichſtädt. (§. 27.)

176) Av. HENRICV⌒ DVX Cantonirtes Kreuz.

Rev. SCS ·WILLIBA⌣DV. Tempel, darin: THIOT (Dietrich) — (Dannenberg).

Dm. 20‴. — Gw. 1·55.

Es bedarf nicht erſt der Hinweiſung, daſs dieſe ſehr correcte Münze zugleich eine ſehr intereſſante iſt. — Wilbald, der von ſeinen Oheime, dem heiligen Bonifacius, 741 zum erſten Biſchofe von Eichſtädt eingeſetzt ward, wurde nachher der Kirchenheilige des Eichſtädter Doms.

Digitized by Google

### 4. Salzburg. (§. 28.)

Taf. II, Fig. 2.

178) Av. ⁻HCIMDIC DA+ Cantonirtes Kreuz.
Rv. IVAVOV CIAIZ. Tempel, darin <O7. (VOL?) — (d. H.)

Dm. 20‴ — Gw. 1·17.

Es bedarf nur einer geringen Nachbesserung und Umkehrung einiger Buchstaben, um die Inschriften dieser Münze, bis auf den Münzmeister-Namen, fast völlig correct zu machen.

Wenn das IVAVOV richtig als IVVAVO gelesen sein sollte — der Stempelschnitt ist sehr schlecht —, so würde sich mittelst dieser Münze der Übergang vom IVAV zum NAV nachweisen lassen, — denn die beiden ersten Buchstaben brauchen nur dicht aneinander geschoben zu werden, um NAVON zu bilden, — und die NAVALIS-Münzen würden ihre Bestimmung gesichert erhalten. Ein dem VOL oder was es sonst sein mag ähnlicher Name findet sich aber weder auf Iuvavo- noch auf Navalis- oder auf Scs Ruodptus-Denaren. — Auffällig ist mir aber auf dieser Münze das runde Є, denn obendrein der Mittelbalke fehlt, welches der Schreibart, die einige Jahrzehende später üblich wurde, entspricht, einer Zeit, der dann aber wieder das ältere Juvavo nicht entsprechen würde. Vielleicht eine Zwitter-Nachmünze, deren Urstücke ganz verschiedenen Zeiten angehören?

---

## Heinrich IV, als Herzog, 995—1002.

### 1. Regensburg. (§. 29).

193) Av. HENRICVS DVX. Cantonirtes Kreuz.
Rv. RCNA CVITAS. Tempel mit Giebeldach; auf dessen Spitze ein Kreuz; statt der Säulen: der Münzmeistername.

Ein ganz correctes Exemplar — also ein sicheres Urstück — hat sich unter 16 Exemplaren noch nicht gefunden. Der Saulburger

Digitized by Google

Fund allein hat 9 Exemplare. (Das hier beschriebene: Saulb. Fig. 92).

1. Der Typus des Av. Drei der Kreuzwinkelfiguren — die beiden Kugeln und der Ring — finden sich bei dem Augsburger Bischofe Ludolf 988—996, aber bereits unter ihm drängen sich Keile in die Kreuzwinkel ein — Kugel-Keil-Kugel und Keil-Ring-Keil. Vielleicht hat sein Nachfolger Gebhard, 996 — 1000, von welchem bis jetzt noch keine Münzen aufgefunden sind, für gut gefunden, alle drei, vom Vorgänger nur nach und nach gebrauchten Figuren vereinigt um sein Avers-Kreuz zu stellen, und eben dies hat denn sein Zeitgenosse, unser Herzog Heinrich, sofort nachgeahmt, daher ich die Münzen mit dieser Figuren-Vereinigung dem heiligen vor seiner Thronbesteigung beilege.

2. Der Typus des Rv. hat an sich nichts besonderes; Theil desselben ist aber

3. der Münzmeistername. Aus der Regensburger Münzstätte haben sich bis jetzt gefunden:

ENGelbert, aber auch ENCI und ENCO
SIGmund und
WIGmann, aber auch WIGI.

Eng steht meist rückwärts, die andern beiden nur vorwärts geschrieben.

4. Die Av.-Umschrift giebt den Herzogs-namen einige male ganz correct, völlig verhunzt sehr selten. Die Form HINricus, welche Wigmann einige male vorzieht, darf keinen Anstoss geben. — Eigenthümlich ist dieser Classe von Münzen, dass meist das die Umschrift trennende Kreuz entweder ganz fehlt, oder die Stelle des X in Dux vertritt, welches dann als Kreuz + geschrieben ist. Öfters ist es durch einen Punkt ersetzt. Die Umschrift steht meistentheils rückwärts, doch kommen von jedem der drei Münzmeister auch richtig bezeichnete Exemplare vor.

5. Die Rv.-Umschrift kömmt correct gar nicht, nur zunehmend verhunzt vor. Engelbert bestrebt sich wenigstens REGNA zu schreiben; Wigmann hält die Einschiebung eines T, statt I, für

Digitized by Google

unerläßlich, und ſetzt: REGTNA, PEGTNA, DEGTNA; Sigmund hält faſt dieſes T für die Hauptſache, und macht TETNA daraus. Obendrein wird das T nach allen Richtungen hin verkehrt geſtellt. — Auffallend iſt, daſs Engelbert ſeine Rv.-Umſchrift jedesmal rückwärts ſchreibt, dagegen die anderen beiden, wenn gleich ſie die Av.-Umſchrift meiſt umkehren, doch die des Rv. ſtets richtig ſetzen.

6. Auf vielen dieſer Stücke finden ſich an irgend einem der Buchſtaben die eingekerbten Enden, ohne daſs dieſe abſonderliche Kleinigkeit eine Beziehung zu haben ſchiene.

7. Die vier von Cappe (S. 36 fg.) beſchriebenen Exemplare wiegen je 1·40.

## 2. Neunburg. (§. 30.)

207) Av. ·HЄNRICVS DVX· Cantonirtes Kreuz, deſſen Enden kleeblattförmig gekerbt ſind.

Rv. NIVVЄINPVRG. Der Tempel, darin: DICT (Diet—) — (Saulb. Fig. 90. Aus Beierlein's Sammlung in München).

Hiervon hat der Saulburger Fund nur ein unicum enthalten. Die Münzſtätte Neunburg iſt ein Städtchen nord-öſtlich von Regensburg, am Wege nach Böhmen. — Das NIVwen für NEU iſt ein orthographiſcher Verſuch, den der deutſchen Sprache eigenthümlichen Laut »eu« mit den Buchſtaben der lateiniſchen Schrift darzuſtellen, der im Mittelalter auf vielerlei Weiſe gemacht wurde. — Dieſe ſehr correcte Münze zeigt, wie Urſtücke ausſehen, aber giebt auch durch ihre Seltenheit den Beweis, wie ſelten überhaupt Urſtücke dieſer baieriſchen Denare ſein mögen. — Der Münzmeiſter Dietrich findet ſich nur auf dieſem und dem Eichſtädter Stücke. — Behuf chronologiſcher Anordnung der Münzen verdient das hier und auf der folgenden Münze zuerſt erſcheinende runde Є, welches auf Augsburger Denaren faſt nie vorkömmt, beachtet zu werden.

Digitized by Google

### 3. Naabburg. (§. 31.)

211) Av. EINR·ICA⌒ DVX. Cantonirtes Kreuz.
Rv. NAPPARG·CIVI. Tempel, darin: VIVV — (Smikal in Prag).

Dm. 19‴ — Gw. 0·99.

Der unkenntliche Münzmeiſtername (rückwärts WIL?) ſteht, wie es ſcheint, auch auf dem folgenden Stücke.

### 4. Salzburg. (§. 32, 33.)

217) Av. ⁘ HEINRVCV⌒ DVX. Cantonirtes Kreuz.
Rv. SCS RVODPTVS. Der Tempel, darin: VIAII. — (Saulb. Fig. 91. — Beierlein in München.)

Ein faſt correctes Urſtück, wo ſogar die Sylbe PER ganz paläographiſch richtig abbreviirt iſt. Sonderbar, daſs dagegen der Münzmeiſtername ganz unkenntlich daſteht.

220) Av. ⁘HEINRICVS DVX. Cantonirtes Kreuz.
Rv. SCS RVODRTVS. Tempel; ſtatt des Münzmeiſter-Namens: buchſtaben-ähnliche Züge. (Cappe S. 40, Taf. VII, Fig. 80).

Dieſe Münze theilt nicht die Eigenthümlichkeiten der übrigen — das T in Henricus und die umpunkteten Kreuze — zu denen ſie den Kreuzwinkel-Figuren nach gehört. Auch ihr Styl ſcheint — der Zeichnung nach — abzuweichen. Die Kleeblätter in der Umſchrift und im Kreuzwinkel beſtehen aus ſehr dicken Kugeln, und das X in Dux iſt ebenfalls ein dickes Kugelkreuz.

### Halbdenar. (§. 33.)

230) Av. HCNRICV⌒ D·V: Cantonirtes Kreuz.
Rv. SCSC RV. ODI. Tempel, darin W V — (Becker 200 MM. Taf. III, 88).

Dm. 16‴ — Gw. 0·64.

Digitized by Google

Daſs Becker (S. 56) auf der Münze Henricus Dux Austriae leſen und ſie dem Heinrich Jaſomirgott, 1142, beilegen wollte, hätte man, nachdem bereits Mader geſchrieben hatte, nicht erwarten ſollen.

---

## Heinrich IV, der Heilige, als König Heinrich II. 1002—1004.

Die hierher gehörigen Münzen kommen aus den Münzſtätten zu Regensburg, Cham, Naabburg und Neunburg.

### 1. Regensburg. (§. 34.)

232) Av. ✠HEINRTCVS REX. Cantonirtes Kreuz.
Rv. REG=INA CIVITAS. Tempel mit Giebeldach, auf deſſen Spitze ein Kreuz in deſſen Winkeln je ein Pünktchen; ſtatt der Säulen: der Münzmeiſter=Name.

Unter 28 Exemplaren ſind wenige die der Correctheit nahe kommen, aber auch wenige ganz verpfuſchte. Die Eigenthümlichkeiten beſtehen in folgenden:

1. Der Av.=Typus. Wenn man aus der Übereinſtimmung der Kreuzwinkel=Verzierung auf den Denaren der Augsburger Biſchöfe und der Regensburger Herzöge einen Schluſs auf die Gleichzeitigkeit beider für zuläſſig hält, ſo ſind die folgenden Münzen mit der Inſchrift Henricus Rex von Heinrich II aus den Jahren 1002—1004, denn die Figuren derſelben ſtimmen völlig mit denen auf den Münzen Biſchof Siegfrieds, 1000—1006, überein.

2. Der Rv.=Typus. Das auf der Dachfirſte des Tempels ſtehende Kreuz erſcheint auf allen Münzen dieſer Claſſe, auch auf denen aus den anderen beiden Münzſtätten, von vier Pünktchen umwinkelt, und mit derſelben Verzierung iſt das die Umſchrift trennende Kreuz auf dem Av. verſehen. Dieſe Pünktchen fehlen auf keinen der abgebildeten oder genau beſchriebenen Exemplare, oder

Digitized by Google

vielmehr hat man es für einen so nothwendigen Bestandtheil des Typus gehalten, daſs auf einigen Exemplaren, auf denen dem Giebelkreuze jene Pünktchen fehlen, seitwärts ein zweites Kreuz mit denselben in die Umschrift eingeschoben ist. Das ist nun wieder eine seltsame Erscheinung, daſs diese Münzen, die man bei größtentheils weitgehenden Entstellung ihrer Umschriften, für Werke der Nachmünzerei ansehen möchte, die sich in den wesentlichsten Bestandtheilen der Bezeichnung so sehr von ihren Urstücken entfernen, dennoch in einem anscheinend so unbedeutenden Zusätzchen sich so streng an ein bestimmtes Vorbild gehalten haben!

3. Als Regensburger Münzmeister-Namen finden sich:

ANSO (Anso, Hans), einmal: ANNO.
ECCO, auf einem der Stücke zu: ACCO entstellt.
ENCIO, ENCI, ENC.
SIGI oder SIGGI, und
WI, welche letztere beiden nicht anders als sehr entstellt vorkommen.

Die beiden ersten dagegen sind, mit den erwähnten Ausnahmen, ganz correct geschrieben; nur der Encio steht einige male rückwärts. Das O der drei ersten Namen ist jedesmal, aus der Colonnade heraus, in die Reihe der Umschriftsbuchstaben geschoben, und wird daher von den Münzbeschreibern gewöhnlich als Bestandtheil derselben gelesen.

4. Die Av.-Umschrift steht größtentheils erträglich correct; auf einigen freilich nur aus den übrigen Kennzeichen der Münze zu errathen. — Abgesehen nun davon, daſs das hier nie fehlende Anfangskreuz der Umschrift von den bereits besprochenen vier Pünktchen umwinkelt ist, zeichnet sich die gesammte Reihe dieser Münzen durch die Wunderlichkeit aus, daſs das I des Namens HeinrIcus stets als T, HeinrTcus, gestaltet ist. Nur anscheinend dürfte ein Stück (Gr.-Cab. Taf. II, Fig. 15) eine Ausnahme machen, denn wahrscheinlich ist an der nicht allzugenauen Abbildung der Balke des T übersehen. Ein anderes (Saulb. Fig. 1) hat freilich ein I, aber noch das unerläſsliche T daneben! Auch die Münzstätte

Digitized by Google

zu Cham hat dieſe Schreibart befolgt, welche den Münzen dieſer Claſſe, mit der unten unter 7 folgenden Ausnahme, ganz ausſchließlich eigen iſt; das E wird mit den ſeltenſten Ausnahmen nur rund geſchrieben, doch fehlt ihm alsdann meiſtentheils der Mittelſtrich, daher es wie C ausſieht, was auf dem Reverſe in dem Namen REgiNA faſt ohne Ausnahme der Fall iſt. Bei Ecco, Encio und Sigismund lautet die Umſchrift einige male ganz corrupt: Hentrceius+ und ähnlich ohne das Rex, doch ſieht man an ihren ſonſtigen Kennzeichen, daſs die Münzen hierher gehören. [83])

5. Die Rv.-Umſchrift wird vollſtändig: Regina nur vom Meiſter Anso und dem ſeinen eigenen Namen ſo unkenntlich ſchreibenden Wilhelm geliefert. Ecco und Encio ſchreiben meiſt Re-(gi)na, wie auch Sigismund, der ſich auch zu Retna verirrt. Das Eigenthümliche iſt hier, daſs alle die Münzmeiſter, deren Name ſich auf O endigt, dieſen Buchſtaben aus dem Tempel ſeitwärts weit in die Umſchrift hinausſchieben, und RegOina oder ReOna ſchreiben. Ecco verfehlt aber niemals dies deutlich dadurch anzudeuten, daſs er das O mit Paranthesen-klammern in Geſtalt von »•« oder »:« umſchließt: RE:O:NA, was die anderen beiden für überflüſſig gehalten zu haben ſcheinen. Sigismund, der überhaupt der ſchlechteſte Orthograph unter ihnen iſt, zieht einige male IV zuſammen in N, und ſetzt CNIT für CIVIT. Auch ſchreibt er gern civitIAS.

Meine Zuſammenſtellung der bekannt gewordenen Stücke liefert 28 Exemplare, wovon 13 aus Saulburg. Nach meiner Chronologie müſsten ſie ſämmtlich innerhalb zweier Jahre gemünzt ſein; da ſie im Saulburger Funde, alſo noch lange nachher, verhältniſsmäßig nicht ſelten waren, ſo ſind ſie wohl noch lange nach ihrer erſten Emiſſion nachgemünzt worden.

---

[83]) Nur dieſe letzteren nimmt Cappe unter die Baieriſchen Münzen auf, — Nr. 141—144, als von König Heinrich III, dem er bis 1039 nur den Herzogstitel beilegt. Die übrigen hat er unter den „Kaiſermünzen", I, Nr. 351—357, Heinrich II beigelegt, ſpäter (MM. v. Baiern S. 39) berichtigt er das, und legt ſie gleichfalls Heinrich III bei.

Digitized by Google

### 2. Cham. (§. 35.)

278) Av. ⁜HЄINRTCVS REX. Cantonirtes Kreuz.
Rv. ChAMPA CIVITAS. Der Tempel auf deſſen Giebel das umpunktete Kreuz, darin (rückwärts): HECIL.

Die bis jetzt bekannt gewordenen Stücke dieſer Art ſind ſämmtlich ſehr correct, doch ſteht der Name Hecilo ſtets rückwärts.

Es giebt aber eine ſehr deſigurirte Nachbildung derſelben, die in mehreren, aber ganz übereinſtimmenden Exemplaren bekannt iſt, deren Av.-Umſchrift bald ſehr correct, bald bis zu nur noch buchſtaben-ähnlichen Zügen entſtellt vorkömmt, dagegen der Rv. übereinſtimmend die Buchſtaben hat:

CATIVIH·CIV⁜ИN. und IICIA

nämlich: ChAMPA CIV TAZ — HCIL

wo ſich alſo die Entſtellung noch einigermaßen aus dem Urſtücke ableiten läßt. (Vergl. aber Gr.-Cab. S. 580!) Dieſe letzteren Stücke ſind es, auf denen das umpunktete Kreuz vom Giebel weg in die Umſchrift verſetzt iſt. —

### 3. Neunburg. (§. 37.)

288) Av. ⁜NIVVAN CIVITAS. Cantonirtes Kreuz.
Rv. ·HЄNRICVS· REX. Der Tempel, auf deſſen Giebel ein nur in den beiden Oberwinkeln von Pünktchen begleitetes Kreuz; darin: ROTP̄ (Rotpert. Das R rechtsum gekehrt.) — (Saulb. Fig. 11. Unicum des Fundes. — In Sedlmayr's Sammlung).

Ein offenbares Urſtück, von dem, wie von dem andern, vorhin angeführten Neunburger, keine Nachmünze bis jetzt aufgefunden oder doch erkannt iſt. Der Stempelſchneider hat, um doch nichts völlig tadelloſes zu liefern, die Av.-Umſchrift auf den Rv. und umgekehrt geſetzt. — Niuvan ſteht offenbar für Niuvanpurg.

Im Groſchen-Cab. (Fig. 35) iſt ein nicht bloſs durch den einſtigen Stempelſchneider, ſondern wahrſcheinlich auch durch den neuern Kupferſtecher ſattſam entſtelltes Stück abgebildet, in deſſen corrum-

Digitized by Google

pirter Rv.-Umſchrift: HIVIↃAN man vielleicht das obige NIVVAN vermuthen könnte. Aber in dem HENCOMES des Av., welches der Verfaſſer des Gr.-Cab. (S. 599), wenn auch nicht auf einen »Grafen« bezieht, doch als Corruption von »Conradus« betrachtet, möchte wohl nur ein miſsrathenes Henricus ſtecken. — Den Münzmeiſter-Namen Chaiz kann ich nicht errathen.

### [4. Salzburg. (§. 38.)]

(Von den folgenden, bisher nach Salzburg verlegten Münzen habe ich bereits oben, S. 195, geſagt, daſs ſie nicht dahin, ſondern nach Eßlingen in Schwaben gehören. Zwei neu-aufgefundene Münzen, die, den Umſchriften: ESSELINGA und EZZELINGA nach, zweifellos nach dieſer Stadt gehören, beſtätigen dieſe Beſtimmung; die eine ganz von Baieriſchen Typus: der Tempel, jedoch mit vier Säulen zwiſchen denen ein Kreuz, anſtatt des Münzmeiſter-Namens, und das von vier Kugeln umwinkelte Kreuz; die andere ganz abweichend in Typen und Styl, mit einem Kopfe und der Umſchrift Sanctus Vitalis. Und wirklich kömmt eine S. Vitalis-Capelle bereits 777, im ſogenannten Teſtamente der Abts Fulrad von St. Denis vor. Die älteren Geſchichtsquellen ſchreiben den Namen: »Ezzilinga«. Wie das folgende zeigt, bin ich ſchon früher ſo glücklich geweſen, die oben S. 196 verzeichneten Münzen nur mit mehrfachen Zweifeln als Salzburgiſche hier aufzunehmen.)

Taf. II, Fig. 5.

294) Av. +HEINRICVS R. Unbärtiger gekrönter Kopf, linksum. Die Krone hat drei hohe mit Kleeblättern beſteckte Spitzen, zwiſchen denen zwei halbkreisförmige.

Rv. ∾ VIT-ALIS. Auf einem breiten mit Kugeln belegten Kreuze, deſſen oberer Arm die Umſchrift trennt, eine emporgerichtete aus einem verzierten Rundbogen aufſteigende Hand.

Dm. 20‴. — Gw. 1,34. Das unten folgende 0,76. Dannenberg's Exemplare: 0,80; Cappen's jedoch 1,31; 1,17; Götz'ens: 1,34.

Die bisher bekannten Exemplare dieſer Münze hatten ſämmtlich den Namen Vitalis mehr oder weniger undeutlich. — Daſs obige,

ſowie auch die meiſten übrigen, bedeutend leichter ſind, als die baieriſchen Denare, fällt auf, da das leichte Gewicht ſonſt kein entſcheidendes Kennzeichen der Nachmünzen iſt.

Wenn auf Portrait-Ähnlichkeit bei Münzen dieſer Zeit irgend etwas gegeben werden darf, ſo kann der unbärtige Kopf nur der Heinrichs III ſein, denn Heinrich II bekam den Rex-Titel erſt im dreißigſten Jahre ſeines Alters, Heinrich III dagegen ſchon im neunten. — Die Münze iſt zuerſt von Friedländer (ZfM. III, 156) aus dem Funde von 1840 bekannt gemacht. Er legt die Münze Heinrich II bei, und Dannenberg ſchließt ſich (Berl. Mitth. 198) jener Beſtimmung ohne weiterer Erörterung an.

Wenn der Erzbiſchof von Salzburg ſeit 996 im Eigenthume des Münzrechts in ſeiner Cathedralſtadt war, ſo wird daſſelbe allda — wenn auch etwa noch von einem deutſchen Könige, doch nicht wohl ferner von einem Herzoge von Baiern, der allerdings bis dahin in Salzburg münzberechtigt geweſen war, ausgeübt ſein. Nun wird freilich der Erzbiſchof ſehr wohl ſeine Münzen mit dem Namen und Bilde des Königs, ſchwerlich aber mit dem des Herzogs von Baiern haben prägen laſſen; es iſt alſo nicht wohl anzunehmen, daſs Heinrich III, der, trotz ſeinem Königstitel, doch bis 1039 nichts war als ein Herzog von Baiern, vor letzterem Jahre auf einer Salzburger Münze erſcheinen ſollte. Und nach dieſem Jahre wird ſie wohl nicht geſchlagen ſein, denn wenn auch Typus und Styl in dieſe Zeit noch paſſen ſollten — obgleich man letztern, da ein Urſtück noch durchaus zu fehlen ſcheint, nicht beurtheilen kann, — ſo iſt es doch auffallend, daſs dieſelbe in dem Saulburger Funde nicht vorkömmt, falls nicht eben hierin der Beweis liegt, daſs ſie erſt von 1039 an — ſpäter als der Saulburger Fund verſcharret wurde — gemünzt ſei. Setzt man ſich aber über das Bedenken der Geſichtsähnlichkeit weg, und weiſet ſie Heinrich II, in den Jahren 1002—1014 zu, ſo bleibt der heilige Vitalis hier eine auffallende Erſcheinung, da auf allen übrigen Salzburger Münzen dieſes geſammten Zeitalters kein anderer als der heilige Rudbrecht erſcheint. — Sollte der heilige Vitalis etwa noch auf irgend eine andere

Digitized by Google

Münzstätte in Baiern passen, wo Heinrich III als Herzog gemünzt haben könnte? Oder gar findet sich außerhalb Baiern noch ein Ort, den St. Vitalis bezeichnete?

Trotz des Kopfes, der aber nebst seiner Umschrift denen der baierischen Kopf-Denare durchaus nicht ähnelt, hat die Münze gar nichts baierisches; die Hand auf den böhmischen Denaren Jaromirs ist eine ganz andere, nicht flache, sondern schwörende; eine wie jene findet sich auf den gleichzeitigen Münzen von Deventer. — Ferner ist nicht bekannt, daſs sich bis jetzt Exemplare dieser Münze in Baiern selbst gefunden hätten; Streber beschreibt deren keine unter seinen ältesten Salzburger Münzen; alle bis jetzt und zwar in ziemlicher Anzahl bekannt gewordenen Exemplare — in dem von Dannenberg beschriebenen pommerschen Funde waren allein deren zwölf — sind in Polen, in Scandinavien, in Pommern gefunden. — Man muß einstweilen die Entdeckung eines Urstücks erwarten! Das hier gezeichnete ist das correcteste der bisher bekannten.

Taf. II, Fig. 6.

310) Av. HЄ·I·INRICVS. Kopf wie voriger.

Rv. AN∽HALM. Hand, wie vorige, aber der obere Arm des Kreuzes fehlt. (In Polen gefunden.) — (d. H.)

Dm. 20‴. — Gw. 0,76.

Daſs das Urstück dieser Münze mit dem der vorigen gleiche Heimat habe, ist zweifellos. Der Stempel derselben, namentlich der Kopf, ist jedoch weit roher geschnitten, als der des obigen Exemplars. Wenn letzteres nun, dem heiligen Vitalis zufolge, in Salzburg gemünzt ist, so kann mit dem Anshelm des gegenwärtigen Stücks nur der Münzmeister bezeichnet sein — eine sowohl hinsichtlich des Namens selbst als seiner Stellung auf der Münze auffällige Anomalie. Schwerlich würde der Name aber, selbst wenn die Münze gar nicht Salzburgisch sein sollte, eine andere Bedeutung haben, denn in der gesammten Clerisei jener Zeit findet sich kein münzberechtigter Prälat des Namens. — Bemerkenswerth ist auf diesem Stücke das runde E in der Umschrift, da auf den zahlreichen mit dem St. Vitalis-Reverse das E stets eckig ist.



Digitized by Google

## König Heinrich II, der Heilige, seit 1014 Kaiser, als Herzog von Baiern, zum zweiten Male, 1009—1017.

### 1. Regensburg.

341) Av. Brustbild, linksum, im Mantel; bärtiger gekrönter Kopf, — die Krone: ein mit Perlen belegter, oben mit drei Kleeblättern besetzter breiter Reif; zu beiden Seiten:

RE — HE
X IN
RI
C

Rv. +RGIN CS VECCHO Cantonirtes Kreuz.

327) Av. Wie voriger.

Rv. +R·CIVITS CANNO Wie voriger.

312) Av. Wie voriger.

Rv. +RATISB·ACIZO Wie voriger.

### 2. Augsburg.

367) Av. Wie voriger.

Rv. AVGVSTA CIV·I Wie voriger.

Die vorstehenden Umschriften sind aus den correcten Bestandtheilen der verschiedenen Exemplare zusammengestellt, kommen aber auf letzteren selbst nicht anders als mehr oder weniger incorrect vor. Aber die drei — offenbar italienischen — Münzmeister-Namen: Vecchio, Canno und Acizo sind stets völlig correct geschrieben.

Über diese Münzen und ihre Bestimmung im Allgemeinen habe ich oben bereits ausführlichst gesprochen. Augsburger Denare können von 1014—1039, von einem Heinrich REX, wo nur Heinrich Imperator und Konrad in Augsburg münzberechtigt waren, gar nicht gemünzt seien, da Augsburg nicht zum baierischen Herzogthume gehörte.

Digitized by Google

a) Der Kopf des Averſes hat auf allen bekannten Stücken einen ſtarken Bart, kann alſo den Knaben Heinrich III ſchwerlich darſtellen ſollen.

b) Die Inſchriften neben dem Kopfe ſind mannigfaltig entſtellt; das Heinric ſteht faſt ohne Ausnahme Buſtrophedon: He=ni=ric, häufig mit verkehrtem M. Das Rex iſt meiſt corrupt, beſonders zu RIX, IRX und RXI entſtellt; die Augsburger haben gewöhnlich nur RX; das E iſt meiſt als Ɛ geſtaltet. Eins der Canno=Exemplare hat RƐX mit rundem E.

c) Der Rv.=Typus iſt auf allen vier Arten übereinſtimmend: Klee=Reif=Keil=Klee; nur ein Exemplar der Veccho=Denare hat ſtatt des Keils zweimal den Reif, ein anderes von Augusta hat ſtatt des Reifs dreimal das Kleeblatt.

b) Die Rv.=Umſchriften ſind auf den Augusta=Denaren durchweg correct, wenn auch verſchiedentlich abbreviirt. Ebenſo ſind auf den drei anderen Arten die Namen Acizo, Canno und Veccho orthographiſch ſtets richtig geſchrieben, aber deſto ärger purzeln die einzelnen Buchſtaben derſelben, gleich denen in dem übrigen Theile der Umſchrift einher: bald auf den Füßen, bald auf den Köpfen, und die große Mehrzahl dieſer Umſchriften ſteht rückläufig und muſs im Spiegel geleſen werden. Dieſen »übrigen Theil« der Umſchriften füllt der Name der Münzſtätte: Regina civitas oder Ratisbona civitas, — beides aber ſtark abbreviirt und meiſt entſetzlich entſtellt; und hierbei tritt der bemerkenswerthe Unterſchied ein, daſs Acizo den ſpätern Namen Ratisbona, Veccho den frühern Regina ſchreibt, welche beide aber auch bis zum bloßen Anfangs=R abbreviiren, dagegen Canno bis jetzt wenigſtens nicht verrathen hat, welchen Namen er vorziehe, da er auf allen ſeinen Fabricaten bloſs R Civitas ſchreibt. Aber da findet ſich denn auch — z. B. bei Acizo — daſs die abbreviirten Worte raTI und das rückwärtsgeſtellte civIT mit ihren TI und IT und TI dermaßen in einander gerathen, daſs es unmöglich iſt zu ſagen, welchem Worte die beiden Buchſtaben angehören. Veccho zieht ſein Regina Civitas vielfach in Rn Cis zuſammen, ſchreibt aber eben ſo oft auch

Digitized by Google

R Cits. Von Canno iſt bis jetzt Civits nicht anders als in der Geſtalt von itCivs aufgefunden, falls nicht das R it aus Rati verzerrt ſein ſollte. — Das E im Namen Vecchо — ein anderes kömmt auf dieſen vier Rv. nicht vor, — iſt, mit einer einzigen Ausnahme, wo E ſteht, durchweg als Ɛ, meiſt dem |= ähnlich, geſchrieben.

Es haben ſich auch einige hierher gehörende ganz verwilderte Nachmünzen gefunden, über die man beſſer gar nichts ſagen ſollte. Auf der einen (Nr. 340) will Cappe das Wort RASPONA herausfinden; ich aber lieber CHVNO für CAHNO, womit ſie ſich doch irgend einer Claſſe anſchließt. Zwei anderen fehlen die Beiſchriften des Av. Die eine findet durch die Buchſtaben UƐCCO ihren Platz; auf der anderen lieſet Cappe Chuon u. ſ. w.

Alle dieſe Münzen waren, wie die Auctions-Kataloge zeigen, früher ſehr ſelten. Das Gr.-Cab. hatte drei Vecchо's, denen Götz KM. noch einen hinzufügte. Vier Augusta-Denare waren von Mader, Becker (200 MM.), Götz und Beiſchlag bekannt gemacht. Einen Canno lieferte Götz, und den erſten Acizo erſt Köhne ZfM. Der Sauldorfer Fund beſtand größtentheils aus ihnen, und ſeit dieſem haben auch polniſche Münzfunde deren reichlich gebracht.

### 3. Salzburg.

Von den hierher gehörigen Salzburger Denaren, die erſt durch den Saulburger Fund bekannt geworden ſind, haben ſich bis jetzt nur Nachmünzen gefunden, deren Avv. aufs äußerſte entſtellt ſind, während die Rvv. zum Theil ziemlich correcte Umſchriften geben. Ihr Äußeres weicht auch nur hinſichtlich des Averſes von den vorſtehend beſprochenen Regensburger und Augsburger Denaren ab; ſie zeigen den Kopf rechtsum; die Beiſchrift ſteht, wie auf jenen, vorn Säulenförmig Buſtrophedon, hinter dem Kopfe aber von unten nach oben; das »Rex« über demſelben, rückwärts geſchrieben.

393) Av. Vorn Buſtrophedon: I-E-IN-RI- hinten, aufwärts: CHO, oben rückwärts: REX Bruſtbild, rechtsum, äußerſt roh gezeichnet; der Kopf mit Schnurrbart und einer Krone, die einer leiter-artig geſtreiften Binde gleicht, und über der Stirn und dem Nacken einige mit Kugeln beſteckte Spitzen hat.
Rv. +SCS RVODPTVS (Ruodpertus).

Digitized by Google

Die Umschriften beider Seiten mehr oder weniger incorrect. Die Sylbe per ist auf allen durch das durchstrichene p bezeichnet — dem diplomatarischen Gebrauche jener Zeit entsprechend.

4. Verwilderte Nachmünzen (§§. 43 und 44.),

welche weder Münzherrn noch Münzstätte in dem Gewirre von Schriftzügen, welches sie statt der Umschriften haben, verrathen, finden sich von dreierlei Art, und lassen einige in Urstücken oder auch nur erträglichen Entstellungen noch nicht aufgefundene Arten dieser Kopfdenare erwarten. — Die Kreuzwinkel-Figuren dieser Stücke sind auf mannigfaltige Weise aus Klee, Ring und Keil zusammengestellt.

Av. Der Kopf, rechtsum, gekrönt wie auf den Regensburgern, daneben HENRIC sehr entstellt.

Rv. Von der Umschrift ist Civitas zu enträthseln.

Av. Ebenso. Neben dem Kopfe CH, was ЄN oder HЄ, aber schwerlich CHuon andeuten wird.

Rv. AVSTA CV. Klee und Ring übereck gevieret.

Dm. 19‴ — Gw. 1,10 und 1,17.

Die Urstücke dieser Münzen werden wohl mit denen der obigen Augsburger übereinstimmen; die Stempelschneider schnitten, wie gewöhnlich die Umschriften, so hier auch den Typus wie sie ihn auf den Urstücken gestellt sahen, ohne zu bedenken, daſs der Abdruck die Zeichnung umgekehrt wiedergab.

Av. Ein gekrönter Kopf bis unter die Kinnladen, linksum, wie auf den Regensburgern und Augsburgern. Aber der Stempelschneider hat die Falten des Mantels für Buchstaben angesehen und, statt der zu beiden Seiten gestellten Buchstaben, eine Umschrift von sinnlosen Zügen unten herumgeführt.

Rv. Umschrift von sinnlosen Zügen; dem öftern SCS nach könnte man die Urstücke unter den Salzburgern suchen. — Ob eine Münze mit der Umschrift +AGOSA ICIS (Cappe K.M. I, Nr. 456, oben Nr. 415*)) hierher gehöre, läſst sich aus der undeutlichen Beschreibung nicht entnehmen.

*) Wo das Citat in der letzten Columne in die darüber stehende Zeile gehört.

Digitized by Google

## (Biſchof Heinrich von Augsburg.)

### Zuſatz zu S. 154.

Aus Raummangel mußte ich oben einige weitere Bemerkungen über die §. 59 (S. 214) verzeichneten Münzen des Biſchofs Heinrich zurücklegen, die ich, wie jetzt geſchieht, nachtragen zu wollen ſagte. — Ich kann nämlich - gewiſſenhafter Weiſe -- meine Beſorgniß nicht verhehlen, daß wahrſcheinlich Heinrich aus der Reihe der münzenden Augsburger Biſchöfe ganz ausfallen müſſe. Dem zweiten und dritten Stücke (Nr. 548 und 549) ſieht man es auf den erſten Blick an, daß beide nur corrumpirte Nachmünzen ſeien, auf deren Umſchriften nicht allzuviel zu geben iſt. Und auch auf dem erſten, dem Becker'ſchen Exemplare (200 MM., S. 45, Nr. 67), welches, freilich bis auf die entſcheidenden letzten Buchſtaben der Av.-Umſchrift, ganz correct erſcheint, ruhet — bei mir wenigſtens — der Verdacht, daß letztere nicht richtig geleſen ſeien. Freilich ſind dies gewagte Vorausſetzungen, auf deren Grund man die Münzen dem Biſchofe Heinrich nicht beſtimmt abſprechen darf; ich habe ſie hier auch vorſichtiger Weiſe als biſchöfliche zugelaſſen und halte es nicht für unmöglich, daß ein zweifellos die Buchſtaben Eps enthaltendes Exemplar entweder noch aufgefunden oder in irgend einer Sammlung mir unbekannter Weiſe ſchon jetzt aufbewahrt wird; es iſt eigentlich bei mir nur eine dunkele Ahnung, die mich freilich entſchieden beherrſcht und die ich niederzukämpfen nicht vermag, daß die obigen Denare vom Biſchofe Heinrich nicht herrühren!

Es werden nämlich von Cappe zwei Denare des Henricus Rex beſchrieben, die ich, da ich ſie in mein Verzeichniß nicht ſicher einzureihen wußte (S. 226, §. 79), Nachtragsweiſe beſchrieben habe, und welche — nach Cappe'ns Angabe — die Buchſtaben REX ganz correct zeigen, übrigens aber mit jenen Denaren des Biſchofs Heinrich genau übereinſtimmen, und alſo — höchſt wahrſcheinlicher Weiſe — auch in den entſcheidenden drei Schlußbuchſtaben der Av.-Umſchrift, die nirgends ein deutliches EPS, wohl aber überall eher ein verunglücktes REX darſtellen, übereinſtimmen werden.

Digitized by Google

# II. Denare der Stadt Eßlingen.

Der baierische Münz-Typus vom Anfange des 11. Jahrhunderts ist in Schwaben, wenigstens östlich vom Schwarzwalde, gleichzeitig nachgebildet. Die nachherige freie Reichsstadt Eßlingen — eine Meile östlich bei Stuttgart am Neckar — ist als damals Münzstätte beglaubigt.

Taf. II, Figg. 2 und 3.

1) Av. +ES . . LINGA Karolingisch-baierischer Tempel, vier Säulen, zwischen denen ein Kreuz.

Rv. a) +NIOV . . E IMP·

b) +NIOVEC· V DV. Befußtes Kreuz, von Kugeln umwinkelt.

Dm. a: 20‴, b: 21‴. — Gw. b: 0·90.

(a: Dannenberg. — b: d. H.)

Beide sind auf denselben Stellen von den Stempeln nicht scharf gefaßt. Das geringe Gewicht, die incorrecte Rv.-Umschrift, der aufgebogene Rand, das schlechte Metall, der Styl, der Total-Eindruck machen diese Münzen als Nachmünzen kenntlich. Das Exemplar b kömmt aus einem polnischen Münzfunde, das andere vielleicht ebenfalls. Das erste scheint den Namen eines IMPerators, das andere den eines DVx zu enthalten. (Henricus?)

Die Denare der alemannischen Herzöge sind nur in Breisach und Zürich geschlagen, aber nie den baierischen nachgeahmt. Die Herzöge konnten jedoch eine Münzstätte ostwärts des Schwarzwaldes haben, in welcher andere Typen als in jenen üblich waren.

Digitized by Google

Taf. II, Fig. 4.

2) Av. .ANCTVS VITA . . . Kopf, linksum.

Rv. EZZELINGA. Schwebendes Kreuz, von einem Faden umzogen, in den Winkeln Reife, worin ein Punkt. — (Aus dem Funde von Ciechenow in Polen.) — (d. H.)

Dm. 19‴. — Gw. 1·73.

Die Münze ist sehr gut erhalten, aber an einer Stelle von den Stempeln nicht gefaßt, so daß von den Buchstaben EZ des Rv. wenig mehr als die oberen Querstriche erscheinen. — Ezzilinga und Ezzelingen ist die Schreibart des Namens in der zwischen 1072 und 1100 geschriebenen Chronik des Bernold. (Stälin Würtemb. Gesch. I, S. 507, Note 9, 10. Vergl. das. II, S. 7.)

Eßlingen war schon zu Karls des Großen Zeit ein Marktplatz, und 1077 so bedeutend, daß daselbst ein Reichstag gehalten wurde (Stälin Würt. G. I, 402, 539), daher darf man hier eine Münzstätte wohl erwarten. Und »eine St. Vitalis-Capelle in Eß»lingen kömmt schon 777 vor in dem sogenannten Testamente des »Abts Fulrad von St. Denis (Würtemb. U.B. I, 18, vergl. »das. 20; Pfaff Gesch. von Eßlingen, 15, 16). In Salzburg war »Vitalis Bischof, starb vor 716 (Potthast Wegweiser Suppl. »S. 397. Rettberg K.G. Deutschlands II, S. 232)« [84]) — Der Salzburger Bischof war aber nicht Sanctus, denn »Vitalis gilt als »Apostel der Slaven, weshalb man im 15. Jahrhunderte seine Cano»nisation, aber vergeblich betrieb« (Rettberg das. S. 233), woraus denn um so entscheidender hervorgeht, daß die Münzen, die den Vitalis »Sanctus« nennen, nicht Salzburger sein werden. Der heilige Vitalis war nicht Bischof, sondern ein Märtyrer.

Dies ist nun die Münze, welche den Beweis giebt, daß der heilige Vitalis nach Eßlingen gehört, und daß, nach Dannenberg's Berichtigung, auch die bisher nach Salzburg gewiesenen Münzen (S. 257 und 259) hierhergehören.

---

[84]) Mittheilung Stälin's.

Digitized by Google

# III. Der Fund von Althöfchen

von

J. Friedlaender.

---

Im April 1872 wurde bei Althöfchen an der Obra — in der Provinz Poſen unweit der märkiſchen Gränze — eine Urne von gelblichem Thon ausgegraben, welche Silber im Gewichte von 7 Kilogrammen 70 Grammen enthielt. Die Regierung zu Poſen veranlaßte mit einſichtiger Aufmerkſamkeit das Kreisgericht zu Schwerin an der Warthe, zu deſſen Bezirke Althöfchen gehört, den ganzen Fund an das Königliche Muſeum in Berlin einzuſenden, und dadurch nicht allein ihn für die Wiſſenſchaft zu retten, ſondern auch den Beſitzern einen weit höheren Ertrag zu ſichern, als der Verkauf an unwiſſende Goldſchmiede ihnen gebracht hätte.

Da der Schatz hier während einer kurzen Abweſenheit des Verfaſſers anlangte, erhielt zufällig Dannenberg, der bewährte Kenner der deutſchen Mittelaltermünzen, Zugang zu den Münzen, welche er mit Eifer und Sachkenntniß ordnete, ſo daß ich, wenige Tage darauf heimkehrend, die Münzen bereits geordnet fand und eine kurze von Dannenberg verfaßte Überſicht nunmehr dankbar benutzen konnte.

Der Schatz beſteht aus zahlreichen unregelmäßigen Schmelzplatten, ferner aus einigen Bruchſtücken von orientaliſchem Silberſchmucke, genau in den Formen, welche ſich in dem Funde von Obrzycko fanden und in meiner Schrift über denſelben abgebildet ſind, endlich aus mehreren tauſend Münzen, von denen viele verbogen ſind, meiſtens die allbekannten von Otto III und ſeiner Großmutter Adelheid, und die ſogenannten Wendenpfenninge. Alle übrigen Münzen

wurden ausgesondert. Es folgt hier das kurze Verzeichniß, zuerst der deutschen, geordnet nach den damaligen Reichslanden, dann der ausländischen, zuletzt der wenigen orientalischen, deren Bearbeitung mit der vollsten Sachkenntniß und der größten Gefälligkeit Herr Professor und Bibliothekar Pertsch in Gotha übernommen hat.

Alle bekannten Münzen, namentlich wenn sie in undeutlichen oder barbarischen Exemplaren erscheinen, was in diesem Funde oft genug der Fall ist, sind so kurz als möglich bezeichnet, da die immer wiederholte Beschreibung bekannter Stücke und die Verzeichnung sinnloser Aufschriften keinen Nutzen haben kann.

---

## I. Franken.

### Mainz.

#### Otto.

1) Die Münze mit OTTO IMP. AUG. Doch steht auf einem Exemplare TOT . . . . . RO; auf einem anderen ist links*) neben dem Kirchengebäude ein Krummstab. 11.
2) Ein Hälbling mit den gewöhnlichen Typen. 1.
3) Ein Exemplar des Denars von auffallend zierlichem Gepräge, aber mit gänzlich barbarischen Aufschriften. 1.
4) Die dem Willigis zugetheilte Münze mit seinem Brustbilde von vorn, um die Brust die Stola mit kleinen Kreuzen. Auf dem Av. scheint Heinrich genannt zu sein, doch sind alle Exemplare undeutlich. 18.

#### König Heinrich II, 1002—1014.

Av. HENRICVS AX. Im Felde das Kreuz mit vier Kugeln.
Rv. MOCONCI ITF Kirchengebäude. 1.
Andere sind undeutlich. 3.

---

*) In diesem Aufsatze sind die Bezeichnungen „rechts“ und „links“ vom Standpunkte des Beschauenden aus gebraucht, so daß „rechts hin“ dasjenige bedeutet, was sonst in den „Münzstudien“: durch „links um“, nnd umgekehrt, bezeichnet wird. d. H.

Digitized by Google

6) Die bekannte Münze mit feinem gekrönten Bruſtbilde von vorn, umher HEINRICVS REX, auf dem Rv. Moconcia civitas (hier immer unvollſtändig) um ein Kirchengebäude mit einem darüber. 13.

**Speier.**

7) Undeutliche Exemplare der Münze mit dem Namen Otto und dem quergeſtellten kleinen Kreuze in dem Kirchengebäude. 3.

**Worms.**

8) Undeutliche Exemplare der Münze mit dem Namen Otto. Manche haben um das Kreuz ſtatt der vierten Kugel ein Pedum (15), andere an derſelben Stelle einen ankerartigen Zierrat (3). Beide Arten ſind in der Zeitſchrift für Münzkunde (n. F. Taf. XIV Figg. 11 und 12) abgebildet. 18.

**Würzburg.**

9) Der Denar des Königs Otto mit dem Kopfe des h. Kyllian, rechtshin.

10) Der ähnliche Denar des Kaiſers Otto, doch iſt der Titel keineswegs deutlich; man ſieht nur, daſs die Aufſchrift mit E ſchlieſst. 2.

---

## II. Sachſen.

Außer den zahlreichen Denaren von Otto III und Adelheid, aus denen die große Maſſe des Fundes beſteht, finden ſich vier dieſen entſprechende Obole, ſechs Denare mit dem Bruſtbilde rechtshin, zwei mit der Umſchrift Di gra rex amen und ein ähnlicher, auf dem aber der Name ODDO um das Kreuz fehlt.

**Herzog Bernhard I, 973—1011 oder Bernhard II, 1011—1066.**

11) Der Denar mit dem Bruſtbilde linkshin und der Aufſchrift des Rv. in nomine dei amen, faſt vollſtändig auf einigen Exemplaren. 9.

12) Obole, welche ſelten ſind. 2.

13) Gleiche barbariſche Denare. 24.



Digitized by Google

## Dortmund.

### Otto.

14) Av. ODDO + REX Im Felde: Kreuz mit vier Kugeln.
Rv. THERT
+
MANNI 4.

15) Av. ODDO IMPER Im Felde: Kreuz mit vier Kugeln.
Rv. THEROT .... um einen kaum kenntlichen Kopf von vorn. 1.

16) Av. ODDO IMPERATOR Im Felde: Kreuz mit vier Kugeln.
Rv. THEROTMAN .. Im Felde ein kleines Kreuz; am Ende jedes Arms ein Punkt. 2.

17) Gleiche Denare, ohne die Punkte um das Kreuz. 3.

### König Heinrich II, 1002—1014.

18) Av. + HEI .... REX Gekröntes Bruſtbild linkshin.
Rv. ..ROT ... Im Felde ein Kreuz mit vier Kugeln. (BB. I. S. 16, Taf. II, Fig. 16.) 4.

## Hildesheim.

### Biſchof Bernward 993—1022.

19) Av. BERNWARD EPS Kopf rechtshin.
Rv. HILDEMESHEM Im Felde: Kreuz. 2.
Dies Exemplar iſt ſehr ſchön, ein zweites dagegen undeutlich.

20) Ein anderes Exemplar iſt größer, hat den Kopf linkshin gewandt, und der Stadtname iſt nicht lesbar.

## Magdeburg.

21) Av. + DI GRA REX Im Felde: ein Kreuz in deſſen Winkeln ODDO ſteht.
Rv. MAGVDEBVRG Kirchengebäude. 1.

## Meißen.

### Markgraf Eghard 985—1002.

22) Der bekannte auch bei Lelewel (III, S. 126, Taf. XXI, Fig. 6) publicirte Denar. 1.

Digitized by Google

Wigmann.

23) Die ſächſiſche Münze mit WIGMAN COM. auf dem Av. mit ERBRIIDOBBI in zwei Zeilen auf dem Av., welche im Funde von Farve S. 30 beſprochen iſt. Die Aufſchrift des Rv. iſt nicht immer ganz deutlich. 6.

24) Die unbeſtimmte, wahrſcheinlich ſächſiſche Münze mit OTTO REX und (auf dem Rv.) der rückläufigen Aufſchrift

Ꞩ
DAVNER
A 3.

25) Es iſt vorn geſagt, daß Hunderte von ſogenannten Wendenpfenningen ſich in dieſem Funde befinden. Sie ſind von den verſchiedenen bekannten Gattungen.

---

## III. Lotharingien.

Herzog Dietrich 984—1026.

26) Die bekannte (auch in der Berliner Zeitſchrift Th. III S. 135 Nr. 10, Taf. V, Fig. 10 publicirte) Münze mit dem Schriftkreuze, worin SIGIBOD EIL CIV (CIE, CIP) ſteht. Eins der Exemplare iſt auf einem faſt viereckigen Schrötling geprägt. 4.

### Kölln.

Otto.

27) Die bekannten Denare mit ODDO REX 64.
und mit OTTO IMP AVG 29.

Heinrich II, 1002—1024.

28) Von der Aufſchrift des Av. iſt nur ...CV.. zu leſen; das Bildniß iſt ungewöhnlich ſchön. 1.

König Heinrich II, 1002—1014.

29) Der in Beckers zweihundert Münzen Tafel II 68 abgebildete Denar. Auf dem Av. ſieht man hier nur ...⊆VS R..; der Rv. hat ꝺCA=COLONI=A in drei Zeilen. 1.

Digitized by Google

## Dinant.

Kaiſer Heinrich II, 1014—1024.

30) Av. HENRICVS IMP Gekröntes Bruſtbild von vorn.
Rv. DEONAN Im Felde: Kreuz mit vier Kugeln, deren jede von zwei Punkten begleitet iſt. 1.

## Huy.

Otto.

31) Av. OTTO GRA DI .... Kopf rechtshin.
Rv. SCS LAEBERS (Lambertus; das fehlende M wird vielleicht durch das III gebildet) queer im Felde HOIVIII. 5.

## Unbeſtimmte Stadt.

Heinrich II, 1002—1024.

32) Av. HEIN .... Kopf linkshin.
Rv. Der Rv. der vorigen Münze, doch undeutlich. Vergl. BB. I S. 20 Nr. 32 Taf. II Fig. 32, wo eine ſehr ähnliche Münze im Felde des Av. $\frac{SM}{A}$ dem Texte nach, aber in der dortigen Abbildung $\frac{CM}{A}$ hat. Welche dieſer beiden Leſungen die richtige iſt, läßt unſer Exemplar unentſchieden. 4.

## Lüttich.

Otto.

33) Av. OTTO GRA DI ... Bruſtbild mit Diadem linkshin.
Rv. im Felde: $\frac{S}{A}$ +LEDGI 1.

In den BB. (II. Taf. XIX Fig. 46) iſt eine ähnliche Münze abgebildet, aber um den gleichen Kopf ſteht dort SЄ (?) LANB ... oder der Name des Schutzheiligen Lambertus.

## Maastricht?

Otto?

34) Av. Die Umſchrift iſt unlesbar, Kopf linkshin.

Digitized by Google

Rv. TR¹A
CSA M
ARIA (Traic. Sa Maria). Dieſe Zeilen ſind durch Perllinien getrennt.

Eine verwandte Münze iſt im Funde von Farve (Taf. II Fig. 13) abgebildet. 1.

Die folgende Münze hat zwar keinen Stadtnamen, gehört aber in dieſe Gegend, da der Kopf denen der Münzen von Huy, Lüttich und Maastricht gleicht. Keins der hier vorhandenen vier Exemplare iſt vollſtändig, allein ſie ergänzen ſich und ergeben mit Sicherheit:

35) Av. HENRICVS REX Kopf mit Diadem rechtshin.
Rv. HENRICVS MONETA Im Felde: Kreuz mit Kugeln in drei, und einem N im vierten Winkel. 4.

Das »moneta« iſt zweifellos »monetarius«. In BB. (III S. 34) iſt ein unvollſtändiges Exemplar mitgetheilt. Die Abbildung (daſ. Taf. XXVI Fig. 7) ſtellt den Kopf ungenau dar.

## Metz.

### Biſchof Dietrich II, 1006—1046.

36) Av. DEOD . . . VS Im Felde: ein Kreuz mit vier Kugeln.
Rv. (H)EINR . . . . Vierſäuliges Kirchengebäude. 2.

37) Av. DEODOR . . . .
Rv. . . . ODERC PU . . . R . (praesul?) Dieſelben Typen. 1.

38) Ähnliche Obole. 2.

## Trier.

### K. Otto.

39) Der im Farver Funde (Taf. I Fig. 4) abgebildete Denar. Einige Exemplare ſind von feinerer Arbeit. 5.

### K. Heinrich II.

40) Der Denar, welchen ich zuerſt publicirt habe (Num ined. S. 40) und welchen Bohl in der zweiten Ausgabe ſeiner Münzen von Trier S. 22 wiederholt. Der Kopf hat eine Art von Strahlenkrone mit hinten herabhängenden Bändern, und erinnert an ſpät römiſche Münzen, welche in der alten Römerſtadt leicht als Vorbilder dienen konnten. 2.

Digitized by Google

### Verdun.

König Heinrich II, 1002—1014.

41) Der im Funde von Obrzycko (Taf. II Fig. 5) abgebildete Denar in lauter undeutlichen Exemplaren. 11.

---

## IV. Friesland.

### Deventer.

Heinrich II, 1002—1024.

42) Av. HENRICVS Im Felde: ✠ Δ ω S

Rv. . . VENTRI . Im Felde: ein Kreuz mit vier Kugeln. Fund von Farve S. 35. 8.

Heinrich, als Kaiſer, 1014—1024.

43) Av. HEINRICVS (IMPERAT)OR Bruſtbild linkshin.

Rv. DA . . . . . Im Felde: ein kleines Kreuz, um dasſelbe: BVNA (rückläufig). 1.

### Thiel.

Kaiſer Heinrich II, 1014—1024.

44) Av. HEINRICVS IMBTOR Im Felde: ein gekrönter Kopf von vorn.

Rv. XTIEFE Im Felde: das Kreuz mit vier Kugeln.

Vergl. Fund von Farve S. 36. 3.

Nur eins der Exemplare hat IMBTOR deutlich.

### Ütrecht.

Heinrich II, 1002—1024.

45) Av. HEI.N.RICVS . . . . Gekröntes Bruſtbild von vorn.

Rv. XRISTIANA RELIGIO Im Felde T R A IEC TV

in einer Kirchenartigen Verzierung. 3.

---

Digitized by Google

## V. Alemannien.

Berchtold von Zäringen.

46) Av. ✝HEN(RICVS REX) Gekrönter Kopf rechtshin, davor ein Kreuzſcepter.
Rv. ✝BERTOLDVS Im Felde ein Krückenkreuz mit vier Kugeln in den Winkeln. 1.

Die Vorderſeite unſers Exemplars iſt unkenntlich; ein ſchönes iſt in den Memoiren der St. Petersburger archäologiſchen Geſellſchaft III. Taf. XI Fig. 10 abgebildet; es wird ebenda IV S. 73 dem Herzoge Berchtold I von Zäringen zugetheilt, welcher 1077 ſtarb, allein Dannenberg hat dies (in den BB. I S. 21) berichtigt, und das Vorkommen dieſer Münze in unſerm Funde beſtätigt von neuem ſeine Meinung, daſs ſie einem Zeitgenoſſen Kaiſer Heinrichs II gehört, demjenigen Berchtold welcher 1008 Kloſter Sulzburg gründete, und der Vater oder Oheim des Herzogs Berchtold I geweſen ſein wird.

Herzog Otto von Alemannien.

47) Der Denar mit Otto rex und dem Namen noch eines zweiten Otto, welcher im Funde von Farve S. 21 Nr. 3 und in Pfaffenhoffen's Münzen der alemanniſchen Herzöge beſprochen iſt. 3.

## Augsburg.

Biſchof Ludolf, 987—996.

48) Av. ✝LIVTOLFVS EPS Im Felde: das Kreuz mit einem Ringel und zwei Kugeln.
Rv. AVGVSTA CIV Im Kirchengebäude VVI. 1.

Wenig abweichend von den bei Beyſchlag Taf. I Figg. 11—13 abgebildeten.

Biſchof Bruno, 1006—1029.

49) Av. ✝PRVN EPI∽ Im Felde das Kreuz mit einem Ringel, zwei Keilen und einem Kleeblatte.
Rv. AVG∽TA · CIV Im Kirchengebäude VVI. 1.

50) ✝PRVNO EP∽, ſonſt der vorhergehenden gleich. 1.

Vergl. die etwas abweichende Beyſchlag Taf. II Fig. 15.

Digitized by Google

König Heinrich II, 1002—1014.

51) Denare mit dem gekrönten Kopfe, theils rechtshin, theils linkshin. Auf dem Rv. AVG⌒TA CIV oder CIVO. Vierzehn haben in den Kreuzwinkeln ein Ringel, einen Keil und zwei Kleeblätter. Zwei haben zwei Ringel und zwei Kleeblätter. 16.

## Breisach.

Otto II, 973—983.

52) Av. OTTO . . . . . Im Felde Kreuz in deſſen Winkeln CRVX (undeutlich).

Rv. ⨍ Vergl. Fund von Farve Tafel I 6. 1.
BRIISEI
A

Ein ähnlicher Denar mit BRIISI rückläufig und ſtatt CRVX nur CX. 1.

## Chur.

Biſchof Ulrich, 1002—1026.

53) Av. Im Felde ☋, Umſchrift: (DEL)RI·C·V(S), alſo oudelricus.

Rv. (CV)RIA CIV Kirchengebäude. 1.

Ähnlich der bei Trachſel Münzen und Medaillen Graubündens (Fig. 11) abgebildeten, doch gleicht die Kirche eher der Fig. 12. Unſer Exemplar hat die Buchſtaben CIV deutlicher als jenes. Trachſel lieſt Vodolricus; es heißt doch wohl Oudolricus.

## Conſtanz.

54) Undeutliche kleine Denare oder aber Obole. 2.

## Eßlingen.

König Heinrich II, 1002—1014.

55) Av. HENRICVS Gekrönter Kopf des Königs rechtshin.

Rv. ⌒AT TMA⌒ Hand zwiſchen ⊙ und ∴ 3.

Nach der Mittheilung in Grote'ns Münzſt. (oben S. 195) gehören, nach Dannenbergs Beſtimmung, dieſe Münzen nach Eßlingen und nicht nach Salzburg, wohin man ſie bisher gab.

Digitized by Google

## Straßburg.

### Biſchof Erkambold 965—991 und Otto II, 973—983.

56) Ein ſchlecht erhaltenes Exemplar, welches oben noch die Namen erkennen läßt. Auf dem Av. der gekrönte Kopf rechtshin, auf dem Rv. ein Kirchengebäude worin ein kleines Kreuz. 1.

### Biſchof Widerhold, 991—999 und König Otto III, 983—996.

57) Av. OTTO REX Gekröntes Bruſtbild rechtshin.
Rv. Die Umſchrift unleſerlich, allein am Typus: dem Kirchengebäude mit zwei Thüren, iſt die Münze kenntlich. 1.

58) Av. OTTO . . P AVG Gekröntes Bruſtbild von vorn zwiſchen zwei Sternen.
Rv. (WI)DEROLD EPS Im Felde vier kleine Lilien um einen Punkt (BB. I S. 23 Taf. II Fig. 46a). Die Lilien ſind bekanntlich das Münzmal von Straßburg. 2.

### König Heinrich II.

59) Der Denar mit der Krone und TI G NA
A
R
E
N 2.

60) Av. Der Denar mit dem Kopfe rechtshin.
Rv. Kirchengebäude, umher ARGENTINA. Schlecht erhalten. 2.

61) Av. Der Denar mit dem Bruſtbilde rechtshin.
Rv. A
R
TIGNA
E
N in den Winkeln theils Kreuzchen, theils Lilien, zwei haben rechts oben ſtatt dieſer Zeichen ein Pedum. 6.

### Kaiſer Heinrich, 1014—1024.

62) Av. HEINRICVS INPR AV Gekröntes Bruſtbild von vorn.
Rv. Dieſelbe Aufſchrift wie die vorige, aber von einem Kirchengebäude eingeſchloſſen. 6.

Digitized by Google

## VII. Baiern.

Den anderen Ländern entſprechend ſind auch die baieriſchen Münzen zunächſt nach den Prägorten und dann erſt chronologiſch geordnet.

### Naabburg.

Herzog Otto, 977—982.

63) Av. +OTTO DVX Kreuz mit vier Kugeln.
Rv. NAPIA · TA∽ Kirchengebäude, darin VVI. Vergl. Grote 117 u. f.

### Neunburg vor dem Walde.

Herzog Heinrich IV, 995—1002.

Taf. I. Fig. 1.

64) Av. HENRICA∽ DAX Kreuz mit drei Kugeln und einem Ringel in den Ecken.
Rv. NIVVENDVRC Kirchengebäude worin DIEL. 1.

Außer daß das P die Form D hat iſt der Name der Stadt regelrechter geſchrieben als auf dem Exemplare, welches in den BB. (V S. 82; Taf. 57, Fig. 59) mitgetheilt iſt. Dies hat faſt denſelben Av., der Name auf dem Rev. iſt dort DIOT, ebenſo auf Grote'ns Nr. 207 bis 209, welche andere Figuren in den Kreuzwinkeln haben.

Der Münzmeiſtername DIOT des oben erwähnten Exemplars kehrt auf der hier folgenden Münze wieder. Man könnte vielleicht daraus ſchließen, daß auch dieſe Münze, welche Nova civitas hat, demſelben Neunburg angehört, obwohl man bei Nova civitas an ein Neuſtadt denken möchte.

König Heinrich II, 1002—1004.

Taf. I. Fig. 2.

65) Av. HENRICVS REX Kirchengebäude, in welchem DIOTD̄ ſteht.
Rv. ⁜NOVA CIVITAS. Kreuz umwinkelt von Ringel, Keil, Keil und Kleeblatt.

Dieſe Münze iſt unedirt. Es iſt ungewöhnlich daß der Königsname um das Kirchengebäude ſteht.

Digitized by Google

## Regensburg.

Ich folge den Zutheilungen Grote'ns (Münzſtudien VIII, S. 171) und citire die Nummern ſeines Verzeichniſſes, wenn auch unſere Exemplare öfter von den ſeinigen etwas abweichen.

### Herzog Heinrich I oder II, 948—955—972.

66) Av. HEIMRICAS DVX. Im Felde ✝
Rv. REGINA CITAꝺ Kirchengebäude, worin MIL.
Dieſer Münzmeiſter fehlt in Grote'ns Verzeichniſſe.

Folgende Denare haben ⁘ auf dem Av.:

67) Av. . . . . CVᔓ DVX
Rv. RE . . . . . ſA und ARPO.
Grote Nr. 57.

68) Av. H . . . . CVᔓ DVX
Rv. RE . . . . CIVITAꝺ und ELLIN.
Vergl. Grote 60.

69) Av. ·HEMRICVᔓ DVX
Rv. REGINA CIVITAꝺ und ELL·N.
Grote Nr. 60.

70) Ein ſchlecht erhaltener Denar mit ſinnloſen Aufſchriften und dem Namen PER im Kirchengebäude welcher auf einem verſchiedenen bei Grote Nr. 67 vorkömmt.

### Herzog Heinrich II, 972—976.

71) Ein Denar mit ſinnloſen Aufſchriften, Av. ⁘ und dem Namen IЄIꟷO (rückl.)

### Herzog Heinrich II, 985—995.

Dieſe haben auf dem Av. ⁘

72) Av. ·HENRICVᔓ DVX
Rv. RENA CIVITAꝺ , ECCO.
Grote Nr. 130.

73) Ein gleicher aber mit dem Namen ECCIO, nicht bei Grote.

74) Av. ✝HINIAICVᔓ DV
Rv. R·NA CIVITAꝺ , ECCO.
Grote Nr. 133.

Digitized by Google

75) Av. ·HEINRICV∽ DVX
Rv. RECINA CIVITAS , ELLN.
Grote Nr. 139 ff.

76) Av. +HINRICV∽ DV
Rv. RECINA CIVITA∽, ∽IC.
Grote Nr. 148 fg. 3 Exemplare.

77) HENDICV∽ DVX.
Rv. RCNA CVITA∽, ∽IC.
Grote Nr. 156.

78) Av. +HINIAICV∽ DV (Grote Nr. 133.)
Rv. Sinnloſe Umſchrift, MAO, abweichend von Grote Nr. 159.
2 Exempl.

Herzog Heinrich IV, 995—1002.

Dieſe haben Av. ° ·
· ▶

79) Av. +HENRICV D∽XVI (rückläufig).
Rv. DECNV IƆAAT∽ (rückl.), ENC (rückl.). Vergl. Grote Nr. 179 u. folgende.

80) +HENRICV∽ ƆV (rückl.).
Rv. Umſchrift ſinnlos u. CIVTA∽, VVICI. Vgl. Grote Nr. 199.

König Heinrich II, 1002—1004.

Die folgenden haben auf dem Rv. ° ⌐ , vor der Umſchrift oft ⁜, und zuweilen das nämliche auf dem Kirchengebäude des Rv.

81) Av. ⁜HCINRTCV∽ CX.
Rv. RENA CIVITA∽ und AN≷IO.
Nicht ſo bei Grote, vergl. Nr. 231 fg.

82) Av. ⁜HCINRTV? PEX.
Rv. RCINA CIVITIAS und AN≷O.
Grote Nr. 232.

83) Av. ⁜HEINRTCV∽ REX.
Rv. RENA CIVITA∽ und ECCO
Grote Nr. 237 fg. — 3 Exemplare.

84) Av. ⁜HEINRTCV∽ EX.
Rv. Sinnloſe Umſchrift, ECIC (rückl.).

Digitized by Google

Nicht ſo bei Grote. Ein zweiter Denar hat auf dem Av. ſinnloſe Buchſtaben, ſein Rv. iſt von demſelben Stempel wie die vorſtehend beſchriebene mit ECIC (rückl.).

85) ⁜ Sinnloſe Umſchriften auf beiden Seiten, MACCO.
Nicht ſo bei Grote, vergl. Nr. 246.

86) Av. ⁜HЄIИRTCV∞ PX.
Rv. REGNA CIVITA∞ und ENCI (rückl.).
Grote Nr. 247. — 2 Exemplare.

87) Av. ⁜ Sinnlos, aber deutlich REX.
Rv. Sinnlos, ENC.
Grote Nr. 251. Zwei andere Exemplare haben das Wort rex nicht deutlich.

88) Av. ⁜ Sinnlos.
Rv. DE · NA CIVTI∞, LИCO.
Vergl. Grote Nr. 254, wo jedoch das O von LИCO in den Stadtnamen eingeſchoben ſteht, welcher dort RC o NA gedruckt iſt. — 2 Exemplare.

89) ⁜ Sinnloſe Umſchriften auf beiden Seiten. CICII. (rückl.).
Grote Nr. 263.

90) Av. ⁜HCNTЧCFIV∞.
Rv. Sinnlos. VVI.
Vergl. den abweichenden Denar Grote Nr. 268.

91) ⁜ Sinnloſe Umſchriften auf beiden Seiten. VOCH (rückl.)
Nicht bei Grote; vergl. Nr. 272.

Alle hier beſchriebenen Münzen mit ſinnloſen Aufſchriften ſind bei Lebzeiten Kaiſer Heinrichs II geprägt, da dieſer Schatz um 1024 vergraben iſt. Dadurch iſt alſo bewieſen, daß dieſe ſogenannten Nachmünzen keineswegs einer ſpätern Zeit angehören als diejenigen Stücke, welche die richtigen Umſchriften haben.

### König Heinrich II, 1009—1014.

92) Av. Der gekrönte Kopf, zu den Seiten Buchſtaben die keinen Sinn geben.
Rv. Sinnloſe Umſchrift, im Felde ·: o / o :·

93) Av. Derſelbe Av., doch kann man hier ENIRIC IRX leſen.
Rv. +R—DVS CVNNO (rückl.); im Felde ·: o
Drei andere mit demſelben Typus ſind völlig verwildert.

94) Denare mit dem Schriftkreuze, in welchem HCIIIB ſteht. Die
D
V
X
Umſchriften des Rv. ſind bei allen ſinnlos; die Namen der Münzmeiſter ſind AZO, CCCHO (2 Exemplare), OCI, OCH (4 Exemplare), ECCHO; endlich hat eine, ſonſt vollſtändig barbariſche, deutlich CONR.

## Salzburg.

### König Heinrich II, 1002—1004.

95) Av. Gekrönter Kopf linkshin, ſehr verwildert. Die Buchſtaben ſind ſinnlos.
Rv. SC—S RVODPTV Kreuz mit zwei Kugeln, einem Ringel und einem Keile. 1.

96) Ein Denar mit dem Schriftkreuze und Iↀↀ BODBTAↀ (rückläufig). 1.

### König Heinrich II, 1002—1004 und Erzbiſchof Hartwig, 991—1023.

97) Av. Gekrönter Kopf des Königs rechtshin, zu den Seiten ſinnloſe Aufſchrift.
Rv. +HARTVVICVS EPƧ Kreuz umwinkelt von Punkten und Ringeln.

### Erzbiſchof Hartwig allein, 991—1023.

98) Av. Schriftkreuz mit ſinnloſer Aufſchrift.
Rv. HARTVICↀ EPↀ Kirchengebäude worin q ⁜ o. 1.

Eine neue Beſtätigung meiner früheren Zutheilung dieſer Münzen nach Salzburg iſt, daß ſie ſich in dieſem 1024 vergrabenen Funde finden. Der Bamberger Biſchof Hartwig, welchem Köhne ſie geben wollte, lebte ſpäter.

Digitized by Google

## VII. Böhmen.

Die Zutheilung der Münzen an die drei gleichnamigen Herzöge Boleſlaw iſt die hergebrachte, aber willkürliche.

### Boleſlaw I, 938—967.

97) Av. BOLE⋈LAV Aufgerichtetes Schwert und daneben ein kleines Kreuz.
Rv. Sinnloſe Umſchrift. Das Kirchengebäude der baieriſchen Münzen. 1.

### Boleſlaw II, 967—999.

98) Av. BOLE . . . . V ꝺVX Die baieriſchen Typen; die Umſchrift des Rv. ſinnlos. 1.

99) Av. Der Denar mit der Hand.
Rv. Der baieriſche Typus. Die Umſchriften ſinnlos. 4.
Eine ähnliche in BB. (III, Taf. XXVI, Fig. 3).

100) Ein entſprechender Obol. 1.

101) Av. Denar mit der Hand.
Rv. Kreuz, in deſſen einer Ecke der Stral. Die Umſchriften ſinnlos. 1.

### Boleſlaw III, 999—1004.

102) Av. Der bekannte Denar mit der ſchwörenden Hand neben welcher A Ш.
Rv. Bruſtbild rechtshin, davor ein Kreuz, mit dem Namen Omeriz. 4.

103) Av. Der Denar mit dem Kopfe von vorn.
Rv. Kreuz. 4.

### Herzog Wladiwoi, um 1002—1003.

Taf. I, Fig. 3.

104) Av. VLADVOI DVX Im Felde ein Kreuz mit einem Stral und drei Ringeln.
Rv. PPAGA MI⋈LƐTA Im Felde ein Kreuz mit drei Ringeln und einem Stral in den Ecken.

Ein Exemplar dieſer Münze iſt in dem unter dem Titel »Pamatky« von der Prager Geſellſchaft des Muſeums bearbeiteten



Digitized by Google

Werke über die Böhmiſchen Münzen Taf. VII, Fig. 22, und BB. III, Taf. XXX, Fig. 10 abgebildet, doch iſt auf letzterer der Name des Herzogs weniger deutlich VLDIVOIA ⅁VX. Ohne Zweifel iſt der Vladivoi unſrer Münze der Wladibojus der Schriftſteller. Der Münzmeiſter Misleta kommt nicht ſelten auf Münzen Boleſlaws vor.

### Herzog Jaromir, 1003—1012.

105) Av. +IAROMIR DVX Bruſtbild von vorn, daneben ein Kreuz.
Rv. IH+C . . ƆƆHƎHVC (ſinnloſe Buchſtaben ſtatt IHC XPC DNS NOSTER) Bruſtbild des Heilands von vorn. 1.

Der ähnliche Rv. mit anderem Av. iſt im Funde von Farve Taf. I, 9 abgebildet.

106) Av. :IAROMIR DVX Im Felde PRA
GA
Rv. DЄXTЄRA DЄI Schwörende Hand. 2.

Becker Zweihundert MM., Taf. II, Fig. 57.

Taf. I, Fig. 4.

107) Av. :IAROMIRR DV (rückläufig, doch ſtehen einzelne Buchſtaben rechtläufig) Kirchengebäude worin BИE.
Rv. VVISSЄGRAD (rückläufig). Im Felde Kreuz, in den Ecken zwei Kugeln, ein Keil und drei Punkte in Kleeblattform. 1.

Der Name der alten Burg von Prag iſt hier fehlerlos geſchrieben.

### Herzog Ulrich 1012—1037.

108) Av. +ODAL . . CVS DVX Bruſtbild von vorn.
Rv. Die Umſchrift des Av. Im Felde: Kreuz mit zwei Kleeblättern, einem Ringel und einem Dreieck in den Ecken. 1 Fragment.

### Wenzeſlaw?

Taf. I, Fig. 5.

109) Av. VENCIЄSL.VVS (rückläufig, nur das C ſteht rechtläufig, das e iſt einmal rund, das andre Mal eckig.

Digitized by Google

Rv. Sinnloſe Umſchrift. Im Felde: $\overset{\wedge}{\text{LV}}$ 1.

Dieſe Münze iſt, wenig abweichend, BB. I, S. 28, Taf. II, Fig. 62 veröffentlicht. Wenzel II hat um 1200 regiert, iſt alſo außer Frage, aber Wenzel dem I, dem heiligen, wird man die Münze auch nicht zuzutheilen wagen, da zu ſeiner Zeit 921 - 938 in dieſen Gegenden noch nicht geprägt ward. Man wird alſo entweder einen unbekannten Fürſten annehmen müſſen, oder glauben, daß hier der heilige Wenzel ſchon als Patron genannt ſei, wie auf anderen wenig ſpäteren Münzen, wo das SS oder SCS freilich nicht leicht fehlt. Wäre dies der Fall ſo würde man den Namen des Prägherrn auf der anderen Seite ſuchen; die Buchſtaben ſind räthſelhaft und haben nicht einmal alle Buchſtaben-Formen. Beginnt man mit den beiden kleinen Buchſtaben im Felde, ſo könnte $\overset{\wedge}{\text{V}}$LRC . . . . Ulrich leſen. Doch dies ſind nutzloſe Vermuthungen.

---

## Unbeſtimmte deutſche Münzen.

Taf. I, Fig. 6.

110) Av. . . . . LOS IASL Bruſtbild von vorn, in der Rechten das Patriarchenkreuz.

Rv. MIXAHL S C(ONST)AN(T)IN Zwei kleine Köpfe von vorn, zwiſchen ihnen ein Kreuz.

Es giebt keine byzantiniſche Silbermünzen dieſer Art und Größe, ſondern dies iſt die deutſche Nachbildung einer Goldmünze; die Nachbildung iſt treu und wohlgelungen, die Umſchrift der Goldmünze ⊖EOFILOS BASIL iſt in der Nachbildung, ſoweit ſie ſichtbar iſt, wenig ungenau, die des Rv. ſogar fehlerlos. Das Original iſt von Theophilos, Michael und Conſtantin VIII in den Jahren 830—840 geprägt, die Copie iſt gewiß jünger. Vereinzelt ſteht ſolche Nachahmung byzantiniſcher Typen keineswegs da; abgeſehen von den hier folgenden giebt es zahlreiche Copien ſpäterer byzantiniſcher Silbermünzen aus der Zeit des Johannes Zimiskes; auch

haben manche Münzen der böhmiſchen Herzöge Typen, welche den byzantiniſchen nachgeahmt ſind. Doch iſt eine ſo vollſtändige und ſo wohlgelungene Copie wie dieſe noch nicht bekannt geweſen.

Taf. I, Fig. 7.

111) Av. (HE)NRICVS Im Felde ein verziertes Kreuz.
Rv. Zwei Köpfe byzantiniſcher Kaiſer von vorn. 1.

Auf dieſer Münze iſt der Av. einer deutſchen, der Rv. einer byzantiniſchen nachgeahmt. Karabaček hat (in der Wiener NZ I, S. 139, Taf. VI, 1 und 2) die Münzen mit einem ähnlichen Av., aber arabiſchen Rv. zuſammengeſtellt.

Taf. I, Fig. 8.

112) Av. ⊦EA . . . . . C Kopf eines byzantiniſchen Kaiſers von vorn mit dem Nimbus.
Rv. Bruſtbild des Heilands (wie es ſcheint) von vorn, mit dem Nimbus, neben ihm der kleine Kopf eines byzantiniſchen Kaiſers. 2.

Auch dies iſt eine Nachahmung byzantiniſcher Münzen doch weniger treu als die vorhergehenden.

113) Av. OTTO REX Kreuz mit vier Kugeln.
Rv. (V)VERTNI(A) Im Felde: ⋎ 3.

Götz hatte dieſe Münze in ſeinen Kaiſermünzen Taf. 17, Fig. 176 abgebildet; daß ſie alemanniſch ſei, wie er ſagt, hat Pfaffenhoffen in ſeiner Schrift über die alemanniſchen Münzen S. 40 widerlegt. V. d. Chys (Fränkiſche und deutſche Fürſten S. 166, Taf. XVI 3) hält ſie für niederländiſch; Grote wies ſie nach Kaiſerswerth.

114) Av. RI
HEIN
ᒪV
Rv. IMPRATOR (hier unlesbar) Im Felde ein Kreuz. Die Beſtimmung der Münze nach Kölln (MStP. IV, S. 44; III, Taf. X, Fig. 7) bedarf wohl der Beſtätigung. 1.

115) Die Münze mit VIE⊙N. (BB. III, Taf. XXVI, Fig. 13.)
A
Auf dem vorliegenden Exemplare iſt der Av. nicht deutlich,

Digitized by Google

auf jenem hat ſie +OTTO REX um das Kreuz mit den vier Kugeln. S. 38 wird dort die Aufſchrift nicht erklärt. Die Münze hat viele Ähnlichkeit mit den Münzen von Trier, welche oben S. 273, Nr. 39 erwähnt und im Farver Funde (Taf. I, Fig. 4) abgebildet ſind. Man könnte Sancta Vien.. leſen; die uralte Stadt Vtanden, in der Nähe von Trier, hieß Vienna. Doch bliebe freilich das ⊙ als Mittelzierat übrig, und vielleicht iſt auch dieſe Münze nur eine der zahlloſen Nachahmungen der Kölner Denare. Beſſere Exemplare als das unſrige werden entſcheiden, ob dieſe Hypotheſe ſtichhaltig iſt. 1.

116) Die (ZfM. V, S. 85, Nr. 14, Taf. III, Fig. 4) mitgetheilte Münze mit der Aufſchrift M 3.
VMA
C

V. d. Chys Fränkiſche und deutſche Fürſten S. 165, Taf. XV, Fig. 1 hat Exemplare auf welchen NVMAG ſteht, wonach er die Münze Nymwegen zutheilt.

117) Eine ſchlecht erhaltne Münze, vielleicht karolingiſch, auf der man nur PETRVI lieſet im Kreiſe um einige undeutliche Buchſtaben. Dannenberg dachte an Trier, auf deſſen ſpäterer Münze freilich S. Petrus häufig erſcheint. 1.

118) Av. Das Monogramm Chriſti zwiſchen zwei Punkten.
Rv. CAE
INIC
SAR (Caesar invictus).

Dieſer Denar iſt zuerſt von Thomſen bekannt gemacht (BfMK. II, Taf. XIV, Fig. 187 und III, Taf. III, Fig. 50), aber unbeſtimmt gelaſſen. Er wurde (in der Rev. belge 1856, pl. XI, Fig. 3) nach Mainz, von Grote (MSt. II, 971) nach Italien gewieſen, dem Dannenberg (daſ. III, 63) entſchieden wiederſpricht. — Eine Verbindung der Aufſchriften beider Seiten durch Beziehung des Caesar invictus auf Chriſtus iſt ganz unſtatthaft.

Digitized by Google

119) Av. RE
ODDO
X umher OIO OIO

Rv. Undeutliche Aufſchrift, Kreuz mit vier Kugeln. Alle Buchſtaben ſind oben und unten dick. 3.

120) Av. Der auffallend große Denar, welcher BfMK. III, S. 147, Taf. V, Fig. 101 publicirt iſt. Er iſt hier nur wenig deutlicher als dort. Auf dem Av. ſieht man von der Umſchrift etwa . . VTAO O; im Felde N und umher (nicht durch einen C
Binnenreif geſchieden) . . AT . . . Der Rv. hat unlesbare Umſchrift und im Felde vier Ringel mit Punkt in der Mitte. 1.

121) Eine verwandte hat denſelben Av.; um das N ſcheint hier C
. . . TC . A . . zu ſtehen. Der Rv. hat ein Kreuz ſtatt der Ringel. 1.

122) Ein kleiner Denar, welcher dem (daſ. II, S. 208, Taf. 14, Nr. 180, 181) publicirten verwandt iſt. Er hat auf dem Av. (das B iſt nicht ſicher). Auf dem Rv. 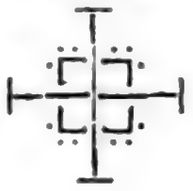
von der Umſchrift iſt nur . . TC . . lesbar.

## Kaiſer Ludwig II, 855—875.

123) Av. +HLVDOVICVS IMP (rückläufig). Kreuz, in zweien der Winkel iſt ein ƨ und das Andernacher Münzmal: die Verſchlingung, welche man einſt ſeltſam genug, »gordiſcher Knoten« nennen wollte.

Rv. +PICTIANA (RELI)GIO Im Felde die erwähnte Verſchlingung. (ZfM. I, S. 48, Taf. II, Fig. 10.) Daſſelbe Zeichen wie hier hat die Münze mit dem Namen Hiadmerus im Farver Funde Taf. I, Fig. 10. Auch ſonſt kömmt daſſelbe vor. 2.

Digitized by Google

124) Av. +ILVDO . . . . Kreuz mit ∾ und drei Kugeln in den Ecken.
Rv. Unlesbare Aufſchrift. Im Felde ein kleines Kreuz von undeutlichen Buchſtaben umgeben. 2.

---

# Ausländiſche Münzen.

## I. Polen.

### Meſico I, 962—992.

Taf. I, Fig. 9.

125) Undeutliche Exemplare der Münze mit der Krone, abgebildet. BB. IV, Taf. XIV 1. 3.

126) Av. MISICA EIVA (rückläufig) Offne Hand.
Rv. Sinnloſe Umſchrift, kleines Kreuz. 1.

Da Meſico II erſt von 1025 an regierte, alle anderen Münzen dieſes Fundes aber vor 1024 geprägt ſind, ſo wird dieſe Münze dem erſten Meſico gehören. Sein Sohn Boleſlaw hat ſo viele Münzen geſchlagen, es iſt alſo an ſich nicht unwahrſcheinlich, daß auch ſchon der Vater gemünzt hat.

### Boleſlaw der große 992—1025.

Taf. I, Fig. 10.

127) Av. BO . . . AV Rohes Bruſtbild von vorn.
Rv. BO . . . LAV Kreuz. Die Buchſtaben ſind ſehr groß und ungeſchlacht. 1.

128) Av. BOLI . . VAS Kreuz mit vier Punkten.
Rv. KOT . . . VAN Kreuz mit vier Punkten. 2.
Beide Exemplare ſind mit denſelben Stempeln geprägt.

### Ohne Namen.

129) Av. PRINCES POLONIC Ein Vogel (nicht ein Adler, wie ihn der Katalog der Sammlung des Fürſten W. Radziwil nennt) mit angelegten Flügeln rechtshin.

Digitized by Google

Rv. Die Umſchrift die des Av., undeutlicher. Verziertes Kreuz. 2.

130) Ähnliche barbariſche. 2.

131) Bracteatenartige, welche nur den Rv. haben. 3.

---

## II. Angelſächſiſche Münzen.

### Ethelred II, 979—1016.

**Aesthe (Ashdown?)**

132) + EADSTAN M—O ÆSÐE

**Caentwarabyrig (Canterbury)**

133) + ÆLFRED M—O CÆNTV

134) + LIFINC M—O CÆNT 2 Ex.

**Crocglade (Crekelade)**

135) + ÆL·VINE ON CRO⊙C

**Doferan (Dover)**

136) + LODMAN M—ON DOFR

137) + VVFLSTAN (ſo) M—O DOVER

**Eaxeceaster (Exeter)**

138) + ÆLFMÆR M⊙ EAXE

139) + ÆLFSTAN M—O EAXE

140) + EDVINE M—O EAXEC

141) + TVNA M—O EAXECESTT

142) + VVNSIGE MO EAXE

**Eoferwic (York)**

143) + STEORCER M—O EOFR

**Gifelceaster (Ilchester)**

144) + LEOFRIC M—O GIFEL

**Grantabrigge (Cambridge)**

145) + ÆLFVINE M—O GRANT

146) + ÆÐELBVRHT MO GR

Digitized by Google

### Heortford (Hertford)

147) + ÆÐELFERD M—O HEORD
Der Stadtname iſt hier wirklich mit D ſtatt T geſchrieben, H und E bilden ein Monogramm.
148) + EDFI MO HEORTF

### Hereford

149) + ÆLFGET M∩O HERE

### Lincolne (Lincoln)

150) + ÆLFSIGE M·O LINC — 2 Exemplare.
151) + EOLGRIM M⌒O LNC
152) + OSGVT MO LINE

### Lundene (London)

153) + ÆLFSTAN M—O LVN
154) + ÆLFFINC M ON LVND — 2 Exemplare.
155) + ÆÐERED M—O LVND
156) + BRIHTLAF M—O LVND
157) + BRVNSTAN MO LVND
158) + EADFERD MON LVN
159) + ÆÐELFERD M–⊙ LVND
160) + EDSIGE MO LVN
161) + EDFINE M⌒O LVND — 2 Exemplare.
162) + EDFI M:O LVNDENE
163) + GODRIC MO LVND — 2 Exemplare.
164) + GODFINE MO LVND
165) + GODFNE MO LVND — 3 Exemplare.
166) + HEAFVLF MO LVND — 2 Exemplare.
167) + LEOFRYD M'O LVND — 2 Exemplare.
168) + LIOEFI O LVN.D:E (ſo ſtatt LIOFFI)
169) + LYFINC MO LVND
170) + OSFERÐ M—O LVND
171) + OSVLF M—O LVNDN
172) + SIDÐINE MO LVND

Digitized by Google

173) + ⩽VETINE M—O LVND
174) + VYLF⩽TAN MO LVND — 2 Exemplare.

**Lydanford (Lydford)**

175) + ÆLF⩽TAN M·O LYDA
176) + BRVNA ON' LVDAFOR

**Maeldune (Maldon)**

177) + ÆLFVINE M—O MÆLD

**Oxnaford (Oxford)**

178) + VVLFVINE MO ON OXN

**Rofeceaster (Rochester)**

179) +ED⩽IGE M—O ROFE

**Sceftesbyrig (Shaftsbury)**

180) + LVFA M—O ⩽CEFT — 2 Exemplare.

**Scrobesbyrig (Shrewsbury)**

181) + LEOFNOÐ M⁀O ⩽CRO

**Staethford (Stafford)**

182) + ALFVOLD M—O ⩽TÆ

**Stanford (Stamford)**

183) + ÆÐELVINE MO ⩽T

**Sythbyrig (Sudbury)**

184) + BYRHTLAF M—O ⩽VÐ

**Theodford (Thetford)**

185) + EADGAR MO ÐEOD

**Waeringwic (Warwick)**

186) ÆÐE⩽TAN M—O VÆRI

**Wiltune (Wilton)**

187) + O⩽BERN M—O VILTV
188) + ⩽ÆVINE M—O VILTV

**Winceaster (Winchester)**

189) + ÆÐELGAR M—O VIN
190) + BYRHTNOÐ M⁀O VIN.

Digitized by Google

Knud, 1015—1036 (in Dänemark bis 1017).

191) Av. + CNVD REX IN DANORM linkshin.
Rv. Deutliche aber ſinnloſe Umſchrift. Im Felde ein kleines Kreuz.

Hildebrand hat S. 142 eine Münze mit dem genau gleichen Av., aber lesbarern Rv. — Die däniſchen Münzen Kunds ſind bekanntlich ſehr ſelten.

**Eoferwic (York)**

192) + ꟾTI///LOL M'O EO (wohl ſtatt ꟾTIRCOL)

**Lincolne (Lincoln)**

193) + ꟾVMERLÐ MO LIN

**Lundune (London)**

194) + OꟾVLF ON LVN

**Stanford (Stamford)**

195) + CODELEOF MO ꟾT

**Winceaster (Winchester)**

196) + ꟾIBDOA ONWINCꟾT (ſtatt ꟾIBODA oder ꟾILBODA).

Sithric, König in Irland, 989—1029.

197) Av. + ꟾINTRC REX DIFLVN . . . .
Rv. FÆREMIN MO DVFL

---

## III. Italieniſche Münzen.

**Pavia.**

198) Die gewöhnliche kleine Münze mit dem Namen des Kaiſers Otto.

Kaiſer Otto III, 983—1002.

199) Av. Im Felde $T\overset{O}{\underset{O}{}}T$, umher +HTERCIVS
Rv. IMPERATOR Im Felde PA
PIA 1.
Zanetti Mon. d'Italia II, S. 395.

### Verona.

Kaiſer Otto.

200) Der gewöhnliche Denar, klein, und ein unkenntliches Exemplar. 2.

---

## IV. Byzantiniſche Münzen.

201) Die Silbermünze des Nikeforus Fokas 963—969. 1.
202) Die des Baſilius II und Conſtantin XI 975—1025. 3.

---

## V. Orientaliſche Münzen.*)

Sâſânidiſch-arabiſche Münze.

203) Eine Drachme mit Sâſâniden-Typus, geprägt von einem muhammedaniſchen Statthalter, deſſen Name, obgleich theilweiſe verwiſcht, doch ſchwerlich anders als Zijâd b. abî Sufjân reſp. Zijâd-i abû Sufjân geleſen werden kann. Jahr 43 (= 663/4); Prägeort Dârâbgird.

Umaijaden.

204) Dirhem des Chalifen Hiſchâm (reg. 105—125), geprägt in Wâsit im J. 124 (= 741/2).

'Abbâſiden.

205) Dirhem des Chalifen al-Mançûr (reg. 136—158), geprägt in al-Muhammadîjah im J. 152 (= 769).
206) Dirhem des Chalifen al-Mahdî (reg. 158—169) geprägt in al-Muhammadîjah (?) im J. 16?. Die Einerzahl iſt verwiſcht.
207) Dirhem des Chalifen al-Mu'tamid àlâ allâh (reg. 256—279), geprägt in Niçîbîn im J. 278 (= 891/2).

---

*) Herr Profeſſor und Bibliothekar Dr. Pertſch in Gotha hat auf meine Bitte dieſe Münzen beſtimmt.

Digitized by Google

208) Verbogenes Fragment eines Dirhem vom Chalifen al-Muqtadir billâh (reg. 295—320), geprägt in Surr man ra'â im J. 307 (= 919/20).

209) Fragment, auf welchem noch der Name deſſelben Chalifen zu leſen iſt. Kann möglicherweiſe einer Unterdynaſtie (z. B. der der Sâmâniden) angehören.

210) Der Reſt (das Mittelſtück) eines ausnehmend ſtark beſchnittenen Dirhem deſſelben Chalifen und ſeines Sohnes Abû 'l'abbâs, welcher ſpäter als Chalife al-Râdhî billâh hieß.

211) Fragment eines Dirhem eben dieſes Chalifen al-Râdhî billâh; Prägeort abgebrochen, Jahr 321. Von der Einerzahl iſt zwar nur noch ein kleines Stückchen vorhanden, doch kann daſſelbe, wie mir ſcheint, nur wie geſchehen, ergänzt werden. Wir hätten alſo, da Râdhî erſt von 322 - 329 regierte, eine Münze vor uns, die Râdhî bereits im Jahre vor ſeiner Thronbeſteigung als Prätendent ſchlagen ließ; eine ähnliche Münze, vom J. 320, wird von Tornberg Numophyl. Holm. S. 114, Nr.. 502 beſchrieben.

212) Fragment eines Dirhem deſſelben Chalifen. Das Jahr iſt gänzlich abgebrochen, von dem Prägeort noch der Anfang vorhanden, welcher, wie ich glaube, nur zu Niçîbîn ergänzt werden kann.

213) Verbogener Dirhem deſſelben Chalifen und ſeines Sohnes Abû'lfadhl; Prägeort gänzlich zerſtört, Jahr 324, 327 oder 329.

214) Verbogener Dirhem des Chalifen al-Muttaqî billâh (reg. 329—332); Prägeort verwiſcht, vom Jahre noch 33 . vorhanden, was alſo zu 330, 331 oder 332 zu ergänzen iſt.

## Spaniſche Umaijaden.

215) Abgeriebener und ſehr ſtark beſchnittener Dirhem, welche mir dem Chalifen Hischâm II mit dem Beinamen al-Mu'wajjad billâh (reg. 366—399 = 976/7—1008/9) zuzugehören ſcheint.

Digitized by Google

Sâmâniden.

216) Dirhem des Isma'îl b. Aḥmad (reg. 279—295); geprägt in al-Schâsch im J. 282 (= 895/6).

217) Dirhem des Naçr b. Aḥmad (reg. 301—332), geprägt in Samarqand im J. 308 (= 920/1)? Das Jahr iſt, wegen ſehr ſchlechter Prägung der Münze, nicht ſicher zu leſen.

218) Fragment eines Dirhem von Balch. Weder Name des Fürſten, noch Jahr mehr vorhanden.

Wolga-Bulgharen.

219) Dirhem des Ṭâlib b. Aḥmad, geprägt in Suwâr; vom Jahre iſt mit einiger Sicherheit nur 40 zu leſen: die Münze wird alſo zwiſchen 340 und 350 geprägt ſein. Eine ſehr ähnliche, vielleicht dieſelbe Münze iſt von Tornberg a. a. O. S. 246, Nr. 2 publicirt; ſtatt des von Tornberg am Ende des unverſtändlichen Wortes im Datum geleſenen r erſcheint auf der vorliegenden Münze mû, und ſtatt des s— bei Tornberg, ſteht hier deutlich das bism von bismillâh.

Als Suzerän wird der Chalife al-Mustakfî billâh genannt, welcher bereits im J. 334 entthront wurde; daß ihn trotzdem unſer Bulgharenfürſt auch ſpäter noch als Suzerän auf ſeinen Münzen zu nennen pflegte, beweiſt auch noch eine andere, von Tornberg a. a. O. Nr. 1 publicirte und unzweifelhaft in das Jahr 338 gehörende Münze.

Ḥamdâniden.

220) Fragmentirter Dirhem der beiden Brüder Nâçir al-dawlah und Saif al-dawlah, aus den Dreißigerjahren des 4. Jahrhunderts (33 . ); Prägeort verwiſcht.

'Uqailiden.

221) Fragment eines Dirhem der Brüder Ḥusâm al-dawlah und Ganâh aldawlah (reg. 386—391 = 996—1000/1); als Suzerän wird der Buwaihide Bahâ al-dawlah genannt. Weder Ort, noch Jahr vorhanden.

Digitized by Google

Marwâniden.

222) Fragment eines Dirhem von Abu ʿAlî al-Ḥasan b. Marwân (reg. 380—387 = 990/1—997); als Suzeräne werden die Chalifen al-Qâdir billâh und der Buwaihide Bahâ al-dawlah genannt. — Das Jahr ist abgebrochen; von dem Prägeort ist noch der Anfang vorhanden, welcher, wie mir scheint, nur zu al-Gazîrah d. i. Gazîrat ibn ʿUmar ergänzt werden kann. Dieser Prägeort ist meines Wissens für Marwâniden-Münzen bis jetzt noch nicht nachgewiesen.

Unbestimmte.

223) Ein verbogener, an allen wesentlichen Stellen gänzlich abgeriebener Dirhem.

224) Fragment einer barbarischen Nachahmung eines Dirhem.

---

Ich benutze diese Gelegenheit, um mich über einige Äußerungen Grote'ns hinsichtlich meiner Beschreibung des Fundes von Obrzycko aus zu sprechen. Unter den Mittelalter-Münzen jenes Fundes war ein Denar des Antoninus Pius, unter denen des Fundes von Kowallen, welchen ich unlängst publicirt habe, war ein Denar des Trajan, unter denen von Obrzycko einer des Antoninus Pius. Diese lehren, daß damals das Silber gewogen wurde, aber auf das Gepräge nicht viel ankam. Und dieser Umstand widerlegt den Satz in Grote'ns Münzstudien, VIII, S. 100: daß die Kaufleute auf die Reise die neuesten Gepräge mitgenommen hätten, weil beim Regierungsantritte jedes Fürsten das Geld des Vorgängers ungültig geworden sei. Jeder Fund aus dem 10. und 11. Jahrhunderte widerlegt dies, denn jeder Fund enthält Münzen, welche der Zeit nach ziemlich weit auseinander liegen; die Kaufleute haben aber keineswegs die neuesten Gepräge mitgenommen. Ebenso wunderlich — Grote wird erlauben, daß ich seinen Ausdruck nachbrauche — ist, daß er meinem Satze widerspricht: die orientalischen Münzen hätten 10 oder 20 Jahre gebraucht, nach unseren Gegenden zu

Digitized by Google

gelangen. So viel mir bekannt iſt, ſind immer in dieſen Funden die orientaliſchen Münzen aus älterer Zeit als die occidentaliſchen, auch der vorliegende Fund beſtätigt dieſe Regel, die jüngſte orientaliſche Münze iſt mehr als 10 Jahre älter als die jüngſten occidentaliſchen, die meiſten ſogar Jahrhunderte älter. Daß die orientaliſchen Münzen durch den kleinen Verkehr von Dorf zu Dorf nach dem Norden gelangt ſeien, was Grote mich ſagen läßt, habe ich natürlich nicht geſagt, wohl aber daß dieſe Funde Münzen aus den entlegenſten Ländern vereinigt enthalten, (der Fund von Obrzycko z. B. europäiſche, aſiatiſche — ſelbſt aus Central-Aſien — und afrikaniſche), und daß es ſchwer ſei, ſich eine Vorſtellung von dem Zuſammenſtrömen ſolcher Münzen zu machen, welche ſowohl aus verſchiedenen Zeiten, als aus weitgetrennten Ländern ſtammen. Dieſe Thatſache und dieſe Bemerkung ſcheinen mir noch jetzt völlig richtig.

Daraus, daß keine Münze Konrads II ſich findet, möchte man als letzten Termin der Vergrabung dieſes Schatzes das Jahr 1024 annehmen. Damit ſtimmen auch die Daten derjenigen Münzen, welche einen chronologiſchen Anhalt geben:

| | |
|---|---|
| Herzog Bernhard I und II von Sachſen | 973—1066. |
| Biſchof Bernward von Hildesheim | 993—1022. |
| Markgraf Eckhard von Meißen | 985—1002. |
| Herzog Dietrich von Lothringen | 984—1026. |
| Biſchof Dietrich II von Metz | 1006—1046. |
| Berchtold von Zäringen | um 1008. |
| Biſchof Ludolf von Augsburg | 987— 996. |
| Biſchof Bruno von Augsburg | 1006—1029. |
| Biſchof Ulrich von Chur | 1002—1026. |
| Biſchof Erkembald von Straßburg | 965— 991. |
| Biſchof Widerhold von Straßburg | 991— 999. |
| Herzog Otto von Baiern | 975— 983. |
| Biſchof Hartwig von Salzburg | 991—1023. |
| Die Herzöge Boleſlaw I—III von Böhmen | 938—1004. |
| Herzog Wladiwoi von Böhmen | 1002—1003. |

Digitized by Google

| | |
|---|---|
| Herzog Jaromir von Böhmen | 1003 – 1012. |
| Herzog Ulrich von Böhmen | 1012 – 1037. |
| Herzog Miesko oder Miſico von Polen | 962 – 992. |
| Herzog Boleſlaw I von Polen | 992 – 1025. |
| König Ethelred von England | 979 – 1016. |
| König Knud von Dänemark | 1015 – 1017. |
| Derſelbe als König von England | 1017 – 1036. |
| König Sithric von Irland | 989 – 1029. |
| Kaiſer Otto III, in Pavia | 983 – 1002. |
| Kaiſer Nikeforus Fokas | 963 – 969. |
| Kaiſer Baſilius II und Conſtantin XI | 975 – 1025. |
| Die orientaliſchen Münzen reichen bis | 1008/9. |

Demnach ſind die ſicher ſpäteſten Münzen die des Herzogs Ulrich von Böhmen, welcher von 1012, und die des Knud, welcher in England von 1017 an regierte.

Die Münzen des Miesko von Polen würden, wenn ſie dem zweiten dieſes Namens gehörten, der Annahme des Jahres 1024, als des letzten Termins der Vergrabung, widerſprechen, denn er regierte erſt von 1025 an. Man hat aber die Wahl zwiſchen zwei Möglichkeiten: entweder daß dieſe Münzen ſeinem Großvater Miesko I gehören, oder daß der Fund nach 1024 vergraben ſei. Im letztern Falle bliebe es unbegreiflich, daß keine Münze Konrads II in den Schatz gelangt wäre. Folglich wird man die erſte Annahme vorziehen.

Jedenfalls ergiebt ſich, daß alle Münzen eines Königs »Heinrich« dem zweiten gehören und nicht dem dritten. Dieſe Münzen Heinrichs II ſind im Style unter ſich ſehr verſchieden; die von Mainz mit dem Kopfe von vorn und die von Straßburg ſind weit ſchöner und zierlicher als die meiſten übrigen, man würde ſie gewiſs für ſpäter halten, wenn nicht die Funde übereinſtimmend bewieſen, daß ſie Heinrich II gehören. Daraus folgt aber, daß bei dieſen Münzen, wie bei den griechiſchen, der Zeitpunkt der Prägung auf den Styl



OXFORD MUSEUM
Digitized by Google

weniger Einfluß geübt hat, als der Ort der Prägung; in manchen Städten war man geſchickter im Stempelſchneiden und in der Technik als in anderen. Dieſe Verſchiedenheit der Münzen eines und desſelben Königs widerlegt Köhne's Meinung, daß die Präganſtalt mit dem Könige von Ort zu Ort gezogen ſei. Wäre dies der Fall, ſo könnte der Wechſel des Prägorts keinen Einfluß auf den Styl haben.

Digitized by Google

# IV. Australischer Dollar.

Taf. II, Fig. 7.

Spanischer Säulen-Piaster König Karls IV von 1804 mit dem Monogramme der Münzstätte Potosi in Perú. In der Mitte ist eine Scheibe von 17‴ Dm. ausgestoßen, und die Einfassung des Lochs beiderseits mit einer, auf einen sehr zierlichen, 3‴ breiten Reif gesetzten Umschrift nachgestempelt:

Av. Oben herum: FIVE + SHILLINGS Unten herum: ein Zierat ähnlich zwei Lorbeerzweigen.

Rv. Oben herum: NEW SOUTH WALES Unten herum: 1813 — Der Reif beiderseits nach Innen mit einem Kerbenreife eingefaßt.

Über diese Münze giebt die Nr. vom 20. April 1872 des South-Australian Register nachstehenden Aufschluß:

»In den frühesten Tagen der Geschichte der australischen Colonisation — ehe noch Sturt den Murray beschifft oder ein europäischer Fuß den Boden von Südaustralien betreten hatte — war die sehr nützliche Zugabe der Civilisation, das kleine Geld, sehr selten bei den Neusüdwallisern. Aber der Erfindungsgeist der damaligen Regierung ersann ein Mittel diesem Mangel abzuhelfen durch Anschaffung einer Anzahl Dollars zum Werthe von 4 Schill. 2 Pence und Ausbohrung eines kleinern Münzstücks aus deren Mitte, dann Ausgebung des äußern Reifs für 5 Schilling. Wir haben gestern bei Mr. Heuzenröder einen dieser «Holy-dollars«, wie man sie vor 60 Jahren nannte, gesehen.« (— folgt die Beschreibung —) »Die folgende Auskunft über dieses interessante Überbleibsel vergangener Tage ist aus Flanagan's History of New-South-Wales genommen: »»Wenn schon dies Auskunftsmittel eine zeitweise Abhülfe gewährte, so war sie doch nicht ausreichend. Das Sterling-Geld



Digitized by Google

wurde täglich ſeltener und ſeltener und nach kaum ſechs Monaten ging das »currency« auf weniger als 15 Sch. aufs Pfund St. herab. Hierzu trugen aber außer dem Mangel an Münze noch andere Urſachen bei, wie die Verbindung einer Anzahl von Perſonen, nur die Zahlungs-Anweiſungen ihrer Mitglieder anzunehmen, die Ausgabe ſolcher Anweiſungen (promissory-notes) von Perſonen, die nur ein geringes oder gar kein Vermögen beſaßen und von ſolchen, die geſetzlich zu der Zahlung des Betrages ihrer Anweiſungen gar nicht verpflichtet waren, — Unordnungen, die von Zeit zu Zeit Gegenſtand von Verordnungen des Gouverneurs, welche verſchiedene Strafen androheten, wurden. Ein wirkſameres Gegenmittel gegen das Übel war die Ausgabe der nachher ſogenannten »Holy-dollars«: ſpaniſcher Piaſter, denen man den mittleren Theil ausſchnitt, indem man dem runden Ausſchnitte oder »dump« den Werth von 15 Pence gab, während der Reif 5 Schilling galt, — eine Maßregel durch welche auf einmal der Betrag an Sterling-Münze in der Colonie vergrößert und die Maſſe des umlaufenden baaren Geldes vermehrt wurde.«« —

Aber was kein Verſtand der verſtändigen New-South-Welchmen ſieht, das ſieht in Einfalt das kindliche Gemüth eines in der engliſchen Sprache wenig bewanderten North-German: die reifförmigen Münzen haben ſicherlich nicht — wie die Auſtralier meinen — »holy« Dollars, heilige Dollars, ſondern »hollow« Dollars, hohle Dollars, alſo »Lochdollars« geheißen! — Das Wort »Dump«, womit man die Ausſchnitte zu 1¼ Sch. bezeichnete, bedeutet übrigens ſo viel wie »Dump«heit des Gemüths, d. h. Verlegenheit, etwa auch ängſtliche Noth, alſo »Nothmünze«?

Der Hollow-Dollar iſt übrigens nicht unedirt, er iſt bereits im Schellhaß'ſchen Kataloge Nr. 3222 bekannt gemacht, wo das Exemplar des Piaſters vom Jahre 1794 iſt, aber daſelbſt ungenau beſchrieben. In Auſtralien gilt das Stück, nach deſſen Photographie die beiliegende Zeichnung gemacht iſt, für das einzige dort vorhandene.

Digitized by Google

# V. Der Coblenzer Münzfund

vom

Kammerpräſidenten Settegaſt in Coblenz.

---

Die nachſtehend verzeichneten Münzen ſind gefunden im October 1872 zu Coblenz am Seilerwalle, beim Abbrechen alter Gebäude und Fundamentgraben:

## Stadt Hall in Schwaben. Kaiſerliche Münzſtätte.

### Pfennig.

1) Av. Hand in einem Reife, ohne Schrift.
Rv. In einem Reife ein Gabelkreuz, von vier Kugeln umwinkelt, ohne Schrift. — 1 Stück, durchlöchert.

Dm. 18‴ — Gw. 0·42

Die vorſtehende Münze läßt deutlich erkennen, daß ſie mit viereckigen Stempeln geprägt worden, jedoch fehlen hier die Verzierungen, welche auf den ſpäteren Händelpfenningen in den Ecken des Vierecks ſich befinden.

## Kaiſer-Münzen

## Friedrich II, 1215—1250.

### Denar.

2) Av. . . . . = RIC . . . Der König, gekrönt, mit Palmzweig und Reichsapfel auf einem Throne ſitzend, von vorn.
Rv. . . NPDRAƷ . . Kirche mit Kuppel und zwei Thürmen auf einem Bogen, worin ein gekröntes Bruſtbild. 1 Stück, beſchnitten. (inpdrat*or*)

Dm. 16‴ — Gw. 1·21.

Digitized by Google

Halbdenar (Drittel?)

3) Av. FRI .=. . . Wie vorhin.
Rv. . . . . RAZ Wie vorhin. — 1 Stück.
Dm. 14‴ — Gw. 0·42

## Wilhelm, 1247—1256.

Denar.

4) Av. +FRID = . . . . Wie vorhin.
Rv. WI . . . . . EX Wie vorhin. — 1 Stück.
Dm. 17‴ — Gw. 1·33

Halbdenar.

5) Av. † KARO = . . . X· Wie vorhin.
Rv. WILLELM REX Wie vorhin. — 1 Stück.
Dm. 15‴ — Gw. 0·42

## Richard, 1257—1272.

Denare.

6) Av. + RIC . = . . . . Wie vorhin.
Rv. . . . . Wie vorhin. — 1 Stück.
Dm. 17‴ — Gw. 1·24

7) Av. + RIC . = . . . . Wie vorhin.
Rv. + K . . . . REX 1 Stück, beschnitten.
Dm. 17‴ — Gw. 1 20

8) Av. . . . . = . . . . Wie vorhin.
Rv. RIC . . . . . Wie vorhin. — 1 Stück.
Dm. 17‴ — Gw. 1·25

Außer den vorstehend unter 2—8 beschriebenen Münzen fanden sich noch vier mit demselben Typus auf beiden Seiten, auf denen die Umschriften, der mangelhaften Prägung wegen, jedoch nicht zu lesen waren. Eins dieser Stücke wog: 1·35

Digitized by Google

## Köln.

### Konrad von Hochstaden, 1237—1261.

#### Denare.

9) Av. + CONRADVS · ARCHIEPC Der Erzbischof mit Mitra, Pallium, Stab und Buch auf einem mit Hundsköpfen verzierten Throne sitzend, etwas nach links gewandt.

Rv. SANCTA · COLONIA Auf zwei verzierten Bogen, welche auf einem Säulenkapitäle ruhen, ein Kirchengebäude, neben welchem auf jeder Seite eine Fahne. — 1 Stück.

Dm. 19‴ — Gw. 1·34

10) Av. + CONRADVS · ARCHIEPC Der Erzbischof mit Mitra, Stab und Buch auf einem mit Hundsköpfen verzierten Throne sitzend, von vorn.

Rv. SANCTA · COLONIA Kirchengebäude mit Kuppel und zwei Nebenthürmen; neben der Kuppel auf jeder Seite eine Fahne.

Die Umschriften sind von mehreren sich ergänzenden Exemplaren genommen. — 16 Stück.

Dm. 19‴ — Gw. 1·35, 1·38, 1·42

11) Av. + C . . . . . ARCHIPS Der Erzbischof mit der Mitra sitzend, in jeder Hand eine Fahne.

Rv. † ZA . . . . . OTOII Über einem Kleeblattbogen eine dreithürmige Kirche; in dem Bogen das Brustbild eines Heiligen mit Buch und Schlüssel. — 1 Stück.

Dm. 19‴ — Gw. 1·40

12) Av. . . . . · ARCHIEPC Der Erzbischof sitzend wie auf Nr. 10.

Rv. . . . . Brustbild das h. Patroklus mit Lanze und Palmzweig über einem niedrigen Gebäude. — 1 Stück.

#### Halbdenare.

13) Av. + CONRADVS · ARCHIEPC Der Erzbischof mit Mitra, Stab und Buch auf einem mit Hundsköpfen verzierten

Digitized by Google

Throne ſitzend, von vorn; über dem Buche ein Ringel mit Ringel darin.

Rv. SA . . . . . IA Kirchengebäude mit Kuppel und zwei Nebenthürmen; neben der Kuppel auf jeder Seite eine Fahne. — 8 Stück.

Dm. 14‴ — Gw. 0·66

14) Av. +CONRADVS·. . . . . PC Der Erzbiſchof ſitzend wie vorhin, jedoch fehlen die concentriſchen Kreiſe über dem Buche.

Rv. SA . CT . . . . . A Wie vorhin. — 3 Stück.

Dm. 14‴ — Gw. 0·50

## Cleve.

### a. Graf Dietrich VIII, 1275—1305.

Halbdenare.

15) Av. † TE . . . IEV · Bruſtbild des Grafen mit Schwert und Reichsapfel.

Rv. WE·SE·LE · E·I Zwillingsfadenkreuz, in deſſen erſtem, zweiten und dritten Winkel je drei Kügelchen und im vierten ein Ringel. — 1 Stück.

Dm. 10‴ — Gw. 0·23

16) Av. † TE . . . RIE Bruſtbild des Grafen mit Palmzweig und Lilienſtab.

Rv. RD·LV·EV·OE Zwillingsfadenkreuz, in deſſen erſtem und dritten Winkel je ein Ringel worin ein Punkt, und im zweiten und vierten Winkel je drei Kügelchen. — 1 Stück.

Dm. 10‴ — Gw. 0·22

### b. Ohne den Namen des Grafen.

Denare.

17) Av. † ✱ COMES ✱ Bruſtbild des Grafen mit Palmzweig und Lilienſtab.

Digitized by Google

Rv. ꝺ⁊-LI-ꝺR-ꝺI Zwillingsfadenkreuz, in deſſen erſtem und dritten Winkel je ein Ringel, worin ein Punkt, und im zweiten und vierten Winkel je drei Kügelchen. — 1 Stück.

Dm. 13‴ — Gw. 0·60

18) Av. † *CL . . ꝺ CI* Gebäude mit drei Zinnen, von zwei ſchlanken Thürmen flankirt, über einem Bogen, worin ein Thor.

Rv. CLꝺ-. . . .-IVI-T⁊' Zwillingsfadenkreuz, in deſſen erſtem und dritten Winkel je eine Kugel, im zweiten und vierten Winkel je ein ſechseckiger Stern. — 1 Stück.

Dm. 12‴ — Gw. 0·59

Halbdenar.

19) Av. † *CLꝺVꝺ . . * Gebäude und Alles wie auf voriger Münze.

Rv. ꝺL-ꝺV-ꝺ ꝺ-IV Zwillingsfadenkreuz und alles Übrige wie auf voriger Münze. — 1 Stück.

Dm. 10‴ — Gw. 0·24

20) Av. † *CLꝺV . . I* Wie vorhin.

Rv. ·ꝺL-ꝺV-ꝺ ꝺ-IVI Wie vorhin. — 1 Stück.

Dm. 10‴ — Gw. 0·21

## Geldern.

### Graf Otto II, 1229—1271.

Denare.

21) Av. OTTO ꝺ-OMꝺS Löwe in einem mit Schindeln beſtreueten Wappenſchilde, über welchem ein Bruſtbild.

Rv. ARNꝺ-MꝺS ꝺ Ein Doppeladler. Die Umſchriften ſind mehreren ſich ergänzenden Exemplaren entnommen. — 8 Stück.

Dm. 12‴ — Gw. 0·60

22) Av. O . . . .-OMꝺS Wie vorhin.

Rv. AR . . .. ꝺS ꝺI Wie vorhin. — 1 Stück.

Dm. 12‴ — Gw. 0·60

Digitized by Google

23) Av. OTTO C · . . . S Wie vorhin.
Rv. AR . . · MCS Wie vorhin. — 1 Stück.
Dm 12‴ — Gw. 0·62

24) Av. OT . O C·CNAS (sic!) Wie vorhin.
Rv. ARNC·C . . . Wie vorhin. — 1 Stück.
Dm. 12‴ — Gw. 0·54

25) Av. + OTTO COMCS Löwe in dem mit Schindeln beſtreueten Felde der Münze.
Rv. + . . MAGCN C (Numagensis civitas) Einköpfiger Adler. — 3 Stück.
Dm. 12‴ — Gw. 0·58

Halbdenare.

26) Av. OT . . . · MCS Löwe in einem mit Schindeln beſtreueten Wappenſchilde, worüber ein Bruſtbild.
Rv. AR . . · . CS Doppeladler. — 1 Stück.
Dm. 10‴ — Gw. 0·22

27) Av. . . . TO C . . C . Löwe in dem mit Schindeln beſtreuten Felde der Münze.
Rv. . . . VMAGC . . . Einköpfiger Adler. — 1 Stück.
Dm. 10‴ — Gw. 0·29

## Ütrecht.

### Biſchof Heinrich von Vianden, 1250—1267.

Denare.

28) Av. HCNR·ICVS Bruſtbild des Biſchofs mit Mitra, Stab und Buch, von vorn.
Rv. + D·AVC·NT·RIA Zwillingsfadenkreuz, in deſſen Winkeln: P·A·O·*.
Dm. 13‴ — Gw. 0·58

29) Av. HCNR · IDVS Wie vorhin.
Rv. + C·AVC·NT·RIA Wie vorhin.
Dm. 13‴ — Gw. 0·57
Von Nr. 28 und 29 fanden ſich 7 Stück vor.

Digitized by Google

30) Av. HENRICVS Bruſtbild des Biſchofs mit Mitra, Stab und Buch, von der linken Seite.
Rv. + TRAIECTVM Ein Lilienkreuz. — 26 Stück.
Dm. 12‴ — Gw. 0·58, 0·59, 0·61

Halbdenar.

31) Av. . . . R · I . . . Bruſtbild des Biſchofs mit Mitra, Stab und Buch, von vorn.
Rv. + D·AV·ENT· . . . Zwillingsfadenkreuz, in deſſen Winkeln: P·A·O·*. — 1 Stück.

## Holland.

### Graf Dietrich VII, 1190—1203.

Halbdenare.

32) Av. . . DERIC . . Kopf linksum.
Rv. . MONC . . (moneta?) Zwillingsfadenkreuz, in deſſen erſtem Winkel ein Kügelchen. — 2 Stück.
Dm. 11‴ — Gw. 0·26

33) Av. . D . . . . N . Kopf linksum.
Rv. + . . . . . MT Zwillingsfadenkreuz. — 1 Stück.
Dm. 10‴ — Gw. 0·25

### Graf Florens V (?), 1266—1296.

Denar.

34) Av. × FLORENS Kopf linksum.
Rv. × HOLLANT Zwillingsfadenkreuz. — 110 Stück.
Dm. 13‴ — Gw. 0·48, 0·50, 0·51, 0·54, 0·57, 0·61

Halbdenar.

35) Av. × F . . . ENS Kopf linksum.
Rv. . . . . N . (?) Zwillingsfadenkreuz. — 3 Stück.
Dm. 10‴ — Gw. 0·24, 0·27

Die nachfolgenden beiden Münzen gehören wohl ebenfalls nach Holland:

Digitized by Google

Denare.

36) Av. + VO . . . . . S Kopf linksum.
Rv. . . ONЄN Zwillingsfadenkreuz, in deſſen erſtem Winkel ein Kügelchen. — 1 Stück.
Dm. 13‴ — Gw. 0·71

37) Av. × IIO . . . . O Kopf linksum.
Rv. × IIO . . . . . Zwillingsfadenkreuz. — 1 Stück.
Dm. 13‴ — Gw. 0·50

## England.

### Heinrich III, 1216—1272.

Denare.

38) Av. *hЄNRIЄ . . . ЄX·III Gekrönter Kopf, von vorn.
Rv. ЄIL·BЄR·T OV·. . . Zwillingsfadenkreuz, in jedem Winkel deſſelben drei Kugeln. — 1 Stück.

39) Av. *hЄNRIЄVS RЄX : III Kopf wie vorhin.
Rv. . . . . ЄANT (die drei letzten Buchſtaben im Monogramm) Zwillingsfadenkreuz wie vorhin. — 1 Stück.

40) Av. hЄNRIЄVS RЄX·III Ein gekrönter Kopf, von vorn, rechts eine ein Scepter haltende Hand.
Rv. ION·ON·ЄAN·TЄR (John on Canter) Zwillingsfadenkreuz wie vorhin. — 1 Stück.
Dm. 19‴ — Gw. 1·41

## Flandern.

Pfenning (Maille).

41) Av. + SIMON Krückenkreuz, in deſſem erſten und dritten Winkel je ein Halbmond und im zweiten und vierten Winkel je eine Kugel.
Rv. O — O — O — O Zwei gegeneinander gekehrte Lilien zwiſchen einem achteckigen Sterne und einem Halbmonde. — 1 Stück.
Dm. 10‴ — Gw. 0·33

Digitized by Google

Ferner fanden sich noch ein Bruchstück eines Denars des Trierer Erzbischofs Arnold II von Isenburg, 1242—1259, und ein ganz verprägter Halbdenar, anscheinend desselben Fürsten.

Der Fund ist im letzten Viertel des 13. Jahrhunderts vergraben, wohl schon am Anfange desselben.

Übersicht.

| | |
|---|---|
| Hall | 1 |
| Kaisermünzen | 11 |
| Köln | 30 |
| Cleve | 6 |
| Geldern | 16 |
| Ütrecht | 34 |
| Holland | 118 |
| England | 3 |
| Flandern | 1 |
| Trier | 2 |
| | 222. |

Diese Übersicht ergiebt eine interessante Darstellung der etwa ums Jahr 1280 in Coblenz umlaufenden Münzsorten. Der Fund enthält bei weitem größtentheils nordniederländische »Maillen« die dem Volumen und dem Werthe nach den Denaren aus dem Mosellande, deren damals zu Trier reichlich, nicht aber so in Coblenz gemünzt wurden, entsprechen, also mit diesen für gleichwerthend gehalten sein werden. Daß diese Denare von Ütrecht und Holland soweit den Rhein hinauf ein übliches Zahlmittel abgegeben haben, hatte man bisher noch nicht gewußt.*)

*) Vergl. das über den Inhalt dieses Fundes bereits in Grote's „Correspondenzblatt des Münzforschervereins" 1873, S. 22 gesagte. (d. H.)

Digitized by Google

# VI. Der Regensburger Denar

## König Konrad's I.

Taf. II, Fig. 1.

Av. + CHONRADVS RE Kreuz von vier Kugeln umwinkelt.

Rv. RECINA CIVITAS Der Karolingiſche Tempel mit vier Säulen, zwiſchen denen ⊙

(S. oben S. 174, §. 1. Vergl. S. 233. Abgebildet in Widmer Domus Wittelsb. numism. Taf. VII, Fig. 4, Bd. II, Heft 2, S. 64, hier nachgezeichnet.)*)

Wo das Original der Münze ſei, war a. a. O. nicht geſagt; es iſt verſchollen. — Ich habe die Münze einſt beſprochen, aber an der Zuverläſſigkeit ihrer Exiſtenz gezweifelt, ſeitdem aber meine Zweifel aufgegeben, nachdem mir die Münzen Ludwigs des Frommen von Regensburg (II, S. 967, Taf. 36, Figg. 3 und 4) bekannt geworden ſind. Auch Friedlaender hat ſie nicht bezweifelt (Fund von Obrzycko S. 13); Köhne wollte ſie (ZfM. III, S. 190) verkehrter Weiſe Konrad II beilegen.

Dieſe Regensburger Denare Ludwigs und Konrads, des ultimus Karolorum, ſind die einzigen, vor Otto I dieſſeits Rheins, ſo wie die Denare von Mainz und der, nur in dem Mader'ſchen, jetzt verſchollenen Exemplare bekannte von Chur, die einzigen im damaligen Deutſchlande vor Otto I geprägten Münzen.

*) Ich habe die Münze hier nachzeichnen laſſen, weil ſie nur in einem wenig bekannten Buche, nach deſſen Titel ſie Niemand darin ſucht, veröffentlicht iſt.

Digitized by Google

# VII. Das Münzrecht der deutschen Könige

## und die Autorität des Sachsenspiegels.

### 1. Französische Münzrechts-Zustände.

Barthélemy hat in der Revue d. l. N. fr. (1847 S. 350, 368; 1848 S. 165, 180, 267, 285; 1850 S. 119) »Lettres sur les magistrats et les corporations proposés à la fabrication des monnaies« veröffentlicht, deren Inhalt ich zur Erläuterung gleichzeitiger Verhältnisse in Deutschland benutzen zu können glaube.

In der ausführlichen Gesetzgebung über die Ausübung des Münzrechts, welche in den Edictum Pistense Karls des Kahlen von 854 enthalten ist, werden die Pflichten, auf welche die Monetarii beeidigt werden sollten, angegeben und die Strafen der eidbrüchigen festgestellt: Contra quod sacramentum si quilibet fecisse reputatus fuerit — manum perdat —. In illis autem regionibus, in quibus secundum legem romanam judicia terminantur, juxta ipsam legem culpabilis judicetur. Diese gesammte Gesetzgebung ist aber mit dem gänzlichen Verfalle der gesetzlichen Ordnung im Karlingischen Frankreiche sehr bald in Vergessenheit gekommen. Münzer hat es freilich fortdauernd gegeben; daß aber in verschiedenen Gegenden des Reichs fortdauernd eine Rechts-Verschiedenheit hinsichtlich der Münzbeamten bestanden habe, läßt sich eben so wenig vermuthen, als daß bereits vor den Karlingen die

Digitized by Google

Münzbeamten Corporationen gebildet haben sollten — wie Barthélemy (RF. 1850, S. 125. Manuel de Num. du MA. Vorr. XIV) annimmt. — Erst mit dem Anfange des 12. Jahrhunderts haben die Entwicklungen der städtischen Verfassungen in Frankreich begonnen; mit dem Ende desselben stand die corporative Organisation des gesammten Volks fertig da, und unter der Regierung Philipp Augusts (1180—1223) traten auch die Münz-Beamten und -Techniker in organisirte Genossenschaften zusammen. Zugleich war durch das Bekanntwerden des römischen Rechts ein allgemeines Wohlgefallen an schriftlicher Aufzeichnung des Rechts und an positiver Gesetzgebung erwacht; die Corporationen — Gemeinden und Genossenschaften — formulirten ihre Satzungen und ließen sie von ihren Oberherren bestätigen und bekräftigen. So auch die Münzer. Aber die Könige übten damals, obgleich sie Oberlehnsherren von ganz Frankreich waren, die Regierungsrechte — eben so wie zuletzt die deutschen Kaiser aus dem österreichischen Hause — nur in ihren Haus- und Stammlanden aus; die Privilegien, welche Philipp August den Münzern ertheilte, bezogen sich nur auf die in den Städten der Provinzen Isle-de-France und Picardie und des Gebiets von Orléans, und so kam es, daß abermals die Münzer in Frankreich zweierlei Arten von persönlichen Rechten genossen, je nachdem sie in denjenigen Provinzen ansässig waren, welche Philipp August am Anfange seiner Regierung besessen hatte, oder im übrigen Frankreiche. Keineswegs aber waren diese Rechte — wie zu Karls des Kahlen Zeiten — verschieden nach den Provinzen, in welchen römisches oder fränkisches Recht galt; ob man sich etwa damals dieser letztern Verschiedenheit erinnert habe und von dieser die Benennungen hernahm, durch welche man die neue Rechtsverschiedenheit zwischen den privilegirten Münzern in den Königlichen Stammlanden und den in den übrigen Theilen Frankreichs unterschied — das Recht der ersteren hieß: le serment de France, das der letzteren: le serment de l'empire, d. h. alsdann des kaiserlichen, römischen Rechts — das ist zweifelhaft. Denn nach einer andern Ableitung dieser Ausdrücke bezeichnet le ser-

Digitized by Google

ment de l'empire das Recht der Münzer in dem ſeit 1032 zum deutſchen Reiche gehörenden Königreiche Burgund. [1]) —

Barthélemy führt zuerſt (S. 121 fg.) die erſte, nachher (S. 126 fg.) die zweite Anſicht aus. Für jene ſcheint zu ſprechen, daß die Münzer in Bretagne und Normandie du serment de l'empire waren; für dieſe: daß es jenſeits der Rhone neben dem serment de France auch noch einen serment de Toulouse, für das Königreich Aquitanien, und einen serment d'Espagne, für die ſpaniſche Mark dieſſeits des Ebro gab. Aber daraus, daß die geographiſchen Eintheilungen der Karlinger-Zeit noch ans Ende des 12. Jahrhunderts hindauerten, läßt ſich nicht gleiches auch für die auf Münzrechts-Ausübung bezüglichen Einrichtungen aus dem erſtern Zeitraume folgern.

Die politiſchen Zuſicherungen, welche Philipp Auguſt den Münzern 1211 beſtätigte [2]), waren: perſönliche Freiheit, Befreiung von Steuern und Kriegsdienſten, Gerichtsſtand ausſchließlich vor dem Münzmeiſter, die Fälle des Mordes, Raubes und der Brandſtiftung ausgenommen, Ausſchließung aller derer aus der Zunft, welche nicht Söhne oder Enkel von Zunftmitgliedern waren (daſ. S. 121). Durch dieſe Privilegien bildeten ſich in Frankreich die Corporationen der Monnayeurs, ganz wie in Deutſchland die Münzer unter dem Namen Hausgenoſſen, zu ſtädtiſchen Patriciaten um. Auch die franzöſiſchen Münzer nahmen, als Dienſtleute des Königs, das

---

[1]) Noch im 19. Jahrhunderte nennen die Rhone-Schiffer — in Gemäßheit der Theilung von Verdun — das Land im Oſten der Rhone: l'Empire, das im Weſten: le Royaume, und bezeichnen die Richtung ihrer Fahrt nach dem Lande, welches ſie rechter Hand haben: Sie fahren empire, d. h. zu Berg, ſtromaufwärts; ſie fahren royaume, d. h. zu Thal, ſtromabwärts.

[2]) In dieſer Urkunde von 1211 findet ſich die Beſtimmung: (monetarii) pro mercede habeant — 9 ß et 4 ₰ ad marcham de civitate Trecensem, wonach alſo bereits damals das Gewicht von Troyes — le „Poids de Marc" de Troyes — das allgemeine Münzgewicht war.

Recht in Anspruch, Hausgenossen desselben, commensales, zu sein,[3]) d. h. zur königlichen Hofhaltung zu gehören und aus der königlichen Küche beköstigt zu werden, auch eine tägliche Löhnung von 5 Schilling deniers parisis zu bekommen; eben als Entschädigung für diese Rechte glaubten sie die angeführten Privilegien erlangt zu haben. Daneben trugen sie sich mit der Sage: zur Zeit der Karlinge hätten die Münzer die Könige auf ihren Feldzügen begleitet und an deren Aufenthaltsorten gemünzt. (Barthélemy in der RF. 1850, S. 120; 1851, S. 32.) Der Verf. führt die Belegstellen für das Bestehen dieser Tradition nicht an, auch weichen seine Angaben an beiden Stellen, wo er ihrer erwähnt, etwas von einander ab[4]); bekanntlich entspricht völlig dieser Sage der neuerliche

[3]) Das Wort „Hausgenossen" ist die Übersetzung von „commensales", Tischgenossen. Ich weiß nicht, wie die Franzosen damals die Sylbe „men" ausgesprochen haben; bei neuerer Aussprache könnte es irrig von commansionales abgeleitet und darnach falsch übersetzt sein (mensa und mansio). — Fischer (Isenburgische Geschlechtsreihe Urk. S. 128) meint: „das Wort Hausgenossen bezeichnet allgemein jede ständige Verbindung gleichberechtigter Personen, daher werden auch die Ganerben einer Burg Hausgenossen genannt". Das wird sich wohl umgekehrt verhalten. Weil die Hausgenossenschaften sich zu adlichen Corporationen entwickelt hatten, nannte man eine jede solche so. (Das Wort Tivoli bedeutet allgemein einen Belustigungsort, und daher hat das Städtchen Tivoli, wo die Römer sich belustigen, seinen Namen!) — Eben so deducirt Mone (in der Oberrh. Zeitschr. XV, S. 15:) „die Benennung Zechheit oder Zeche kömmt von dem italienischen Zecca, Münze, ist also gleichbedeutend mit Münzern; Münzprägung und Geldwechsel war ihr Privileg, weil sie Hausgenossen waren." Die richtigere Etymologie ist wohl, daß das italienische Wort von dem deutschen: der deutschen Herberge in Venedig, herkömmt.

[4]) 1850: Une ancienne tradition (conservée dans la corporation des monnoyeurs) mentionnait, que les monnoyeurs — étaient commensanx du roi dès les tems les plus reculés, qu'ils accompagnaient dans ses guerres et frappaient monnaie dans les villes conquises. — 1851: — que sous les Carlovingiens

Versuch, die zahlreichen Münzstätten der Meruwinge und Karlinge zu erklären, und die Bestimmung Karls des großen und des kahlen, daß nur oder daß zunächst »in palatio« gemünzt werden solle. Es mag also sehr wohl dieser Tradition Wahres zum Grunde liegen, und es werden auch wohl die Münzer, als sie zu Philipp Augusts Zeit Corporations-weise zusammentraten, auf den Grund solcher Traditionen Ansprüche erworben haben; aber schon daraus, daß sie die erlangten Privilegien als Entschädigung für früher genossene Vergünstigungen in Anspruch nahmen, würde folgen, daß jene älteren Verhältnisse damals nicht mehr bestanden. Und wirklich waren die öffentlichen Verhältnisse in Frankreich am Ende des 12. Jahrhunderts, hundert Jahr nach dem Beginne der Kreuzzüge, von denen des 9. Jahrhunderts bereits so verschieden, daß Überreste eines mit allen übrigen Verhältnissen so eng zusammenhängenden Verwaltungszweigs wie des Münzwesens, unmöglich aus der Karlingerzeit her bis in die Mitte der Kreuzzüge ausgedauert haben können.

## 2. Der Sachsenspiegel.

Daß dieses Recht des Münzens den deutschen Königen bis ins 13. Jahrhundert zugestanden habe und von ihnen ausgeübt sei, wird in den Geschichtsquellen durch keine anderen Belege kund, als durch die Angabe des Sachsenspiegels und den Inhalt einer Urkunde Kaiser Ottos IV von 1209. An zahlreichen anderen Stellen, wo man eine Andeutung dieses Rechts bestimmt erwarten dürfte, wird nie desselben gedacht. Eine Menge Urkunden sind vorhanden, durch welche den Prälaten das Münzrecht von den deutschen Königen verliehen oder bestätigt wird, in denen nie von einem desfallsigen Vorbehalte für einzelne Fälle — den die cautelarische Vorsicht der Notare und deren Bestreben, durch Weitschweifigkeit der Clauseln die Rechtsverhältnisse, die Gegenstand der Urkunden waren, deutlich darzustellen und vor der Controverse zu bewahren, unmöglich

le monnoyeurs accompagnaient le roi dans ses expeditions et frappaient monnaie dans les villes ou il séjournait. (Die Belegstellen bei Du-Cange.)

übergangen haben würde — die Rede ist. Selbst da wo die Könige ihr eigenes Münzrecht zu Gunsten der Prälaten einschränken, wie in der Urkunde Kaiser Heinrichs VI von 1190 zu Gunsten des Erzbischofs von Kölln, wo der Vorbehalt jenes Rechts die ganze Concession des Kaisers theilweise illusorisch machen konnte, wo also ein Verzicht auch auf den Vorbehalt dieses Rechts so nahe lag, eigentlich so unerläßlich war, ist nie von einem solchen die Rede. Wirklich ließe sich wohl dieser Urkunde der historische Beweis entnehmen, daß wenigstens 1190 ein solches Recht entweder nicht mehr oder noch nicht bekannt war.

Aber der Sachsenspiegel und die Urkunde von 1209 kennen es allerdings. Daher ist die Frage: Woher konnten sie es kennen?

»In einem Zeitalter, wo man bei dem Mangel an Hülfs»mitteln sich überhaupt leicht begnügte, die Gesetze daher zu nehmen, »wo man sie irgend fand, ohne sich große Scrupel zu machen, ob »die Sammlung« (oder sonstige Quelle) »aus der man sie nahm, »auch der Form nach öffentliche Autorität habe« (Eichhorn St. u. RG. Ausg. 4, S. 257) — eben in dem Zeitalter, in welchem nicht bloß das Decretum Gratiani, sondern auch der Sachsenspiegel entstand, bei welchen erweislich die Rechtsquellen der verschiedenartigsten Zeitalter benutzt sind, haben denn auch die Traditionen, mit denen die Münzer in Frankreich ihre Ansprüche und Forderungen stützten, als eine Quelle für das bestehende Recht gedient. Wandernde Münzstätten, wie die Sage sie dem Zeitalter der Karlinge zuschrieb, gab es freilich nicht mehr; als beständige Begleiter des Königs, als tägliche commensales regis konnten sich die Münzer nicht mehr geltend machen, aber um doch etwas wenigstens von ihrer angeblichen Commensalität behaupten zu können, suchten sie dieselbe für den Fall, daß der König vorübergehend am Orte ihrer Münzstätten anwesend war, in Anspruch zu nehmen, ohne daß bis dahin irgend wo ein Recht der Art bestanden hätte und ausgeübt wäre.

Eben so wie im 18 Jahrhunderte die deutschen Gelehrten ihre Ansichten über die Theorie und Philosophie des praktischen Staats-

Digitized by Google

rechts — mochten ſie der Verfaſſung des heiligen römiſchen Reichs auch noch ſo wenig entſprechen — aus den Darſtellungen der franzöſiſchen politiſchen Schriftſteller entnahmen und — wie z. B. Schlözer — zu wohl ausgeführten Syſtemen verarbeiteten, ſo fanden auch im 12. Jahrhunderte die juriſtiſchen Anſichten, die jenſeits des Wasgaus und der Alpen ausgeſprochen wurden, in dem damals rechtsbedürftigen Deutſchlande die bereitwilligſte Aufnahme. Der Satz: daß ein König an dem jedesmaligen Orte ſeines Aufenthalts das Münzrecht, mit Siſtirung des Münzrechts jedes andern, allda bereits Berechtigten, auszuüben befugt ſei, wurde, weil man in Frankreich ſich auf denſelben berief, aber eben nur um ihn für bereits antiquirt anzuerkennen, von den deutſchen Juriſten für unbeſtrittenes praktiſches Recht ausgegeben.

Wenn man Schlözers »Allgemeines Staatsrecht« durchblättert, ſo muß jetzt auch der Unkundigſte ſagen, daß von Allem was darin ſteht, außerhalb des Buchs nie und nirgends etwas vorgekommen iſt — wenn man nicht eben jetzt, Angeſichts der ſocialen Republik, darin einen Zukunftstraum erblicken will. Die einſtigen Zeitgenoſſen waren aber von der Richtigkeit dieſer Theorien ſo feſt überzeugt, daß ſie in der ihnen entgegenſtehenden Wirklichkeit nur Mißbräuche erkannten, die man abſchaffen müſſe; und wenn dies einſt vollſtändig durchgeführt ſein wird, ſo wird die Nachwelt ſagen müſſen, daß das, was zu Schlözers Zeit unwirklich war, zur Wirklichkeit geworden ſei. Wir aber, die wir zu Eike'ns Nachwelt gehören, können dasſelbe nicht auch von dem ſagen, was er unrichtig als wirklich ſchilderte; kaum daß man einen leiſen Nachhall davon aus dem Munde ſeiner Zeitgenoſſen und nächſten Nachkommen in den Schriften derſelben ausfindig macht. Nur das, was ſich etwa als ein Bedürfniß der Zeit erweiſet, kann im Boden derſelben wurzeln; zu dieſem gehört aber ſo wenig das wandernde Münzrecht der Könige als die Heerſchilde. — Die Frage kann nur ſein: Welche Spuren finden ſich in den Quellenſchriften, nach welchen Einzelne in einzelnen Fällen die Grillen Eike'ns für beſtehendes Recht gehalten haben? Ficker's gründliche Unterſuchung über die Heerſchilde ergiebt, daß

dies hinsichtlich dieser nie der Fall gewesen ist, und nirgends findet man auch nur das Wort »Heerschild« im Sinne des Sachsenspiegels gebraucht. Das Wort, deutsch oder in lateinischer Übersetzung, kömmt in den Urkunden nie in der Bedeutung von Rang-Ordnung oder Rang-Classe vor. Wo es vorkömmt heißt es so viel wie: Heerfolge, Lehenspflicht; Eike hat die Bedeutung nicht gekannt. Diese Rang-Ordnung ist aber offenbar der Wirklichkeit zu wenig entsprechend gewesen, als daß irgend etwas von ihr in dieselbe hätte übergehen können.

Eine literarische Bearbeitung des bestehenden Rechts, eine theoretische Ergänzung wie möglichste Vervollständigung des gesammelten Stoffes war in Deutschland nirgends eher zu erwarten, als bei der berühmten Juristenfacultät zu Magdeburg, dem Ober-Appellationsgerichte für das gesammte östliche Deutschland! Hier schrieb der Professor Eike von Repgow seinen Esprit des loix, seinen Contract social, und so wie Montesquieu das Urbild seiner constitutionellen Phantasien in England, Rousseau das seiner metaphysischen Träume in seiner Vernunft entdeckt haben wollte, so holte auch Eike seine münzrechtlichen Lehrsätze aus mißverstandenen Brocken des gleichzeitigen und neu sich bildenden französischen Rechts, seine Theorie der zwei göttlichen Schwerter aus verdreheten Bibelstellen, seine sieben Kurfürsten aus Hirngespinnsten zusammen. C'était tout comme chez nous. Und wie abermals neuerlich zweifelten die Zeitgenossen durchaus nicht an der praktischen Richtigkeit dieser gelehrten Offenbarungen, und waren wie neuerlich bemühet, das bestehende Recht denselben entsprechend umzudenken und umzugestalten.

Aber so wie sich neuerlich die Machthaber gegen alle Consequenzen des Dogma's von der Volkssouverainität sträuben (vergl. das Prooemium der Charte Ludwigs XVIII) und der Frankfurter Bundestag ausdrücklich beschlossen hatte, keine Belehrungen aus Klüber's »Deutschem Staatsrechte« annehmen zu wollen, so sträubte sich auch der Erzbischof von Magdeburg gegen die neue Münzmacher-Souverainität und gegen die politische Dogmatik seines gelehrten Schöffenstuhls-Assessors, daher er die erste beste Gelegenheit

Digitized by Google

wahr nahm, um sich vom Kaiser das Versprechen geben zu lassen, daß dieser die neue Münzrechts-Ausübungs-Theorie gegen ihn selbst wenigstens niemals in Vollzug setzen wolle.[5])

In dem Thronstreite zwischen Philipp von Schwaben und Otto von Braunschweig war der Erzbischof Ludolf von Magdeburg einer der gefährlichsten Gegner des letztern gewesen, als einer der mächtigsten und einflußreichsten Fürsten Norddeutschlands überhaupt, und als der nächste Nachbar der Braunschweigischen Erblande, die Otto Mühe hatte gegen ihn zu schützen. Ludolf starb 1205, und hatte den Grafen Albrecht von Käfernburg zum Nachfolger, den Sohn der Erbgräfin von Hallermund, dessen Brüder die mütterlichen in den Braunschweigischen Erblanden belegenen Güter gegen die Ansprüche anderer Erbberechtigten schwerlich ohne Otto's IV Hülfe behaupten mochten; der Erzbischof trat schonender gegen den Nachbar auf. Im Jahre 1207 wurde ein Waffenstillstand zwischen den beiden Königen geschlossen, und nach der Ermordung Philipps im Sommer 1208 hatte Otto nicht mehr einen Gegner zu bekämpfen, sondern nur zu sorgen, daß ihm in dem jungen Friedrich II kein neuer Gegner entgegengestellt werde. Daß letzteres fürs erste unterblieb, verdankte er besonders den eifrigen Bemühungen Erzbischof Albrechts (Abel Otto IV und Friedrich II, S. 5, 7), die er aber auch durch die freigebigsten Schenkungen an Reichs- und Erbgütern und Rechten vergalt. (Ledebur Arch. XVI, 169.)

Niemanden konnten die Capitularien, welche Eike aufs Neue in Rechtskraft gesetzt hatte, ungelegener kommen, als dem Erzbischofe von Magdeburg, eben dem, der stets mehr als irgend einer das Münzrecht als »Mercanzei« betrieb, und der, als nächster Landsmann Eike'ns, alsbald Kenntniß von dem neuen Buche erhalten haben wird. Einem Hohenstaufen würde er vielleicht die ambulanten Eingriffe in sein Gelderpressungs-System ohne Beunruhigung zugestanden haben, denn er saß procul a Jove. Aber der Braun-

[5]) Die betreffende Stelle der Urkunde ist bereits oben (S. 41, vergl. S. 38, Note 36) in wörtlicher Übersetzung mitgetheilt.

Digitized by Google

schweiger war sein nächster Nachbar, und hier war die Gefahr einer Allergnädigsten Heimsuchung um so größer, als Kaiser Otto sehr viel Ursache hatte, den Werth des Geldes zu schätzen. Da er nun den letzteren, wahrscheinlich vermittelst einer mildthätigen Spende, sehr bereit fand, kaiserliche Rechte und Reichseinkünfte aufzuopfern, so ließ er ihn auf alles derartige, was sich nur irgend erwähnt fand, gleichviel ob praktisch oder bloß theoretisch und historisch, feierlichst Verzicht leisten.

Der Einfluß, den publistische Theorien und historische Missverständnisse auf das bestehende Staatsrecht haben, bewährte sich auch hier, und es liegt allzunahe, in jener für die Geschichte des deutschen Münzwesens so viel beweisenden Urkunde nichts weiter als den Widerhall einer für praktisch völlig richtig gehaltenen Stelle des Sachsenspiegels, und in letzterer nichts weiter als ein historisches Missverständniß ihres Verfassers zu erkennen. — Auf daß auch wir nicht ebenfalls das XIII Jahrhundert mit dem IX verwechseln mögen!

Der Verfasser des Sachsenspiegels war ein sehr erfahrner Gerichtsschöffe, der unstreitig das im Lande Halberstadt tagtäglich zur Anwendung kommende Privatrecht aus langjähriger Praxis sehr genau kennen mußte, — wiewohl Jacob Grimm behauptet, daß »der Sachsenspiegel sogar in wichtigen Angaben über das Privatrecht irrt.« (RA. 569)[6] — aber sein Staatsrecht aus allen

[6]) Der Sachsenspiegel ist in dem was öffentliches und Staatsrecht betrifft, ungefähr das, was man heutzutage Vernunftstaatsrecht, philosophisches Staatsrecht nennt, welches Lichtenberg mit der Behauptung charakterisirt: „Ein verrückter dänischer Prinz hat gesagt, es passirten im Himmel und auf der Erde viele Dinge, von denen unsere Philosophie nichts träumt; das mag sein, aber dafür träumt auch unsere Philosophie von vielen Dingen, von denen weder im Himmel noch auf Erden was passirt."

So wie einst Eike das deutsche Staatsrecht, so erträumte Montesquieu das englische; und so wie Eike'ns Träumereien in der goldenen Bulle gesetzliche Sanction erhielten, so mühet sich das XIX Jahrhundert in zahllosen „Constitutionen" ab, den theoretischen Grillen Montesquieu's, — wenn auch nicht praktische Anwendbarkeit — doch

Digitized by Google

Materialien zusammen setzte, von denen ihm eine mehr oder weniger genaue Kunde kam —: aus Evangelien und Capitularien, ja sogar dem Codex Theodosianus, und, wo diese Quellen nicht reichten, dem, was er factisch sah, selbstgeschaffene Theorien unterlegte. Gerade zu seiner Zeit waren alle Rang- und Standesverhältnisse in einem Übergange begriffen; das alte bestand nicht mehr, das neue hatte sich noch nicht entwickelt.

Die Abfassung des Sachsenspiegels fällt in den Zeitpunkt eines großen Übergangs, wo die durch den Einfluß der Kreuzzüge bewirkte Umwandlung der gesellschaftlichen und dadurch politischen und rechtlichen Verhältnisse den Zeitgenossen zuerst bemerkbarer und augenfälliger ward. Die für untergegangene und untergehende Zustände gebildeten öffentlichen Anordnungen reichten nicht mehr aus; die Folgen der Umwandlung traten zu rasch ein, als daß die neue Rechtsbildung ausschließlich auf dem Wege der Gewohnheit hätte entwickelt werden können; die Gesetzgebung kann in solchen Fällen ordnend, sichtend und ergänzend erst eintreten, wenn der Stoff zu den neuen Rechtsverhältnissen angesammelt ist. Hier hat die Wissenschaft vorzuarbeiten; das Nachdenken richtet sich dann nicht auf die lex lata, sondern auf die lex ferenda, und hierbei tritt dann der zur Verirrung führende Übelstand ein, daß das Nachdenken nicht auch von dem richtigen Erkennen und Verstehen des Vorhandenen, sondern vielmehr von einer irrthümlichen Auffassung und Beurtheilung

gesetzliche Sanction zu geben. Hier gilt: Post hoc, ergo propter hoc! — Von allen gelehrten Verkehrtheiten hat wohl keine einen so umfassenden Einfluß auf die Weltgeschichte gehabt, als ein Übersetzungs-schnitzer! Wer war es, der zuerst das lateinische Wort: populus (Orts-Bürgerschaft) durch „Volk“ — einen rein ethnographischen Begriff, wie natio und gens — übersetzte, und damit die Versuche, die Verfassung einer altgriechischen oligarchischen Dorf-Commüne auf Staaten von 30 Millionen Menschen zu übertragen, die Decretirung dieser als peuple souverain, jener als république une et indivisible — das Wechseln zwischen Militair-Absolutismus und Ochlokratie hervorrief, und die neuen Republiken mit eben dem Momente beginnen wollte, mit welchem die alten untergegangen waren?

desselben ausgeht. Dann entsteht ein Gemisch aus wirklicher oder vermeintlicher Darstellung des Bestehenden und von Gesetzgebungspolitik, wie es der Sachsenspiegel lieferte. Dem Bedürfnisse nach einer Vervollständigung des Privatrechts wurde durch die Einführung des römischen Privatrechts entsprochen; das zerfallene Staatsrecht ließ sich aus dieser Quelle nicht ersetzen. Man ließ sich gefallen, was sich von den Organisations-Plänen des Sachsenspiegels ohne weiteres Eingreifen ausführen ließ. Und das war wenig.

Das Lehenrecht hatte seine staatsrechtliche Bedeutung verloren; Eike suchte nun seine privatrechtliche mit den eben neu sich gestaltenden persönlichen Standes-Verhältnissen in Verbindung zu bringen und erträumte daher für letztere eine sich auf das Lehenwesen gründende Organisation. Daher »die Heerschilde« — das offenbare Vorbild für die eben so historisch-staatsrechtlich begründeten Quaterniones imperii des 15. Jahrhunderts!

Die publicistischen Theorien, die Eike vorträgt, hat er, theils wie Montesquieu die seinigen, aus den missverstandenen und irrig aufgefaßten bestehenden Zuständen seiner Zeit abstrahirt, theils aber, diesen Zuständen völlig widersprechend, rein erdichtet, nicht aber wie Rousseau die seinigen, aus philosophischen Träumereien, sondern aus einer eben so absurden, aber in seinem Zeitalter beliebten Spielerei mit der Zahl sieben geschöpft[7]). Nach Analogie der sieben Planeten, der sieben Schöpfungs- und Wochentage, der sieben Weltwunder, der sieben Weisen Griechenlands, der sieben Geburtsstädte Homer's, der sieben Helden vor Theben, der sieben Hügel Roms, der sieben Sacramente, der sieben kirchlichen Weihen, der sieben Todsünden, der sieben Gaben des heiligen Geistes, der sieben Seligkeiten, der Leuchter, Siegel, Posaunen, Plagen, Thierköpfe, Gesichte u. s. w. in der Offenbarung Johannis, der sieben freien Künste, der sieben Partes in den Pandekten[8]) — schuf er sein rein erträumtes System von

[7]) „Die heilige Zahl 7 ist die Zahl Ahuramasda's und der sechs Amesha çpenta." Dunker G. des Alterth. II, 428.

[8]) Schon Justinian erkannte in der Siebenzahl die natura, ars und harmonia der Zahlen: In septem partes eos digessimus, non

ſieben ſogenannten Heerſchilden[9]), ſuchte er ſieben Fahnlehen in Sachſen zuſammen,[10]) gab er die Siebenzahl der Kurfürſten für einen Staatsrechts-Satz aus[11]) — trotz den eben damals ſtattgefundenen Wahlen Philipp's und Otto's —, und nun mühen ſich ſeitdem die Gelehrten ab, alle dieſe ſchönen Siebenſachen, von denen vor und zu Eike's Zeit noch kein Menſch etwas wußte und von denen ſich keine Spur in der Geſchichte entdecken läßt, — dieſe Heerſchilde in der Wirklichkeit, dieſe Fahnlehen in der Geographie von Saxonia, welches ſich behuf dieſes Zwecks bis an den Thüringer Wald und die ſchleſiſche Gränze verrenken laſſen muß, und dieſe geringe Anzahl von Königswählern im Conclave zu erſpähen und nachzuweiſen! —

Eine allerdings etwas näher liegende Quelle als ſeine Phantaſie fand er freilich für das Münzrecht in den Capitularien der Karlingiſchen Kaiſer; aber damals eben war die Anſicht, daß Alles das, was ein »römiſcher Kaiſer«, mochte er in Rom, in Byzant oder in Aachen reſidiren, jemals »reſcribirt« oder »conſtituirt« und bzw. »capitulirt« hatte, für praktiſches Recht gelten müſſe, zur allgemeinen

---

perperam neque sine ratione, sed in numerorum naturam et artem respicientes et consentaneam eis divisionem partium conficientes. (L. 2, § 1. C. I, 17 de veteri jure en.) Non perperam neque sine ratione, sed ad numerorum naturam et harmoniam respicientes. (L. 3, §. 1 C. eod.)

9) Auch Weiske hält (Abh. des deutſchen P. R. S. 126) die ſieben Heerſchilde für analoga der ſieben kirchlichen Ordines.

10) — wie es ſpäter eben ſo mit den ſieben „frieſiſchen Seelanden" ging und wie ſogar noch in viel ſpäterer Zeit, nach Analogie der ſieben freien Künſte, ſieben „ſchöne" Künſte (vergl. Schiller's „Huldigung") zuſammengezählt ſind. — Seitdem die Aſtronomie ihre ſieben ſichtbaren Wandel-Geſtirne aufgegeben hat, iſt es nur noch die Muſik, welcher eine von menſchlicher Willkür unabhängige Siebenzahl gegeben iſt.

11) „Allem Anſcheine nach dürfte der Verfaſſer des Sachſenſpiegels als der „Urheber dieſer Theorie zu bezeichnen ſein." (Phillips deutſche Königswahl S. 115.)

Digitized by Google

Anerkennung gekommen, und Eike trug, wie seine gesammten Zeitgenossen, kein Bedenken, Alles nach diesen Quellen jemals gültig gewesene für Gültiges zu halten. Um den Standpunkt seiner desfallsigen Kritik zu erkennen, braucht man nur einen Blick auf das zu werfen, was er über die Münzen und den Münzfuß sagt und was seine Umarbeiter und Interpreten darüber sagen, welches alles auf das Zeitalter des Theodosischen Codex, aber nicht auf das XIII. Jahrhundert paßt — wo Friedrich noch nicht einmal seine Augustales gemünzt hatte! [12])

Vom Staatsrechte des Mittelalters ist aus dem Sachsenspiegel nur eben so viel und nicht im geringsten mehr zu lernen, als aus Schlözer's »Allgemeinen Statsrechte« vom Staatsrechte des 18. Jahrhunderts, nämlich — gar nichts, da beide von allem Bestehenden absehen und nur schildern, was ihrer Meinung nach sein sollte und müßte, wenn Alles im Staate nach der Siebenzahl oder nach pseudo-philosophischen Hirngespinnsten geordnet wäre. Aber die Zeitgenossen hatten den Widerspruch der zwischen Eike'ns oder Schlözer's Lehrbüchern und der praktischen Wirklichkeit bestand blind übersehen, und in der Meinung, das in jenen Lehrbüchern dargestellte bestehe, dasselbe an die Stelle des wirklich bestehenden so viel irgend möglich zu setzen gesucht, und eben daher ist die Kenntniß dieser Darstellungen zum Verständniß ihrer Folgen unentbehrlich. Denn: »wir sehen noch täglich Leute, die ihre Begriffe und Mei»nungen bloß deshalb für vernünftig halten, weil sie deren Ab»stammung nicht kennen« (Savigny Vom Beruf S. 115).

Die Manuscripte der Rechtsbücher des Mittelalters sind fast nie von bloßen Abschreibern, sondern stets von Redactoren verfertigt. Da sie nicht Gesetzbücher, sondern Lehr- und Handbücher waren und

---

[12]) In Beseler's u. s. w. „Gesch. des deutschen Rechts" wird freilich gesagt (I, S. 306): „der Verf. kannte keine römischen Rechtsquellen" und (das. S. 304): die „Capitularien scheinen ihm nicht zur Hand gewesen „zu sein." Aber Alles was er über das Münzrecht anführt, ist lediglich aus dem Theodosischen Codex und dem Capitular Karls des Kahlen genommen!

Digitized by Google

sein sollten, so handelte es sich bei Verfertigung der Handschriften nicht um Abschriften, sondern um vermehrte und verbesserte Ausgaben, eben so wie heutzutage die Verfasser der Compendien mit jeder neuen Auflage auch neue Ausgaben liefern. Aus den einzelnen Manuscripten läßt sich daher — abgesehen von den paläographischen Anzeichen — weit sicherer der Zeitpunkt der gemachten Abschrift, als der der Verfertigung des Original-Textes ersehen. Daher wichen die Ansichten der Germanisten über die Entstehungszeit des Sachsenspiegels sehr von einander ab, bis endlich die Ansicht allgemein angenommen wurde, daß der Sachsenspiegel noch im zwölften Jahrhunderte — um 1180 — und zwar zuerst in einer, jetzt verlorenen lateinischen Bearbeitung, in Magdeburg verfaßt wurde.[13]) Die deutsche Übersetzung und die zuletzt allgemeiner gewordene Überarbeitung derselben ist sicherlich erst später entstanden, aber dem Erzbischofe von Magdeburg konnte und mußte der Inhalt des Buches im Jahre 1209 sehr wohl bekannt sein. — Man kann aber sagen: Weil der Erzbischof von Magdeburg bereits 1209 etwas wußte, was er aus gar keiner andern Quelle, als aus dem Sachsenspiegel erfahren haben konnte, so muß der letztere schon vor 1209 vorhanden gewesen sein.

Was in demselben über die Ausübung des Münzrechts der deutschen Könige an ihrem jeweiligen Aufenthaltsorte gesagt wird, gehört zu dem, was sein Verfasser auf den Grund arger Mißverständnisse und Verwechslungen aufnahm, aber den praktischen Folgen jener Angabe ist sofort am Entstehungsorte noch ausdrücklich vorgebeugt. Im übrigen Deutschland ist dieselbe, gleich anderen seiner Theorien, ganz unbeachtet geblieben, denn als 1220 Kaiser Friedrich II

---

[13]) Sugenheim Gesch. des deutschen Volks II, S. 00. Schaumann (Grafen von Falkenstein S. 53) behauptete zuerst unbedingt, daß der Sachsenspiegel zuerst — und zwar wahrscheinlich um das Jahr 1180 — lateinisch abgefaßt sei; daran zweifelt jetzt nach den neueren Untersuchungen wohl niemand mehr. (Schaumann Nieders. Gesch. S. 525. Vergl. Weiske Über das Alter des Sachsenspiegels, in Reischer und Wilda Zeitschr. für deutsches Recht.)

Digitized by Google

den Vertrag mit den geistlichen Reichsfürsten schloß, in welchem mehrfach Veranlassung gewesen wäre, über jenes, das Münzrecht namentlich der Bischöfe so beeinträchtigende Recht etwas festzusetzen, da eben vom Münzrechte mehrfach darin die Rede ist, wurde desselben dennoch mit keiner Sylbe gedacht. Die betreffenden Stellen lauten wörtlich: Nova thelonea et novas monetas in ipsorum territoriis sive jurisdictionibus eis inconsultis seu nolentibus non statuemus de cetero, sed antiqua thelonea et jura monetarum eorum ecclesiis concessa inconvulsa et firma conservabimus — inhibemus, ne quis officialium nostrorum in civitatibus eorundem principum jurisdictionem aliquam, sive in theloneis sive in monetis seu in aliis officiis quibuscunque sibi vendicet, nisi per octo dies ante curiam nostram ibidem publice indictam et per octo dies post eam finitam. Nec etiam per eosdem dies in aliquo excedere praesumant jurisdictionem principis et consuetudines civitatis. Quotiescunque autem ad aliquam civitatem eorum accesserimus sine nomine publicae curiae, nihil in ea juris habeant, sed princeps et dominus ejus plena in ea gaudeat potestate.

Daß unter der vorbehaltenen Gerichtsbarkeit über Zoll und Münze, welche in den bischöflichen Städten, in denen ein Reichs- oder Hofgerichts-Tag gehalten wird, von dem achten Tage vor der Eröffnung desselben bis zum achten Tage nach dem Schlusse desselben, die Ausübung und Benutzung dieser Rechte selbst zu verstehen sei, liegt so wenig in den Worten, als sich später irgend eine Andeutung findet, daß diese Worte in diesem Sinne auszulegen wären. An eine solche Ausübung scheint also hier gar nicht einmal gedacht zu sein.

Man führt Gesetzesstellen an, die der Sachsenspiegel entlehnt haben soll (Walter R. Gesch. §. 296 [1].).

»Eine Stelle des Albertus Stadensis zum Jahre 1240 über »die Kurfürsten ist im Sachsenspiegel wiederholt, dessen Alter, in der »Form wie er uns jetzt vorliegt, auch hierdurch nach König Rudolfs »Zeiten hingerückt wird« (Böhmer Regg. 1198—1254. S. LXIX). — Aber weshalb soll denn nicht vielmehr Albertus die Stelle aus

Digitized by Google

dem Sachsenspiegel entlehnt haben? was denn doch sicherlich der Fall ist! Und gar die Stellen aus einer handschriftlichen Metzer Chronik, die v. Saulcy (Recherches sur les monn. de la c. de Metz, S. 24) anführt unter den Jahren 1353 und 1385, sind lediglich aus dem Sachsenspiegel übersetzt.

Und wenn man berücksichtigt, auf welche Weise damals das Münzrecht in Deutschland benutzt wurde und wie der Geschäftsgang bei dieser Benutzung war (M.-St. I, S. 41; VI, S. 173; VIII, S. 38 fg.), so wird man die Überzeugung gewinnen, daß mit dieser Benutzungsart eine solche vorübergehende Ausmünzung für Rechnung des Königs ganz unvereinbar war[14]). »Für Rechnung« sage ich, denn daran würde doch Niemand denken, daß der König etwa, ohne allen finanziellen Nutzen, bloß um der Ehre, der ostensibeln Aufrechthaltung seiner Souverainitäts-Rechte wegen, einen Werth darauf gelegt haben könnte, einige Münzstücke mit seinem Namen und Bilde ausgeben zu lassen (M.-St. V, 173). Es giebt aber Numismatiker und Rechtshistoriker, welche von dem argen Anachronismus, auf das 13. Jahrhundert die Ansichten des 19. zu übertragen, nicht abkommen können, die mich aber, wenn sie meinen, die Münzberechtigten jener Zeit hätten in der Verfertigung und Bestempelungsart der Münzen ein ehrenvolles Recht erblickt, an die Maler alter und neuester Zeit erinnern, welche die Kaiser und Könige auf Reisen oder im Bette nie anders als im vollen Krönungs-Ornate abbilden.

Nun muß ich aber noch darauf aufmerksam machen, daß der

---

14) „Über die von deutschen Königen in bischöflichen Städten geprägten Münzen." N. Z. 1859, S. 113. Der Verf. schließt aus dem Sachsenspiegel und der Urkunde Kaiser Otto's von 1209, daß die Kaiser wirklich bei ihrer Anwesenheit in bischöflichen Städten dies Recht hatten. Er erzählt, es sei dies Recht neuerlich angezweifelt und auf den Genuß der Münzgefälle beschränkt, glaubt aber die Münzen die das Bild des Kaisers und des Bischofs zugleich trügen, seien bei der Anwesenheit gemünzt (mit aus Hochachtung für die Person des Kaisers).

Digitized by Google

Vorwurf, den ich Eike von Repgow mache, nicht bloß dahin geht, daß er ein älteres, längst verschollenes, in Frankreich nur behuf Erlangung einer Entschädigung und zwar auf den Grund einer Sage geltend gemachtes Recht für ein noch zu seiner Zeit, und zwar in Deutschland gültiges gehalten oder erklärt habe, sondern daß er den Gegenstand dieses Rechts gänzlich mißverstanden habe. Die Karlingischen Könige übten das Münzrecht an dem jedesmaligen Orte ihres Aufenthalts aus, und einige Jahrhunderte später machten die Münzer angebliche Rechte, die sie aus diesem Umstande herleiteten, geltend. In Deutschland konnte es sich aber, nachdem in allen bischöflichen Städten das Münzrecht vom Könige den Bischöfen abgetreten war, nicht mehr um die Art der Ausübung eines dem Könige unbestritten zustehenden Rechts, wie zur Zeit Karls des kahlen in Frankreich, sondern nur um die zeitweise Wiederausübung dieses von den Königen bereits aufgegebenen Rechts, also um einen Eingriff in das Recht des Erwerbers handeln. Um ein so arges Mißverständniß zu erklären, müßte man annehmen, daß der Verfasser des Sachsenspiegels nicht die Capitularien der Karlinge selbst, sondern nur die auf diese sich gründenden Reclamationen der späteren französischen Münzer gekannt habe.

Oder aber man könnte vielmehr meine Vermuthung einer so argen Verwechslung für völlig unwahrscheinlich und meine Ableitung der Rechtssätze Eike'ns aus derselben für irrig erklären. Aber ich meine, daß, wenn man in Deutschland bereits vor bekannt-werden des Sachsenspiegels von einem solchen Münzrechte der deutschen Könige etwas gewußt hätte, in den zahlreichen schon im 9. Jahrhunderte beginnenden Urkunden, in denen den einzelnen Bischöfen vom Kaiser das Münzrecht verliehen wird, wo nicht ein ausdrücklicher Vorbehalt, doch wenigstens, wenn auch nicht in allen, doch hie und da eine Andeutung eines solchen Rechtes den Concipienten dieser Urkunden entschlüpft sein müßte. Aber es findet sich in keiner einzigen dieser Urkunden auch nur die leiseste Spur eines solchen Vorbehalts bei der Ertheilung des Münzrechts. Von dieser Seite her kann mir kein Einwurf gemacht werden.

Digitized by Google

Es wäre allenfalls möglich, daß der Eigenthümer einer Metallwaarenfabrik die Verpflichtung übernimmt, die Gasthofsrechnung seines etwa durchreisenden Fürsten zu bezahlen; wenn aber die ganze Fabrik während der Dauer einer Parlaments-Sitzung für Rechnung des Finanzministeriums arbeiten sollte, so würde das eine gegenseitige Liquidation herbeiführen, deren Ausführbarkeit ich nicht garantiren möchte!

## 3. Thüringen.

Schließlich will ich noch eines andern Einflusses gedenken, den der Sachsenspiegel auf die Numismatik oder doch auf die numismatische Geographie des 10. und 11. Jahrhunderts gehabt hat.

J. Friedlaender ist zuerst auf den Gedanken gekommen, die in den Münzfunden aus dem 11. Jahrhunderte vertretenen Münzstätten nicht nach den neueren Regierungsbezirken, sondern nach der ihnen gleichzeitigen Geographie zusammenzustellen. Er nennt Erfurt, die Hauptstadt von Thuringia, unter den Städten in Saxonia, während doch aus der Geschichte der Merowinge bekannt ist, daß Thüringen südlich der Unstrut den schroffsten Gegensatz Sachsens bildet. In der Theilung Thüringens unter die Franken und Sachsen war das nördlich der Unstrut gelegene Thüringen, die spätere Diöcese Halberstadt, unter dem Namen »Nordthüringen im weiteren Sinne« ein Theil Sachsens, das »eigentliche Thüringen« südlich der Unstrut fränkisch geworden. Unter »Thuringia« wird immer nur das letztere verstanden, und die Schriftsteller und Urkunden wissen beide zu unterscheiden.

Nach der Landestheilung von 839 (Annal. Bertin. ſ. Mon. I, 435) gehört zu Ostfranken: Hessen, Thüringen, Sualafeld und der Nordgau. — In einer Verordnung König Ludwigs II von 876 (Trad. Fuldenses) steht: non solum in Thuringia et Saxonia, sed etiam in caeteris regionibus — item in locis Bajoariae, Sveviae, Hassiae, Franconiae — wo Thüringen und Sachsen von einander unterschieden werden, aber freilich auffallend und unverständlich ist, daß beide zusammengenommen den übrigen Frankenlanden entgegen-



Digitized by Google

gesetzt werden. Lodebur (Grafen von Falkenstein S. 4) bemerkt, daß »Lambert von Aschaffenburg die Saxonia, zu welcher der Nord»thüringer-Gau gehörte, von der Thuringia scharf unterscheidet.« Arnold von Lübeck sagt ad ann. 1208: Convenerat maxima pars praelatorum et principum Saxoniae et Thuringiae (Chron. Slavor. Cap. 15, S. 558). Eine Köllner Urkunde von 1259 zählt die geographischen Theile Deutschlands auf: Saxonia, Thuringia, Hassia, Suevia, Bavaria u. s. w. (Lacomblet UB. II, S. 262); eine andere von 1331 spricht vom Capitulum provinciale Thuringiae et Saxoniae des Augustiner-Ordens (Lamey Gesch. v. Ravensberg. Cod. dipl. S. 93).

Mit dieser Geopraphie im Widerspruche steht aber eine Stelle der Annales Colonienses, nach welcher die 1198 in Kölln zur Königswahl versammelten Fürsten erfahren, daß König Philipp bei Erfurt von Anderen bereits erwählt sei, und sind vehementes indignati eo quod nunquam aliquis rex in Saxonica terra electus fuisset (Monum. SS. XVII, S. 806). Und dieser Stelle entspricht dann der Sachsenspiegel, welcher unter den sieben im Lande Sachsen verliehenen Fahnlehen auch das Landgrafen-Amt in Thüringen aufführt. (MSt. II, S. 947, Note 6.)

Eine mögliche Veranlassung, daß Thüringen zu Sachsen gehörend betrachtet wurde, kann nur darin liegen, daß dem Sachsen-Herzoge Heinrich, dem nachherigen Könige Heinrich dem Vogelsteller, die Verwaltung Thüringens eine Zeitlang übertragen gewesen war (Giesebrecht Jahrb. d. d. Reichs II, 1, S. 147—155; besonders Waitz, Jahrb. d. D. R., S. 22, 32, 137); denn »die Verwaltung »der Markgrafschaft in Thüringen, die Heinrich I übertragen wurde, »sollte ohne Frage nur eine provisorische sein« (Eichh. St. u. R. G. I, S. 604), und Luitprand bezeichnete Heinrich wiederholt als dux Saxonum et Thuringorum (Mon. SS. III, 292), also als Herzog zweier verschiedener Herzogthümer, wonach denn Saxonia und Thuringia eben so wenig eine geographische Einheit oder letzteres einen Theil des erstern bildete, als Saxonia et Bavaria zur Zeit Heinrichs des Löwen. — Diese zufällige und vorübergehende Ver-

Digitized by Google

bindung zweier Staatsämter in einer Person könnte dem Verfasser des Sachsenspiegels Anlaß zu einem geographischen Irrthume gegeben haben, wenn es nur wahrscheinlich wäre, daß nach fast drei Jahrhunderten, nachdem Thüringen längst wieder ein besonderes Reichs-Gouvernement gebildet hatte, ein solcher Irrthum noch möglich sein konnte. Sollte wohl ein Jurist im Jahre 2100 nach Christus Hannoverland für einen Theil von England halten, weil beide einst durch eine Personal-Union zusammengehörten? Es ist vielleicht viel wahrscheinlicher, daß Eike, welcher, der heiligen Siebenzahl wegen, schlechterdings sieben Fahnlehen in Sachsen haben mußte, wo doch nur höchstens deren fünf anzuschaffen waren, in der Noth, gegen besseres Wissen, Thüringen mit Nordthüringen nach dreihundertjähriger Trennung, des Namens wegen, wieder zusammengeworfen hat, als daß ihm die geopraphische Bedeutung des Namens Nordthüringen schon so fremd geworden war, daß er meinte: wenn ein Theil von Thüringen zu Sachsen gehöre, so könne auch wohl Thüringen für ein Fahnlehen in Sachsen gelten. Man erinnere sich, daß es ihm dabei nicht auf Geographie oder Staatsrecht, sondern nur auf eine Spielerei mit der Zahl sieben ankam. Daß bei solchen Possen pars pro toto auch noch im 19. Jahrhunderte gelte, zeigt z. B. das Wappen und der Titel des Herzogs von Nassau, der sich einen »Pfalzgrafen bei Rhein« nannte, und in sein kakelbuntes Wappen die der Kurfürstenthümer Pfalz, Kölln und Trier aufnahm, weil er von jedem derselben ein winziges Landstückchen besaß! — Etwas den »Siebensachen« des Sachsenspiegels ganz Analoges sind die Quaterniones imperii, deren Erfinder Alles im heiligen Römischen Reiche selb vierte, sowie der Sachsenspiegel selb siebente gehen lassen wollte (Vitr. illustr. II, S. 1125), — eine Grille, von der die älteste Nachricht 1400 gegeben wird (das. S. 704), die später noch, 1697, in dem Wappen und dem Titel der Fürsten von Schwarzburg eine Verewigung erlangte.

Den denkbaren Vermuthungen, die sich allenfalls über den Grund, aus welchem Eike von Repgow, aller Geschichte und Geographie zum Trotze, Thüringen zu Sachsen gezogen hat, aufstellen



Digitized by Google

ließen, könnte hinzugefügt werden, daß die Pfalzgrafschaft in Sachsen, welche unstreitig zu den Fahnlehen gehörte, nach und nach an verschiedene Sächsische Geschlechter und nach deren Aussterben, seit 1182 an die Landgrafen von Thüringen gelangt war. Hat etwa Eike die Landgrafschaft Thüringen unter den sächsischen Fahnlehen genannt, weil die Thüringer Landgrafen, in ihrer Eigenschaft als Pfalzgrafen von Sachsen, wirklich Inhaber eines der zu Sachsen gehörenden Fahnlehen waren? Dann gehörte freilich nicht die Landgrafschaft Thüringen zu Sachsen, aber die Landgrafen von Thüringen gehörten als Inhaber eines zu Sachsen gehörenden Fahnlehens dazu.

Wenn nun der Sachsenspiegel schon um 1180 geschrieben wurde, und der Erzbischof von Magdeburg schon 1209 dessen Inhalt kannte, so konnte gar wohl unter den 1198 in Kölln zur Königswahl versammelten Fürsten einer sein, der ihn gleichfalls schon kannte. Die Fürsten waren doch wohl »indignirt« — nicht darüber, daß ein König auf sächsischem Boden, sondern daß überhaupt einer ohne sie gewählt sei, und benutzten gern den neu-entdeckten geographischen Umstand, um den rein selbstsüchtigen Motiven ihrer Indignation ein historisch-staatsrechtliches unterschieben zu können. Aber auch wohl möglich ist es, daß erst der Verfasser der Annales, der um 1218 schrieb nnd von der Geographie des Sachsenspiegels wußte, durch Anführung jenes Motivs das Verfahren der Fürsten ins Edlere oder gar nur seine Erzählung desselben ins Breitere hat malen wollen.

Welche Autorität die Zahlen-Spielerei im Sachsenspiegel in den Augen der Zeitgenossen, und welchen Einfluß sie auf die Verfassung des deutschen Reichs hatte, zeigt sich am wundersamsten darin, daß am Ende des Interregnums Niemand bezweifelte, daß nur die von »Eike von Repgow« genannten sieben Fürsten zur Wahl des Königs berechtigt wären [15]) und doch war weltbekannt, daß der König von

[15]) Die Entstehung der Kurfürsten ad G. G. A. 1859 I, 644 von Waitz. Die öffentliche Meinung, oder, wie gewöhnlich richtiger, der öffentliche Irrthum hat sie gemacht. Man folgte den Träumereien des Sachsen-

Böhmen, den Eike, der Siebenzahl wegen, hinzugenommen hatte, damals gar nicht einmal ein Fürst des Reichs war, daher denn die Zahl der Wähler wirklich nur sechs, und zwar bis zur goldenen Bulle betrug.

Die Vertheilung Deutschlands unter die beiden Reichs-Vicariate im Schwäbischen Lehenrechte hat keine andere Quelle, als die im Sachsenspiegel aufgestellte Geographie; wenn allda Thüringen zu dem Bezirke des Herzogs von Sachsen gelegt wird, so ist das nur eine Folge davon, daß dort die Landgrafschaft Thüringen zu den sächsischen Fahnlehen gezählt wurde. Allein auf diese Vertheilung kann von Einfluß gewesen sein, daß zur Zeit der Abfassung jenes Theils des Schwabenspiegels das Haus der Landgrafen von Thüringen schon ausgestorben und von dem markgräflich Meißen'schen Hause, welches man den sächsischen Landen zurechnen mußte, beerbt, also Thüringen von einem sächsischen Geschlechte beherrscht war, wodurch die herzoglich sächsische Vicariats-Gewalt über Meißen auch auf das damit völlig verbundene Thüringen ausgedehnt erschienen haben mag.

Es können übrigens in der ältesten, verlorenen Redaction des Sachsenspiegels gar nicht wohl sieben Fahnlehen genannt sein. Die spätere deutsche Übersetzung nennt als solche: das Herzogthum Sachsen, die Pfalzgrafschaft Sachsen, die Markgrafschaften Brandenburg, Meißen und Lausitz, die Landgrafschaft Thüringen und die Anhaltische Grafschaft Aschersleben. Letztere aber gehörte eben dem, nach Heinrichs des Löwen Sturze zum Herzoge von Sachsen ernannten Bernhard, nach dessen Tode, 1212, erst durch eine Theilung seiner Söhne, von denen der jüngere den östlichen Theil — das Land Wittenberg, mit dem sächsischen Herzogstitel —, der ältere den westlichen Theil — die Grafschaft Aschersleben — erhielt, die »Grafschaft Aschers-

spiegels. Die Einsetzung der 7 Kurfürsten schon durch eine Bulle Gregors V (in Martin Polonus Chronik, die bis 1277 geht) ist eine Mönchs-Erfindung, zur Heiligung derselben. — Bei den Wahlen Konrads IV und Richards hat offenbar noch Niemand etwas von den, nach dem Sachsenspiegel ausschließlich zur Wahl berechtigten sieben Wählern gewußt.

Digitized by Google

leben« wieder einen besondern Herrn hatte. Von 1180 bis 1212 gab es aber gar kein von dem Herzogthume Sachsen getrenntes Anhaltisches Land, da eben nur auf letzterem der Herzogstitel Bernhards ruhete. Daß aber seit 1212 die Besitzer der Anhaltischen Lande sich »Fürsten« nennen, kömmt nicht daher, daß ihre Grafschaft ein Fahnlehen gewesen wäre, sondern daher, daß sie Nachkommen von Fürsten — eines Brandenburgischen Markgrafen und eines sächsischen Herzogs — waren. Der Sachsenspiegel kehrt dann die Sache um, und statt zu sagen: die Anhalter sind Fürsten, weil ihr Vater und Großvater Fahnlehen besaßen, meint er: sie hätten ein Fahnlehen, weil sie (par courtoisie) für Fürsten galten. Daß die Fürstenwürde und ein Fahnlehen des Anhaltischen Hauses von einem über Nordthüringen — der Halberstädter Diöcese — eine Zeitlang verwalteten Markgrafen-Amte herkomme (Eichhorn St. u. RG. §. 240, VII), ist irrig, da eine solche Markgrafschaft nicht erweisbar ist.

Es liegt aber auch die Vermuthung nahe, daß Eike, als er sich für die Aufsuchung von Inhabern der sieben von ihm für erforderlich erachteten Fahnlehen entschied, noch andere Gründe hatte, für den Besitzer der Grafschaft Aschersleben, der seine eigene Heimat und nächste Nachbarschaft angehörte, ein Fahnlehen zu bestimmen, und daß das Haus Anhalt den »Fürstentitel« eben erst führt, weil der Sachsenspiegel ihm das vermeintliche und angebliche Fahnlehen zuschrieb. Allerdings war es schon längst üblich in Deutschland, daß die Nachkommen eines Fahnlehen-Inhabers den damit verbundenen Amtstitel, auch ohne das Fahnlehen zu besitzen, fortführten, was nicht bloß in den Niederlanden und in Schwaben, sondern auch, bei den Söhnen Heinrichs des Löwen, in Niedersachsen der Fall war; doch scheint es im Askanischen Hause nicht stattgefunden zu haben, da die Brüder Herzog Bernhards, obgleich sie Söhne des Markgrafen, also Fürsten Albrechts des Bären waren, nur als Grafen nach ihren Wohnsitzen benannt werden.

Grafschaften waren nicht Fahnlehen, auch nicht diejenigen Gaugrafschaften, die später, aber als solche, um sie von den Be-

sitzungen eines Titulär-Grafen zu unterscheiden, den Namen Landgrafschaften führten. Daß auch Grafschaften Fahnlehen hätten sein können, ist eine Ansicht, die vielleicht eben nur aus jenem Mißverständnisse im Sachsenspiegel hervorgegangen ist. Eike schrieb dem Titulär-Fürsten von Anhalt das Fahnlehen bloß zu, damit er, neben den sonst fruchtlos aus der Fremde herbeigeholten Thüringen, seine sieben Fahnlehen in Sachsen zusammenzähle[16]). Die Landgrafschaft Thüringen selbst war ebenfalls kein Fahnlehen, aber die Landgrafen von Thüringen waren Fürsten, weil einst der östlichste Theil ihrer Besitzungen eine Markgrafschaft, also ein Fahnlehen, gebildet hatte (Eichhorn St. u. RG. II, §. 240, III).

Die Zeit der Verfassung des Sachsenspiegels fällt jedoch, in Bezug auf diese Standes- und Rangverhältnisse und deren Bezeichnung, noch in die Übergangs-Periode, wo das Alte nicht mehr völlig bestand und das Neue noch nicht völlig entwickelt war, daher sich eigentlich über Schwankendes nur Schwankendes sagen läßt.

## 4. Die staatsrechtlichen Theorien.

Die Frage: Welchen Einfluß haben politische Theorien des 18. Jahrhunderts auf die Entwickelung der öffentlichen Verhältnisse im 19. gehabt, und wie weit haben sie die Richtung derselben bestimmt? liegt so nahe, daß man jetzt bereits häufig die Beantwortung derselben versucht hat. Diese Frage hat aber im 18. Jahrhunderte

16) Hiervon wird es gekommen sein, daß dem Hause Anhalt der „Fürsten"-titel erblich beigelegt wurde; es war das einzige unter den „altfürstlichen" Häusern, welches nur diesen und keinen Reichsamtstitel führte. Wie es um das Titelwesen damals stand, zeigen die von 1180 bis 1235 im Welfischen Hause geführten Titel. Was Stenzel (Brakteatenfund von Freckleben S. 44 Note) darüber sagt, geht aus deutlich ausgesprochenen besonderen Motiven hervor. Vielleicht aus ganz gleichen Motiven wählte Eike dieselben Anhalter zu Inhabern seines siebenten Fahnlehens. Es gab damals keine „reichsunmittelbaren", vom Fürstenamtssprengel eximirten Grafschaften im eigentlichen Deutschlande.

Digitized by Google

und den erſten Jahrzehenden des 19. noch nicht aufgeworfen werden können, weil man damals das, was jene Theorien aufſtellten, noch nicht für ſubjective Theorien, ſondern für objective Praxis, für Darſtellung der factiſch Beſtehenden und ſeiner Gründe hielt. Man hat dieſe Theorien als durchweg falſch und im völligſten Widerſpruche mit der Wirklichkeit aller Zeiten erkannt, aber man hat, ſo lange und weil man ſie für richtig hielt, die Wirklichkeit, welche einer Neu- und Umgeſtaltung bedurfte, nach jenen neu- und umgeſtaltet, weil man die Wirklichkeit ſelbſt kennen zu lernen verſäumt hatte oder weil man ſie bereits zu kennen glaubte. Die fortlaufende Entwickelung der Geſchichte wird gegenwärtig von den Zeitgenoſſen, wie früher niemals, mit der geſpannteſten Aufmerkſamkeit begleitet, und um ſo weniger wird mehr verkannt, wie die Geſchichte der politiſchen Literatur mit der politiſchen Geſchichte ſelbſt Hand in Hand geht und faſt identiſch wird.

Wenn man ſich dieſe Umſtände deutlich vergegenwärtigt, ſo verſteht man den Sinn der Frage: welchen Einfluß hatte der Sachſenſpiegel und deſſen Theorien auf die Entwickelung und Umbildung der politiſchen Verhältniſſe des 13. Jahrhunderts. So wie Montesquieu in der feſten Überzeugung, das engliſche Staatsrecht darzuſtellen, einen politiſchen Roman ſchrieb, ſo wie Rouſſeau mit ſeiner Vernunft untrüglich das zu erkennen glaubte, was thörichte Schwärmerei war [17]), eben ſo beſchrieb Eike von Repgow die politiſchen Verhältniſſe ſeiner Zeit. Er war Magdeburger Gerichtsſchöffe, ebenſo wie Montesquieu Pariſer Parlamentsrath; beide verſtanden quid juris, wenn es darauf ankam, die Civil-Proceſſe der Magdeburger und Pariſer zu entſcheiden. Aber beide lebten zu dem Zeitpunkte, wo große Verfaſſungsgebäude untergegangen waren; das Interregnum, die Revolution ſchafften den Schutt bei Seite und die neuen Zu-

[17]) Im „Reinecke“ benehmen ſich alle Thiere als ob ſie Menſchen wären, im Contract social die Menſchen als ob ſie Götter wären. Büffon war nicht ſo thöricht, ſeine Zoologie aus dem Reinecke zu abſtrahiren, aber Schlözer abſtrahirte ſein „Allgemeines Staatsrecht“ lediglich aus Rouſſeaus Mythologie.

Digitized by Google

stände traten hervor, als Rudolf Präsident der Fürsten-Republik, Napoleon Imperator wurde und die alten Königreiche Deutschland und Frankreich auch formell beseitigt waren.

Der Witz findet die Ähnlichkeiten, der Scharfsinn die Unterschiede. Nachdem ich nun witzig gewesen bin, will ich denn auch noch scharfsinnig werden, und bemerklich machen, daß der Unterschied zwischen Eike und Rousseau der nämliche, wie zwischen Kinderstube und Irrenhaus ist. Was Kinder und Narren sagen, das glaubten Eike und Rousseau zu sagen. Rousseau zerbrach sich nicht den Kopf darüber, seinen Phantasie-Gebilden eine Form zu geben, denn als die Polen von ihm den Entwurf einer Verfassung erbaten, war seine Latein zu Ende. Eike hatte lediglich mit Formen zu thun, und trieb in seiner Rathlosigkeit nichts als harmlose Spielereien mit der heiligen Siebenzahl. Nach Analogie der Planeten, der Wochentage, der Weltwunder, der Weisen Griechenlands, der kirchlichen Weihen, der Sacramente u. s. w. erträumte er sieben Heerschilde, sieben Kurfürsten, sieben Fahnlehen in Sachsen. — Kritik und Skepsis waren seiner Zeit gänzlich fremd; was man schwarz auf weiß besaß, galt für untrüglich feststehend. Ein Buch wie der Sachsenspiegel war aber damals ein allgemeines Bedürfniß, und was nur irgend zu der Praxis paßte und darin aufzunehmen war, wurde unbesehen aufgenommen. Am leichtesten ging dies mit den Fahnlehen, denn dasjenige Lehenwesen, worauf diese sich bezogen, war bereits untergegangen, und für die neuen Fahnlehen fand sich nur noch ein Platz in den Wappenbüchern. Mit seinen sieben Kurfürsten drang Eike glücklich durch, denn zufällig gestalteten sich die Dinge in der Folgezeit so, daß wirklich das von Eike erträumte Arrangement der Königswahlen ein den Verhältnissen ganz gut entsprechendes schien und daher, in Ermangelung eines andern, stillschweigend adoptirt wurde. Gänzlich mißlungen sind dagegen die sieben Heerschilde, denn diese wären, bei der Richtung, welche die Neugestaltung der Verhältnisse in Deutschland nahm, für die Praxis ganz unmöglich gewesen. Natürlicher Weise haben sich Köpfe gefunden, welche durch Eike'ns Theorie verdrehet wurden, eben so wie

Digitized by Google

sich Friedrich der große für den premier serviteur de l'état erklärte; aber so wenig man das preußische Staatsrecht auf diese Äußerung bauen darf, so wenig darf man aus einzelnen Quellenstellen schließen, daß die sieben Heerschilde irgendwo anders als in einigen verdreheten Köpfen existirt hätten.

Allerdings fordert hier eine zweite Frage ihre Beantwortung, deren Bedeutung ich abermals durch ein Beispiel aus der Mitwelt ins Licht stellen will.

Napoleon sagte: Alles für das Volk, nichts durch das Volk; die Staatsverwaltung Englands beruhet auf dem Grundprincipe: Nichts für das Volk, alles durch das Volk. Die an beiden Orten — oft allerdings sehr weitgehenden Abweichungen von diesen Principen sind aber nur Ausnahmen. Das, was Napoleon durch die Formel charakterisirte, wird in Deutschland durch ein Wort bezeichnet: es ist der sogenannte »Polizeistaat«. Seitdem der Polizeistaat in Frankreich durch Richelieu, in Deutschland durch Friedrich den großen geschaffen war, grübelte man über das Princip desselben, und als man dasselbe entdeckt hatte, konnte man die logischen Consequenzen aus demselben weit theoretisch-richtiger ziehen, als man sie in der Praxis durchgeführt sah; und das wissenschaftliche Resultat dieser Forschung ist der Socialismus. Unsere Zeit ist, ebenso wie die der Hohenstaufen, eine Übergangsperiode; die Lehens-Monarchie war im Untergehen, weil sie auch wirklich neben Gregors VII europäischer Universal-Monarchie entbehrlich geworden war. Eben so ist jetzt das durch die Völkerwanderung und Constantins Glaubenswechsel geschaffene christlich-germanische Weltalter im Untergehen begriffen, und das neue Weltalter ringt nach einer auch juristisch-publicistischen Form, die es noch immer nicht finden kann und die ihm — wahrscheinlich nicht ohne Erfolg — durch den Socialismus angeboten wird.

Ebenso wie sich die Hohenstaufen gegen das Untergehen der alten, und das heranbrechen einer neuen Zeit sträubten, so sträuben sich jetzt die Fürsten. Die deutschen Könige hatten einst unter Heinrich II mit Erfolg die Kirche zu Hülfe gerufen gegen die Va-

Digitized by Google

fallen, die Hohenstaufen riefen ohne Erfolg die Vasallen zu Hülfe gegen die Kirche. Die fränkischen Kaiser hatten gar nicht gewußt an wen sie sich eigentlich halten sollten. So hatten neuerlich die Fürsten den Richelieu'schen Polizeistaat zu Hülfe gerufen gegen den englischen christlich-germanischen Staat und jetzt rufen sie wiederum den letztern gegen — nicht den Polizeistaat, aber gegen die logischen Consequenzen desselben zu Hülfe. Nun können sie abermals nicht dahinter kommen, ob sie in dem Polizeistaate — d. h. in concreto: den Priestern dieser neuen Theokratie: den Staats-Dienern — ihre Gegner oder ihre Stützen sehen sollen, so wie einst die deutschen Könige nicht wußten, ob sie in der Kirche — d. h. in concreto: den Pfaffen — die einen oder die anderen zu erblicken hatten, und darüber zu Grunde gehen mußten. — Ludwig XIV hatte sehr Recht, wenn er sagte: der christlich-germanische état c'est moi, und Friedrich der große würde sehr Recht gehabt haben, wenn er gesagt hätte: le prince est le premier serviteur de la société. Aber Friedrich hatte damit gemeint: la société c'est moi, und dies große Mißverständniß haben seit ihm alle Fürsten gehegt. Dadurch sind sie unmöglich und ist die Republik zur politischen Nothwendigkeit geworden, die sich aber — trotz allem fruchtlosen Experimentiren — bis jetzt noch weit unmöglicher gezeigt hat!

Der Unterschied zwischen »Staat« nnd »Gesellschaft« — so viel ich weiß, hat ihn zuerst der Philosoph Herbart — aber lange unbeachtet — angedeutet — giebt mir den Schlüssel zum Verständnisse unsers Zeitalters.

Wenn die Zeit ein neues Weltalter gebähren will und in den Geburtswehen liegt, so sind die Theoretiker nicht die Urheber der Schwangerschaft, sondern die Accoucheurs — die ungeschickten Accoucheurs, welche Fehl- und Mißgeburten verschulden; aber schließlich kömmt doch noch wieder ein für die Dauer eines Weltalters lebensfähiges Kind heraus. Das Alte stürzt — und neues Leben blühet —! O ja! Ich mag nur nicht mein altes Haus einreißen sehen, ehe das Neue fertig ist, und mich provisorisch den Stürmen exponiren lassen! Es war zu allen Zeiten verdienstlich, dem hastigen, über-

Digitized by Google

eilten Einreißen zu widerſtreben, es war aber immer nur Bornirtheit oder Bosheit, hierin nur ein Widerſtreben gegen jeden Neubau, ſo wie andererſeits in jedem Rathſchlage zum Neubau eine Beihülfe zum Umſturze zu ſehen. [18])

[18]) Die einen wie die anderen — die cives prava jubentes, die Revolutionärs, wie die instantes tyranni, die Reactionärs — ſind hierin gleich bornirt. Man braucht aber, wenn man ſich die Dinge ganz unbetheiligt, lediglich von Weitem, vom Studirſtuhle aus anſieht, noch keineswegs ſo ſonderlich justus und tenax propositi zu ſein, um in ſeiner mens solida, d. h. ſeiner rein wiſſenſchaftlich-hiſtoriſchen Anſicht über die Zeitereigniſſe, ganz unbeirrt bleiben zu können.

Digitized by Google

# VIII. Die Münzen von Herford.

## Geschichte der Stadt.

Die Stadt Herford — niederdeutsch: Herwede (Westf. Zeitschr. IV, 91) — ist eine nahe bei der Weser im Umfange der Grafschaft Ravensberg in Westfalen liegende einst freie Reichsstadt, neben welcher eine ebenfalls reichsunmittelbare Abtei. Dem gänzlichen Mangel an einer Geschichte derselben, bei welchem die Erklärung ihrer Münzen ganz unmöglich war, ist durch die Arbeit des Bürgermeisters Rose in Herford (Westfälische Provinzialblätter. Minden 1843, Bd. III und IV) abgeholfen. — Ein kritisch zusammengestelltes, jedoch bis zum 14. Jahrhunderte nur sehr lückenhaftes und schwankendes Verzeichniß der Herforder Äbtissinnen ist von Mooyer (Westf. Zeitschr. IV, S. 95, daraus vermehrt im Onomastikon Hierarchiae S. 139) bearbeitet.[1])

Die weltliche Frauen-Abtei Herford war 832 von Waltgar, einem sächsischen Edeln, auf seiner Villa Olden-Herford gestiftet und 839 von Kaiser Ludwig dem Frommen, sowie wiederholt 862, 863 und 869 von Ludwig dem Deutschen mit Gütern beschenkt. Mit einer dieser letzteren Begabungen ist der Äbtissin auch das Münzrecht ertheilt, wie Kaiser Otto II in seiner 974 ausgestellten Bestätigung desselben erwähnt: Noverit etc. qualiter quaedam venerabilis Abbatissa Herifordensis monasterii, nomine Imma, Nobis Luthuwici Regis, de quodam mercato cum omnibus

[1]) Das Verzeichniß ist, ohne Angabe der Quelle, auch N. Z. 1850 S. 83 abgedruckt, nicht aber, wie dort die Worte vermuthen lassen, von Leitzmann selbst „aus urkundlichen Nachrichten zusammengestellt".

inde exigendi usibus, id est: moneta, teloneo vel quidquid ad publicum videtur pertinere mercatum in loco, Adonhusa nominato, scripta offerens, nostramque dilectam matrem, nomine Adelheidam, haec eadem scripta Nos Nostro praecepto ejus interventu praefato monasterio renovari precabatur; Nos memoratae ecclesiae Herifordensi, — in loco superius nominato etc. etc. concessimus — — (Lünig's Reichs-Archiv: »Herford« S. 124; Schaten Annal. Paderb. h. a.; Erhard Regg. I, Nr. 620.)

Der Hof Odenhausen — Adonhusa im Diplome Otto's II — ist fortdauernd unter diesem Namen ein Theil der Stadt Herford, der aber aus dem Besitze der Abtei als Lehen an die Rittergeschlechter der von dem Busshe und 1517 von Quernheim kam (Westf. Zeitschr. IV, S. 57). Seine Lage ist erst in Rose'ns »Geschichte Herford's« S. 113 nachgewiesen; Falke hatte ihn (Tradd. Corb. S. 363) in pago Nithega, bei Gerden im Paderborn'schen Amte Dringenberg, Wenck (Hess. LGesch. II, S. 361) in dem in Saracho's Register (Nr. 55, 66: Odonhus, Nr. 699: Odonhusen) genannten Orte im sächsischen Hessengaue, im hessischen Amte Grebenstein gesucht.

Aus der Vereinigung der drei Villae Olden-Herford, Odenhausen und Lübber entstand der ältere Theil der Stadt Herford, die Altstadt, die jedoch, gleich der später hinzugebaueten Neustadt, der Herrschaft der Äbtissin nie unterworfen war, indem beide zu gegenseitigem Schutze sich mit einander verbunden hatten, wiewohl die Äbtissin über einen Theil derselben und ihrer Güter gerichts- und lehnsherrliche Rechte ausübte. Die Stadt war eine unmittelbare Reichsstadt und als solche von König Konrad III 1147 ausdrücklich anerkannt [2]). Aber der Erzbischof von Kölln hatte auf verschiedene

---

[2]) Locum Hervorden cum omnibus sibi tam intus quam foris pertinentibus, assumimus, eumque perpetua libertate donantes nostra — lege in perpetuum mansura, servamus. (Westf. Pr. Bl. a. a. O. S 136.)

Digitized by Google

Weiſe die Gerichtsbarkeit in der Stadt und den zu ihrem Gaue gehörenden Ortſchaften erworben. »Wahrſcheinlich« in Folge ſeines herzoglichen Amts in Engern und Weſtfalen (Weſtf. Pr. Bl. a. a. O. S. 147) beſaß er in Gemeinſchaft mit der Abtei und der Stadt den Zoll und das Münzrecht, deren Einkünfte getheilt wurden, ſo daß die Hälfte dem Erzbiſchofe, den anderen beiden Miteigenthümern je ein Viertel davon zu kam.

Das Regiſter der Einkünfte des Erzbisthums Kölln, welches um 1300 geſchrieben iſt (Seibertz U. B. I, S. 636; Ledebur Geſch. der St. Blotho S. 135; vergl. daſ. S. 48, Note 2), berichtet hierüber: »Die Stadt Herford, Alt- und Neuſtadt gehört dem Erzbiſchofe; die Altſtadt huldigt der Äbtiſſin von Herford, ihr gehört das Gericht daſelbſt und die Münze zur Hälfte, zur andern Hälfte dem Erzbiſchofe, welche Hälfte jährlich 28 Schilling einträgt. Die Vogtei ſowohl der Alt- als der Neuſtadt gehört dem Erzbiſchofe, welche Erzbiſchof Sigfrid den Grafen von Sternberg abkaufte. Die Gerichtsbarkeit auf der Neuſtadt ſteht allein dem Erzbiſchofe zu, und iſt für jährlich 4 Mark oder ungefähr ſo viel zu Lehen gegeben. Auch das Gericht der Gografſchaft Herford über beide Städte und funfzehn Pfarreien außerhalb, welche Erzbiſchof Sigfrid von Heinrich den Gogräfen kaufte, gehört dem Erzbiſchofe. — Dies Gericht hat derſelbe Erzbiſchof für 500 Mark Soeſter Pfenninge gekauft.«

Aus dieſen Verhältniſſen erklärt es ſich, daß auf den Münzen von Herford bald das Bild und der Name des Erzbiſchofs allein oder der Äbtiſſin allein, bald der beider zuſammen ſteht.

Die Grafen von Ravensberg hatten während des Mittelalters keine Rechte über die Stadt und in derſelben gehabt; nachdem aber der Köllner Erzbiſchof 1445 ſeine Rechte in der Stadt an dortige Edelleute verpfändet und dann an den Herzog von Jülich, als Grafen von Ravensberg, das Einlöſungsrecht, wovon dieſer darauf Gebrauch machte, abgetreten hatte, erloſch für die Erzbiſchöfe ihr in der Stadt ausgeübtes Münzrecht. Auch die Äbtiſſin, die der Stadt, der Reformation wegen, verfeindet wurde, trat 1547 ihre geſammten Rechte in der Stadt an den Herzog ab, der die Stadt 1557 zur Huldi-

Digitized by Google

gung drängte, wiewohl dieſe fortdauernd Reichsſtadt blieb und alle Rechte und Pflichten einer ſolchen ausübte. Das Münzrecht wurde auch ferner von der Äbtiſſin und der Stadt gemeinſchaftlich, im 17. Jahrhunderte jedoch von der Stadt allein ausgeübt, die, nachdem ſie 1631 noch durch reichsgerichtliche Urtheile als Reichsſtadt beſtätigt war, 1637 vom Kaiſer ſich die Beſtätigung eines ihr allein zuſtehenden Münzrechts ertheilen ließ. Inzwiſchen kam die Grafſchaft Ravensberg durch die ſchließliche Theilung der Jülich'ſchen Erbſchaft 1647 an den Kurfürſten von Brandenburg, der die Stadt 1652 überfallen ließ und zur unbedingten Unterwerfung zwang.

## Numismatiſche Literatur.

Die Herforder Münzen — ein Stoff von nicht bedeutendem Umfange — ſind bis jetzt literariſch, mit ſehr wenig Glück, von Mader und von Cappe behandelt.

Mader hatte zuerſt (V, S. 117) einige ſchlecht erhaltene Exemplare derſelben bekannt gemacht, die er aber ſämmtlich größtentheils der Heimat, ohne Ausnahme aber dem Zeitalter nach, irrig beſtimmte.

Cappe verzeichnete die Herforder Münzen in ſeinen »Mittelalter-Münzen von Münſter« u. ſ. w., faſt nur aus eigener Sammlung, und gab anſcheinend meiſt ſehr treue Abbildungen dazu. — Aber in keiner ſeiner Schriften hat er ſeine Unfähigkeit offenbarer dargelegt, als in dieſer, denn er weicht bei Beſtimmung der Münzen zum Theil um einige Jahrhunderte von dem augenſcheinlichſt allein richtigen ab, wie dies bereits von ſeinen Recenſenten — Leitzmann (NZ. 1850, S. 83) und Köhne (MStP. V, 104) gerügt iſt. Wie er obendrein die Äbtiſſinnen und die mit ihnen zuſammengeſtellten Äbte von Corvei ohne alle Rückſicht auf die Chronologie anführt, hat Leitzmann im Einzelnen nachgewieſen (NZ. 1850, Sp. 84.). Ich verſuche — nicht ohne einige Zuverſicht des Gelingens — eine andere Anordnung des Stoffes, wobei ich ſämmtliche von Cappe beſchriebenen Münzen anführe, jedoch ohne Cappe'ns Text der Er-

Digitized by Google

wähnung zu würdigen. Ich bin aber auch im Stande gewesen, den vorgefundenen Stoff durch die mir gewordenen Mittheilungen aus dem Stadt-Archive zu Herford beträchtlich zu bereichern. Eine Anzahl Münzstempel, theils aus dem Ende des 14. Jahrhunderts (11 Stück), theils aus neuerer Zeit, welche daselbst aufbewahrt sind, werden unten im Verzeichnisse der Münzen beschrieben. Die Umschriften derselben sind jedoch durch Rost theilweise beschädigt und unlesbar.

## Das Herforder Geld.

Die doctrina nummorum medii aevi, die ich in den »Münzstudien« Bruchstückweise liefere, hat nun bereits mehrere einzelne Abschnitte aus dem Capitel: »Westfalen« behandelt. Aber es fehlt, neben ihrer Vervollständigung, noch die allgemeine Einleitung in dies Capitel, namentlich für die Geldgeschichte, welche aus dem vereinigten Inhalte der einzelnen Abschnitte hervorgehen muß. Letztere erscheinen daher mehr nur als numismatische und geldhistorische Commentare zu den Special-Urkundensammlungen Westfalens, deren desfallsiger Inhalt zu diesem Behufe excerpirt und geordnet ist.

Herford lag im Bereiche der Wewelinghöfer, dessen Gränzen weder mit denen der weltlichen Territorien noch denen der geistlichen Diöcesen zusammenfallen, so oft auch sonst im Mittelalter die Gränzen der letzteren namentlich mit denen der geldgeschichtlichen Landesabtheilungen übereinstimmen. Herford lag, eben so wie das nahe benachbarte Bielefeld, in der Paderborner Diöcese, in welche freilich das Wewelinghöferthum, eben so wie zuweilen auch in andere Gegenden, hinübergreift, die aber im allgemeinen dem Gebiete der »Kuttenpfenninge« — wie, nach einer von Weingärtner aufgefundenen Soëster Urkunde, im Gegensatze der kleinen dicken Wewelinghöfer, die dünneren, breiten, südlich von der Lippe gemünzten Denare gleichzeitig genannt wurden — angehört. Jene Gegend ist dem Lippischen Lande nächst benachbart und mit demselben in Bezug auf Geldwesen in so engen Berührungen, daß was vom Lippischen Lande in dieser Hinsicht gilt, auch im Ravens-



Digitized by Google

bergiſchen ſtattfand. Das hiervon ſpeciell auf letzteres Bezügliche ergänzt daher nur das vom erſtern Geſagte, und, um vollſtändig zu ſein, würde ich hier wiederholen müſſen, was ich bereits Bd. V, S. 141 geſagt habe, worauf ich daher verweiſe.

Zur Zeit der Barrenwährung zahlte man in Herford mit Goslariſchem Silber. 1150: pro 20 marcis Goslariensis argenti (Erhardt Dipl. 2, S. 60). Und noch in der erſten Hälfte des 14. Jahrhunderts, 1312, waren die Bremer Barren neben Herforder Denaren in dieſer Gegend gemiſcht in Gebrauch. Man bedung 1312 zu Sternberg 100 mc., videlicet 60 mc. dativorum Hervordensium denar. et 40 mc. Brem. argenti (Weſtf. Zeitſchr. IX, S. 83), und 1334 zu Möllenbeck 9 mc. Brem. arg. et 28 mc. Hervordenses (daſ. S. 89).[3])

Die Denare von Herford — Denarii Hervordenses, aber auch bloß 28 marcae Hervordenses, 1334 (Weſtf. Zeitſchr. IX, 89) — waren in der erſten Hälfte des 14. Jahrhunderts eine im öſtlichen Weſtfalen, wenigſtens im nördlichen Theile des Paderborner Kirchſprengels, ſehr verbreitete und beliebte Münzſorte, und wenn davon deſſenungeachtet in den Münzſammlungen weit wenigere zu finden ſind, als von den ebenfalls als Zahlmittel ſehr verbreiteten Münzen von Münſter und Osnabrück, ſo mag dies wohl auch an dem zufälligen Ergebniſſe der neuerlich gemachten Münzfunde liegen. In den Urkunden des 13. Jahrhunderts werden ſie ſeltener genannt, denn erſt gegen Ende desſelben ſcheint man einen bedeutenderen Unterſchied im Gehalte der verſchiedenen Denar-Arten bemerkt zu haben, um bei jeder Zahlung dieſe Art genauer zu beſtimmen. 1277: 1 marca den. Hervord. monetae zu Herford (Falcke Tradd. Corb. 749; 1285: 3 β Herf. Den. daſ. (Lipp. Regg. I, 260; 1290 wurde Blotho bei Herford an den Erzbiſchof

[3]) Marcas Hervordenses, nicht Hervordensium denariorum, ſo daß in dieſer Stelle das Wort marca, zweimal neben einander, in doppelter Bedeutung, als Gewichtsmark und als Zählmark gebraucht wird, was in Urkunden nicht oft vorkömmt, und gegen den Sprachgebrauch derſelben iſt.

Digitized by Google

von Kölln für 1500 Mark Herforder Denare verkauft (Würdtw. N. S. XI, S. 128); 1299 werden zu Lage bei Osnabrück 37 Mark Herforder Denare gezahlt (Westf. Zeitschr. VII, S. 80, Lipp. Regg. I, S. 280). Daß aus dieser Zeit die Herforder Denare seltener ausdrücklich genannt werden, mag auch davon kommen, daß dieselben — den noch vorhandenen Exemplaren nach — so treue Nachbildungen der Münster'schen und Osnabrück'schen waren, daß man sie, der Absicht ihrer Münzherren gemäß, im Umlaufe von diesen gar nicht unterschieden haben wird, so daß es sogar wahrscheinlich wird, man habe unter den in den Urkunden genannten denarii Hervordenses nicht eigentlich allda geprägte, sondern allda im Handel und Wandel übliche, ibi dativi, usuales et legales gemeint. 1314 zu Sternberg: 60 mrc. dativorum Herfordens. den. (s. oben). 1332 zu Ravensberg: 3 marcas denarior. Hervordiae usualium (Westf. Zeitschr. I, 209). 1334 bei Bielefeld: 4 mrc., 4 solidis minus, denariorum Hervordie et Bilevelde legalium (Lamey, Ravensb. Gesch. S. 102). 1357 und 1368 zu Sternberg: 100 und bzw. 18 Mark Pfenninge »also tho Heruorde vnde tho Byleuelde ghing vnde gheue sin« (Westf. Zeitschr. IX, S. 110, 117). In der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts werden sie in den Urkunden häufig genannt, obgleich deren auch aus dieser Zeit bis jetzt nur vereinzelt, nicht massenweise in Münzfunden vorgekommen sind. Meistentheils werden Herforder oder Bielefelder, oder auch erstere als gleichwerthend mit denen von Lemgo, besonders auch, für den Fall daß man sie nicht reichlich haben könne oder die Denare mit der Zeit verschlechtert würden, Silberbarren an ihrer Stelle bedungen, und zwar so, daß jedesmal der Zahl nach halb so viel Mark »löthigen« Silbers, als Zählmark Denare zu zahlen sind (s. die Lippische und die Ravensbergische Münzgeschichte. MSt. V, S. 147). So 1332: 80 Mk. Herforder ℔ oder 40 Mk. löthigen Silbers, »wenn die Pfenninge gewandelt würden« (Lipp. Regg. II, 137); 1342: 100 Mk. Lemgoer und Herforder Denare, oder 50 Mk. puri argenti, si videlicet moneta non usualis interea fuerit variata (das. S. 167); 1345: 20 Mk. Herforder ℔ oder 10 Mk.



Digitized by Google

Silber, »wenn das Geld verſchlagen würde in ein ärger oder beſſer« (daſ. S. 183) 1347: 14 mc. Herv. den. vel 7 mc. puri argenti, si pecunia esset alterata (daſ. S. 101); 1349: 42 mc. Hervordensium denarior. vel 21 mc. puri argenti, si Hervordensis moneta commode haberi non poterit (Würdw. N. S. XI, S. 215). Statt deren aber 1387, wo die Barrenwährung durch die Goldwährung völlig verdrängt war, für dieſen Fall, anſtatt Silberbarren, Goldgulden bedungen werden: 16 marcae gravium Herfordensium et Bileveldens. vel pro 22 florenis Rynensibus boni auri et justi ponderis, in casu quod forsan praedicta moneta deteriorata fuerit (Würdw. N. S. XI, S. 296).

Einen bedeutenden Umlaufs-Bereich haben die Herforder Münzen doch nicht gehabt. Sie courſirten außer am Urſprungsorte in den Grafſchaften Ravensberg und Lippe vielfach; ſie kommen aber auch vor in der Grafſchaft Schauenburg zu Möllenbeck 1318 (Lipp. Regg. II, S. 86), 1334 (Weſtf. Zeitſchr. IX, S. 89), 1342 (daſ. S. 95), 1348 (daſ. S. 105); im Minder Lande zu Schildeſche 1330 (Lamey a. a. O. C. d. S. 78); zu Minden 1387 (Würdtw. N. S. XI, S. 294); im Münſterlande zu Marienfeld 1353 (Lipp. Regg. II, 223); bei Osnabrück zu Lage 1299 (ſ. oben).

Von der Mitte des 14. Jahrhunderts an wurde die Goldwährung allgemein in den Verkehr eingeführt. Aber eben ſo zäh wie einſt Weſtfalen ſeine maſſenweiſe gezählten Denare, der Barrenwährung gegenüber, die der ſich allmählig entwickelnde Verkehr jenen umſtändlicheren Zahlmitteln vorgezogen hatte, feſthielt, eben ſo widerſtrebte es, zu Gunſten ſeiner herkömmlichen Denare, den Goldmünzen. Letztere kommen allerdings in den Urkunden als Zahlmittel vor, aber neben ihnen erhielt ſich die alte Zahlweiſe nach marcis denariorum noch lange, wiewohl die Zahlungen — dem Wortlaute der Urkunden nach — nicht ſowohl in Herforder, als in Bielefelder Pfenningen geleiſtet wurden. Und dies ſtimmt denn auch mit dem Inhalte der Münzſammlungen genau überein, denn während in Bielefeld das Ausmünzen der Denare noch im 15. Jahrhunderte

Digitized by Google

eifrig fortgesetzt wird, hört es in Herford mit dem Ende des 14. völlig auf. Aber noch 1462 werden zu Varenholz im Lippischen 6 Mark »Herforder Pfenninge« bedungen (Lipp. Regg. III, Nr. 1526), und noch 1473 giebt der Rath zu Herford einer dortigen Brüderschaft die Abgabenfreiheit gegen Zahlung von 50 Goldgulden und einer jährlichen Reluition von 4 Mark Herforder Pfenningen (Westf. Prov. Bl. III, 4, S. 12), deren sich entweder sehr lange im Umlaufe erhalten haben müssen, oder durch deren Bezeichnung man nur die damals in Herford umlaufende Scheidemünze gemeint hat.

---

Die numismatischen Schriftsteller haben es gebräuchlich gemacht, ihren Münzgeschichten eine Einleitung voraufgehen zu lassen, in welche sie auch die Geldgeschichte aufnehmen. Diese Dispostion des Stoffs scheint von der Ansicht auszugehen, daß die Münzgeschichte mehr das Resultat der Geldgeschichte sei, als daß es sich umgekehrt verhalte. Unbedingt läßt sich weder das Eine noch das Andere behaupten, denn beide gehen Hand in Hand mit einander und erläutern sich gegenseitig. Aber es kömmt mir doch vor, als entspräche es nicht den richtigen Grundsätzen der Didaktik, zusammen zu stellen, was die Urkunden aus einem Zeitraume mehrerer Jahrhunderte über das Geld erzählen, ohne dabei zu sagen, in welcher Gestalt man sich dieses Geld zu denken habe. Das ist gewiß nicht der Weg der zur Veranschaulichung führt. — —

Bereits vom Ende des 12. oder dem Anfange des 13. Jahrhunderts an, wo in Westfalen zuerst die Münzen mit dem Namen des Münzherrn oder der Münzstätte bezeichnet werden, giebt es Herforder Münzen, aber diese werden in Urkunden als solche nicht erwähnt. Theils sind aus dieser Zeit überhaupt nicht so sehr viele Urkunden vorhanden, — der reiche Urkundensegen beginnt überall in Deutschland erst mit der Mitte des 13. Jahrhunderts — man könnte den Anfang des reichen Strömens dieser Geschichtsquelle fast genau an den Anfang des sogenannten Interregnums an das Jahr 1245 knüpfen, — und erst von diesem Zeitpunkte an wurde es urplötzlich Mode, über alle Vorfälle im Verkehr Urkunden aufzunehmen,

Digitized by Google

was bis dahin nicht erforderlich geschienen haben muß. Aber wenn es auch seitdem Geschichtsquellen reichlich giebt, in denen von Geldsummen und Zahlungen die Rede ist, so war es doch nicht auch sofort für nöthig gehalten, bei jeder Zahlung genau die Denar-Sorte zu bestimmen, in welcher sie geleistet werden sollte, denn die in Westfalen gemünzten Denare waren sich nicht bloß im Äußern völlig gleich — es waren sämmtlich »Agrippiner« — sondern sie waren auch nach gleichem Münzfuße geschlagen, so daß sie als gleichwerthend umliefen. Erst seitdem hierin Verschiedenheiten eintraten, als das Sprichwort aufkommen mußte: »der Heller gilt nur wo er geschlagen ist«, fangen die Urkunden an, bei bedungenen Zahlungen genau die Münzsorte zu bezeichnen, in der gezahlt werden soll, und seitdem werden die Hervordenses und Hervordeani denarii häufig genannt.

Den Urkunden nach fällt die Zeit, in welcher die Herforder Denare ein in der Umgegend vorzugsweise beliebtes Zahlmittel gewesen sein müssen, in die funfzig Jahre von 1310 bis 1360, wo die Goldwährung allgemein wird, aber es ist sonderbar, daß eben aus diesen Jahren die Münzen sehr selten sind — oder aus der zweiten Hälfte dieses Zeitraums sogar gänzlich fehlen. Erzbischof Heinrich II von Virneburg, 1304 bis 1332, ist der letzte Köllner Erzbischof, der auf den Herforder Denaren genannt wird. Seine Nachfolger verpfändeten ihren Antheil am Münzrechte an die Bischöfe von Paderborn (s. unten), die anscheinend keinen Gebrauch davon machten, denn erst seit 1374 giebt es wieder Herforder Münzen. Bis 1332 fehlt der Name der Münzgenossin, der Äbtissin, aber nicht ihr Bild; seit 1374 an fehlt der Name des Erzbischofes, nicht aber sein Bild. Zur Zeit dieser letzteren Münzen werden aber die Herforder Denare in den Urkunden gar nicht mehr so oft genannt, vielmehr wird von da an vorzugsweise in Bielefeldern gezahlt.

Über den Münzfuß der Herforder Denare weiß ich weiter nichts zu sagen, als was ich bereits in Vergleichung mit den Osnabrückern (MSt. IV, S. 21) und den Lemgoern (das. V, S. 143) angeführt habe. Bis ungefähr zum Jahre 1250 hat man sich dem

Digitized by Google

Schrote, wenn auch nicht mehr dem Korne nach, den alten Agrippinern angeschlossen. Von da an sind in Herford Wewelinghöfer, mit genauer Nachahmung der Osnabrücker und Münster'schen, also auch wohl mit Befolgung des dortigen Münzfußes, geschlagen. Später noch, am Ende des 14. Jahrhunderts, zu einer Zeit, in welcher jene Vorbilder gar nicht mehr gemünzt wurden, scheinen sich die Herforder Denare den »nyen quaden Swaren« der untern Weser (MSt. III, S. 79; IV, S. 226) anzuschließen. — Einige, auf den Münzfuß bezügliche Angaben und Berechnungen habe ich unten, in dem Münzenverzeichnisse, beigebracht.

## Die Münzen.

Es ist möglich, daß in der Münzstätte zu Odenhausen oder Herford schon im 11. und 12. Jahrhunderte, vor der Auflösung des Herzogthums Sachsen, Münzen mit dem Monogramme von Kölln geschlagen sind, und es kann deren gegeben haben, die um das Kreuz des Averses nicht den entstellten Namen Kaiser Otto's III, sondern den der Münzstätte, wie es deren von Paderborn, Minden und Corvei (Thomsen Cat. Moyen-Age, Taf. VII, Nr. 6240) giebt, zeigten. Bekannt sind deren nicht. Die älteste bis jetzt aufgefundene Münze von Herford, deren richtige Lesung und Bestimmung wohl nicht zu bezweifeln ist, scheint jedoch, ihrem Style und ihren Typen nach, gar nicht Westfälisch, sondern schließt sich den Halb-Bracteaten des östlichen Niedersachsens, denen von Magdeburg und Halberstadt, aus der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts an:

1) Denar.

Taf. 3, Fig. 1.

Av. +NRCN . ·VANVS Gekrönter Kopf rechtsum, davor ein Kreuzscepter.

Rv. . HEREVOR . . . . Mauer mit Thor, darüber gekrönter Kopf von vorn, zwischen zwei Kreuzstäben.

Dm. 21‴ —

(Thomsen Catal. MA. S. 151, Taf. VII, Nr. 6249, hier nachgezeichnet.)

Digitized by Google

Die Buchſtaben der Av.-Umſchrift weiß ich nicht zu deuten. Der Schluß derſelben erinnert freilich an den Halberſtädter *steph*ANVS, was aber nicht hinter ein etwa corrumpirtes HENR paßt. Zu der Herforder Hagiologie paſſen die Buchſtaben ebenfalls in keiner Weiſe.

Die im Thomſen'ſchen Kataloge gegebene Zeichnung dieſes einzigen bekannten, jetzt im Königlichen Cabinette zu Kopenhagen befindlichen Exemplars giebt die Rv.-Umſchrift der Münze allzudeutlich, als daß ſich an der Richtigkeit der Lesart zweifeln ließe; eine andere geographiſche Deutung des Namens auf eine gleichnamige, in einer, dem Style der Münze entſprechenderen Gegend belegenen Ort iſt unmöglich; es liegt in derſelben alſo der Beweis vor, daß die Münzen dieſes Charakters vom Oſten Niederſachſens bis in das öſtliche Weſtfalen verbreitet geweſen ſind, — eine bisher unbekannte, für die Geldgeſchichte Norddeutſchlands aber belehrende Erſcheinung! Da leider im Thomſen'ſchen Kataloge alle Gewichtsangaben fehlen, ſo kann man ſich aus der Zeichnung keine Vorſtellung von dem Volumen der Münze machen, man entbehrt alſo diejenigen Angaben, von welcher ihre chronologiſche Beſtimmung weſentlich mit abhängt; man iſt daher hierbei auf den Aufſchluß beſchränkt, den die Vergleichung ihrer Typen darbietet, und dieſe führt uns zu den Goslar'ſchen Denaren mit den Simon- und Judas-Köpfen, denn die Typen beider Seiten der Münzen ſind getreue Copien der Averſe von Cappe'ns KM. I, Fig. 100 und Fig. 232, welche beide man Kaiſer Heinrich V, 1111—1125, zuſchreiben darf. Der Typus der Rvv. dieſer beiden Münzen — die Goslar'ſchen Heiligenköpfe — war bekanntlich bis zum Niederrheine und zum Süderſee verbreitet. Hier liegt denn ein Beiſpiel vor, daß auch die Avv. derſelben, — zweier verſchiedener Stücke — nachgebildet und mit einander verbunden ſind. Es iſt eben dies die Münzart, bei welcher ſich die Denar-Geſtalt zu der der Bracteaten entwickelt hat, und, dem Durchmeſſer nach, iſt das obige Stück aus der Zeit, in welcher dieſe Entwickelung bereits angefangen hatte oder vielmehr ſchon in vollem Gange war. Ich habe über dieſen Gegenſtand Alles, was ich darüber zu ſagen weiß, bereits Bd. II, S. 492, auf Veranlaſſung der

Digitized by Google

Münzen der Kaiser Heinrichs V und Lothars II mitgetheilt. Hiernach würde man annehmen müssen, daß der Herforder Halb-Bracteat im ersten Viertel oder Drittel des 12. Jahrhunderts geschlagen sei, einer Zeit aus welcher Westfälische Münzen noch gar nicht bekannt sind, d. h. solche, die sich durch ihre Umschriften als Westfälische bezeichnen, denn die Agrippiner sind allerdings in Westfalen gemünzt, und die sehr seltenen derselben mit dem Namen der Münzstätte darf man, nach der Entstellung der Inschrift zu urtheilen, mehr dem Ende des 12. Jahrhunderts benachbaren.

Eine Gemeinschaftsmünze der Äbtissin und des Köllner Erzbischofs ist das Stück sicherlich nicht, denn diese Gemeinschaft kann nicht eher eingetreten sein, als der letztere das Herzogsamt in Engern erlangte. Wen es interessiren sollte, zu wissen, welche Äbtissin die Münze habe schlagen lassen, der kann wohl mit großer Sicherheit annehmen, daß dies — wenigstens nach Mooyer's Ermittelungen — die Äbtissin Godesta war, die bereits 1002 und noch 1040 als solche in den Urkunden vorkömmt. In diesen Zeitraum wird man die Münze wohl mit Sicherheit verlegen dürfen.

---

Die Reihe der Äbtissinnen von Herford aus dem 13. Jahrhunderte hat bis jetzt nur erst lückenhaft aufgestellt werden können. Aus vereinzelten Urkunden, in welchen sie namhaft gemacht werden, ergeben sich vereinzelte Angaben von Jahren, in denen sie lebten, aber weder der Anfang noch das Ende ihrer Herrschaftszeit ergiebt sich daraus. Nur zwei derselben werden auf den bis jetzt aufgefundenen Münzen genannt: Eilicke und Ida, die sich nachstehender Weise einreihen:

Ludgard, zuletzt genannt 1170.
Eilicke, genannt 1212.
Gertrud von der Lippe, genannt zuerst 1217, zuletzt 1233.[4])
Ida, zuerst genannt in einer nicht-datirten, aber vor 1238 ausgestellten Urkunde, zuletzt 1254.

---

[4]) Die Angabe in Mooyer's Onom., daß sie noch 1244 vorkomme, gründet sich auf ein Mißverständniß. S. Wilmanns Westf. UB. IV, S. 150, Note 1.

Digitized by Google

Wie vorhin gesagt, stand das Münzrecht zu Herford der Äbtissin und dem Erzbischofe von Kölln gemeinschaftlich zu. Wann, wie und weshalb der Letztere zu dieser Gemeinschaft gelangt sei, ist unbekannt. In Folge seines 1180 erlangten Herzogsamts in Westfalen und Engern wird dies freilich ganz gewiss geschehen sein, denn ohne dies Amt wäre ihm jene Gegend völlig fremd und fern geblieben; Kraft seines Amts wird er aber das Mit-Münzrecht sicherlich nicht erhalten haben, denn sein Amt gewährte ihm kein Münzrecht an Orten, an denen bereits ein Anderer im Besitze desselben war. Es müssen also nicht bekannte Verhältnisse zwischen ihm und der Äbtissin eingetreten sein, aus denen jene Gemeinschaft hervorging. Letzteres muss zwischen 1180, wo Erzbischof Philipp das Herzogsamt erhielt, und 1225, wo der zuerst auf Herforder Münzen genannte Erzbischof Heinrich I sein Amt antrat, geschehen sein. — Die älteste Münze dieses Zeitraums, die der Äbtissin Eilicke, hat noch nicht den erzbischöflichen Namen. Wenn man daraus folgern will, daß diese Münzen vor dem Eintritte der Gemeinschaft geschlagen seien, so hat man doch damit noch kein chronologisches Datum für den letztern gefunden, denn da diese Äbtissin nur einmal, im Jahre 1212, genannt wird, ihre Vorgängerin aber 1170 zuletzt vorkömmt, so kann die Eilicke bereits 1171, also noch vor der Gelangung des Erzbischofs zum Herzogsamte, Äbtissin geworden sein.

Auf diese folgen die Denare des Erzbischofs Heinrich I, 1225 bis 1238, ohne Namen der Äbtissin, die er aber, da die Äbtissin Gertrud von 1217 bis 1233 vorkömmt, mit dieser gemeinschaftlich hat schlagen lassen, wenn gleich die folgende Äbtissin, Ida, wenn auch erst nach 1233, doch schon vor 1238, also noch vor Heinrichs Tode Äbtissin geworden sein muss, möglicher Weise auch noch mit ihm zugleich kann gemünzt haben.

Diese Ida wird dann aber mit Heinrichs Nachfolger, Konrad, zugleich auf Münzen genannt, die von 1238 bis nach 1254 geschlagen sein müssen, wahrscheinlich jedoch, wie auch der den älteren Münzen sich genau anschließende Styl und auch der Inhalt der Münzfunde ergiebt, in den ersten Jahren ihrer Herrschaft, auf welche

Digitized by Google

dann noch zahlreiche Münzen Konrads, spätern Styls, ohne ihren Namen, folgen.

## Äbtissin Eilicke, 1212 (zwischen 1170 und 1217),

oder Adelheid (Lipp. Regg. II, S. 344). Eine frühere Äbtissin dieses Namens, die, den Chroniken nach, schon im 11. Jahrhunderte gelebt haben soll, ist aus authentischen Quellen nicht nachzuweisen. — Ihre Münzen sind durch den Herforder Münzfund von 1859 (Westf. Zeitschr. XXII, S. 314) bekannt geworden, und deren Fundgenossen lassen außer Zweifel, daß sie nur von der 1212 lebenden Äbtissin des Namens herrühren können.

2) Denar.

Taf. 3, Fig. 2.

Av. a) + ATABIS=SA ЄILIЄ (atabissa!)
b) + ABATIS=SA LIЄS Verschleierte Frau auf einer Bank sitzend, rechts Buch, links Kreuzstab.

Rv. + SHVSAT ЄIVITAS Plattes liegendes Kreuz, im linken Oberwinkel das ältere Soester Münzmal.

Dm. 20‴ — Gw. a. 1·35; b. 1·25; c. 1·33.

(a.: d. H. — b.: Mus. in Münster; Weingärtner in Warburg, mit 4 anderen gleichen aus dem Herforder Münzfunde, aus welchem wahrscheinlich auch das Exemplar a herrührt. Westermann in Bielefeld.)

Seit dem Ende des 10. Jahrhunderts bis zum Anfange des 13. waren die in Westfalen geschlagenen Münzen mit dem Monogramme von Kölln, als hieroglyphischer Darstellung der Worte: »nach Köllnischem Münzfuße«, bezeichnet gewesen; zur Zeit Erzbischof Adolfs von Kölln, 1193—1205, wurde dieser Typus aufgegeben, und jene Bezeichnung des Münzfußes durch den Namen der erzbischöflichen Hauptstadt, einstweilen durch die mit dem Namen der erzbischöflichen Haupt-Münzstätte in Westfalen, der Umschrift: Susatia civitas, d. h. »nach Soëster Münzfuße«, ersetzt. So — glaube ich — hat man sich diesen Stadtnamen auf den Münzen aus der Zeit des Erzbischofs Dietrich von Kölln, 1208—1212, welche auf den Avv. den Namen der Herforder Äbtissin oder den

Digitized by Google

des Paderborner Kirchenheiligen, Liborius (Gr. Cab. Kölln Fig. 34) zeigen, zu erklären, und es ist nicht nöthig, bei dem Namen der »Äbtissin Eilicke« irgend an eine Äbtissin von Gesecke zu denken (Westf. Zeitschr. a. a. O. S. 315), weil diese einen Antheil an der erzbischöflichen Münze zu Soëst — jährlich drei Mark von dem gewonnenen Schlagschatze — hatte (Barthold Gesch. der Stadt Soëst S. 184), was eine Ausmünzung ausschließlich unter ihrem Namen nicht zur Folge gehabt haben wird. — Die Auffindung eines Exemplars mit dem Namen Eilic schließt alle unstatthaften Interpretations-Versuche der corrumpirten Umschrift Lics aus (Westfäl. Zeitschr. a. a. O.). Daß aber diese in Herford wie auch in Paderborn stattgefundene Ausmünzung »nach Soëster Münzfuße« eine Folge des dem Erzbischofe von Kölln zustehenden Herzogsamts, nicht bloß des Miteigenthums an der Münze und deren Ertrage sei, und das ausdrückliche Aussprechen desselben in der Umschrift der Münzen sich hierauf beziehe, scheint mir — namentlich für Herford — sehr wahrscheinlich. — —

Bei dieser Gelegenheit will ich erwähnen, daß sich in dem Herforder Münzfunde von 1859 auch ein Bracteat — ein einziger — befunden hat, woraus man aber sicherlich nicht folgern dürfen wird, daß schon in dieser Zeit hier Dichtmünzen und Hohlmünzen neben einander courstrt hätten:

Taf. 3, Fig. a.

Kirche, im Thore ein Thurm zwischen zwei Sternen.

Dm. 22‴ —

(Museum in Münster.)

Es scheint mir ein Bremischer, aus dem Anfange des 13. Jahrhunderts, zu sein.

## Die Erzbischöfe von Kölln.

Die numismatischen Autoren haben bisher nicht gewußt, wer die auf den Herforder Münzen des Mittelalters genannten Prälaten seien.

Digitized by Google

Es findet ſich nun eine, zuerſt von Mader zur Erläuterung der Herforder Denare benutzte unkundliche Nachricht, nach welcher der Abt von Corvei zum Provisor der Abtei Herford, nicht etwa erſt beſtellt wurde, wie Mader ſagt, ſondern ihm dies Geſchäft, welches bereits einem ſeiner Vorfahren übertragen war, neben den übrigen Vorrechten der Abtei von Corvei beſtätigt wurde. Dieſe Confirmatio Privilegiorum von 1152 ſagt darüber (Ludwig Reliqq. MSS. II, S. 187): — Decretum est ab iis (sc. nostris praedecessoribus), ut Corbecensis Abbas, quicunque pro tempore fuit, provocationem agat Hervordensis ecclesiae, ita videlicet, ut, juxta consuetudinem, qua ancillarum Dei congregationibus procurari solent, praepositi ex ordine ecclesiastico tam in disciplina, quam in cunctis negotiis, quae famulae Christi pro sexu et professione sua exequi non possent, ipsarum provisor et patronus existeret. Nos quoque — statuimus, ut omnes per successionem Corbicensis coenobii abbates praescripta procuratione et patrocinio — utantur et, servata dignitate abbatissae, in quibus opportunum fuerit Herevordensi congregationi assistant.[5])

---

[5]) (Wilmanns Kaiſerurkunden der Provinz Weſtfalen, Seite 302:) „Aus dem gemeinſamen Urſprunge Corveis und Herfords als Familienſtiftungen des Bernhardiniſchen Hauſes (Sohns von Pipin (757—768), aus den weiteren Thatſachen, daß beide zweimal Geſchwiſter zu ihren Vorſtehern hatten, erhält dann eine Einrichtung, die Ludwig d. D, getroffen hat und von der er uns Kunde in der Urkunde von 853 (Nr. 29, S. 120) gibt, erſt ihr rechtes Licht. Denn indem er darin den Schutz und die Vertretung Herfords nach außen hin dem Corveier Abte überträgt, hält er gleichſam das natürliche Verhältniß feſt, welches den Bruder zum Vertheidiger der Schweſter macht. Dies Verhältniß iſt auch bis gegen Ende des 12. Jahrhunderts beſtehen geblieben und erſt dadurch gelöſet worden, daß Kaiſer Friedrich zwiſchen den Jahren 1167—1190 Herford an den Erzbiſchof von Kölln verſetzte. Später ging dies Patronatrecht über Herford aus den Händen des Köllniſchen Erzbiſchofs auf den Herzog Gerhard von Jülich (1472) über, als deſſen Erben endlich die Kurfürſten von Brandenburg es erhielten und der

Digitized by Google

Dieſer von Mader angeführte Umſtand, daß 1152 vom Kaiſer ein Abt von Corvei als Proviſor der Abtei Herford beſtätigt wurde, veranlaßte ihn, in den, auf Herforder Denaren vorkommenden Namen die von Corvei'ſchen Äbten und von Paderborner Biſchöfen, letztere als Tutoren von Corvei, alſo auch gleichſam Ober-Proviſoren von Herford, zu vermuthen. Hierdurch kühn gemacht ſuchten nun Köhne (in »Reichels Münzſammlung« IV, 2, S. 412, Nr. 2426) und Cappe überall nach Proviſoren, Tutoren und Conſervatoren, um die nach Corvei oder Paderborn nicht paſſenden Namen auf anderen, Mader'n unbekannt gebliebenen Herforder Denaren zu deuten, und ich ſelbſt geſtand einſt die freilich ganz räthſelhaften Beziehungen Münſter'ſcher Biſchöfe zu einer, in fremder Diöceſe liegenden Abtei zu (MSt. I, 233), bezweifelte ſie jedoch gleich darauf wieder (daſ. 327), wollte ſie aber nachher damit doch nicht geleugnet haben (S. 353)!

Der bisher überſehene Umſtand, daß die Erzbiſchöfe von Kölln Miteigenthümer der Münze zu Herford waren, erklärt deren Namen auf dortigen Münzen, und in den Münſter'ſchen Typen auf denſelben laſſen ſich nun unſchwer bloße Nachahmungen erkennen.

Damit erklären ſich nun auch die auf den Herforder Denaren vorkommenden Heiligen-Namen. Weder der Peter noch der Paul haben mit Herford etwas zu thun. Die dortige Stiftskirche iſt der Maria, die Haupt-Stadtkirche dem Nikolaus geweihet (Weſtf. Pr. Bl. III, 1, S. 125); der auf den Herforder Münzen erſcheinende Petrus ſtehet hier offenbar als der Domheilige von Kölln, der Paulus ohne alle Beziehung, bloß als Nachahmung der Münſter'ſchen Denare.

---

Stadt Herford gegenüber auch durchſetzten. Wir werden unten (Excurs 3) mehrfach Gelegenheit haben, darauf hinzuweiſen, daß das Amt der Edelvogtei der Klöſter und Stifter gewöhnlich bei den Nachkommen der ſtiftenden Familien verblieben iſt. Bei Herford aber ſcheint es bemerkenswerth, daß, ſo lange es unter dem Schutze Corveis ſtand, wir urkundlich nie einen Herford'ſchen Voigt erwähnt finden, wonach alſo deſſen Obliegenheiten unzweifelhaft von dem Corveier Abte ausgeübt worden ſind."

Digitized by Google

Der Köllner Domheilige wird auch die Veranlassung sein, daß nicht nur der Erzbischof auf den Herforder Münzen mit einem Schlüssel in der Hand dargestellt wird (s. unten Nr. 6, Nr. 21, 22), sondern daß auch die älteren Siegel der Alt-Stadt Herford einen mit dem Barte aufrecht stehenden Schlüssel im Thore der bethürmten Stadtmauer, so wie das Siegel der erst später mit der Altstadt zu einer einzigen Gemeinde vereinigten Neustadt zwei neben einander, mit den Bärten aufrecht und auswärts gekehrte Schlüssel zeigen (Westf. Prov. Bl. IV, S. 142, Abbild. Figg. 9, 10 und 11).

Die Erzbischöfe von Kölln, deren Namen auf den bis jetzt bekannt gewordenen Herforder Münzen erscheinen, sind folgende:

| | |
|---|---|
| Heinrich I von Müllenark | 1225—1238 |
| Konrad I von Hochstaden | 1238—1261 |
| (dazwischen der bis jetzt fehlende: | |
| Engelbert von Falkenberg | 1261—1274) |
| Siegfried von Westerburg | 1275—1297 |
| Wigbold von Holte | 1297—1304 und |
| Heinrich II von Virneburg | 1304—1332. |

## Heinrich I von Müllenark, 1225—1238.

Obgleich es zweifellos ist, daß Erzbischof Heinrich zu Herford nicht anders als gemeinschaftlich mit der Äbtissin daselbst gemünzt hat, so sind doch bis jetzt keine Münzen gefunden, welche die Namen beider zeigten. Wie oben (S. 356) gesagt, war Gertrud von der Lippe die Äbtissin, mit welcher Erzbischof Heinrich gleichzeitig gemünzt haben wird.

3) Sterling.

Taf. 3, Fig. 3.

Av. a) . . . . RI=. . . . .

b) . . . . . =C9 ЄPЄ

c) + . Є . . . =Є9 ЄPC Der Erzbischof sitzend, r. einen mit dem Barte aufrecht einwärts gehaltenen Schlüssel haltend



Digitized by Google

Rv. + ·hЄRVORDЄ VI· (ciVI) Schwebendes Zwillingsfadenkreuz, umwinkelt von vier Kugelkreuzchen.

Dm. 17‴ — Gw. a: 1·26; b: 1·14; c: 1·27.

(a. d. H. — b. Dr. Grimm in Wagenfeld bei Diepholz. — c. Schellhaß'sche Münz-Sammlung S. 69, Nr. 926 und S. 248. Erbstein's Brümmerloher Fund Nr. und Fig. 15.)

Der auf den hier beschriebenen Exemplaren nicht erhaltene Name des Münzherrn ergiebt sich aus dem Zeichnungsstyle des Av. und dem Typus des Rv., die beide wohl nur in die Zeit Erzbischof Heinrichs passen. Ein vollständigeres Exemplar ist mir bis jetzt nicht bekannt geworden.

Erbstein's konnten, als sie die Berichtigung auf S. 248 des Schellhaß'schen Katalogs schrieben, das von mir oben S. 355 in der Note Angeführte aus Wilmanns Westfäl. UB., auf welches erst Preuß mich verwiesen hat, noch nicht kennen, durch welches das, was sie daselbst über die Herrschaftszeit der Äbtissin Gertrud sagen, berichtigt wird. Doch ist dies auf die Bestimmung der Münze ohne Einfluss.

Ein Verzeichniß der mir bekannt gewordenen westfälischen Münzherren, welche englische Sterlinge haben münzen lassen, habe ich MSt. IV, S. 73 zusammengestellt, denen jetzt aber aus neueren Münzfunden noch mehrere hinzuzufügen sind. Sie sind sämmtlich den Heinrichs-Sterlingen der ältern Art, denen König Heinrichs II von England nachgebildet, da diesem, wie der Münzfund von Daelie außer Zweifel gesetzt hat, die Sterlinge mit dem schwebenden Zwillingsfadenkreuze angehören.

4) Desgl.

Av. + HЄ . . . . . S ARЄIЄPI Kopf von vorn, innerhalb Reifs. (St. Petrus.)

Rv. • . ЄRЄ . . . . Є ЄIVIT' Zwillingsfadenkreuz, umwinkelt von vier Sternen.

Dm. 19‴ — Gw. 1·30

(d. H. Abgeb. BlfMK. I, Taf. IV, Fig. 68, S. 19.)

Die Münze war a. a. O. unrichtig nach Marsberg (hEREsburg) bestimmt.

Digitized by Google

5) Desgl.

Taf. 3, Fig. 5.

Av. * HENRICVS ✠RECIERI Kopf innerhalb Reifs, wie auf vorigen.
Rv. • HERVORTTE CIVIT Wie vorige.

Dm. 19‴ — Gw. 1·23; 9 Stück durchschnittlich 1·29 (d. H. — Abgeb. Westf. Zeitschr. Bd. 29, Taf. 9, Fig. 2, S. 239. Daraus in: Die Münzfunde von Hesseln und Büren von W. A. Wippo. Münster 1871.

Die Rv.-Umschrift dieser Münze hat, gleich der Osnabrücker Ozenbruge†n - Münze des ganz gleichzeitigen Bischofs Engelberts I, 1224—1226 (MSt. IV, S. 68), das eigenthümliche, daß das oben in der Umschrift stehende Kreuz nicht am Anfange derselben, sondern zwischen deren Schluß-Buchstaben steht. — Die Schreibart *hervor*Te kömmt nur auf dieser und der unter Nr. 8 folgenden Münze vor.

Im Hesseler Funde befanden sich 9 gleich gut erhaltene Exemplare dieser Münze, deren Umschriften keine Stempelverschiedenheiten ergaben. — Sie stimmt in den Typen völlig mit der vorstehenden Nr. 4 überein, ist aber von roherem Stempelschnitte und anscheinend von minder feinem Silber.

## Konrad von Hochstaden, 1238—1261.

Der Erzbischof und die Äbtissin benehmen sich bei ihrer Benutzung des gemeinschaftlichen Münzrechts ganz so gegen einander wie ein liebendes Paar in einem Rossini'schen Duette. Zuerst kömmt sie und münzt ganz allein, dann kömmt er und münzt ganz allein. Endlich verschlingen und verschmelzen sie dann ihre Töne zur wirklichen Gemeinschaft — wenigstens auf einige Zeit. Denn dem Erzbischofe muß es nicht lange gefallen haben, gemeinschaftlich mit der Äbtissin nach dem alten westfälischen Agrippiner-Fuße zu münzen, vielmehr hat er es vorgezogen, für sich allein nach dem neuen Wewelinghöfer Münzfuße zu münzen, und hierbei die Typen der Nachbaren auf das genaueste nachzubilden.

Hiernach giebt es zweierlei vom Erzbischofe Conrad gemünzte Herforder Denare: die zugleich mit der Äbtissin Ida nach altem

Münzfuße, und die von ihm allein sowohl nach altem als nach neuem geschlagenen.

## I. Gemeinschafts-Münzen Erzbischofs Konrad und der Äbtissin Ida (1238—1254).

### 6) Sterling.

Taf. 3, Fig. 6.

Av. a) CONR-ЖDVS· Der Erzbischof von vorn, sitzend, r. Schlüssel, l. Buch.

Rv. a) + . . Ж ЖBЖTISSЖ
b) + IDЖ ЖB . . ISSЖ
c) . IDЖ Ж . . . ISSЖ Schwebendes Zwillingsfadenkreuz, umwinkelt von Kugelkreuzchen. (Die Av.-Umschriften der Exemplare b und c sind verwischt oder außerhalb Schrötlings.)

Dm. 17‴ — Gw. a: 1·07; b: 1·41; c: 1·20.

(a: Schellhaß Münzsammlung S. 69 Nr. 923 und 924. — b: Dr. Grimm in Wagenfeld bei Diepholz. — c: Erbstein's Brümmerloher Fund, Nr. und Fig. 18.)

Im Thomsen'schen Kataloge (Nr. 6250) wird von der Äbtissin Ida ein Wewelinghöfer als Gemeinschaftsmünze mit dem Abte Hermann von Corvei, dem sie Mader (V, S. 118, D.; Fig. 79) beilegt, angeführt. Es ist aber, wie die Abbildung zweifellos ergiebt, ein Denar des Bischofs Eberhard von Münster, und die von Mader irrig gelesenen oder vielmehr ergänzten Buchstaben der Rv.-Umschrift sind nicht +HGRM, sondern . VGRH, und auf dem Rv. hätte der Katalog nicht (PETR)VS, sondern (PAVL)VS ergänzen müssen. Dies ist bereits von Cappe (Westf. MM. S. 128) und von mir (MSt. I, S. 242) berichtigt. (Thomsen's Exemplar ist wahrscheinlich das Mader'sche selbst.)

## II. Münzen des Erzbischofs allein.

### 1. Nach dem alten Münzfuße.

### 7) Sterling.

Taf. 3, Fig. 7.

Av. C . . R-ЖDVS· Wie Nr. 6.

Digitized by Google

Rv. + hERV . . DE V Wie Nr. 6.

Dm. 18‴ — Gw. 1·48.

(a: Erbstein's Brümmerloher Fund, Nrs. und Figg. 16 und 17. —
b: Schellhaß's Münzsammlung S. 69, Nr. 925.)

Die Herrschaftszeit Erzbischofs Konrad ist ein zweifacher Übergangs-Moment. Erstlich treten wir mit dieser Münze in einen neuen Zeitraum der Herforder Münzgeschichte, indem mit derselben die Gemeinschaft der beiden Theilnehmer an der Münze »den Namen« nach aufhört, und der Erzbischof von jetzt an allein auf den Münzen genannt wird; zweitens aber treten wir, indem wir diese Münzen verlassen und zu den folgenden übergehen, in einen neuen Zeitraum der westfälischen Münz- und Geldgeschichte überhaupt, indem mit ihr der alte Agrippiner-Münzfuß für immer aufgegeben und durch den Wewelinghöfer-Münzfuß verdrängt wird. Um für die beiden ersteren Perioden die Epoche genauer festzustellen, fehlen alle historischen und numismatischen Daten; die Beziehungen des Erzbischofs zu der Äbtissin sind zu unbekannt, als daß man aus ihnen zu folgern wagen dürfte, weshalb der Erzbischof mit oder weshalb er ohne die Äbtissin auf den Münzen genannt werde. Um die Epoche der anderen beiden Perioden festzulegen, steht uns nun allerdings die Vergleichung mit den Münzen der benachbarten Münzherren, wenigstens mit den Osnabrück'schen und den Münster'schen zu Gebote. Aber es scheint doch, als ob diese Vergleichung eine bestimmte Epoche des Übergangs von dem einen Münzfuße zum andern nicht, auch nur annähernd, auf ein bestimmtes Jahr, sondern höchstens auf einige Jahrzehende gewähren könne. Indessen der Nachweis, daß eine solche Vergleichung für den fraglichen Zweck fruchtlos sei, ist dennoch immer auch schon ein Resultat! — Zu bemerken ist hierbei, daß die Sterlinge nichts weiter sind, als die, bloß in ihren Typen veränderten alten Agrippiner, denn — ganz zufällig? — ist der Köllnische Münzfuß der letzteren völlig der nämliche, wie der englische der ersteren. Den bekannten Münzfußen beider nach soll der Englische 1·458, der Agrippiner 1·461 wiegen, was sogar die heutige, doch so fortgeschrittene Münzkunst in der Ausführung nicht zu unterscheiden



Digitized by Google

vermag; und der Feingehalt sollte bei beiden der gleiche — nämlich: feines Silber, so fein man es damals zu brennen verstand, sein. Der Übergang von den Sterlingen zu den Wewelinghöfern fällt in Herford unter Erzbischof Konrad 1238—1261, in Münster unter Ludolf 1226—1248, in Osnabrück von Engelbert an, 1239, in Dortmund unter Kaiser Friedrich II 1212—1250, in Hamm unter Graf Adolf I 1197—1249. In Lippe, Waldeck, Schwalenberg reicht aber die Herrschaftszeit der Münzherren, welche Sterlinge gemünzt haben, bis in den Anfang des 14. Jahrhunderts herab. Genauer läßt sich die Epoche chronologisch nicht bestimmen.

## 2. Nach dem neuen Münzfuße.

Diese in Herford geschlagenen Münzen des Erzbischofs Konrad sind getreue Nachbildungen theils der Münzen der Bischöfe von Münster Ludolf, 1226—1248, und Otto, 1248—1259, theils derer des Bischofs Baldwin von Osnabrück, 1259—1264, woraus sich schließen läßt, daß jene die früheren, von 1238 bis 1259, diese die späteren, von 1259 bis 1261, gemünzten sind. Die mehrerlei Arten der Denare Ludolfs von Münster lassen sich, durch Vergleichnng mit denen seines Vorgängers und Nachfolgers, chronologisch ordnen, und es zeigt sich, daß seine letzten die mit dem kleinen Tempel auf der linken Hand des Bischofs[6]) und dem Paulus-Kopfe des Reverses sind, während die diesen vorhergehenden Arten sämmtlich den Bischof mit dem Buche in der Linken zeigen.[7])

Die Herforder Nachahmungen der Münster'schen Denare haben nun sämmtlich auf den Reversen den Paulus-Kopf der spätesten Ludolfs und der frühesten Ottos; der Avers derselben zeigt den Bischof entweder mit dem Buche oder mit dem Tempel in der Hand; die erstere Art findet sich aber mit zweierlei, durch die Umschrift verschiedenen Reversen, entweder Sanctus Paulus, oder: Hervorde, so daß es also verschiedene Arten dieser Herforder

[6]) Cappe Westf. MM. Taf. II, Figg. 20—23.

[7]) Das. Taf. I, Fig. 16; II, Figg. 17, 18; IV, Fig. 52.

Digitized by Google

Nachahmungen Münſter'ſcher Denare giebt. — Die mit den Orts-Namen geben nun freilich ihre Heimat zweifellos an; aber die mit dem Heiligen-Namen unterſcheiden ſich allerdings weder durch Typen noch Umſchriften von den Münſter'ſchen, und wirklich führt Cappe dieſelben unter den Münſter'ſchen Münzen an. Allein von den wirklich Münſter'ſchen Vorbildern unterſcheiden ſich die Herforder Nachahmungen dennoch ſehr kenntlich durch die Zeichnung der Haarlocken am Paulus-Kopfe. Auf den Münſter'ſchen Denaren ſind dieſelben in Geſtalt zweier übereinander geſtellter Halbmonde, in deren jedem ein Punkt, auf den Herforder aber in Geſtalt von vier über einander geſtellten Kügelchen gezeichnet. Auf letzteren iſt auch — auf allen mir bekannt gewordenen Exemplaren — der Kopf kleiner und ſammt ſeinem Heiligenſcheine den innern Umkreis der Münze weniger füllend, als auf erſteren.

### 1. Nachahmungen Münſter'ſcher Typen.

#### 8) Denar.

Av. a, b) . . ONR-AD' ЄP

c) . ЄONR . . . . Der Erzbiſchof mit zweiſpitziger Inful, ſitzend, r. Stab, l. Buch.

Rv. a) hЄRVORDЄ-N

b) hЄRVO . . . .

c) hЄRЄVORT-N Der Paulus-Kopf, r. Hand mit dem Schwerte. Anſtatt der Haarlocken auf jeder Seite des Kopfes vier übereinanderſtehende Kügelchen.

Dm. 15‴ — Gw. 1·32, 1·46, 1·46

(a: Cappe Taf. XII, Figg. 21, 22, S. 132, Nr. 32, 33. — b: Daſ. Fig. 23, Nr. 34. — c: Dannenberg.)

#### 9) Obol.

Av. + CONR-AD' ЄP Wie voriger.

Rv. hЄRVORDЄ-N Wie voriger.

Dm. 14‴ — Gw. 0·58

(Cappe daſ. Fig. 24, Nr. 35.)

Digitized by Google

10) Denar.

Av. a) . . . . = ADV . . .

b) + CONR = . D' ЄP Wie voriger.

Rv. a) SANCT' PA . . = V .

b) SANCT' PAV = L' Wie voriger.

Dm. 16‴ — Gw. 1·39, 1·84 (Cappe); 1·42, 1·44 (d. H.).

(a. Cappe Westf. MM. Taf. III, Fig. 42, S. 37, Nr. 83, 84. — b. Das. Fig. 43, Nr. 85.

Diese beiden Münzen und der folgende Obol sind MSt. I, S. 324 aus Cappe's Buche als Herforder beschrieben. (Bei Nr. 145 allda sind die Reverse der beiden Stücke verwechselt.)

11) Obol.

Av. + CONRA = . . . ЄPC Wie voriger.

Rv. SANCTVS PAV = L' Wie voriger.

Dm. 14‴ — Gw. 0·58 (Cappe); 0·69 (d. H.)

(Cappe das. Taf. III, Fig. 44, S. 37; S. 52, Nr. 86.)

12) Denar.

Av. . . . . = D ЄPISC (?) Der Erzbischof mit zweispitziger Inful, sitzend, r. Stab, l. auf der Hand ein kleiner Tempel.

Rv. . . . VORDЄ . Paulus-Kopf, r. Hand mit dem Schwerte. An jeder Seite des Kopfes zwei kreisförmige Locken mit Punkten darin.

Dm. 15‴ — Gw. 1·39

(Cappe Taf. XI, Fig. 10, S. 128, Nr. 13.)

Cappe will den Anfang der Av.-Umschrift LV = . . . lesen, um die Münzen dem Münster'schen Bischofe Ludolf, als Conservator, beilegen zu können. Aber die LV- ähnlichen Buchstaben, die der Zeichner dargestellt hat, sind sicherlich eben so willkürlich gemacht, als der Umschriftsschluß, der gewiß nicht so viele schmale uud gedrängte Buchstaben enthalten hat, da die Schrift auf allen diesen Stücken breit steht. [8])

[8]) MSt. I, S. 237 fragte ich zu dem Rv. = . . vorde: „doch nicht etwa „mimigardevorde"?" — Ei, man muß doch auch mal den Leuten zeigen, daß man an Alles — auch das Unstatthafteste denkt!

Digitized by Google

## 2. Nachahmungen Osnabrück'ſcher Typen.

### 13) Denar.

Av. a) + CON . . : = . . . AR

b) . . . = . . . Der Erzbiſchof ſitzend mit Stab und Buch. Auf beiden iſt die Inful einſpitzig, mit der auf der linken Ecke hervortretenden hintern Spitze, auf dem folgenden Obole iſt ſie zweiſpitzig.

Rv. a) HЄR-VOR = . . .

b) . . . = . OR-ƀƀ Dreieck, darin ein breiter Reif, in welchem auf b ein ausgeſchweiftes, auf a ein Malteſer-Kreuz, mit je einem Kügelchen über jedem der Arme, — Nachahmung des Osnabrück'ſchen Rades, — in jedem Winkel des Dreiecks ein Kreuzchen.

Dm. 13‴ — Gw. 1·39, 1·24

(Cappe Taf. XI, Figg. 11 und 12, S. 129, Nr. 14, 15.)

### 14) Obol.

Av. . . . . = . DVS Wie voriger.

Rv. HЄR-VOR-DIA Wie voriger, mit ausgeſchweiftem Kreuze; in den Ecken des Dreiecks je ein gevieretes Viereckchen.

Dm. 13‴ — Gw. 0·51

(Cappe Taf. XI, Fig. 13, S. 129, Nr. 16. Der Zeichner hat den Rv. auf die Seite gelegt.)

Dem Durchmeſſer nach iſt dieſes ein mit dem Denar-Stempel geprägter Obol.

Nicht bloß den Osnabrücker Typus, ſondern auch den Namen des dortigen Biſchofs Baldwin wiederholen die folgenden Denare:

Taf. 3, Fig. 15.

15) Av. a) . OLDЄ = . . . .

b) + BOL . . = . . NVↃ Wie vorige; der Biſchof mit zweiſpitziger Inful.

Rv. a) HC . . . OR-DIA

b) . . . VOR-DIA Wie vorige. In dem Dreiecke das Malteſer-Kreuz mit den Kügelchen, in den Dreiecks-Winkeln gemeine Kreuzchen.

Dm. 13‴ — Gw. 1·47, auch Dm. 14‴ — Gw. 1·31

(a: d. H. aus dem Rentruper Funde 1866. Ein anderes, durch Doppelſchlag verprägtes Exemplar: Weingärtner in Warburg. — b: Dannenberg.)

## Sigfrid von Weſterburg, 1275—1297.

Von dieſem Erzbiſchofe giebt es Denare von zweierlei Art des Typus, je nachdem ſein Bild auf denſelben in der linken Hand entweder einen Krummſtab oder einen Schlüſſel trägt, und von zweierlei Art der Revers-Umſchrift, je nachdem dieſelbe den Namen der Münzſtätte oder den des Heiligen — des Kölln er Dom-Heiligen Petrus enthält.

Daß von dieſem Erzbiſchofe auch Denare vorhanden ſeien, deren Revers den heiligen Paulus nennte, weiß ich nicht, denn die Exemplare der Art, welche Mader (IV, S. 118, C und D, Figg. 78 und 79) hierher verlegt, welche obendrein nur Umſchrifts-Reſte und -Spuren des Biſchofs-Namens enthalten, ſind in jeder Hinſicht den Münzen des Biſchofs Eberhard von Münſter, 1275—1301, ſo ähnlich oder ſogar ſo gleich, daß meiner Anſicht nach erſt die Auffindung beſſer erhaltener Exemplare den Paulus auf Herforder Münzen aus dieſer Zeit wird nachweiſen können. Cappe hatte auch bereits (S. 128) das eine der beiden Stücke, D, ich beide (MSt. I, S. 242) nach Münſter gelegt. Auch Mader's B, Fig. 77, welches Cappe (Taf. XII, Fig. 25, S. 127, Nr. 10, Taf. XII, Fig. 25) und Lelewel (Num. du MA. III, S. 228, Pl. XVIII, Fig. 42) als Herforder aufnehmen und nachzeichnen, habe ich bereits unter die Münſter'ſchen Münzen des Biſchofs Konrad gewieſen (MSt. I, S. 248, Nr. 41 a), da (daſ.) ganz gleiche zweifellos Münſter'ſche Münzen beſchrieben ſind, und die von

Digitized by Google

Mader geleſenen jedenfalls corrumpirten Buchſtaben ƧHVO mehr Ähnlichkeit mit SPAV als mit »Hervord«, die Mader herausleſen will, zu haben ſcheinen. Ich verweigere daher auch dieſer Münze hier die Aufnahme.

Da jedoch die Herforder Denare Sigfrids, den Typen nach, entweder völlig oder annähernd getreue Nachbildungen des gleichzeitigen Biſchofs Eberhard von Münſter, 1275—1301, ſind, ſo können ſich ſehr wohl Exemplare finden, die, ſo wie es deren von Erzbiſchof Konrad giebt, auch den Namen Paulus zeigen, wiewohl mir bis jetzt keine zweifelloſen dieſer Art vorgekommen ſind.

Sodann führt Cappe unter den Herforder Münzen Denare und Obole des Erzbiſchofs Sigfrid mit mangelhaften Rv.-Umſchriften auf (S. 130, Nr. 22—28; Taf. XII, Figg. 17—20; Taf. XIII. Fig. 40), die durch vollſtändigere Exemplare nach Recklinghauſen gewieſen ſind (MSt. II, 990). [9])

Ich habe vorhin erwähnt, daß die Averſe der Münzen des Erzbiſchofs Sigfrid deſſen Bild entweder mit dem Krummſtabe oder dem Schlüſſel zeigen. Ich füge hinzu, daß die erſtere Art die Inful einſpitzig, die der letztern Art aber zum Theil in Geſtalt eines fünfeckigen Baretts zeichnen. Hierin liegt ein chronologiſches Merkmal, indem jene die früheren, dieſe die ſpäteren — die allerletzten ſind, da die barettförmige Geſtalt auf den Münzen der Münſter'ſchen und Osnabrück'ſchen erſt nach Sigfrid's Tode, mit dem Anfange des 14. Jahrhunderts beginnt. Hierbei könnte man auf die Vermuthung kommen, daß die unten angeführten Denare mit dieſem Barette, da ſie den Biſchofs-Namen nicht deutlich zeigen, erſt dem Nachfolger Sigfrids angehören könnten. Allein aus der nur kurzen Herrſchaftszeit des letztern ſind zweifelloſe Münzen mit ſo ganz abweichenden Typen bekannt, daß jene Vermuthung unſtatthaft erſcheint.

---

[9]) Cappe war ſo feſt überzeugt, daß Sigfrid dieſe Münzen zu Herford als Provisor habe ſchlagen laſſen, daß er dieſen Titel, der in Recklinghauſen nun erſt ganz unmöglich wäre, getroſt auf die Abbildungen (Fig. 18) einzeichnen ließ!

Digitized by Google

## I. Mit dem Stadtnamen.

### a) Der Erzbischof mit Stab.

#### 17) Denar.

Taf. 3, Fig. 17.

Av. a) SIFRIDV= . . . . .
b) + SIFRIDS=
c) SI = . . . . . OI
d) . . . . RIDV Der Erzbischof mit einspitziger Inful, mit Buch und Stab.

Rv. a) . ЄRV=ORDI= . . . .
b) hЄRV=ORDI = CIVI
c) HERV=ORD· ▪ ·IVI
d) . . . . IЄV SЄNO Dreieck, darin der Kopf, in den Winkeln je ein Kreuzchen.

Dm. 14‴ — Gw. 1·15

(b: Reichel's Münzsamml. IV, 2, S. 412, Nr. 2426. — c: Dannenberg. — d: Thomsen's Katalog Nr. 6253 [Dem .. ICVS ENO .. nach wahrscheinlich eine hierher nicht gehörende Nachahmung des Typus).

Hierzu könnte Cappe'ns Nr. 17 (S. 129) gehören, aber sie ist so ungenügend und offenbar unrichtig (wegen der Vertheilung der Buchstaben um das Dreieck), auch in dem Auctions-Kataloge seiner Münzen (S. 159, Nr. 1277) so ganz anders (statt der Nr. 17 angegebenen Umschrift stehen nur einzelne Buchstaben darauf) beschrieben, daß ich sie übergehen muß. Das . . . PISCHO' des Av. würde jedenfalls nicht »moneta«, wie Cappe meint, sondern das halb-deutsche »epischopus« bedeuten, wie es auch auf einem Münster'schen Denare (MSt. I, 254) steht.

#### 18) Desgl.

Av. SIFRID . . . . . Der Bischof, wie auf vorigem, aber mit zweispitziger Inful.

Rv. + h . . . . RDЄ »Haupt des Heiligen, aber ohne Einfassung«, also ohne das Dreieck?

Dm. 14‴ — Gw. 1·15

(Reichel's Samml. a. a. O. Nr. 2427.)

Digitized by Google

b) Der Erzbiſchof mit Schlüſſel.

19) Desgl.

Av. a) + SIF . . ⁼DVS ЄPI
b) + SIFRI⁼ . . S ЄPI
c) + S . . . ⁼D' ЄPIS
d) . . . . . ⁼ IPISCO Der Erzbiſchof mit fünfeckigem Barette, r. Buch über welchem ein Punkt ſchwebt, l. den dünnen, mit dem Barte aufwärts einwärts gekehrten Schlüſſel.

Rv. a) HЄR ⁼VORD⁼CIVI
b) HЄR ⁼ — ⁼ —
c) HЄR ⁼ — ⁼ —
d) HЄRЄ⁼ — ⁼CIVIↃ
e) HЄR ⁼ . . . . ⁼CIVIT Wie Nr. 17.

Dm. 14‴ — Gw. e: 1·32

(a: Thomſen's Katalog Nr. 6251. [Hier nach Thomſen's Mittheilung beſchrieben.] — b: Dannenberg. — c: Heye in Nienburg. — d: Mader V, Fig. 80, S. 118. — e: Cappe Taf. XI, Fig. 14, S. 129, Nr. 18.)

Auf d und e liegt der Name des Münzherrn außerhalb Schrötlings, er ergibt ſich aber aus den anderen Exemplaren zweifellos.

II. Mit dem Heiligen-Namen.

a) Der Erzbiſchof mit Stab.

20) Denar.

Taf. 3, Fig. 20.

Av. Umſchrift außerhalb Schrötlings. Erzbiſchof mit einſpitziger Inful, r. Buch, l. Stab.

Rv. . . . . ⁼S AP⁼OST Dreieck mit dem Kopfe und den drei Kreuzchen, wie auf vorigen.

Dm. 14‴ —

(Thomſen's Sammlung.)

b) Der Erzbiſchof mit Schlüſſel.

21) Denar.

Av. a, b) . SIFRIDV'⁼ . . .
c) . . .FRI+ ⁼ . . . .
d) + SIF . . . . ⁼ . . . PIS
e) + SIFRI . . ⁼ . . . ЄPS Der Biſchof mit einſpitziger

Inful, r. das Buch worüber ein Pünktchen ſchwebt, l. ein langer dünner, mit dem Barte aufwärts einwärts gehaltener Schlüſſel, deſſen Griff die Geſtalt einer vierblättrigen Roſe hat.

Rv. a) . ꝕTR=VS AP = . . . .
b) . . . .=VS APO= . . . .
c) PꝕT .=.. . . =OSTO
d) ꝕT .=.S AP =OSTO
e) PꝕTR=. . . . = . . .OL Dreieck mit dem Kopfe und in jeder der Ecken je ein Kreuzchen.

Dm. 14‴ — Gw. a, b, c: 1·32

(a: Cappe Taf. XI, Fig. 16, S. 130, Nr. 20 und 21; Numoph. Ampach II, S. 462, N. 8836. — b: Dannenberg. — c: Cappe Fig. 15, Nr. 19. — d: d. H. — e: Thomſen's Sammlung [Nach deſſen Mittheilung. Katalog Nr. 6252, mit vervollſtändigten Umſchriften.]; BlfMk. I. Nr. 35, II, abgeb. Taf. 25, Fig. 333.)

### 22) Obol.

Av. . . . . ID9= . . . . Wie voriger.

Rv. PꝕTR=.S AP= . . . Wie voriger.

Dm. 15‴ — Gw. 0·62

(Weingärtner in Warburg.)

Ein mit den Stempeln des vorigen Denars geprägter Obol.

### 23) Desgl.

Av. + SIF . . . . . ꝕP Der Biſchof, r. ? l. der Stab (?)

Rv. .AN=TA·PꝕTRVS (Santa Petrus) Wie voriger.

Dm. 16‴ — Gw. 0·49 auch 0·35

(Muſeum in Münſter, auch d. H.)

Sehr dünn. Auf zwei Exemplaren der Rv. faſt ganz abgegriffen, der Av. wohlerhalten. — Das eine wird identiſch ſein mit dem aus dem Rheinaer Funde (Weddige Münzfund v. R. S. 17, Nr. 31, wo santH geleſen iſt). — Wie der Durchmeſſer zeigt, ſind beide Stücke mit dem Denar-Stempel geprägt.

Digitized by Google

## Wigbold von Holte, 1297—1304.

Um ſich über die Ehre, auf den gemeinſchaftlichen Münzen genannt zu ſein, nicht zanken zu müſſen, haben die beiden Aſſociés das Mittel der Alternirung angewandt. Zuerſt nennt ſich die Äbtiſſin allein. Jetzt kömmt ein Zeitraum, in welchem der Erzbiſchof genannt, die Äbtiſſin aber nur erwähnt, nicht auch genannt wird, und endlich wird dann die Äbtiſſin genannt und der Erzbiſchof nur erwähnt, aber nicht genannt. Und wenn ſie dann, nach Durchmachung dieſes Turnus, gar keine Combination weiter zu erſinnen wiſſen, dann geben ſie das gemeinſchaftliche Münzen für immer auf! So wenigſtens ergeben es die Münzen.

Es ſcheint aber, als erfordere es der Canzlei-Styl der Herforder Münzmeiſter, daß der Erzbiſchof nicht anders als Episcopus genannt werde, denn — mit Ausnahme Heinrichs I — nennt kein Erzbiſchof ſich hier archiepiscopus, was in dieſem ſpätern Mittelalter ganz ungewöhnlich iſt.

24) Denar.

Taf. 3, Fig. 24.

Av. a) . WIGBOLD . . . .
b) . . IGBOLDVS
c) . . . . . .DVS
d) + WIGBO . . . .
e) . . . . . LDVS GP. . . . .
f) . . . . . GPISG
g) . . . . . .PISSGOP Bruſtbild des Erzbiſchofs, r. ſegnend, links der Stab.

Rv. a) + ABAT . . . .
e) + AB . . . . . GRV
h) . . . .TIS. . . Die Äbtiſſin ſitzend mit Schleier und Mantel, und nach rechtshin im ſchräg in drei Falten gelgten Kleide, r. ein geſchloſſenes Buch, l. aufrecht eine auswärts ſchlagende Fahne mit einem Kugel-Kreuzchen oben auf der Stange.

Digitized by Google

Die auf allen Exemplaren nur Bruchstückweise vorhandenen Umschriften lassen sich vollständig aus denselben zu + WICBOLDVS EPISCOPVS und + ABATISSA HERV ergänzen.

Dm. 16‴ — Gew. a: 0·92 auch 0·94; b, c: 1·02 (a: d. H. — b: Cappe S. 127, Nr. 7, Taf. XI, Fig. 7*). — c: Daſ. S. 128, Nr. 11, Taf. XI, Fig. 8. — d: Weddige Münzfund von Rheine S. 16, Nr. 29; Dannenberg. — f—h: Schellhaß MS. Nr. 928—930.)

---

## Heinrich II, Graf von Virneburg, 1304—1332.

### 25) Denar.

Taf. 3, Fig. 25.

Av. a) · HINRIC . . . .

b) + hIIR . . . . . AS Wie voriger.

Rv. a) + ABA . . . . .

b) + AB . . . . . GN Wie voriger.

Dm. 16‴, 14‴ — Gw. 1·02, 0·95, auch 1·06, 1·04, 0·99 (a: Weddige Münzfund von Rheine S. 16, Nr. 28; Dannenberg. — b: Cappe Taf. XI, Figg. 5 und 6, S. 126, Nr. 5, S. 127, Nr. 6; Rühle v. Lilienstern Beitr. zur MK. des Mittelalters Fig. 46.)

Die Münzen dieſer beiden Erzbiſchöfe ſtimmen den Typen nach genau mit einander überein; auf den von Cappe abgebildeten Exemplaren tragen beide einen mit Zieraten beſetzten Halskragen; Heinrich trägt aber unterhalb desſelben noch einen zweiten breiten, mit drei großen Rauten belegten Hals- oder Bruſtkragen — eine Stola.

Die Münzen dieſer Typen ſind nicht ſelten; ſehr ſelten aber ſind, wie es ſcheint, die Exemplare mit Umſchriftstheilen; wenigſtens ſind deren bis jetzt ſo wenige bekannt geworden, daß ſich nicht ſagen läßt, ob die mit dem Titel ABATissa beginnende Rv.-Umſchrift in ihrer Fortſetzung den Namen der Äbtiſſin enthalte.

---

*) Cappe wiederholt (Köllner MM. S. 171, Nr. 775) Merle'ns Beſchreibung eines ſchlecht erhaltenen Exemplars dieſer Münze (Daſ. S. 154, Nr. 1), ohne die Übereinſtimmung derſelben mit jener gewahr zu werden!

Digitized by Google

Auf zahlreichen westfälischen Denaren des 12. und 13. Jahrhunderts trägt der Köllner Erzbischof, als Zeichen seines Herzogs-Amtes, eine Fahne. Wenn der Erzbischof das Münzrecht in Herford eben nur in Folge seines Herzogsamtes ausübte, so würde dies eben hier vorzugsweise durch das Symbol der Fahne haben ausgedrückt werden können. Er hat jedoch eine solche auf Herforder Münzen nie getragen. Auf den obigen Denaren erscheint aber die Fahne — das Symbol der weltlichen Gewalt, in der Hand der Äbtissin, in der des Erzbischofs nur der Oberpriesterliche Krummstab. Ich suche nicht leicht nach Allegorien und Symbolen in den Münz-Typen des Mittelalters, aber das plötzliche Erscheinen der Fahne in der Hand einer geistlichen Dame ist auffallend, zumal da der Typus keiner irgend gleichzeitigen Münze nachgeahmt ist, wodurch doch sonst so oft unpassende Münz-Typen befriedigend erklärt werden.

Das auffallend veränderte Gewicht dieser Art Stücke gegen die früheren Sigfrids zeigt, daß mit den veränderten Typen auch ein veränderter Münzfuß angenommen gewesen sein muß. Wenn man nach dem durchschnittlichen Gewichte letzterer annehmen kann, daß ihrer = 180 auf die rauhe Mark gegangen sind, so würde sie der von Wigbold und Heinrich = 240 Stück enthalten haben. Nach Rühle'ns Angabe, dessen Exemplar (a. a. O. S. 30) = 0·99, ergiebt eine sehr zuverlässige Strichprobe den Feingehalt von 14 Loth ($^{875}/_{1000}$), wonach die feine Mark = 274 Stück, zum heutigen Werthe von je 1·5 Ngr. — —

---

Es sind noch einige Münzen bekannt gemacht, alle aber mit fehlenden Umschriften, die — den Typen nach — den vorstehenden ähnlich und auch — den Abbildungen nach — im Style jenen gleichkommen, und sämmtlich noch der Zeit Erzbischof Heinrichs angehören dürften:

26) Denar.

Av. † M . O . . . . . Я Das Brustbild wie auf vorigen, aber die Stola mit drei rautenförmig ausgeschweiften Kreuzen belegt.

Digitized by Google

Rv. . . . . RD . . (abbatissa hervoRDens) Die Äbtiſſin wie auf vorigen.

Dm. 15‴ — Gw. 0·93

(Schellhaß' Münz-S. Nr. 931. Jetzt d. H.)

Durch MO*net*A kann die Av.-Umſchrift nicht ergänzt werden, ſogar nicht einmal durch MO*neta abb*A, wie Erbſtein's (a. a. O.) conjecturiren, denn die Umſchrift läuft augenſcheinlich ringsum und erfordert noch mehr Buchſtaben, um den Umkreis zu füllen. Wir wollen die Auffindung und Bekanntmachung eines vollſtändiger erhaltenen Exemplars erwarten. — Richtig hierher verlegt iſt die Münze ohne Zweifel.

27) Denar.

Av. . . . . NNG Bruſtbild wie auf vorigen; die Stola mit drei Kreuzen belegt.

Rv. Die Umſchrift außerhalb Schrötlings. Die Äbtiſſin ganz wie auf vorigen, aber das Bild umgekehrt (r. die Fahne, l. das Buch).

Dm. 15‴ — Gw. 1·17

(Aus dem Soëſter Funde MStP. III, S. 449, Nr. 2, Taf. IV, Nr. 9. Auch Cappe S. 127, Nr. 8.)

28) Obol.

Dasſelbe Stück zum Obol-Gewichte.

— Gw. 0·51

(Beide aus dem Soëſter Funde a. a. O. Nr. 3. Auch Cappe S. 127, Nr. 9.)

29) Vierding (?)

Av. Der Erzbiſchof, nicht als Bruſtbild, ſondern auf die ältere Weiſe in ganzer Figur ſitzend; der rechte Arm verwiſcht, l. den Stab, aber auswärts haltend.

Rv. Die Äbtiſſin mit Buch und Fahne, wie auf Wigbolds Denaren, doch die Falten der Kleider ſchlagen nach links, und ſtatt des Schleiers trägt der Kopf anſcheinend langes gelocktes Haar.

Dm. 15‴ — Gw. 0·29

(Cappe Nr. 4, Taf. IV, Fig. 8.)

Digitized by Google

Nach Gewicht und Durchmesser ein mit dem Denarstempel geschlagener Vierding?

Dannenberg — der Verzeichner jenes Soëster Fundes — meint, die Münze scheine in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts geschlagen zu sein. Bei der alterthümlichen Zeichnung der Typen ist mir dies nicht wahrscheinlich.

Die folgende Münze scheint dem Erzbischofe Heinrich II beigelegt werden zu können — ob

30) Denar oder Obol?

Taf. 3, Fig. 30.

Av. Umschrift außerhalb Schrötlings. Der Erzbischof in ganzer Figur, sitzend, r. segnend, l. den Krummstab.

Rv. . . RI= . OR . = . IVI Dreieck, darin das infultirte Brustbild des Erzbischofs; in den Ecken je ein stark ausgeschweiftes Kreuzchen. — (d. H.)

Dm. 17‴ — Gw. 0·61

Der Avers nach Typus und Styl den Köllnischen Denaren Heinrichs mit der Beata Verona und der Eccl. S. Cassii, der Revers den Sterlingen desselben nachgebildet. Die Münzstätte ist nicht zweifellos. Offenbar ist diese Münze jünger als die mit den Typen Wigbolds; wenn dann auch jünger als alle vorstehenden, diesen Typen sich mehr als weniger anschließenden, so würden letztere jedenfalls sämmtlich zu Heinrichs Zeit, also vor 1332, aber, da am Schlusse seiner Zeit die Typen-Veränderung vorgegangen sein müßte, welche obiges Stück zur Folge hatte, sogar noch einige Zeit vor 1332 gemünzt sein.

So nahe es indessen liegt, die Buchstaben um das Dreieck zu *he*RI=*v*OR*d* = *c*IVI zu ergänzen, so steht doch dieser Ergänzung das nach Herford in diese Zeit gar nicht passende gesammte Äußere — Volumen wie Typen, entgegen, da sich gar nichts nach Gegend und Zeitalter Ähnliches findet. Auch ist jene Ergänzung der Buchstaben gewagt, indem die Spuren der verwischten und die Füße der außerhalb Schrötlings liegenden eher Mri=Vor€=Civi enthalten zu haben scheinen. Ich würde daher gern damit einverstanden sein, wenn man

dieſe Münze als gar nicht hierhergehörend, hier ausſchließen will. Ein vollſtändigeres Exemplar wird ihre Beſtimmung leicht machen.

---

Wenn die Herforder Münzen Erzbiſchof Heinrichs ſpäteſtens bis zum Ende des erſten Viertels des 14. Jahrhundes, und die erweislich ſpäteren dieſer Münzſtätte erſt nach dem Jahre 1374 geſchlagen ſind, ſo iſt die Herforder Münzſtätte ein halbes Jahrhundert hindurch völlig unthätig geweſen, obgleich der Münzhammer in dieſer Gegend überhaupt während dieſer Jahre nicht geruhet hat, da doch das nahe benachbarte Bielefeld eben in jener Zeit recht rüſtig münzte.

Nach einer ſolchen längern Unterbrechung des Münzens pflegen dann, bei Wiederaufnahme desſelben, die früheren Typen der Münzen nicht leicht wieder hervorgerufen zu werden; in Herford iſt dies aber der Fall. Denn hier hat man ſich nach vollen funfzig Jahren genau wieder dem ältern Äußern der Münzen — nach Volumen und Typen — angeſchloſſen, wenn auch der veränderte Styl der Zeichnung letzterer einen Unterſchied bemerkbar macht.

---

## Äbtiſſin Hildegund von Otgenbach, 1374—1409.

Nach einer wenigſtens funfzig-jährigen Unterbrechung der Münzthätigkeit beginnt am Ende des 14. Jahrhunderts letztere aufs Neue. Daß die letzten Münzen der Erzbiſchöfe Wigbold und Heinrich noch ſo reichlich umliefen, daß neue Ausmünzungen nicht erforderlich waren, läßt ſich wohl daraus ſchließen, daß bei Wiederaufnahme des Münzens die alten, von jenen beiden Münzherren gebrauchten Typen faſt genau repriſtinirt wurden. Da aber außerdem die Münzen am Ende des Jahrhunderts denen aus dem Anfange desſelben auch darin gleich ſind, daß faſt auf allen Exemplaren die Umſchriften außerhalb des Schrötlings fallen, ſo laſſen ſich die Münzen beider Zeitalter durch die Namen der Münzherren nicht unterſcheiden. Dies iſt aber ſehr leicht durch Vergleichung des Zeichnungsſtyls beider und durch die Unterſchiede in der Bekleidung der Figuren.

Digitized by Google

Dem ältern Bischofe hängt von der Mitra jederseits eine bis auf die Schultern reichende Perlschnur herab, der neuere hat dafür jederseits eine zierliche Locke; der ältere hat die oben (S. 376) beschriebene Brustbekleidung, der neuere hat die Stola und die Zieraten seiner Kleidung mit dem faltigen Mantel, in welchen er sich bis an den Hals einwickelt, so verhüllt, daß nur der umgeklappte, mit Ringeln verzierte Kragen sichtbar bleibt. Der ältere hat, statt der Augen, zwei plumpe Ringel im Gesichte, die sich auf dem muthmaßlichen Heinrich Nr. 26 zu riesigen Brillengläsern erweitern; der neuere hat eine ganz zierlich modellirte Physiognomie. Auch die Äbtissin des Averses unterscheidet sich in beiden Zeitaltern durch ihre Bekleidung. Die ältere trägt den Schleier nur bis an den Hals, die spätere läßt ihn beiderseits bis über die Brust herabfallen. Die ältere trägt ein Perlenhalsband, einen kurzen, die Schultern bedeckenden, vorn herab mit Perlen eingefaßten Mantel oder Mantelkragen und einen Perlengürtel, zwischen denen das Kleid in drei, meist unten sich seitwärts biegenden Falten herabhängt; die spätere ist, ohne Perlschmuck, zierlich drappirt, über der Brust zwei Bogen oder Festons, zwischen denen ein in Gestalt eines heraldischen Adlerschwanzes herabhängendes Gewandstück. [1]) Da die früheren wie diese späteren Münzen sämmtlich fast ganz ohne Umschriften auf die Nachwelt gekommen sind, so hat man sehr wohl daran gethan, durch jene Costüm-Veränderungen die verschiedenen Münzherren unverkennbar und zweifellos von einander zu unterscheiden. Ich weiß aber, daß die Münzsammler bisher zu dieser Unterscheidung nicht im Stande gewesen sind, daher ich mich im Vorstehenden mit den Toiletten-Angelegenheiten der Herforder Äbtissinnen etwas eingehender beschäftigen zu dürfen geglaubt habe, als dies sonsten erforderlich ist.

[1]) Von Cappe'ns Abbildungen (Westf. MM.) auf Taf. XI sind Figg. 5—8 von den älteren, 1—4 von den späteren. Letztere vier sind aber nach undeutlichen Exemplaren gezeichnet, daher die oben beschriebenen Costüm-Eigenthümlichkeiten nicht genug auf ihnen hervorgehoben sind. Nr. 7 und 8 sind von Wigbold, 5 und 6 von Heinrich, 1—4 von der Hildegund.



Digitized by Google

Über den Münzfuß der Denare dieser Äbtissin habe ich (MSt. V, S. 143) Berechnungen gemacht, deren Richtigkeit ich jetzt bezweifele, weil die Voraussetzungen, von denen ich dabei ausging, sich nicht zu bewähren scheinen. Dies diem docet!

Das Durchschnitts-Gewicht von 8 Stück derselben aus Münzsammlungen beträgt 0·855, das aus 18 Exemplaren des Ravensberger Münzfundes (Grote Numism. Anzeiger 1873, S. 20) ist = 0·864, wonach auf die rauhe Mark = 282 Stück gehen. Ihr Feingehalt ist — nach der, auf der Münze zu Hannover gemachten Probe eines Exemplars aus dem Münzfunde — = $^{396}/_{1000}$ oder 6 Loth 6 Gr. fein. Hiernach ist der Silberinhalt

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| des Pfennings | = | 0·340, | heutiger Werth | = | $0·6^{12}$ Ngr. |
| » Schillings | = | 4·080, | » | = | $7·3^{44}$ » |
| der Mark | = | 48·960, | » | = | $88·1^{28}$ » |

(Bei meiner frühern Berechnung hatte ich den durch die sehr fehlsame Strichprobe ermittelten Feingehalt angenommen.)

Hierbei ist aber zu berücksichtigen, daß das Durchschnitts-Gewicht nach sehr abgegriffenen Exemplaren, wie der ganze Ravensberger Fund nur aus solchen bestand, genommen ist, und daß es, wie die unten gemachten Angaben über das Gewicht einzelner Stücke ergeben, über jenes Durchschnitts-Gewicht beträchtlich hinausgehende Stücke giebt. Die vorstehenden Berechnungen des heutigen Betrages des Schillings und der Mark müssen also höher angenommen werden.

Im Stadt-Archive zu Herford sind 11 eiserne Denar-Münzstempel dieser Äbtissin — 4 des Av. und 7 des Rv. — und ein anscheinend Obol-Rv.-Stempel aufbewahrt, deren Umschriften aber theilweise durch den Rost zerfressen sind. Ich beschreibe sie zugleich mit den mir bekannten vorhandenen Abschlägen derselben.[1])

[1]) Die dort gleichfalls vorhandenen Stempel aus dem 16. Jahrhunderte werden unten angeführt.

Ueber diese Münzstempel ist folgendes Urtheil gedruckt:

„Münzstempel aus sehr alten Zeiten, wo die Münzkunst in ihrer „Kindheit lag, haben sich manche erhalten. Stempel wie Münzen „sind ohne allen Kunstwerth, und die älteren von beiden zeigen solche

Digitized by Google

Auf allen diesen Denaren sieht man das Bild des Miteigenthümers der Herforder Münze, aber nicht mehr seinen Namen. Sollte dies vielleicht seinen Grund darin haben, daß schon seit 1352 die Mit-Rechte des Erzbischofs von Kölln über die Stadt Herford und also auch wohl an der dortigen Münze an der Bischof Baldwin von Paderborn für 400 goldene Schilde verpfändet waren, (Seibertz UB. I, S. 637[634]) und daß deshalb das Bild eines Prälaten, welches aber, da kein Näheres hinzugefügt wurde, eben so gut das des Pfandinhabers als das des Miteigenthümers sein konnte, ohne Namen auf den Münzen stand? In diesem Falle könnte daher die Ausmünzung der Denare und Obole obiger Art bereits 1352 begonnen haben, und es würden deren auch mit den Namen der Vorgängerinnen Hildegunds — der Äbtissinnen Luitgard, 1324—1360 und Elisabeth, 1360—1374, gemünzt, auch möglicher Weise unter den bereits bekannten Exemplaren mit unerkennbarer Umschrift vorhanden sein können, — nach deren Namen oder Namens-Spuren die Münzensammler also zu spähen haben.

Denare.

Derselben giebt es zwei Arten, auf deren einer die Äbtissin die Fahne der älteren Denare, anderer aber statt letzterer einen Kreuzstab hält. Wenn nicht ein bloßer Zufall waltet, so unterscheiden sich beide Arten auch durch die verschiedene Correctheit in der Orthographie des Namens der Äbtissin.

31) Die Äbtissin mit der Fahne.

Taf. 4, Fig. 31.

Münzstempel:

Av. 1) + hILLEGVnD=ABBATISSEo
2) + hI . . . . . =ABBATISSE
3) + hIL . . GVnD= . . . . . .
4) verrostet.

„Spuren der Abnutzung, daß sicher die Stempel bis auf die letzte „Spur von Gepräge gebraucht sind." (Westf. Prov.-Bl. IV, S. 141.)

Was für wunderliche Folgerungen doch ein völliger Laie in der Numismatik daraus zieht, daß Stempel bei schlechter Aufbewahrung verrosten und Münzen durch den langen Umlauf abgegriffen werden!

Digitized by Google

Rv. 1) + MO . . . . hERVORDENSIS·CI
2) . MO . ET. + hERVORDENSISo
3) + MONETA ✪ hERVORDENSIS
4) . . . . . + hERVORDENSI
5) + MONETA ✪ hERVORDENS
6) + MONETA ○ . . . VORDEo
7) . . . NETA ✪ hERVOR . . . .

Die Figuren auf diesen Stempeln sind der Zeichnung nach möglichst genau übereinstimmend, allein die Stempel sind von sehr verschiedenem Durchmesser, von 18‴ bis 22‴, was freilich bei dem Gebrauche, den man von ihnen machte, gleichgültig war, da es nur darauf ankam, daß der weit kleinere Schrötling bloß von irgend einem Theile des Stempels getroffen wurde.

Münzen:

Taf. 4, Fig. 31.

| | Av. | Rv. |
|---|---|---|
| a) | . hILLEG | |
| b) | + hILLE . . . = . . . . . E | |
| c) | . . .EDEGVND= | . . . . . hERVO . . . . . |
| d) | = . . BATISS . | . MONET . . hERVO . . . . . |
| e) | = . BBATI | . MONE |
| f) | = ABBATIS | . . ONETA * hER . . . |
| g) | + hI . . . . . = . . BATISSE | . . . . TA * hERVO . |
| h) | | . . . . . VORDEN . . . |

Aus diesen Schrifttrümmern setzen sich die vollständigen Umschriften zusammen:

Av.: + hILLEGVND=ABBATISSE Die Äbtissin als Brustbild im Schleier, r. Buch, l. Fahne mit Kugel- oder vielmehr Birnen-Kreuz auf der Spitze.

Rv.: MONETA * hERVORDEN . . . Der Erzbischof oder Bischof, r. segnend, l. den einwärts gekehrten Krumstab haltend.

Dm. 15‴ — Gw. s. oben das Durchschnittsgewicht.

(a: Posern's Sammlung. — b und f: Westermann in Bielefeld. — Die anderen d. H.)

Zu den einzelnen Exemplaren habe ich noch zu bemerken, daß auf c die angegebenen ersten Buchstaben der Av.-Umschrift aller-

Digitized by Google

dings nicht ganz deutlich ſind, aber doch nicht anders geleſen werden zu können ſcheinen. Auf f und g durchſchneidet das untere Ende des Biſchofſtabes den geſammten Umſchriftskreis, und zwar geht er auf f mitten durch den Buchſtaben h der Umſchrift. Ob dasſelbe auch noch auf anderen Exemplaren vorkomme, läßt ſich nicht ſagen, da auf ihnen dieſe Stelle der Umſchrift außerhalb Schrötlings fällt. Von den Original-Stempeln dieſer Münze hat keiner dieſe Verlängerung des Biſchofsſtabes.

### 32) Die Äbtiſſin mit dem Kreuzſtabe.

Taf. 4, Fig. 32.

| | Av.: | Rv.: |
|---|---|---|
| a) | +hILG = . . . . . ISS | . . . . . |
| b) | . . . LGnVn = | . . . . . ORDEn . . . |
| c) | . . . . GnVnD* = | . . ONETA |
| d) | = | +MON . . . . . RDE |
| e) | = | . . . . . A*h . . . . |
| f) | = | . . . . . hERVORD . . |
| g) | = ABBATISSE | . . . . . ERVORD . . . . . |

Die vollſtändige Umſchrift alſo:

Av.: +hILGnVnD*=ABBATISSE Die Äbtiſſin wie auf dem vorigen, aber anſtatt der Fahne hält ſie einen Stab mit ſchlichtem Kreuze auf der Spitze.

Rv.: +MONETA * hERVORDEn . . . Wie auf vorigem.

(Ob, wie Cappe zeichnet, auf d das N in »MON« ein eckiges ſei, iſt zweifelhaft. — Der Schluß der Rv.-Umſchrift iſt nur auf d vollſtändig.)

Dm. 15‴ — Gw. c: 1·12; d: 0·88; 0·68; g: 0·80; 0·73.

(a, b, c: d. H. — d: Cappe S. 126, Nr. 2; Taf. XI, Fig. 2. Ähnlich: Schellhaß MS. Nr. 932. — e: Weſtermann in Bielefeld. — f: Mader V, S. 118 litt. A; Fig. 76. Daraus: Appel I, S. 596. MStP. S. 449, Nr. 1. — g: Cappe a. a. O. Nr. 1; Fig. 1. — b (aus dem Ravensberger Münzfunde) iſt nur die Hälfte eines durchſchnittenen Stücks. — Hiezu noch Cappe a. a. O. Nr. 3, Fig. 3, ohne alle Umſchriftsreſte innerhalb Schrötlings, wie deren ſehr viele.)

Digitized by Google

Es fällt auf, daß auf den drei Exemplaren, deren Av.-Umschrift erhalten ist, nicht, wie auf den Münzstempeln und den vorigen Exemplaren, der Name der Äbtissin orthographisch richtig Hillegund — die niederdeutsche Form für Hildgund —, sondern Hilgnund geschrieben ist. Ob alle Stücke, die statt der Fahne den Kreuzstab zeigen, eben so schreiben, oder ob sich dies zufällig auf nur jenen drei Exemplaren finde, läßt sich für jetzt nicht sagen. Unter den Münzstempeln ist keiner mit dieser Schreibart oder auch mit dem Kreuzstabe.

Das Stück c ist unverhältnißmäßig schwerer als die übrigen — wie es scheint: zufällig, denn der Schrötling ist an einer Stelle des Randes sehr viel zu dick ausgefallen, was von ungleichen Hämmern des Zains herrührt.

33) Denar.

Av. . . BBATISS . . . . . Die Äbtissin sitzend mit Buch und Kreuzstab, wie auf vorigen.

Rv. . . . . TA ✪ IN ✪ hE . . . . . (moneta in hervorde) Der Erzbischof wie auf vorigen.

Dm. 14‴ — Gw. 0·90.

(Weingärtner in Warburg.)

Dieses unter den mir vorgekommenen einzige, durch Umschriftsreste als abweichend erkennbare Exemplar unterscheidet sich von den vorher beschriebenen dadurch, daß es auf dem Av. den Titel dem Namen voranstellt, und daß es auf dem Rv. in Hervorde, anstatt: Hervordensis, setzt.

34) Obol.

Taf. 4, Fig. 34.

Anscheinend ganz ohne Umschriften; die Typen beiderseits wie auf vorigem, die Äbtissin mit dem Kreuzstabe.

Dm. 11‴ — Gw. 0·22

(Cappe a. a. O. Nr. 4; Taf. XI, Fig. 4. — Ein Revers-Stempel davon im Herforder Stadt-Archive, Dm. 13‴, der aber bei seinem abgestumpften Rande wie zu einer concaven Münze — einer alt-italienischen Mailänder — geschnitten erscheint.)

Digitized by Google

35) Desgl.

Taf. 4, Fig. 35.

Av. . . . . h . . . . (Hervord) Der Erzbischof, wie auf vorigen, den Stab auswärts haltend.

Rv. . . . ETR ✪ hERV . . . . Brustbild der Äbtissin? wovon aber nur der untere faltige Theil des Kleides ausgeprägt ist, da der Stempel den Schrötling nur zur Hälfte gefaßt hat. — (d. H.)

Dm. 14‴ — Gw. 0·40

Dem alterthümlichen Style nach, in welchem die Figur des Av. gezeichnet ist, müßte die Münze älter sein; dem Rv. und der Schrift nach könnte sie dem 15. Jahrhunderte angehören.

Obole scheinen übrigens — bei ihrer Seltenheit — um diese Zeit in Herford wenig gemünzt zu sein, obgleich der Verkehr sie nicht entbehren konnte, denn sowohl von ihnen als den Ravensbergern waren durchschnittene Exemplare — wie oben eins angeführt — in dem Ravensberger Münzfunde vorhanden.

---

## Contrasignirte Münzen.

Die gewaltige Ausbeute der böhmischen Silberbergwerke im 14. Jahrhunderte wurde, da größere Münzstücke nicht üblich waren, lediglich in böhmischen Groschen vermünzt, die sich über ganz Deutschland verbreiteten und ein allübliches Zahlmittel wurden. Aber während der langwierigen Hussitenkriege trat Finanz-Noth in Böhmen ein; man münzte nach stets verschlechterten Münzfußen, zog die älteren besseren Groschen ein, um sie massenweise in geringhaltigere, alle unter dem Namen des Königs »Wenceslaus tertius«, umzuprägen. Neben ihnen verbreiteten sich die ihnen nachgeprägten Meißen'schen und Hessischen Groschen. In allen Gegenden Deutschlands ließ man sie als gesetzliches Zahlmittel zu, versah sie aber mit Nachstempeln, Contremarken, um diese Zulassung auszusprechen. In dieser Gestalt liefen sie während des ganzen 15. Jahrhunderts um; in Niedersachsen begann diese Nachstempelung erst nach 1464, und daß sie in

Digitized by Google

Westfalen sich noch bis gegen Ende des Jahrhunderts als Zahlmittel erhalten hatten, beweist der um diese Zeit verscharrte Cappenberger Münzfund, den Wippo in der Westfälischen histor. Zeitschrift verzeichnet hat. Unter den Münzen dieses Fundes waren 167 größere und 7 kleinere mannigfaltig und zum Theil drei-, viermal contrasignirte. Bis auf 7 Stück der ersteren ist dieser Theil des Fundes noch ungetrennt bei einander und sieht noch einer genauen Verzeichnung nach den verschiedenen Contremarken oder vielmehr der Veröffentlichung dieser Verzeichnung entgegen, da Wippo nur die Stückzahl angiebt.

Über die contrasignirten Münzen im Allgemeinen habe ich (MSt. IV, S. 120) zusammengestellt, was ich darüber zu sagen wußte. Ich habe dieses noch insbesondere hinsichtlich der böhmischen Groschen, wenigstens so weit diese für die schwäbische Geldgeschichte wichtig werden, vervollständigt (das. VI, S. 125). An der ersteren Stelle habe ich gestanden, daß ich nie vom Auffinden böhmischer Groschen in Westfalen gehört hätte; seit dem Cappenberger Funde bin ich darüber eines bessern belehrt. Auch habe ich das. mehrmals gemeint, daß man — etwa gegen Ende des 15. Jahrhunderts — in Niedersachsen und Hessen mit dem Namen »Böhmische« nicht mehr diese selbst, sondern die ihnen gleichgesetzten späteren Meißen'schen und Hessischen Groschen gemeint habe, weil mir mit den Nachstempeln niedersächsischer Städte nie eigentlich böhmische, sondern nur Groschen jener beiden Arten vorgekommen waren. Auch dies weiß ich jetzt besser, da sich unter den 160 mir vorliegenden nachgestempelten Groschen des Cappenberger Fundes nur 11 Meißen'sche, 6 Hessische, 4 andere (Dortmund, Mark, Mörß und Mainz), dagegen aber 139 Stück böhmische von Wenzeslaus tercius befinden. Diese sind sämmtlich im äußersten Grade abgegriffen, während jene 21 meist sehr gut erhalten sind.

Es sind wenige darunter, die nur einen einzigen Nachstempel hätten; die meisten haben deren drei, manche auch vier.

Ich habe nun früher geglaubt, daß der Querbalken im Wappenschildchen des Nachstempels das Wappen von Münster sei (MSt. IV,

Digitized by Google

S. 122), und dieſer Meinung iſt auch Wippo. Da jedoch die zweifelloſen Wappenbilder dieſer Nachſtempel ſich auf Städte im ſüdöſtlichen Weſtfalen beziehen, da unter den nachgeſtempelten Witten der pommerſchen Städte deren mit den Ravensbergiſchen Sparren, alſo zu Bielefeld geſtempelt ſind, und das Rad nicht bloß Osnabrück, ſondern auch Widenbrück bedeuten kann, und obendrein einer der Groſchen einen Nachſtempel mit einem Kopfe zeigt, deſſen Zeichnung genau der des Paulkopfes der ſpäteren Münſterſchen Wewelinghöfer iſt, der alſo ſehr wohl in Münſter nachgeſtempelt ſein könnte, und hiernach der Münſter'ſche Nachſtempel nicht das Balkenſchild, ſondern den Pauluskopf enthalten würde, ſo iſt es mir wahrſcheinlicher geworden, daß das Balkenſchild nicht Münſter, ſondern Herford bezeichne.

Dies Balkenſchild ſteht nun auf den mir bekannt gewordenen nachgeſtempelten Münzen in viererlei Geſtalt:

1) Innerhalb eines ſchlichten Reifs: auf dem Stralſunder Witten (MSt. IV, S. 122) und auf einem Heſſiſchen Groſchen des Cappenberger Fundes, zugleich mit drei anderen Nachſtempeln: auf der einen Seite zweimal ein Schild mit dem Paderbörner Stadtwappen, auf der andern, neben dem Herforder Schilde, ein mehrmals vorkommender Nachſtempel ohne Reif und ohne Wappenſchild: ein Lilienkreuz, umwinkelt von vier dicken Kugeln.

2) Innerhalb eines feinen Perlenreifs: auf einen Greifswalder Witten und ebenſo auf einem Roſtocker aus dem Cappenberger Funde — einem der ſieben Nicht-Groſchen desſelben:

a) zugleich mit dem Soëſter Schlüſſel und der Warburger Lilie;

b) zugleich mit dem Soëſter Schlüſſel und einem dritten und vierten Nachſtempel mit dem zwei-bärtigen Schlüſſel;

c) zugleich mit dem Schlüſſel, dem Doppelſchlüſſel und dem Göttinger G;

d) zugleich mit dem Paderbörner Wappenſchilde und dem Rade (Osnabrück oder Widenbrück).

Mit demſelben Stempel iſt auch ein Goldgulden Herzog Reinhalds IV von Geldern, 1403—1423, (v. d. Chijs Taf. VIII, Fig. 3) contraſignirt.

Digitized by Google

3) Innerhalb schlichten Reifs, im Wappenschilde über dem Balken ein Stern: auf dem Falkenberger Rader-Albus des Grafen Friedrich von Mörß. Wenn dies nicht das Herforder Wappen sein sollte — was möglich ist — dann weiß ich es nicht zu deuten, denn auf die Grafen von Auxerre nnd Tonnere aus dem Hause Châlon, welche dies Wappen — ich weiß nicht weshalb — anstatt ihres Geschlechtswappen geführt haben sollen, will ich diesen Nachstempel nicht beziehen.

4) Zwei dicht neben einander gestellte Wappenschilder mit dem Querbalken, auf vieren der böhmischen Groschen:

a) 2 Exemplare zugleich mit dem Soëster Schlüssel;

b) zugleich mit dem Schlüssel und dem Wappenschilde des Erzbisthums Salzburg;

c) zugleich mit dem halb-Sterne von Corbach und einem Wappenschilde worin ein Löwe (Rheda? Auch die Herren von Büren führen einen Löwen im Wappen, aber nicht dieses, sondern das Bürener Stadtwappen wurde dort als Münz-Typus gebraucht).

Die letztere Art der Nachstempelung — die mit den zwei gleichen Wappenschildern neben einander — scheint — wo nicht einen Beweis, doch eine starke Vermuthung dafür zu liefern, daß diese Nachstempelung nicht in Münster, sondern in Herford vorgenommen wurde, wo schon zu ihrer Zeit die Äbtissin und die Stadt, die beide einerlei Wappen führten, gemeinschaftlich an der Ausübung des Münzrechts und zugleich der Münzpolizei — von der die Nachstempelung ausgehen mußte — betheiligt waren. Wenigstens erklärt sich mit dieser Deutung der beiden Wappenschilder die Zusammenstellung derselben am leichtesten und einfachsten. Zweifelhaft könnte jedoch diese Erklärung der beiden Wappenschilder dadurch werden, daß unter den böhmischen Groschen eine ziemliche Anzahl (24) ist, welche zwei Räder oder vielmehr Rosen, die nicht neben, sondern halb übereinander liegen, zeigen, die doch nicht wohl eine, jener vorausgesetzten Bedeutung der beiden Wappenschilder, analoge haben können. Auch von den, mit zwei, je ein Kreuz enthaltenden Wappenschildern — wahrscheinlich dem bischöflich Paderbörnischen

Digitized by Google

Kreuze — nachgestempelte böhmische Groschen befinden sich 6 Stück in dem Funde, die ebenfalls nicht von zweien, gleiche Wappen führenden Mitbetheiligten herrühren können. Es wird dadurch die Zulässigkeit der obigen für Herford so ansprechenden Deutung der beiden Wappenschilder eine zweifelhafte, ohne daß damit jedoch die Beziehung der Wappenschilder auf Herford überhaupt ausgeschlossen werden müßte.

---

## Die neuere Zeit.

### Münzen der Äbtissin und der Stadt.

Wie überhaupt einst in Westfalen während des 15. Jahrhunderts, so hat auch in Herford damals das Münzen aufgehört. Der Erzbischof hatte 1445 seine Theilnahme an der Münze veräußert, die Herzöge von Jülich, die, als Grafen von Ravensberg in deren Rechte traten, haben sich des einst gemeinschaftlichen Münzrechts nicht erinnert.

Dagegen hat aber im 16. Jahrhunderte die Äbtissin mit der Stadt, so sehr auch beide, des Religionswechsels wegen, sich anfeindeten, die alte Gemeinschaft des Münzrechts durch eine Reihe beide Theilnehmer nennender Münzen wieder hergestellt.

Die von der Äbtissin und der Stadt gemeinschaftlich geschlagenen Münzen des 16. Jahrhunders sind von Cappe, von Schultheß-Rechberg und von Rose (Westf. Prov. Bl. IV, S. 141) beschrieben, deren jeder deren verschiedene hat! Ein aus der gesammten früheren numismatischen Literatur von Leitzmann mit gewohntem Fleiße zusammengesuchtes Verzeichniß aller vorher beschriebenen Münzen der Äbtissin und der Stadt ist NZ. 1850 S. 203 mitgetheilt, dessen Inhalt ich im nachstehenden vollständig benutzt habe.

Das Wappen: Balke, roth in weiß. — Dieser Balke ist sowohl das Wappenbild der Abtei als der Stadt, auch des adlichen Patriciats: der »Militares« daselbst — wie sie ihr Siegel von 1409

nennt, in welchem ein gepanzerter Arm eine Fahne mit diesem Wappenbilde hält. (Westf. Pr. Bl. IV, S. 143, Fig. 13) — so wie der in der Stadt ansässigen Adelsgeschlechter: der im 15. Jahrhunderte erloschenen Gogreven, der von Olden-Hervorde und der noch lebenden von Quernheim (das. III, 1, S. 114. Westfäl. Zeitschr. IV, S. 55[41]) — ohne Zweifel Mitglieder jener Zunft der Militares, die daher in einer an das polnische Wappenwesen erinnernden Wappen-Genossenschaft mit einander standen, — eine in der deutschen Heraldik ungewöhnliche Erscheinung!*)

»Das Wappen des Stifts Herford, dessen Übereinstimmung mit dem von Quernheim'schen schon Storch (Chronik von der Stadt Herford 1748 S. 7) bemerkt. Die Herren von Quernheim waren die Villici (Aufseher) des ältesten abteilichen Hofes Libbere. Wie ihr Wappen von der Stadt und dem Stifte Herford adoptirt wurde, so nahmen auch das Hochstift und die Stadt Münster in späterer Zeit das Wappen der domkapitularischen Villici des Brockhofes, der Herren von Münster-Meinhövel, zu dem ihrigen an. Vergl. was über den letzten Punkt im Westfälischen Urkundenbuche III A S. 581 gesagt ist und Grote Münzstudien I, 234. Das älteste Quernheimische Wappen, das wir besitzen, hängt an einer Marienfelder Urkunde von 1324.« (Mittheilung Wilmann's.)

*) In „Le palais de l'honneur" S. 43 steht: „Les princes des Pays-bas, qui se croisèrent, choisirent tous, d'un commun accord, des lions diversement timbrés" (Rev. n. Belge 1850, S. 159), wonach sich im gelobten Lande die Landsmannschaften der Kreuzfahrer durch gemeinschaftliche Wappenbilder kenntlich gemacht haben sollen. Das mehr- oder vielfache Vorkommen gewisser Bilder in einer einzelnen Gegend könnte auf diesem Wege erklärt werden; aber die Löwen wurden doch von auch gar zu vielen Nicht-Niederländern gewählt.

Digitized by Google

## Äbtissin Anna, Gräfin von Limburg, 1520—1565.

Sie wird in den Geschlechtstafeln des Hauses Limburg als Äbtissin von Herford nicht genannt, ist aber wohl dieselbe, welche (Kremer: Beitr. zur Jül. Gesch. II, S. 114) 1514 Domscholasterin der Abtei Essen, also die Tochter des Grafen Adolf von Limburg-Styrum († 1505) war.

Ihr auf ihren Münzen erscheinendes Wappenschild ist gevieret von Limburg und Herford; Limburg: Löwe, roth goldgekrönt in weiß.

Eine Übersicht über die vorhandenen Münzen der Äbtissin Anna nach Jahrgängen und Münzsorten giebt nachstehende Tabelle, in welcher auf die Reihe-Ziffern des folgenden Verzeichnisses verwiesen wird. Die beigefügten kleinen Ziffern bezeichnen die Anzahl der beschriebenen Stempel.

| | Thaler | ½ Thaler | ¼ Thaler | Marien-Groschen | Vierpfenning? | Dreier | Pfenning |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| ohne J. | 36 [2] | | | | | | |
| 1545 | 37? | | | | | | |
| 1546 | 38 [2] | — | — | 44 | | | |
| 1547 | 39 | | | | | | |
| 1548 | | | | | | | |
| 1549 | | | | | | | |
| 1550 | — | — | — | 45 | | | |
| 1551 | 40? | | | 46 | | | |
| 1552 | 41 [11] | 42 [2] | 43 | | | | |
| ohne J.: | | | | | | | |
| 1551—1557 | — | — | — | 47 [8] | | | |
| 1557—1565 | — | — | — | 48 [3] | | | |
| | — | — | — | — | 49 [2] | 50 | 51-53 |

Digitized by Google

## 1. Thaler.

Deren ſind bekannt: ohne Jahreszahl, von **1546** und von **1552**, letztere entweder mit vollſtändiger Jahreszahl (**1552**) oder abgekürzter (**52**). Die Typen ſind auf allen übereinſtimmend:

Av. Deutſches geſchnörkeltes Wappenſchild (gevieret: Limburg und Herford).

Rv. Gekrönter Löwe.

Die Umſchriften: Moneta dominae et civitatis Herford und: Vicit leo de tribu Juda.

(Ich habe in der nachfolgenden tabellariſchen Zuſammenſtellung der Umſchrifs-Verſchiedenheiten die verſchiedene Art, auf welche die Ziffern der Jahrszahl, die Ringel, Punkte und Keile neben, über und unter das Wappenſchild geſetzt ſtehen, abzuconterfeien geſucht, wobei der Querſtrich »—« das Wappenſchild bedeutet.)

### 36) Ohne Jahrszahl.

Av. a) ❀ MONE DOMIN ET : CIVITA HERVORDIE ❀—❀

b) : MONE : DOMI : ET : CIVITAS . HERVOR

Rv. a) ♀ VICIT ❀ LEO DE TRIBV : IVDA ♀

b) : VICIT . LEO . DE TRIBV . IVDA

(a: Parys Het Thresoor oft Schatt Fig. 1121 *) — b: Madai 4954; SchR. 5249.)

### 37) von 1545 (?):

Av. : MONE · DOMI · ET · CIVI · HERVORD ❀—❀

Rv. ⁘ VICIT : LEO : DE TRIBV : IVDA 15 (ſtatt 45?)

(Parys Fig. 1120.)*)

### 38) von 1546:

Av. a) ❀ MONE : DOMIN : ET : CIVITA : HERVORDIE ❀—❀

b) · MONE · DOMIN ET CIVITA · HERVORDH (ſtatt DIE?)

Rv. a) ❀ VICIT ⁂ LEO ⁂ DE ⁂ TRIBV ⁂ IVDA ⁂ 46

b) + VICIT · LEO ⁘ DE ⁘ TRIBV ⁘ IVDA ⁘ 46

(a: Madai 4955; SchR. 5250; im K. Cab. zu München. — b: Parys a. a. O. Fig. 1117.)

---

*) — nach einem handſchriftlich bezifferten Exemplare.

Digitized by Google

39) Zwitterthaler von 1547 und 1548:

Av. ⁰₀⁰ MON ⁘ DOMINI ⁘ ET ⁘ CIVI ⁘ HERVOR' ·4· — ·8·

Rv. ⁘ VICIT ⁘ LEO : DE ⁘ TRIBV ⁘ IVDA ⁘ 47

(Parys a. a. O. Fig. 1118.)

40) von 1551 (?):

Av. ⁖ MONE : DOMI · ET · CIVI · HERVORD ❁—❁

Rv. ⁖ VICIT : LEO DE TRIBV : IVDA IS

(Hoffmann's MSchl. Taf. 31, sehr wahrscheinlich ungenau, und darnach wiederum von Leitzmann [a. a. O S. 204, Nr. 6] beschrieben.)

Die Zahl IS kann allerdings, wie Leitzmann meint 51 (1551) bedeuten, aber es können auch zwei nachfolgende Ziffern von Hoffmann ausgelassen sein.

Hoffmann giebt den Werth dieses Thalers statt 90 Kreuzer nur 84 des leichten, oder statt 72 nur 67 1/3 des schweren Thalerfußes, beide also zu nur 93 1/3 % an.

41) von 1552:

Theils mit vollständiger Jahreszahl, theils mit nur »der minderen Zahl« 52.

Averse:

| | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| a) | ⁘ | MONE ⁘ | DOMI ⁘ | ET ⁘ | CIVITAS ⁘ | HERVORD | 15 o o / o\|o 52 |
| b) | | — | — | — | — | — | 15 o o 52 |
| c) | : | MON · | DOMI · | ET · | CIVITA · | HERVORD | 15 ⁖ 52 |
| d) | ⁘ | MON * | DOMI * | ET * | CIVITA * | HERVORD | 15 o o / o\|o 52 |
| e) | | MOИ | — | — | — | — | . . . . |
| f) | ⁂ | MONE * | DOMI' * | ET * | CIVI | * HERVORD | 15 — — 52 |
| g) | ⁂ | MONE : | DOMI : | ET : | CIVI : | HERVOR | 15 o o 52 |
| h) | + | MONE o | DOMIN o | ET o | CIVITA o | HERVOR | 5 o o / o - o 2 |
| i) | * | MONE ⁘ | DOMI ⁘ | ET ⁘ | CIVITA ⁘ | HERVORo | 5 — 2 |
| k) | ⁘ | MONE ⁘ | DOMI ⁘ | ET o | CIVITA ⁘ | HERVOR | 5 — 2 |
| l) | o* | MOИE ⁘ | DOMI ⁘ | ET ⁘ | CIVI . | ⁘ HERVOR | 5 — 2 |

Reverſe:

a) ⁂ VICIT ⁂ LEO ⁂ DE ⁂ TRIBV ⁂ IVDA

b) ❁ VICIT ⁂ LEO ⁂ DE TRIBV ⁂ IVDA

c) ❁: VICIT · LEO · DE · TRIBV · IVDA :

d) ❁ VICIT ⁎ LEO DE TRIBV * IVDA

f) ⁂ VICIT ⁂ LEO ⁂ DE TRIBV ⁂ IVDA

g) ⁂ VICIT : LEO : DE TRIBV IVDA ⁂

h) ⁂ VICIT * LEO * DE TRIBV * IVDA

i) ❁ VICIT LEO DE TRIBV IVDA O

k) VICIT LEO DE TRIBV IVDA

l) wie d

(a: Ad. Berg Münzbuch fol. 56 v — b: SchR. 5251; Reichel Münzſ IV, 2, Nr. 2430; Cappe S. 134, Nr. 40. — c: Weſtf. Prov. Bl. IV, S. 141, Fig. 5. — d: Reichel Münzſ. IV, 2, Nr. 2429; Cappe S. 134, Nr. 39. — e: Numoph. Mol.-B. III, S. 844, Nr. 315, ohne Angabe der Trennungszeichen. — f: Parys a. a. O. Fig. 1119. — g: Monn. en arg. S. 532; Sch.R. 5252. — h: Sch.R. 5254, Schinz'ſches Cab.; Num. Mol.-B. a. a. O. Nr. 316, ohne Angabe der Trennungszeichen. — i: Stürmer Niederſ. Valvation S. 71. — k: Mad. 2251; Sch.R. 5253. — l: Sch.R. 5255.)

Der gekrönte Löwe des Rv. iſt*) der gräflich Limburgiſche — das Geſchlechtswappen der Äbtiſſin. Daß er auf dem Rv. wiederholt und als Typus hervorgehoben wird, erklärt ſich daraus, daß er hier als l'âme einer Deviſe ſteht, deren corps der Spruch der Umſchrift (Apoc. 5, 5) iſt. — Das Wappenſchild dieſer Äbtiſſin iſt dem des gleichzeitigen Biſchofs von Lüttich, Georgs von Öſterreich, ſehr ähnlich, da dieſes ebenfalls gevieret — aber nicht von Löwen und Balken, ſondern von Balken und Löwen — Öſterreich und Habsburg — iſt.

## 2. Halb-Thaler von 1552.

42) Av. a) ⁎ MONE DOMI ET CIVITAS HERVO $5\frac{\circ\ \circ}{\ast\quad\ast}2$

b) ⁂ MONE ⁎ DOMI ⁎ ET ⁎ CIVI ⁎ HERVO $5\frac{\circ}{\cdot|\cdot}2$

Wappenſchild.

*) nicht, wie Köhne (Reichel's Münzſ. IV, 2, Nr. 2428) behauptete, aber bereits Cappe (S. 134) rügte, das Wappen der Abtei, —

Digitized by Google

Rv. a) ⁂ VICIT ○ LEO ○ DE TRIBV ○ IVDA

b) ⁂ VICIT * LEO DE TRIBV IVDA Der gekrönte Löwe.

Dm. 33‴ — Gw. b: 13·59

(a: Monn. en arg. S. 532; SchR. 5256. — b: Reichel Münzs. IV, 2. Nr. 2431; Cappe S. 134, Nr. 41.)

Von dem Stempel b ist ein Exemplar von Köhne (Neue Beiträge zum Gr. Cab. S. 65 Nr. 1316) beschrieben: »Dreimal »mit einem Schilde worin ein Baumast und darüber die Buchstaben »H K gestempelt«.

43) Viertel-(Orts-)Thaler von 1552.

Die Umschriften sind auf der Zeichnung weggelassen.

Av. Das deutsche Wappenschild, darüber: zwei Ringel; beiderseits: 15—52.

Rv. Der Löwe.

Dm. 29‴ —

(Ad. Berg Münzbuch Fol. 56 v.)

Leitzmann sagt dazu (a. a. O. Nr. 14) »Umschrift wie vorher«!!?

### 3. Mariengroschen.

44) von 1546.

Av. MON o DoMI o ET · CIVI o HERVO ○ Wappenschild (gevieret: Limburg und Herford).

Rv. * VICIT : LEO : DE : TRIBV : IVDA · 46 · Der gekrönte Löwe.

Dm. 22‴ — Gw. 1·40, 1·39

(Appel. Repert. I, S. 381, Nr. 1413. „Etwas abweichend" Wellenheim Katal. II 2, S. 258, Nr. 7566.)

Die Münze ist - wenn auch nicht durch den Typus, doch durch die Größe und das Gewicht als Mariengroschen gekennzeichnet.

In dem an den Reichstag 1551 erstatteten Berichte der Wardeine (Hirsch MA. I, S. 339) ist der Münzfuß dieser Herforder Mariengroschen angegeben zu: 113 Stück auf die rauhe Mark zu 6 Loth ($\frac{375}{1000}$) fein, wonach ihr Gewicht = 2,069; Silberinhalt = 0,776; neuerer Werth = 1,3$^{91}$ Ngr.



Digitized by Google

### 45) von 1550.

Av. MON o DOMI o ET o CIVI o HERVO · 50 (Die Umschrift fängt unten rechts an.) Deutsches Wappenschild (gevieret: Limburg und Herford), darüber oben: ein Ringel, jederseits ein Röschen.

Rv. MARIA o MA=TER o SALVA ♀ Die gekrönte Maria stehend; r. Scepter, l. das Kind; beiderseits treten hinter ihr geschlängelte Strahlen hervor.

Dm. 24‴ — Gw. 1·50

(Museum in Münster.)

### 46) von 1551.

Av. * MON · DOMI o ET o CIVI o HERV o 51 Deutsches Wappenschild wie vorige, jederseits ein Stern.

Rv. MARIA o MAT=ER o SALVA * Wie voriger.

Dm. 24‴ — Gw. 1·80

(Westermann in Bielefeld.)

### 47) Desgl. ohne Jahrszahl, vor 1557.

Av. a) o MON o DOMI o ET o CIVI o HERVOR

b) +MON : DOMI : ET : CIVI : HERVO

c) * MON ○ DOMI ○ ET ○ CIVI ○ HERVO

d) ♀ MON ○ — — — —

e) . . . . . DOM o ET o CIVI o HERVO

f) MON · DOMI · ET · CIVI · HERV

g) — · — · — · — · HER

h) MON · DOM . ET CIV. HERV

i) * — o DO o — o CIVI o HERVOR (Umschrift, wie gewöhnlich, oben links anfangend.) Wappenschild u. s. w., wie auf vorigen. Auf h zwischen zwei Ringeln.

Rv. a) o MARIA o MAT=ER o SALVA o

b) MARIA : MAT=ER : SALVA :·

c, d) o MARIA MAT=ER SALVA

e) · MARIA · MA =.... SALVA ·

f) MARIA · MAT=ER · SALVA Wie voriger.

Dm a, e, f: 23‴, c d: 24‴, h: 22‴ — Gw. a: 1·75, c: 1·49, e: 1·46, g: 1·45, i: 1·60

Digitized by Google

(a: Cappe S. 134, Nr. 37, Taf. XII, 27. — b: Parys a. a. O. Fig. 1655. — c: Museum in Münster. — d: Weingärtner in Warburg. — e: Cappe S. 134, Nr. 38, Taf. XII, Fig. 28. — f: Wellenheim Katal. II, 2, S. 359, Nr. 7571. — g: Appel Repert. IV, 1, S. 381, Nr. 1414. — h: Althof Verz. S. 326, Nr. 141; bei Leitzmann a. a. O. Nr. 3.)

### 48) Desgl. ohne Jahrszahl, nach 1557.

Av. a, c) ○ MO ○ NO ○ ABBATIS ○ ET ○ CIV ○ HER
b) ⊙ MON ○ NO ○ ARBATIS ○ CIVI ○ HERV Wie vorige, über und jederseits neben dem Wappenschilde ein Ringel.

Rv. a) MARIA MA-TER ○ SALV
b) ○ MARIA • M · -TER ○ SALV
c) — — ○ SALVS Wie vorige.

Dm. a: 21‴, b: 23‴ — Gw. a: 1·39, b: 1·75

(a: Cappe S. 133, Nr. 36, Taf. XII, Fig. 26. — b: Museum in Münster. — c: Götz Gr. Cab. I, S. 205, Nr. 1890, ohne Angabe der Scheidzeichen.)

Die Stücke a und b haben die Av.-Umschriften der vorstehenden Thaler: moneta dominae et civitatis Hervordensis. Der Titel »Dominae« bezieht sich auf die Rechte der Äbtissin in der Stadt Herford, welche sie **1547** dem Herzoge von Jülich, als Grafen von Ravensberg, jedoch ohne daß die Stadt davon erfuhr, abgetreten hatte, daher auch die nach jenen Jahren geschlagenen Münzen von **1552** noch den früheren Titel beibehalten. Erst **1557** nahm der Herzog die bisher der Äbtissin geleistete Huldigung ein, und das auch auf der später geschlagenen Münze der folgenden Äbtissin der Umschrift, wie auf obiger c lautet: moneta nova abbatissae et civitatis Herfordensis, wo der Titel abbatissa das frühere Domina ersetzt, so wird das Stück c erst nach dem Jahre **1557** geschlagen sein.

### 4. Vierpfenning-Stück (?) ohne Jahr.

49) Av. a) * MO ○ DOM ○ ET ○ CIVITA ○ HER
b) . MON DOM • CIVI HERVOR Deutsches Wappenschild (gevieret u. s. w.).

ASHMOLEAN OXFORD

Digitized by Google

Rv. a) oDEVo=PRO=PICI=oNOB
b) SI= DEV =PRO=NOB Durchgehendes befußtes Kreuz, überlegt mit einem schwebenden befußten Andreaskreuze.

Dm. 19‴ —

a: Parys a. a. O. Fig. 1690. — b: Stürmer a. a. O. S. 122.)

Wie schon aus anderen Gründen ist, der correcteren Av.=Umschrift wegen, Parys hier besserer Gewährsmann als Stürmer. Letzterer lieset auf dem Rv.: Si deus pro nobis, (quis contra nos? Röm. 8, 31), ersterer: Deus propiciare nobis — wie auch auf einem Öttingischen Thaler von 1532 steht, aus Ps. 25, 12: Domine propitiaberis peccato meo. Ich weiß nicht, ob es Exemplare verschiedener Art giebt, aber ein Original ist mir nicht bekannt, und auch Stürmer könnte immerhin recht gelesen haben.

Diese Münze habe ich für ein Vier=Pfenningstück gehalten, weil der Rv. den Typus der süddeutschen Kreuzer enthält.

### 5. Dreier (Körtling ?) ohne Jahr.

50) Ohne Umschriften.

Av. (Deutsches) Wappenschild (gevieret).

Rv. Löwe. Stürmer a. a. O. S. 122: gevieret von Herford und Limburg die Löwen sind nach der linken Seite hin gezeichnet, also die gesammten Typen umgedrehet! Ebenso ad Berg New. Münzbuch Fol. 24, als Lüttich'scher Körtling und als solcher aufgenommen in Renesse Hist. num. de Liège, S. 81, Nr. XXXIV, Taf. 26, Nr. 4.

### 6. Hohl=Pfenning ohne Jahr.

51) Spanisches Wappenschild (gevieret Löwen und Balken), innerhalb schlichten Reifs.

Dm. 14‴ —

Parys a. a. O. Fig. 1708, der die Münze nach Lüttich bestimmt, Renesse a. a. O. S. 82, Nr. XXXV, Taf. 28, 11, der die Münze als Hohlpfennig beschreibt.

Parys und Renesse wollen darauf das Wappen des Bischofs Georg ab Austria sehen will, allein in dem Wappenschilde desselben

Digitized by Google

ſind, umgekehrt, Balken und Löwen (Öſterreich und Habsburg) gevieret, daher der Dreier von Herford ſein muß.

In Appel's Repert. (I, S. 307) ſtehen zwei Münzen als ſolche des Biſchofs Georg von Lüttich beſchrieben:

52) Münze von 1550

Av. Wappenſchild, gevieret (Balken und Löwe), darüber: H. A. R., daneben: 5=0

Rv. Gekrönter Löwe, rechtsum. — »Billon«

Dm. 1‴ — Gw. 1·28

53) Münze ohne Jahr

Av. Wappenſchild (wie vorige), darüber: H, daneben: zwei Ringel.

Rv. Wie vorige. — »Etwas beſſeres Silber.«

Dm. 16‴ — Gw. 0·58

Den Buchſtaben über den Wappenſchildern — nicht aber der Stellung der vier Wappenfelder — nach könnten dieſe Münzen nach Herford gehören. — Appel hält ſie für übereinſtimmend mit einer in Lipſius: »Europa im Kleinen« (S. 156, Nr. 1688) ungenau beſchriebenen, der Äbtiſſin von Thorn beigelegten Münze:

Dreierförmig, mit den Buchſtaben: H. R. über dem Wappenſchilde.

---

## Äbtiſſin Margarethe, Gräfin zur Lippe, 1565—1578.

Sie war die Tochter Simons V, des erſten Grafen zur Lippe. Es iſt wahrſcheinlich, daß auch ſie Thaler hat Münzen laſſen, doch iſt bis jetzt keiner davon bekannt gemacht.

### 1. Halb=Thaler von 1565.

Taf. 4, Fig. 40.

54) Av. ✠ MONE o NO • ABBATIS o ET o CIV HERN Deutſches Wappenſchild (gevieret; 1: Lippe, Roſe, roth in weiß; 2 und 3: Herford, Balke, roth in weiß; 4: Schwalenberg, Stern, auf welchem eine natürliche Schwalbe ſitzt, gold in roth.), darüber ein Ringel, beiderſeits: 15=65

Digitized by Google

Rv. SVB o VMBRA o ALARVM o TVA o PR o N Der Reichsadler unter der Krone mit dem Reichsapfel auf der Bruſt.

Dm. 33. —

(Wohlerhaltener Originalſtempel im Stadt-Archiv zu Herford. — Roh und ſehr incorrect abgebildet Weſtfäl. Prov. Bl. IV, Fig. 6, S. 142.)

Der Spruch: Sub umbra alarum tuarum protege nos, der auch auf den Münzen König Ferdinands des katholiſchen von Spanien vorkömmt, ſteht Pſ. 17, 8.

### 2. Mariengroſchen ohne Jahr.

55) Av. o MO o NO o ABBATIS o ET CIV o HER Deutſches Wappenſchild Nr. 45, jederſeits ein Ringel.

Rv. o MARIA o MA o = TR o SALV o Gekrönte Maria mit Scepter und Kind, beiderſeits Strahlen wie auf Nr. 45.

Dm. 23‴ — Gw. 1·53

(Cappe S. 135, Nr. 42, Taf. XIII, Fig. 48.)

56) Desgl.

Av. ⊙ MON • NO • ABB • MT • CIVI • HERV. Deutſches Wappenſchild (gevieret; 1 und 4: Lippe, die Roſe, 2 und 3: Herford, Balke) darüber und ſeitwärts je ein Ringel.

Rv. MARIA • MA=TER • DEI • Gekrönte Maria mit dem Kinde und dem Strahle darüber, aber ohne Scepter.

(Stürmer Niederſächſ. Valvation Druck. S. 117.)

Wie es um die Authenticität der Zeichnung ſtehe, laſſe ich dahin geſtellt ſein. Ob die Roſe im 4. Felde des Wappenſchildes der Schwalenberger Stern ſein ſolle, ob der Maria der Scepter fehle, ob Dei, anſtatt Salv, wie auf den übrigen Herforder Mariengroſchen dieſer Zeit, ſtehe — das läßt ſich bei den vielfach erkennbaren Nachläſſigkeiten dieſer »Thalerbücher« nicht ſagen. Gewiß iſt nur, daß MT anſtatt ET ſtehe.

Digitized by Google

Den Beschluſs der Herforder Münzen macht

57) die Medaille von 1729

der Äbtiſſin Johanna Carolina, Fürſtin von Anhalt-Deſſau, verwittwete Markgräfin von Brandenburg-Schwedt, auf deren Wahl:

Av. IOHANNA · CAROLINA Bruſtbild linksum, im Schleier, darunter: M.

Rv. Oben: Krummſtab und Schwert gekreuzt unter dem Fürſtenhute. Darunter 8-Zeilig:

E. VIDVIS.
PRIMA · ABBATISSA.
HERVORDENSIS.
RELICTA PRINCIP. PRUSS.
NAT. PRINC. ANHALT.
ELECT. IV. FEBR.
MDCCXXIX

Dm. 40‴ — Gw. 1½ oder 2 Loth

(Madai 8458*). — Sch. 5257. — Numoph. Ampach. II, S. 462, Nr. 8839. — Reichel Nr. 2432.)

---

## Münzen der Stadt Herford.

Es iſt (oben S. 346) erzählt, daß die Stadt Herford, nachdem 1631 durch ein Urtheil des Reichskammergerichts ihre Reichsunmittelbarkeit noch wieder aufs Neue geſichert war, ſich 1637 vom Kaiſer das ihr bisher nur in Gemeinſchaft mit der Äbtiſſin zuſtehende Münzrecht als ausſchließliches Recht beſtätigen ließ. Sie übte daſſelbe auch von Neuem aus, weil die Äbtiſſin, die wegen mancherlei Verhältniſſe mit der Stadt haderte, die gemeinſchaftliche Ausübung des Münzrechts, an der der Stadt, wegen des unordentlichen Geldweſens zu jener Zeit gelegen war, ablehnte.

*) Bei Sch. ſteht durch Druckfehler 3458.

Digitized by Google

Es ſind bekannt:

von 1638: Thaler, Gutegroſchen und Mariengroſchen,
von 1640: Halbthaler und Mariengroſchen,
von 1641: Ducaten, und
von 1646: Gutegroſchen.

58) Ducat von 1641.

Av. Innerhälb viereckigen, von Schnörkeln umgebenen Rahmens, fünf-zeilig:
a) DVCATVS·NOVVS*·REIPVBL.·HERVORD.·16()41
b) —— · —— ·· —— ·FEBVORT ·16()41
Zwiſchen der Jahreszahl auf der untern Leiſte des Rahmens: Deutſches Wappenſchild (Balke).

Rv. a) FERD . III ROM . IMP S AV .
b) —— . —. — — .-. — : Der Reichsadler unter der Kaiſerkrone mit dem Reichsapfel auf der Bruſt.

Dm. 24‴ —

(a: Weſtf. Prov. Bl. S. 141, Fig. 4. — b: Monn. en or. S. 300.

Die Abweichungen unter den beiden Zeichnungen beruhen wohl ohne Zweifel nur auf Verſehen der Zeichner oder Kupferſtecher.

59) Thaler von 1638.

Av. ✪ MONETA NOVA · IMP . CIVITA · HERVORD . I' Deutſches oben krausgeſchnörkeltes Wappenſchild (Balke). Beiderſeits:

1 · 6
· ·
3 · 8

Rv. FERDINAND : III . D : G : ROMAN : IMP : S · AV : Reichsadler unter der Kaiſerkrone, den Reichsapfel auf der Bruſt.

Dm. 41‴ —

(Weſtf. Prov. Bl. IV, S. 142, Fig. 8; Schultheß Katalog II, S. 548, Nr. 7015, daſelbſt abgebildet Taf. V. Auctionspreis: 25 ℳ.)

60) Desgl. von 1640.

Völlig wie voriger, nur mit anderer Jahreszahl.

(Madai 4956.)

Digitized by Google

### 61) Halb-Thaler von 1640.

Aa. ✠ MONETA • NOVA • REIP : HERVORD : 7 Deutsches Wappenschild, beiderseits: 16 - 40, unter den unteren Ecken je ein Kügelchen.

Rv. FERD : III : ROM : IMP : S : AV : Reichsadler wie auf vorigem.

Dm. 33‴ —

(Westf. Prov. Bl. a. a. O. Fig. 7.)

### 62) Groschen von 1638.

Av. a, d) * IMPERIALIS * HERVORDIA

b) ———— ————

c) IMPERIALIS • HERVORDIA Das Stadtwappen, daneben zwei Röschen oder ringsum fünf Sterne (c, d).

Rv. a—c) FERDIN • III • IMPER • S • A • (Zainhaken.)

d) F —— : — • —— • • A Reichsapfel, darin 24, oben a, b: 1638

c: 1 • 6 • 3 • 8.

d: 1 6 3 8.

Dm. 23‴ — Gw. 1·63; 1·80

(a: Cappe Auctions-Katalog S. 160, Nr. 1282, wo aber auf dem Av., wahrscheinlich nur durch Druckfehler, Ferdin. II, anstatt III. — b: Götz Gr. Cab. I, S. 205, Nr. 1891; Appel Repert. IV, 1, S. 381, Nr. 1415. — c: Althof Verz. S. 318, Nr. 196, in der NZ. a. a. O. Nr. 20. — d: Westermann in Bielefeld.)

### 63) Desgl. von 1646.

Av. a) MON NOVA REIP HERVORD

b) — • — • — • —

c) — • — • — • HERVORD :

d) — • — • — • — $D^{I}_{T}$ :

e) — • NOVA • — • HERV Wie voriger; Wappenschild zwischen zwei Rosen.

Digitized by Google

Rv. a, b) FERDIN • III • ROM • I • S • A
c) — : — • — • ————
d) — • — • — • IM • S⊢.AVG
e) — • — • — • IM • Reichsapfel, darin: 24, daneben: 16 = 46 »Neben dem Kreuze ein Bergwerkszeichen.«

Dm. 23‴ — Gw. 1·69; 1·80

(a: Appel a. a. O. Nr. 1416. — b, d: Weingärtner in Warburg. — c: Westermann in Bielefeld. — e: Götz Gr. Cab. Nr. 1892.)

### 64) Mariengroschen von 1638.

Av. STAD : HERVORD ANO 1638 (Zainhaken.) »Wappen, darüber ein Reichsapfel mit: 3.«

Rv. MARIEN • GROSCH • E • »Maria mit dem Kinde auf dem linken Arme u. s. w.«

(Köhne Neue Beitr. zum Gr. Cab. S. 77, Nr. 1508a.)

### 65) Desgl. von 1640.

Av. STAD • HERVORD • ANO 1640 Wappenschild, oval, aus Kränzen gebildet; darüber: Reif, worin: 36 (d. h. 36 = 1 Thaler).

Rv. × MARIEN=GRO . . . . Wie voriger.

Dm. 20‴ — Gw. 1·40

(Westermann in Bielefeld [abgegriffen]).

---

## Die Kupfermünzen der Stadt Herford.

Ein von der Stadt Herford 1580 geschlagene große Kupfermünze mit der Werthbezeichnung XII, also 1 Schilling, giebt einen der Beweise, daß diese Kupferstücke in jener Zeit nicht als Courant-Münzen, sondern nur als Münzzeichen geschlagen sind, denn die Berechtigung erstere zu schlagen stand der Stadt allein nicht zu.

### 66) Münzzeichen von 1580.

Av. a) CIVITAS o HERVORDIA • ANNO 1580 •
b) —— • HERVORDIA • 15 . . Wappenschild (Balke) innerhalb Perlenreifs.

Digitized by Google

Rv. Innerhalb Reifs von Lilien, zwiſchen denen vier Röschen: XII

Dm. a: 22‴; b: 24‴ —

(a: Reinhard KCab. 5467; Neumann Nr. 5454. — b: Weingärtner in Warburg.)

Daß Münzzeichen dieſer Art ſich lange im Gebrauche erhalten haben müſſen, geht daraus hervor, daß ein Exemplar mit zwei Contremarken verſehen iſt (in Leitzmann's Sammlung. NZ. a. a. O. S. 205, Nr. 15), von denen eins eine Lilie — wahrſcheinlich das Wappenbild der von Korf-Schmieſing, welches Angehörige dieſes Geſchlechts, als Dom-Burſarii zu Münſter, zum Gebrauche bei den unter ihrer Aufſicht ſtehenden Caſſen auf die Münzzeichen ſchlagen ließen, — deren anderes aber den Brandenburgiſchen Kur-Scepter enthält, wonach das Stück alſo noch unter Brandenburgiſcher Herrſchaft — nach 1652 — aufs Neue als zum Gebrauche beſtimmt bezeichnet wurde. — —

Später, und zwar 1636 und 1670, hat die Stadt eigentliche Kupfermünzen ſchlagen läſſen:

## Münzen von 1636.

Noch im Jahre vorher, ehe die Stadt die kaiſerliche Münzrechtsbeſtätigung erlangt hatte, begann ſie eigentliche Kupfermünzen zu ſchlagen. Auch hierin dürfte eine Beſtätigung der Anſicht liegen, daß man, ſeit dem Gebrauche der kupfernen Münzzeichen, alle Kupfermünzen mehr für nur ſolche Zeichen hielt, zu deren Anfertigung es einer kaiſerlichen Münzrechtsertheilung, die man nur auf die Ausmünzung von Gold- und Silber-Münzen bezog, nicht bedurfte. — Vom Jahre 1636 giebt es Stücke zu 12, 6, 3, 2 und 1 Pfenning.

### 67) 12-Pfenningſtück.

Av a) CIVITAS o HERVORDIA • 1636

b) ——— • I-E ——— •1·6·3·6•

c) ——— S HE ——— ANO 1636 Deutſches Wappenſchild (auf c im obern und untern Theile damascirt); c: darüber und je ſeitwärts ein Punkt.

Digitized by Google

Rv. Innerhalb Kranzes von Blumenkelchen, zwiſchen denen auf c: vier Röschen; inmitten a, b: XII
c: oXoIIo

Dm. 24‴ —

(a: Neumann Nr. 5455. — a, b: Weingärtner in Warburg. — c: Neumann Nr. 37432.)

Auch dieſes Stück hat zwei Contremarken: das Herforder Wappenſchild und den Kur-Scepter.

68) 6-Pfenningſtück.

Av. a, b) CIVITAS o HERVORDIA • 1636 •
c) ——— o HERVORD 1636 • Wappenſchild.

Rv. Innerhalb Kranzes von Lilien und vier Roſen
a) * VI *
b) o VI o
c) VI

Dm. 22‴ —

(a: Reinhard KC. 5471. — b: Neumann 5456—58. — c: Reinh. 5472.)

Es giebt deren mit verſchiedenen Contre-Marken: dem Kur-Scepter, einem Wappenſchilde (3 Roſen in quergetheiltem Schilde) (Reinh. a. a. O.)

69) 3-Pfenningſtück.

Av. ■ CIVITAS • HERVORD *** Deutſches, ſeitwärts eingebogenes Wappenſchild.

Rv. a) A * N * N * O * ♀ * 6 * 36
b) ANNO ———
c) A · N · N · 1 · 6 ■ Inmitten: * III *

Hinter 16 eine eingeſchlagene Contremarke (ein vertieft eingeſchlagenes Wappenſchild, in welchem, erhaben, ein Querbalke, über demſelben ein Jagdhorn mit Schlinge, unter demſelben eine Kugel, — das Wappen des zur rheiniſchen Reichsritterſchaft gehörenden, ſpäter reichsgräflichen Geſchlechts der Kolbe von Wartenberg).

Dm. 17‴ —

(a, c: Weingärtner in Warburg. — b: Neumann 37433 aus R. Lietzmann's in Berlin Sammlung.)

Digitized by Google

70) 2-Pfenning-stück.

Av. a, b) o CIVITAS o HERVORDIA
c) • —— * ——
d) —— HERVORD Deutsches Wappenschild.

Rv. a) o A o N o N o O o 1 o 6 o 3 o 6 Inmitten: I • I
b) * A * N * N * O * 1 * 6 * 3 * 6 —— * I I *
c) —— —— —— • I • I •

Dm. 17‴ —

(a: Neumann 5459. — b: Das. 5461; Museum in Münster. — c: Westermann in Bielefeld. — d: Reinhard 5470.)

Die Contre-Marken enthalten das Stadtwappen.

71) Pfenning.

Av. a) CIVITAS HERVORIA („voria")
b) HERVORD Wappenschild.

Rv. a) A · N · N · O · 1 · 6 · 36 ·
b) ANNO o 1636 innerhalb Blumenreifs; Inmitten: I

(a: Schellhafs Katalog Nr. 935. — b: Reinhard KC. 5469, daraus Neumann 5462.)

## Münzen von 1670.

Das Münzrecht wurde auch noch nach der brandenburgischen Occupation wieder ausgeübt.

72) 12-Pfenning-stück.

Av. (Oben herum:) • STADT • HERVORD Wappenschild, unten in der Umschrift: • XII •

Rv. Innerhalb Reifs von Lilienartigen Schnörkeln: der brandenburgische Scepter unter dem Kurhute, zwischen 16 - 70.

Die verschiedene Anzahl der »Schnörkel« ergiebt folgende Zeichnungs (Stempel) -Verschiedenheiten des Stücks (nach Weingärtners-Mittheilung):

Digitized by Google

a) 12 Schnörkel zwiſchen Doppel-Punkten.
b) 11 — — —
c) 10 — — —
d) 10 — — einfachen Punkten.
e) 9 — — Doppel-Punkten.
f) 9 — — einfachen Punkten.

Dm. 24‴ —

(a: Reinhard Nr. 5475; Neumann 5464. — b: Daſ. Nr. 37430. — c: Weingärtner. — d: Reinhard Nr. 5475; Neumann Nr. 5463. — e: Daſ. Nr. 37431. — f; Reinhard Nr. 5475; Neumann Nr. 5465. — Saurma hat (Nr. 938) „7 Varietäten“.)

### 73) 6-Pfenning-ſtück.

Av. a—c) • STADT • HERVORD
b, e) • ——— • HERVORDT
Unten in der Umſchrift: (VI) Wappenſchild.

Rv. Wie voriger. Verſchiedenheiten:
a, d) 8 Schnörkel zwiſchen Doppel-Punkten.
b) 7 — — einfachen Punkten.
c) 6 — — Doppel-Punkten.
d) 6 — — —

Dm. 21‴ —

(a: Reinhard KCab. 5476 mit „ſehr fein geſtochenem“ Stempel; 5477 „von roherer Beſchaffenheit“; Neumann 5467. — b: Daſ. 5466. — c: Daſ. 5468. — d: Reinhard 5474; Neumann 5469. — e: Weingärtner in Warburg. — Saurma (Nr. 939) hat 4 Varietäten.)

Digitized by Google

# Zur Geldgeschichte Herfords im 18. Jahrhunderte.

Aus den das Geld- und Münz-Wesen betreffenden Acten des Herforder Stadt-Archivs hat Weingärtner in Warburg Auszüge gemacht, die er mir, als einen nicht uninteressanten Beitrag zur Special-Geldgeschichte und der Geschichte der Münz-Polizei in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts, behuf deren Veröffentlichung als Zugabe zu meiner Herforder Münzgeschichte, mitgetheilt hat, und die ich hier, in Regesten-Form, folgen lasse.

Das Edict vom 4. November 1716 verbietet die Annahme der Lippischen Kupfer-Münzen bei den Kassen und im Handel und Wandel.

— vom 9. April und vom 22. August 1717 verbietet die Münster'schen 9-Pfenning-Stücke von 1717 und die neuen auswärtigen Kupfer-Münzen, das

— vom 26. August 1717 die Paderborn'schen, Münster'schen, Osnabrück'schen, Cöln'schen, Lippe'schen und andere fremde seit 1698 geprägte Scheide-Münzen, die 2- und 1-Mariengroschen, Gutegroschen, 6-, 4-, 3-, 2- und 1-Pfenningstücke. Das Hereinbringen derselben ins Land wird untersagt, die noch im Handel und Wandel befindlichen werden herunter gesetzt, z. B. 4 Pf. auf 3, 3 auf 2, die Stücke zu 1 Pf. völlig außer Cours gesetzt.

1718 und 1719 werden diese beiden Verbote wieder zurückgenommen.

Das Rescript der Regierung zu Minden vom

23. November 1720 verordnet die Annahme der Ravensberger Kupfer-Münzen und Herforder Münzen (deren Annahme in der Stadt und im Lande verweigert wurde) bei fiscalischer Ahndung.

— 1. Dezember 1720 verordnet die Vorzeigung der Ravensberger und Herforder Kupfer-Münzen auf dem Rathhause zu Herford, die dann gleich zurückgegeben werden sollen. — NB.

Zum Zweck der Ermittelung, wie viel im Lande sein möchte. — Die Annahme wird bei 20 Goldgulden Strafe geboten.

— 5. Februar 1721 bestimmt, daß
a. bei den Kassen nicht mehr als $^1/_{12}$,
b. im Handel und Wandel nicht mehr als $^1/_6$
an Kupfer-Münzen angenommen zu werden braucht.

Die Rescripte und Berichte von November und December 1723 ergeben, daß Mangel an Scheide-Münze stattfand.

Eine Mittheilung vom 6. Februar 1726 ergiebt, daß der König einige Scheide-Münze gegen baare Zahlung hat prägen und übersenden lassen.

— am 29. August 1720 wieder geboten alle alte Kupfer-Münzen wieder anzunehmen.

— vom 20. September 1727 verruft die Lippe'schen 3-Heller-Stücke, als zu geringhaltig.

1730 und 1731 finden weitläufige Verhandlungen darüber statt, ob die doppelten und einfachen Petermännchen zu reduciren oder ganz außer Cours zu setzen seien; letzteres erfolgt durch Edict vom 2. August 1731, gleichzeitig mit anderen Scheide-Münzen.

Am 22. December 1733 wird dies Verbot bei Strafe erneuert.

Am 26. März 1734 fragt der Magistrat in Herford bei der Regierung in Minden an, ob es nicht den dortigen Kaufleuten zu gestatten sei, von den Eingesessenen doppelte nnd einfache Petermännchen zur Bezahlung einer Schuld, beim Ankaufe von Waaren und zum Verwechseln anzunehmen, welches das Rescript vom 2. April 1734 »schlechterdings« verneint.

Untersuchungs-Sachen wegen verrufener Münzen, doppelter und einfacher Petermännchen: Am 6. April 1734 werden »ad instantiam fisci« die drei Kaufleute Lange, Vogelsang und Wertern vernommen; sie bekunden, »seit dem das Verrufungs-Edict »publicirt, habe der Handel sich ziemlicher Maaßen ins Lippesche »verzogen«; alle drei gestehen dann ein, daß sie von übermäßig lästigen Soldaten hätten Petermännchen genommen; Vogelsang fügt hinzu: »die Soldaten hätten die Petermännchen in

Digitized by Google

Löhnung oder unter Capitulation erhalten, er habe sie wider Willen annehmen müssen, nachdem sie (die Soldaten) Branntwein oder andere Waare dafür erhalten.«

— Am 23. Juli 1734 werden wiederum drei Contravenienten vernommen, die solches eingestehen, aber behaupten, daß es noch von Vielen geschehe. Es wird ein neues Publicandum beschlossen.

Am 13. November 1734 wird berichtet, daß die Paderbörner Münzen wieder in Bielefeld gangbar seien und in Herford unter der Hand sich einschlichen. Es wird die Festsetzung einer Strafe beantragt.

Darauf am 17. November Bescheid: »es sei bei allen Kaufleuten, Bäckern und Brauern eine genaue Untersuchung ratione der Paderbörner Münzen anzustellen, die gefundenen sofort wegzunehmen und das aufgenommene Protokoll einzusenden. — Das Resultat constirt nicht.

Am 13. August 1735 wird wiederholt von der Minder Regierung die Beachtung des Rescripts wegen der verrufenen Paderbörner Münzen und anderer dergleichen Münz-Sorten zur Pflicht gemacht. — Dann erneuertes Verbot derselben vom 27. September.

Am 14. Februar 1736 desgl.

Am 24. März 1736 Denunciation des Bürgermeisters nomine fisci: »Franz Rottermund habe, als er sein Kind begraben lassen, den Schul-Collegen ihre Gebühren in doppelten Petermännchen zugeschickt, die er zur Confiscation überreiche.« Conclusum: es solle dieses Geld loco poenae angenommen und vom Camerario berechnet werden.

Am 2. März 1736 neues Verbot der Petermännchen (und anderer) bei Vermeidung der Confiscation und Strafe des vierfachen Werthes eventualiter Gefängniß bei Wasser und Brod, jedoch »Frist von 4 Wochen, binnen welcher sich jeder derselben los zu machen habe, so gut er könne.«

Am 22. September 1736 Bericht: es sei in Bielefeld und im Amte Sparenberg beim Alten geblieben.



Digitized by Google

Am 4. December 1736 Reſcript verlängert die Friſt zur Ausgabe bis Ende des Jahrs, dann Confiscation und Strafe von 8 ßß für jedes Stück.

Am 15. Januar 1737 werden die neuen Kur-Pfälziſchen Stüver-Stücke verrufen.

Am 22. October 1737 die Fürſtlich Waldeck'ſchen 1- und 2-ßß, vom 1. Januar 1738 an.

Am 12. Februar 1739 die Spaniſchen Piſtolen und Quadrupel-Stücke.

Am 17. März 1739 Verbot, gute, grobe Gold- und Silber-Münzſorten außer Landes zu bringen und ſchlechte fremde Münz-Sorten einzubringen.

Am 4. Auguſt 1739 Verruf der Bremer 8- und 4-Pf.-Stücke.

Das Reſcript vom 21. Mai 1740 beſtimmt ganz ſpeciell die Münz-Sorten die im Handel und Wandel zuzulaſſen; verboten wird bei Confiscation und 10 Thlr. Strafe die Paderbörner, Münſter'ſche, Osnabrücker und Lippe'ſche ſeit 1698 geprägte Scheide-Münze, 2- und 1-Mariengroſchen, Gutegroſchen, 6-, 4-, 3-, 2- und 1-Pf. Reducirt werden die 6-Mariengroſchen von Paderborn, Münſter, Corvei und Lippe auf 5-Mariengroſchen.

Das Edict vom 7. September 1741 geſtattet wiederum den Gebrauch der verrufenen Münzen zur Verwendung beim auswärtigen Handel.

Das vom 18. April 1742 bringt die Beobachtung des edicti vom 21. Mai 1740, weil ſich viele verrufene Münz-Sorten im Lande befinden, in Erinnerung.

Das vom 13. October 1742 desgleichen wegen der verrufenen und dennoch wieder eingeführten Petermännchen.

Das vom 27. März 1743 verordnet, daß auf das ſtrengſte die Edicte wegen der verrufenen Münzen zu beachten.

NB. Unter dem Sitzungs-Protokolle vom 23. April, worin dies Edict vorgetragen wurde, iſt vermerkt: »Iſt bei heutiger Seſſion den Juden Wolf Berend, Levi Berend und Jacob Moſes publicirt und ſind dieſelben bei der angedroheten

Digitized by Google

Strafe verwarnt, keine Petermännchen oder andere verrufene Münzen aus dem Lippe'schen oder sonst einzubringen.

Am 23. August 1743 wird nochmals die genaue Beobachtung der Edicte und Bestrafung der Contravenienten befohlen

und am 6. October wird die Befolgung des Edicts vom 4. August wegen der Bremischen Münzen in Erinnerung gebracht. »Es habe jeder sich ohne Verzug von diesen verrufenen Münzen los zu machen.«

Vom 21. Januar 1744. Geschärftes Münz-Edict, betrifft insbesondere die Ducaten und Louisd'or, sowie die verrufenen Silber-Münzen. Dasselbe verbietet im §. 3: »den Militair- und Civil-Beamten — auch den Kaufleuten und Handwerkern, daß sie die 6-Pfenning-Stücke, so sie zur Besoldung aus den Kassen erhalten oder für Waaren oder geleistete Arbeit erhalten, bei Vermeidung einer Geld- oder Leibes-Strafe um schnöden Gewinnstes willen nicht in Gold umsetzen, sondern zu ihrer Ausgabe verwenden sollen.

Edicte vom 15. Juli und 19. August 1744 verordnen, daß die Louisd'or zu 5 ℛ℔ und die Ducaten zu 2 ℛ℔ 18 ggℊ angenommen werden sollen.

Desgl. vom 13. März 1745 der Gulden Silber-Species zu 16 ggℊ 6 ₰.

Das vom 24. April 1745 der Species-Thaler zu 1 ℛ℔ 9 ggℊ, 8-ggℊ-Stücke zu 8 ggℊ 3 ₰.

Am 16. Juni 1747 wird die Annahme verrufener Münzen unter Bezugnahme auf die früheren Edicte in Erinnerung gebracht

und am 21. November 1747 nochmals mit Rücksicht, daß die verrufenen Stücke noch immer im Umlaufe.

Am 10. April 1748 Verbot der Braunschweigischen Karlsd'or bei den Kassen,

sowie am 10. Mai 1748 der von benachbarten Fürsten geprägten Gold- und Silber-Münzen.

Edict vom 14. Februar 1749 wider das Einschmelzen und Beschneiden der Ducaten, und daß die zu leichten weder angenommen noch ausgegeben, sondern weggeschafft werden sollen.

Digitized by Google

Das Edict vom 17. Februar 1750 gestattet die Wieder-Annahme der Braunschweigischen Carlsd'or von den Jahren 1742—1745 und 1749.

Edict vom 27. August 1749, betreffend die Beachtung des Edictes vom 14. Mai 1740 wegen Verausgabung der Münster'schen 2-ggr-Stücke.

Die Rescripte vom 5. August und 2. October 1750 betreffen wieder Verhandlungen über die verrufenen Münzen, die in Bielefeld und Herford circuliren sollen; der Magistrat in Herford gesteht zwar zu, daß dortige Bürger, wenn die Lippe'schen Unterthanen von ihnen kauften, die Zahlung in Petermännchen annähmen, die dann dort oder außerhalb Landes ausgegeben würden, und daß auch sonstige verrufene Münzen circulirten, dagegen wird behauptet, daß das »böse Geld« hauptsächlich von Bielefeld eindringe.

Die Bielefelder dagegen protestiren gegen eine derartige »bodenlose Bezüchtigung« und behaupten, daß im Gegentheil die Herforder nach Bielefeld kämen und dort das schlechte Geld bei den Juden verwechselten. Die Minder Regierung scheint nach Entgegennahme der wechselseitigen Beschuldigung die Sache nicht weiter verfolgt zu haben.

Edict vom 22. October 1750 über die Beseitigung der eingedrungenen fremder Heller. — Es wird vor der Annahme und Ausgabe gewarnt, die Beseitigung aus dem Lande binnen zwei Monaten befohlen; nach Ablauf dieser Frist soll den Contravenienten für jedes Stück, außer der Confiscation, 4 ggr Strafe treffen. — Der Magistrat beschließt zwar die Publication, bemerkt jedoch, daß, wenn alle Heller aus dem Lande geschafft würden, solches vorerst zum großen Schaden der Armen-Kasse gereiche, zumal dort nur wenig gute Pfenninge circulirten. — Unterm 13. November wird registrirt, daß dem Rendanten der Haupt-Collecte bedeutet sei, von Stunde an keinen Heller bei der Kasse weder anzunehmen noch auszugeben, auch den Collectoribus zu bedeuten, auf der Gasse durchaus keine Heller an-

Digitized by Google

zunehmen, sondern diejenigen, so dergleichen bringen, zu notiren. — Am 16. November zeigt der Rendant an, daß in der Collecten-Kasse sich 55 ℔ 33 Mrg. in Hellern befänden. — Am 27. November berichtet der Magistrai, daß das Publicandum erlassen sei, und es werden die 55 ℔ 33 Mrg. erwähnt, die man außer Landes, aber wohl nicht ohne Schaden, verwechseln wolle. Dann wird über Mangel an 1- und 2-Pfenning-Stücken geklagt, sowohl im Handel und Wandel als bei der Accise-Kasse und daß dadurch Nachtheil entstehe; sodann heißt es »am meisten übel daran sei der Klingelbeutel und Armenstock, weil nicht möglich, dem Einleger auf die Finger zu sehen oder zu verhindern, daß die verrufenen Heller in dem Gottes-Kasten sich häuften.« — »Einige wollen dafür halten, sie würden sich von selbst verlieren, wenn Ew. Kgl. Majestät geruheten, 2 Heller auf einen guten Pfenning, oder etwa 18 Stück auf 8 gute Pfenninge zu setzen. Welchen Gedanken wir aber auf sich beruhen lassen und nur wünschen, daß wir mit 1- und 2-Pfenningen nach Nothdurft versehen werden, damit das Armuth, wenn es gleich den ersten Schaden überwindet, nicht in größere Verlegenheit, und die Kasse je länger je mehr in Abfall gerathe.«

Am 1. December 1750 wird rescribirt: es solle ein hinlänglicher Vorrath an 1- und 2-Pfenningen ausgewechselt werden, es seien daher vorab die erforderlichen Heller in Bereitschaft zu bringen und vorzuschlagen.

Darauf wird am 28. December berichtet: »Wir wissen keinen bequemern Vorschlag zu thun, als daß auf eben dem Fuße, wie vor einigen Jahren geschehen, die Kgl. Cassen sothane Pfennige verwechseln, und alle Monat an das Regiment eines Theils der Löhnung und Service-Gelder damit bezahlen könnten; solcher Gestalt kämen selbige sofort unter die Soldaten und Bürger in Umlauf, mithin ist jederman im Stande, wenigstens 1 Pf. in den Armen-Säckel zu werfen, welcher indessen sehr gelitten hat.« — Auf diesen Bericht an die Regierung in Minden

Digitized by Google

ergeht sodann am 5. Januar 1751 ein Reſcript der Kriegs- und Domänen-Kammer in Berlin, daß mit der Ausprägung von 3- und 1-Pfenning-Stücken begonnen und dieſe bald mitgetheilt werden ſollten.

Die Saalfelder Heller betreffend, berichtet der Magiſtrat:

Am 28. Auguſt 1745, daß die Juden eine große Menge Saalfelder Heller eingeführt hätten und dieſe zu 12 auf 1 Mariengroſchen verausgabt, wogegen deren auswärts erſt 16 oder gar 24 auf 1 Mgr. gingen; es wird anheim geſtellt, dieſem Unweſen zu ſteuern.

Das Reſcript vom 3. September befiehlt: »es ſei der wahre Werth zu ermitteln und anzuzeigen.

Am 24. September wird der Jude Levi B. Hertz zu Protocoll vernommen; er geſteht, für 7 ℔ 12 ßß Saalfelder Heller für verkaufte Leinewand von einem Herforder Juden erhalten zu haben und zwar 15 für einen heſſiſchen Weißpfenning (32 auf den Thaler gerechnet), und theilweiſe mit geringem Vortheil verausgabt zu haben. Es wird ihm bei 20 Rthlr. Strafe unterſagt, eine derartige ſowie andere geringhaltige Münzen auszugeben.

Der Bericht vom 5. Oktober über dieſen Vorfall bemerkt: daß dieſe Heller nach Sächſiſchem Fuße geſchlagen und 24 auf einen ßß oder 16 auf 1 Mgr. gingen, ſomit beim Ausgeben in der Grafſchaft, wo 12 Heller auf 1 Mgr. gingen, 37 1/3 p. c. verdient worden. Der dem Berichte beigefügte Heller geht unterwegs verloren.

Am 6. November wird ein neuer verlangt und am 10. November eingeſandt.

Darauf erfolgt das Publicandum vom 15. December, in welchem die Saalfelder Heller verrufen werden, bei 1 Rthlr. Strafe für jedes Stück.

Das Münz-Edict vom 14. Juli 1750, mitgetheilt unterm 20. April 1751, beſtimmt: daß, zur Beſeitigung der noch immer cour-

Digitized by Google

ſtrenden vielfachen ſchlechten Münzen, neue Preußiſche Gold- und Silber-Münzen geprägt, und nur hierin Zahlungen geleiſtet werden ſollen.

Am 4. Mai 1751 erwiedert der Magiſtrat unter anderen: 1) von dem neuen Golde ſei dort wenig und von den Silber-Münzen faſt gar nichts zu erblicken, weil von dort mehr Geld nach Berlin gehe als zurückkomme. 2) das Hauptübel liege darin, daß die Grafſchaft von fremden Ländern — Lippe, Münſter und Osnabrück — umgeben ſei, wo Petermännchen und Batzen circuliren, und daß man den Haupt-Verkehr nach dieſen Ländern und Frankfurt a. M. habe; der geringe Mann müſſe oft das Geld nehmen, was er kriegen könne und es mit Nachtheil wieder ausgeben. — Die ſeit langen Jahren erlaſſenen Verordnungen hätte das Übel nicht gehoben; ob durch das neue Preußiſche Gold- und Silber-Geld eine Beſſerung eintrete, müſſe man abwarten. (Soll wohl nicht der Fall geweſen ſein.)

In dem vorstehenden Verzeichnisse der Herforder Münzen sind alle von Cappe als solche beschriebenen und abgebildeten hierher gehörenden angeführt, und zwar unter vorstehenden Ziffern:

| Cappe | | | | Vorstehend angeführt | |
|---|---|---|---|---|---|
| Beschreibung | | Abbildung | | | |
| Seite | Nr. | Taf. | Fig. | Seite | Nr. |
| 126 | 1—3 | XI | 1—3 | 385 | 32 |
| = | 4 | = | 4 | 386 | 34 |
| = | 5, 6 | = | 5, 6 | 376 | 25 |
| 127 | 7 | = | 7 | = | 24 |
| = | 8 | — | — | 378 | 27 |
| = | 9 | — | — | = | 28 |
| = | 10 | XII | 25 | 370 | 0*) |
| 128 | 11 | XI | 8 | 376 | 24 |
| = | 12 | = | 9 | 370 | 0*) |
| = | 13 | = | 10 | 368 | 12 |
| 129 | 14, 15 | = | 11, 12 | 369 | 13 |
| = | 16 | = | 13 | = | 14 |
| = | 17 | — | — | 372 | 7 |
| = | 18 | XI | 14 | 373 | 9 |
| 130 | 19—21 | = | 15, 16 | 374 | 21 |
| = | 22—28 | XII | 17—20 | 371 | 0**) |
| = | 24 | XIII | 40 | = | 0**) |
| 131 | 29 | — | — | 372 | 7 |
| = | 30 | — | — | = | 18 |
| 132 | 31 | — | — | 370 | 0*) |
| = | 32—34 | XII | 21—23 | 367 | 8 |
| 133 | 35 | = | 24 | = | 9 |
| = | 36 | = | 26 | 399 | 48 |
| 134 | 37, 38 | = | 27, 28 | 398 | 47 |
| = | 39, 40 | — | — | 396 | 41 |
| = | 41 | — | — | 397 | 42 |
| 135 | 42 | XIII | 48 | 402 | 55 |
| 37 | 83—85 | III | 42, 43 | 368 | 10 |
| = | 86 | = | 44 | = | 11***) |

*) Gehört nach Münster (s. S. 370)

**) Gehören nach Recklinghausen (s. S. 371).

***) Oben S. 368, Z. 16 ist das Citat: „S. 52", als Druckfehler, zu streichen.

Digitized by Google

# Ernst Gotthelf Gersdorf

Custos des Münz-Cabinets der Universität zu Leipzig.

Gestorben am 5. Januar 1874.

---

(Rede in der „deutschen Gesellschaft zu Leipzig" gehalten vom Pastor Dr. Frauſtadt aus Dahlen bei Oschatz.)

---

Die deutsche Gesellschaft, meine hochverehrten Herren, erfüllt heute die ernste Pflicht, das Gedächtniß unsers edeln, reichbegabten und hochverdienten Gersdorf dankbar zu erneuern, eines Mannes, welcher 40 Jahre lang ihr thätiges Mitglied und fast 37 Jahre mit geringen Unterbrechungen ihr Vorsteher gewesen ist. Beim Eintritte in diese lieben Räume, welche uns an die hingebende und anregende Thätigkeit desselben mahnen, beschleicht uns Alle eine tiefe Wehmuth, welche bezeugt, wie wir uns durch den Heimgang unsers Führers vereinsamt fühlen; aber sicher wäre es nicht in seinem Sinne, wenn die Traurigkeit über sein Abscheiden uns übermannte und entmuthigte, vielmehr mahnt uns das Gedächtniß seines lebensfrischen, unermüdeten Waltens, welches selbst das Hereinbrechen des Greisenalters nicht zu entkräften vermochte, das Werk weiter zu fördern und zu pflegen, an welchem er zu unserer Freude so rüstig und so erfolgreich gearbeitet hat. Wenn wir es beklagen, daß die reichen Schätze seines Wissens und seiner Erfahrung sich auf keinen seiner Freunde vererben ließen, so hat er uns doch neue Bahnen eröffnet, bewährte Grundsätze und gediegene Früchte seines Fleißes hinterlassen, deren treuer Gebrauch ein segensreiches Band der Gemeinschaft und ein gedeihliches Fortwirken in seinem Geiste erhalten wird. Solche Freunde sterben nicht, wir halten ihr Gedächtniß in einem treuen Herzen fest

Digitized by Google

und wenn es möglich wäre hätte ich wohl gewünscht, daß ein Jeder von uns heute ein Zeugniß davon gäbe, was er dem Heimgegangenen Liebes verdankte.

Ernst Gotthelf Gersdorf wurde 1804 am Tage aller Seelen zu Tautendorf im Altenburgischen Oberlande geboren, auf jenem Höhenzuge, welcher die Gebiete der Saale und Elster bis dahin scheidet, wo der Eintritt derselben in die Niederung ihre Verbindung vermittelt. An die zahlreichen deutschen Pfarrhäuser, welche der Wissenschaft tüchtige Forscher erzogen haben, reihet sich auch die Geburtsstätte unsers Freundes würdig an. Der alte würdige Pastor Gotthelf Gersdorf war ein ernster, reichbegabter Mann, welcher auf wissenschaftlichem Gebiete rüstig arbeitete, in seiner umfangreichen Gemeinde mit Segen wirkte und seine Kinder sorgfältig erzog. Unser lieber Gersdorf hat kein Gymnasium besucht, er ist im Vaterhause für die Universität vorbereitet worden, sein Vater hat ihn selbst gründlich in den alten Sprachen unterrichtet und wenn denselben Amtsgeschäfte oder die Kriegsunruhen hieran verhinderten, so hat er in vielen Fällen seinem Schüler nur allgemeine Aufgaben gestellt, oder Anregungen gegeben, aber stets sorgfältig die Entwickelung seines strebsamen Sohnes überwacht und gefördert. Aus sicherer Quelle erfahren wir, daß in den ersten Friedensjahren ein Candidat, welcher unter den Bannern gedient hatte, den Vater bei der Ausbildung seines Sohnes unterstützte. Eine neuerdings aufgetauchte Nachricht, daß unser Gersdorf in Schulpforta einige Zeit gewesen sei, ist falsch, denn nach dem Zeugnisse des Rectors Professor Nobbe ist er im Jahre 1820 von dem Rector Rost an der Thomasschule geprüft worden und hat von ihm das Zeugniß der Reife empfangen. Er hatte also das 17. Jahr noch nicht erfüllt, als er auf die Universität Leipzig kam, um Theologie und Philologie zu studiren. In seinen späteren Lebensjahren hat er es oft, wenn er in ein stilles Pfarrhaus eintrat, oder sich an der verdienstvollen Wirksamkeit seines jüngsten Sohnes erfrischte, beklagt, daß er seinen ersten Vorsatz, Geistlicher zu werden, aufgegeben hatte. Nach einem heißen, überbürdeten Tagewerke kann wohl ein solches Sehnen

Digitized by Google

nach dem Frieden des Vaterhauses erwachen; aber die Anerkennung, welche der Heimgegangene in der Ausübung seines wichtigen Lebensberufes in so reichem Maaße gefunden hat, mußte ihn doch überzeugen, daß er nach einem höheren Rathe hierzu auserwählt war.

Auf die Ausbildung seiner großen Gaben hat Niemand einen wirksameren Einfluß ausgeübt, als unser unvergeßlicher Gottfried Hermann. Er offenbarte ihm den Geist der alten Welt mit ihrer klaren Anschauung und gediegenen Sprachweise und schenkte dem strebsamen Jünglinge sein besonderes Wohlwollen, öffnete ihm sein Haus und übte durch sein männliches, frisches und entschiedenes Wesen einen gewichtigen Einfluß auf die Charakterbildung Gersdorfs aus. Auf seine Empfehlung wurde der junge vielseitig ausgebildete Gelehrte im Jahre 1826 als Secretair an die Königliche Bibliothek nach Dresden berufen. Hier wirkte der berühmte Ebert, welcher neue Grundsätze zur Ordnung und Verwaltung der großen Büchersammlungen aufstellte und an den reichen Schätzen der Dresdener Bibliothek durchführte. Hier hat er sich unermüdet für seinen zukünftigen Beruf ausgebildet und im Umgange mit den berühmten Männern der Hauptstadt vielseitige Anregung empfangen. Zugleich war er verpflichtet, das Amt eines Censors zu verwalten, welches ihm namentlich in den Jahren der Aufregung, 1829 bis 1831, unerquickliche Arbeit brachte.

Im Jahre 1833 wurde er als Oberbibliothekar an die Universität Leipzig versetzt, wo sich ihm ein weites Gebiet öffnete, seine Thatkraft und Erfahrung zu bewähren. Die dortige Bibliothek entsprach dem Zwecke nicht, welchem sie dienen sollte, sie war dürftig ausgestattet, ungeordnet und in Räumen aufgestellt, welche ihre Benutzung erschwerten. Unser Gersdorf war nicht der Mann, welcher versucht hätte, eine Arbeit halb zu thun, oder den Gebrechen, welche er vorfand, nur nothdürftig abzuhelfen. Er hat in einem vierzigjährigen Zeitraume mit unermüdeter Thätigkeit und Ausdauer die Wiedergeburt dieser so wichtigen Sammlung in Verbindung mit tüchtigen Kräften und gefördert durch die Regierung in einer Weise vollendet, welche alle Erwartungen übertraf. Dabei hat er persönlich

Digitized by Google

die Benutzung der Bibliothek auf die wohlwollendste Weise erleichtert und ist durch seine große Belesenheit und sein treues Gedächtniss im Stande gewesen, in allen Fächern der Wissenschaft den jungen Forschern die geeigneten Quellen zu erschließen. Sein Beruf brachte ihn in Verbindung mit den hervorragenden Größen der Wissenschaft, er kannte die Schätze und Einrichtungen der bedeutendsten Bibliotheken Deutschlands, wurde als bewährter Kenner zu Rathe gezogen, wo es galt Büchersammlungen zu ordnen und seine persönliche Bekanntschaft mit den größten Antiquaren Europas setzte ihn in den Stand, seltene Werke für seine theure Paulina zu erwerben. Ganz besondere Verdienste hat er sich durch die sorgsame Ordnung des lange vernachlässigten Archivs der Bibliothek erworben, in welcher viele unerforschte Schätze verborgen lagen, deren Sichtung und Prüfung ihn lange Zeit in Anspruch nahm. Daneben redigirte er das Repertorium für deutsche und ausländische Literatur, welches von 1834 bis 1860 in 106 Bänden erschien, gab in 13 Bänden ausgewählte Werke der lateinischen Kirchenväter heraus, befand sich unter den Vertretern unsrer Regierung 1852 zu Frankfurt bei der Berathung der Vorlage über ein neues deutsches Preßgesetz und war von 1837 bis 1848 Beisitzer der Kreisdirection zu Leipzig.

Wenn viele tüchtige Gelehrte im Staube der Bibliotheken ungenießbar für das Leben oder von der Wucht unausgesetzter schwerer Arbeit stumpf geworden sind, so hat unser Gersdorf bis in sein hohes Alter sich die jugendliche Frische und Lebendigkeit bewahrt, welche sich in der Theilnahme an allen Lebensregungen bewährte und den praktischen Sinn, welcher ihn die Dinge des gewöhnlichen Lebens klar auffassen ließ. Er waltete als ein glücklicher, treuer Vater im Kreise der Seinen, sein Haus stand allen Freunden offen, deren wohl Niemand mehr hatte, als er. War es ihm nicht beschieden, in ein geistliches Amt einzutreten, für welches er so tüchtig vorgebildet war, so hat er doch der theologischen Literatur seine besondere Theilnahme zugewendet. Die Glaubenstreue aber und der sittliche Ernst, welcher sein Wirken und sein häusliches Leben durchdrang, der kirchliche Sinn, die lebendige Theilnahme am Missionswerke und die Fürsorge für

Digitized by Google

alle milden Stiftungen, welche er bis zu seinem Ende treulich übte, bezeugen, daß er mit voller Seele an dem Berufe hing, welchen er zuerst erwählt hatte.

Bei seiner Übersiedlung nach Leipzig trat der Hofrath Gersdorf in die deutsche Gesellschaft ein, welche damals unter dem Vorsitze des Dompropstes Dr. Stieglitz ein reges Leben entwickelte. Dieser Verein, welcher seit 1697 oder, wie man neuerlich ermittelt hat, seit 1673 bestand, war ursprünglich zur Pflege der deutschen Sprache und zur Übung in derselben zunächst von jugendlichen Kräften gegründet worden, an welche sich bald berühmte Gelehrte in und außerhalb Leipzig angeschlossen hatten. Im Jahre 1827 waren nur noch 2 einheimische Mitglieder, der Dompropst Dr. Stieglitz und der Oberhofgerichtsrath Dr. Blümer, vorhanden, welche sich mit dem Alterthumsvereine zu Leipzig verbanden und von da an Deutsche Gesellschaft zur Erforschung vaterländischer Alterthümer nannten. Dr. Stieglitz hat Viel dazu beigetragen, daß die seit dem Reformationszeitalter vernachlässigten, verfallenen und entstellten altdeutschen, namentlich kirchlichen, Bauwerke erhalten und gewürdigt wurden. Ihm stand der Dr. Puttrich treulich zur Seite, welcher durch sein Prachtwerk: die Denkmäler der mittelalterlichen Baukunst in den sächsischen Ländern sich ein hohes, mit vielen Opfern verbundenes Verdienst erworben hat. Die verschiedenen Zweige der historischen Hülfswissenschaften wurden durch tüchtige einheimische und auswärtige Kräfte vertreten. Der Herr von Posern-Klett, einer der bedeutendsten Münzkenner, suchte durch lehrreiche Vorträge das Interesse für die Münzen des Mittelalters zu erwecken. Auch Gersdorf hatte sich seit längerer Zeit mit der Münzkunde eingehend beschäftigt. Er trat mit dem ihm befreundeten von Posern-Klett in nähere Verbindung und erwarb sich mit der Zeit reiche Erfahrungen, so daß er alte unbekannte Gepräge zu entziffern vermochte. Als die Universität im Jahre 1851 die reiche Münzsammlung von Posern-Klett erwarb, wurde Gersdorf zum Custos des Münzcabinets ernannt, welches er mit großer Sorgfalt, zuletzt mit Beihülfe seines jüngsten Sohnes, ordnete. Auch gab er Blätter für

Digitized by Google

Münzfreunde heraus, in denen er viel Lehrreiches aus seinen Erfahrungen mittheilte.

Mit Gersdorfs Eintritte in die deutsche Gesellschaft entwickelte sich in derselben ein regeres Leben. Er hielt am 2. December 1833 einen Vortrag über die älteste Geschichte des meißnischen und osterländischen Adels, theilte später den Entwurf einer Geschichte des voigtländischen Bauernkriegs vom Jahre 1357 und Auszüge aus Heinhofers von Augsburg Reisetagebuche aus Sachsen mit. Dann folgte der eingehende Bericht desselben über das Franziscanerkloster zu Meißen und Mittheilungen aus Handschriften der Leipziger Universitätsbibliothek. In einer Reihe von Vorlesungen gab er später anziehende Beiträge zur Geschichte der Deutschen Gesellschaft aus dem auf der Universitätsbibliothek befindlichen Gottsched'schen Briefwechsel, und im Jahre 1836 traten die unter seinem Vorsitze geprüften neuen Gesetze des Vereins in Kraft. Nach dem am 17. Juli 1836 erfolgten Tode des Vorstehers Dr. Stieglitz wurde der Professor Pölitz als dessen Nachfolger erwählt und als dieser wegen zunehmender Kränklichkeit den 13. März 1837 sein Amt niederlegte, wurde dasselbe dem Dr. Gersdorf übertragen, welcher es zunächst bis zum 23. März 1843 verwaltete und dann wegen überhäufter Geschäfte an den Conrector Jahn abtrat, welchem Professor Bülau unter dem Vorsitze des Herrn Ministers von Falkenstein folgte. Später wurde Gersdorf wieder Vorsteher und bis zu seinem Tode trat kein Wechsel wieder ein. Was er hier mit echt deutschem Fleiße für die Erforschung der deutschen Alterthümer gewirkt, wie er die Mitglieder der deutschen Gesellschaft angeregt und gefesselt und wie Viel er dazu beigetragen hat, die verdunkelten und zum Theil durch die Unkenntniß früherer Forscher entstellten Verhältnisse der Vorzeit aufzuklären, ist uns Allen wohl bekannt. Bei seinen eigenen Forschungen hat er stets aus den Urkundenquellen mit der größten Gewissenhaftigkeit geschöpft und viel wichtige Aufschlüsse gegeben. Nach einer ziemlich allgemeinen Erfahrung sind die Männer, welche sich vorzugsweise mit der Erforschung der Urkunden beschäftigen, selten befähigt, den gefundenen Stoff geschichtlich zu verwerthen, man möchte

ſie meiſt den Bergleuten vergleichen, welche in den finſteren Schachten gearbeitet haben, aber das ſpröde Erz nicht in Fluſs zu bringen vermögen. Die meiſten Urkundenforſcher wenden ſich ausſchließlich der kritiſchen Buchſtabenarbeit zu und überlaſſen den Geſchichtsforſchern den gefundenen Stoff, um ihn in einer neuen Geſtalt in das Leben einzuführen. Unſer Gersdorf aber hatte unzählige Urkunden entziffert und las ſie nach langjähriger Übung mit großer Geläufigkeit, gab auch im Jahre 1840 in mehreren Vorträgen in der deutſchen Geſellſchaft Grundzüge der Urkundenlehre; dabei aber wuſste er auch den Inhalt der Urkunden klar und gewiſſenhaft zu verwerthen. Es giebt manchen geiſtreichen gefeierten deutſchen Geſchichtsſchreiber, welcher auf eine blendende Weiſe die Verhältniſſe und Charaktere alter Zeiten ſchildert und die Geiſter feſſelt, ohne die Quellen tief und gründlich erſchöpft zu haben, oder auf die einzelnen Ereigniſſe und Zuſtände einzugehen. Wenn die Quellen alle an das Licht gefördert ſind, wird die Vorzeit vielfach anders beurtheilt werden, als ſie in neueren Schriften dargeſtellt iſt. Wir erlangen nur dann erſt einen klaren Einblick in die alte deutſche Geſchichte, wenn die einzelnen Gebiete des Reichs eine ſtreng nach den Quellen gearbeitete Geſchichte gewonnen haben. Um die meißniſch-thüringiſche Geſchichte hat ſich unſer Gersdorf die größten Verdienſte erworben, auch in die dunkelſten und unberührten Verhältniſſe iſt er eingedrungen, hat durch ſeine zahlreichen Vorträge das Intereſſe dafür erweckt, hat viele andere Forſcher bei ihren Arbeiten mit Rath und That bereitwillig unterſtützt und ſelbſt wichtige Beiträge der Nachwelt hinterlaſſen. Hierzu gehört eine umfaſſende Kenntniſs des Heimatlandes und ſeiner Geſchichte, aber auch eine Anſchauung, welche ſich in die Verhältniſſe der Vorzeit hineingelebt, ihre Bedürfniſſe und Kräfte erforſcht und ihren Entwickelungsgang genau erwogen hat. Nur wem, wie unſerm theueren Gersdorf, die Gabe einer klaren Anſchauung und eines treuen Gedächtniſſes verliehen iſt, der beherrſcht frei den hiſtoriſchen Stoff und vermag auch, aus ſcheinbar unbedeutenden Nebendingen auf dunkele Verhältniſſe, welche keine Urkunde enthüllt, einen Lichtſchein zu tragen. Hierzu gehört aber ganz vorzüglich auch ein treues

warmes Herz, welches mit echter Liebe an dem Heimatlande und dem angeſtammten Fürſtenhauſe hängt. Der Heimgegangene galt für einen guten Sachſen, und wenn dieſer Ausdruck auch nicht in jedem Munde als Lobſpruch erſcheint, ſo hätte ſich doch auch unſer Freund durch den Namen eines Particulariſten nicht ſchrecken laſſen; denn er hat die Wiedergeburt des deutſchen Reiches mit inniger Freude begrüßt und ihr ſeine volle Theilnahme ſicher mit mehr Aufrichtigkeit und Treue zugewandt, als die Geiſter, welche mit haſtigem Eifer die Heimat aufzugeben bereit ſind, er hat aber auch in echt conſervativem Geiſte, wie es einem gewiſſenhaften hiſtoriſchen Forſcher gebührt, jeder Umſturzpartei Widerſtand geleiſtet, weil dieſe die geſunde Entwickelung der Völker auf der geſchichtlich geordneten Grundlage vernichtet.

Es hat unſerm Vorſtande niemals an treuen Mitarbeitern bei den Vorträgen in der deutſchen Geſellſchaft gefehlt, wenn er auch bisweilen eine Reihe von Abhandlungen allein übernehmen mußte. Ihm wurde das zwar nie ſchwer, da er aus dem reichen Schatze ſeiner Vorarbeiten leicht ein Blatt auswählen konnte, welches der Verſammlung Anziehendes bot; aber er wünſchte dies ſelbſt nicht, damit nicht eine gewiſſe Einförmigkeit ſtörend in das Vereinsleben eindränge. In den letzten Jahren beſonders hat er es rühmend anerkannt, daß die Zahl ſeiner Mitarbeiter ſich weſentlich vermehrt habe und daß durch die Vorträge derſelben, welche nach verſchiedenen Seiten hin neue Aufſchlüſſe boten, ein regeres Leben erweckt worden ſei.

Außer den gewöhnlichen Verſammlungen des Vereins wurden auch bisweilen kleine Ausflüge zu Ausgrabungen veranſtaltet, oder geſellige Zuſammenkünfte in den Sommerabenden, denen nie der Stoff zu ernſteren Beſprechungen gebrach. Ganz beſonders anziehend waren aber die größeren Wanderzüge der Geſellſchaft an berühmte Stätten der Heimat, nach Altzella, Wechſelburg, Meißen, Freiberg, Leisnig, Grimma, auf den Petersberg oder nach Freiburg. Hier war unſer Gersdorf ein treuer Führer, welcher die Wandersleute durch gediegene Auskunft belehrte und mit echt deutſchem Humor erfriſchte.

Die früheren Jahresberichte der Geſellſchaft wurden ſpäter nicht

Digitized by Google

mehr ausgegeben, man hielt es für angemeſſener, in beſonderen Heften Abdrücke von werthvollen Handſchriften oder von beſonders anziehenden Abhandlungen zu veröffentlichen. Von dieſen Mittheilungen iſt beſonders die bedeutende Vorſtudie des Herrn Dr. von Poſern-Klett über die älteſte Verfaſſung der Mark Meißen und Gersdorfs Geſchichte der Rectoren der Univerſität Leipzig hervorzuheben.

Als Seine Majeſtät unſer edler König Johann, der treueſte Förderer der Wiſſenſchaft, die längſt erſehnte Sammlung der ſämmtlichen Urkunden unſers Heimatlandes herauszugeben anordnete und den Herrn Miniſter von Falkenſtein beauftragte, zur Ausführung dieſes wichtigen Werkes die tüchtigſten Kräfte auszuwählen; ſo erkannte dieſer, daß kein Forſcher hierzu mehr geeignet und bereit war, als unſer Gersdorf. Stand er damals ſchon in den höheren Jahren, wo die Arbeitskraft ihre Abnahme zu fühlen anfängt, ſo war er doch an Umſicht und Erfahrung gereift, um dieſem Werke gerecht zu werden und trat mit treuem Eifer und warmer Begeiſterung an die ſchwere Aufgabe heran. Ein Theil ſeiner übrigen Berufsgeſchäfte, welche ihn am meiſten in Anſpruch nahmen, wurde ihm erleichtert oder abgenommen und zunächſt wurde er beauftragt, einen Entwurf aufzuſtellen, nach welchem dieſes große Werk ausgeführt werden ſollte. Es waren hierbei vielfache Schwierigkeiten zu überwinden und es hat Manchem unter uns nicht gefallen wollen, daß dieſe Urkundenſammlung bloß auf das jetzige Königreich Sachſen beſchränkt werden ſollte, weil außerhalb deſſelben viele Gebiete und Orte liegen, deren Geſchichte für die Entwickelung des ganzen von dem Hauſe Wettin erworbenen Staates von hoher Bedeutung iſt. Man hat zwar zu unſrer Beruhigung erklärt, der erſte Haupttheil des Werkes werde alle Urkunden für die Geſchichte des Hauſes Wettin bringen, welche ſich auf das alte Erbe und die Perſon der Fürſten beziehen, auch die, welche ſich an Orte knüpfen, welche nicht mehr zum jetzigen Königreiche Sachſen gehören; aber weit angemeſſener wäre es geweſen, wenn die Regierungen der erneſtiniſchen Fürſtenhäuſer und der Provinz Sachſen mit uns in Verbindung getreten wären, um eine, ganz Oberſachſen umfaſſende Quellenſammlung herauszugeben. Da dieſes

Digitized by Google

nicht geschehen ist, so mußte der Entwurf beschränkt werden. Gersdorf hat mit unermüdetem Fleiße die auswärtigen Archive zu Magdeburg, Halberstadt, Berlin, Weimar, Naumburg und Zeitz durchforscht und reiche Sammlungen angelegt. Seit 1864 sind bereits 6 Quartbände des 2. Haupttheiles erschienen, von denen Gersdorf die 4 ersten, welche die Geschichte des Hochstifts, der Stadt und der Klöster zu Meißen enthalten, selbst herausgegeben hat. Die zweckmäßige Anordnung und der reiche Inhalt dieses Codex diplomaticus Saxoniæ Regiæ ist von allen deutschen Geschichtsforschern mit hohem Beifalle aufgenommen worden. Über den Plan des ganzen Werkes spricht sich der Herausgeber im Vorberichte zum 1. Bande der 2. Abtheilung klar aus und geht nicht nur in meisterhafter Weise auf die äußere Geschichte des Hochstifts Meißen tiefer ein, sondern giebt auch sehr wichtige Beiträge zu der Culturgeschichte unsers Landes, über die alten Rechtsverhältnisse, die Armen- und Krankenpflege, das Münzwesen, den Zinsfuß, über das Maaß, den Acker- und Weinbau, die Getreidepreise, die Viehzucht, das Abgabenwesen, über die Dienstmannen und die Adelsgeschlechter, welche viel Neues und wichtige Fingerzeige für spätere Forscher enthalten. Auch hiervon hat unser lieber Gersdorf der deutschen Gesellschaft viel Wissenswerthes mitgetheilt. Ein ganz besonderes Verdienst hat sich derselbe um die alte Heimatskunde unsers Landes dadurch erworben, daß er der Entzifferung der in den frühesten Urkunden vorkommenden Ortsnamen ganz besondere Aufmerksamkeit zugewandt hat. Frühere Forscher haben hier Vieles verschuldet, sich meist durch entfernte Anklänge zu falschen Deutungen verleiten lassen haben, auf die Lage der erwähnten Orte und die Nachbarschaft derselben keine Rücksicht genommen und sich um die wüsten Marken fast gar nicht bekümmert. Gersdorf hat nach festen Grundsätzen die Ortsnamen gedeutet und im Codex selbst viele alte Irrthümer widerlegt oder neue Deutungen begründet; denn nur dadurch, daß der Ort einer Verhandlung oder Beziehung festgestellt ist, gewinnt eine Urkunde an Bedeutung und Klarheit. Der Codex selbst wird durch den Herrn Dr. von Posern-Klett, welcher bereits 2 Bände der Leipziger Urkunden herausgegeben hat,

Digitized by Google

in Verbindung mit tüchtigen Mitarbeitern fortgesetzt und wir dürfen erwarten, daß durch den Inhalt desselben immer mehr Licht auf die Geschichte unsrer Vorzeit fallen wird.

Gersdorf gehörte auch der Akademie der Wissenschaften zu Leipzig an. Der letzte Vortrag, welchen er hier im vergangenen Jahre über Bruchstücke alter Briefe aus dem Anfange des 14. Jahrhnnderts gehalten hat, bezog sich auf einen dunkeln Zeitraum unserer alten Geschichte. Das Auffinden dieser verborgenen Handschrift wie die Entzifferung derselben, vorzüglich aber auch die Beziehung ihres Inhalts auf die gleichzeitigen Verhältnisse, ist ein glänzendes Zeugniß für den Scharfblick des theueren Forschers. Zu einem seiner letzten Vorträge in der deutschen Gesellschaft gehört die Gedächtnißrede auf unsern hochseligen König Johann, welchem er so bald nachgefolgt ist. Hier gedachte er auch der persönlichen Beziehungen, in welchen er zu diesem edeln Fürsten gestanden hatte und erneuerte mit warmer Pietät das Gedächtniß des unvergeßlichen Landesvaters.

In dankbarer Erinnerung der treuen Freundschaft und der großen Verdienste unsers Gersdorf scheiden auch wir heute aus seinem Hause. Nach Gottes heiligem Rathe wird durch den Tod unsrer theuersten Lebensgenossen ein Band nach dem andern, welches uns an das äußere Leben fesselt, losgerissen; aber ein festeres Band knüpft sich hierdurch an die himmlische Zukunft, die ihre Lichtstrahlen auf unser Herz fallen läßt. Beim Scheiden edeler Menschen fühlen wir es am klarsten, daß das reinste, treueste Forschen der Besten unter uns nur Stückwerk ist, daß sie droben im seeligen Lichte nicht mehr durch einen Spiegel im dunkeln Wort, sondern von Angesicht zu Angesicht das unendliche, gnädige Walten unsers Gottes schauen. So lange wir Alle hierauf noch harren, soll uns der theuere Gersdorf unvergessen sein mit seinen reichen Gaben, seinem lebensfrischen Streben, seinen hohen Verdiensten, seiner herzgewinnenden Liebe und Dienstwilligkeit, er wird bei uns fortleben und uns je länger je mehr den Segen fühlen lassen, welchen das Gedächtniß der Gerechten und Getreuen in dankbaren Herzen wirkt.

Digitized by Google

# X.

## Berichtigungen zu dem Verzeichnisse der baierischen Denare

von

H. Dannenberg.

---

In dem Kataloge der baierischen Denare (oben S. 174—226) habe ich folgende Fehler zu berichtigen gefunden:

1) §. 10, Nr. 61. Hier hat sich der Verfasser durch Cappe irre führen lassen! Streber II, 13 ist ein Salzburger mit Heinrichs Kopfe, somit wahrscheinlich II, 16, mit XUVNC∞NPCX und dem Typus: ⁘; Rv. aber: ∞C RVODPTV∞ und O⊐IO Streber hat Regensburger überhaupt nicht. — Hier zeigt sich Cappe wieder in seiner hassenswerthen gewissenlosen Flüchtigkeit! Die ganze Münze ist demnach ein erbärmliches Phantasiestück.

2) Nr. 62. Hier ist die Hauptsache unrichtig wiedergegeben. Das Kreuz hat vier Kugeln mit drei Nebenpünktchen im zweiten Winkel; Vielleicht sind diese drei Nebenpünktchen, gleich denen unter dem ∞ der Umschrift, nur durch einen Doppelschlag entstanden.*)

3) Nr. 162. Hier giebt Köhne (MStP. IV, Nr. 326) ausdrücklich ⁘ an, während der obige Katalog: ⁘ setzt.**) Dies letztere können die abscheulichen, überdies nur durch Cappe bekannten Nachmünzen nicht beglaubigen.

---

*) Die letztere Annahme scheint aber doch — die Richtigkeit der Zeichnung vorausgesetzt — gewagt, denn die Stellung des ∞ läßt einen Raum unter demselben, der eigends für die ... bestimmt zu sein scheint. H. G.

**) Als ich, lange vor dem Abdrucke, den Katalog machte, besaß ich Streber's Schrift noch nicht, versäumte aber nicht, sie — freilich nach Cappe'ns Citaten — anzuführen. Als ich, kurz vor dem Abdrucke, diese Schrift erhielt, verglich ich sie mit meinem Kataloge und trug

Digitized by Google

4) Nr. 179, mit °, wird wohl auf ein undeutliches Exemplar, dessen zweites Punkt verdeckt war, zurückzuführen sein. Solche Irrthümer begegnen dem Besten.

5) Nr. 221 ist unrichtig abgeschrieben. Streber II, 14, hat: +HCINRTCV∞ICX nnd Rv. ∞CS RVODOTV∞ und OΞCƆ Danach und nach Anderen sind 220—230 zweifellos von Heinrich IV.

6) Nr. 311. Der Text (Saulburg 82) hat ; die Abbildung: ist gewiß unrichtig.

7) Nr. 209 ist von Heinrich II, 986—995. Das (kleinere) Ringel im vierten Winkel ist sehr zweifelhaft, also wohl nur ° · — Die Abweichungen von der Regel reduciren sich fast immer auf apokryphe Stücke. H. D.

## Nachschrift des Verf.

(Die »Erläuterungen«, welche nur bis zum §. 44 (S. 204) der (82 §§. umfassenden) »tabellarischen Übersicht« reichen, sind und bleiben unvollendet, weil Alles das, was sie etwa enthalten haben würden, in einem, von Dannenberg bearbeiteten Werke über die deutschen Münzen des 10. und 11. Jahrhunderts, welches auch die baierischen Denare umfaßt, ohne Zweifel enthalten sein wird, und ich ihm durch Veröffentlichung meiner noch fehlenden Erläuterungen schwerlich mit Nutzen vorgearbeitet haben dürfte. Durch Weglassung dieses Schlusses fehlt auch meinem Aufsatze nichts irgend Wesentliches, da diese »Erläuterungen« sich nur auf einzelne Münzen (Nummern) beziehen, die Classen letzterer (die §§.) aber bereits in dem voraufgehenden Haupttheile ihre »Erläuterung« gefunden haben.)

Zusatz zu S. 30:

Joachim sagt (Münz-Cabinet I, S. 61): »Ein werther Freund »in Dresden, Herr Reineck, ein Mann, welcher in der Münz-

gewissenhaft ein, was Streber noch darbot. — Aber — aus einer unglücklichen Nachlässigkeit — habe ich versäumt, die nach Cappe gemachten Angaben mit dem Originale zu vergleichen und sie hiernach zu berichtigen. H. G.

Digitized by Google

»wissenschaft eine ungemeine Stärke besitzt«. Ohne Zweifel ist dieser auch der Verfasser der in das Groschen-Cabinet aufgenommenen Beschreibung der baierischen Denare, von welchem S. 30, Z. 20 und Note 30 die Rede war. (Derselbe hat aber Gr.-Cab. Suppl. I, S. 42 sehr geirrt.)

---

S. 93, Z. 23 bis 31 müssen ausfallen, namentlich Z. 31, denn der fragliche Denar des Gr.-C. ist, wie Exemplare im Funde von Schwaan und in Dannenberg's Sammlung ergeben, ganz richtig abgebildet und gelesen.

S. 142 Z. 1 und 2 v. u. ist die Erwähnung des heil. Vitalis zu streichen.

S. 214 Bischof Ulrich. Avers-Typus C: ⁘ ohne Angabe der Umschriften BB. III, S. 214.

---

Digitized by Google

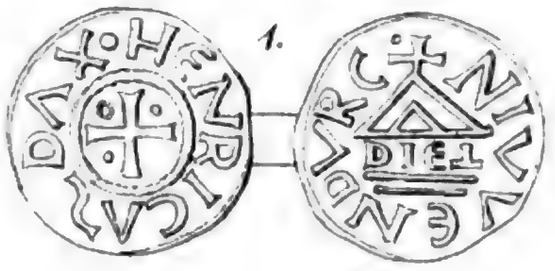
1.

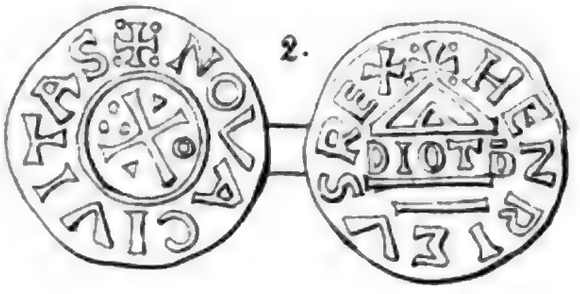
2.

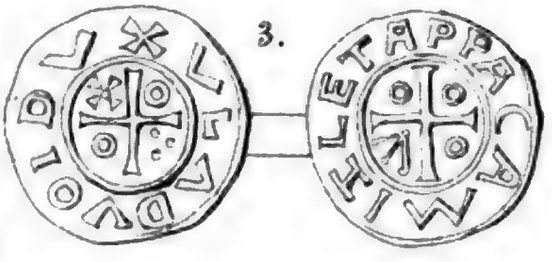
3.

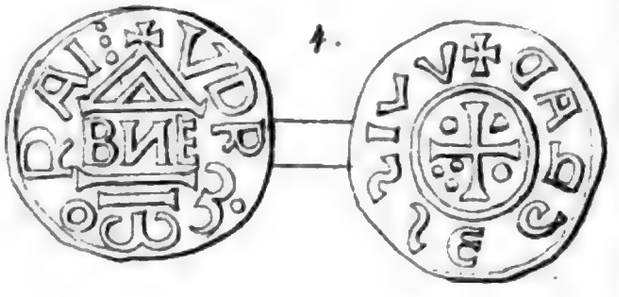
4.

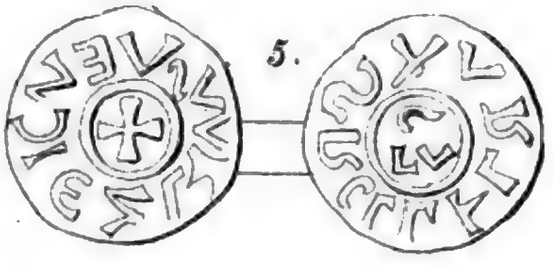
5.

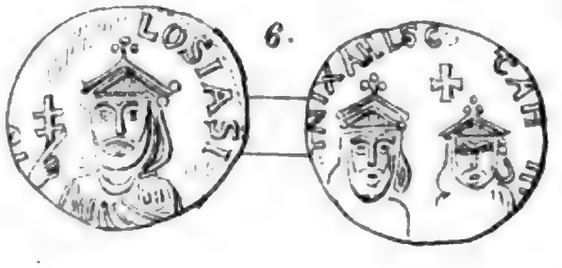
6.

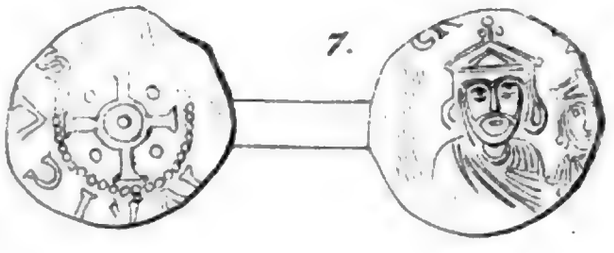
7.

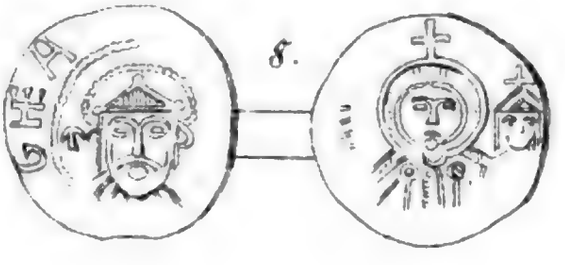
8.

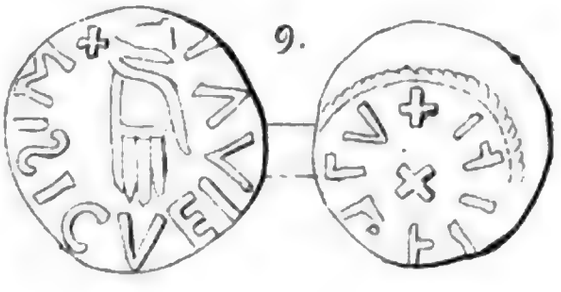
9.

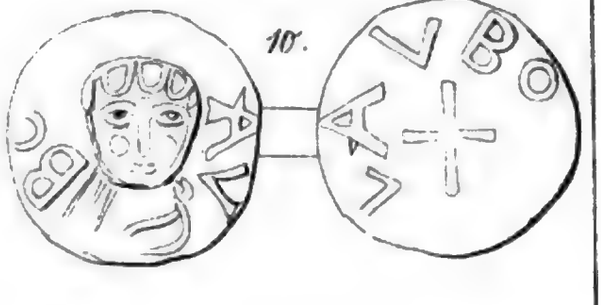
10.

Digitized by Google

1.

2.

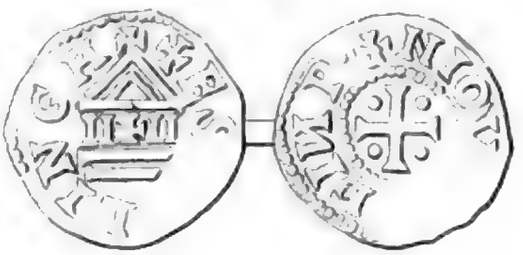

4.

3.

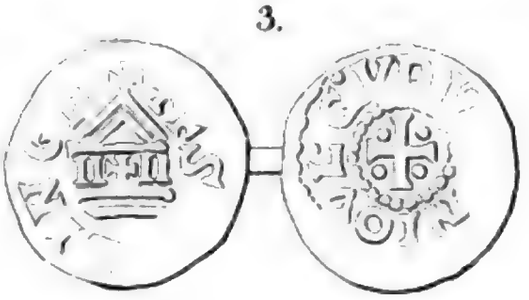

5.

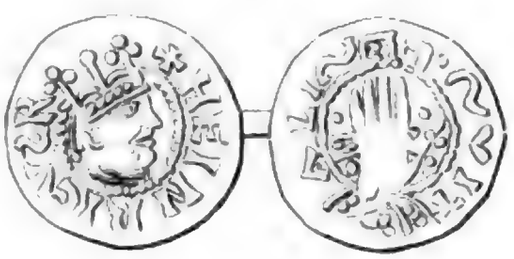

6.

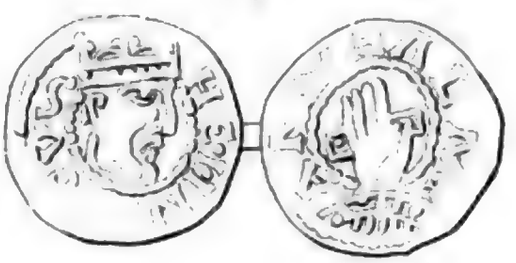

7.

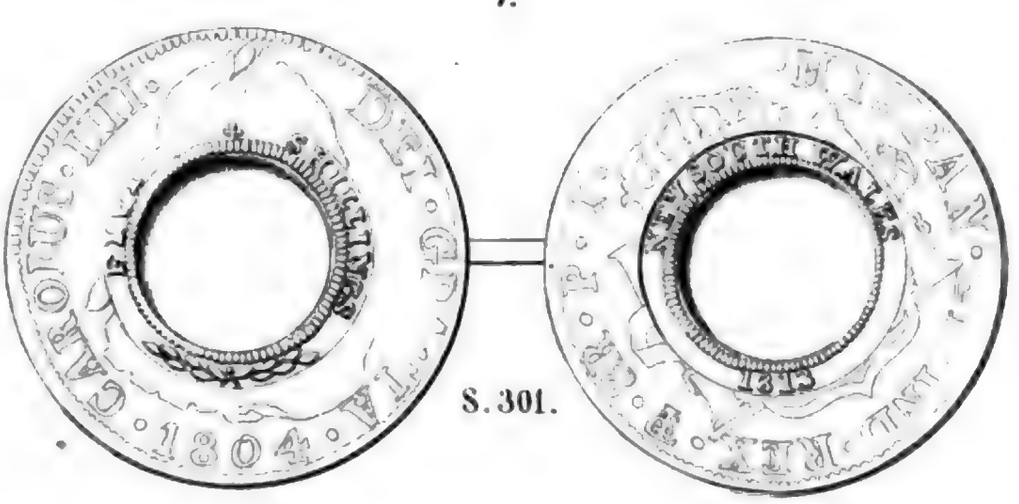


S. 301.

Lith. u. Druck v. August Cortze in Hannover.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

1.

2.

a.

3.

5.

6.

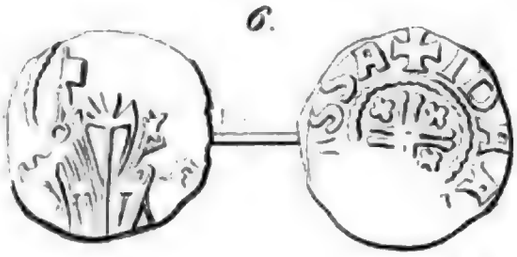

7.

15.

17.

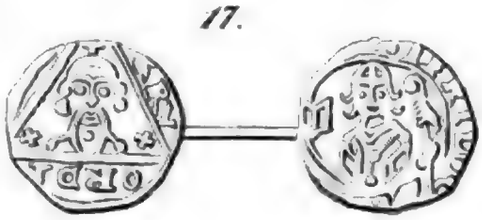

20.

Lith. u. Druck v. August Curtze & Cº Hannover.

Digitized by Google

24.

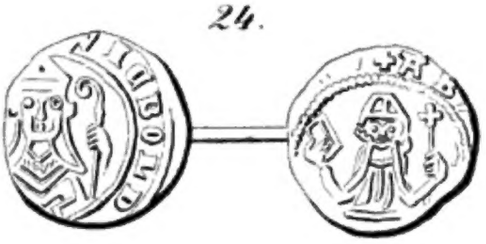

26.

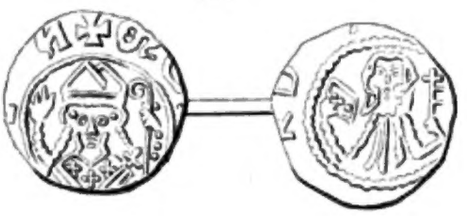

30.

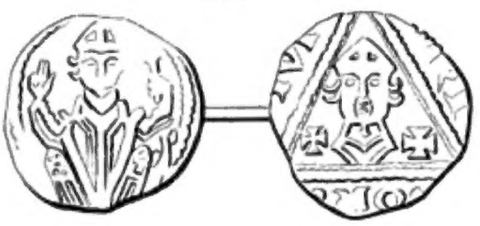

31.

31.

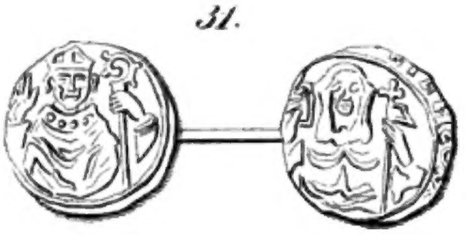

32.

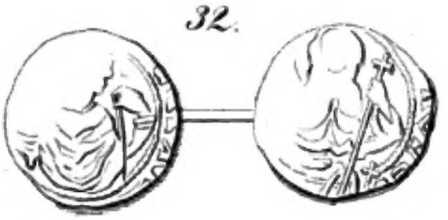

34.

35.

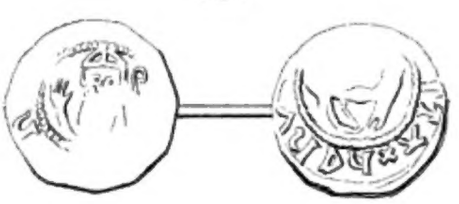

40.

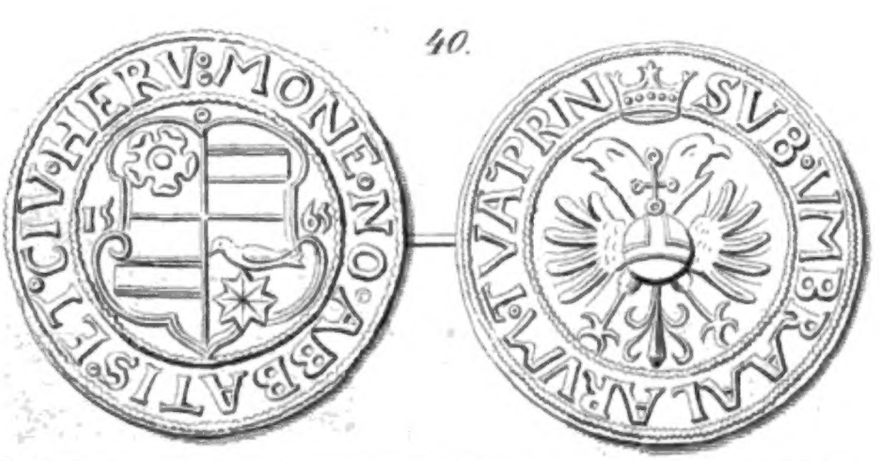

Lith.u.Druck v. August Curtze & Cº Hannover.

Digitized by Google

ASHMOLEAN MUSEUM OXFORD

Digitized by Google

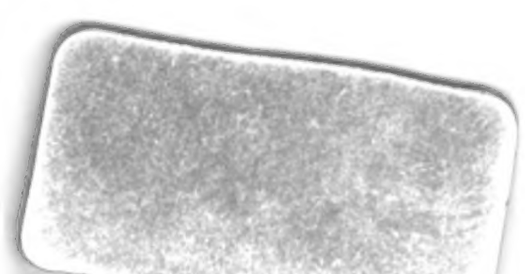

Digitized by Google